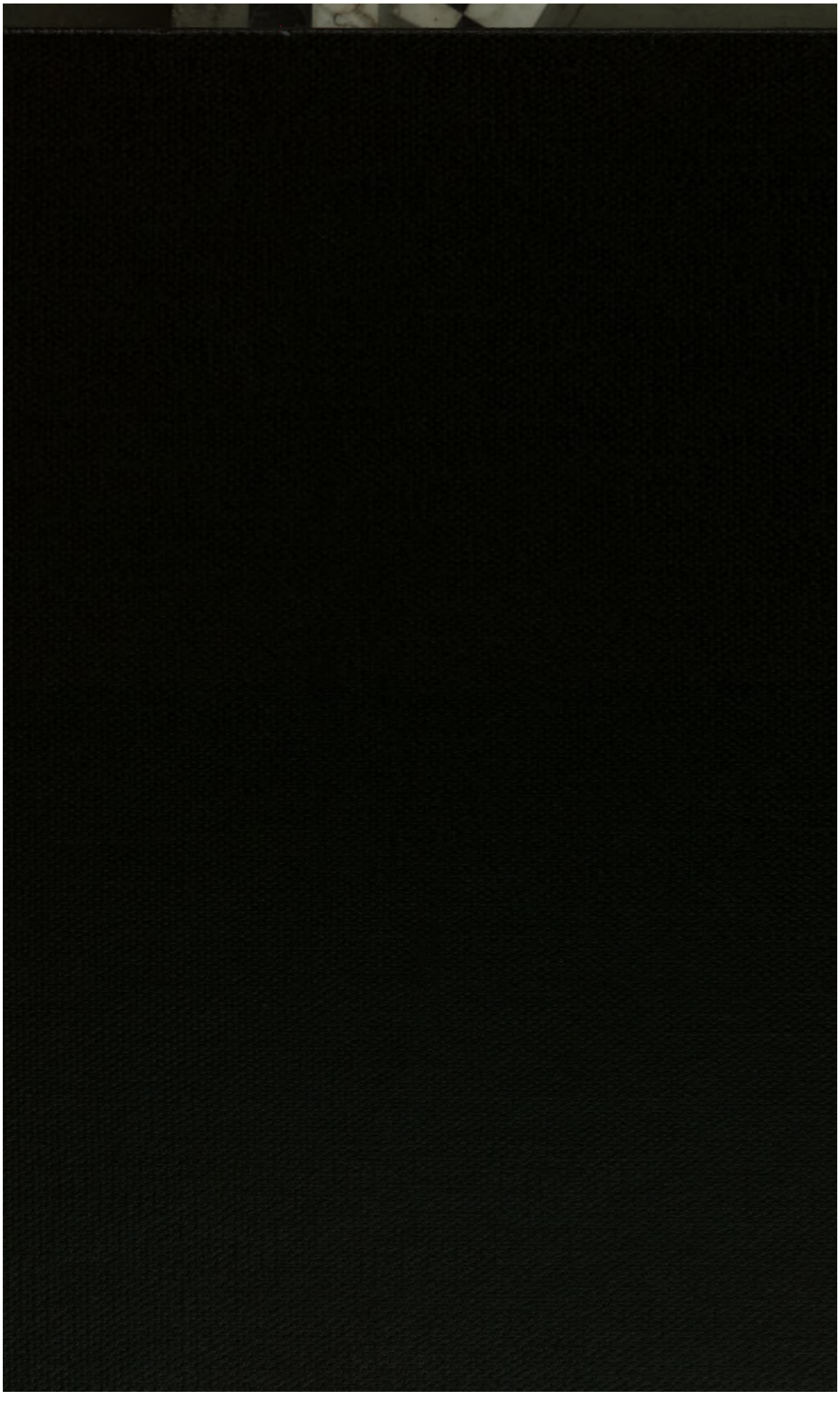

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

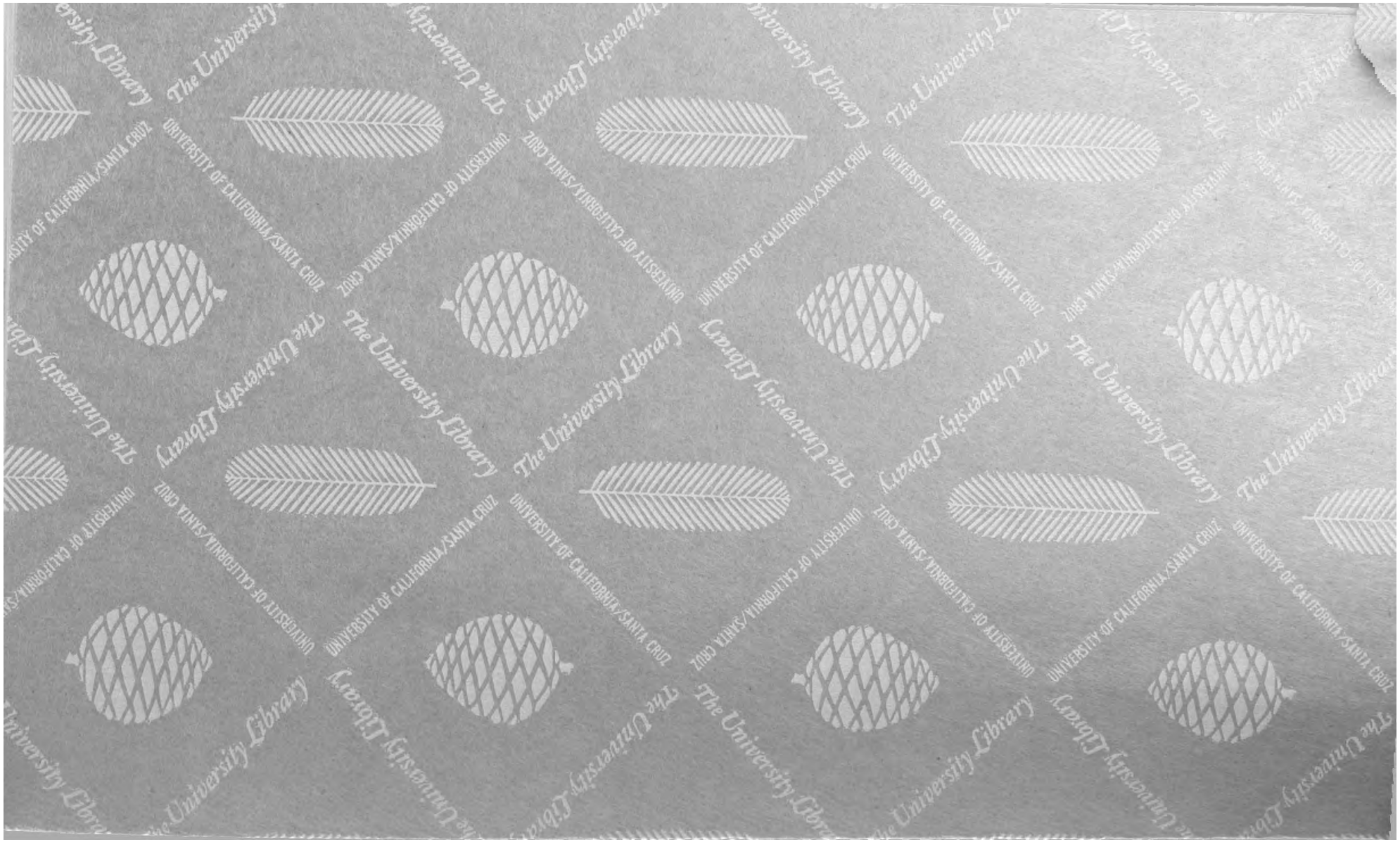
The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 83
1899

Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz,
Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 83. Band.
Neue Folge 47. Band.

München und Leipzig 1899.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag
JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Alterthums. Von J. Kaerst	193
Thukydides und seine Vorgänger. Von Fr. Cauer	385
Über die Abstammung der Hohenzollern. Von H. Witte	226
Kaiser Friedrich II. Von K. Hampe	1
Der Kampf um die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert. Von Dietrich Schäfer	423
Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatischer Depeschen. Von Theodor Schiemann	243
Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. Von Reinhold Koser	43
Bismarck's Audienz beim Prinzen von Preußen. (Gedanken und Erinnerungen I, 113—115.) Zur Kritik der Bismarck-Kritik. Von Theodor Schiemann	446

Miscellen.

	Seite
Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zustände Preußens aus dem Jahre 1824. Von A. Stern	255

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	269. 459
Urgeschichte	85
Alte Geschichte	270 ff.
Altchristliches	281 ff.
Byzanz	86
Mittelalter:	291 ff. 462 ff.
Quellen	295. 296. 335
Reichsgeschichte	462
Kirche	127. 294. 335
Städtewesen	124. 127. 131. 138 466. 491. 500. 502. 528 ff.
Recht	123. 141
Reformation und Gegenreformation	88 ff. 303 ff.
17. Jahrhundert	470
18. Jahrhundert (Aufklärungsbewegung)	93. 153. 472. 478
19. Jahrhundert	98 ff. 311 ff. 480 ff.
Deutsche Landschaften:	
Baden	296
Rheinprovinz	322
Münster	491
Anhalt	495
Sachsen	88. 317
Mecklenburg	497
Neumark	500
Pommern	327
Ostseeprovinzen	138 ff. 502

	Seite
Österreich:	
19. Jahrhundert	98. 489
Landschaften	507 ff.
Frankreich:	
Mittelalter	105 ff.
Neuere Zeit . . .	108 ff. 470
Landschaften	125
Schweiz	527
Italien (Mittelalter und Renaissance)	127 ff. 528 ff.
Rußland und Polen	138 ff. 480. 517 ff
Skandinavien	329 ff.
England:	
Mittelalter	123
18. Jahrhundert	478
Krieg u. Heerwesen	92. 278. 314. 338
Diplomatik	150
Chronologie	343 ff.
Literaturgeschichte .	152 ff. 478. 536
Historische Geographie . . .	322
Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte . .	105. 459. 502. 507
Wirthschaftsgeschichte	85. 108. 127 131. 459. 481. 495. 510
Archäologie und Kunstgeschichte	131. 135. 270. 271. 289
Universitäten	108
Bibliotheken	152
Erziehung	93

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1])

	Seite
Achelis, Hippolyt-Studien .	281
———, s. Bonwetsch.	
v. Arneth, Joh. Freiherr v. Wessenberg. I. II. . . .	98
Baasch, Börtfahrt zw. Hamburg, Bremen u. Holland .	189
———, s. Festschrift des hansischen Geschichtsvereins.	
Babucke, Gesch. d. Kolosseums	163
v. Below, D. ältere deutsche Städtewesen u. Bürgerthum	172
Bensemann, Richard Nevil, der Königmacher	367
Biermer, Fürst Bismarck als Volkswirth	379
Bigge, Kampf um Kandia 1667—69 (Kriegsgeschichtl. Einzelschriften 26)	177
v. Bilbassow, Katharina II. im Urtheile d. Weltliteratur I. II.	147
Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I	446
Böhmische Landtagsverhandl. IX. 1595—99	516
Bonwetsch u. Achelis, Hippolytus' Werke I. 1. 2. . . .	281
———, Studien zu den Kommentaren Hippolyt's zum Buche Daniel und z. Hohen Liede	281
Borrelli de Serres, Recherches sur divers services publics du XIIIe au XVIIe siècle	105
Brandenburg, Moritz von Sachsen. I.	88
Braunsberger, s. Canisius.	
Duc de Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans	375
Brooks Adams, La loi de la civilisation et de la décadence	351
Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich	527
Büttner-Wobst, Corp. script. hist. Byzantinae etc. Joannis Zonarae epitomae hist. libri XIII—XVIII .	87
Bulard, Les traités de Saint-Germain	374
v. Bulmerincq, Verfassung d. Stadt Riga im 1. Jahrh. der Stadt	502
Busch, Die Berliner Märztage v. 1848	487
Calmettes, s. Thiébault.	

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen sowie in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
Canisii epistulae et acta, coll. Braunsberger. I. II.	309
Clermont-Tonnerre, s. Mautort.	
Dalton, Beitr. z. Gesch. d. evang. Kirche in Rußland. III. Lasciana	144
Dersch, Die Kirchenpolitik des Erzbischofs Aribo von Mainz	363
Dessau, s. Rohden.	
Dieterich, D. Geschichtsquellen d. Klosters Reichenau bis zur Mitte d. 11. Jahrh.	296
Dittenberger, Sylloge Inscriptionum Graecarum. I.	273
Doren, Entw. u. Organisation der Florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jahrh.	127
Dove, Ausgewählte Schriftchen vornehml. historischen Inhalts	269
Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni d. Regensburger Schottenlegende	295
Dütschke, Sprachliches z. Heimatkunde des Kreises Schwelm	361
Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland	352
Fechtner, John Locke	478
Ferrère, La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du IVe siècle jusqu'à l'invas. d. Vandales	285
Fortunato, Notizie stor. della valle di Vitalba. I. II.	170
Frankfurth, Gregor v. Montelongo	170
Fredy, Zur landesherrl. Huldigung	172
Freeman, Sketches of travel in Normandy and Maine	125
Führer, Forschungen z. Sicilia sotterranea. I. 20, 3.	289
Funck-Brentano, Chronique Artésienne 1295—1304	171
Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik v. Pommern i. hochdeutscher Mundart. I. II.	327
Gnirs, Verkehrswege d. östl. Germaniens	165
Gothein, Joh. G. Schlosser als badischer Beamter	179
Gross, A bibliogr. of British municipal history	124
Grotefend, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters u. der Neuzeit. I—III.	343
———, Taschenb. d. Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters u. d. Neuzeit	343
Grf. v. Hacke, Palliumverleihungen bis 1143	168
Halban, Z. Gesch. d. deutschen Rechtes in Podolien, Wolhinien u. d. Ukraine	141
Festschrift des Hansischen Geschichtsvereins 1899	380
v. Hartmann, Briefe a. d. Feldzuge 1866	186
Hassel, König Albert von Sachsen. I.	317
Hegel, Entstehung d. deutschen Städtewesens	466
Hjärne, Svensk-Ryska Förhandlingar 1564—72	337
Hirsch, Brandenburg u. England 1674—79	177
Höck u. Pertsch, P. W. Forchhammer	270
v. Holleben, Die Pariser Kommune unter d. Augen d. deutschen Truppen	122
Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum. III.	274
Jacob, Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis z. Bündnis m. Schweden	372
Jastrow u. Winter, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Hohenstaufen. I. 1125—90	462
Jegerlehner, Die polit. Bez. Venedigs mit Zürich u. Bern im 17. Jahrh.	177
Immich, Z. Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte. 1685—88	470
Inventar d. Archivs d. franz. Kriegsministeriums I. 1.	373
Katsch, Entstehung u. Endzweck der Freimaurerei	472
Kerler, Statuten d. philosoph. Fakultät d. Univ. Würzburg	176
Kiener, Ämterwesen der merowingischen Provincia	549

	Seite
Klette, D. Prozeß u. d. Acta S. Apollonii	284
Knepper, Beitr. z. Geſch. d. Deutſchthums u. d. polit. Ideen im Reichslande	174
Kraaz, Bauerngut u. Frohndienſte in Anhalt v. 16. bis 19. Jahrh.	495
Kraus, Dante	536
v. Krones, Forſch. z. Verfaſſ.- u. Verwaltungsgeſch. d. Steiermark. I.	507
Krumbholtz, Gewerbe der Stadt Münſter bis 1661	491
Kühne, D. Herrſcherideal d. Mittelalters u. Kaiſer Friedrich I.	169
Le Sueur, Maupertuis et ses correspondents	109
Levi, Z. Geſch. d. Rechtspflege in d. St. Straßburg	167
Liebermann, Über die Leges Edwardi Confessoris	123
Lippert, Sozialgeſch. Böhmens in vorhuſſitiſcher Zeit. II.	510
Lönborg, Adam af Bremen	335
Lohmann, Vauban	108
Loſerth, Geſch. d. Reform. u. Gegenreform. in den inneröſterreich. Ländern i. 16. Jahrh.	175
Luckwaldt, Öſterreich u. d. Anfänge d. Befreiungskrieges v. 1813	185
Ludwig, Unterſuch. üb. d. Reiſe und Marſchgeſchwindigkeit im 12. u. 13. Jahrh.	291
Lühe, Hugo v. Die und Lyon	363
Lumbroso, Miscellanea Napoleonica, Serie III—V	182
Lurz, Über die Heimat Pſeudoiſidor's	294
Magirus, Herz. Wilhelm v. Württemberg, k. k. Feldzeugmſtr.	489
Mankell, Öfversigt af Svenska Krigens etc. Historia I, II, 1. und 2.	338
Marchand, La faculté des arts de l'université d'Avignon	108
Mém. du Chev. de Mautort (1752–1802). p. p. Clermont-Tonnerre	116
Mecklenburgiſches Urkundenbuch. 17. 18.	497
Mettig, Geſch. d. Stadt Riga	138
Mobilmachung u. Operationspläne 1805. (Kriegsgeſchichtl. Einzelſchriften 1, neue Aufl.)	185
Moltesen, De avignonske pavers forhold til Danmark	335
Monticolo, I Capitolari delle Arti Veneziani .... dalle origini al 1330. I.	131
Monumenta historica Societatis Jesu. I—IV.	303
Müller, ſ. Zimmermann.	
Murat, Murat, lieut. de l'empereur en Espagne	183
Nielsen, Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814	342
van Nießen, Geſch. d. Stadt Dramburg	500
Paetel, Organiſation des heſſ. Heeres unter Philipp d. Großmüthigen	92
Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger	369
Peetz u. Raudnitz, Geſch. d. Maria-Thereſienthalers	178
Radet, Correspondance d'Emmanuel Roux 1847—49	271
Raudnitz, ſ. Peetz.	
Reuss, Chronique strasbourg, du peintre J. J. Walter 1672—76	188
Geſchichtl. Atlas d. Rheinprovinz	322
Ringhoffer, Ein Dezennium preuß. Orientpolitik z. Z. des Zaren Nicolaus. 1821—30.	480
v. Rodlow, Paß v. Pontebba-Pontafel ꝛc.	165
Rodolico, Dal Comune alla Signoria	530
Rohden et Dessau, Prosopographia imperii Romani saec. I—III. pars III	279
Roloff, Schultheß' Europ. Geſchichtskalender XXXIX.	379
Roſenmund, Fortſchritte der Diplomatik ſeit Mabillon	150
Roux, ſ. Radet.	

	Seite
Rühl, Briefwechsel Th. v. Schön's m. Pertz u. Droysen	311
———, Chronologie d. Mittelalters u. d. Neuzeit	343
Sackmann, Voltaire-Korrespondenz	376
Schilder, Kaiser Alexander I. I—IV	517
Schmid, Gesch. d. Erziehung. IV. 2.	93
Schmoller, Umrisse u. Untersuchung. z. Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgesch. bes. d. preuß. Staates im 17. u. 18. Jahrh.	459
Schultheß, s. Roloff.	
Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgesch. d. Geldes	85
Schwab, Das Schlachtfeld von Cannä	278
Seignobos, Hist. polit. de l'Europe contemporaine	101
E. u. A. Seraphim, Gesch. Liv-, Esth- und Kurlands. II, 1. 2	140
Solmi, Le associazioni in Italia avanti le origini del Comune	528
Steenstrup etc., Danmarks riges historie	329
Stern, Gesch. Europas seit den Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurter Frieden. II.	99
W. Stubbs, Registrum sacrum Anglicanum. 2. Ed.	127
Taphanel, La Beaumelle et Saint-Cyr	109
Theuner, Urkundenbuch z. Gesch. d. Markgrafsch. Nieder-Lausitz. I. 1	189
Mém. du gén. baron Thiébault. p. p. Calmettes. III.—V.	118
v. Tümpling, Erinnerungen a. d. Leben des Generaladjutanten Wilhelms I., H. v. Boyen	186
Uzielli, Ricerche intorno a Leonardo da Vinci. I. Ed. 2	135
Viallate, J. Chamberlain	564
Waniek, Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit	153
v. Weech, Siegel der badischen Städte. I.	565
Werner, s. Zimmermann.	
Wertheimer, Die Verbannten des ersten Kaiserreiches	121
Militärische Schriften Kaiser Wilhelm's d. Gr. Majest. I. II.	314
Winter, s. Jastrow.	
Zedler, Gesch. d. Universitätsbibl. z. Marburg 1527—1887	152
Zimmermann, Werner, Müller, Urkundenbuch zur Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen. II. 1342—90	516
Zorn, Bismarck	379
Zwingliana, 1. 2.	370

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	156. 350. 539
Alte Geschichte	158. 353. 541
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter	164. 361. 546
Späteres Mittelalter	171. 366. 550
Reformation und Gegenreformation	173. 369. 552
1648—1789	177. 373. 557
Neuere Geschichte seit 1789	180. 377. 561
Deutsche Landschaften	188. 379. 565
Vermischtes	191. 381. 566

Kaiser Friedrich II.

Von

K. Hampe.[1])

Die Geschichte des Mittelalters liegt dem modernen Menschen bereits so fern, daß er mit Ruhe an sie heranzutreten und sie nach ihren eigenen Bedingungen, nicht nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu schätzen vermag. Wo ihm das trotzdem nicht gelingt, wo sein Urtheil schwankt, da liegt die Schuld in den meisten Fällen weniger in seiner Voreingenommenheit oder Parteileidenschaft, als in der Dürftigkeit und Einseitigkeit der Überlieferung. Nur wo er auf den großen Kampf zwischen Staat und Kirche stößt, empfindet er sofort, daß er es mit einer noch nicht abgeschlossenen Entwicklung zu thun hat, in der von der Geschichte

[1]) Wie außerordentlich viel ich in dieser akademischen Antrittsrede, die beim Vortrage selbst stark gekürzt werden mußte, den Arbeiten meiner Vorgänger auf diesem Gebiete — außer den im folgenden Genannten erwähne ich hier noch Amari, Toeche und Reuter — zu verdanken habe, wird der Kenner unschwer merken, und auch die große Mehrzahl der Belege wird er in den einschlägigen Werken leicht finden; darum glaubte ich nur wenige Noten hinzufügen zu sollen, namentlich wo es sich etwa um noch nicht verwerthete Quellenstellen handelt. Einiges Neue hoffe ich aber, auch abgesehen von den beiden hier zum ersten Mal benutzten Briefen, doch zu sagen, und insbesondere schien es mir an einem anschaulich zusammenfassenden Gesammtbilde noch immer zu fehlen. Erst nachdem ich den Vortrag vollständig ausgearbeitet hatte, kam mir die von A. Dove 1886 gehaltene, erst jetzt veröffentlichte Rede „Kaiser Friedrich II." (Ausgewählte

das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Welchen Maßstab soll er anlegen? Darf er aus seiner persönlichen Überzeugung heraus urtheilen?

Von den führenden Geistern in diesem Kampfe ist keiner — selbst nicht Gregor VII. — so heiß und dauernd umstritten wie Kaiser Friedrich II. Haß und Bewunderung seiner Gegner und Anhänger haben sich mit kaum verminderter Schärfe durch die Zeiten des ausgehenden Mittelalters, der Reformation und Gegenreformation hindurch fortgepflanzt bis in unser Jahrhundert. Endlich hat man doch auch hier den Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Begründung gemacht. Es ist eine eigenthümliche Fügung, daß das Hauptverdienst daran eben dem Manne zukommt, der von seinem einseitig kirchlichen, nationalen und moralischen Standpunkte aus das allerhärteste Verdammungsurtheil über den Staufer glaubte fällen zu müssen: Johann Friedrich Böhmer. An ihn wird noch heute jeder ernsthafte Versuch einer Charakterisirung Friedrich's II. anzuknüpfen haben. Er hat im wesentlichen auch die Auffassung des großen Sammlers Huillard-Bréholles bestimmt, der freilich leidenschaftsloser urtheilte und auf Grund umfassenderen Materials dem Bilde des Kaisers neue Züge einfügte. Wenn dann auf der Gegenpartei Gelehrte wie Schirrmacher und Winkelmann Friedrich ebenso nachdrücklich in Schutz nahmen, so haben zwar auch sie die Erkenntnis mannigfach gefördert, aber doch nicht so sicheren Baugrund geschaffen, daß die Einsichtigen aus beiden Lagern sich auf ihm zu gemeinsamer Weiterarbeit hätten zusammenfinden können. Es galt zunächst auf dem Wege Böhmer's und Huillard's fortzuschreiten, das von ihnen gesammelte Quellenmaterial nach allen Seiten zu ergänzen und

---

Schriftchen, Leipzig 1898, S. 20—36) in die Hand. So erfreulich mir nun auch die Ähnlichkeit der Gesammtauffassung und die Übereinstimmung in vielen Einzelheiten ist, so glaube ich bei der völlig verschiedenen Anlage doch, daß meine Arbeit neben der seinigen Existenzberechtigung hat. Übrigens kann es natürlich nicht meine Absicht sein, meine Auffassung Friedrich's hiermit ein für alle Mal festzulegen. Weitere Forschung auf diesem Gebiete wird mir gewiß Anlaß geben, das Bild zu bereichern und vielleicht auch in manchen Zügen zu verbessern.

gerade an den neuen Funden die Richtigkeit der bisherigen Auffassungen zu prüfen. Dabei kamen so grundverschiedene Gelehrtennaturen wie Nitzsch, Lorenz und Ficker, wenn ich nicht irre, darin doch überein, daß man bei einer zu weit gehenden Zergliederung und kleinbürgerlichen Beurtheilung der persönlichen Eigenschaften des Kaisers in Gefahr gerathe, seine welthistorische Bedeutung aus dem Auge zu verlieren. Die Arbeiten der letzten Jahrzehnte befassen sich denn auch vorwiegend mit dem Politiker Friedrich.

Das große Werk der Zusammenraffung des Materials ist nun mit der Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, einem vorläufigen, denn noch bringt uns jedes Jahr neue Funde selbst an Urkunden, und für die Zukunft sind namentlich aus Briefstellern Ergänzungen zu erhoffen. Die außerordentlichen Verdienste Ficker's und Winkelmann's um Sammlung und Sichtung — wahrlich keine Kärrnerarbeit — können hier nicht eingehend gewürdigt werden. Jener ist zu einer eigentlichen Darstellung nicht gekommen, wenn auch seine Vorbemerkungen zu der neuen Ausgabe der Regesten unstreitig das Bedeutendste enthalten, was bisher über Friedrich gesagt worden ist. Winkelmann, der in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte, oft mit scharfer Kritik seines Jugendwerkes, das Leben des Kaisers etwa bis zur Mitte seiner Regierungszeit auf's neue erzählt hat, lieferte darin zu einer Charakteristik seines Helden zwar wichtige Beiträge, fand aber zu einem zusammenfassenden Bilde bis dahin nicht Gelegenheit. Von sonstigen Beurtheilungen Friedrich's erscheint mir vor allem diejenige Ranke's in seiner Weltgeschichte beachtenswerth.

Die besonderen Schwierigkeiten einer Charakterschilderung dieser aus Gutem und Schlimmem seltsam gemischten, widerspruchsvoll erscheinenden Persönlichkeit hat niemand schärfer betont als ihr bester Kenner Julius Ficker. Trotzdem darf es nicht an immer neuen Versuchen dazu fehlen, wenn man dem Urbild damit auch nur um wenige Schritte näher käme. Auch hierfür ist das Quellenmaterial, das übrigens für einen mittelalterlichen Menschen in ungewöhnlicher Fülle vorliegt, nach Kräften zu mehren und zu prüfen. Vor allem aber wird man gerade bei einem solchen

Versuche gut thun, sich des sittenrichterlichen Urtheils zu enthalten, und wenn Goethe von der dichterischen Darstellung verlangt, daß sie des didaktischen Zweckes entbehre, so gilt das wohl auch von der geschichtlichen: „Sie billigt nicht, sie tadelt nicht, sondern sie entwickelt die Gesinnungen und Handlungen in ihrer Folge, und dadurch erleuchtet und belehrt sie."

Friedrich und Roger sind die Namen, die Friedrich II. in der Taufe empfing. Sie umspannen zwei ganze Welten, und die Bedeutung, aber auch das Schicksal ihres Trägers liegt in ihrer Vereinigung beschlossen. Friedrich Barbarossa und König Roger sind die hervorragendsten Vertreter zweier Herrschergeschlechter, denen an Glanz während des gesammten Mittelalters nur ganz wenige an die Seite zu stellen sind. Der ideale Schwung, das nach dem Höchsten zielende ruhelose Streben, die geniale Kombinationsgabe und Spannkraft der Staufer verbanden sich hier mit dem realen Sinn, dem echt staatsmännischen Verwaltungstalent, dem Bildungseifer und der Genußfreudigkeit der Söhne Hauteville's. Unter den Staufern ähnelt Friedrich weniger seinem Großvater als vielmehr seinem Vater Heinrich VI., und mit dessen leuchtenden Herrschergaben hat er auch von seinen düsteren Eigenschaften, der Leidenschaftlichkeit, Gewaltthätigkeit, Treulosigkeit und Verschlagenheit, nur zu viel ererbt. Seine Mutter Konstanze, bedeutend älter als ihr Gemahl, stand bei der Geburt ihres Sohnes bereits im 41. Jahre. Über ihre Persönlichkeit wissen wir wenig mehr, als daß sie ganz und gar Sicilianerin war und von dem Verdachte, im nationalen Interesse eine Verschwörung gegen ihren Gatten gefördert zu haben, nicht freizusprechen ist. Ohne Herrschertalent war wohl auch sie nicht, vor allem aber hat sie die Gaben ihres Vaters Roger II., des großen Gesetzgebers und Verwaltungsgenies, des verständnisvollen Förderers der Wissenschaften und Künste, auf ihren Sohn vererbt.

In der That, geht man die Züge, aus denen sich das Wesen Friedrich's zusammensetzt, einzeln durch, so findet man für jeden in den Naturen Heinrich's und Roger's mindestens Ansätze. Aber so ist es freilich nicht, daß schon eine derartige Analyse seine Individualität ganz begriffe. Denn nicht nur in dem unerhörten

Reichthum des Nebeneinander, auch durch das Zusammenwachsen der verschiedenen Elemente ist doch ein Neues entstanden. Um nur eins herauszugreifen: wenn Heinrich in seiner Politik bedeutenden Scharfblick zeigt, wenn Roger sich mit Eifer den exakten Wissenschaften widmet, so dringt Friedrich, indem er deutschen Scharfsinn mit normannischer Wissensfreude verbindet, als skeptischer Philosoph zu den höchsten Problemen der Metaphysik.

Für die Entwicklung dieser reichbegabten Individualität, für ihre Richtung und Färbung sind nun Umgebung und Schicksale der Kindheit in hohem Grade bestimmend gewesen. Von Alters her hatte Sicilien infolge seiner centralen Lage im Mittelmeer und seiner bunten Völkermischung eine hervorragende Rolle in der Geschichte der Civilisation gespielt. Diese Bedeutung steigerte sich noch, als die Sarazenen die Insel eroberten und sie zu einem Bindeglied zwischen den Kulturen des Orients und Occidents machten. Vor reichlich einem Jahrhundert war sie nun von den Normannen dem Christenthume zurückgewonnen, aber von der mohammedanischen Bevölkerung natürlich nicht befreit. Ihre mannigfach überlegene Kultur hatte die Sieger in ihren Bann gezwungen. In der Hauptstadt Palermo, wo Friedrich von seinem vierten Lebensjahre ab seine ganze Kindheit verbracht hat, war ihre Zahl beträchtlich; noch lebten sie auf den Bergen der Umgegend in voller Freiheit. Allenthalben spürt man den Einfluß mohammedanischer Sitte und Unsitte. Die hohen Vorstellungen, welche sie, wie auch die Griechen, der königlichen Gewalt entgegenbrachten, haben sich die Normannenherrscher offenbar gern zu Nutze gemacht, um den Glanz ihrer Stellung zu steigern. Das Hofceremoniell erhält einen theokratischen Anstrich; der König wird als „verehrungswürdig und heilig“ bezeichnet. Sarazenen bekleiden wichtige Ämter in der Armee, der Verwaltung und dem persönlichen Dienste des Herrschers. Der Pomp, mit dem er auftritt, erinnert an den orientalischer Despoten; eine Negertruppe mit mohammedanischem Hauptmann umgibt ihn; in dem Krönungszuge Wilhelm's II. erblickt man beturbante Trompetenbläser und maurische Musikanten mit Zymbeln und Pauken. Rings um Palermo dehnt sich ein Kranz der reizvollsten Lust-

schlösser „wie ein Band um den Hals einer Schönen", schreibt ein mohammedanischer Reisender. Wasserreiche Gärten und Parks mit Jagdwild und allerlei seltenem Getier schließen sich daran. In den Palästen entfaltet sich eine üppige Pracht. Die Stellung der Frauen sinkt unter dem Einfluß mohammedanischer Vorstellungen, in Palermo gehen sie verschleiert wie die Sarazeninnen, wir finden Eunuchen als Kämmerer der Königin; ein Harem mit mohammedanischen und christlichen Weibern steht dem Herrscher zur Verfügung. Aber auch werthvollere Gaben bringen die Sarazenen, sie vermitteln noch ungekannte Schätze der altgriechischen Literatur. Eifrig wird deren Übersetzung betrieben; es wird lateinisch, griechisch, französisch, arabisch gesprochen, mohammedanische Sänger tragen dem Könige ihre Lieder vor, und in diesem geistigen Austausch bahnt sich unwillkürlich das an, was Christenthum sowohl wie Islam grundsätzlich ausgeschlossen hatten: religiöse Toleranz. Neben dem römisch-katholischen Christen übt in Palermo der Grieche seinen Kult, betet der Mohammedaner in seiner Moschee, der Jude in seiner Synagoge. Antike Säulen tragen in den christlichen Kirchen maurisch geschwungene Bögen mit maurischem Ornament, feierliche byzantinische Gemälde schauen dazu von den Wänden. Eine der zahlreich dort vorkommenden arabischen Inschriften verbindet Verse des alten und neuen Testaments mit denen eines altgriechischen Hymnus. Indem der christliche Gott arabisch durch „Allah" wiedergegeben wird, vermischt er sich unwillkürlich mit dem des Islam. Die normannischen Könige bleiben zwar gut katholische Christen, aber sie dulden doch stillschweigend die mohammedanische Religionsübung selbst vor ihren Augen, und es klingt wenig mittelalterlich mehr, wenn Wilhelm II. die sarazenischen Weiber und Diener seines Palastes, die bei einem Erdbeben zu Allah und dem Propheten flehen und beim Anblick des Königs erschrecken, anredet: „Möge jeder von euch den Gott anrufen, welchen er verehrt; wer an seinen Gott glaubt, dessen Herz ist ruhig."

Den Zustand dieser Kultur, der hier nur angedeutet sein soll, hat man bei der Beurtheilung der Sitten und Anschauungen Friedrich's II. immer noch nicht genügend berücksichtigt. Vielleicht

wird uns eine gründliche Durchforschung der normannischen Geschichte im 12. Jahrhundert, wie sie Lothar v. Heinemann in Aussicht gestellt hat, auch in dieser Hinsicht neue Aufklärung bringen.

Mit dem Glanze des alten Königshofes schien es freilich für immer aus zu sein, als Heinrich VI. starb, und ihm Konstanze ein Jahr darauf im Tode folgte. Kaum gelang es Papst Innocenz III., dem die Vormundschaft über den vierjährigen Friedrich übertragen war, den Bestand des Reiches zu retten. Wüste Anarchie herrschte in seinem Innern. Ein Machthaber nach dem andern, bald ein Sicilianer, bald ein Deutscher, brachte die Person des königlichen Knaben in seine Gewalt, um durch ihn zu herrschen. Dabei gerieth dieser zeitweilig in solche Noth, daß Bürger von Palermo abwechselnd seinen Unterhalt übernehmen mußten. So, ohne alle Verwandten und Freunde, ohne je auch nur von einem Strahl der Liebe beschienen zu werden, wuchs das Kind heran, mitten in einem Intriguenspiel schlimmster Sorte, unter Männern, deren hohle Selbstsucht es nur zu bald durchschaute. Was war aus solchem Treiben anders zu erlernen, als daß der zuerst zum Ziele komme, der am rücksichtslosesten seinen Vortheil verfolgte, der am feinsten seine Mitstrebenden zu überlisten verstand? Wahrlich eine hohe Schule für die Beobachtungsgabe eines frühreifen Kinderverstandes, aber ebenso eine Ertötung seines Gemüths, eine Irreleitung seines moralischen Wollens!

Und neben Menschenkenntnis und Menschenverachtung, neben Bitterkeit und Rachsucht, neben Mißtrauen und Verstellung mußte diese Schule doch auch sehr früh in dem Knaben eine hohe Meinung von sich und seiner Würde erwecken. Wenn er sah, wie die Großen seiner Umgebung vor allem nach dem Besitze seiner Person trachteten, und wie dieser Besitz ihnen Ansehen verlieh, so mußte er bitter empfinden, wie ohnmächtig er in seiner Unmündigkeit allen diesen Wechsel zu erdulden hatte, aber auch mit glühender Seele den Zeitpunkt herbeisehnen, da er diesem feilen Trosse als Herr das Joch seines Willens würde aufzwingen können. Anfangs mochte er das mehr dunkel ahnen, als bewußt empfinden, aber bezeichnend für diese Stimmung

scheint mir doch schon sein Verhalten am Allerheiligentage[1]) des Jahres 1201 zu sein, als er durch den Verrath des Kastellans der Burg von Palermo der Gewalt des deutschen Kondottiere Markwald von Anweiler überliefert wurde. Er war damals kaum sieben Jahre alt. Es handelt sich um eine Schilderung nach dem Berichte eines Augenzeugen, die ich einer noch gänzlich unbenutzten Briefsammlung in einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek[2]) entnehme.

„Als der Knabe," so schreibt unser Gewährsmann, „durch die fluchwürdige Treulosigkeit seiner Wächter verrathen war, und er, der sanfte junge König, von dem, der nach seinem Leben trachtete, in den innersten Gemächern des Palastes erwischt war, und als er nun die Gefangenschaft unabwendbar vor Augen sah, weil die Schwäche seiner Jugend und der Abfall seiner Leibwächter jede Möglichkeit der Vertheidigung ausschloß, als ihm klar wurde, daß er nun den Fesseln der Barbaren preisgegeben sei, er, der eher noch mit Wiegenliedern hätte in den Schlaf gelullt werden sollen, da schützte er sich statt durch Waffengewalt mit Thränen und vermochte doch nicht — ein gutes Vorzeichen für den künftigen Herrscher — den Adel königlicher Gesinnung zu verleugnen; denn wie eine Maus sich scheuend, von dem Raubthier ergriffen zu werden, sprang er, da er nun doch erhascht werden mußte, dem Häscher entgegen und suchte, so gut er konnte, den Arm dessen, der den Gesalbten des Herrn antastete, zu lähmen. Darauf nestelte er seinen königlichen Mantel auf, zerriß voll Schmerz seine Kleider und zerkratzte mit der Schärfe der einschneidenden Nägel sein zartes Fleisch."

---

[1]) Dies bisher nicht bekannte Datum ergibt sich aus dem sonstigen Inhalt des gleich anzuführenden Briefes.

[2]) Cod. lat. 11867 s. XIII ex. Vgl. Neues Archiv d. Ges. f. ä. d. Gesch. 23, 637. Ich würde zu den hier mitgetheilten Übersetzungen den lateinischen Originaltext hinzufügen, wenn ich nicht hoffte, das ganze reiche Briefmaterial, das ich mit Ausschaltung weniger werthloser Stücke vollständig abgeschrieben habe, in nicht allzu ferner Zeit im Zusammenhang zu veröffentlichen. Freilich ist es derart verwirrt und verderbt, daß die Bestimmung und Textherstellung noch viele Mühe erfordert.

Der Augenzeuge, auf dessen Bericht diese etwas schwülstige Schilderung[1]), wie sie schon damals in Sicilien Stil war, zurückgeht, war der Lehrer des Knaben[2]). Einen andern Erzieher in etwas späterer Zeit hat Winkelmann nachgewiesen; auch ein Mohammedaner wird als sein Lehrer in der Dialektik genannt. Das Beste freilich wird dies frühreife Genie weniger solchem Unterricht[3]) als seiner eignen scharfen Beobachtung des Lebens verdankt haben. Was seine Beschäftigung und Entwicklung in dieser Zeit betrifft, so waren wir bisher nur auf Vermuthungen und Rückschlüsse angewiesen. Da ist es erwünscht, daß wir mit einem Briefe, den ich ebenfalls der genannten Sammlung entnehme, festeren Boden gewinnen. Der Schreiber gehört zur Umgebung des damals nahezu dreizehnjährigen Königs; vermuthlich war er einer seiner Lehrer.

Er erfülle, so sagt er, gern den Wunsch des Angeredeten, der über Benehmen, Statur, Aussehen und Beschäftigung Friedrich's, bei der Verschiedenheit der Erzählungen darüber, gern etwas Sicheres erfahren möchte, wenn solche Aufgabe auch wohl eine gewandtere Feder verlange. „Die Statur des Königs," so fährt er fort, „hast Du Dir nicht gerade klein vorzustellen, doch auch nicht größer, als es sein Alter fordert. Den Vorzug aber hat ihm die Natur verliehen, daß sie ihm zu einem widerstandsfähigen Körper kräftige Gliedmaßen gab, denen zu jeder Bethätigung eine natürliche Ausdauer innewohnt. Nimmer in Ruhe, verbringt er den Tag in beständiger Thätigkeit, und damit die Kraft durch Übung gemehrt wird, schult er seinen gelenken Körper in

---

[1]) Wer nur das hier mitgetheilte Bruchstück kennt, mag wohl auf den Verdacht kommen, es handle sich nur um eine Stilübung. Der volle Wortlaut des Briefes mit seinen zahlreichen genauen Daten und Namen beseitigt diesen Verdacht indes völlig.

[2]) Magister W. Franciſius oder Franciscius wird er in dem Briefe genannt.

[3]) Ob die Verdienste Gregor's von S. Galgano nun wirklich so groß waren, daß er „nothwendig zu den ausgezeichnetsten Männern des Jahrhunderts gezählt werden" muß, wie Winkelmann will, das bleibt doch ganz unsicher.

jeglicher Handhabung und Kunst der Waffen. Und wenn er sich darin übt, dann zieht er wohl das Schwert, das ihm mehr als alles andere vertraut ist, und geräth in wilde Wuth, als wollte er in das Antlitz eines Gegners stoßen [1]). Den Bogen zu spannen, den Pfeil zu entsenden, hat er wohl gelernt und übt sich fleißig darin. Er hat seine Freude an edlen und schnellen Rossen; sie mit dem Zügel zu lenken und zum Laufe zu spornen, versteht — das kannst Du glauben — Niemand besser als der König. So sich schulend in jeglichem Kriegshandwerk, verbringt er in immer wechselnder Bethätigung den Tag bis zur Nacht und verwendet dann noch die ganze Zeit der folgenden Vigilie auf die Waffenkunde [2]). Übrigens eignet ihm eine königliche Würde, die Miene und gebieterische Majestät des Herrschers. Sein Antlitz ist von anmuthvoller Schönheit, mit heiterer Stirn und einer noch strahlenderen Heiterkeit der Augen, so daß es eine Freude ist, ihn anzuschauen. Aufgeweckt ist er, voll Scharfsinn und Gelehrigkeit, aber er zeigt ein ungehöriges und unschickliches Betragen, das ihm nicht die Natur mitgegeben, sondern an das ihn rüder Umgang gewöhnt hat. Doch das natürliche Vermögen des Königs, sich leicht zum Bessern zu wandeln, wird wohl noch die Unschicklichkeiten, die er angenommen, allmählich durch bessere Gewöhnung ändern. In Verbindung damit steht freilich, daß er, ganz unzugänglich für Ermahnungen, nur dem Antriebe seines freien Willens folgt und es, soviel man sehen kann, als schimpflich empfindet, noch bevormundet und für einen Knaben, nicht für einen König geachtet zu werden, und daher kommt es, daß er wohl jede Bevormundung von sich abschüttelt, und die Freiheit, die er sich dann nimmt, oft das Maß dessen, was einem Könige erlaubt ist, überschreitet; er läßt sich dann zu sehr in öffentlichen Umgang ein, und das allgemeine Gerede darüber muß die Ehrfurcht vor der Majestät mindern. So sehr aber eilen seine

---

[1]) Der Text ist bei diesem ganzen Satze so verderbt, daß nur bei sehr freier Übersetzung und kühnen Konjekturen ein Sinn herzustellen ist.

[2]) Auch die Übersetzung dieses Wortes ist ganz unsicher. Der wohl verderbte Text hat: armata historia.

Talente dem Alter voran, daß er, noch ehe er zum Manne herangewachsen ist, wohlausgerüstet mit Kenntnissen, die Gabe der Klugheit empfangen hat, die er doch erst im Laufe der Zeiten hätte erwerben sollen. Darum rechne bei ihm nicht die Zahl der Jahre nach und erwarte nicht erst die Zeit der Reife, da er an Wissen schon jetzt ein Mann ist und an Majestät ein Herrscher“ [1]).

In mehrfacher Hinsicht ist dies Schreiben merkwürdig; ich wüßte ihm aus der ganzen mittelalterlichen Literatur kaum ein gleichartiges an die Seite zu stellen. Wenn die Gabe, Individualitäten zu begreifen und zu schildern, bei dem mittelalterlichen Menschen sehr gering entwickelt ist, so wird man freilich dem Süditaliener des 13. Jahrhunderts darin schon mehr zutrauen dürfen; aber daß gerade ein kaum dreizehnjähriger Knabe zu solcher Schilderung anregt, kann man doch nur auf Rechnung des überwältigenden Eindrucks setzen, den sein frühreifes Genie schon damals auf seine Umgebung machte, und der auch in unserm Briefe deutlich zu spüren ist. Denn es ist ja nicht der schmeichlerische Bericht eines Höflings, dem jede Äußerung der königlichen Majestät bedeutsam erscheint, sondern die ruhige Würdigung eines Mannes, der auch die Schatten in dem Bilde nicht getilgt hat. Es kann auffallen, daß der wissenschaftliche Unterricht neben der körperlichen Ausbildung kaum betont wird. Ob das etwa an dem Standpunkte des Beobachters liegt, der darin keinen genauen Einblick haben mochte, oder ob jener Unterricht eben damals zeitweilig zurücktrat, mag dahingestellt bleiben; in Wirklichkeit

---

[1]) Dieser Brief wird wohl zur endgültigen Beseitigung jener Ansicht beitragen, als sei Friedrich bei seinem ersten Erscheinen in Deutschland noch ein ganz anderer gewesen, als der er später wurde, einer Ansicht, die sich auch noch bei Dove findet, der ihn damals als „bescheidenen“ und „freundlichen“ Jüngling schildert. Schon der Umstand, daß er in jener Zeit vom 18. bis 26. Lebensjahre, in die bei gewöhnlichen Menschen, wenigstens heutzutage, eine hohe Empfänglichkeit für fremde Eindrücke zu setzen ist, so gar nichts von deutschem Wesen angenommen hat, beweist doch, daß er mit seinen 17 Jahren als ein im wesentlichen Fertiger nach Deutschland ging.

muß er doch einen sehr breiten Raum in dem Leben des Knaben eingenommen haben, denn sonst hätte er sich bei aller Selbstbelehrung unmöglich jenes schon hier gerühmte reiche Wissen erwerben können.

Will man den Charakterzug bezeichnen, der in jener Schilderung am schärfsten hervortritt, der gleichsam jeder Regung dieser so überreich veranlagten Natur ihre Richtung gibt, so ist es offenbar die Selbstherrlichkeit eines unbändigen Willens, der im Bewußtsein seiner äußeren Würde und seines gewaltigen Könnens alles um sich her, Menschen, Thiere und Dinge, sich dienstbar zu machen trachtet und dazu Körper und Geist mit rastlosem Eifer vorbereitet. Und derselbe Charakterzug beherrscht auch das Wesen des ausgereiften Mannes; als Ausfluß aus ihm betrachtet, verlieren, wie mir deucht, manche scheinbaren Widersprüche ihr Befremdliches; ihn hat man daher in den Mittelpunkt jeder Schilderung seiner Persönlichkeit zu rücken.

Verschiedene Elemente trafen zusammen, um in Friedrich die höchsten Vorstellungen von seiner Würde zu erwecken. Wir sahen schon, wie die ohnehin auf eine starke Herrschermacht gerichtete Tendenz der Normannen unter dem Einfluß mohammedanischer Anschauungen neue Kraft gewonnen hatte. Die orientalische Färbung des sicilischen Königthums mußte noch verstärkt werden, als Friedrich auf seinem Kreuzzuge selbst das Morgenland kennen lernte und dort mit den Mohammedanern in persönlichen Verkehr trat. Aber schon trug er neben der sicilischen die Kaiserkrone auf seinem Haupte. Welche Fülle der höchsten Ansprüche hatte er mit ihr überkommen! An sie knüpften sich die Erinnerungen an die alten römischen Imperatoren und ihre Nachfolger, jene Reihe glänzender Herrschergestalten von Karl dem Großen und Otto bis hin zu Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Inzwischen hatte sich freilich das Papstthum machtvoll erhoben, und daß das geistliche Schwert dem weltlichen des Kaisers ebenbürtig sei, hat selbst Friedrich nicht mehr in Zweifel gezogen. Es war eine Lieblingsvorstellung von ihm, daß die beiden gleichgeordneten Gewalten sich gegenseitig auf den ihnen zugewiesenen Gebieten in die Hände arbeiten, beide gemeinsam den Kampf

gegen Ketzerei und Rebellion führen sollten. Aber daß das Kaiserthum gleich göttlichen Ursprungs, daß es ebenso unumschränkt in seinem weltlichen Reiche sei, wie das Papstthum in dem geistlichen, das stand ihm unzweifelhaft fest.

Es ist bekannt, wie sehr seit einem Jahrhundert das wiederaufgelebte römische Recht solche Vorstellungen förderte. Friedrich mit seinen juristisch geschulten Beamten nutzte dessen Sätze für seine Theorie. Die Verurtheilung von Lyon fand er lächerlich, weil dadurch der Kaiser dem Gesetze unterworfen würde, der doch kraft seines Imperiums von allen Gesetzen entbunden sei. „Das lebende Gesetz auf Erden" nannten ihn wohl seine Höflinge, und wie der Papst über die Seelen Gewalt hatte, zu binden und zu lösen, so beanspruchte Friedrich das Recht, Gesetze zu geben und aufzuheben, Privilegien zu ertheilen und zu vernichten. Eine Sondergewalt kraft eigenen Rechtes bestand weder neben, noch unter dem Könige im Staate; es ist klar, wie gründlich ein so aufgefaßtes Herrscherthum mit dem Feudalismus aufräumen mußte, wo es die Macht dazu besaß. Nach der Einleitung zu den Konstitutionen von Melfi war die monarchische Gewalt zwar dadurch entstanden, daß nach einem Kampfe Aller gegen Alle ein Einziger mit der Leitung der Dinge betraut war; aber damit war nun der natürliche, gottgewollte Zustand erreicht, an dem hinfort nicht mehr zu rütteln war. Den Verfügungen des Herrschers hatten die Unterthanen unbedingten Gehorsam zu leisten, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, war Sakrileg.

Diese hohe Vorstellung von seiner Würde war bei Friedrich nicht zu allen Zeiten die gleiche; im Laufe der Jahre ist sie gewachsen, und noch höher mußte sie gespannt werden, als man wagte, seine Rechte anzutasten, ihn seines Amtes zu entsetzen. In dieser letzten Zeit häufen sich die Äußerungen eines widerlichen Byzantinismus in seiner Umgebung, abstoßende Vergleiche des Kaisers und Peter's von Vinea mit Jesus und Petrus kommen vor, bei denen freilich zu berücksichtigen ist, daß die sicilische Stilistenschule, die sich die päpstlichen Briefe zum Muster nahm, eine Häufung biblischer Vergleiche und Phrasen schon seit lange liebte. Und überhaupt wird man sich Friedrich selbst in diesen

späteren Jahren weder als Vertreter cäsaropapistischer Anschauungen[1]) vorzustellen haben, wie sie noch Friedrich Barbarossa unter dem Einflusse Rainald's v. Dassel praktisch ausgeübt hatte, noch wird man in seinen Handlungen irgend etwas finden, was an Cäsarenwahnsinn streifte; das Einzige, was man dafür anführen könnte, die Anekdote Salimbene's, nach der er einem Schreiber habe den Daumen abhacken lassen, weil er seinen Namen „Frederícus" statt „Fridericus" geschrieben habe, richtet doch in ihrer Albernheit sich selbst. Vielmehr bleibt der höchste Maßstab für all' sein Thun die Vernunft, und schlechthin unvernünftig kann man keine seiner Handlungen nennen, so viele von ihnen auch moralisch anfechtbar sein mögen. Hier zeigt Friedrich offenbar, wie in so manchen anderen Eigenschaften, eine starke Geistesverwandtschaft mit seinem großen Landsmann Napoleon I., mit dem ihn, wenn ich nicht irre, zuerst Böhmer verglichen hat. Der rationalistische Zug, der durch seine ganze Verwaltung geht, der sich in der Bevorzugung wissenschaftlicher Tüchtigkeit vor der Geburt, in der Gründung der Staatsuniversität Neapel, in so vielen merkantilen und fiskalischen Maßnahmen ausspricht, wird durch nichts so deutlich gekennzeichnet wie durch einige einzelne Verfügungen. Er beschränkt den Zweikampf, „weil er nicht mit der Natur im Einklang steht", verwirft die Gottesurtheile mit glühendem Eisen und kaltem Wasser, „weil sie nicht die Natur der Dinge beachten und Wahrheit nicht erzielen". Bei einer Raupenplage befiehlt er, anstatt kirchliche Bittgänge anzuordnen, daß ein jeglicher Unterthan bei hoher Geldstrafe vor Sonnenaufgang vier Maße voll Raupen sammeln und an Geschworene des Ortes zur Verbrennung zu übergeben hat. In Hagenau werden ihm einstmals drei Leichen von Christenkindern gebracht, die von Juden am Paschafeste geschlachtet sein sollen. Friedrich läßt jene straflos, „weil sich nach Aussage der erfahrensten und

[1]) Die von Huillard-Bréholles aufgebrachte und auch von Reuter angenommene Auffassung, Friedrich habe sich mit dem Plane getragen, ein Laienpapstthum zu gründen, übt zwar in populäreren Werken, wie beispielsweise bei Weber, noch ihre Nachwirkung, bedarf aber heute wohl keiner wissenschaftlichen Widerlegung mehr.

gelehrtesten Männer nicht feststellen lasse, daß die Juden zur Feier ihres Paschafestes Christenblut nöthig hätten.[1])

Dabei ist sein Regiment trotz alles Einflusses, den ein Jakob von Capua, Thaddäus von Suessa, Peter von Vinea geübt haben mögen, ein durchaus persönliches. An drei Tagen der Woche wird ihm im Beisein seiner Räthe oder auch allein über alle wichtigeren Angelegenheiten Vortrag gehalten; er selbst gibt überall die letzte Entscheidung. So verbindet sich mit der reaktionären Erbschaft der Kaiserkrone, die er wohl oder übel angetreten hat, dieser aufgeklärte Absolutismus, wie er ihn auf Grund normannisch-mohammedanischer Anschauungen ausbildet, als ein durchaus modernes Moment, das über Philipp den Schönen und die italienischen Renaissanceherrscher hinweg unseren Blick auf die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts lenkt.

Da ähnelt Friedrich in der Auffassung seines Berufes denn freilich mehr einem Ludwig XIV. als Friedrich dem Großen. Die Unterscheidung zwischen Person und Amt des Herrschers fehlte ja, wenigstens in der heutigen Schärfe, dem Mittelalter. Eben darin, daß seine persönlichen Interessen mit denen des Landes zusammenfielen, lag meist die Bedeutung des Fürsten für sein Volk. Es leuchtet ein, wie dies harmonische Verhältnis gestört werden mußte, sobald ein Herrscher so verschiedenartige und entfernte Gebiete, wie Deutschland, Sicilien und Jerusalem, unter sich vereinigte und obendrein durch den Besitz der Kaiserkrone zu einer universalen Politik gezwungen war. Indem Friedrich sich außer Stande gesetzt sah, in den Interessen eines einzigen Landes aufzugehen, trat unwillkürlich das persönliche Moment, das einzige Bindeglied zwischen seinen Reichen, stärker hervor[1]). Welcher Weltherrscher hätte jemals seine Person, von der eben alles abhängt, nicht sehr hoch eingeschätzt? Dazu hat man die traurigen Erfahrungen der Kindheit Friedrich's zu nehmen. Schon als dreizehnjähriger Knabe eigensinnig, zügellos und ohne

---

[1]) Reg. Imp. V (= B—F) 2146a.

[2]) Vgl. dazu auch die Anordnung der allgemeinen Feier seines Geburtstages im Königreich Sicilien, B—F. 2033.

Ehrfurcht, hat er nach Erlangung der Mündigkeit gewiß nicht mehr gelernt, sich irgend einer Autorität zu Liebe etwas zu versagen, was ihn reizte, und dem seine eigene Vernunft nicht widersprach. Die Ausgaben für den Luxus, den er sich stets gestattet hat, würde Sicilien in Zeiten des Friedens leicht getragen haben, der reiche Kulturgewinn, den er mit sich brachte, hätte die etwa dadurch hervorgerufene sittliche Schädigung ganz in den Schatten gestellt; aber da bei den ewigen Kriegsläuften und politischen Verwickelungen ohnehin die Geldkraft des Landes übermäßig angespannt wurde, konnte es nur Erbitterung erregen, wenn man sah, wie Friedrich sich auch nicht die mindeste Entbehrung auferlegte, wie er trotz der gänzlichen Erschöpfung der Staatskassen selbst für Schmuck und Kostbarkeiten immer noch Geld flüssig zu machen wußte.

In dem Auftreten des Kaisers und in der Pracht seiner Hofhaltung spiegelte sich in der That die hohe Auffassung seiner Würde wieder. Er selbst war von mittlerer Größe, röthlich-blond und bartlos wie sein Vater, aber kräftiger und lebensfrischer als dieser. Der heitere Ausdruck seines Antlitzes, der schon dem Knaben nachgerühmt wurde, war auch dem Manne geblieben[1]). Die Leibesübungen seiner Jugend hatten seinen Körper gestählt; auf seinem Zuge durch Deutschland durchschwamm er auf ungesatteltem Pferde den Lambro und entkam nur dadurch dem Feinde. In dem unermeßlichen Reichthum seiner Natur tritt die Eigenschaft des Kriegers kaum besonders hervor, doch hat er es auch daran nicht fehlen lassen; mochte er sich auch öfter nur ungern dem Genusse der Friedensthätigkeit entreißen, versagt hat er sich dem Rufe doch nie, und es mangelt nicht an Proben persönlichen Muthes. Vor allem aber liebte er das Reiten und die Jagd. Seine Pferde, Hunde und Falken — das werden wohl so ziemlich seine besten Freunde auf der Welt gewesen sein, in

---

[1]) Vgl. Scheffer-Boichorst, Zur Gesch. d. 12. u. 13. Jahrh. S. 283 Anm. 3. Abweichend von Winkelmann, möchte ich auf die Schilderung Salimbene's mehr Gewicht legen als auf die Auffassung eines Orientalen, der doch andre Vorstellungen von Schönheit hatte als die Europäer.

deren Eigenart er sich am liebevollsten versenkte. In den auf uns gekommenen Registerfragmenten der sicilischen Kanzlei spielen sie unstreitig die Hauptrolle. Auch im Felde verzichtete er ungern auf die Jagd; eben während er ihr oblag, wurde seine Schöpfung Vittoria eine Beute der Feinde. Zwischen dem Hoflager und seinen Marställen, Gestüten und Falkenzüchtereien in Apulien und Kalabrien ist es ein ewiges Hin und Her von Boten und Briefen. Da werden Anweisungen aller Art über Zucht und Pflege gegeben, edle Rosse sollen aus der Berberei besorgt werden, ein Falkner wird an den Hof bestellt, um seinen Antheil an dem besonders reichen Ertrage einer Kranichbeize zu erhalten, Falken werden mannigfach kommen gelassen und zurückgeschickt. Welche wissenschaftliche Frucht ihre eifrige Beobachtung gezeitigt hat, darauf gehe ich gleich noch näher ein. Daneben werden Leoparden und Luchse [1]) zur Jagd verwandt, außer den Falken natürlich auch ähnliche Vögel, wie Habichte und Sperber, und noch bunter gemischt ist die Menagerie, die der Kaiser — zunächst wohl zu wissenschaftlichen Zwecken, dann aber auch zum Schaugepränge — fast auf allen seinen Reisen mit sich führt, zum Erstaunen der Italiener und Deutschen, denen er dadurch nur um so mehr als ein orientalischer Despot erscheint. Da sieht man hinter den Vierspännern, die mit Gold und Silber, Batist und Purpur, Edelsteinen, und prunkvollem Geräthe gefüllt sind, beladene Kameele und Dromedare, mit kostbarem Geschirr behangen [2]), dazu Löwen, Panther und weiße Bären, Affen und Barteulen, und als Hauptschaustück folgt ein mächtiger Elephant, den der Sultan von Aegypten einst dem Kaiser geschenkt hat, und der nun die Phantasie der zeitgenössischen Chronisten erfüllt. Wahrlich, ein ungewohnter Anblick, wenn er daherschreitet mit dem viereckigen Holzthurm auf dem Rücken, von dessen Ecken Standarten wehen,

---

[1]) Vgl. Friedrich's De arte venandi cum avibus, ed. Schneider S. 3. Über die Menagerie des Kaisers vgl. jetzt besonders Scheffer-Boichorst, a. a. O. S. 282. 286. Von sonstigen Quellenstellen vgl. namentlich B—F. 2098a, auch 3475a. Für diesen ganzen Abschnitt Winkelmann, Forsch. z. d. Gesch. 12, 523 ff.

[2]) Vgl. B—F. 2973.

und in dessen Mitte sich eine mächtige Fahne erhebt, während fremdartige Sarazenengesichter von ihm herabschauen. Und diese seltsamen Gestalten, dazu äthiopische Neger, die auf silbernen Trompeten blasen, maurische Tänzer und Jongleure folgen dem Kaiser selbst in das rauhe Klima Deutschlands. Aber daheim in seinen apulischen Lustschlössern bereitet er seinen Gästen noch ganz andere Schauspiele von fast märchenhafter Pracht. Da erstrahlen die Wände von weißem, röthlichem, bläulichem Marmor, Mosaiken schmücken die Wölbungen [1]), anmuthige Sarazeninnen tanzen auf rollenden Kugeln und wiegen sich im Takte der Musik von Zymbeln und Kastagnetten. Dort, in Lucera, Melfi, Avellino, Messina, befanden sich auch die kaiserlichen Harems, von Eunuchen überwacht. Selbst im Feldlager mochte Friedrich ihrer nicht entbehren, und er trieb diesen Verkehr mit so rücksichtsloser Offenheit, daß er selbst bei seinen auf diesem Gebiete doch an ein starkes Maß gewöhnten Zeitgenossen Anstoß erregte. Er folgte hier der Unsitte einiger seiner normannischen Vorfahren, und der Entrüstung der Christenheit über seinen Umgang mit Sarazeninnen setzte er souveräne Verachtung entgegen; schon sein Herrscherstolz duldete es nicht, irgend welcher Autorität zu Liebe dem, was er für ein Vorurtheil der Menge hielt, nachzugeben.

Daß dabei von einem innigeren Familienleben keine Rede sein konnte, versteht sich von selbst; woher sollte auch Friedrich diesen Begriff haben kennen lernen? Die Kaiserin wurde unter dem Einfluß sicilisch-orientalischer Anschauungen ziemlich abgeschlossen gehalten, unter der Aufsicht maurischer Eunuchen; daß sie übrigens ihrem Range gemäß lebte, dafür sorgte schon das Würdegefühl des Kaisers [2]). Das Verhältnis Friedrich's zu seinen Söhnen zeigt mehr Wärme. Ein goldenes Planetarium, ein Geschenk des Sultans von Damaskus, nannte er wohl „das Liebste, was er besitze, nächst seinem Sohne Konrad", und manche kleinen Züge zeugen von seiner Sorge für den Knaben. Auch die Trauer beim Tode des unglücklichen Heinrich, gegen

[1]) Vgl. Beschreibungen des noch erhaltenen Castel del Monte.
[2]) Vgl. B—F. 2746. 2822. 2881. 2885. 2949. 3075. 3246.

den er mit solcher Härte hatte verfahren müssen, war gewiß nicht geheuchelt, und in Enzio und Manfred hat er mit Freude Züge seiner selbst wiedergefunden. Aber das Interesse des Weltherrschers an der Fortpflanzung seiner Dynastie, die Genugthuung des Staatsmannes und Strategen, in seinen unehelichen Söhnen brauchbare und unbedingt zuverlässige Werkzeuge seiner Politik und Kriegskunst heranwachsen zu sehen, überwiegt doch auch hier das väterliche Gefühl; eine seiner Töchter mochte er immerhin einem Ezzelin zum Weibe geben.

Es gibt doch wohl geniale Naturen, denen Luxus und weitgehende Befriedigung ihrer Sinnlichkeit Lebensbedürfnis sind, die durch solche Genüsse nicht verweichlicht und entnervt werden, sondern im Gegentheil darin Erholung für neue Thätigkeit finden. Friedrich gehört jedenfalls zu ihnen. Wenn man bedenkt, wie selten ihm auch nur eine kurze Ruhe von politischen und kriegerischen Sorgen vergönnt gewesen ist, so ist die Ausdehnung seiner Interessen, der Umfang echten Wissens und Könnens noch heutzutage staunenerregend, und Entsprechendes findet sich eigentlich nur in der Zeit der Renaissance.

Daß Wissen Macht sei, ist wohl keinem mittelalterlichen Menschen so deutlich zum Bewußtsein gekommen wie ihm. Auf allen Gebieten des Lebens suchte er in das Wesen der Dinge zu dringen; erst die wissenschaftliche Ergründung gab ihm die Gewähr für richtige Behandlung. Denn allerdings war Friedrich zu sehr Mann des Lebens, um lediglich in der Theorie der Wissenschaften Genüge zu finden. Überall trat er mit persönlichen Bedürfnissen an sie heran, überall zog er die praktischen Folgerungen, und in der reichen Kulturthätigkeit, die sich an seinem Hofe entfaltete, ist nun das wieder der hervorstechendste Zug, daß die Individualität des Herrschers mit ihrem Geschmacke, ihren besonderen Neigungen und politischen Zwecken allem die Richtung gab.

Wer Friedrich's Art, wissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, kennen lernen will, muß sein Buch „Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen“ zur Hand nehmen, das nicht etwa nur unter seiner Leitung geschrieben, sondern zweifellos von ihm selbst diktirt ist.

Schon die Wahl des Themas ist bezeichnend. Er knüpft auch hier an normannische Tradition an — Wilhelm, der Falkner König Roger's, hat schon ein ähnliches Werk verfaßt[1]) —, aber die bisherigen Darstellungen genügen ihm offenbar nicht. Gerade seine Lieblingsbeschäftigung ist es, die er gern recht aus dem Grunde verstehen möchte. So faßt er die Absicht, selbst ein Buch zu schreiben, — um einzusehen, wie wenig noch seine Kenntnisse dazu ausreichen[2]). Und nun beginnt ein jahre-, vielleicht jahrzehntelanges, emsiges Sammeln[3]). Aus allen Theilen der Welt[4]) werden Falken und verwandte Vögel herbeigeschafft und verglichen. Auch die Staatsmaschine muß ihm dazu behülflich sein; er befiehlt einmal, in der Grafschaft Molise alle Sperber einzufangen[5]); seine internationalen Beziehungen, namentlich zu den Sultanen des Orients, dienen demselben Zwecke[6]). Von weit her läßt er Falkner und sonstige Kenner herbeikommen, forscht sie aus und prüft ihre Berichte an der eigenen Erfahrung. Handelt es sich um Verhältnisse einer entfernten Gegend, so fügt er wohl mit Bedauern hinzu, daß er sich nicht selbst habe überzeugen können[7]). Autorität gibt es für ihn nicht. Er beruft sich zwar gelegentlich auf Hippokrates[8]), Plinius[9]), besonders auf Aristoteles[10]), aber nie ohne eine Richtigstellung hinzuzufügen, wenn seine eigenen Beobachtungen nicht mit dessen Angaben

[1]) Vgl. den in der Ausgabe Schneider's hinten angehängten Abschnitt aus des Albertus Magnus De animalibus S. 188. 190. 193.

[2]) De arte etc. S. 1.

[3]) Die Studien begannen jedenfalls vor dem Kreuzzug. Daß sie 1240 schon abgeschlossen waren (vgl. B—F. 3056 und viele andre Nummern), ist mir zweifelhaft. Vgl. auch De arte S. 162.

[4]) Z. B. aus England, Bulgarien, wohl auch Island, vgl. De arte S. 75.

[5]) B—F. 3056; vgl. dazu De arte S. 89.

[6]) De arte S. 162: et nos, quando transivimus mare, vidimus, quod ipsi Arabes utebantur capello in hac arte. Reges namque Arabum mittebant ad nos falconarios suos peritiores in hac arte cum multis modis falconum etc.

[7]) De arte S. 78.

[8]) Ebenda S. 94.

[9]) Ebenda S. 73.

[10]) Ebenda S. 36.

übereinstimmen[1]). Und welch' scharfer Beobachter ist er selbst! Auch das Geringste entgeht nicht seinem Blicke und scheint ihm nicht unwerth, mitgetheilt zu werden. Nur ein Beispiel statt vieler: er bemerkt, wie die Pupille der Habichte und Sperber sich vergrößert, wenn sie einen Gegenstand fixiren[2]). Es ist die große Kunst des Sehens, die hier nach langem mittelalterlichen Winterschlafe wieder erwacht. Nachdem alle Erfahrungen zusammengetragen sind, baut er daraus mit meisterhafter Logik sein Buch auf, von den Vögeln im allgemeinen übergehend zu den Raubvögeln, von ihnen auf die Falken, deren Natur, Fang und Abrichtung nun mit peinlichster Gründlichkeit und Sauberkeit beschrieben werden. Überall zeigt sich dieselbe Verbindung von echt kritischem Scharfsinn mit praktischem Blick. Er bekämpft die von vielen angenommene Unterscheidung zweier Falkenarten, denn es handle sich nur um eine Differenzirung derselben Art unter dem Einfluß der verschiedenen Klimate[3]). Er erkennt eine Vorrichtung, um den Kopf des Falken gegen den Hals zu drücken, die er im Orient sieht, als gut verwendbar und ist stolz darauf, sie als erster in Europa eingebürgert zu haben[4]). Gewiß ist Ranke's Urtheil über dies Buch, von dem leider erst ein Bruchstück gedruckt ist[5]), richtig, daß sein Verfasser „als einer der größten Kenner dieses Theils der Zoologie betrachtet werden muß, die je gelebt haben". Und daß Friedrich selbst mit berechtigtem Stolze auf dies zwar kleine, aber völlig von ihm bezwungene Wissensgebiet blickte, beweist eine von einem Zeitgenossen

---

[1]) Ebenda S. 5. 8. 25. 72.

[2]) Ebenda S. 90.

[3]) Ebenda S. 76.

[4]) Ebenda S. 162.

[5]) Vermuthlich ist als Anhang auch noch ein besonderer Traktat über die Habichtarten gefolgt, der S. 89 in Aussicht gestellt wird. Vgl. dazu auch Albertus Magnus De falconibus c. 20, ebenda S. 192: De regimine accipitrum et infirmitatibus secundum experta Frederici imperatoris etc. Die verdienstliche und schön ausgestattete deutsche Übersetzung des Werkes von H. Schöpffer (Berlin 1896), die mir erst nachträglich bekannt wird, beruht auf Schneider's unvollständiger Ausgabe.

überlieferte hübsche Anekdote, der es nicht an innerer Wahrscheinlichkeit fehlt. Als im Jahre 1241 der Großkhan der Mongolen an den Kaiser die Aufforderung sandte, sich zu unterwerfen, und ihm für diesen Fall ein wichtiges Amt an seinem Hofe in Aussicht stellte, soll Friedrich ironisch scherzend geantwortet haben: „nun, er verstehe sich recht gut auf Vögel und werde gewiß einen tüchtigen Falkner Seiner Majestät des Großkhans abgeben."

Übrigens scheinen manche Zeitgenossen das Neue und Unerhörte der empirischen Methode des Kaisers wohl empfunden zu haben. Mögen nun die Anekdoten Salimbene's auf leerem Gerede beruhen oder irgend einen wahren Kern in sich bergen, sicher ist doch, daß eben diese autoritätslose Erfahrungssucht, diese „an Peter den Großen erinnernde Neugier gegenüber den Prozessen der Natur", wie Ranke sich ausdrückt, gegeißelt werden sollte, wenn ihm vorgeworfen wurde, er habe zwei Menschen den Leib aufschneiden lassen, um über die Vorgänge der Verdauung Sicherheit zu gewinnen, oder er habe Kinder von Wärterinnen auferziehen lassen, denen unbedingtes Stillschweigen zur Pflicht gemacht sei, um zu erfahren, welche Sprache jene Kinder von selber reden würden.

Es versteht sich bei dieser Geistesrichtung von selbst, daß an seinem Hofe besonders auf Medizin und die mathematischen Wissenschaften Gewicht gelegt wurde. Friedrich selbst hatte auf diesen Gebieten gründliche Kenntnisse. Einem Gelehrten, der über Pferdeheilkunde schrieb, konnte er mancherlei Unterweisung geben; er ließ sich ein Werk über Physiognomik ausarbeiten; das Bestehen einer staatlichen Prüfung hat er allen Ärzten des Königreichs Sicilien zur Verpflichtung gemacht. Es war ihm eine Freude, den Disputationen des großen Mathematikers Fibonacci mit einem seiner Hofgelehrten über geometrische und arithmetische Fragen zu folgen; eifrig studirte er dessen Schriften und verdiente sich dadurch die Widmung einer Abhandlung über Quadratzahlen und besondere Mittheilungen über die Theorie der Brüche. Auch mit dem gelehrten spanischen Juden Juda Cohen Ben Salomon korrespondirte er über Sätze der Geometrie. Denn darüber gab er sich natürlich keiner Täuschung hin, daß er nicht selbständig in alle Wissensgebiete eindringen könne, und darum holte

er sich oftmals Rath bei Gelehrten des Auslandes und suchte sie wo möglich an seinen Hof zu ziehen. Ihnen erwies er Achtung und Aufmerksamkeiten, ihnen gegenüber gab er sich als Mitstrebenden, nicht als Herrscher. So sammelte sich, wie in den Zeiten König Roger's, um ihn ein Kreis von Gelehrten aller Nationen und Konfessionen, und es begann wieder, wie damals, neben der selbständigen Forschung eine eifrige Übersetzerthätigkeit. Da wurden vor allem die philosophischen Schriftsteller des griechischen Alterthums theils aus den Originaltexten, theils aus arabischen Bearbeitungen, daneben aber auch die neueren Werke mohammedanischer und jüdischer Philosophen, des Averrhoes, Avicenna, Maimonides, in's Lateinische, Französische, auch wohl Hebräische übertragen. Meist ging die Anregung dazu vom Kaiser aus, der die Schriften las und schätzte und durch ihre Verbreitung in Übersetzungen die allgemeine Bildung zu heben suchte.

Daß Friedrich selbst auf irgend ein bestimmtes philosophisches System geschworen hätte, würde mit seiner ganzen Geistesrichtung im Widerspruch stehen. Schon sein zoologisches Werk hat ihn uns als vorzüglichen Logiker gezeigt, und als solcher wird er auch von Arabern gerühmt. Diese Schulung des Verstandes befähigte ihn denn auch, den Ausführungen der Metaphysiker mit Einsicht und Interesse zu folgen; doch scheint er sich hier im wesentlichen kritisch und skeptisch verhalten zu haben. Aus seinem persönlichen Bedürfnisse heraus stellte er Fragen, deren Beantwortung ihn vielfach wohl kaum befriedigen konnte. Nichts ist doch bezeichnender für ihn, als seine Bitte um Auskunft über eine Reihe philosophischer Probleme, die er an einen jungen mohammedanischen Philosophen und Freigeist Ibn Sabin richtete, wie er denn auch mit dem Sultan El-Kamil und andern Arabern sich gern in gelehrten Erörterungen erging. Da handelt es sich nicht nur um Unterweisung über die aristotelischen Kategorien, über die Ziele der theologischen Wissenschaft, sondern er verlangt Belehrung über die Frage nach der Existenz der Welt von Ewigkeit her, er begehrt Beweise für oder gegen die Unsterblichkeit der Seele. Wie sehr er auf diesem Wege in Zwiespalt mit den über-

lieferten dogmatischen Vorstellungen der christlichen Religion gerathen mußte, darauf komme ich noch zurück. — Wenn Friedrich endlich auch der Astrologie mit Eifer oblag und ihr sogar bei bedeutsamen Ereignissen, wie bei seiner Vermählung mit der englischen Isabella, und bei wichtigen strategischen Maßnahmen Einfluß auf sein Handeln verstattete, so weist das einmal auf normannische Überlieferung und allgemein zeitgenössische, insbesondere mohammedanische Anschauungen, dann aber auch auf den schrankenlosen Erkenntnistrieb Friedrich's und sein Bestreben, selbst aus einer völlig unfertigen, irregeleiteten Wissenschaft schon praktische Folgerungen zu ziehen.

Den Eindruck, den diese überall anspornende und so vielfach selbstfördernde Thätigkeit des Kaisers auf seine Zeit gemacht hat, den Anstoß zu einer Wandelung überlieferter Vorstellungen, den sie nothwendig geben mußte, wird man schwerlich hoch genug anschlagen können. Dabei war es natürlich die Schwäche dieses Systems, daß es auf zwei Augen ruhte, mögen auch Manfred und Karl von Anjou später vielfach in denselben Bahnen fortgewandelt sein, und daß die despotische Natur des Kaisers bei allen Wissenszweigen, die in das politische Gebiet hinüberspielten, die freie Regsamkeit unterdrückte. So konnte auch die von ihm gegründete erste Staatsuniversität Neapel, die ihm allerdings eine Schar tüchtiger Juristen heranbildete, trotz oder vielmehr wegen aller bevormundenden Fürsorge den Wettkampf mit den norditalischen Hochschulen, denen sie aus politischen Gründen den Vorrang streitig machen sollte, doch nicht aufnehmen.

Der Umfang von Friedrich's Bildung ist mit diesen wissenschaftlichen Interessen nicht entfernt erschöpft; seine literarischen und künstlerischen Gaben treten daneben zwar etwas zurück, bleiben aber immer noch bedeutend genug. Seine reichen Sprachkenntnisse finden in der sicilischen Völkermischung ihre Erklärung; er las und sprach lateinisch, griechisch, arabisch, französisch, provençalisch, die italienische Vulgärsprache und wohl auch deutsch, obschon uns dies nicht eigentlich bezeugt ist. Wie sehr ihm diese Gewandtheit bei diplomatischen Verhandlungen zu Statten gekommen sein muß, liegt auf der Hand. Manchmal ergriff er auch in größeren

Versammlungen, so in Pisa[1]), das Wort zu längerer, freier Rede, öfter ließ er Peter von Vinea oder andere Vertraute an seine Stelle treten. Wie weit er sich an der in Sicilien eifrig betriebenen Pflege des Briefstils betheiligt hat, wird nicht auszumachen sein; vermuthlich hat er selbst manche Schärfen und Spitzen in die aus seiner Kanzlei hervorgegangenen Manifeste gebracht; aber der Stil seines eigenen wissenschaftlichen Werkes unterscheidet sich in seiner einfachen Klarheit sehr vortheilhaft von dem damals üblichen Pomp und Schwulst. Auch für die belletristische Literatur zeigte er Interesse; er dichtete in der herkömmlichen Art, fand Töne dazu und trug die Lieder selbst vor, und diese Liebhaberthätigkeit hat nun dadurch ungeahnte Bedeutung gewonnen, daß er als einer der ersten in der Vulgärsprache seiner Heimat dichtete und daher von Dante als Vater der italienischen Poesie gepriesen werden konnte.

In der Art, wie er die bildenden Künste förderte, spiegeln sich wieder deutlich die persönlichen Bedürfnisse des Herrschers. Die Herstellung, Ausbesserung und Befestigung königlicher Schlösser nahm unter ihm einen Umfang an, der an die Staatskassen außerordentliche Anforderungen stellte; wurden doch für einen geplanten Palastbau in Viterbo allein 41 Häuser angekauft[2]). Die Steine niedergerissener Kirchen hat er sich nicht gescheut, für solche Zwecke zu benutzen[3]), in den späteren Jahren des Kampfes auch wohl kirchliche Bildwerke und Kostbarkeiten in seinem persönlichen Interesse verwandt. Skulpturen scheint er geschätzt zu haben; die von seinen Graveuren hergestellten goldenen Augustalen waren den zeitgenössischen Münzen in der Prägung weit voraus und kamen denen der Alten, die als Muster dienten, nahe. Reliefs und Bildsäulen, unter denen natürlich die des Kaisers nicht fehlte, schmückten die Façaden seiner Paläste. Die künstlerische Ausführung der Bauten kann gewiß nicht auf seine Rechnung

---

[1]) B—F. 3472.

[2]) B—F. 3140. Für sonstige Bauten findet man in den Regesten zahlreiche Belege.

[3]) B—F. 1775.

kommen, wenn er auch, nach dem allein genügend erhaltenen Caſtel del Monte zu ſchließen, als Bauherr Geſchmack genug bewieſen hat. Für Konſtruktion aber zeigte er als Mathematiker eindringendes Verſtändnis, wie ihm überhaupt Geſchick in allen mechaniſchen Fertigkeiten nachgerühmt wurde. So entwarf er mit eigener Hand einen Riß zu der Burg von Capua und überwachte mit Eifer deſſen Ausführung. In der Belagerungstechnik hat er ſich zweifellos gründliche Kenntniſſe erworben. Wir hören, wie er ſich nach dem Namen von Maſchinen erkundigt[1]), und der Gedanke, vor einer feindlichen Feſtung ſtatt des leichten Zeltlagers eine zweite regelrechte Stadt zu erbauen, um nicht mit dem Beginn des Winters die Einſchließung aufgeben zu müſſen[2]), ſcheint ſeinem Kopfe entſprungen zu ſein.

Dem Reichthume dieſer genialen Natur muß man es zu gute halten, wenn die bloße Aufzählung ſeiner Fähigkeiten ſchon faſt ermüdend wirkt, und das alles war doch nur Nebenbeſchäftigung! Es gehörte eben das raſtloſe Streben, das ſchon den Knaben trieb, den Tag auf Koſten ſeines Schlafes zu verlängern, und die bewunderungswürdige Spannkraft eines Geiſtes, der in der einen Thätigkeit immer Erholung von der andern fand, dazu, um es verſtändlich zu machen, wie er neben den überwältigenden Aufgaben des Staatsbaumeiſters, Diplomaten und Strategen das alles zu leiſten vermochte.

Tritt ſchon in Friedrich's Privatleben der mächtige Wille des Herrſchers mit der hochgeſpannten Schätzung ſeiner Würde und ſeiner Perſon deutlich genug hervor, ſo beſtimmt derſelbe völlig ſein öffentliches Auftreten und Handeln. Ein Mann mit einer ſolchen Vereinigung durchdringenden Verſtandes und erfindungsreicher Phantaſie, wie ſie uns etwa an den alten griechiſchen Helden Odyſſeus erinnert, konnte, wenn er wollte, ſeine Umgebung durch beſtrickende Liebenswürdigkeit bezaubern. Wo

---

[1]) B—F. 3672c.

[2]) Vgl. B—F. 3151a. 3646a für die Belagerungen von Faenza und Parma; dazu Scheffer-Boichorſt, a. a. O. S. 283. Über Waſſerbauten und Urbarmachung von Sümpfen während ſeiner Regierung vgl. B—F. 3000. 3710.

es galt, Personen von Bedeutung zu gewinnen, schwankende Anhänger an sich zu fesseln, auf Herrscher des Orients und Occidents Eindruck zu machen, da ließ er alle seine Talente spielen, und noch heute können wir nach einigen uns überlieferten Wendungen wenigstens ahnen, wie das scharfe Urtheil seines Verstandes, die überraschenden Sprünge seiner Phantasie, der aus beiden geborene Witz, dann die Unterhaltung belebten. Wo er Anerkennung seiner Übermacht fand, war er großmüthig und leutselig; feindliche Städte, die sich ihm auf Gnade oder Ungnade ergaben, haben das oft genug, fast zu ihrer eigenen Überraschung, erfahren.

Aus diesem Gesichtspunkte erklärt sich auch sein Verhältnis zu der niederen Bevölkerung. Schon als Knabe hatte er sie auf seinen Streifzügen durch die Gassen Palermos genugsam kennen gelernt, er wußte, daß sie nur bei einiger Schonung ihrer materiellen Interessen der königlichen Gewalt nicht gefährlich werden konnte, vielmehr ein schätzbares Gegengewicht gegen die feudalen Machthaber bildete. So geht denn durch seine sicilische Gesetzgebung entschieden ein sozialer Zug. Die durchgeführte Rechtsgleichheit schützte den Schwachen vor dem Starken; mehrfach kehrt in seinen Steuerausschreibungen die strenge Weisung an seine Beamten wieder, die Leistungsfähigen nicht auf Kosten der Unbemittelten zu bevortheilen[1]), und durch einzelne Verfügungen verhilft er wohl einer armen Witwe auf Staatskosten zu ihrem Recht[2]) oder schützt städtische Gärtner gegen die Übergriffe Mächtiger, „weil ihm nichts verhaßter sei, als Vergewaltigung der Armen durch die Reichen“[3]). Für das Gedeihen des städtischen Bürgerthums hat er, wo es nicht politische Selbständigkeit erstrebte und wo nicht höhere Rücksichten ihn hinderten, Interesse gezeigt. Man konnte ihn sehen, wie er an den Volksbelustigungen der Paduaner auf ihrer Stadtwiese fröhlichen Antheil nahm, freilich nicht als Gleicher unter Gleichen, sondern von seinem erhöhten

---

[1]) B—F. 2411. 3676.
[2]) B—F. 2448.
[3]) B—F. 3802.

Thronsessel aus die Menge überschauend. Er war freigebig, wo es ihm für seine Zwecke gutdünkte, und dann spendete er gleich mit vollen Händen, wie bei seinem ersten Auftreten in Deutschland; auch gegen das fahrende Volk war er, der den Werth der öffentlichen Meinung zu schätzen wußte, gewiß nicht immer so karg, wie bei seiner Vermählungsfeier in Worms, wo er den Fürsten gegenüber die nutzlose Verschwendung an Komödianten mißbilligte.

Bei alledem kann natürlich von Herzensgüte, die ihm einer seiner Vertheidiger nachgerühmt hat, nicht wohl die Rede sein. Für Freundschaft, die doch immer eine gewisse Gleichstellung voraussetzt, konnte diese Herrschernatur unmöglich Sinn haben, was ein auf gegenseitige Achtung begründetes Verhältnis zu Männern, die in derselben Richtung strebten, wie er, also zu einem Hermann von Salza, dem Franziskanergeneral Elias, zu den Gelehrten an seinem Hofe, ja nicht ausschließt. Auch eine gewisse Freiheit des Tones hat er Leuten seiner Umgebung, die ihn zu nehmen wußten und sein Selbstgefühl schonten, gern gestattet und Scherz verstanden; das brachte schon die geistig angeregte Atmosphäre seines Hofes mit sich. Trotzdem hat er Jedermann im wesentlichen doch nur nach dem Grade geschätzt, in welchem er seinen eigenen Herrschaftszwecken nützlich und dienstbar war, und wenn eine Anekdote Salimbene's auf Wahrheit beruht, was mir nicht unmöglich scheint, so hat er das selbst mit cynischer Offenheit so ausgedrückt: „er habe sich noch niemals ein Schwein gemästet, von dem er nicht auch das Fett bekommen habe." Dem Vorwurf der Undankbarkeit, der ihm schon von zeitgenössischen Gegnern oft gemacht ist, und der auch bei Böhmer eine Hauptrolle spielt, möchte ich gleichwohl nur bedingt zustimmen. Gewiß war in Friedrich für Gefühlsmomente wenig Raum, und wo jemand seinen politischen Zwecken hinderlich wurde, wie beispielsweise sein Schwiegervater Johann von Brienne, hielten ihn sicherlich nicht irgendwelche Rücksichten der Pietät davon ab, ihn bei Seite zu schieben. Aber Freundschaften, die nicht geschlossen sind, können auch nicht gebrochen werden, und wirklichen Dank durch selbstlose Hingebung haben sich um Friedrich

doch nur sehr wenige Männer verdient — oder will man bei einem Walther von Palear im Ernste davon sprechen? Handelte doch selbst Innocenz III., wenn er sich für sein Mündel bemühte, nur im wohlverstandenen Interesse der Kurie. Die Dienste seiner Umgebung, seiner Beamten betrachtete der Kaiser eben als ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, und niemals waren noch so werthvolle Leistungen in seinen Augen bei künftiger Pflichtverletzung ein Milderungsgrund. In allen den Fällen, wo hochgestellte Männer plötzlich seine Ungnade traf, läßt sich ihm eine offenbare Ungerechtigkeit nicht nachweisen, so unklar für uns die Rechtsfrage auch z. B. bei dem Sturze Peter's von Vinea liegt.

Ein anderes ist es, ob die massive Rücksichtslosigkeit, mit der Friedrich seinen Machtinteressen nachging, vielfach nicht Pflichtverletzung und Abfall geradezu herausforderte. Diesen Zug hat er nun wohl mit allen den kraftvollen Herrschern gemein, die auf den Trümmern innerstaatlicher Gewalten ihr absolutes Königthum begründet haben, und eine Scheidung zwischen den Maßnahmen, die den Interessen der Krone, und solchen, die seinem eigenen Nutzen dienten, ist da ganz unthunlich. Die Theorie, nach welcher der Kaiser jedes ihm entgegenstehende Recht brechen konnte, hat er jedenfalls auch in seinem Königreich Sicilien mit Erfolg zur Anwendung gebracht. Es leuchtet ein, auf wie mannigfachen Widerstand er bei solchem Vorgehen hier und überall stoßen mußte. Da aber, wo solcher Art sein Wille gekreuzt wurde, veränderte der verletzte Herrscherstolz sein eben noch herablassendes, fesselndes, großmuthsvolles Benehmen in sein Widerspiel, und je höher das Selbstgefühl, desto reizbarer die Empfindlichkeit, desto plötzlicher der Umschwung. Das ist wohl der Hauptgrund dafür, daß er vielen Zeitgenossen und Nachlebenden als eine räthselhafte Proteus-Natur erschienen ist. Dann erwachten die wildesten Leidenschaften, alle düsteren Regungen seiner Kindheit tauchten auf; seine Leutseligkeit wurde zu vernichtendem Zorn, sein Scharfblick zeigte ihm die wundeste Stelle des Gegners, und sein Witz, zu beißender Ironie gewandelt, rührte unbarmherzig daran. Rebellen und Verräthern gegenüber gab es für ihn kein Paktiren, keine

Schonung, keine Treue, keine Ehre: Unterwerfung mit allen Mitteln und dann unnachsichtige Bestrafung. Da hat er Festungskommandanten unter Vorspiegelung von Verhandlungen zu sich gelockt und gefangen genommen, auch an seine Unterfeldherren entsprechende Weisungen ertheilt; er hat trügerische Amnestie verkündet und ist dann über die Ahnungslosen hergefallen. Von der Größe seines leidenschaftlichen Rachedurstes gibt jene Äußerung einen Begriff, die er bei der Belagerung des abtrünnigen Viterbo gethan haben soll: „Auch nach seinem Tode würden seine Gebeine nicht Ruhe finden, ehe er nicht die Stadt zerstört habe; schon den Fuß im Paradiese, würde er ihn zurückziehen, wenn er an Viterbo Rache üben könne."

Die Mittel, deren er sich so bediente, um Rebellen niederzuzwingen — und Rebellen waren am Ende alle, die innerhalb seiner Reiche mit ihm in Konflikt geriethen —, sind für unser Gefühl abstoßender als die Strafen, die er dann verhängt hat. Daß auf Verrath der Tod stand, war wenigstens im sicilischen Reiche altes Herkommen. Bei der langen Dauer der Kriegszeiten haben sich dann, nicht ohne Zuthun Friedrich's, die Grausamkeiten maßlos gesteigert; er hat bei der Bestürmung von Brescia damit begonnen, Gefangene vor seine Belagerungswerke binden zu lassen, um die feindlichen Wurfgeschosse davon abzulenken, was dann natürlich nur Maßregeln der Vergeltung hervorrief. Ihren Höhepunkt erreichten diese Grausamkeiten in dem furchtbaren Befehl Friedrich's, alle Träger päpstlicher Briefe im Königreich Sicilien und alle, die das vom Papste verhängte Interdikt beobachten würden, auch Frauen und Kinder, mit dem Feuertode zu bestrafen. Freilich läßt sich gerade da nicht leugnen, daß der Kaiser in einer Zwangslage war; wenn er einmal den Kampf mit dem Papstthum aufnahm, ließ sich durch mildere Maßregeln sein Land vor dessen Einfluß nicht bewahren, und endlich reichen selbst diese Grausamkeiten an die raffinirten Martern, die sein Vater Heinrich VI. einst für Verräther ersonnen hatte, noch nicht heran.

Nach allem Gesagten wird man schon ermessen können, welch' hervorragende Gaben Friedrich für seinen Beruf als

Politiker, insbesondere als Diplomat mitbrachte, wie hier sein Scharfblick, seine Kombinationsgabe, sein zäher und in seinen besten Zeiten auch meist von der Klugheit gezügelter Wille das Hauptfeld ihrer Thätigkeit fanden. Die Ergebnisse neuerer Forschungen haben ihn hier im allgemeinen in günstigeres Licht gerückt, und wenn das Vollgefühl seiner Macht ihn gelegentlich zu einer merkwürdig offnen Darlegung seiner Absichten hingerissen hat, so empfinden wir doch das gerade mehrfach als unklug und darum unpassend und können daran ermessen, wie sehr die sonst von ihm, wie auch von der Gegenpartei, mit Virtuosität geübte Zurückhaltung — oder, wenn man will, Hinterhältigkeit — in diesem diplomatischen Schachspiel am Platze war. Eine Beleuchtung seiner Handlungen im einzelnen würde mich viel weiter in die politische Geschichte hineinführen, als das hier meine Absicht sein kann. Trotzdem erscheint mir ein Versuch, wenigstens die Hauptziele, die er dabei verfolgt hat, in flüchtigem Umriß zu zeichnen, für das volle Verständnis seiner Persönlichkeit unerläßlich.

Man wird davon auszugehen haben, daß Friedrich „durch und durch Sicilianer“ war. Natur und Klima seiner Heimat sagten ihm mehr als die aller andern Länder zu. Selten vergaß er bei der Rückkehr dorthin in seinen Briefen zu erwähnen, mit welcher Freude er sein geliebtes Erbreich wieder betreten habe, selten bei dem Aufbruch, mit welchem Unmuth er es verlasse. „Der Gott der Juden,“ so soll er in Palästina gesagt haben, „würde das Land, das er seinem Volke gab, unmöglich so haben preisen können, wenn er sein sicilianisches Reich gekannt hätte.“ Hier hat er denn auch sein Bestes geleistet, und wenn die neuere Forschung festgestellt hat, daß seine große Gesetzeskodifikation nicht so viel Originales enthält, wie man wohl geglaubt hat, sondern fast überall an normannische Überlieferung anknüpft, so kann das sein Verdienst kaum schmälern. Denn die Hauptsache bleibt doch, daß er in diesem von Adelsfaktionen zerrissenen Lande, das er in einem Zustande völliger Anarchie vorfand, wie einen Felsen von Erz sein absolutes Königthum errichtet hat, welches Frieden und Ordnung gewährleistete und die wirthschaftlichen und

maritimen Kräfte zu ungeahnter Entfaltung brachte. Das feste Gefüge, das er dem Staate gegeben, hat denn auch nach seinem und Konrad's IV. Tode trotz der unheilvollen Unsicherheit der Nachfolge und der schlafferen Regierung Manfred's Stand gehalten und konnte Karl von Anjou sogleich als Fundament für seine umfassenden Pläne dienen. Hätte sich die welfische Dynastie mit Otto IV. wirklich im Reiche festgesetzt und ihren Ehrgeiz auf den alten Umfang des Imperiums beschränkt, wäre es Friedrich damit vergönnt gewesen, ganz in den Bahnen seiner normannischen Vorfahren zu bleiben, so wäre doch wohl auch seine wirthschaftliche Fürsorge dem Lande zum Segen ausgeschlagen. Aber indem Sicilien in den Strudel der universalen Kaiserpolitik hineingerissen wurde und dafür in immer gesteigertem Maße die Geldmittel gewähren mußte, hat die zunehmende Centralisation der Unternehmungen in der Hand des Königs die Bewegungsfreiheit der Unterthanen gehemmt, der Steuerdruck unerträglich auf ihnen gelastet, und der wirthschaftliche Raubbau die Kräfte des Landes der Erschöpfung nahegebracht.

Wäre es nun Friedrich möglich gewesen, sich dieser universalen Politik zu entziehen? Wie mir scheint, war der Knoten seines Geschickes bereits geschürzt, als der zweijährige Knabe zum römischen Könige gewählt wurde, und durch den Angriff Otto's IV. auf Sicilien wurde sein Los vollends bestimmt. Als ihm die deutschen Fürsten dann zum zweiten Male die Krone boten, da hat er lange geschwankt, und seine Umgebung, die für sein Leben fürchtete, hat ihn beschworen, die gefahrvolle Reise zu unterlassen. Er hat sich trotzdem dafür entschieden, und dieser Entschluß war kühn und, wie der Erfolg gezeigt hat, auch klug, — aber „hochherzig" möchte ich ihn nicht nennen, und dies ist nun die einzige Stelle, an der mir die sonst so überzeugenden Ausführungen Ficker's, der sich hier ganz an Böhmer anschließt, ernste Bedenken erregen. So lag die Sache denn doch nicht, daß Friedrich nur hätte zu erwägen brauchen, ob er wirklich „sein bereits wieder geordnetes oder leicht zu ordnendes Erbkönigreich, in dem er aller Voraussicht nach in aller Ruhe sich der Annehmlichkeiten der Herrschaft hätte erfreuen können", verlassen und die mit der

neuen Würde verknüpften mühevollen Pflichten auf sich nehmen wollte. Zur Zeit, als er seine Entscheidung traf, war weit über die Hälfte dieses Erbreiches im Besitze seines Feindes Otto IV., und auch von dem übrigen Theile konnte er sich nur noch auf winzige Reste unbedingt verlassen. Eben um ihn aus dieser nahezu hoffnungslosen Lage zu befreien, hatte Innocenz III. mit seinem Schachzug in Deutschland seine Wahl gegen Kaiser Otto in's Werk gesetzt und diesen einstweilen zur Rückkehr über die Alpen gezwungen. Versagte sich Friedrich dieser päpstlichen Politik, so konnte es Otto nicht schwer fallen, die Ruhe in Deutschland herzustellen und seinen sicilischen Eroberungszug nun ungestört zu Ende zu führen. Mochten bei jenen Erwägungen über Annahme oder Ablehnung auch manche andren Rücksichten, wie das Verhältnis zum Papste, sekundär mitspielen, — die Hauptfrage war doch die, ob das Unternehmen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Rettung der sicilischen Herrschaft mit sich bringen würde, oder ob es allzu aussichtslos und waghalsig erschien, den übermächtigen Gegner ohne Truppen und Mittel in Deutschland selbst anzugreifen. Friedrich neigte, entgegen seinen Rathgebern, zu der ersten Ansicht und entschied sich im sicilischen Interesse für die Annahme. Daraus ist dann alles Weitere gefolgt.

Man bedenkt bei der Beurtheilung großer Fürsten und Staatsmänner häufig nicht genug, daß sie viel weniger als die gewöhnlichen Sterblichen in der Lage sind, sich ihr Los nach ihren eigenen Wünschen und Idealen zu gestalten. In den Strom der Ereignisse hineingestellt, werden sie von Entscheidung zu Entscheidung getrieben, und aus den Voraussetzungen müssen sie die Folgerungen mit unerbittlicher Nothwendigkeit ziehen. — Friedrich hat dem deutschen Volke auch als sein König ein tiefergehendes Interesse nicht abzugewinnen vermocht. Er betrachtete Deutschland unter dem Gesichtswinkel seiner universalen Politik, deren Schwerpunkt er nach Italien verlegte; soweit sie nicht dadurch beeinträchtigt wurde, ließ er den Dingen diesseits der Alpen im wesentlichen ihren Lauf, und vor allem hat er sich gesträubt, wegen der Übernahme des Imperiums Sicilien zu vernachlässigen

oder wohl gar ganz fahren zu lassen. Wie sehr das den Zerfall der Centralgewalt in Deutschland befördert hat, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Wer in dem Reichthum territorialen Sonderlebens die Hauptstärke der deutschen Geschichte erblickt, mag das gut heißen; wer in dem Fehlen eines machtvollen Mittelpunktes die Ursache für jahrhundertelangen politischen und dann auch wirthschaftlichen Jammer erkennt, wird es lebhaft beklagen. Aber in die heftigen persönlichen Vorwürfe, die Böhmer sowohl wie Ficker dem Kaiser deswegen gemacht haben, möchte ich darum doch nicht einstimmen. Es ist klar, wie eng diese Frage mit jener Beurtheilung der Übernahme des Imperiums zusammenhängt. Wenn man voraussetzt, Friedrich habe sich damals in hochherziger Aufwallung entschlossen, nun aller sicilischen Sonderpolitik zu entsagen und ganz in den Interessen des Kaiserreichs, wie sie bisher aufgefaßt wurden — mit ihrem Schwerpunkt in Deutschland — aufzugehen, so kann man ihn nur des Rücktritts von solchen Vorsätzen, der groben Vernachlässigung klar erkannter und freiwillig übernommener Pflichten beschuldigen. Böhmer und Ficker behaupten beide, daß damals eine Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte in Deutschland noch durchaus möglich war. Man wird da geneigt sein, den Einwendungen Winkelmann's viel Gewicht beizumessen, der betont, wie sehr Friedrich bei seinen deutschen Anfängen von geistlichen und weltlichen Fürsten abhängig war, daß er sich ohne weitgehende Zugeständnisse an sie gar nicht befestigen konnte, und daß jene Wiederherstellung nach der Ertheilung der großen Privilegien wohl schon unmöglich geworden war. Wie aber auch immer, Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Politik war doch unter allen Umständen, daß der Kaiser die Dinge in Italien gehen ließ, wie sie gingen, daß er sich dort mit einer nominellen Oberhoheit des Reiches begnügte und Sicilien entweder aufgab oder einer von ihm nur wenig abhängigen Regentschaft überließ. Ich will nicht gerade sagen, daß ein hervorragend genialer deutscher Staatsmann, der seiner Zeit weit vorausgeeilt wäre, damals solche Ziele schlechterdings nicht hätte verfolgen können; es scheint mir nur unbillig, das als eine Pflicht der Ehre und Moral von

einem Fürsten zu verlangen, der mit Leib und Seele Sicilianer war, den die von seinem Großvater eingeleitete, von seinem Vater einige Jahre glänzend geführte Politik auf die Verbindung Siciliens mit dem Reiche und damit auf die Beherrschung Italiens hinwiesen. Es ist ja eine andere Frage, ob das nicht von vornherein eine verlorene Sache war. Friedrich hatte nun einmal die Erbschaft angetreten; wollte er diesen universalen Zielen ernsthaft nachstreben, so bedurfte er doch vor allen Dingen einer sicheren Basis, die ihm nicht nur in jeglicher Lage unerschütterlichen Rückhalt bot, sondern auch für weiteres Vorgehen immer neue Hülfsmittel in Aussicht stellte. Und wenn er nun, nachdem die deutschen Verhältnisse leidlich geordnet waren, seine Hauptsorge zunächst Sicilien zugewandt hat, so weiß ich doch nicht, warum neben seinen persönlichen Neigungen, die ja zweifellos mitgespielt haben, nicht solche Erwägungen maßgebend gewesen sein sollen.

Dann hat er, in immer neue Kämpfe und Schwierigkeiten verwickelt, nicht mehr Gelegenheit gefunden, sich mit den deutschen Geschicken mehr als vorübergehend zu befassen. Denn nachdem er den ersten Zusammenstoß mit dem Papstthum trotz alles Nachgebens siegreich bestanden und die auf ihm lastende Kreuzzugsverpflichtung glücklich abgethan hatte, traten nun in jenen Jahren, in denen es ihm an äußerer Machtfülle wahrlich nicht gebrach, immer beherrschender die lombardischen Verhältnisse in den Vordergrund der Politik. Den hier drohenden Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, war Friedrich gar nicht in der Lage, denn einen Staat im Staate wie den Lombardenbund, der ihm in offener Auflehnung den Verkehr mit seinem nördlichen Reiche sperrte, hätte kein Herrscher dulden können. Eine Herstellung der dortigen kaiserlichen Rechte bis zu einem gewissen Grade wurde durch die Vereinigung Siciliens mit Deutschland unter einem Fürsten mit Nothwendigkeit gefordert. Man wird auch sagen können, daß in dem ganzen Verlaufe des Streites das formelle Recht stets auf Seiten Friedrich's gewesen ist. Und trotzdem gibt es kaum einen Punkt, in dem wohlwollende und absprechende Beurtheiler so völlig übereinstimmen, wie darin, daß

dies Vorgehen die wundeste Stelle seiner gesammten Politik bildet. Der übermäßig hoch gespannte Herrscherstolz bietet hier, wie so oft schon, die Erklärung. Der Kaiser, der im Kampfe mit einer unabhängigen Macht, wie dem Papstthum, so meisterhaft verstanden hat, die materiellen und geistigen Kräfte des Feindes vollauf zu würdigen und darum nach einem Erfolge rechtzeitig einzulenken, verlor Rebellen gegenüber jedes Maß; da verdunkelte die persönliche Gereiztheit alle Erwägungen ruhiger Klugheit. Es ist ja gewiß, daß die von Parteiungen zerrissenen oberitalischen Kommunen auf dem besten Wege von der Demokratie zur Tyrannis waren, und daß im Laufe des 13. Jahrhunderts immer größere Gebiete von einzelnen Machthabern zusammengeschweißt sind. Wenn aber Friedrich in solchen Ansätzen etwa eine Ermuthigung zu dem Versuche seiner späteren Jahre gefunden hat, die sicilische Centralisation der Gewalt, wie auf das übrige Reichsitalien, so auch auf die Lombardei zu übertragen, so hat er die Reste von Freiheitsgefühl und territorialem Selbständigkeitsdrang, die von einer nun schon jahrhundertelangen Entwicklung her sich dort immer noch lebendig erhalten hatten, denn doch unterschätzt und damit den schlimmsten Fehler begangen, den ein Politiker begehen kann. Durch die Überspannung seiner Forderungen hat er sich nicht nur um die Früchte seines schönen Sieges von Cortenuova, sondern überhaupt um den Erfolg seiner Lebensarbeit gebracht; denn nun hat die römische Kurie das lange von ihr ersehnte erste Mißgeschick Friedrich's benutzt, um den bedrängten Lombarden beizuspringen und dem Kaiser einen Krieg auf Leben und Tod zu erklären, und hier komme ich nun zum Schlusse auf das Verhältnis Friedrich's zur Kirche zu sprechen, das wie nichts Anderes das Urtheil über ihn bestimmt hat.

Es darf jetzt wohl als ein gesichertes Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung betrachtet werden, daß der Kaiser einen offenen Konflikt mit dem Papstthum niemals gewollt hat, daß er auch in späteren Jahren jederzeit zu großen Opfern, soweit sie sich irgend noch mit seiner kaiserlichen Stellung und Selbständigkeit vertrugen, bereit gewesen ist, um den verderblichen

Zwiespalt zu beseitigen. Obschon es bei einer so starken Ausbildung der staatlichen Gewalt, wie namentlich im Königreich Sicilien, an Kompetenzstreitigkeiten nicht fehlen konnte, ist es doch nie Friedrich's Absicht gewesen, in das geistliche Machtgebiet der Kurie einzugreifen. Seinem Interesse entsprach, wie schon oben angedeutet, am meisten ein einträchtiges Zusammenwirken der beiden Gewalten, wie es in den dreißiger Jahren trotz mancher Reibungen die Regel bildete, und daraus erklärt sich zur Genüge sein Vorgehen gegen die Ketzer, das Früheren meist so unverständlich erschienen ist. Hier hat er der geistlichen Gewalt das weltliche Schwert vollkommen zur Verfügung gestellt. Die Feinde gegen die kirchliche Ordnung galten ihm gleich mit den Rebellen gegen sein eigenes Regiment; und zudem — was waren ihm trotz einer gewissen Geistesverwandtschaft die Ketzer? was vermochten ihre zersplitterten Sekten gegenüber dem Papstthum, das ihm schon als Macht Achtung abnöthigte?

Die Kurie hätte dies Zusammengehen mit dem Kaiser vielleicht zur Noth ertragen, wenn nicht ihre Ideen von territorialer Selbständigkeit als Grundlage kirchlicher Freiheit mit weiteren Erfolgen Friedrich's in seiner italienischen Politik schlechterdings unverträglich gewesen wären. In der That lag es doch nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß der Lombardenbund völlig niedergeworfen und dann jene centralisirte kaiserliche Verwaltung in ganz Italien durchgeführt wurde; wie weit dann noch von einer freien Entschließung des Papstthums die Rede sein würde, war in das Belieben Friedrich's gestellt. Diese Gefahr konnte kein entschlossener Papst, der die Richtung der kurialen Politik von Gregor VII. bis auf Innocenz III. billigte, unthätig herankommen sehen. Es bedurfte eines großen Entschlusses, und der greise Gregor IX. hat noch die Kraft dazu gefunden: er hat dem Kaiser auf's neue den Kampf aufgezwungen, und diesmal war es ein Kampf um die Existenz; denn darin war Innocenz IV. mit seinem Vorgänger Gregor einig, daß ein Friede, der nicht zum mindesten die Machtstellung des Kaisers in Italien erschütterte und die Gefahr für die Lombarden auf immer beseitigte, für die Kurie unannehmbar sei.

Friedrich hat sich von der unerschütterlichen Folgerichtigkeit seiner Gegner erst allmählich überzeugt und den Glauben an die Möglichkeit eines Friedensschlusses nie ganz aufgegeben. Aber mit der gigantischen Leidenschaft seiner Natur nahm er den Kampf auf. Das erst hat ihm eigentlich seine weltgeschichtliche Stellung gegeben, und so, als Streiter wider die Kirche, ein Antichrist oder ein Reformator, lebt er in der Erinnerung der Nachwelt bis auf den heutigen Tag. Indem beide Parteien jene politischen Gegensätze, welche der eigentliche Anlaß des Konflikts waren, geflissentlich in den Hintergrund rückten und mit geistlichen und weltlichen Waffen den Kampf bis zur völligen Vernichtung des Gegners zu führen trachteten, wurden sie über die ursprünglichen Ziele weit hinausgehoben, und der Prinzipienstreit zwischen Staat und Priesterthum, der natürlich der letzte Grund jeglichen Kampfes zwischen dem Kaiser und der römischen Kirche gewesen war, wurde nun ohne alle Verhüllung unter der leidenschaftlichen Antheilnahme der ganzen civilisirten Welt ausgefochten.

Da war es für die Zukunft von weittragender Bedeutung, daß Friedrich mit seinem Scharfblick für die verwundbare Stelle des Gegners sich nicht damit begnügte, als Vorkämpfer für die Idee des unabhängigen Staates die Fürsten Europas, deren gemeinsame Sache er vertrete, als Bundesgenossen aufzurufen, sondern daß er den Streit auf das eigenste Gebiet der Kirche hinüberspielte. Es kann hier nicht weiter ausgeführt werden, wie sehr damals schon in allen europäischen Ländern die Mißstimmung mit der neuerlichen Entwicklung der Kirche, ihrem Steuerdruck, ihren Eingriffen in die weltliche Gerichtsbarkeit, dem Legaten- und Pfründenwesen von den Laien bis tief hinein in die Kreise des Säkularklerus verbreitet war. Indem Friedrich sich an die Spitze dieser Bewegung stellte, suchte er der römischen Kurie die Wurzeln ihrer Macht abzugraben, die schier unerschöpflich fließenden Quellen ihres Reichthums zu verstopfen. In seinen Manifesten trat er mit reformatorischen Ideen, die er schon bei seinem ersten Kampfe mit der Kurie verwerthet hatte, auf's neue und nun ungleich schärfer hervor: die im Laufe der Zeiten immer mehr verweltlichte Kirche sollte ihrem ursprünglichen Berufe zurück-

gegeben, die in Üppigkeit und Hochmuth entartete Priesterschaft wieder zu der alten apostolischen Einfachheit und schlichten Frömmigkeit der Heiligen geführt werden, die ehemals durch so reiche Wunder die Kraft ihres Glaubens bewährten. Welchen Eindruck eine solche Sprache selbst im Auslande machte, zeigt die kirchliche Reformbewegung der vierziger Jahre in England und Frankreich. — Es ist klar, bei Friedrich war hier alles Politik und gar nichts religiöse Schwärmerei. Seinen weltlichen Zielen konnte freilich nichts förderlicher sein, als wenn solche Ideen zur Ausführung gekommen wären; aber das Dringen auf Reform war ihm im wesentlichen doch nur ein Kampfmittel neben vielen andern, wie schon daraus hervorgeht, daß er jeden Augenblick bereit gewesen wäre, mit diesem „entarteten" Papstthum Frieden zu schließen und ihm wieder seine volle Unterstützung gegen alle widersätzlichen Elemente zu leihen, wenn es ihm in seinen politischen Bestrebungen nur einiges Entgegenkommen gezeigt hätte.

Wenn er so den Widerstand der Massen gegen die Kirche zu organisiren trachtete, so hat andererseits der bedrohte Papst das Treiben des Kaisers in den Augen aller Gläubigen von vornherein zu entwerthen gesucht, indem er gegen ihn den Vorwurf der Ketzerei schleuderte und zur Begründung dieser furchtbaren Anklage namentlich behauptete, Friedrich habe gesagt, die Welt sei von drei Betrügern: Christus, Moses und Mohammed hintergangen, und die übernatürliche Geburt Christi sei ein Unsinn; der Mensch brauche überhaupt nichts zu glauben, als was er aus der natürlichen Gesetzmäßigkeit der Dinge heraus beweisen könne. Über die Wahrheit dieser Beschuldigungen hat man viel hin- und hergestritten; für eine sichere Entscheidung fehlt es durchaus an genügenden Beweismitteln, denn daraus, daß Friedrich diese Äußerungen sofort abgeleugnet hat, folgt natürlich noch nicht, daß er sie überhaupt nicht gethan hätte. Mir scheint jener Satz von den drei Betrügern, der nicht original ist, sondern schon früher in der Literatur vorkommt, der innersten Überzeugung des Kaisers, der Vergleichungen seiner Person mit Jesus liebte, der sich früher die Vorwürfe des Papstes zugezogen hatte, weil er

der Religion der Mohammedaner zu große Achtung entgegenbrachte, wenig zu entsprechen. Aber daß darum seine Spottlust in Augenblicken der Verstimmung solche Worte, die er gelesen haben mochte, nicht hätte in seinen Mund bringen können, ohne daß er natürlich wünschte, darauf festgenagelt zu werden, wird man doch schwerlich behaupten wollen, und namentlich ist jener Zweifel an der jungfräulichen Geburt mit dem Hinweis auf die Gesetze der Natur so echt friedericianisch, daß zum mindesten ein guter Kenner seiner Geistesrichtung die Worte erfunden haben müßte. Denn darin gleicht Friedrich ganz dem Romanen der Renaissance und Neuzeit, daß er mit vollkommener kirchlicher Rechtgläubigkeit weitgehende religiöse Skepsis zu vereinen verstand, ohne doch den Widerspruch, der darin lag, als Heuchelei zu empfinden oder das Verlangen nach einem Ausgleich dieser Gegensätze zu hegen.

Wir sahen schon vorhin, wie auf dem Boden Siciliens die Religionen ihre Schärfe an einander abgeschliffen hatten, und wie sich bei allem Katholizismus der normannischen Herrscher schon im 12. Jahrhundert Äußerungen der Toleranz finden, die im Sinne der römischen Kirche bedenklich nach Ketzerei schmeckten. Durch seinen steten Umgang mit Mohammedanern, Griechen und Juden mußte Friedrich früh zu einer Vergleichung der Religionen und damit zur Kritik ihrer Glaubenssätze geführt werden, und seine philosophischen Studien lenkten seinen Geist in dieselbe Richtung. Wie gänzlich fällt doch schon sein Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele aus dem Rahmen des Christenthums heraus! So gewannen auch die Mohammedaner, mit denen er bei seinem Besuch in Jerusalem verkehrte, den Eindruck, daß er ein Materialist sei und mit der christlichen Religion nur sein Spiel treibe. Und wenn er dort, dem Brauche der Mohammedaner folgend, seine Glaubensgenossen wenig respektvoll als „Schweine" bezeichnete und die gegen ihn geübte Rücksicht, bei der Gebetsübung jene Koranverse, die sich gegen das Christenthum wenden, fortzulassen, durchaus unnöthig nannte, so erklärt sich das zwar aus politischer Berechnung, aber eine besondere Hochhaltung seines Glaubens würde derartiges von selbst

verboten haben. Dabei mögen die Anekdoten, nach denen er die Hostie verspottet haben soll, immerhin auf sich beruhen. Die Zweifel an der Richtigkeit der christlichen Dogmen waren ihm aber nicht aus irgendwelchen Gemütsbedürfnissen, sondern lediglich aus dem Urtheil seines Verstandes erwachsen; sie haben ihm nicht einen vorher felsenfesten Glauben erschüttert und ihn nun zum kampfesfreudigen Renegaten gemacht, sondern nur dazu beigetragen, ihm eine an sich schon ziemlich gleichgültige Sache noch etwas gleichgültiger erscheinen zu lassen. Hier versagte nach echt romanischer Art jener sonst so hervorstechende Zug, aus kaum gewonnenen Erkenntnissen die praktischen Folgerungen zu ziehen, weil seine Klugheit sich instinktiv darwider setzte und alle seine Interessen dagegen sprachen. Mit den damals in Europa so verbreiteten ketzerischen Sekten, die doch aber selten bei völliger Negation verharrten, sondern der Kirche meist etwas Positives entgegenstellten, hat er sich schwerlich verwandt gefühlt, und erst in den letzten Kampfeszeiten, da ihm jeder Bundesgenosse gegen die Kurie recht war, hat er sie geschont und für seine Zwecke benutzt. Er selbst aber hat sich sein Leben durch zur Kirche bekannt, mit besonderem Nachdruck natürlich, als ihm seine Rechtgläubigkeit bestritten wurde, und noch auf seinem Sterbebette hat er die kirchliche Absolution empfangen.

Damit bin ich am Ende meiner Schilderung angelangt. So erscheint mir auf Grund der neueren Forschungen das Wesen Friedrich's. Ohne die scharfen Widersprüche und jähen Übergänge dieser merkwürdigen Natur vertuschen zu wollen, meine ich doch, daß ein einheitlicher Zug durch alle ihre Äußerungen hindurchgeht, und daß, faßt man alles in einem Bilde zusammen, eine Individualität von selten scharfer Ausprägung vor unsern Blicken erscheint, wie sie das Mittelalter nicht ein zweites Mal hervorgebracht hat. Ich darf nicht hoffen, in allen Einzelheiten ungetheilte Zustimmung zu finden; aber daß sich wenigstens über die Grundzüge in nicht zu ferner Zeit eine allgemein anerkannte Auffassung herausbilden wird und sich durch das Verdienst der anfangs genannten Forscher heute bereits angebahnt hat, glaube ich allerdings, und damit würde denn unsere Wissenschaft hier

das Ihre gethan haben. Denn ein zusammenfassendes ethisches Werthurtheil abzugeben, liegt nicht in ihrer Kompetenz. Ein solches Urtheil wird in absehbarer Zeit stets mit dem Standpunkte des Richtenden schwanken. Wer Friedrich streng mit dem Maßstabe der christlichen Sittenlehre mißt, muß nothwendig die allerungünstigste Meinung über ihn gewinnen. Daneben aber wird es wohl nie an solchen fehlen, die trotz alledem in dieser mächtigen Kampfnatur den Hauch prometheischen Geistes bewundernd spüren.

Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution.

Von

Reinhold Koser.

Der Übergang zur konstitutionellen Monarchie war für Preußen schon vor dem 18. März 1848 entschieden. Am Morgen des 18. wurde er angekündigt in dem Patent, welches General v. Gerlach nachher, von seinem Standpunkte aus, für eine größere Kalamität ansehen wollte „als selbst die Schmach des 19.“ [1]). So erklärte auch des Königs Bruder, Prinz Karl, als Bismarck, Gneisenau und andre ihn bewegen wollten, „ein preußisches Banner gegen die gezwungenen Einräumungen des Königs aufzuwerfen“, er müsse das schon deshalb ablehnen, weil die Hauptsache in Wahrheit freiwillig von dem Könige am Sonnabend — dem 18. — Vormittags eingeräumt worden wäre [2]).

Bei der Eröffnung des vereinigten Landtages am 11. April 1847 hatte Friedrich Wilhelm IV. die „feierliche Erklärung“ abgegeben, daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, ihn zu bewegen, „das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln“. Als er, genau ein Jahr nach dieser Thronrede, am 13. April 1848 mit Gerlach zu Potsdam über die Vorgänge der Märztage sprach,

---

[1]) L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten 1, 162.

[2]) Ebenda 1, 152. Vgl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen 1, 23.

beschränkte er sich für die Principienfrage auf die kurze Bemerkung: „der Konstitutionalismus habe wegen Deutschland anerkannt werden müssen“ [1]).

In den Märztagen selbst hat Gerlach ein Tagebuch nicht geführt. Was die Akten uns über die Entwicklung der Dinge am preußischen Hofe bis zum 18. März bieten, entbehrt der frischen Anschaulichkeit der Gerlach'schen Augenblicksaufnahmen. Immerhin ist der Stoff ausreichend, um über das Reifen der Entschlüsse und die Einwirkungen, unter denen sie entstanden sind, ein einigermaßen sicheres Bild, in auch fast tagebuchartiger Vollständigkeit, gewinnen zu lassen.

I.

Gleich in dem ersten Schreiben, das er nach seiner Thronbesteigung an Metternich richtete [2]), hatte Friedrich Wilhelm sein Bestreben betheuert, „im Verein mit Österreichs kaiserlicher Macht auf die Hebung und zur Verherrlichung unseres theueren teutschen Vaterlandes zu wirken und so im Herzen Europas eine schwungreiche Einigkeit und Einheit zu erzielen“; bei der Begegnung mit dem Staatskanzler zu Pillnitz am 10. August 1840 ward dann die Nothwendigkeit der Bundesreform mündlich erörtert, und seitdem [3]) wurde die Verhandlung von Zeit zu Zeit immer von neuem in Gang gebracht durch den König, dem sie eine Herzensangelegenheit war, und immer von neuem hintangehalten durch den Minister, dem die deutschen Fragen keiner anderen praktischen Lösung fähig schienen als derjenigen, welche sie in der Bundesakte gefunden hatten [4]).

---

[1]) Gerlach 1, 151; vgl. auch S. 134.

[2]) 21. Juni 1840. Aus Metternich's nachgelassenen Papieren 6, 444.

[3]) Radowitz, Gesammelte Schriften 3, 280 ff. H. v. Sybel, Begründung des Deutschen Reichs 3, 37. Treitschke, Deutsche Gesch. 5, 36. 694.

[4]) Worte der Denkschrift Metternich's über den Deutschen Bund vom 10. Nov. 1855, H. Z. 58, 384. Schon 1845 beklagte sich Friedrich Wilhelm in Coblenz bei Lord Aberdeen, daß Österreich nicht die Hand bieten wolle zu Maßregeln, welche die Ehre und Sicherheit des Bundes durchaus verlangten. Nippold, Bunsen 2, 387.

Die Bewegung des Herbstes von 1847, die Parteitage von Heppenheim und Offenburg, die Formulirung der nationalen Programme der Liberalen und der Radikalen mit ihren Schlagwörtern hie Zollparlament, hie Nationalvertretung, — alles das hatte den Höfen bereits das Verdienst der Initiative entrissen. Immerhin konnte die Regierung, welche jetzt der nationalen Bewegung entschlossen und einsichtig entgegen zu kommen wußte, sich Dank und Popularität und die Führerrolle sichern. General Gerlach hat dem ihm verhaßten Joseph v. Radowitz nachgesagt, daß er den König für failures in seinem Lande mit Erfolgen in Deutschland vertröstet habe [1]). Und in der That, in der großen „Denkschrift über die vom deutschen Bunde zu ergreifenden Maßregeln", die Radowitz am 20. November 1847 dem Könige vorlegte [2]), lesen wir die Worte: „Der König bedarf auf seinen Wegen, mehr als je ein anderer Regent, des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteienkampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat, gibt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbünde, indem er als Vorkämpfer für ihre theuersten Güter und Wünsche herantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen."

Radowitz, Gesandter am badischen Hofe und Militärbevollmächtigter am Bunde, war damals eigens für Ausarbeitung eines Programmes für die deutsche Reform nach Berlin berufen, wie es heißt auf Veranlassung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Canitz [3]), der sein Duzfreund war. Radowitz warnt

---

[1]) Denkwürdigkeiten 1, 128.

[2]) Radowitz, Gesammelte Schriften 3, 314 ff., zuerst veröffentlicht in des Verfassers „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.", Mitte April 1848.

[3]) Gerlach 1, 129. Von Radowitz selbst liegt mir aus der unmittelbar vorangehenden Zeit nur eine gelegentliche Äußerung zur Deutschen Frage vor, in dem Bericht aus Karlsruhe vom 9. August 1847. Bei Einsendung des unten S. 48 Anm. 1 erwähnten Aufsatzes bemerkt er: „Die Voraussetzung, daß das Ringen nach Repräsentativverfassungen und nach Verstärkung der nationalen Einheit Deutschlands die beiden Haupt-

vor kleinen, halben, zaghaften Maßregeln, er fordert „Bundesinstitutionen im großen Stile, fähig, die allgemeine Theilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen". Er empfiehlt eine Einrichtung, die das, was an der jetzt so laut erschallenden Forderung nach einer Theilnahme des Volkes an den Bundesgeschäften unbezweifelt Dienliches sei, „in großem Maßstabe" realisiren werde. Aber diese angepriesene Einrichtung soll sich beschränken, sehr kärglich, auf „Zuziehung von Sachverständigen aus allen Theilen Deutschlands" zu den Arbeiten der neu zu bildenden Kommissionen des Bundestages, denen die Berathung der Mittel und Wege zur Ausführung der Reformen überwiesen werden soll.

Das Ziel dieser Reformen will Radowitz vorweg scharf umschrieben wissen: „Man fange mit dem Ende an, man spreche kühn und laut aus, was geschehen soll, und daß die Realisirung desselben zu bestimmten Terminen feststehe", z. B. die Einführung eines obersten Bundesgerichts bis zum 1. Februar 1850. Bundesgericht, gemeinschaftliches Strafrecht, Handelsrecht, Wechselrecht, allgemeines Heimatsrecht und allgemeine Freizügigkeit; weiter auf dem Gebiete der materiellen Interessen Vereinbarungen über Maß, Gewicht Münze, über Post- und Eisenbahnordnungen, einheitliche Regelung des Auswanderungswesens, Schaffung von Bundeskonsulaten und Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund; endlich einige ziemlich bescheidene Neuerungen im Bereich der Verfassung — das waren die Einzelheiten des Programmes, wie sie des Königs Zustimmung fanden[1]).

---

kräfte der Gegenwart seien, ist gewiß unbestreitbar, wie sehr man auch das erstere beklagen muß, wie weit man sich auch von dem zweiten abwenden möge. In dem Gedanken, daß die Waffen dagegen in einer Ausdehnung des bestehenden oder Bildung eines neuen Bundes zu suchen seien, liegt mindestens der fruchtbare Keim, daß eben nur in einer thatkräftigen großartigen Belebung der Bundesverfassung die mögliche Lösung der Aufgabe, wenn überhaupt nur noch eine solche möglich ist, zu finden sei, eine Lösung, die keiner einzelnen deutschen Regierung gelingen wird."

[1]) Die schweren Bedenken, welche vom preußischen Standpunkte das Programm hatte, zumal wegen Unterordnung des Zollvereins unter den Bundestag, heben Sybel 1, 136 und Treitschke 5, 699 hervor.

Beachtung verdient, daß Radowitz in seiner Denkschrift für den äußersten Fall bereits auf den Weg hinweist, der unter seiner Leitung 1849 betreten worden ist. Eine Lösung „außerhalb des Bundesweges“ wird nicht ausgeschlossen sein. Radowitz sieht zwei vornehmste Hindernisse voraus: „das bisherige System Österreichs in Bezug auf den Bund“ und den „Souveränetätsschwindel und Egoismus der einzelnen Regierungen“. Er spricht in den stärksten Ausdrücken von diesem österreichischen System des Widerwillens gegen alle Regungen des Geistes, dem System der Verknöcherung, des traditionellen Nihilismus: „auf die Frage, was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich.“ Er spricht die Hoffnung aus, daß trotz allem Österreich es schließlich nicht darauf ankommen lassen wird, die welthistorische Anregung zur Wiedergeburt Deutschlands von Preußen allein ausgehen zu sehen; er mahnt zur Festigkeit gegenüber einem etwaigen österreichischen Versuche, „durch Zögerungen, halbe Zugeständnisse hinzuhalten, durch Verwässern und Abhandeln den Geist zu verflüchtigen“. Nur drei Möglichkeiten sind da: Preußen opfert seine Überzeugung auf, oder Preußen nöthigt Österreich, seine Ansicht anzunehmen und zu befolgen, oder endlich Preußen geht seinen Weg allein und bringt, in Wien zurückgewiesen, seine Anträge in eigenem Namen vor die Bundesversammlung. Wenn dann „der Einfluß von Wien und die selbstsüchtigen Triebe einzelner Regierungen“ auch dort die Verhandlungen zum Scheitern bringen sollten, so ist der Augenblick gekommen, unter Appell an den Geist der Nation durch Spezialvereine mit einzelnen Regierungen das zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war, immer mit dem Vorbehalt, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst“, diese Spezialvereine wieder in den Bund zu verschmelzen.

Aus den Erörterungen über die deutsche Verfassungsfrage, die eben damals zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem Prinzen-Gemahl von England gepflogen wurden, wissen wir, daß der König den Gedanken einer Verdrängung Österreichs durch Preußen,

wie ihn der Schwager des Prinzen Albert, Fürst Karl von Leiningen[1]) vertrat, mit der größten Entschiedenheit von sich wies. Vor Leiningen's Wunsche, schrieb er am 6. November 1847[2]), „daß Österreich faktisch aus dem Bunde gedrängt werde und Preußen seine Stelle einnehme, möge mich unser Herr im Himmel bewahren. Teutschland ohne Triest, Tyrol und das herrliche Erzherzogthum wäre schlimmer als ein Gesicht ohne Nase!!! Gott wird Teutschland nicht verlassen." Selbst „das Aufgeben von Seiten der deutschen Fürsten von einem Theile ihrer Souveränetätsrechte" bezeichnete er in diesem Briefe[3]) als „völlig unausführbar". Wenn er jetzt gleichwohl den Inhalt der Radowitzschen Ausführungen sich zu eigen machte, wenn er die Denkschrift den zu eröffnenden Verhandlungen zu Grunde gelegt wissen wollte und sie dem Unterhändler als „bindende Instruktion" mit auf den Weg gab, so liegt auf der Hand, daß er den von Radowitz als möglich gesetzten und entschlossen in's Auge gefaßten äußersten Fall, das isolirte Vorgehen Preußens bei unverrückter Fortdauer der österreichischen Obstruktionspolitik, immer nur, wie Radowitz selber beschwichtigend und vorbauend es formulirt, als einen „momentanen" Verzicht auf die „innigste Gemeinschaft mit dem alten Kaiserstaate" verstanden wissen wollte.

---

[1]) Der preußische Bundestagsgesandte Graf Dönhoff, der am 7. August 1847 den Aufsatz des Fürsten von Leiningen und am 31. Dezember die Antwort des Prinzen Albert (Ardverikie, 11. Sept.) nach Berlin eingesandt hatte, schreibt dem Minister Canitz am 13. Februar 1848, er habe gleich vermuthet, „daß weder Prinz Albert noch selbst sein Schwager, der Fürst von Leiningen, allein die Materien dazu geliefert haben könnten". Jetzt habe sich ergeben, daß der dem Fürsten Leiningen näher bekannte badische Bundestagsgesandte v. Blittersdorff die Quelle jener Materien sei. Wenn dem so war, so fällt ein eigenthümliches Licht auf die politische Vielseitigkeit Blittersdorff's, der nach den Mittheilungen bei Treitschke 5, 690 eben damals dem österreichischen Präsidialgesandten Denkschriften für Reformen entgegengesetzter Tendenz lieferte.

[2]) Deutsche Revue, herausgeg. von Fleischer, 1897, Augustheft.

[3]) Ebenso in dem Schreiben an Bunsen vom 11. November 1847. Ranke, S. W. 49/50, 428. Treitschke 5, 693.

Nicht minder nachdrücklich als gegen die Verdrängung Österreichs verwahrte sich damals noch der König, ganz im Geiste der Thronrede vom 11. April, gegen das ihn von dem Prinzen Albert als moralischer Hebel für Preußens deutsche Politik empfohlene „Fortschreiten auf dem Wege des modernen Konstitutionalismus". Der Konstitutionalismus gilt ihm als „Parteien- oder Ministerial-Tyrannei". „In Frankreich, Spanien, Portugal, der Schweiz ist sein Boden mit Strömen von Blut gedüngt. In Deutschland hält nur die Existenz des Bundes, Österreichs und Preußens das wilde Thier grinsend im Käfig." Diplomatischer wurde dieselbe Anschauung in der Weisung ausgedrückt, die dem General Radowitz am 19. November 1847 im Anschluß an die große, von ihm vorgelegte Denkschrift ertheilt wurde[1]: „Preußens Verhältnis zu den anderen deutschen Bundesstaaten wird hauptsächlich durch die Lösung der großen Frage bedingt: wie sich die Verhältnisse der Krone zu den Ständen gestalten. Würde die königliche Macht im Innern gebrochen, so würde sie nur durch einen Umsturz der Bundesverfassung wieder herzustellen sein, und würde es dann darauf ankommen, ein neues Preußen aufzurichten, da eine deutsche Republik nach amerikanischem Vorbild in der Nachbarschaft von Rußland und Frankreich immer eine Unmöglichkeit bleiben würde. Gelingt es aber der Weisheit des Königs und dem gesunden Sinne seiner Unterthanen, eine Verfassung zu befestigen, in der vernünftige Freiheit unter der Obhut des ungeschwächten Königthums besteht, so wird keine deutsche Regierung mit einem engherzigen, eigensüchtigen Veto mehr eine antipreußische Opposition halten können; sie werden den Schutz und den Beistand, dessen sie bedürfen, in Preußen suchen, statt sich an Österreich anzuhängen, wie sie bisher gethan, wenn es darauf ankam, den Gelüsten der Liberalen zu widerstehen, mit denen sie buhlten, wenn es ihnen um Popularität für ihre Souveränetät zu thun war. Dann wird der deutsche Bund eine europäische Großmacht sein, von

[1]) Radowitz hat dieses Schriftstück — es liegt im Konzept von der Hand des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Canitz vor — von seiner Publikation (oben S. 45 Anm. 2) ausgeschlossen.

deren Gemeinschaft sich weder Österreich, noch die Niederlande, noch Dänemark lossagen möchten [1])."

Niemand hat freimüthiger und treuer als Radowitz dem Könige den Schaden der versäumten Gelegenheiten vorgehalten, den schmerzlichen Verlust von „sieben Jahren, die nicht wiederkehren" [2]). Jetzt aber, gerade da er selber die Hand an ein großes Werk legen sollte, ward abermals kostbare Zeit verloren, ein ganzer Winter. Radowitz wurde noch im November nach Wien geschickt, aber nicht mit den bis in's Einzelne ausgearbeiteten und festgestellten Vorschlägen für die Bundesreform, sondern nur mit Anträgen für eine internationale Vermittelung zur Beilegung des Bürgerkrieges in der Schweiz; denn der Schein sollte vermieden werden, als wolle man „die augenblicklichen Verlegenheiten und Gefahren des kaiserlichen Hofes benutzen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzudringen" [3]).

So ließ die nationale Reformpolitik des preußischen Königs, mit ihren zarten Rücksichten und mit der Gemächlichkeit ihrer Vorbereitungen, der populären Propaganda immer weiteren Vorsprung, bis am 5. Februar 1848 Bassermann in der badischen zweiten Kammer seinen Antrag auf Bildung eines deutschen Parlaments stellte [4]) und ihn acht Tage später in der denkwürdigen Rede begründete, die in allen deutschen Landen Widerhall fand. Erst jetzt kam wieder Bewegung in die seit dem vorigen Herbst

---

[1]) In demselben Schriftstück heißt es: „Das Präsidium am Bunde gewähre dem Wiener Hofe große Vortheile, die aber von den preußischen Bundestagsgesandten aufgewogen werden könnten durch freundliches, vertrauliches Einvernehmen mit den österreichischen Kollegen und durch eine geschickte, kräftige, aber möglichst sanfte Behandlung der Geschäfte".

[2]) Vgl. das Schreiben vom 13. Juni 1847 bei Treitschke 5, 644.

[3]) Radowitz 3, 304. — Radowitz weilte in Wien vom 23. November bis 15. Dezember (Berichte des Gesandten Grafen Arnim vom 25. November und 17. Dezember). Vgl. auch Treitschke 5, 700. 739.

[4]) Der Antrag ging bekanntlich dahin, den Großherzog zu ersuchen, „auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsam deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde".

am preußischen Hofe schwebenden Erwägungen. In dem Kronrath vom 22. Februar wurden die zuständigen Ressortminister beauftragt, die durch das Radowitz'sche Programm bedingten Änderungen der bestehenden Gesetzgebung in Vorberathung zu ziehen. Gleichzeitig aber beschloß der König die Einleitung der für Deutschland geplanten Reformen gegen Störungen von radikaler Seite zu sichern durch „solidarisch festzustellende Schutzmaßregeln" — und zwar im Hinblick auf das Anschwellen der revolutionären Bewegung in Italien: nach der Erhebung der Sicilianer gegen den König von Neapel hatte am 8. Februar der König von Sardinien, am 11. der Großherzog von Toskana eine Verfassung verkündet. Ein Erlaß an den Gesandten in Wien vom 21. Februar brachte in Anregung, von Seiten der beiden großen deutschen Mächte eine Aufforderung an sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes zu richten, wonach sie sich gegenseitig zur Hülfeleistung behufs Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung verbinden sollten: „zugleich aber hätten sich sämmtliche Bundesregierungen zu verpflichten, sich keine die zu Recht bestehenden Verfassungen verletzenden Versprechungen und Konzessionen abdringen zu lassen."

Die Besorgnis, die diesen Vorschlag veranlaßte, galt in jenem Augenblicke nur Ruhestörungen innerhalb der deutschen Grenzen selbst: wenige Tage später mußte schon damit gerechnet werden, daß eine Umsturzbewegung in Deutschland Antrieb und vielleicht bewaffnete Unterstützung aus Frankreich erhielt. Am 27. Februar kam die Nachricht von dem Sturze des Julithrons, von der Begründung der zweiten Republik nach Berlin; am 28. trat unter dem Vorsitz des Königs abermals ein Kronrath zusammen. Der König eröffnete ihn mit der Darlegung der Bedeutung, welche der gegenwärtige Augenblick für Europa und für Preußen habe. Er sprach seine Überzeugung aus, „daß das festeste Zusammenschließen der bei der Erhaltung der rechtlichen Ordnung betheiligten Regierungen das alleinige Mittel sei, um den Frieden zu bewahren oder, wenn der Krieg aufgedrungen werden solle, ihn mit Nachdruck und Erfolg zu führen. Für Deutschland insbesondere sei aber auch der Augenblick gekommen,

um die schweren Versäumnisse der letzten dreiunddreißig Jahre einzubringen und die Nation selbst zum aufrichtigen Verbündeten in dem bevorstehenden schweren Kampfe zu gewinnen".

So reiste denn Radowitz am 2. März endlich nach Wien ab. Durch die Ereignisse in Frankreich erfuhr der Zweck seiner Sendung eine nochmalige Erweiterung: nicht bloß auf die Bundesreform nach der Denkschrift vom 20. November und die inneren Schutzmaßregeln im Sinne des Erlasses vom 21. Februar sollte er antragen, sondern auch auf militärische Vorkehrungen gegen einen französischen Friedensbruch. Alle drei Gegenstände sollten einem „in kürzester Frist" in Frankfurt zu versammelnden „Deutschen Kongresse", d. h. einer Versammlung der Bundesfürsten oder ihrer Bevollmächtigten, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

II.

Gleichzeitig mit der neuen Entsendung von Radowitz nach Wien eilte ein Feldjäger nach Petersburg mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an Kaiser Nicolaus[2]). Beigeschlossen war dem Briefe das Protokoll des letzten Kronraths und die Instruktion für Radowitz; denn Friedrich Wilhelm legte entscheidenden Werth darauf, in vollem Einvernehmen mit dem Zaren vorzugehen. Den Zweck der Reformvorschläge faßte das Schreiben dahin zusammen, es gelte à arracher des mains des démagogues allemands l'arme dangereuse et fatale de la nationalité germanique.

Seit lange war Kaiser Nicolaus im hohen Grade verstimmt gegen die beiden deutschen Großmächte. Er vergaß ihnen nicht ihre Haltung in den Jahren 1830 und 1831[3]), ihre Weigerung,

[1]) Vgl. die Instruktion vom 1. März 1848 bei Radowitz 3, 347.

[2]) d. d. 29. Februar. Vgl. Martens, Recueil des traités conclus par la Russie (Allemagne) 8, 372).

[3]) In einer undatirten, dem Beginne des Jahres 1848 angehörigen Denkschrift des Zaren, deren Kenntnis ich Th. Schiemann verdanke, heißt es: Depuis cette triste époque, notre [intime] union a disparu, l'apparence seule est restée et la défiance est venue se mêler à toutes nos relations, car évidemment nos principes ne sont plus les mêmes.

ihm auf einem Heereszuge gegen den Usurpator des Bourbonenthrones zu folgen, ihre angebliche Begünstigung des polnischen Aufstandes durch Aufnahme von Flüchtlingen. Neuerdings war er mit der Haltung der beiden Mächte den Schweizer Wirren gegenüber wenig einverstanden. Er bedauerte, daß sie, statt an der Spitze des deutschen Bundes in einer „eminent deutschen Angelegenheit" einfach in dem Nachbarländchen zu interveniren, Frankreich um seine Mitwirkung angegangen und dadurch alles verdorben hätten: diese Sendung an den Pariser Hof hätte ihn höchst schmerzlich berührt, erklärte er dem preußischen Gesandten v. Rochow [1]).

An Preußen insbesondere mißfiel ihm die Richtung, welche die Entwicklung der Verfassungszustände seit dem letzten Thronwechsel genommen hatte. Der Einberufung des vereinigten Landtages war er mit dem größten Mißtrauen begegnet [2]); immer von neuem warnte er vor der Gewährung der Periodizität.

Machte Nicolaus aus seinen Bedenken gegen die innere Politik Preußens kein Hehl, so äußerten doch er und seine Staatsmänner in vertraulichen Gesprächen mit dem preußischen Gesandten sich über Österreich noch ungleich unzufriedener [3]). Auf einem Hofball am 27. Februar sagte der Zar zu Rochow, der Zustand der Dinge in Österreich erfordere sein ernstes Nachdenken; er empfinde mehr Schmerz als Unwillen, das Vertrauen zu Österreich sei leider gewaltig erschüttert. Die Aufgabe des österreichischen

---

[1]) Bericht Rochow's an den König, Petersburg, 24. Januar/3. Februar 1848. In der eben erwähnten Denkschrift sagt Nicolaus: L'affaire suisse est aussi un des scandales qui caractérisent notre triste époque; j'ai maintefois dit ce que j'en pensais. Cette affaire éminemment allemande est devenue une affaire soumise aux convenances parlementaires de M. de Guizot.

[2]) Die Denkschrift spricht von dem régime nouveau, créé par l'imagination du Roi, donnant une constitution et niant que c'en est une.

[3]) Rochow an Friedrich Wilhelm IV., 12./24. Februar 1848: „Ew. K. M. ist nicht fremd, daß der Kaiser mit dem schleichenden Gang der dortigen (österreichischen) Verwaltung und mit den Schwankungen in der Politik längst nicht übereinstimmt."

Kabinets reiche hin, das Leben eines rüstigen Mannes auszufüllen, während jetzt alle Berechnung und Klugheit einer greisen Verwaltung in Gefahr sei, durch den unwiderstehlichen Lauf der Dinge über den Haufen geworfen zu werden.

Einige Tage später zog der Kaiser nach der Mittagstafel den preußischen Gesandten in sein Arbeitszimmer; er zeigte ihm den Degen, die Handschuhe und einen Stock Friedrich Wilhelm's III.: „Sie sehen, daß ich mich nur unter Erinnerungen an Preußen beschäftige, die Zeiten werden immer ernster, man weiß nicht, was der nächste Morgen Einem bringt. Seit wenigen Stunden bin ich entschlossen, mich zu einem Kriege vorzubereiten. Soeben habe ich das Nöthigste mit dem Feldmarschall und dem Kriegsminister vorbereitet; ich werde nach Verlauf von ungefähr drei Monaten mit 450000 Mann bewaffnet dastehen." Der Kaiser gedachte der Möglichkeit, daß es in Deutschland „Kopf über Kopf unter" gehen, alles bouleversirt werden könne, nicht etwa durch Frankreich allein, sondern auch durch die Revolutionairs: in diesem Falle werde er auf der Stelle einrücken. Rochow entgegnete, daß er nach seiner Kenntniß der Dinge diese Wendung nicht für wahrscheinlich halten könne, es müßten denn die deutschen Fürsten ganz den Kopf verlieren, und das werde gewiß nicht geschehen[1]).

Nach den bekannten Grundsätzen des Kaisers und bei der Stimmung, in die ihn die ersten Vorzeichen der europäischen Revolution versetzt hatten, verstand es sich von selbst, daß der Theil der nach Wien gerichteten preußischen Anträge, der sich auf die Schutzvorkehrungen gegen die Revolution und gegen die französische Republik bezog, auf seinen vollen Beifall rechnen durfte. Aber auch für den Gedanken der Bundesreform war in Petersburg damals Aussicht auf günstige Aufnahme vorhanden.

Schon in der zweistündigen Unterredung unter vier Augen, die der Kaiser am 2. Februar dem preußischen Gesandten, zwei Tage nach dessen Rückkehr von einer längeren Urlaubsreise, gewährte, hatte dieser geltend gemacht, der König, sein Herr, habe oft aus Rücksicht für Österreich die lebhaftesten Wünsche für das Gemein-

[1]) Berichte Rochow's vom 16./28. Febr. und 21. Febr./4. März 1848.

wohl Deutschlands bei Seite gelegt; häufig aber, wenn Preußen Österreich angetrieben, habe man den Vorwurf gehört: Preußen fordere von Österreich etwas, was dieses gar nicht zu leisten vermöge, Preußen verlasse einseitig die Richtung, in der es mit Österreich in Deutschland auf gleicher Linie bleiben sollte. Der Kaiser entgegnete, nicht einmal, sondern wiederholt, daß für Preußen die Versäumnisfehler Österreichs kein Vorbild sein dürften, daß es sich vielmehr in gegebenen Momenten an die Spitze der Thatkraft in Deutschland stellen müsse. Vier Wochen später äußerte sich der Kaiser über die Fehler und Unterlassungen der deutschen Regierungen noch schroffer; fast mit den Worten der Radowitz'schen Denkschrift rief er dem Gesandten zu: „Sagen Sie mir doch nur eine einzige Sache, die seit dreißig Jahren in Deutschland hat durchgesetzt werden können!“ [1]) Rochow erlaubte sich, auf den Zollverein hinzuweisen: er dürfe mit Stolz behaupten, daß seine Regierung nicht die Schuld trage, wenn es ihr nicht immer gelungen sei, die Mitwirkung ihres nächsten und vertrautesten Bundesalliirten für gemeinsame, dem wahren Bedürfnisse entsprechende Maßregeln zu gewinnen; Preußen habe in solchen Fällen leider seinen eigenen Weg gehen müssen[2]).

Das Schreiben seines königlichen Schwagers mit der Instruktion für Radowitz erhielt der Kaiser am Abend des 10. März. Noch zu später Stunde, um $^1/_2$11, sandte er seinen Reichskanzler, den Grafen Nesselrode, zu dem preußischen Gesandten, um seiner Genugthuung über den Entschluß des Königs Ausdruck zu geben. Er wiederholte seine freudige Zustimmung zwei Tage darauf dem Gesandten mündlich und dem Könige brieflich[3]), bedauerte jedoch, daß als Stätte für die Berathungen Wien in Vorschlag gebracht worden sei; denn das werde großen Zeitverlust nach sich ziehen[4]).

---

[1]) Vgl. oben S. 47.

[2]) Berichte vom 24. Januar/3. Februar und 21. Februar/4. März.

[3]) Vgl. Martens a. a. O. S. 372.

[4]) Berichte Rochow's vom 27. Februar/10. März und 29. Februar/12. März.

Von Wien als Versammlungsort des Kongresses war nun eigentlich nie die Rede gewesen[1]), und im Übrigen war die Verhandlung mit dem österreichischen Hofe glatter und schneller zu einem vorläufigen Ergebnisse gekommen, als man nach Lage der Dinge hatte annehmen dürfen.

Allerdings auf die Anregung zu einer gegenseitigen Assekuranz der Bundesfürsten gegen die Gefahren der Revolution hatte Metternich eine seiner dilatorischen Antworten ertheilt: daß diese Idee ihm höchst zweckmäßig scheine, daß er sie indessen in reifliche Erwägung ziehen und sich demnächst darüber weiter äußern werde[2]). Radowitz fand bei seiner Ankunft den Zustand des Wiener Kabinets so vor, wie man es in Berlin vorausgesehen hatte: „tief gedrückt und eigentlich rathlos“[3]). Vielleicht fand eben deshalb die preußische Werbung um so leichter Eingang[4]). Am 5. März legte Radowitz seine Anträge in schriftlicher Fassung vor, am 10. waren sie angenommen: „Das hiesige Kabinet,“ berichtet Radowitz, „hat denselben durchweg zugestimmt, freilich nicht ohne lebhaftes Andringen, da die Berufung auf nationale Gedanken und Institutionen hier doch noch immer etwas Fremdes ist.“ Am 15., so wurde vereinbart, sollte sowohl in Wien wie in Berlin eine gleichlautende Erklärung veröffentlicht werden, mit der Ankündigung des Kongresses, der am 25. März in Dresden[5])

---

[1]) Radowitz' Bericht vom 6. März: „Den Gedanken an Wien habe ich von Hause aus nicht aufkommen lassen.“

[2]) Bericht des Grafen Arnim, Wien, 26. Februar.

[3]) Radowitz' Bericht vom 6. März.

[4]) Radowitz, 4. März: „Der Fürst ist auf das bereitwilligste hierauf eingegangen, da er in diesen Gedanken diejenigen wiederfinde, welche auch das k. k. Kabinet seinerseits gefaßt habe.“ Thatsächlich enthält Metternich's Schreiben an Canitz vom 29. Februar (Nachgelassene Papiere 7, 592), durch das er anläßlich der Umwälzung in Frankreich um den Besuch von Radowitz bat, von Reformgedanken für Deutschland nichts. An den Gesandten in London, Grafen Dietrichstein, schrieb Metternich am 4. März: Je vais former à Vienne un centre d'entente entre les cours de Prusse, de Russie, celles d'Allemagne et la nôtre.

[5]) Für Dresden statt Frankfurt hatte sich Metternich erklärt, damit man die Bundesversammlung nicht in eine schiefe Stellung bringe. Radowitz' Bericht vom 4. März.

zusammentreten würde, und mit dem Ausdruck der vertrauensvollen Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, „den wohlbegründeten nationalen Entwürfen zu entsprechen".

Inzwischen hatten sich nun der preußischen Politik bereits wesentlich veränderte Gesichtspunkte ergeben, und zwar vor allem unter dem Eindruck der aus Süddeutschland einlaufenden Stimmungsberichte und Warnungen. Nicht nur, daß von bewaffneter Intervention in den von der revolutionären Bewegung erreichten deutschen Gebieten nicht mehr die Rede sein konnte, auch der positive Theil des in Wien vorgelegten Programms erheischte eine Abänderung, eine starke Erweiterung.

III.

Vor seiner Rückkehr auf den Petersburger Gesandtschaftsposten hatte General Rochow einen Theil seines Urlaubs auf einen Besuch in Süddeutschland verwandt[1]). Er nahm den Eindruck von dort mit, daß der Augenblick vollkommen geeignet sei, „mit aller Rücksicht für Österreich und mit möglichster Schonung der gouvernementalen Verhältnisse dem deutschen Bunde einen entschiedenen Gang zu geben". Brieflich setzte er mit seinen süddeutschen Freunden die Erörterung über die politische Lage fort; man schrieb ihm aus diesen Kreisen im Februar: „Alles sieht auf den König von Preußen. Möchte er mit Energie hervortreten; schnell sich mit dem eignen Volk in Richtigkeit gebracht, das Unabweisliche gewährt, die Periodicität ertheilt und dann zum Schutz für Ordnung und Gesetz, wo es in Deutschland nöthig ist, gebührend aufgetreten! Dadurch allein ist der alte deutsche gute Sinn noch zusammenzubringen; keine Worte, nur Handlungen!"[2])

Auch der preußische Gesandte in Darmstadt, Herr v. Bockelberg, war der Meinung, daß „ein Wort wie etwa die Zusicherung der Periodicität des vereinigten Landtages" die Gemüter in den

---

[1]) Rochow war längere Zeit Gesandter in Stuttgart gewesen. Vgl. Treitschke 5, 672.

[2]) Rochow an Canitz, Petersburg 7./19. Februar, 29. Februar/12. März.

konstitutionellen Staaten beruhigen und ganz Süddeutschland unter Preußens Banner zusammenführen würde, zumal wenn gleichzeitig den Verdächtigungen der preußischen Kirchenpolitik und ihres „angeblichen Gewährenlassens jesuitischer Tendenzen" öffentlich entgegengetreten würde[1]).

Schärfer und weiter sah Graf Dönhoff, der preußische Bundestagsgesandte. Er erkannte sehr bald, daß das entscheidende Wort nicht mehr Periodicität des vereinigten Landtages hieß.

Zunächst freilich, noch im Februar, rechnete Dönhoff nur mit der Stimmung der Regierungen, die ihm für eine deutsche Reformpolitik unter Preußens Führung durchaus günstig zu sein schien. Je mehr es klar werde, wie nachtheilig das österreichische System der Unbeweglichkeit und des Stillstandes auf die deutschen und die europäischen Verhältnisse gewirkt habe, wie unhaltbar dies Princip auf die Dauer sei und wie sehr den Händen der Träger dieses Systems alle Kraft entschwinde, umsomehr seien die Augen Deutschlands auf Preußen gerichtet als den Kern und Anhaltspunkt der deutschen Zukunft. Das Vertrauen auf Preußen sei seit Einführung der centralständischen Einrichtungen im Vorjahre fortwährend im Wachsen und werde noch gesteigert durch das allgemeine Gefühl der Unsicherheit und Muthlosigkeit der Bundesregierungen. Schon hatten einige der Bundestagsgesandten dem preußischen Vertreter — er nennt den Holsteiner Pechlin und den Badenser Blittersdorf — „wiederholt und dringend" versichert, daß sie nur Impulsen von Berlin aus zu folgen wünschten und daß sie sehnlichst erwarteten, von Preußen je eher je lieber die Initiative ergriffen zu sehen. Die Frage wurde in diesem Zusammenhange an Dönhoff gerichtet, ob es nicht das Zweckmäßigste sei, den Bundestag wenigstens zeitweise nach Berlin zu verlegen.

Der österreichische Präsidialgesandte war, wie so oft, nicht am Orte. Seine Stellung als stellvertretender Vorsitzender benutzte Dönhoff, um am 29. Februar die Einsetzung eines

---

[1]) Bockelberg an den König, Darmstadt, 1. März.

[2]) Dönhoff's Berichte vom 18. und 28. Februar.

Ausschusses zu veranlassen, der dem Bundestag Gutachten über die gegenwärtige Lage des Bundes, Vorschläge und Anträge erstatten sollte. Auf Dönhoff's Veranstaltung erließ weiter die Bundesversammlung am 1. März den von ihm verfaßten Aufruf an „alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt": die Aufforderung zur Wahrung der Eintracht und gesetzlichen Ordnung; die Ankündigung „Der Bundestag wird von seinem Standpunkte aus alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, sowie die Förderung des nationalen Lebens im Innern zu sorgen: Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt". Indem Dönhoff seinem Hofe von diesem ohne Instruktion erfolgten Schritte Kenntnis gab, setzte er hinzu: „Es ist gleichsam eine neue Bahn, die der Bundestag betritt, auf der er Aussicht hat, das bisher verlorene Terrain im öffentlichen Vertrauen wiederzugewinnen[1])."

Dönhoff sprach sich sehr hoffnungsfreudig aus und bedauerte nur, daß die lange Ungewohntheit und Lähmung, die der österreichische Vorsitz dem Bunde seit 25 Jahren mit so eiserner Konsequenz aufgedrungen habe, ihre verderblichen Folgen noch immer zu sehr äußere; er würde sonst gern rascher und kräftiger vorgegangen sein. Freilich, wie sein Gebieter sich zu seinem Vorgehen stellen würde, wußte der Gesandte noch nicht. Alles schien ihm davon abzuhängen, ob eine „principielle Divergenz zwischen den Endzielen des Königs und den Haupttendenzen der nationalen Majorität" obwalte. „Nationale Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands im Verein mit freien Institutionen" bezeichnete er als das Ziel „aller politischen Männer in Deutschland", bei allen Unterschieden im Einzelnen, die sich dabei je nach dem demokratischen, liberalen, konservativen Standpunkte ergäben: „Es ist ein entscheidender Moment in Ew. Königl. Majestät Hände gelegt; die richtige Benutzung dieses Moments kann große glückliche Folgen haben, die deutsche Nationalität auf einer neuen Basis konstituiren und Deutschland groß, stark und

[1]) Bericht vom 1. März.

mächtig machen. Die Versäumnis dieses Augenblicks kann dagegen um so gewisser unwiederbringlichen Schaden bringen[1])."

Eigenmächtig, wie die ersten Schritte des Bundestags, war sein weiteres Vorgehen. Die Ereignisse drängen; wie ließen Instruktionen vom Hause, von so viel verschiedenen Höfen sich abwarten? Und der Bundestag selbst nahm eine andere Gestalt und Zusammensetzung an, in dem Maße, als die Einwirkung des großen System- und Ministerwechsels der süddeutschen Höfe sich geltend machte. Dönhoff wollte einen konstitutionellen Sonderbund, ja eine süddeutsche Republik nicht in das Reich der Unmöglichkeiten verweisen, wenn Preußen nicht bald und entschieden einen Einfluß auf die vorherrschende Bewegung zu erlangen strebe, und er setzte warnend wieder hinzu: „Nur durch eine entschiedene volksthümliche und freisinnige Aktion kann Preußen vielleicht noch Herr der Bewegung werden, doch ist keine Zeit in dieser Beziehung zu verlieren." Offen spricht er es jetzt aus: das „konstitutionelle System" gebe die einzige wirksame Waffe gegen die republikanische Idee[2]). Nun hatten sich am 5. März zu Heidelberg die Einundfünfzig versammelt, Männer aus Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt und Rheinpreußen, fast sämmtlich Mitglieder von Ständekammern. Ihr Beschluß[3]) lautete, daß die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung unaufschiebbar sei und daß „baldmöglichst eine vollständige Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme" zusammenzutreten habe, „um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten". Darauf gab am Bundestage Baden am 9. März den Antrag auf ständische Mitwirkung beim Bunde offen zu Protokoll, und der Bundestag beschloß schon am nächsten Tage, den Regierungen die Entsendung von Männern des öffentlichen Vertrauens

[1]) Bericht vom 29. Februar.

[2]) Frankfurt, 6. März (prs. 8). Ähnlich der Bericht vom 8. März (prs. 10).

[3]) Veröffentlicht in der Deutschen Zeitung vom 7. März; wiederabgedruckt in Mathy, Nachlaß S. 122.

nach Frankfurt zu empfehlen, die bei den Vorberathungen wegen Reviſion der Bundesverfaſſung mitzuwirken hätten[1]). Ein Bundesbeſchluß vom 9. März erklärte den alten deutſchen Reichsadler zum Bundeswappen und „die Farben des alten deutſchen Reichspaniers", Schwarz-Roth-Gold, zu Bundesfarben. Endlich unterwarf ein „Vortrag des politiſchen Bundestagsausſchuſſes[2])" die beſtehende Verfaſſung und Geſchäftsordnung einer ſehr abfälligen Kritik, welche namentlich die Präſidialmacht nicht ſchonte: „Die mit dem Präſidium Hoher Bundesverſammlung betraute erſte Bundesmacht war ſeit vielen Jahren nur auf kurze Zeit durch ihren eigenen Geſandten dahier vertreten[3]); dies mußte die raſche und einheitliche Erledigung der Geſchäfte noch mehr erſchweren."

Mit Freimuth trat Graf Dönhoff ſeinem Hofe gegenüber für dieſe ſelbſtändigen Schritte des Bundestages ein[4]). Die Offenheit ſagt er, mit der in dem „Vortrage" die Mängel der bisherigen Bundesverfaſſung ausgeſprochen ſeien, werde in Wien unangenehm berühren, „aber das bisherige Verfahren Öſterreichs in den Bundesangelegenheiten war auch in der That unverantwortlich". So zähle denn auch niemand im Bunde mehr auf Öſterreich. Der Antrag auf Zuziehung von Vertrauensmännern zum Bundestage — in gewiſſer Weiſe als techniſchen Beirath ohne Sitz und Stimme, wie Dönhoff entſchuldigend ſagte[5]) — berührte ſich immerhin mit einem Punkte aus dem eigenen Programme des Königs[6]). Daß aber dieſes Zugeſtändnis nur als ein Anfang, eine erſte Abſchlagszahlung gelten könne, darüber ließ der Geſandte keinen Zweifel: „Die unerläßliche Vorbedingung einer führenden Stellung Preußens iſt die breite, nationale, volksthümliche

---

[1]) Ein offiziöſer Artikel in der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung vom 11. März läßt den weſentlichen Inhalt des Beſchluſſes entnehmen.

[2]) Gedruckte Anlage zu Dönhoff's zweitem Bericht vom 9. März.

[3]) Vgl. hierzu Treitſchke 5, 686.

[4]) In zwei Berichten an den König vom 9. März (prs. 11), zwei vom 10. (prs. 12, bezw. 13) und einem vom 11. (prs. 14), ſowie in einem Schreiben an den Freiherrn v. Canitz vom 10. (prs. 12) März.

[5]) Bericht vom 13. März (prs. 15).

[6]) Vgl. oben S. 46.

Richtung." Immerhin dachte Dönhoff nicht an „National-Parlament" nach der Heidelberger Forderung — „was unfehlbar früher oder später zur deutschen Republik führen müßte[1])" — sondern an eine „National-Vertretung beim Bunde", wie sie Baden bereits beantragt und wie sie auch andere Regierungen ihren Ständen zugesagt hatten. Der soeben erschienenen Schrift des Heidelberger Staatsrechtslehrers Zöpfl „Bundesreform, deutsches Parlament und Bundesgericht" rühmte er das Verdienst nach, „sich an das Bestehende anzuschließen", und auch an der bisher von ihm einfach als demokratisch eingeschätzten „Deutschen Zeitung" erkannte er es an, daß sie jetzt darauf dringe, „die Entwicklung an das Bestehende anzuknüpfen" — „da die Männer dieser Fortschrittspartei anfangen besorgt zu werden vor dem Andringen republikanischer Ideen".

Gegner der Idee eines deutschen Parlaments, setzte der preußische Bundestagsgesandte anderseits dem von Preußen vorgeschlagenen Kongresse die stärksten Bedenken entgegen: „Ein Kongreß der Souveräne kann der Spaltung nicht mehr vorbeugen, denn er hätte nicht das öffentliche Vertrauen, und überdies würden die Souveräne der konstitutionellen Länder ohnehin schon gar nicht mehr Theil daran nehmen können[2])." Überhaupt warnte der Gesandte dringend vor allen Maßregeln, die eine Deutung im reaktionären Sinne erfahren könnten, oder gar vor der Anwendung von Gewalt: ein bewaffnetes Einschreiten gegen die konstitutionelle Richtung würde unmittelbar nicht nur zum Bruch führen, sondern die regierenden Familien im südwestlichen Deutschland die Throne kosten. Gerüchte von Bestrebungen Preußens, den Konstitutionellen entgegenzutreten, seien verbreitet und hätten, so berichtet er am 11. März, in den letzten acht Tagen ungünstig gewirkt; es sei hohe Zeit, sie durch die That zu widerlegen. Offenbar um sich den ihm bekannten Anschauungen des Königs

[1]) Dönhoff an Canitz 10. März (prs. 12).

[2]) Bericht vom 10. März (prs. 12); ähnlich die Berichte vom 14. (prs. 16) und 15. (prs. 17) März. Auch in Stuttgart begegnete der Vorschlag bei dem Ministerium den stärksten Einwänden. Bericht des Gesandten v. Thun vom 11. März (prs. 15).

gegenüber zu salviren, fügt er hinzu: „Es handelt sich natürlich bei allen diesen Fragen hier nicht um das, was principiell und ideell das Rechte ist, sondern allein um das, was von dem thatsächlichen Standpunkt aus räthlich und erforderlich ist."

Auch das hob Dönhoff mit Nachdruck hervor, daß die konstitutionelle Richtung von Südwesten sich bereits mehr und mehr nach dem Norden ausbreite und daß zweifellos das ganze linke Rheinufer ihr angehöre. Am 7. März war der Gesandte unerwarteter Weise von einem der maßgebenden Parteiführer aus der Rheinprovinz aufgesucht worden, von David Hansemann, der von dem Heidelberger Tage kam. Hansemann erzählte, daß er am 1. März direkt und ausführlich an den Minister Bodelschwingh geschrieben, seitdem aber, und namentlich in Heidelberg, Gelegenheit gehabt habe, sich zu überzeugen, wie rasch die Dinge in den wenigen Tagen seit dem Ersten schon vorgeschritten seien; er habe dort Männer aus allen süddeutschen Staaten gesprochen und den Eindruck empfangen, daß die Leiter überall von der unbedingten Nothwendigkeit einer Konstituirung Deutschlands durch ein Parlament überzeugt seien. Er befürwortete dringend die baldigsten Entschlüsse Preußens, das sich an die Spitze dieser Bewegung stellen müsse.

Die dem Minister Bodelschwingh übersandte Denkschrift[1]) Hansemann's gipfelte in dem Vorschlage, der König möge in einem Aufruf an sein Volk, nach dem Vorgang von 1813, die Erklärung aussprechen: daß der König bei einem Angriff von außen auf sein Volk und den Beistand der deutschen Staaten zähle; daß er den allgemeinen Landtag in wenigen Wochen berufen werde, um demselben Gesetze vorzulegen, welche die politische, bürgerliche und religiöse Freiheit fest begründen sollten; daß ein Gesetz über Freiheit der Presse, Bildung einer Volksrepräsentation und ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden solle; daß eine Kommission vor der Vereinigung des Landtages

[1]) Bei den Akten nicht vorgefunden; ich verdanke ihre Kenntnis der mir von einem Mitglied der Familie freundlichst mitgetheilten autographirten Darstellung: „David Hansemann und seine politische Thätigkeit in den Jahren 1830—1850".

berufen werde, um die vorzulegenden Gesetze zu prüfen; daß der König beim deutschen Bundestage den Antrag stelle, aus allen Bundesstaaten Deutschlands Deputirte in Frankfurt zu vereinigen, um in Übereinstimmung mit den deutschen Fürsten die nothwendige Reform des deutschen Bundesvertrags zu beschließen.

Man ersieht den springenden Punkt: von der Bitte um Gewährung der Periodicität für den Vereinigten Landtag ist nicht mehr die Rede, der Standpunkt der Opposition von 1847 ist völlig aufgegeben, nur einmal noch soll nach Hansemann der Vereinigte Landtag zusammentreten, nur zu dem Zweck seine Abdankung an eine „Volksrepräsentation" auszusprechen.

IV.

Es steht dahin, ob Bodelschwingh die Hansemann'sche Vorstellung zur Kenntnis des Königs gebracht hat, in einem Augenblicke, da dieser ein Großes zu gewähren meinte, wenn er dem Vereinigten Landtage die regelmäßige Einberufung zusagte. Von Bodelschwingh's Hand ist die Thronrede entworfen, durch die Friedrich Wilhelm IV. am 6. März bei Entlassung der Vereinigten Ausschüsse diesen Entschluß ankündigt; über die Entwürfe für Deutschland enthält die Rede nur eine kurze und gelegentliche Andeutung: „Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich alles, was an Mir ist, um durch Eintracht und das mächtige Beispiel der Großmächte, vor allem aber durch Kräftigung des deutschen Bundes, einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europas nöthig ist."

Wie wenig genügte doch der liberalen Partei im jetzigen Augenblicke dieses verspätete Geschenk an den Vereinigten Landtag, das, ein Jahr früher gewährt, allem Hader in Preußen ein Ende gemacht hätte! Zwar die zu der Tagung der Vereinigten Ausschüsse in Berlin erschienenen ostpreußischen Abgeordneten sprachen in einer Eingabe[1]) an den König ihm ihren Dank für die

[1]) Berlin, 7. März 1848, unterzeichnet von v. Brünneck, Graf Dohna-Lauck, v. Auerswald, F. v. Saucken-Tarputschen, A. v. Saucken-Julienfelde,

Bewilligung der Periodicität aus und knüpften daran nur die Bitte, mit Rücksicht auf die gewaltigen Zeitereignisse „den Zeitpunkt der beschlossenen Zusammenberufung der Stände baldmöglichst bekannt werden zu lassen." Dagegen häuften sich am Rhein in der ersten Hälfte des März die Petitionen wegen Einführung einer nach verändertem Wahlgesetz zu wählenden Volksvertretung mit entscheidendem Stimmrecht: Köln, Elberfeld, Wesel, Gladbach, Geilenkirchen, Dortmund, Trier kamen in ihren Forderungen ungefähr überein[1]).

Als General Gerlach am 8. März den Abend bei dem Könige zubrachte, war die Unterhaltung wenig lebhaft: „Die schwere Zeit lastete wohl schon auf dem Herrn, besonders das Gefühl des Unterliegens unter dem von ihm verabscheuten Konstitutionalismus." Gerlach setzt in seinem Tagebuch[2]) hinzu, der König habe den Konstitutionalismus damals schon Bodelschwingh koncedirt, der seit dem Oktober auf ein konstitutionelles Ministerium hingedrängt habe. Nach der Angabe von Bodelschwingh selbst[3]) würde der Minister vielmehr erst eben in diesen Tagen, um den 9. März, den König „mit der Idee vertraut gemacht haben, daß eine Konstitution nicht zu umgehen sei".

Heinrich, Sperling, Abegg, Siegfried, Brämer, sämmtlich Mitgliedern der Opposition von 1847. Über Graf Dohna-Lauck vgl. Treitschke S. 646 Anm. 2.

[1]) Welcker schrieb an Mathy (Nachlaß S. 139) 18. März: „Würde die vereinigte Landtagsgeschichte angenommen, es wäre entsetzliches Unglück: Preußen, Deutschland auf langehin zurückgeworfen, u. s. w. Ein erst nach der Entscheidung zur Kenntnis des preußischen Ministeriums gebrachtes Schreiben des Professors Fichte in Tübingen enthält u. a. die Sätze: „Darf ich es aussprechen, das entscheidende Wort? Die Bewilligung des Vereinigten Landtags befriedigt j e t z t nicht mehr die allgemeinen Forderungen, man wird zu einer eigentlich konstitutionellen Regierungsform greifen, diese feierlich seinem Volke, ganz Deutschland zusagen, vor allem die Einheit am Bundestage dadurch stärken müssen" (17. März 1848).

[2]) Denkwürdigkeiten 1, 126. Diese Stelle beruht nicht auf einer unmittelbar gleichzeitigen Eintragung; vgl. Busch, Die Berliner Märztage S. 47.

[3]) In dem Briefe an Fallenstein in Heidelberg vom 30. März 1848, vgl. Dieſt, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 S. 16.

Vom 11. März liegt ein ganz unmittelbares Zeugnis vor, in einem eigenhändigen Briefe Friedrich Wilhelm's an den Kabinetsminister Thile[1]): „Ich habe heute Morgen schon angedeutet und das Nachdenken dieses Tages hat's mir klar gemacht, daß eine Proklamation ‚an mein Volk' unumgänglich ist und zugleich eine Antwort in Pausch und Bogen auch alle gehör- und ungehörigen Adressen enthalten muß. Ferner scheint mir eine Ansprache an das teutsche Volk vorbereitet werden zu müssen." Thile erhielt den Auftrag, mit seinen Kollegen Canitz und Bodelschwingh[2]) darüber zu sprechen. Am Abend desselben Tages erklärte der König dem General Gerlach, daß er die Einberufung des Vereinigten Landtages für nöthig halte, indem er den revolutionären Staaten und der freien Presse gegenüber nicht glaube, sich ohne ein solches Mittel halten zu können.

Als der König Tags darauf, nach dem Gottesdienste im Dome, Bodelschwingh empfing, stellte ihm der Minister vor[3]), daß es ihm unerläßlich erscheine, „die neue Bahn, die Preußen jetzt nothwendig gehen müsse, wenn es sich selbst erhalten und Deutschland zum Stützpunkt werden solle, mit frischen, auf andern Wegen noch nicht abgenutzten Kräften zu betreten". Die aus den anerkannten, unabweisbaren nationalen Aufgaben Preußens herfließende Nothwendigkeit für eine Änderung auch der inneren Politik war also in diesem Augenblicke bereits erkannt, offen ausgesprochen und vom Könige anerkannt.

Wenn Bodelschwingh so mit Erfolg bemüht war, der konstitutionellen Idee Eingang zu verschaffen, so waren jene Tag

---

[1]) In Thile's Nachlaß.

[2]) Ob Bodelschwingh inzwischen im Sinne des Hansemann'schen Vorschlags zu einem Aufruf „An mein Volk" vorstellig geworden war, steht dahin. Jedenfalls erhellt aus obigem Briefe, daß der Aufruf „An mein Volk und an die deutsche Nation" vom 21. März in seinem Ursprung weit über den 18. März zurückreicht.

[3]) Vgl. das Schreiben Bodelschwingh's an den König bei Dieſt S. 49—51; das dort angegebene Datum „15. März" kann nur für das Konzept zutreffen, die Ausfertigung ist vom 17. Vgl. H. Z. 63, 432 Anm. 2.

für Tag einlaufenden Berichte Dönhoff's aus Frankfurt ganz geeignet, ihm wirksamen Vorschub zu leisten[1]). Wenn man gleich dem österreichischen Hofe gegenüber den Bundestagsgesandten desavouirte[2]), so gingen doch gerade nach Wien in diesen Tagen ein paar Mittheilungen, die für die beginnende Kursänderung der preußischen Politik symptomatisch sind. In Bezug auf die beabsichtigte Einberufung des Landtages wurde in einem eigenhändigen Schreiben von Canitz an Radowitz vom 12. die Erwartung ausgesprochen, daß man das auch in Wien gutheißen werde: „Wir brauchen ihn wegen der eventuellen Kriegskosten, und für Deutschland als Gegengewicht gegen republikanischen Unfug und gegen das deutsche Parlament." Auf die beabsichtigte Proklamation an das deutsche Volk wird der Wiener Hof in demselben Schreiben mit der Darlegung vorbereitet: daß zu energischer Bekämpfung der Revolution ein Aufruf an alle rechtlichen Leute in Deutschland gehöre, werde niemand verkennen und mißdeuten: „am wenigsten in Wien, denn wenn wir die Fahne Deutschlands in die Hand nehmen und das Schwert ziehen, so ist es ebenso für Österreich als für uns selbst."

Am bezeichnendsten aber erscheint, daß schon Tags vorher, gleichfalls in einem eigenhändigen Briefe an Radowitz, Canitz mit Zustimmung des Königs zu gunsten des konstitutionellen Systems eine Lanze eingelegt hatte.

Die gefährdete Lage in Italien führte ihn auf die Betrachtung: „Ist es — pour trancher la question — nicht möglich, die Lombardei moralisch zu erobern, den Grimm der Empörung

---

[1]) Nach einem am 11. eingetroffenen Berichte des Gesandten v. Thun aus Stuttgart hatte auch Graf Beroldingen, der einzige aus dem alten in das neue württembergische Ministerium übergetretene Minister, dringend empfohlen, „daß Preußen, um das monarchische Princip in Deutschland aufrecht zu erhalten, sich an die Spitze der Bewegung stellen möge".

[2]) Canitz an Radowitz in Wien, Berlin, 12. März: „Der Bundestag scheint total die Besinnung verloren zu haben, der politische Ausschuß hat ein Verdammungsurtheil contra se ipsum ausgesprochen. Es versteht sich von selbst, daß wir uns zu diesem Monolog nicht bekennen; der kgl. Bundestagsgesandte hat keine Instruktion in solchem Sinne erhalten; ob und wie viel Theil er an dem Berichte hat, weiß ich noch nicht."

zu entwaffnen, den Revolutionsschwindel zu stillen? Institutionen, die man an der Spitze einer schlagfertigen Armee von 100000 Mann einrichtet, sind doch etwas Anderes als abgedrungene Konzessionen. Nirgends kann man vor der Idee einer Konstitution weniger erschrecken als in Wien, wo die lombardische eiserne Krone mit der des heiligen Stephan, der böhmischen und der österreichischen ein gemeinsames Centrum finden. Mit der Aufhebung des Gegensatzes absoluter und konstitutioneller Monarchie würde die Stellung Österreichs in Italien bedeutend verändert, der kaiserliche Adler könnte seine Schwingen wieder frei entfalten, Frieden stiften und nöthigenfalls ihn erzwingen.

Der Gedanke ist zu folgenreich und gewichtig, um sich als unbedenklich darstellen zu können; aber es handelt sich in diesem Moment um nichts Geringeres, als die Welt wieder in ihre Fugen einzurichten, aus denen ein ungeheurer Stoß sie herauszuschleudern droht.

Ich sende Dir dies Blatt nicht ohne Allerhöchste Genehmigung; es ist für Dich allein bestimmt; sondire: ob die Idee eine bleibende Stätte findet!"

Und somit wird Bodelschwingh Recht gehabt haben, wenn er später (im Herbst 1848) angab[1]), es sei, als am 14. März[2]) der Vereinigte Landtag auf den 27. April berufen wurde, bereits der Beschluß gefaßt gewesen, „dem Lande eine Konstitution oder, um genauer zu reden, eine Verfassung zu geben, nach welcher die Gesetzgebungsgewalt und das Besteuerungsrecht zwischen dem Könige und den Ständen getheilt ist, die Regierung (Vollziehungsgewalt) aber dem Könige unter der Verpflichtung verbleibt, ein der Krone und den Ständen für die Handhabung der Gesetze verantwortliches Ministerium anzustellen".

---

[1]) Vgl. Dieft S. 28.

[2]) Auch Canitz maß dem 14. März eine entscheidende Bedeutung bei; indem er Tags darauf dem Könige die ersten Nachrichten über Ruhestörungen in Wien überreichte, bemerkte er: „Auch dort wankt der Boden ... Glücklicherweise haben Ew. Majestät gestern bereits ein großes Wort ausgesprochen."

Die Antwort allerdings, die der König am 14. Mittags dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin nach Entgegennahme einer Adresse mündlich ertheilte, lautete noch ausweichend, fast abweisend. Die Adresse bat um schleunige Berufung des Vereinigten Landtages und setzte hinzu, daß der allmähliche Ausbau des Verfassungswerkes unter den gegenwärtigen Umständen mehr aufrege als beschwichtige: „Als einen getreuen Abdruck der Volksmeinung und Volksgesinnung können wir die Stände aber nur in dem Falle betrachten, wenn sie aus einer angemesseneren volksthümlichen Vertretung hervorgehen und ein beschließendes Votum bei einfacher Majorität erhalten." Der König erwiderte u. a., „daß er dem Ausdruck, welcher gegen die allmähliche Entwicklung der Verfassung gerichtet sei, nicht unbedingt beitreten könne. Nicht in sechs Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle. Die gute, alte Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben, auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht."

Es war noch einmal, das letzte Mal, das Bekenntnis zu den so lange Jahre hindurch hochgehaltenen altständischen Grundsätzen und Überzeugungen. Immerhin mag man bereits ein Einlenken darin sehen, wenn Friedrich Wilhelm indirekt diese Fragen doch als einer Prüfung fähig bezeichnete: „Alles dieses könne nur mit dem Landtage erledigt werden." Dessen Einberufung sei seit mehreren Tagen beschlossen, das Berufungspatent bereits vollzogen, die Hauptbitte der Stadt Berlin damit bereits gewährt[1]).

Für die Veröffentlichung des Patents war nur noch die offizielle Antwort aus Wien wegen des Fürstenkongresses abgewartet worden. An die im Verein mit der kaiserlich österreichischen Regierung erlassene Einladung an die deutschen Bundes-

[1]) Vgl. den Bericht in der Vossischen Zeitung vom 15. März. Der König erklärte, er könne auf die Adresse nicht, wie es in anderen Ländern Sitte sei, in wohlstilisirter Rede antworten; nur im Konversationstone wolle er einige Worte erwidern.

genossen zu gemeinsamen Berathungen über die für das Wohl des deutschen Volkes unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen erforderlichen Maßregeln knüpft das Patent an und verkündet dann den Entschluß des Königs, „mit allen unsern Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne." Zugleich ward ausgesprochen, daß durch diese Bemühungen für Deutschland „jedenfalls Maßregeln für Unsere Staaten" bedingt würden, „zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen".

Nach beiden Richtungen hin erhält das anscheinend von Bodelschwingh entworfene Patent seinen Kommentar durch gleichzeitige vertrauliche Äußerungen der Minister. Den absolutistischen Velleitäten des Wiener Hofes galt die Warnung in einem Schreiben des Freiherrn v. Canitz an Radowitz vom 15. März: daß das Patent die Absicht einer „wirklichen Regeneration des Bundes" ausspreche, sei um so nothwendiger gewesen, als die radikale Partei den Fürstenkongreß von vornherein als einen reaktionären Versuch verdächtigte, und als von den süddeutschen Regierungen bereits Anträge auf Bildung eines deutschen Parlaments bei der Bundesversammlung eingebracht waren, deren einfache Zurückweisung nach den im Drange der Ereignisse gefaßten und publizirten Beschlüssen der Bundesversammlung nicht mehr thunlich war." Dem konstitutionellen Hofe zu Stuttgart dagegen sollte der Gesandte v. Thun nach der ihm von Canitz an demselben 15. März ertheilten Weisung darlegen, daß Fürstenkongreß und Volksvertretung sich keineswegs ausschlössen[1]), daß aber der Bund

[1]) Nach seiner anonymen Broschüre: „Die Kontrasignatur der Proklamation vom 18. März 1848", Berlin 1849 (geschrieben in den letzten Tagen des Dezembers 1848), S. 23 will Canitz schon am 11. März dem nassauischen Legationsrath v. Gagern in diesem Sinne geschrieben haben.

nicht einfach in die Hände einer beliebig konstituirten Versammlung von Volksvertretern abdiciren könne: „Wir sind durchaus nicht dagegen, das Princip im Bunde zuzulassen, welchem die Idee des deutschen Parlaments zu Grunde liegt, aber dasselbe muß auf geregeltem gesetzlichen Wege in die Bundesverfassung eingeführt werden. Deshalb müssen die Grundlagen durch eine Vereinigung der Regierungen gelegt werden." Ebenso wurde dem Grafen Galen, dem Gesandten in Cassel, am 16. eröffnet, daß die Frage einer Vertretung der Nation am Bundestage den Kongreß beschäftigen werde: „Dies ist wenigstens der ernstliche Wunsch und Wille Sr. Majestät des Königs."

Auf die Konsequenzen dieser Politik nach der andern Richtung, für die inneren preußischen Verhältnisse, läßt der Brief vom 14.[1]) ein Licht fallen, durch den Bodelschwingh seinen Vetter Georg v. Vincke zu vertraulicher Rücksprache nach Berlin einlud: „Einigkeit kann Preußen Kraft, ein kräftiges Preußen kann Deutschland inneren Halt und dieses dann Europa den Frieden geben. Ebenso vollkommen aber erkenne ich auch, daß wir große Reformen in unseren Zuständen vornehmen müssen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen".

Der lebhafteste und grundsätzlichste Widerspruch gegen die neue Politik, die ja nun über das vor 14 Tagen nach Petersburg mitgetheilte Programm der Bundesreform weit hinausging, war von Rußland her zu erwarten. Zu vorgängiger Verständigung blieb keine Zeit; man mußte sich begnügen, die vollendete Thatsache, den Entschluß, seine Gründe, seine Unvermeidlichkeit und Unabänderlichkeit darzulegen. Canitz unterzog sich dieser Aufgabe noch am 15. in einem Erlaß an den General Rochow. Anknüpfend an die ersten schnell erstickten Regungen der Aufsässigkeit in den Straßen der Hauptstadt und an die „veritable Revolution in Wien", deren Ausgang und Wirkungen man damals in Berlin noch nicht kannte, erklärte der Erlaß bestimmt und

[1]) Dieft S. 48. Ebenso theilte Bodelschwingh dem Grafen Arnim-Boytzenburg seine Absicht mit, „ihn bei den Vorberathungen über die Änderung der Verfassung hinzuzuziehen". Vgl. Arnim's „Berichtigende Erklärung" vom 31. Januar 1849.

nachdrücklich: „Angesichts dieses schwerwiegenden Ereignisses gilt es jetzt, auf Deutschland uns zu stützen und zu berufen, indem wir diesen Nationalitätsgeist anrufen, der allein die Ordnung wiederaufleben lassen und der sozialen Revolution einen wirksamen Damm entgegenwerfen kann, die uns bedroht und in Frankreich augenblicklich sich vollzieht. Es muß im Interesse aller Regierungen, aller derer liegen, welche die Gesetzlichkeit und die Aufrechterhaltung der Grundlagen wollen, ohne die ein Staat nicht bestehen kann, uns ungehemmt die Institutionen entwickeln zu lassen[1]), die in unsern Händen ein Element der Stärke zu werden vermögen und uns heute die einzige dauerhafte Stütze, die einzige wahre Bürgschaft für unsere Zukunft bieten."

Das Mißtrauen des Liberalismus gegen den Kongreß wiederum sollte ein Runderlaß an die preußischen Gesandtschaften in Deutschland vom 16. März bekämpfen, der zugleich eine abermalige Annäherung an die Idee des deutschen Parlaments bedeutete. Allen Fragen, welche die Gemüter im Interesse Deutschlands jetzt so mächtig bewegen, wurde eine „freie aber auch gründliche, reifliche, ruhige Berathung" auf dem Kongresse zugesagt: „Keine derselben sei ausgeschlossen, namentlich nicht die wichtige wegen Vertretung der deutschen Nation am Bundestage durch ein sog. deutsches Parlament. Es wird sich alsdann zeigen, wie ihre Lösung ausführbar ist"[2]). Die Idee einer Vertretung

---

[1]) De nous laisser développer sans entraves les institutions qui peuvent devenir un élément de force entre nos mains etc.

[2]) Im Konzept des Runderlasses stand zuerst: „Es wird sich alsdann zeigen, o b ihre Lösung [in den bezeichneten Formen] ausführbar ist [oder nicht. Wir müssen für jetzt ihre Ausführbarkeit bezweifeln]. Die Idee" u. s. w. Bei Revision des Konzepts strich dann der Minister Canitz, vielleicht unter den Augen des Königs, sehr bezeichnender Weise die eingeklammerten Worte und änderte das „ob" in „wie". Auch wurde zum Schluß ein Passus mit der Anregung, „eine Anzahl tüchtiger, sachverständiger Männer der Bundesversammlung bei der Berathung wegen Befriedigung aller Nationalinteressen unterstützend und begutachtend anzuschließen", ganz gestrichen, als offenbar jetzt nicht mehr zeitgemäß und nicht weit genug gehend. Man sieht angesichts dieses Konzepts vom 16. März, wie die neuen Gedanken schrittweise in Berlin Boden gewannen.

der deutschen Nation am Bundestage an und für sich sei der kgl. Regierung so wenig fremd, daß sie schon im Herbst des vorigen Jahres damit umgegangen sei, Einrichtungen der Art zu beantragen.

Der Runderlaß war bereits vollzogen, als die Nachrichten aus Wien in Berlin eintrafen, welche den ganzen Umfang der dortigen Umwälzung ersehen ließen: den Sturz Metternich's, die Bildung eines neuen konstitutionellen Ministeriums. Eine Nachschrift zu dem Runderlaß, noch vom 16., besagt: „Wir betrachten diesen Umschwung der Verhältnisse zunächst und hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte seiner Folgen für Deutschland. Es liegt darin eine neue Aufforderung für den König, unsern allergnädigsten Herrn, sich des gemeinsamen Wohles Deutschlands mit allen materiellen und moralischen Kräften anzunehmen". Daran schloß sich der Vorschlag, den Kongreß nicht in Dresden, sondern in Potsdam abzuhalten, da der König, der die Versammlung persönlich zu leiten wünschte, mit Rücksicht auf die inneren Angelegenheiten sein Land nicht werde verlassen können.

Es war nicht anders: in gewisser Beziehung sah man in den Wiener Ereignissen eine Vereinfachung der Lage, eine Erleichterung der eigenen Aufgabe. „Vertraulich" schrieb Canitz an diesem 16. dem Bundestagsgesandten[1]): „Wir haben nun mit einem konstitutionellen Österreich zu thun. Statt bis jetzt in Wien Hemmnisse überwinden zu müssen, könnten wir nächstens in den Fall kommen, von dort die unerwartetsten Neuerungen zu erfahren[2])."

---

[1]) Dönhoff seinerseits schrieb am 17. nach Berlin: „Die moralische Aktion Preußens auf Deutschland würde in diesem Augenblick größer sein, wenn Preußen allein, als wenn es in Verein mit Österreich handelt."

[2]) Auch in der amtlichen „Allgemeinen Preußischen Zeitung" vom 17. März kam diese Auffassung zur Geltung: „Demnach ist Österreich auch in die Bahn der Reformbewegung eingetreten, der es sich lange verschlossen hatte. Hoffen wir, daß dadurch sein Verhältnis zu Deutschland und vorzugsweise zu Preußen, welches diesen Weg längst betreten hat und auf ihm konsequent fortzuschreiten gedenkt, ein innigeres werde, daß nunmehr beide deutsche Großmächte, im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen, mit um so glücklicherem Erfolge für die Umgestaltung Deutschlands zu einem

Ein Ausblick, dessen Konsequenzen gezogen werden mußten. Was den König von Preußen bisher bestimmt hatte, eine so langsame Gangart für seine Reformpolitik einzuhalten, war nicht in letzter Linie sein politisches und persönliches Verhältnis zu Österreich, die herkömmliche Vorstellung von der Nothwendigkeit solidarischen Vorgehens der beiden deutschen Vormächte, zarte Schonung der präsidialen Prärogative, auch eine gewisse Befangenheit gegenüber der hochtrabenden und lehrhaften Principienstarrheit Metternich's. Statt dieser hemmenden Bedenklichkeiten lagen jetzt vielmehr positiv die gewichtigsten Gründe vor[1]), den letzten Schritt zu thun, um das grundsätzlich beschlossene nun auch ohne weiteren Verzug anzukündigen und auszuführen. Noch länger zögern, hieß Preußen inmitten der Bewegung, von der jetzt auch Österreich mit fortgerissen war, in völlige Vereinzelung bringen, dem neuen konstitutionellen Ministerium in Wien für die nationale Politik die Vorhand lassen, dem Mißtrauen des deutschen Liberalismus neue Nahrung geben, den süddeutschen Regierungen das Zusammengehen mit Preußen moralisch unmöglich machen.

Gleichwohl erlitt die Ausführung dadurch noch einen Aufschub, daß Bodelschwingh es für unerläßlich hielt, Ankündigung und Einleitung der Reform einem neuen Ministerium zu überlassen, dessen Bildung nicht von heute auf morgen erfolgen konnte. Am 17. März reichte er dem Könige ein förmliches Entlassungsgesuch ein; es wiederholte, was der Minister bereits mündlich geltend gemacht hatte[2]): daß er selbst die aus den Beziehungen

---

kräftigen, von dem nationalen Bewußtsein getragenen Staate zu wirken befähigt sein werden." Die „Vossische Zeitung" vom 18. März (Morgennummer) bemerkte dazu: „Wir sind weit entfernt, in den Ton der A. Pr. Z. einzustimmen, welche für ihren alten vieljährigen Verbündeten bei seinem Sturze nur Vorwürfe bereit hat und ihre feierliche Schadenfreude nicht ganz geschickt zu verbergen weiß."

[1]) Bodelschwingh sagt in dem Brief vom 30. März 1848 ohne nähere Ausführung: „Am 16. trafen die Nachrichten von dem Umsturze Wiens in Berlin ein. Die Lage der Dinge war total verändert, es mußte ganz anders operirt werden." Dieft S. 16.

[2]) Vgl. oben S. 66.

zu Deutschland mit Nothwendigkeit sich für Preußen ergebenden inneren Reformen nicht vornehmen könne: „Ew. Königl. Majestät bedürfen dazu eines anderen Mannes, der die öffentliche Meinung auf diesem Punkte noch nicht gegen sich hat."

Da ließ ein neuer Zwischenfall auch dies Bedenken zurücktreten. Am 17. erhielt Bodelschwingh die, wie er sagt[1]), zuverlässigsten Nachrichten, daß der Hauptschlag für den 18. vorbereitet werden sollte; er glaubte, dem „zuvorkommen zu müssen, weil selbst ein Versuch schon den Schein des Ertrotzens habe und dadurch jedes Geschenk schwächen müsse". So entwarf er in der Nacht vom 17. auf den 18. nach einem langen und lebhaften Ministerrath in dem „Patent wegen beschleunigter Einberufung[2]) des Vereinigten Landtages" das unumwundene Programm sowohl für die deutsche wie für die preußische Reform: für Deutschland die Forderungen, Bundesstaat, vorläufige Bundesrepräsentation, aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich zu berufen, allgemeine Wehrverfassung nach dem Muster der preußischen, Bundesheer unter Bundesfeldherrn und Bundesflagge, deutsche Flotte, Bundesgericht, Beseitigung aller Zollschranken, Preßfreiheit; für Preußen: das Anerkenntnis, „daß eine Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Staaten nothwendig erheischt, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen".

Am Morgen des 18. legte Bodelschwingh nach Rücksprache mit dem zu seinem Nachfolger in Aussicht genommenen Grafen v. Arnim-Boytzenburg und mit dem Freiherrn v. Canitz sein Konzept dem Könige zur Vollziehung vor[3]). Ein Mehr an thatsächlichen Zugeständnissen ward dem Könige, der sich mit Bodelschwingh in der Sache ja bereits geeinigt hatte, nicht zugemuthet, sondern eben nur eine Änderung in der Taktik. Und, Alles in

---

[1]) Diest S. 19. Vgl. Busch, Die Berliner Märztage von 1848, S. 12.

[2]) Auf den 18. April. In dem Entlassungsgesuch vom 17. hatte Bodelschwingh noch gesagt, erst der neue Minister könne die Stände „unverzüglich" berufen: „für uns fehlt es an einem Vorwande, dazu offiziell zu rathen; die Berufung würde unter uns als eine Schwäche erscheinen".

[3]) Diest S. 20. 30, wonach sich die Angabe ebenda S. 51 berichtigt.

Allem, eine Änderung im Sinne des im ersten Anfang durch Radowitz als zweckmäßig empfohlenen taktischen Vorgehens, „mit dem Ende anzufangen und kühn und laut auszusprechen, was geschehen solle“ [1]).

Der König unterschrieb. In diesem Augenblicke schien die Lage im Innern und nach Außen nur gute Aussichten zu bieten. Der Kongreß der Bundesstaaten, dessen Zustandekommen zu Anfang der Woche als sehr zweifelhaft erschienen war [2]), wurde bereits seit dem 16. als gesichert betrachtet. Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin hatten zugesagt, Baden wenigstens nicht abgelehnt, an der Bereitwilligkeit von Nassau und Hessen-Darmstadt wurde nicht gezweifelt [3]). Über die Zustände in der Hauptstadt aber äußert sich ein für die preußischen Gesandtschaften in Deutschland bestimmter Runderlaß vom 18. März wie folgt:

„Das ganz Deutschland erschütternde Fieber der politischen Aufregung hat sich — wie es nicht wohl ausbleiben konnte — seit den letzten acht bis zehn Tagen auch der hiesigen Residenz mitgetheilt, und Ew. Exc. werden durch die öffentlichen Blätter davon unterrichtet sein, daß in der heute zu Ende gehenden Woche fast täglich, meistens jedoch nur in den späteren Abendstunden, Straßenaufläufe stattgefunden haben, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Es ist derselben jedesmal — zwar nicht ganz ohne Anwendung der Feuerwaffe — leicht gelungen, sie zu zerstreuen. Seit gestern haben wir begründete Hoffnung, daß sie sich nicht erneuern werden [4]), wozu uns großen-

[1]) Vgl. oben S. 46.

[2]) Canitz an Radowitz, 12. März: „Ob die süddeutschen Regierungen werden theilnehmen können, ist in diesem Augenblick problematisch, denn sie befinden sich in einem Zustand, der kaum eine Berechnung der Maßregeln zuläßt, die noch in ihrer Macht liegen.“

[3]) Nach den Mittheilungen von Canitz an Dönhoff in Frankfurt vom 16. März: „Demnach scheinen die Besorgnisse, welche Ew. Excellenz wegen der Zweckmäßigkeit und des Erfolges des deutschen Kongresses ausgesprochen haben (vgl. oben S. 62), sich nicht zu bestätigen.“

[4]) Auch Gerlach hielt, wie er später angegeben hat (Denkwürdigkeiten 1, 133), die Aufstände für so wenig gefährlich, daß er dem König nicht

theils auch die musterhafte Haltung der hiesigen Bürgerschaft berechtigt, welche, von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung verständig und besonnen geleitet, sich die Aufrechterhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung durch die aus ihrer Mitte gebildeten unbewaffneten Schutz-Kommissionen entschlossen und kräftig angelegen sein läßt und dadurch in manchen einzelnen Fällen, namentlich gestern Abend, die Anwendung der bewaffneten Macht entbehrlich gemacht hat. Wir besitzen hierin eine Bürgschaft dafür, daß die königliche Regierung bei der Beschlußnahme und der Ausführung der von ihr beabsichtigten umfassenden Maßregeln zur Beruhigung der Gemüter und zur Herbeiführung einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ordnung der Dinge ohne äußere Störung vorschreiten wird . . ."

Der Erlaß ist nicht abgegangen. Am Rande des Konzepts steht von der Hand des Freiherrn v. Canitz: „Cessat. Paßt nicht mehr."

V.

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß die Auskunft völlig zutrifft, die Friedrich Wilhelm IV. drei Wochen nach dem Berliner Straßenkampf über den Beweggrund seines Zugeständnisses an den „Konstitutionalismus" ertheilt hat.

Mit der Anerkennung des konstitutionellen Systems hatte er die Führung der deutschen Reformbewegung, das Vertrauen

---

gerathen haben würde, Berlin zu verlassen. Die Behauptung der Signatura Temporis von H. Leo, daß Bodelschwingh am 17. März dem russischen Gesandten Mayendorff versichert habe, „er könne getrost nach Petersburg schreiben, in Berlin sei die Sache abgemacht", hat Bodelschwingh sofort (im November) öffentlich in Abrede gestellt (vgl. Diest S. 28; Gerlach 1, 133. 154; H. Oncken in den „Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 11, 590). Aber Mayendorff hat am 30. Dezember 1848 seine Behauptung aufrecht erhalten (Gerlach 1, 266), und kommt nicht im Grunde auch der Inhalt des obigen Erlasses auf dasselbe hinaus? Canitz wollte die angebliche Äußerung Bodelschwingh's dahin erklären, „daß der Minister glaubte, durch die am folgenden Morgen zu erlassende Proklamation werde der Revolution ein Damm, der Regierung ein fester Anhalts- und Stützpunkt gewährt werden". („Die Kontrasignatur der Proklamation vom 18. März" S. 14.)

der nationalen Reformpartei gewinnen wollen. Das Ergebnis des 19. März war, daß er das, was er als Mittel zum Zweck nur mit hat hinnehmen wollen, als alleinigen Gewinn behielt, den großen Zweck aber verfehlte.

In einem vertraulichen Schreiben an Canitz hat der preußische Bundestagsgesandte, noch ehe er von den Berliner Ereignissen Kenntnis hatte[1]), das bisherige Vorgehen seines Hofes in der deutschen Frage einer scharfen Kritik unterworfen: „Hätte der König gleich zu Anfang (ohne erst nach Wien zu schicken, wo, wie mir Graf Colloredo selbst sagt, acht Tage mit Konversation verloren sind, und in der letzten Zeit waren die Tage wie früher Wochen) alle deutsche Fürsten oder ihre Bevollmächtigten, den Bundestag, wie ich damals vorschlug, nach Berlin berufen, gleichviel ob Österreich dort vertreten oder nicht gewesen wäre, so würde ein großes Resultat möglich gewesen sein: aber hätte er auch nur seine Ideen und Absichten sofort direkt hierher nach Frankfurt bringen lassen, so wäre noch nichts verloren gewesen; aber so, wo erst über Wien die Pläne des Königs in's Leben treten und dadurch 14 Tage verloren gegangen sind — während welcher Zeit gerade ganz Deutschland innerlich umgestaltet worden ist, . . . ist so viel Terrain verloren, daß es schwer halten wird, es wieder zu gewinnen . . . Doch genug hiervon, ich sehe voraus, daß, wenn Ew. Excellenz es hätten ändern oder hindern können, es anders geworden wäre, und der König Ihre wie meine Ansicht dabei unberücksichtigt gelassen hat[2])."

---

[1]) Der Brief hat weder Datum noch Präsentatum, ist aber nach der Wiederankunft des Grafen Colloredo in Frankfurt geschrieben, dem Graf Dönhoff am 17. März das Präsidium zurückgab.

[2]) Überdies hatte Dönhoff gegen die Person des von dem Könige gewählten Unterhändlers die stärksten Bedenken. Auf die vertrauliche Mittheilung, daß er selbst zum Gesandten in Paris ausersehen sei, schreibt Dönhoff am 28. Februar an Canitz, daß dem Gerücht nach Radowitz als sein Nachfolger in Aussicht genommen werde; er hält es für seine Pflicht, „von dem Eindruck zu sprechen, den dies Gerücht hier gemacht hat: er ist ein für Preußen entschieden ungünstiger gewesen. Mit aller Anerkennung der selten ausgezeichneten Persönlichkeit von General Radowitz, seiner liebenswürdigen, geistreichen Eigenthümlichkeit, seines großen Wissens,

In ähnlichem Sinne hatte sich am 11. März Kaiser Nicolaus gegen den General v. Rochow ausgesprochen[1]). Alles in den Instruktionen für Radowitz Enthaltene „scheine für den früheren Stand der Dinge hinreichend; allein man befinde sich leider bereits einige Phasen weiter". Der Kaiser müsse demnach wiederholen, daß er „von einem Fürsten- und Minister-Kongresse in Wien gar keinen Nutzen sich versprechen könnte; bis Ende März würden noch tausend Ereignisse zum Vollzuge kommen. Es sei ein Beweis der zartesten Delikatesse für Österreich, daß Ew. Königl. Majestät den Sitz der beabsichtigten Konferenz nach Wien verlegt wissen wollten, den man gelten lassen könnte, wenn dort ein Kaiser herrsche; aber mit dem Fürsten Metternich allein, der zu allem die Hand biete, während die übrigen Mitglieder der Staatskonferenz nicht nur entschlußlos, sondern aufhaltend und hindernd einschritten, lasse sich nicht effektuiren". Außerdem habe kein deutscher Fürst und kein Minister Zeit, das eigene Land zu verlassen. „Deshalb bleibe gar nichts übrig, und die Gegenwart wie die Zukunft würden es Ew. Königl. Majestät danken, ja der

---

steht er durch seine ausgesprochen ultramontane Tendenz auf eine Weise in der Mißgunst der öffentlichen Meinung, daß er bei der gegenwärtigen Zeitrichtung trotz seiner seltenen Talente als Vertreter Preußens im Bunde bei den meisten Bundesregierungen, deren hiesigen Vertretern, in der Presse und im Publikum großen Anstoß geben und das Verhältnis Preußens zur deutsch-nationalen Richtung faussiren würde. Ich schätze und achte General Radowitz; ich stelle ihn sehr hoch und habe seit Jahren manche Lanze für ihn gebrochen; aber als Ausdruck der Beziehungen Preußens zum Deutschen Bunde, zum Fortschritt und der Entwicklung der deutsch-nationalen Richtung auf dem politischen wie auf dem kirchlichen Gebiete kann er Preußen nur nachtheilig sein. Die Gespräche aus der Gegenwart gelten in Deutschland für eine Art neuer Haller'scher Restauration der Staatswissenschaften, für den Nachhall des ehemalig Berliner politischen Wochenblatts, also für den Typus der antikonstitutionellen Richtung und den Gegensatz der einheitlichen nationalen Verschmelzung, d. h. somit für den diametralen Widerspruch gegen die beiden mächtigsten dermaligen Hauptströmungen [der deutschen] wie aller andern Nationen ...

[1]) Das Folgende nach Rochow's Bericht vom 29. Februar/12. März. Vgl. oben S. 55 Anm. 4.

Kaiser bitte Allerhöchstdieselben fußfällig, seine dringenden Bitten und Rathschläge zu erhören und sich an die Spitze zu stellen, nicht in Wien die Berathung zu halten, sondern wo es auch sonst sein möchte, in Frankfurt oder anderwärts; dort Allerhöchstselbst aufzutreten, Ihre Ansichten mit Nachdruck auszusprechen und dem deutschen Vaterlande Hülfe und Schutz zu bieten, vorausgesetzt, daß man Ew. Königl. Majestät hören und Ihnen folgen wolle. Dort auf der Stelle müßten die Interessen festgestellt und zur sofortigen Ausführung gebracht werden. Es handle sich nicht darum, ein fremdes Land, welches sich eine Form gegeben, zurechtzuweisen, ihm Vorwürfe zu machen oder dasselbe sogar anzugreifen; es handle sich vielmehr darum, Deutschland als Großmacht zu erhalten, vor Unbill und Anarchie zu bewahren, ja dasselbe zu einer National-Einheit nach den historischen Formen in Zusammenhang und Zusammenhalt zu bringen. Während man erst darüber verhandle, ob sich die Fürsten und ihre Minister in Wien vereinigen sollten, verfliege die Zeit und einer der deutschen Fürsten nach dem andern erläge dem Sturme der Opposition und lasse sich Konzessionen abdringen, welche erst gemeinschaftlich bewilligt werden sollten. Jetzt sei es für Ew. Königl. Majestät Zeit vorzutreten. Von einer vortrefflichen Verwaltung, einem geordneten Haushalte begünstigt, mit einer musterhaften Militärverfassung, mit einem edlen Herzen und großen Gaben ausgestattet, wären Ew. Königl. Majestät dazu geschaffen und von der Vorsehung dazu bestimmt, den Verhängnissen der Zeit eine geeignete Richtung zu geben."

Es steht dahin, ob schnellerer Entschluß, schnellere That geholfen haben möchten, oder ob nicht unter allen Umständen die, welche an der Errichtung der Berliner Barrikaden ein Interesse gehabt haben, ihr Spiel gewagt haben würden; daß eine Revolution des Programmes nicht immer bedarf, haben die Vorgänge des 18. März ohnehin gezeigt.

Trotz aller Zögerungen und trotz des Aufruhrs in der preußischen Hauptstadt wäre nun noch nicht alles unwiederbringlich verloren gewesen. Erst indem der König am 19. seine siegreich und unter ganz unbedeutenden Verlusten vorgedrungenen

Truppen vor den Barrikaden zurückzog und damit aufhörte, in der eigenen Hauptstadt und im eigenen Lande, ja in seinem eigenen Schlosse Herr zu sein, betrog er sich auch um seine Geltung in Deutschland und für geraume Zeit um jeden Einfluß auf die nationale Bewegung. Wie hat über das, was an jenem verhängnisvollen Morgen zu geschehen hatte, vorher oder nachher Zweifel aufkommen dürfen! Was für Preußen und für Deutschland beabsichtigt wurde, war frei und offen angekündigt: die Empörung mit starker Hand ersticken, hieß nicht dem Reformprogramm Absage geben, sondern ihm wider den Umsturz Raum schaffen, ihm die Zukunft sichern. Und dann, nur dann, konnte der König von Preußen — wie der kommende Staatsmann damals es verlangt hat[1]) — „den Deutschen befehlen, welches ihre Verfassung sein sollte". Ein starkes Preußen, vor der Revolution daheim nicht zurückgeprallt, würde in Deutschland offenbar in dem Maße geringeren Widerstand auf seinem Wege gefunden haben, als es sich den Forderungen des nationalen und konstitutionellen Liberalismus bereits vor dem 18. März angenähert hätte. Ein starkes Preußen hätte seine deutsche Politik vielleicht ohne den Bürgerkrieg durchführen können, dem Preußen 1850 auswich und den es 1866 aufnahm; denn der Augenblick, dessen Gunst am 19. März in Berlin verscherzt wurde, er bot, von den rein persönlichen Faktoren abgesehen, unvergleichlich größere Vortheile als jene späteren Gelegenheiten. Österreich lag darnieder; Rußland erkannte bei allen sonstigen Vorbehalten eine Reform des deutschen Bundes als nothwendig unumwunden an und stand mit seinen Sympathien nicht auf der österreichischen Seite, wie zwei Jahre später, sondern auf der preußischen; die Regierungen der deutschen Mittelstaaten hätten an der in die Bahnen einer freieren Politik eingelenkten norddeutschen Großmacht einen natürlichen und willkommenen Rückhalt gehabt; nicht minder die gemäßigte Nationalpartei gegenüber den radikalen Gegnern, denen sie *ohne* diesen preußischen Rückhalt während des folgenden Sommers nur mit Noth und unter eigenen

[1]) Vgl. Bismarck's Rede in der zweiten preußischen Kammer vom 6. September 1849.

Gefahren das Gleichgewicht hielt. Das deutsche Parlament möchte, statt auf dem Boden des allgemeinen Stimmrechts, sich als Centralausschuß der Einzellandtage, wie es der Bassermann'sche Februar-Antrag nur forderte, konstituirt haben; in Preußen selbst würden, nach kraftvoller Abweisung der Straßendemagogie, Volk und Heer, Konservative und Liberale[1]), ein jeder an seinem Theil und in seiner Weise, das neue konstitutionelle Königthum und seine deutsche Politik gestützt haben.

Gerade weil König Friedrich Wilhelm mit der größten Selbstüberwindung das deutsche Parlament und für Preußen die Konstitution vorweg proklamirt hatte, mußte er umsomehr geneigt sein, angesichts dieses ihm unerklärlichen Berliner Aufstandes an ein „Mißverständnis" zu glauben. Nachdem dann diese falsche Annahme in Verbindung mit einer durch Gemütserregung und körperliche Abspannung hervorgerufenen nervösen Fassungslosigkeit ihn von Schritt zu Schritt weiter geführt hatte, von der Proklamation „An meine lieben Berliner" bis zu den widerspruchsvollen, verwirrenden Rückzugsbefehlen an die Truppen, glaubte er für seine deutsche Politik noch da wieder anknüpfen zu können, wo er durch die Katastrophe des 18. unterbrochen worden war. Aber sein längst geplanter[2]), am 21. März unter so ganz ver-

[1]) Vgl. die von Harkort verfaßte Adresse des Kreises Hagen (bei Berger, Harkort S. 345): „Die allerhöchsten Patente vom 14. und 18. März sind vom größeren Theil der Nation mit Jubel begrüßt worden. Aber — wir sprechen es mit tiefem Bedauern aus — ein andrer Theil hat sich zu Wünschen und Handlungen hinreißen lassen, die weit über ein vernünftiges und gesetzliches Maß und Ziel hinausgehen, wovon leider die Hauptstadt selbst ein tiefbetrübendes Beispiel gegeben hat. Ew. Majestät können großmüthig verzeihen, allein es geziemt der unzweifelhaften Majorität der Nation, ihren festen Sinn für strenge Gesetzlichkeit und lauten Tadel über das Vorgefallene auszusprechen." Daß im Gegensatz zu dieser entschiedenen Sprache Konstitutionelle und Konservative auf dem zweiten vereinigten Landtage *schwiegen*, hat Bismarck, der die einzige Ausnahme bildete, dem preußischen Adel später als ein zweites Jena zum Vorwurf gemacht (Rede vom 24. Oktober 1849; vgl. auch Gerlach 1, 166). Aber der letzte Grund dafür blieb doch, nach Bismarck's klassischem Ausdruck, daß „die Krone selbst Erde auf den Sarg der Vergangenheit geworfen hatte".

[2]) Vgl. oben S. 66 Anm. 3.

änderten Umständen veröffentlichter Aufruf an die deutsche Nation verhallte jetzt ungehört und hatte nur die Wirkung, daß der Wiener Hof sich unverzüglich von dem mit Radowitz vereinbarten Abkommen lossagte[1]). Und als am 20. Juni zu Frankfurt in der Paulskirche ein pommerscher Abgeordneter den König von Preußen als Reichsverweser vorschlug, erscholl Hohngelächter von den Bänken der Linken. Der Prinz von Preußen hatte Recht[2]): Preußen hatte mit den verderblichen Entschlüssen vom 19. März aufgehört eine Großmacht zu sein.

Wenn Friedrich Wilhelm IV. im März 1848 die Zügel in Preußen in der Hand behalten, für Deutschland in die Hand bekommen hätte, ob dann diese seine Hand glücklicher gewesen wäre als 1849 und 1850?[3]) Friedrich Wilhelm hat sich wohl selber am besten gekannt, wenn er einmal sagte: „der liebe Gott böte uns wieder alles auf dem Präsentirteller an und wir würden wieder damit nichts zu machen wissen[4])." Ein Zeuge zwar, der ihm nahegestanden hat, Edwin v. Manteuffel, hat nachmals die

---

[1]) Der preußische Gesandte in Wien Graf Arnim berichtete anläßlich dieses österreichischen Schrittes am 27. März: Je ne dois pas cacher à Votre Majesté que la position qu'Elle a prise dans les affaires d'Allemagne cause ici de l'irritation. On n'entend pas que la Prusse prenne la première place en Allemagne, supplante l'Autriche, et que celle-ci soit prise à la remorque. On regarde la déclaration de Votre Majesté et son nouveau système presque comme un acte hostile. Und schon am 25: Dans le public, où on rêve déjà, depuis qu'on est entré dans le régime constitutionnel, de voir reprendre l'Autriche la couronne impériale d'Allemagne, les proclamations de Votre Majesté ont fait une impression fâcheuse. Elle se fait jour dans l'article ci-joint dans la partie non-officielle de la gazette de Vienne. Je ne le mettrais pas sous les yeux de Votre Majesté, si je ne Lui devais pas la vérité avant tout, tant il est blessant et injurieux. Berichte, die auf den bekannten Brief des Königs an Metternich vom 18. April 1848 (Nachgel. Papiere 7, 607) sicher nicht ohne Einfluß geblieben sind. Vgl. auch Graf Vitzthum v. Eckstädt, Berlin und Wien, S. 86. 90.

[2]) Gerlach 1, 159.

[3]) Vgl. hierzu Bismarck, Gedanken und Erinnerungen 1, 40. 41. 57.

[4]) Gerlach 1, 262.

Ansicht vertreten[1]), des Königs Zweck, sein Hauptziel in der deutschen Politik sei die Herrschaft seines Hauses in Deutschland gewesen: „hätte er Österreich bei Königgrätz geschlagen gehabt, er hätte nie daran gedacht, dem habsburgischen Hause die römisch-deutsche Kaiserkrone zurückzugeben"; nur um sich Österreich und Rußland gegenüber nicht zu kompromittiren, habe er in den Briefen an Dahlmann, Beckerath, Bunsen mit seinen Gedanken zurückgehalten. Es wird zugegeben werden, daß Friedrich Wilhelm nie gewillt gewesen ist, „das Wesen der Macht", um mit Manteuffel zu sprechen, an Österreich fortzugeben: aber war denn der Radowitz'sche Reformentwurf von 1847 für Preußens Machtstellung vortheilhaft[2]) und war nicht der König vollends mit seiner Unionspolitik 1849 auf dem besten Wege, das Wesen der Macht zwar nicht an Österreich fortzugeben, aber doch sich in seinem eigenen Lande Preußen mediatisiren[3]) zu lassen? Der erste unter den preußischen Königen, der den Gedanken der deutschen Einheit mit Hingebung, ja Andacht ergriffen hat, er, dessen Gemüt von dem Worte Teutschland „mit dem Schauder der Begeisterung durchbohrt wurde", kam in Gefahr, das preußische Interesse zu vergessen, und mußte von dem großen Realpolitiker, der zwanzig Jahre später die deutsche Einheit geschaffen hat, die Kritik hinnehmen: „Wir wollen den Bundesstaat; aber lieber als um den Preis dieser Verfassung wollen wir ihn gar nicht." Ein starkes Deutschland konnte nur erstehen, wenn Preußen stark blieb und wenn in der Verfassung das natürliche Schwergewicht Preußens mehr zu seinem Rechte kam, als in den Entwürfen von Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz. Bismarck hat das, was seine theoretische Kritik 1850 an diesen Entwürfen vermißte, 1867 praktisch auszugestalten verstanden.

---

[1]) In den Briefen an Ranke von 1873; Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 252. 253. 255. 268. Vgl. Ranke, S. W. 49/50, 476. 496. 584; 51/52, 468.

[2]) Vgl. oben S. 46 Anm. 1.

[3]) Bismarck's Ausdruck in der Erfurter Rede vom 15. April 1850.

Literaturbericht.

Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Von **H. Schurtz.** (Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. Bd. 5.) Weimar, E. Felber. 1898. 185 S.

Der Vf. dieses Buches möchte der nationalökonomischen Lehre vom Gelde eine breitere und festere Grundlage geben durch eine Untersuchung über die Entstehung des Geldes und den Geldgebrauch bei den Naturvölkern. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß die seitherigen Arbeiten der Nationalökonomen sowohl als der Ethnographen diese Seite des Gegenstandes bis jetzt nur ungenügend behandelt hätten, und in der That gelingt es ihm, in einer Übersicht über die primitiven Geldarten, die etwa die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, die bekannte Darstellung von R. Andree auf Grund der neueren ethnographischen Literatur durch eine Fülle von Thatsachen zu erweitern und zu vervollständigen. Der wissenschaftlichen Arbeit der Nationalökonomen ist damit das Material in bequemster Weise bereit gestellt. Aber der Vf. hat es dabei nicht bewenden lassen. Er trägt auch eine eigene Theorie über die Entstehung des Geldes vor. Merkwürdigerweise geht diese Theorie in dem Buche der Thatsachensammlung voraus, auf die sie sich stützt, und operirt mit einem Begriffe von Geld, der so unbestimmt und schwankend ist, daß er den ganzen Gang der Untersuchung in der nachtheiligsten Weise beeinflußt. Der Vf. bezeichnet freilich die „wissenschaftlichen Begriffsdefinitionen der von der Jurisprudenz beeinflußten Wissenschaften" als unbrauchbar für die ethnographische Forschung. Zugegeben, daß alle historischen Begriffe — und zu diesen gehört das Geld — sich im Laufe ihres Daseins wandeln und fortentwickeln, so gibt es doch ein Minimum des Begriffsinhalts, mit dem der Begriff steht und fällt. Dieses

Minimum ist beim Geldbegriff das wesentliche Merkmal des Tauschmittels. Was nicht Tauschmittel ist, ist kein Geld; alle andern Funktionen des Geldes (Werthmessung, Zahlungs-, Werthaufbewahrungs- und Werthübertragungsdienst) sind abgeleiteter Natur und erklären sich ohne logischen Zwang aus der primären Funktion der Tauschvermittlung. So die herrschende volkswirthschaftliche Theorie. Schurtz hält es nun für erlaubt, überall, wo er eine oder mehrere dieser sekundären Geldfunktionen an einem Besitzobjekt primitiver Volksstämme findet, bereits Geldgebrauch anzunehmen, unterscheidet aber dieses rudimentäre Geld von dem Geld als Tauschmittel, das bei Naturvölkern ebenfalls in ziemlicher Verbreitung vorkommt, dadurch, daß er ersteres als Binnengeld, letzteres als Außengeld bezeichnet. Binnengeld sind Gegenstände, die sich nach seiner Ansicht zuerst aus dem „ursprünglichen, alles umfassenden Gemeinbesitz" aussondern, insbesondere der als Stammesabzeichen dienende Körperschmuck, dann Waffen, Geräthe, Vieh; „die langdauernde und gleichmäßige Schätzung macht sie zum Werthmesser"; an ihnen entwickelt sich der Begriff des Reichthums und der Sammeltrieb; sie dienen als Zahlungsmittel bei Steuern, Geldstrafen, dem Brautkauf, zu Geschenken; aber für den auswärtigen Waarenaustausch sind sie unbrauchbar; sie haben nur „sociale Aufgaben" innerhalb des Stammes zu erfüllen. Dieser Auffassung muß in allen Punkten entschieden widersprochen werden. Keine Werthmessung ohne Tausch und Tauschwerth; Gebrauchswerthe werden nicht gemessen, sondern höchstens geschätzt. Überall aber sehen wir unter dem System der Naturalwirthschaft bestimmte Güter als konventionelle Lösungsmittel bestimmter Verpflichtungen auftreten: im Mittelalter z. B. Getreide, Leinwand, Brot, Hühner, Gänse als Zahlungsmittel für Abgaben, Pachten, Grundzinse, Zehnten, Besoldungen, Bußen, die Leinwand speciell auch als Zins der Hörigen, Brautausstattung, Theil des Dienstbotenlohnes; aber noch keinem Historiker ist es in den Sinn gekommen, diese Güter deshalb als Geld in Anspruch zu nehmen, obwohl sie in den Quellen geradezu als gelt bezeichnet werden und in der differenziirten Form der Gülte sich bis auf die neuere Zeit erhalten haben. Die ganze Binnengeld-Theorie des Vf. ist ein Ergebnis unrichtiger Abstraktion, wie sich schon daraus zu erkennen gibt, daß er an verschiedenen Stellen mit Beispielen auftritt, die dem Bereiche des Tauschverkehrs angehören. Zu allem Überflusse stellt Sch. an zwei Stellen (S. 20 und S. 62) fest, „daß vielfach das Binnengeld, obwohl es nur innerhalb eines

Stammes als wirkliches Geldmittel kursirt, doch nicht von diesem Stamme selbst hergestellt, sondern als Waare aus benachbarten Gebieten eingeführt wird". Müssen wir darnach seinen Versuch, in dem Binnengelde „die Hauptwurzel des Geldwesens überhaupt" nachzuweisen, als mißglückt ansehen, so entfällt damit für die ganze Arbeit der Anspruch einer „Entstehungsgeschichte des Geldes". Eine solche muß von einer Betrachtung der gesammten Wirthschaft der Naturvölker ausgehen, und sie wird gut thun, dabei die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der modernen Nationalökonomie mit etwas mehr Achtung zu behandeln, als ihnen der Vf. in seiner Einleitung erweist. Und dasselbe Verfahren wird die Völkerkunde auch den andern Wissenschaften gegenüber einhalten müssen, denen sie nach der Ansicht des Vf. sich berufen fühlt, „eine breitere und festere Grundlage ihrer Theorien zu geben".

Leipzig. K. Bücher.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae etc. Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII. Ex recensione Mauricii Pinderi. Tomus III. Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XIII—XVIII. Edidit **Theodorus Büttner-Wobst.** Bonnae 1897.

Nach langjähriger Unterbrechung ist wieder einmal ein Band des großen von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebenen oft geschmähten Corpus scriptorum historiae Byzantinae in der editio Bonnensis und zwar der Schlußband des gesammten Sammelwerkes erschienen. Es ist dies der 3. Band der Epitome historiarum des Zonaras — so lautet nämlich, wie der Herausgeber desselben schon früher in der Byzantinischen Zeitschrift nachgewiesen hat, der Titel des Werkes —, enthaltend die letzten sechs Bücher, XIII bis XVIII, in der Bearbeitung von Theodor Büttner-Wobst, einem trefflichen Kenner der byzantinischen Gräcität, der sein Geschick als Herausgeber schon anderwärts glücklich bewährt hat. Vergleicht man diesen Band mit den beiden vorhergehenden von Moritz Pinder (1841—1844) besorgten Bänden, so darf man wohl behaupten, daß hier noch ein größerer Fortschritt wie etwa bei dem zweiten Theile der Alexias der Anna Komnena von A. Reifferscheid gegenüber dem ersten von L. Schopen wahrzunehmen ist. Für den Byzantinisten ist dieser neue Theil, welcher die Geschichte von der Zeit Konstantin's des Großen bis zum Tode des Kaisers Alexios I. enthält, geradezu unentbehrlich, besonders der sehr werthvolle index historicus. Die

Dindorf'sche Ausgabe des ganzen Zonaras (Leipzig Teubner. 1868) hatte die Pinder's, wie die Pariser und Venediger antiquirt, die B.-W.'sche macht die Ausgaben für die Bücher XIII—XVIII überflüssig, doch wird die Dindorf'sche für die ersten 12 Bücher vorläufig noch ihren Werth behalten. B.-W. stimmt zwar bei der Konstituirung des Textes mit Dindorf insofern überein, als auch er den Codex Parisinus 1715 zur Grundlage genommen hat, aber er übertrifft ihn insofern, als er ein viel größeres handschriftliches Material benutzt, die Quellenschriften, welche Zonaras ausgeschrieben hat, heranzieht, dem Sprachgebrauche des Schriftstellers besondere Aufmerksamkeit widmet, den gesammten kritischen Apparat mit peinlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammenstellt — freilich sind die Varianten von nur fünf der 35 bekannten Handschriften gegeben, darunter sogar die einer anerkannt geringwerthigen Münchener Handschrift, während andere bessere nicht herbeigezogen worden sind — und die lateinische Übersetzung der editio princeps von Hieronymus Wolf (1557) mit vielfachen Verbesserungen, die sich vielleicht noch weiter hätten erstrecken können, hinzufügt. Finis coronat opus. Hier trifft dies Wort ein. Die B.-W.'sche Arbeit scheint mir die gelungenste von allen Ausgaben im Bonner Corpus zu sein, wenngleich ein scharfer Kritiker auch an ihr noch manches auszusetzen haben wird. Es wäre nur zu wünschen, daß der Herausgeber auch die beiden Pinder'schen Bände nach seinen Principien umarbeitete; denn so nimmt sich seine Arbeit wie ein vollendeter Kopf auf einem unvollendetem Körper aus.

Plauen. William Fischer.

Moritz von Sachsen. Von **Erich Brandenburg.** 1. Bd.: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Mit Titelbild. Leipzig, Teubner. 1898. 557 S.

Über Herzog Moritz von Sachsen gab es bisher nur eine vollständige Lebensbeschreibung (da das vorzügliche Werk Georg Voigt's ja nur die Jahre 1541—1547 behandelt); es war dies das zweibändige Buch von Dr. Friedrich Albert v. Langenn, das 1841 bei J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen ist. Da es die Schätze des Hauptstaatsarchivs in Dresden ausbeutete, so war es damals eine sehr erwünschte Leistung, und ganz wird man es auch künftig nicht entbehren können, um so weniger, als es in seinem zweiten Theil auf etwa 190 Seiten Originalberichte verschiedener Art zum Abdruck

bringt. Aber Langenn hat es selbst empfunden, daß er der Geschichtswissenschaft im wesentlichen als Dilettant gegenüberstand und „ein mehr als er ausgerüsteter Mann Trefflicheres hätte leisten können". So ist es freudig zu begrüßen, daß sich Brandenburg, der schon anderwärts als tüchtiger Forscher Bewährte, den Versuch unternommen hat, eine auf dem erforderlichen breiten archivalischen Untergrund ruhende, vollständige Biographie des Mannes zu liefern, der in die Geschichte Deutschlands in der Reformationszeit zweimal so nachdrücklich und folgenschwer eingegriffen hat. Das Werk soll im ganzen zwei starke Bände umfassen, was in Anbetracht des wichtigen Stoffes nicht zu viel ist; es ist lichtvoll und vielfach sogar fesselnd geschrieben, mit gutem Bedacht in sieben Abschnitte gegliedert und auch äußerlich schön ausgestattet. Das beigegebene Bild des Herzogs ist nicht das von Lukas Cranach, das wir bei Langenn neben dem Titelblatt des ersten Bandes und bei v. Bezold (Gesch. der deutschen Reformation S. 761) finden, sondern es ist dem sog. sächsischen Stammbuch entnommen, das auf der kgl. Bibliothek in Dresden sich befindet; es stellt den Herzog in dem Jahre 1546 dar und ist bei aller Ähnlichkeit mit dem Cranach'schen Bild etwas realistischer gehalten; es bringt die kalte Überlegenheit des Staatsmannes deutlicher zum Ausdruck als der fast ideal-schöne Kopf, den Cranach uns vor Augen stellt.

Das Buch B.'s zerfällt, wie schon erwähnt, in sieben Abschnitte: 1. Jugendjahre. 2. Das Reich und Sachsen 1541. 3. Regierungsanfänge; Wurzener Fehde. 4. Die Staatsleitung Georgs v. Carlowitz. 5. Innere Verhältnisse 1541—1546. 6. Die Zeit des Schwankens (Anfang 1545 bis Oktober 1546). 7. Der schmalkaldische Krieg in Sachsen.

Von diesen Kapiteln hätte das erste nach unserm Geschmack etwas kürzer ausfallen dürfen; mit ermüdender Breite, die zur Wichtigkeit der Sache doch in keinem rechten Verhältnis steht, wird jede kleinste Wendung in dem Kampf von Mutter und Sohn uns aus den Akten vorgeführt, ohne daß doch, wie das bei Langenn geschieht, uns größere Mittheilungen aus den Quellen selbst zu Theil würden. Der zweite Abschnitt bietet dagegen eine in der Hauptsache sehr wohl gelungene, gedrängte Darstellung der Zustände im Reich, in welche sich Moritz bei seinem Regierungsantritt am 18. August 1541 hineingestellt sah. Im dritten Abschnitt ist mit großer Klarheit die Wurzener Fehde behandelt und nachgewiesen, warum Moritz in diesem Fall mit solcher Entschiedenheit gegen Johann Friedrich auftrat: er

verfügte über keinen der vier Mulde-Päſſe völlig frei, da Rochlitz zum Wittum der Herzogin Eliſabeth gehörte. Nur in Wurzen beſaß er als Mitſchutzfürſt Öffnungs- und Durchzugsrecht; verlor er auch dieſen Punkt, ſo war jeder Verkehr zwiſchen den zwei Theilen ſeines Gebietes vom Belieben des Erneſtiners abhängig. Die Franzoſen haben im 16. Jahrhundert den Herzog von Savoyen den Pförtner der Alpen genannt: durch Wurzens Wegnahme wäre Johann Friedrich der Pförtner der Mulde geworden. Die Überſchrift des vierten Abſchnitts offenbart ſchon durch ihre Faſſung den weſentlichen Grundaccord des B.'ſchen Werkes: er hält Moritz nicht für ſo frühzeitig fertig, wie wir anderen bisher annahmen, ſondern er iſt der Meinung, daß Moritz erſt durch den ſchmalkaldiſchen Krieg und in der unmittelbaren Schule Karl's V. zu dem ſelbſtändigen Staatsmann reifte, als der er dann in der Geſchichte lebt; Georg v. Carlowitz iſt der Lehrmeiſter, Moritz der Schüler, der väterlich belehrt wird, wie er ſeine Gemahlin beſſer behandeln, die armen Leute nicht ſo ſehr mit Fronden belaſten ſoll; der Herzog lehnt ſich dann wohl einmal gegen den Vormund auf und ſetzt ſeinen Kopf durch, aber im ganzen ordnet er ſich doch der überlegenen Einſicht des Alten unter (S. 221). Am entſchiedenſten tritt die Grundanſicht B.'s im ſechſten Abſchnitt hervor, wo er geradezu behauptet, daß Moritz im ſchmalkaldiſchen Krieg habe neutral bleiben wollen, daß er noch im Auguſt 1546 ſogar an der Bildung einer „dritten Partei", welche Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Polen umfaſſen ſollte, gearbeitet habe. Chriſtoph v. Carlowitz bewog ihn im Mai zur Reiſe nach Regensburg, und hier wird er von den Kaiſerlichen geradezu überliſtet; ſtatt dem Kaiſer durch bloße Neutralität Vortheile abzuſchmeicheln, wie er gehofft hatte, ſieht er den Gewinn Kurſachſens an poſitive Mithülfe, den der Stifter von Magdeburg und Halberſtadt an die Unterwerfung unter das Trienter Konzil geknüpft. Nun will er erſt recht neutral bleiben, da er von den Schmalkaldenern nichts zu hoffen hat und er doch nicht gegen ſie fechten möchte. Jetzt betreibt er die Gründung der „dritten Partei"; aber Ferdinand droht allein Kurſachſen mit Krieg zu überziehen und es dann zu behalten: ſo greift Moritz zum Schwert, weil das Land ſeines Vetters und der Kurhut keinesfalls dem Hauſe Wettin entfremdet werden ſollen. Dieſer, von ihm ja ſelbſt immer wieder hervorgehobene Geſichtspunkt iſt nicht bloß Vorwand, ſondern in Wahrheit der treibende Beweggrund, der Moritz zur Aufgabe der Neutralität gebracht hat (S. 429 ff.; insbeſondere 489—492). „Die Wahrheit iſt,

daß Moritz nicht seine Hülfe in diesem Kriege dem Meistbietenden verkauft hat, daß er vielmehr unpolitisch genug dachte, neutral der Entscheidung zusehen und, wer auch siege, unangegriffen bleiben zu können, daß aber der Zwang der Umstände und die überlegene politische Kunst der Habsburger ihn schließlich aus dieser unklug gewählten Stellung hinausmanövrirte und zum Eingreifen in den Kampf zwang." B. sagt selbst, daß diese Auffassung direkt der bisherigen entgegengesetzt ist; aber er glaubt, daß sie aus den Quellen sich mit völliger Sicherheit ergebe. Er wird diese Quellen im Auftrag der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte herausgeben, und bis dahin wird man das Urtheil darüber aufschieben müssen, ob B. oder die herkömmliche Auffassung Recht hat. Der Band schließt mit einem Rückblick, wie sie dem Vf. besonders gut gelingen: Moritz hatte die skrupellose Staatskunst Habsburgs gründlich kennen gelernt, das ihn in den Kampf hinein hetzte, dann eine Zeit lang zappeln ließ, sich für die verspätete Hülfe einen Theil des Siegespreises ausbedang, ihm dann die Ernestiner in Thüringen, die Hohenzollern in Magdeburg in die Flanke setzte und schließlich den Schwiegervater ohne Rücksicht auf die persönlichen Gefühle des Schwiegersohnes gefangen nahm. Es mußte sich zeigen, ob der junge Kurfürst in diesem harten Jahre genug gelernt hatte, um dem Kaiser die Ausnutzung seines Sieges zu wehren.

Auf etwa anfechtbare Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht des weitern eingehen; nur folgende zwei Punkte seien mir zu berühren gestattet. S. 7 äußert B.: wenn Friedrich der Weise Luther und sein Werk beschützte, so dürfte dem schwerfälligen und reliquiengläubigen Kurfürsten selbst weniger Verdienst zukommen als seiner Umgebung, namentlich seinem Bruder Johann, seinem Sekretär Spalatin und seinem Kanzler Brück. Einen Beweis für seine Auffassung bringt B. nicht bei; da er mein Werk, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. 1. Stuttgart 1889, Bd. 2, 1892, nie erwähnt, es also vermuthlich nicht beachtet hat, so darf ich ihn wohl auf 1, 482—490 verweisen, wo von mir aus den Briefen des Hans v. d. Planitz Stellen angeführt sind, nach denen der Kurfürst doch ganz persönlich sich für Luther eingesetzt hat. Bekanntlich hat ein Mann von der Bedeutung Brieger's dieselbe Ansicht aus den Quellen schöpfen zu müssen geglaubt, und der Hinweis auf Friedrich's Reliquienverehrung möchte für die Zeit nach 1521 wenig beweisen. S. 552—555 gibt B. eine Darstellung der Gefangennahme Philipp's von Hessen, die meiner Ansicht nach Karl V. nicht gerecht wird; das überaus wichtige Angebot des

Kaisers, er wolle den Landgrafen frei lassen, wenn man mit dem Vertrag nicht zufrieden sei (s. Lanz, Korresp. 2, 58; v. Druffel 1, 63—68, und bei mir 2, 491—493), wird völlig unbeachtet gelassen.

Stuttgart. G. Egelhaaf.

Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmüthigen. Von **G. Paetel.** Berlin, Paetel. 1897. 253 S.

Eine fleißige und klar geschriebene Arbeit, der das reiche Material des Marburger Staatsarchives zu Grunde liegt. Der Vf. hat für die Eintheilung des Stoffes das Schema gewählt, das zuerst von Frhrn. v. Schrötter in seinem Buche über das Heerwesen des Großen Kurfürsten aufgestellt wurde und dem dann auch der Ref. in seiner Arbeit über die Wallensteinischen Heere gefolgt ist; man vermag sich daher nicht zu erklären, warum der Autor eines der wichtigsten Kapitel, eine Darlegung der Rechtspflege, uns vorenthalten hat. Gerade des Kriegsrechts der Landsknechte hat sich doch allezeit die volksthümliche Überlieferung und Sagenbildung so sehr bemächtigt, daß eine nüchterne, auf die archivalischen Quellen eines einzelnen Territoriums gestützte Untersuchung sehr erwünscht gewesen wäre. Die Verwerthung seiner Ergebnisse hat der Vf. dadurch etwas erschwert, daß er seine Untersuchung fast überall in den engen territorialen Rahmen eingespannt hat; die Vergleichungsmaterial enthaltende gedruckte Literatur ist fast ganz ignorirt, obwohl es doch recht nahe lag, etwa Zwiedineck-Südenhorst's trotz ihrer populären Einkleidung recht werthvolle Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte zur Vergleichung heranzuziehen.

Paetel's Ausführungen widerlegen die oft gehörten Behauptungen, daß Lehnsfolge und Landaufgebot in den Kriegen des 16. Jahrhunderts keine namhafte Rolle mehr gespielt hätten und ferner, daß die Reiterei — der freilich noch starke Reste der alten Feudalverfassung anhafteten — an Bedeutung damals weit hinter dem Fußvolk zurückgestanden hätte. Von besonderem Interesse sind weiter die ausführlichen Mittheilungen über Aufbringung und Verpflegung des Soldheeres, die Gliederung der einzelnen Truppenkörper und die Besoldungsverhältnisse, Stand und Heimat der Offiziere. Durch ihre zahlreichen und nach Möglichkeit vollständigen Personalnotizen verleihen diese Abschnitte dem Buche für die hessische Landesgeschichte und namentlich auch für die Geschichte des Schmalkaldischen Bundes eine besondere Bedeutung.

Berlin. Victor Loewe.

Geschichte der Erziehung. Von **K. A. Schmid**, fortgeführt von **E. Schmid**. 4. Band, Abth. 2. Stuttgart, Cotta's Nachf. 1898.

Der ersten Abtheilung des vierten Bandes ist ziemlich bald die zweite gefolgt, welche Basedow und die Philanthropie nebst den verwandten edlen Aufklärern Rochow und M. Mendelssohn, dann die Umwandlung des Elementarunterrichts durch Pestalozzi, endlich die Philosophen unter den Pädagogen Schleiermacher und Herbart behandelt. Basedow und Genossen sind von dem Hr. Herausg., wenn auch mit Berücksichtigung der schätzenswerthen Schrift von Pinloche La réforme de l'éducation en Allemagne au dix-huitième siècle so doch mit bekannter Selbständigkeit und Gründlichkeit geschildert, Salzmann, Rochow, Mendelsson und Pestalozzi von Gundert, Campe, Trapp und Villaume von Brügel bearbeitet. Zum Verständnis des Philanthropinismus hat der Herausg. eine zweckmäßige Einleitung über das Zeitalter der Aufklärung vorausgeschickt, um darzuthun, wie diese geistige Bewegung aus und neben der Wolff'schen Philosophie zu einer allgemeinen Glückseligkeitslehre führte und eben deshalb nach den Wegen zu diesem Ziele suchte. Was war natürlicher, als daß dieses Streben in eine Verbesserung der Erziehung ausmündete, die mit wenig Nachdenken über die Eigenart der jugendlichen Seelen einer weltbürgerlichen Vollkommenheit nachjagte, ohne die geschichtlichen und volksthümlichen Grundlagen der Bildung zu beachten? Begrüßte doch sogar Kant diese Versuche mit lautem Beifall, und erleben wir auch heute noch, daß unsere Schulen für alles Elend der Menschheit zur Verantwortung gezogen und in aller Eile umgestaltet werden sollen! Dieselbe Eilfertigkeit that sich damals kund; so unreif ihre Frucht, so richtete sie sich doch auf Entwicklung der Moral und der Menschenliebe, wenn auch unter Verweltlichung der Religion, was ihr in fürstlichen Kreisen, auch bei dem großen Friedrich und seinem begabten Minister v. Zedlitz, Gunst und Unterstützung gewann. Für den Beifall weiterer Kreise sorgte die Entrüstung über die unnatürliche Erziehung jener Zeit, deren leidenschaftliche Verdammung durch Rousseau lauten Widerhall fand. Es wird wohl zutreffen, daß Basedow sich zunächst durch Locke's Verständlichkeit angeregt fand; allein bald darauf ist er wenigstens in der allgemeinen Richtung durch den Émile bestärkt worden; vgl. S. 87 unserer Schrift. Form und Maß seiner Vorschläge mag er indes aus den deutschen Zuständen entnommen haben, wenn man bei ihm überhaupt von Maß sprechen darf. Schlechthin in's Formlose schritt er nicht; auf ihn wie auf Andere hat ein

geschickter Schulmann, M. Gesner, deutlich eingewirkt. Zum Schluß der Schilderung wäre ein scharf umrissenes Urtheil über Basedow erwünscht gewesen, dem Pinloche trotz seiner Vorsicht doch mehr nachhaltige Schöpferkraft beimißt, als ihm gegeben war. Er war nur eine, freilich eine sehr unruhige und begehrliche Gestalt in einem Kreise, der sich mit Vorliebe der Erziehung des Menschengeschlechtes zuwandte. An reiner Liebe zur Jugend steht er weit unter dem späteren Pestalozzi; sein Mangel an pädagogischer und psychologischer, auch an gelehrter Bildung tritt in seinen unsteten Versuchen erschreckend zu Tage und macht den Spott F. A. Wolf's begreiflich, der der neuentdeckten Wissenschaft die Aufgabe zumaß, Ungelehrte zu Lehrern und Unerzogene zu Erziehern zu machen. An dem von ihm so verschwenderisch gebrauchten Hülfsmittel bildlicher Darstellungen rügte Goethe mit Recht das Übermaß und die zerstreuende Wirkung; er hatte ihn bekanntlich schon im Leben satirisch behandelt, das Urtheil Herders fiel freilich noch derber aus. Auch heute wird jenes Hülfsmittel allzusehr auf Kosten der Verstandesarbeit vorgeschoben; zudem denkt man bei der Benutzung der Anschauung vorzugsweise an ihre sinnfällige Natur, während die geistige Anschauung mit ihren Elementen und Stufen kaum gestreift und verstanden, jedesfalls nicht klar gegliedert wird. Die sinnliche Anschauung birgt allerdings, namentlich beim Übermaß, die Gefahr der Zerstreuung, die geistige sammelt, was man nach Schelling nicht mehr verkennen sollte, und diese Doppelwirkung sollte jeder junge Lehrer klar erkannt haben.

Salzmann und Campe hatten den ästhetischen Spott der Weimaraner Größen geweckt; übrigens verdienen sie nach ihrer sittlichen Reinheit, ihrer hausbackenen, aber aufrichtigen Frömmigkeit, im ganzen auch nach der Besonnenheit ihrer Bestrebungen die Anerkennung, welche Gundert und Brügel ihnen in wohlthuender Schilderung gewidmet haben. Weniger kann ich mich mit der Schonung einverstanden erklären, die Trapp namentlich S. 438 zu Theil wird. Sein Hallisches Seminar ist gleich in den ersten Anfängen an seinem Mangel an Kenntnissen, Bildung und sittlichem Ernst gescheitert. Seine völlige Unfähigkeit zu akademischer Thätigkeit und sein elendes Benehmen gegen den ehrwürdigen Semler hätten eine schärfere Rüge verdient als die kurze Bemerkung auf S. 309. Es war leider nicht das letzte Mal, daß ein thatkräftiger und menschenfreundlicher Staatsmann, wie Zedlitz unstreitig einer war, aus Mangel an Sachkenntnis und eben deshalb in Unterschätzung der Aufgabe sich zu übereilten Anordnungen

auf dem Gebiete der Schulen verirrte, uneingedenk der alten Regel, daß der Versuch in corpore vili angestellt werden solle.

Man kann zweifeln, ob der nicht unbegabte, aber schlechthin nichtswürdige Bahrdt trotz seines zeitweiligen Anschlusses an Basedow überhaupt einen Platz in einer ernsthaften Geschichte der Erziehung verdient; für die genaue Darstellung seines Lebens durch Herrn Israel S. 326 bis 350 wird der Leser dankbar sein. Wenn Pinloche S. 367 ihm das Verdienst beimißt, d'avoir lutté et souffert pour la cause du progrès, und ihm hiernach une place honorable dans l'histoire générale de la civilisation zuerkennt, so ist dies Zeugnis viel zu günstig, da Bahrdt sich nie aufrichtig um die Bildung des Menschengeschlechtes gekümmert und nur unter den Folgen der eigenen Zügellosigkeit gelitten hat. Die anfängliche Gunst des Ministers v. Zedlitz wäre ohne die in der Umgebung Friedrich's II. herrschende Abneigung gegen bibelgläubige Theologie geradezu unerklärlich.

Der vielgeschilderte Pestalozzi ist in der Schulwelt nachgerade so bekannt geworden, daß Neues über ihn kaum beizubringen ist; gleichwohl wird der Leser durch manche Bemerkung in der ausführlichen Darstellung Gundert's sein Verständnis dieses ursprünglichen und liebenswürdigen Geistes gefördert finden. Mit feinem Sinne nennt der Vf. S. 509 Pestalozzi ein Weiber- und Mutterkind, dem deshalb auch der Reiz zur Entfaltung männlicher Kraft und Denkungsart und hiermit auch die Welterfahrung und Menschenkenntnis mangelten, deren ein Reformator vor allem bedarf. Echt geschichtlich ist S. 627 ff. der Hinweis auf die allgemeine Bewegung der damaligen Zeit und auf Pestalozzi's Stellung in ihr; treffend die Schilderung und Begrenzung der Einwirkung, die auf ihn die Aufklärung trotz seiner Abneigung gegen sie (523) und die durch die großen Idealphilosophen vermittelte Einkehr des Geistes in sich selbst ausübte. Ungeachtet seiner religiösen Natur, welcher Glaube und Liebe ein Bedürfnis war, ist in ihm nach eigenem Bekenntnis das persönliche Verhältnis der gläubigen Christen zu dem Erlöser erst später lebendig geworden. Der mächtige Einfluß, den Pestalozzi auf die preußische Schulverwaltung und Leserwelt übte, ist mehr gestreift als in seiner Nachwirkung klargestellt. Die Verwendung Zeller's im preußischen Schuldienst wird S. 600 freundlich gewürdigt, die namentlich von W. v. Humboldt bald erkannten Verkehrtheiten, zu denen er sich am Königsberger Waisenhause verirrte und die seine fernere schulmännische Thätigkeit schlechthin ausschlossen, werden nicht erwähnt. Die Darstellung nimmt

vielfach wörtliche Auszüge aus Pestalozzi zu Hülfe; ich besorge, daß hierdurch für den Leser die Klarheit des Urtheils verdunkelt wird.

Nach der Anzeige des Verlegers über den Inhalt des nächsten und letzten Bandes scheint es fast, als ob mit dem vorliegenden vierten die Geschichte der pädagogischen Volksschultheorie abgeschlossen sei; ich würde es bedauern, wenn der rationalistische, aber sehr verdiente Dinter ganz übergangen und Diesterweg nicht genauer behandelt würde, als dies S. 864 beiläufig geschieht. Auch die vielgetadelten und doch so wirksamen Regulative Stiehl's von 1854, wie ihr Ersatz durch die von Schneider verfaßten Allgemeinen Bestimmungen von 1872 sollten nicht schlechthin verschwiegen werden. Hoffen wir, daß unser Werk hierauf wie auf die Schöpfung des Neuhumanismus durch M. Gesner und F. A. Wolf bei der verheißenen Geschichte der einzelnen Schularten eingehen werde!

In gewissem Betracht bildet Schleiermacher als Lehrer und Erzieher den Gegensatz oder doch die Ergänzung zu Pestalozzi. Daß dessen Methode auch nach eigenem Geständnis auf das Mechanisiren des Unterrichts ausgegangen sei (693), trifft zwar nicht ganz zu; sie ist aber in den Händen seiner Nachtreter vielfach zu geistloser Einförmigkeit geworden. Der freie Geist Schleiermacher's konnte gar nicht anders, als Freiheit um sich verbreiten, was eben ihre eigenste und reichste Frucht ist. „Ich habe mir," sagt er (673) „nie ein anderes Ziel vorgesetzt, als durch Darstellung meiner eigenen Denkart auch nur Eigenthümlichkeit zu wecken und zu beleben und im Streit mit fremden Ansichten — nur dem am meisten entgegenzuwirken, was freigeistige Bewegung zu hemmen droht." Der H. Vf. Eitle fügt mit Recht hinzu: „Mit alledem erzieht er den Leser zu selbständigem Denken und eigener Überzeugung." Dem entspricht, daß Schleiermacher S. 697 f. für Schulen und Universitäten eine freiere Stellung zur Staatsverwaltung verlangt. Hiermit hängt die Werthschätzung zusammen, die der Vf. dem Ideenreichthum Schleiermacher's für die Erziehung beimißt (672. 752). Daß die großen Geister der Wissenschaft die gesammte Menschheit fördern, ist freilich eine alltägliche Weisheit; eben diese Befruchtung strömt nothwendig auch in die Erziehung über. Wie schön sind Schleiermachers Gedanken über Umfang und Methode des Gymnasialunterrichts (729)! Was ihm nach des Vf. richtigem Urtheil (751) zu einem vollkommenen Pädagogen fehlte, war geschichtlicher Sinn, mindestens Kenntnis der Geschichte der Pädagogik, und dieser Mangel macht ihn bei aller Tiefe des Geistes, bei allem Reichthum des Gemütes doch zu einem Dilettanten in der

pädagogischen Systematik, zu deren Entwicklung er sonst durch seine stete Selbsterziehung, seinen freien und männlichen Sinn, seine heitere Frömmigkeit (640) vor vielen berufen war. Die Anschauung des Unendlichen und die Anschauung des Ich waren nach des Vf. Wort S. 650 die beiden Brennpunkte der Ellipse, die Schleiermacher's Weltansicht beschreibt; hieraus möchte sich eine Pädagogik im tiefsten und weitesten Sinne ergeben haben, wenn ihr die Anschauung der absoluten Persönlichkeit in Gott, die zusammenfassende Einsicht in den Gliederbau der Seele und die geschichtliche Entwicklung der Erziehung nicht fremd gewesen wären. Es fällt schwer, die Betrachtung dieses unendlich lebendigen Geistes abzubrechen, den zu verstehen hingebende Verehrung und Klarheit über seine Grenzen gleich nothwendig ist; beides hat der H. Vf. zu seiner Aufgabe mitgebracht.

Ganz anders war das Verhältnis Herbart's zu der Pädagogik, einer nothwendigen Frucht seines Systems; ihre Schilderung durch Herrn v. Sallwürk gehört zu den wohlgelungenen Abschnitten unseres Werks, da sie die Erziehungslehre des Philosophen in klarer Ableitung, auch unter Aufdeckung seines grundsätzlich falschen Seelenbegriffes in gefälliger Darstellung bietet. Die Schule Herbart's wird bis in die Gegenwart verfolgt, die starke Abweichung Ziller's von seinem Lehrer scharf gezeichnet. Der leider früh gestorbene Th. Waitz als dessen Geburtsjahr S. 880 vermuthlich durch einen Druckfehler 1831 statt 1821 angegeben ist, hätte bei seiner durch die Formeln des Systems nicht beengten Denkart und seinem Reichthum an realen Anschauungen eine ausführlichere Würdigung verdient. Herbart ist von seinen Anhängern so häufig und so eingehend beschrieben, daß ich von näherer Erörterung seiner Lehre absehen darf; ich gestatte mir deshalb nur zwei Bemerkungen. Der Begriff des Transscendentalismus scheint mir S. 791 nicht scharf und gerecht bestimmt, und daß Herbart's Geringschätzung des Unterrichts in den klassischen Sprachen ihre Wurzel in seinem Mangel an Verständnis für den Bau der Sprache als eines eigenen geistigen Gebildes hat, wie dies Lobeck in seiner Gedächtnisrede richtig andeutet, hätte klar gesagt werden sollen. Wie großes Verdienst er sich auch durch die Auflösung und Entwicklung der Erkenntnisstufen um die Didaktik erworben hat, sein falscher Seelenbegriff, seine irrige Vorstellung über das Verhältnis zwischen Denken und Wollen, sein Determinismus haben ihn gehindert, zum letzten Ziele wie zum ersten Ausgangspunkte der Erziehung vorzudringen.

Halle a. S. W. Schrader.

Johann Freiherr v. Weſſenberg. Ein öſterreichiſcher Staatsmann des 19. Jahrhunderts. Von **Alfred Ritter v. Arneth.** 2 Bde. Wien u. Leipzig W. Braumüller. 1898.

Mit dieſem Werke, deſſen Erſcheinen der Vf. nicht mehr erlebt hat, fand die reiche Lebensthätigkeit A. v. Arneth's ihren Abſchluß. Es weiſt viele von den Vorzügen, die ſeine Arbeiten auszeichnen, auf, aber auch manche von den Schwächen, die ſich, auch bei aller bewundernswerthen Geiſtesfriſche des Autors, aus dem vorgerückten Alter erklären. Zu den Vorzügen gehört unzweifelhaft die große Klarheit, mit der ſelbſt verwickelte diplomatiſche Verhandlungen, wie z. B. die auf der Londoner Konferenz 1831 dargeſtellt ſind; die Gerechtigkeit in der Beurtheilung der Vorgänge und Perſonen, wobei nur ſelten der öſterreichiſche Standpunkt ſich einſeitig geltend macht; die mannigfache Erweiterung der Erzählung auch über die Thätigkeit Weſſenberg's hinaus, ſo daß ein großes Stück europäiſcher Geſchichte, wenn auch nur fragmentariſch, ſich vor unſeren Augen abrollt. Das letztere iſt aus doppelten Gründen erwünſcht: Weſſenberg's Perſönlichkeit und Wirken war nicht ſo bedeutend, um eine ſo ausführliche Darſtellung zu rechtfertigen und für ſie Theilnahme zu erwecken — ſo aber finden ſich mehr oder weniger erwähnenswerthe Beiträge zu der ganzen Zeitperiode von 1773—1858, und dieſe ſind um ſo willkommener, als für viele Vorgänge aus öſterreichiſchen Quellen bisher nichts veröffentlicht war. Allerdings ergibt ſich vielfach dabei, was dem Forſcher im Wiener Archiv ſchon bekannt war, daß für die Epoche der Befreiungskriege über den Kongreß fort bis zum zweiten Pariſer Frieden dort ſo gut wie nichts zu finden iſt. Immerhin iſt es nicht unwichtig, die ſo oft geſchilderten Ereigniſſe auch einmal im Lichte öſterreichiſcher Forſchung und Darſtellung zu ſehen, und man hätte gewünſcht, daß A. hier tiefer in die Sache eingegangen wäre. In einer bei ihm ſonſt ungewohnten, faſt leidenſchaftlichen Weiſe wendet er ſich in dieſen Abſchnitten einige Mal gegen Treitſchke; man kann es ihm von ſeinem Standpunkt aus nicht übel nehmen, zumal Treitſchke's Erzählung des Wiener Kongreſſes unzweifelhaft einer Reviſion bedarf.

Der 2. Band des vorliegenden Werkes enthält die Darſtellung der ſchon erwähnten Londoner Konferenzen, während deren das Verhalten Weſſenberg's zu einem offenen Konflikt mit Metternich führte, von dem ihn auch ſonſt ſeine abweichenden politiſchen Anſchauungen trennten, und die Schilderung des Jahres 1848, das den alten und

kranken Wessenberg noch einmal an's Ruder brachte. Die Wichtigkeit der Gegenstände und der größere Antheil Wessenberg's an den Geschäften verleihen diesem 2. Bande bedeutenderen geschichtlichen Werth als dem ersten. Auch bringt er Mittheilungen aus Wessenberg's Tagebüchern, die nicht ohne Reiz sind; Aufzeichnungen über Talleyrand und den Erzherzog Karl, Erinnerungen an Gentz, Charakteristiken Humboldt's, Stein's und Hardenberg's zeugen von guter Beobachtungsgabe und objektiver Auffassung.

Neben seinen großen Werken wird auch diese letzte Gabe A.'s dazu beitragen, sein Andenken im Kreise der Geschichtschreiber lebendig zu erhalten.

Berlin. Bruno Gebhardt.

Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden. Von **Alfred Stern.** 2. Bd. Berlin, D. Herz. 1897. 571 S.

Der 2. Band des auf gründlichen und vielseitigen Forschungen ruhenden Werkes trägt den gleichen Charakter wie der 1. Band, der in Band 76 dieser Zeitschrift (N. F. 40) S. 123—126 von mir besprochen ist. Der Band führt den Nebentitel Erste Abtheilung. Geschichte Europas 1815—30. 2. Band, und erzählt in den ersten vier Abschnitten S. 1—117 die Revolutionen von Spanien, Portugal, Italien und Neapel 1820, sodann bis S. 345 in den Abschnitten V und VI die Kongresse von Troppau und Laibach, in VII die Erhebung Griechenlands, in VIII—X den Verlauf der spanischen Revolution und den Sieg der Ultras in Frankreich. Die Abschnitte XI und XII behandeln die Reaktion in den romanischen Ländern und die Reaktion in Deutschland (379—426), Abschnitt XIII England, XIV den Fortgang des griechischen Freiheitskampfes, endlich XV S. 508 bis 553 die Bewegung in der Literatur. So knüpft der letzte Abschnitt des 2. Bandes an den ersten Abschnitt des 1. Bandes an, dessen vortreffliche Charakteristik der Romantik ganz besonders hervorgehoben wurde. Auch hier haben wir es noch mit der Romantik zu thun, aber auch mit den Gegenströmungen. Neben Byron, Shelley, Moore, Keats u. s. w. für England, neben Thiers, Béranger, Courier, Lamartine und Victor Hugo für Frankreich, neben einigen Italienern, Polen und Russen werden für Deutschland vorzugsweise die Gelehrten Raumer, Ranke, Schlosser, Hegel, die Dichter W. Müller, Platen, Chamisso, Grabbe, Immermann, Heine und Börne besprochen. Wir überschreiten fast die Grenze des folgenden Bandes, wie denn solche

literarische Abschnitte sich nicht immer mit den politischen decken werden. Es sind im ganzen noch nicht drei Bogen, die diesem Abschnitt eingeräumt sind, aber man gewinnt doch eine lebhafte Vorstellung, wie stark die Sehnsucht und der Zorn der Völker sich wehrten gegen die Tyrannei der „weltlichen Trinität", gegen den unseligen Versuch der Fürsten und ihrer Schmeichler, die Nationen wie Sachen zu vertheilen und wie Rechtlose in den Staub zu treten. Nicht bloß in Byron's gewaltigen Gesängen, auch in den Liedern und Dramen kleiner Geister folgt Stern den Spuren dieser Unterströmung, die um 1820 in den romanischen Ländern auch politisch sieghaft vorzudringen schien. Byron selbst ist mit Recht der größte Antheil gewidmet.

In anderen Abschnitten bin ich mit der Ökonomie des Vf. weniger einverstanden, ich glaube hier und da zu bemerken, daß die Materien, für die er bisher nicht oder nicht genügend benutzte Akten heranziehen konnte, darum auch etwas ausführlicher behandelt werden, und daß er den diplomatischen Verhandlungen zu viel Platz einräumt. So hat die Erzählung von dem Kongreß in Troppau manches (z. B. die Erörterungen über die Wahl von Troppau zum Ort der Versammlung S. 125), was wohl an sich werthvoll ist und eine Erweiterung unserer Kenntnis darstellt, aber doch nur in eine Monographie gehörte, nicht in eine Darstellung der europäischen Geschichte dieser Periode. Der Forscher muß den Dingen nachgehen, so weit er kann, aber die Darstellung muß sich davon entlasten. St. würde uns mehr bieten, wenn er sich mehr der Gaben bediente, die er in seinen Essays zu entfalten weiß, wenn er seltener in archivalischen Stiefeln einherschritte.

Auch eine allgemeinere Bemerkung drängt sich auf. Unser Altmeister Ranke hat uns gewöhnt, die Geschichte vom Standpunkt der Regierungen aus zu betrachten, und das ist gewiß klug, erleichtert die Beherrschung des Stoffes und gerechteres Urtheil, aber daraus erwächst die Versuchung, in der Geschichte der diplomatischen Unterhandlungen die Geschichte zu sehen. St. will das nicht, er fragt nach den in der Gesellschaft wirksamen Faktoren, aber ich glaube nicht, daß er immer das rechte Maß in der Auswahl getroffen hat. Ich weiß, wie viel leichter es ist, die Lehre zu geben, die Kritik zu üben, als selbst das Richtige zu treffen, aber ich suche auch mehr selbst nach dem Maße, indem ich so schreibe. Ferner scheint mir, daß St. eine zu große Mühe darauf verwendet, eine Fülle von einzelnen Erscheinungen und Belegen zusammenzudrängen; er würde z. B. S. 405 vielleicht eine lebendigere Vorstellung von dem Drucke, den Österreich und

Preußen nach 1820 ausübten, erzeugen, wenn er die Verfolgung Klüber's und Murhard's eingehender erzählt und dann den Fall Lindner kürzer angefügt hätte. Namentlich durften die Schicksale Lindner's, die mehr seinen Charakter als den Druck der Zeit beleuchten, nicht angehängt werden. Auch die Haltung Hardenberg's in Sachen des Berichts der Centralunterſuchungskommiſſion S. 396 f. hätte wohl noch eine breitere Behandlung erfahren können. St. gibt die böſen Sätze Hardenberg's wörtlich, hält auch ſein Urtheil nicht zurück, aber mir ſcheint, hier war der Punkt, an dem das Bild Hardenberg's, des alt gewordenen aber an ſeinem Poſten feſthaltenden Hardenberg's, ſcharf und rückſichtslos beleuchtet werden mußte. Nicht um den ſonſt vielfach hochverdienten und durch echte Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Mann zu ſchelten, ſondern weil es uns ſo ſchwer wird, eine Vorſtellung davon zu gewinnen, wie ſehr das Gift der Demagogenriecherei und was damit zuſammenhängt, alle Kreiſe durchdrang und auch Männer ergriff, die urſprünglich den Kamptz und Schmalz und ihren Verleumdungen ferne ſtanden. Unſere Zeit hat ja nach den Attentaten von 1878 etwas Ähnliches erlebt.

Breslau. G. Kaufmann.

Histoire politique de l'Europe contemporaine. Evolution des partis et des formes politiques 1814—1896. Par **Ch. Seignobos.** Paris, Armand Colin et Cie. 1897. XII, 814 S.

Während des deutſch-franzöſiſchen Krieges äußerte Fürſt Bismarck einmal: „Hinter dem in einem fort aus dem Vaudeville ins Melodrame ſtürzenden Frankreich gibt es ein anderes, Werthe producirendes, arbeitendes, bürgerliches; mit dem werden wir Frieden ſchließen.“ Zum großen Theile rekrutirt ſich das franzöſiſche Schriftſtellerthum aus dem erſteren, Herr Seignobos aber gehört, dem vorliegenden Buche nach zu urtheilen, entſchieden zu dem andern. Selten iſt uns von jenſeits der Vogeſen ein ſo praktiſches, inhaltsreiches, gediegenes, ſchlichtes und doch nicht gerade nüchternes Buch herübergereicht worden. Wir haben in unſerer Sprache kein ähnliches und nach dem räſonnirenden Charakter, den unſere Geſchichtſchreibung, wenn ſie ſich zuſammenfaſſende Aufgaben ſtellt, angenommen hat, dürften wir noch lange warten, ehe wir eine den Vergleich aushaltende Schöpfung ihm an die Seite zu ſetzen haben werden. Vor allem iſt hervorzuheben, daß die geſammte Darſtellung, wozu die Natur des Gegenſtandes ſo leicht verführen konnte, ſich weder in den Dienſt einer politiſchen Theorie,

einer politischen Fraktion, noch in den einer internationalen Kombination oder etwa der eigenen nationalen Verherrlichung stellt. Bedenkt man, daß innerhalb des zu behandelnden Stoffes eine der größten und folgenreichsten Katastrophen in dem Übergang des kontinentalen Übergewichts von Frankreich auf Deutschland besteht, so muß man die ungeheuere Selbstverleugnung des Vf. bewundern, der mit vollkommener Unterdrückung jeder Gefühlsäußerung nicht bloß die volle Realität dieser Thatsache und ihre Bedeutung anerkennt und auseinandersetzt, sondern sie auch gebührlich für die natürliche Gruppierung der Ereignisse in den Vordergrund stellt und als maßgebend verwendet. Unzweifelhaft würde sich bei einer Stellung von einem anderen Boden aus eine veränderte Projektion ergeben, aber was irgendwie geschehen konnte, um die unvermeidlichen Einflüsse der Subjektivität, die zu nicht geringem Theil in der Beschaffenheit des Quellenmaterials begründet sind, zu neutralisiren, das hat der Vf. mit redlichem Eifer zu erstreben gesucht. Vielleicht wäre ihm das nicht ganz so wohl gelungen, wenn er nicht mit aller Strenge sich auf die ins Auge gefaßte politische Entwicklung — ohne jede Ausdehnung des Begriffs — beschränkt hätte. Eine Einseitigkeit, die aber einer ausgeprägt pädagogischen Zweckrichtung entsprang und sich durchaus fruchtbar erwies.

Von dem gewissenhaften Ringen mit dem unermeßlichen Gegenstand, der nur durch scharfe Feststellung und Einhaltung der Gesichtspunkte und Grundsätze bewältigt werden konnte, gibt der Vf. eine in mehrfacher Hinsicht interessante Rechenschaft. Um eine entwicklungsgemäße Darstellung zu erzielen, meint er, kann man drei verschiedene Ordnungen wählen, entweder die logische Ordnung, in welcher die einzelnen Institute der politischen Organisation (Verwaltung, Armee, Finanzen, Gerichtsbarkeit u. dgl.) den Eintheilungsgrund bilden, oder die chronologische Ordnung, nach welcher man den gesammten Stoffkreis in Perioden zertheilt, die nach einander der Behandlung unterzogen werden, oder endlich die geographische Ordnung, auf Grund welcher ein Staat nach dem andern vorgenommen und von jedem alles vorgetragen wird, was von ihm gesagt werden soll. Diese letztere, welche am bequemsten das mehreren Staaten Gemeinsame und die Wechselwirkung derselben ans Licht stellt, ist die traditionelle, welcher Gervinus, Bulle, Stern gefolgt sind. Da nun jede der drei Ordnungen ihren Vorzug hat und nach einer bestimmten Richtung die zeitgenössische Entwicklung beleuchtet, so glaubte der Vf. keine

allein, sondern alle drei nach einander (successivement — darin liegt m. E. vornehmlich das Unorganische des Plans) in Wirksamkeit treten lassen zu sollen. Er erzählt daher Kapitel 1 bis 22 nach der sogenannten geographischen Ordnung die innere politische Entwicklung jedes einzelnen Staates in einer etwas willkürlichen und widersprüchig begründeten Reihenfolge. Für die drei Kapitel 22 bis 24 ist das maßgebend, was der Vf. die logische Ordnung nennt. Aber man wundert sich, daß der Vf. sich hier nicht sofort entweder an der Unrichtigkeit seiner Definition der logischen Ordnung oder an der mangelhaften Ausführung derselben stieß. Hier besonders rächt sich die Äußerlichkeit des Grundplans. Weder von Verwaltung, noch von Armee, noch von Finanzen, noch von Gerichtsbarkeit ist hier die Rede, denn diese hatten schon, wie es auch gar nicht anders sein konnte, in der Darlegung nach geographischer Ordnung den Hauptgegenstand gebildet, sondern hier werden drei allerdings wichtige und allgemeine Faktoren der Entwicklung in ihren wechselnden Formationen dargelegt, die aber, wenn sie innerhalb der geographischen Ordnung gefehlt hätten, wesentliche Lücken im Zusammenhang der Schilderung gelassen hätten. Da sie aber thatsächlich nicht fehlen, so zeigen sie sich hier lediglich als zusammenfassende Wiederholungen, die nur wegen ihrer Bedeutung als Haupttriebkräfte der Entwicklung des politischen Lebens nicht lästig gefunden werden. Als solche allgemeine Bewegungskräfte betrachtet der Vf. — und zwar ganz gewiß unter allseitiger Zustimmung — die Umgestaltung der materiellen Grundlagen des politischen Lebens, d. i. die wirthschaftliche Entwickelung, ferner die Kirche und endlich den Revolutionsgeist. Nirgends aber wird so sehr ein rascher Flug bloß über die Oberfläche genommen, als in der Betrachtung des umgestaltenden Einflusses der ökonomischen Verhältnisse. Auf 10 Seiten wird sie abgethan. Das Anwachsen der Reichthümer, die Bildung der Kapitalien wird angemerkt. Daß aber darin gerade eines der stärksten Fermente des politischen Lebens unseres Jahrhunderts besteht, daß namentlich der Liberalismus eben mit den Ansprüchen des in den früheren politischen Organisationen niedergehaltenen oder vollends von der Betheiligung am Staat ausgeschlossenen Kapitalismus aus der Doktrin praktisch in die Erscheinung trat, das ist auch nicht mit einem Worte angedeutet. Im Punkte der Kirche beschränkt sich der Vf. auf die Bewegungen innerhalb der katholischen Kirche. Die Stellung dieses Kapitels (23) zwischen dem über die ökonomischen Verhältnisse und dem über die Revolutionsparteien muß besonders als Mißgriff

bezeichnet werden. Denn wenn schon durch die Zusammenstellung des politischen Radicalismus und des Socialismus unter der Rubrik „Revolutionsparteien" dem Mißverständnis Vorschub geleistet wird, daß der Socialismus lediglich in der politischen Extravaganz seinen Entstehungsgrund habe, was der Vf. in seiner Darlegung nicht gesagt haben will, so wird doch durch die Trennung dieser Materie von der Besprechung der wirthschaftlichen Umwandlungen durch das dazwischen geschobene Kapitel Kirche mit bedauerlicher Energie der Mangel eines kausalen Zusammenhangs betont. Das scheint aber in der That die Meinung des Vf. Er läßt als Wurzelboden des Socialismus lediglich die Doktrin gelten. Man kann — ja ich meine, man muß darüber anderer Meinung sein, wenn man den wirthschaftlichen Zuständen und Wandelungen ihren Platz in den motorischen Kräften anweist.

Die chronologische Ordnung endlich findet ihr Recht in den vier Kapiteln, in welchen die auswärtigen Beziehungen der Staaten zu einander, in Perioden getheilt, von denen jede durch das Übergewicht — durch die Melodieführung in der Fuge, wie Goethe es bezeichnet — einer Hauptmacht charakterisirt wird, knapp und klar zur Darstellung gelangen.

Was man aber auch immer gegen diese Ordnungen einzuwenden hat, man wird doch die Überzeugung gewinnen, daß das System des Vf. sich insofern bewährte, als eine vortreffliche und klare Übersicht über die politische Entwicklungsgeschichte der letzten 80 Jahre gewonnen ist. Denn mit dem Abriß des Zustands Europas im Jahre 1814 ist das Werk grundirt. Weder in dieser allgemeinen Skizze, noch bei der Behandlung der einzelnen Staaten wird die Schilderung durch Rückblicke und Untersuchungen über den Ursprung der Zustände aufgehalten. Sie tritt überall in den mit dem gegebenen Zeitpunkt bestimmten Sachverhalt entschlossen ein, zählt die aktiven Elemente auf und spinnt den Faden bis dahin, wo er durch die Blendung der unmittelbaren Gegenwart nicht mehr faßlich erscheint. Ein Zug von Frische und Freudigkeit durchzieht das ganze Werk, und hundertmal wird man von der Gesundheit und Richtigkeit des Urtheils angenehm betroffen. Wenn der Vf. nicht sein eigenes Glaubensbekenntnis mit fünf Worten als für die Sache unerheblich und nur um der Beseitigung unnützer Vorfragen willen ausdrücklich bezeichnet hätte, dann würde ein Streit darüber entstehen gekonnt haben. Aber im Bewußtsein eines guten Gewissens und einer sozusagen Virtuosität der Sachlichkeit darf er von jeder Partei Anerkennung erwarten. Nur freilich

von denjenigen nicht, welche vermöge der sogenannten Konstruktion der Geschichte nach Gesetzen ganz sicher sind, was die logische Folge dieser ganzen Bewegung des Jahrhunderts sein muß; denn in der Kernhaftigkeit seines Wesens und in seiner Abneigung vor der Aufdringlichkeit subjektiver Meinungen, auch wenn sie den Deckmantel sogenannter Logik tragen, hat der Vf. mit der Zukunft sich gar nicht beschäftigt. Damit aber und auch aus anderen Gründen dürfte er den Kreisen, die eben dabei sind, die mystischen Gesetze der Wirkung psychophysischer Faktoren zu entdecken, wenig gefallen. Dazu redet der Mann — wenn er nicht französisch geschrieben hätte, würde ich sagen — zu deutsch. Für die Neigung, sagt er, die politische Evolution so wie die geologische Evolution als eine Leistung tiefer und zusammenhängender Kräfte, welche die Handlungen der Persönlichkeit überragen, aufzufassen, ist die Geschichte des 19. Jahrhunderts ein schlechtes Beispiel. Für die drei großen Wendepunkte, welche seine Eigenthümlichkeit geschaffen haben, die Julirevolution, die Revolution von 1848 und den deutsch-französischen Krieg, sucht man vergebens die zureichenden Ursachen in dem intellektuellen, politischen oder wirthschaftlichen Zustand des europäischen Kontinents. Sie sind ausgesprochener Maßen Ausflüsse der Persönlichkeit, und doch sind sie es, welche die politische Entwicklung des zeitgenössischen Europa bestimmt haben.

Breslau. J. Caro.

Recherches sur divers services publics du XIIIe au XVIIe siècle. Par **Borrelli de Serres.** Paris, A. Picard. 1895. VI, 612 S.

Dieses Buch läßt die Klarheit vermissen, die man im allgemeinen in den französischen Werken findet. Es ist in einem schwerfälligen, dunklen Stil geschrieben und wimmelt von Abschweifungen und Wiederholungen. Die Darstellung ist weitschweifig, verworren und verwickelt. Der Vf. gelangt nicht zur Beherrschung seines Gegenstandes. Er legt den wichtigsten Fragen und den geringfügigsten Details dieselbe Bedeutung bei. Er versteht sich durchaus nicht auf die seinen Landsleuten sonst so geläufige Kunst, jeder Sache den rechten Platz anzuweisen und den rechten Maßstab anzulegen. Man merkt das bald, wenn man nur die Noten des Bandes überfliegt, wo man ein buntes Durcheinander findet, neben den besten Werken der zeitgenössischen Forschung ganz veraltete Geschichtschreiber des

18. Jahrhunderts, verjährte Handbücher bis herab zu Artikeln aus dem Dictionnaire von Larousse.

Wer sich die Mühe auferlegt hat, das Buch von Borrelli de Serres zu lesen, wird es jedoch nicht bereuen. Wenn es auch unbestreitbar zu lang und zu verworren ist, so ist doch die Grundlage solide und der Inhalt sehr reich. Das Werk ist ganz und gar aus den Quellen geschöpft und bringt uns das Resultat einer mehrjährigen Arbeit in den französischen Archiven. Das Finanzsystem der alten Monarchie hat ganz besonders die Aufmerksamkeit des Vf. auf sich gezogen. Er hat die Rechnungen des Staatsschatzes und der königlichen Beamten, die vom Anfang des 13. Jahrhunderts ab noch zahlreich erhalten sind, einem minutiösen Studium unterworfen. Natürlich hatten diese interessanten Dokumente schon mehr als einen Forscher vor ihm beschäftigt. Natalis de Wailly, Boutaric, Leopold Delisle — um nur die bekanntesten Namen zu nennen — haben manches davon veröffentlicht oder verwerthet, um den Geschäftsgang der Verwaltung der Monarchie im Mittelalter zu schildern. Aber keiner unter diesen hat ihnen eine so aufmerksame Untersuchung zu Theil werden lassen, wie B. de S. Dank der ungeheuren Zahl von fast sämmtlich unedirten Texten, die er zu Rathe gezogen hat, konnte er zahlreiche Irrthümer seiner Vorarbeiter berichtigen. Er beweist z. B., daß man die Schlüsse, die Boutaric in seinem überschätzten Buche über Philipp den Schönen bezüglich der französischen Finanzverwaltung zu Ende des 13. Jahrhunderts zieht, mit Mißtrauen aufzunehmen hat. Das wichtigste Resultat von B.'s Studien scheint mir der Nachweis, daß man die Einwirkung Ludwig's des Heiligen und Philipp's des Schönen auf die französische Verwaltung sehr übertrieben hat. Keiner dieser beiden Könige hat das Verwaltungsregime der Monarchie verändert. Seit der Regierung Philipp August's arbeiten die finanziellen Einrichtungen wesentlich in derselben Weise wie während des ganzen 13. Jahrhunderts. Sie vervollkommnen sich sehr langsam, ohne vorgefaßten Plan, durch Einwirkung der Praxis. Der Vf. zeigt, wenn auch nicht mit Klarheit, so doch wenigstens in sehr überzeugender Weise, wie sich nach und nach die Befugnisse der baillis genauer herausbilden, wie die chambre aux deniers und der Rechnungshof sich unmerklich von dem königlichen Hofe losgelöst haben, um selbständige Organismen zu werden.

Die Historiker werden sich besonders für die Partien interessiren, die dem Ursprung der baillis gewidmet sind. Nach B. de S. (S. 207)

„nannte man bailli zuerst alle Agenten der königlichen Gewalt, dann die vom Hof des Königs Delegirten mit wechselndem Wohnort, vorübergehenden, mannigfaltigen, schlecht bestimmten Amtsverrichtungen, die nach und nach sich in provinzielle, bleibende Beamte mit persönlicher Verantwortlichkeit umwandeln". Die vom Vf. angezogenen Texte, mit denen er diese Ansicht unterstützt, verleihen ihr eine große Wahrscheinlichkeit. Indes beziehen sie sich zu ausschließlich auf die finanziellen Funktionen der baillis, als daß man ohne genauere Prüfung sich darüber aussprechen könnte.

Die beiden ersten Kapitel des Buches enthalten dessen wesentlichsten Theil. Unter den folgenden erwähnen wir als das belehrendste dasjenige, welches betitelt ist: La prisée du service roturier. B. de S. berichtigt nicht nur grobe Irrthümer Boutaric's, sondern er beweist auch im Gegensatz zu der allgemein geltenden Ansicht, daß die Heereskontingente der Kommune nur eine sehr nebensächliche Rolle in den Kriegen des 13. Jahrhunderts gespielt haben.

Die Kapitel 3, 4 und 6, betitelt: Quelques droits des grands officiers, Origine du droit de Tiers et Danger und Une légende administrative. La réforme de la prévôté de Paris et Etienne Boileau, bieten gute Bemerkungen über Einzelheiten, sind aber von viel geringerem Interesse. Das 7. Kapitel, Les Gentien tués à Mons-en-Puelle, ist ein hors d'œuvre, das zu dem Werth des Buches nichts beiträgt. B. de S. beweist auf 30 Seiten die Unhaltbarkeit einer Legende, was Funck-Brentano zu gleicher Zeit auf zehn Zeilen thut (Philippe le Bel en Flandre S. 474).

So, wie es ist, und trotz aller Fehler in der Komposition wird das Werk B. de S.'s also den Studien zur französischen Verwaltungsgeschichte im Mittelalter gute Dienste thun. Besonders im Detail berichtigt und bereichert er die Kenntnisse über diesen Gegenstand. Er scheint sich davor zu scheuen, die Fragen von höherem Gesichtspunkt anzusehen und scheint erdrückt von der Fülle der Dokumente, die er durchforscht hat; ja, man kann in Wahrheit von dem Werke sagen, daß man darin den Wald vor Bäumen nicht sieht. Zudem hat es den Anschein, als ob außerhalb des engbegrenzten Feldes, das er seinen Studien angewiesen hat, die Kenntnis des Vf. von den Institutionen des Mittelalters nicht genau genug ist. Eine große Zahl allgemeiner Theorien, die er beiläufig äußert, sind mehr als anfechtbar. Fügen wir noch hinzu, daß, obgleich er sich sichtlich bemüht hat, alles zu sammeln, was über die französische Finanzorganisation

geschrieben worden ist, seine Gelehrsamkeit doch starke Lücken aufweist. Es genügt zu konstatiren, daß er Werke über das Ausland und sogar die über Frankreich von Nichtfranzosen geschriebenen vollständig ignorirt.

Gent. H. Pirenne.

La faculté des arts de l'université d'Avignon. Notice historique accompagnée des statuts inédits de cette faculté. Par **J. Marchand.** Paris, A. Picard et fils. 1897. 69 S.

Zu der schon reichen Literatur über die Universität Avignon liefert Marchand vorwiegend aus ungedruckten Materialien einen dankenswerthen Beitrag. M. verweilt nur sehr kurz bei der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert. Der Schwerpunkt der Schrift liegt in der Darstellung des Jahrhunderte langen Wettstreites zwischen den Jesuiten, die vergeblich strebten, ihr Kolleg der Universität einzugliedern und es an Stelle der Artistenfakultät zu setzen, und den Dominikanern, die im Besitz eines 1666 für sie gegründeten Lehrstuhls der Universität ihren alten Charakter erhalten wollten. 1675 erfolgte eine Neugründung der Fakultät, die damals beschlossenen Statuten werden eingehend besprochen und im Anhang im Wortlaut mitgetheilt. Erst 1782, also kurze Zeit vor dem Untergang der seit Mitte des Jahrhunderts entschieden zurückgegangenen Universität, die nach der Annexion Avignons durch die französische Republik geschlossen wurde, waren zwei jesuitische Seminare der Universität angegliedert worden. Die Darstellung des Kampfes zwischen Jesuiten und Dominikanern, der sich seit dem 16. Jahrhundert an so vielen Orten wiederholte, ist von typischem Interesse und gewinnt in der päpstlichen Stadt einige eigenartige Züge.

Marburg. K. Wenck.

Vauban, seine Stellung in der Geschichte der Nationalökonomie und sein Reformplan. Von Dr. **Friedrich Lohmann.** (Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 13, H. 4.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 172 S.

Der Hauptzweck der vorliegenden Darstellung ist die Widerlegung der Ansicht, daß Vauban in Fragen der wirthschaftlichen Theorie anders gedacht habe als die merkantilistischen Schriftsteller seiner Zeit. Die Anschauung, die der Vf. bekämpft, findet sich, wenn auch nicht gerade bei den besten, so doch allerdings bei mehreren Geschicht-

schreibern der Nationalökonomie ausgesprochen. Sie ist irrthümlich, und der Nachweis ihrer Irrthümlichkeit, der hier geführt wird, ist vollkommen zureichend. Vauban hat wirthschaftlichen Maßnahmen, die von den gleichzeitig lebenden Staatsmännern für geeignet angesehen wurden, Opposition gemacht, aber die charakteristischen Grundwahrheiten, an die das Merkantilsystem glaubte, hat er nirgends bestritten. Der Vf. hat sich aber nicht an diesem mehr negativen Nachweis genügen lassen. In einem zweiten Theil seiner Arbeit stellt er sich die Aufgabe, den tieferliegenden Zweck, den die ökonomische Schriftstellerei Vauban's verfolgt, zu enthüllen. Mit vielem Fleiß zieht er deshalb außer der Dîme royale auch eine Menge anderer Ausarbeitungen Vauban's heran und eröffnet in den ganzen Gedankenkreis, von dem ihr Autor beherrscht war, einen vollständigen Einblick. Er scheint aber doch zu weit zu gehen, wenn er die Behauptung aufstellen will, Vauban sei bei allen seinen Reformvorschlägen wesentlich nur von populationistischen Tendenzen geleitet gewesen. Wenigstens in Bezug auf die Dîme royale wird doch wohl maßgebend sein müssen, daß Vauban selbst als das hauptsächliche Ziel der Schrift bezeichnet: „den Ruin des Volkes zu verhindern". E. Leser.

Maupertuis et ses correspondants. Par l'abbé **A. Le Sueur.** Paris, Alphonse Picard et fils. 1897. 448 S.

La Beaumelle et Saint-Cyr d'après des correspondances inédites et des documents nouveaux. Par **Achille Thaphanel.** Paris, Plon. 1898. VIII u. 425 S.

Ein willkommener Zufall hat zwei sich nahe berührende Werke unmittelbar hinter einander erscheinen lassen. Laurent Angliviel de La Beaumelle stand seit seinem Berliner Besuch (Winter 1751 auf 1752) mit Maupertuis bis zu dessen Tode in Briefwechsel, er war sein Freund und ist sein Biograph geworden, und so begegnet er uns in dem Buche von Le Sueur über Maupertuis, wie dieser in dem Buche von Taphanel über La Beaumelle.

Nach Maupertuis' Tode (27. Juli 1759) kamen Theile seines Nachlasses, darunter der Briefwechsel mit Voltaire, an La Beaumelle, andere Theile, darunter der Briefwechsel mit Friedrich dem Großen, an La Condamine. Auch La Condamine's Nachlaß wurde zerstreut: weitaus die wichtigsten unter den Briefen Friedrich's an Maupertuis, nämlich die eigenhändigen, kamen auf einem Umwege, von dem nur die letzte Station, das große Autographenkabinet von Feuillet de

Conches, bekannt ist, schließlich an das Geheime Staatsarchiv in Berlin; eine 1845 bei einem Kölner Antiquar befindliche Sammlung der Kabinetsschreiben des Königs an Maupertuis ist heute verschollen, wird aber durch die im Geheimen Staatsarchiv erhaltenen „Minüten" ersetzt; im Besitz der Erben von La Condamine blieb die jetzt von Le S. veröffentlichte Sammlung aus der Bibliothek des Schlosses Estouilly im Departement der Somme bei Ham; auf diesem Schlosse, einer Besitzung seines Schwagers d'Estouilly, hat La Condamine oft längeren Aufenthalt genommen.

Die in der Sammlung von Le S. vertretenen Korrespondenten Maupertuis' sind: der König und Prinz Heinrich von Preußen, George Keith (der Marschall von Schottland), La Beaumelle, Condillac, d'Olivet, Tressan, von deutschen Gelehrten Euler, Kästner, König, Haller, Christian Wolff (mit fünf lateinischen Briefen), der Pastor Lange zu Laublingen und einige minder bekannte. Leider fehlen fast immer die Briefe von Maupertuis; eine Ausnahme bilden nur die fünfte Gruppe, der Briefwechsel mit Haller, und die erste: sechs Berichte von Maupertuis an Friedrich II. mit den zum Theil überaus charakteristischen eigenhändigen Randverfügungen des Königs.

Aus den zur Mittheilung gelangenden Briefen ersieht man von neuem, welch verhängnisvolle Bedeutung für Maupertuis der große Streit über die Entdeckung des Princips der kleinsten Aktion zuerst mit Samuel König und dann mit Voltaire gewann. Die Briefe von S. König setzen mit dem Jahre 1735 ein und zeigen anfangs einen in Bewunderung und Ehrfurcht ersterbenden „byzantinischen" Stil, der, wie H. Diels sagt[1]), „bei einem Schweizer von Geburt und Demokraten von Gesinnung etwas stutzig machen kann". Während des Kampfes selbst nimmt Maupertuis' von der Akademie arg vergewaltigter Gegner eine durchaus würdige Haltung ein; noch im Dezember 1751 betheuerte er seinem Verfolger die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und bricht dann den Briefwechsel am 21. März 1752 mit einer entschiedenen, aber immer ruhigen und vornehmen Verwahrung ab. Die Briefe von Leonhard Euler, des gewichtigsten Bundesgenossen von Maupertuis, behandeln im Anfange vornehmlich diesen Streit; später, als Maupertuis nach Frankreich gegangen ist und die Leitung der Akademie an Euler übergeben hat, betreffen sie

[1]) Festrede zum 27. Januar 1898, Sitzungsberichte der K. Preuß Akademie der Wissenschaften 1898, S. 65.

theils akademiſche Angelegenheiten, theils mathematiſche Fragen, theils die Zeitereigniſſe; zur perſönlichen Charakteriſtik Euler's ſind bemerkenswerth in dem Briefe vom 4. November 1758 (S. 163) die Betrachtungen über das ſichtbare Walten der göttlichen Vorſehung während des nunmehr dreijährigen Krieges. Die Briefe von Albrecht Haller beziehen ſich auf den Verſuch, Haller für die Berliner Akademie zu gewinnen, und auf den bekannten ſchmählichen Angriff La Mettrie's gegen Haller. Manches Intereſſante bieten die Briefe des damals (1745—1752) noch in Leipzig weilenden Mathematikers und Epigrammatikers Käſtner: Ablehnung eines Rufes nach Berlin 1750; einen ſcharfen Ausfall gegen Gottſched, den grand champion du mérite des Allemands dans toutes sortes de sciences (S. 281). Während des Streites zwiſchen Maupertuis und König weicht Käſtner der Aufforderung zu öffentlichem Auftreten für Maupertuis aalglatt aus und läßt ſich auch zu einer Einwirkung auf die Acta Eruditorum im Intereſſe von Maupertuis nicht herbei.

Perſönlich ſtand dem Akademiepräſidenten unter ſeinen Korreſpondenten der gelehrte General Graf Treſſan am nächſten. Als Beitrag zur Zeitgeſchichte ſei aus ſeinen Briefen die Verſion über den Verluſt der Schlacht bei Loboſitz hervorgehoben, die Treſſan aus dem Munde des kaiſerlichen Botſchafters Starhemberg erhielt, ſowie die Angabe über die Maſſendeſertion im Heere des Siegers: Ende November 1756 waren in Toul, dem Standquartier Treſſan's, über 2000 preußiſche Deſerteure eingetroffen, angeblich ſämmtlich Mitkämpfer von Loboſitz: ils chantent la valeur du roi de Prusse (S. 340. 341). Den Umſchwung in der Stimmung der bisherigen Bewunderers des preußiſchen Königs in Frankreich läßt u. a. Treſſan's Äußerung in dem Briefe vom 3. September 1756 erſehen: Entre nous, et bien bas, il ne faut pas se laisser soupçonner d'être machiavéliste, quand on a prêché sur les toits la réputation de cet auteur. Je me mets à genoux pour demander pardon de la sottise que je viens de dire (S. 357). Bekanntlich war nach den Tagen von Roßbach und Leuthen die Stimmung weiter Kreiſe in Frankreich wieder in volle Begeiſterung für den Helden dieſes Krieges umgeſchlagen. La Beaumelle ſchreibt am 5. April 1758 aus Nîmes an Maupertuis (S. 242): Si le français vous ennuie, venez ici, vous n'y verrez que des Prussiens. Oui, votre Frédéric n'a parmi ses sujets et ses soldats aucuns enthousiastes qui approchent de l'ivresse de la plupart des gens

de ce pays-ci. J'en suis tout-à-fait scandalisé. Et ce n'est pas la religion qui rend Prussiens Nîmes et Montpellier: car personne n'y est anglais. Dans les sociétés on se battait pour lui, aujourd'hui on ne se bat plus, ses partisans ne trouvent plus d'ennemis. Der Herausgeber bemerkt zu der Angabe über die Religion in gründlichem Mißverständnis: La raison ne vaut rien, car le calvinisme allemand n'a que de lointaines attaches avec la réforme anglaise, während La Beaumelle doch ſagen will: Gäbe die Religion Anlaß zu dem Enthuſiasmus von Nîmes und Montpellier für Friedrich, ſo müßten dieſe Hugenotten jetzt ebenſo für ſeine Bundesgenoſſen, die Engländer, ſchwärmen: „hier aber iſt kein Menſch engliſch".

Beiſpiele für Verſehen und falſche Annahmen des Herausgebers würden ſich überhaupt häufen laſſen; aber nach der reichen Belehrung, die wir der Publikation verdanken, wollen wir in jener Beziehung mit einem Herausgeber nicht rechten, der nicht Hiſtoriker von Fach iſt und in provinzialer Abgeſchiedenheit offenbar nur ſehr unzureichende literariſche Hülfsmittel zur Verfügung hatte und überdies ſein Manuſkript der Druckerei einer kleinen Stadt (Montreuil-ſur-Mer) übergeben mußte. Fehler wie Pollwite für Pöllnitz (S. 248), Ranfau, comte danois für Rantzau (S. 291), Haremberg für Starhemberg (S. 340), Haddie für Hadik (der obenein zu einem ruſſiſchen General gemacht wird, S. 257), Manten für Mencken (S. 283) werden deutſche Leſer ſich leicht verbeſſern; ebenſo die Verwechſelung des Markgrafen Heinrich von Schwedt mit dem Markgrafen Friedrich von Baireuth (S. 156). Schwieriger iſt es ſchon, unter Buleyel (S. 204) den Freiherrn v. Bielfeld zu entdecken. Die Stellung eines Geheimen Raths der Akademie der Wiſſenſchaften, die Johann Theodor Eller 1750 erhalten haben ſoll (Frédéric l'avait nommé en 1755 conseiller privé de son Académie royale, S. 151), hat es weder damals noch ſpäter gegeben. Der große Krieg, den Friedrich geführt hat, war nicht der Dreißigjährige, wie der Herausgeber angibt (S. 156 Anm. 4), ſondern der Siebenjährige und hatte 1754 (vgl. S. 99) noch nicht begonnen. Die Aufhebung der Belagerung von Olmütz 1758 war nicht eine Wirkung der Schlacht von Hochkirch (S. 249), und der bei Kolin in öſterreichiſche Gefangenſchaft gerathene Jacobi war nicht der poète allemand né à Dusseldorf, ſondern der Artillerielieutenant Friedrich Paul Jacobi, Mitglied der mathematiſchen Klaſſe der Akademie. Der S. 248 und

S. 258 erwähnte de Catt ist ein und dieselbe Person, während er uns das erste Mal als philosophe anglais und das zweite Mal als lecteur et secrétaire de Frédéric II vorgestellt wird. Auch in den Versuchen zu chronologischer Bestimmung undatirter Stücke ist der Herausgeber nicht glücklich gewesen; z. B. wird der Brief von Tressan Nr. VIII (S. 343) unter die Stücke von 1756 eingereiht, obgleich der Inhalt mit größter Bestimmtheit auf den Sommer von 1752 weist (Erwähnung des Verdikts der Akademie gegen S. König und des Erscheinens der La Beaumelle'schen Ausgabe des Siècle de Louis XIV) und obgleich zum Überfluß der Schreiber des Briefes, dessen Geburtsjahr 1705 der Herausgeber S. 313 doch verzeichnet hatte, sein Alter auf 47 Jahre angibt. Mehrfach sind auch durch Lesefehler falsche Daten herausgekommen (S. 94: 1756 statt 1750; S. 99: 1754 statt 1757; S. 307: 24 septembre 1756 statt novembre — (vermuthlich stand im Original 24 9me, was dann, ein häufig vorkommender Fehler, auf den neunten Monat bezogen wurde).

Seinem Helden steht der Herausgeber sehr kühl gegenüber. Nirgends verhehlt der Curé von Erondelles seine Abneigung gegen die Aufklärung des 18. Jahrhunderts und ihre Vertreter insgesammt. Der Mathematiker Walz in Dresden wird gelobt, weil er 1746 angesichts eines Rufs nach Berlin nicht unerwähnt läßt les difficultés de la religion que je professe; Maupertuis erhält dabei einen Seitenhieb: il n'en avait pas tant soulevées quand Frédéric lui offrit la présidence de son Académie (S. 419 Anm.). Vor allem bezeichnend ist eine Anmerkung zu einem der Briefe des Grafen Tressan mit Lobeserhebungen des „glücklichen Preußens": Toutes ces louanges à l'adresse de la Prusse et de son roi nous sont à peine compréhensibles aujourd'hui autrement que par l'engouement des savants de cette époque pour celui qui était pour eux l'incarnation la plus haute de leurs idées philosophiques et impies.

Im Gegensatz zu der kühlen Haltung des Abbé Le S. gegen Maupertuis ist die Tendenz der Biographie Angliviel's de La Beaumelle von Taphanel apologetisch. Der gelehrte Verfasser, Konservator der Bibliothek zu Versailles, schrieb als Vertrauensmann der Familie, die auf dem Stammsitze der Angliviels bei Valleraugue im Languedoc den literarischen Nachlaß des Vorfahren „mit wahrhaft benediktinischer Leidenschaft und Methode", wohlgeordnet und etikettirt, hütet. La Beaumelle (geb. 1726) hat sich schon in jungen Jahren durch seine zuerst naiven und dann leidenschaftlichen Angriffe gegen

Voltaire für sein ganzes Leben dessen Haß zugezogen; von Voltaire verfolgt, wurde er von Maupertuis und dessen Getreuen, wie La Condamine, Lalande, Trublet, umsomehr begünstigt. Aber auch die Damen von St. Cyr haben ihm ihr Vertrauen geschenkt und ihm Materialien für die Geschichte ihrer berühmten Patronin, der Frau v. Maintenon, geliefert, durch deren Biographie La Beaumelle wiederum das Siècle de Louis XIV seines großen Widersachers zu übertrumpfen und zugleich zu diskreditiren suchte. Wie man weiß, ist er mit dieser seiner Publikation zum literarischen Verbrecher geworden, indem er in schnödester Buchmacherei ungezählte Briefe auf den Namen der Maintenon fälschte und die ihm anvertrauten echten Briefe gröblich entstellte. T. versucht nach dieser Richtung hin eine Ehrenrettung, wie ich meine, ohne Erfolg. Es ist richtig, daß seit den Tagen der Humanisten mehr als ein Briefwechsel zu desto wirksamerer literarischer Verwerthung sich einer Überarbeitung ausgesetzt gesehen hat; aber welcher Herausgeber hat wie La Beaumelle ganze Hekatomben von Briefen einfach fabrizirt? Es wird auch zugegeben werden müssen, daß unter den Hunderten von Briefen, die La Vallée nach dem Vorgang von Louis Racine schlechthin als Fälschungen bezeichnet hat (vgl. Correspondance générale de Madame de Maintenon, Paris 1865, T. Ier, introduction), einige sich befinden, die nicht frei erfunden, sondern nur entstellt sind — aber das ist nun auch das ganze Ergebnis dieser Mohrenwäsche. Typisch ist der eine Fall, auf dessen Feststellung T. anscheinend großen Werth legt. Er erklärt (S. 174): On verra par exemple que le fameux mot: «Je le (bekanntlich ist Ludwig XIV. gemeint) renvoie affligé et jamais désespéré» n'a pas le moins du monde été inventé par la Beaumelle, qu'il a été dit, avec une légère variante, par Mme de Maintenon, ainsi qu'elle-même l'atteste dans une lettre dont Lalande a vu l'original. Was aber steht in der petite lettre de Mme de Maintenon très sûre et très authentique, welche Lalande am 21. Juli 1755 im Auszuge an La Beaumelle mitgetheilt hat? Ce maître vient quelquefois malgré moy et s'en retourne désespéré sans être rebuté. Daraus macht La Beaumelle's „leichte Variante" ungefähr das Gegentheil: affligé et jamais désespéré (Taphanel S. 228).

Noch ein anderes Mal hat La Beaumelle als Massenfälscher Verheerungen angerichtet: den Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Maupertuis hat er nicht minder mißhandelt als die

Briefe der Frau v. Maintenon. Auch hier möchte sein Biograph ihn entschuldigen und zieht zu diesem Behuf ein Schreiben von La Condamine aus dem Jahre 1761 heran (S. 308), in welchem dieser erklärt, aus den in seinen Händen befindlichen Briefen des Königs von Preußen nur einige Auszüge an La Beaumelle mittheilen zu können qu'on peut supposer retenus de mémoire, en ayant grand soin de dire que feu M. de Maupertuis a bien quelquefois laissé prendre lecture à ses amis des lettres qu'il recevait de Sa Majesté Prussienne, mais que jamais il n'en a laissé prendre copie. T. bemerkt dazu: N'y aurait-il pas dans ce passage la preuve que les arrangements faits par La Beaumelle au texte de Frédéric lui avaient été en quelque façon suggérés par La Condamine? Er spricht von einer complicité La Condamine's; er will mit jenem Zeugnis festgestellt haben que cette infidélité a été connue et approuvée de gens dont la réputation est intacte, et qu'il faut nécessairement, ou les condamner avec La Beaumelle, ou faire partager à celui-ci l'immunité qu'on leur accorde. Gegen diese Schlußfolgerung muß entschieden Widerspruch erhoben werden. Ein anderes ist es, aus Briefen einzelne Stellen anführen, wie La Condamine es empfiehlt, ein anderes, einer Biographie eine Sammlung vollständiger Briefe anhängen, die anscheinend den authentischen Text gibt, in Wirklichkeit aber theils durch Änderungen, Fortlassungen, Zusätze bis zur Unkenntlichkeit entstellt, theils frei erfunden ist. Und das ist das Verfahren, das La Beaumelle, zehn Jahre nachdem er jenen Brief von La Condamine erhalten hatte, dem ihm schließlich doch anvertrauten Briefwechsel gegenüber angewandt hat. Alle Wahrnehmungen, die Sainte-Beuve in dieser Beziehung gemacht hat, finde ich nach eingehender Prüfung nur allzusehr bestätigt (vgl. meine Ausgabe des Briefwechsels zwischen Friedrich und Maupertuis in dem soeben erschienenen Bd. 72 der „Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven"), und es wird mithin keine Revision eingelegt werden können gegen das Verdammungsurtheil von Sainte-Beuve (Causeries de lundi XIV, 104): De même qu'on dit un Varillas, pour exprimer d'un mot l'historien décrié à qui l'on ne peut se fier, de même on continuera plus que jamais de dire un La Beaumelle exprimer l'éditeur infidèle par excellence).

Durfte mit diesem Einwand nicht zurückgehalten werden, so soll doch an diesem Buche, wie an der Sammlung von Le S., rühmend

hervorgehoben werden, daß es uns eine Fülle neuer Kenntnis erschließt. Das erheblichste Interesse bieten die Abschnitte über die Beziehungen La Beaumelle's zu St. Cyr, über die Unterstützung, die seinen Veröffentlichungen über Frau v. Maintenon von dort aus zu Theil wurde, und über die Rücksichten, die der Vf. auf die Wünsche der Damen nehmen mußte (vgl. u. a. S. 217 den charakteristischen Brief der Frau v. Louvigny von 1755 in Bezug auf gewisse Interna der heimlichen Ehe der Frau v. Maintenon). Auch die Berliner Episode in La Beaumelle's Leben geht nicht leer aus; u. a. gelangt das Schreiben vom 20. Dezember 1751 (S. 83) zum Abdruck, durch das Darget, sicher nicht ohne Wissen des Königs, höflich aber deutlich jenem eröffnete, daß er in Berlin nichts zu erwarten habe.

Berlin. R. Koser.

Mémoires du Chevalier de Mautort (1752—1802). Publiés par son petit-neveu, le Bon **Tillette de Clermont-Tonnerre.** Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1895.

Diese „Lebenserzählung eines kleinen Edelmanns im letzten Jahrhundert" gehört zu dem Erfreulichsten, was die geschichtliche Memoirenliteratur Frankreichs in den letzten Jahren veröffentlicht hat. Allerdings handeln die Erinnerungen, wie auch ihr Herausgeber von vornherein bemerkt, nicht von den großen militärischen Ereignissen der Zeit; sie bieten nur „ein getreues Bild des Soldatenlebens und des traurigen Daseins der Emigranten, ferner einige minder bekannte Einzelheiten über die letzten Jahre des Königthums und die langsame Zergliederung des altfranzösischen Heeres im Anfange der Revolution." Aber in diesem engen und dürftigen Rahmen drängt sich eine bunte Fülle spannender Bilder des französischen Lebens und Treibens im letzten Drittel des Jahrhunderts, Bilder, aus denen der Staats- wie Sittengeschichte ein recht nutzbarer Beitrag erwächst.

Zu ernsteren Einwendungen findet man wenig Anlaß; wo es doch der Fall ist, greift man das Falsche oder Schiefe mit Händen. Das gilt etwa, wenn der Vf. die Vorgänge aus seinem engeren Lebens- und Gesichtskreise mit den großen Bewegungen in Zusammenhang setzt und dabei auch von diesen urtheilt: da kann er nirgends als Führer dienen; er beansprucht das auch nicht, da er in solchen Fällen nur sich selbst unterrichten will. In allem aber, was er sonst berichtet, bewerthet oder schildert, und das sind lauter Dinge, die sich auf seine eigenen Erfahrungen oder doch auf Nachrichten zuständiger

Männer gründen, darf er für zuverlässig gelten. Vorsicht, wie sie sonst Memoirenwerken gegenüber geboten erscheint, ist hier so gut wie unnöthig. Der Vf. hat nichts anzuklagen oder zu vertheidigen, da er in seiner Stellung als Lieutenant und Hauptmann keine verantwortungsvollen Posten hatte. Er hat seine Denkwürdigkeiten lediglich verfaßt, um die langen Mußestunden in der Verbannung angenehm auszufüllen. Gewiß verbirgt er, als königstreuer Offizier und Edelmann, nirgends seinen revolutionsfeindlichen Standpunkt, aber sein Urtheil ist maßvoll und nirgends persönlich. Er verräth einen geraden und edlen Charakter. Seine Beobachtung ist weder fein noch tief, aber er hat für alles einen frischen, empfänglichen Sinn, berichtet lebhaft und gutlaunig, ungetrübt und anschaulich. Er haftet meist an der Außenseite, ist aber auch da immer werthvoll. So kann sich eine Anzeige des Werks im wesentlichen auf eine Übersicht seines Inhalts beschränken.

Ein erster Theil gibt das Leben des Vf. von 1752 bis 1779 und führt von seiner Heimat Abbeville nach Perpignan, Corsica, Metz und andern Garnisonen Frankreichs bis Brest und Lorient. Überall hat er Anziehendes aus dem Leben der Bürger, Bauern und vor allem der Soldaten mitzutheilen. Abbeville lernen wir in den sechziger Jahren als die Stätte eines von geistlicher Glaubenswuth angezettelten Justizmordes in der Art des berüchtigten Verfahrens gegen Calas kennen, Perpignan als den Mittelpunkt des noch stark spanischen und besonders mit abergläubischen Gebräuchen überladenen Lebens in Roussillon. Auf Corsica machte Mautort 1769 den Feldzug mit, der zur Unterwerfung der Insel unter Frankreich führte, und nahm sich ein lebhaftes Bild von den dortigen Kämpfen mit. Sie waren übrigens so unbedeutend, daß die französischen Offiziere aus der Leichtigkeit der Eroberung auf einen Verrath des korsischen Vaterlandshelden Paoli schlossen. Das ist indessen ein Vorwurf, der nur seine Unterführer trifft, wenn ihm selbst freilich der Tadel der Schwäche nicht erspart bleiben darf. In Metz entwirft unser Erzähler eine sehr werthvolle Schilderung der Festungswerke, des gesellschaftlichen Lebens, der zerrüttenden Spielsucht unter den Offizieren und des wucherischen Treibens der jüdischen Bevölkerung. Brest gab durch seinen großartigen Verkehr, seine gewaltigen Hafenanlagen und das Leben der Galeerensträflinge reichlich Stoff zu Beobachtungen. Auch spanische Soldateska konnte man hier von einer wenig günstigen Seite beobachten. Ein Marsch endlich durch die

Niederbretagne warf Stoff für eine kurze, aber treffende Darstellung bretonischen Wesens ab.

Im zweiten Theil, der die Jahre 1780—84 umfaßt, kommen wir nach Isle de France und Vorderindien. Die frischen Darstellungen indischen Lebens, des Heerwesens von Haidar Ali, der Persönlichkeit des gewaltigen Fürsten sowie seines Sohnes Tipu Sahib sind hier besonders werthvoll. Auch zu den eigentlichen Kämpfen der Inder und Franzosen mit den Engländern, zumal zu den Gefechten auf See und dem letzten Landsiege der Franzosen bei Kuddelur (Juni 1783) liefern die Erinnerungen beachtenswerthe Beiträge.

Im dritten und letzten Theile treten wir mit einer höchst anschaulichen Schilderung der Parlamentsunruhen in Grenoble in die revolutionäre Bewegung Frankreichs ein, sehen, wie sie langsam, aber unwiderstehlich die Bande der Zucht und Ordnung im französischen Heer auflöst und den adeligen Offizieren das Bleiben auf ihrem Posten mehr und mehr unmöglich macht. Weiter folgen wir dem Vf. nach dem Abschiede von der Armee in seine Heimat, nach Paris und schließlich in's Ausland. Hier lernen wir zuerst das zuchtlose Treiben in einem Emigrantenheere mit seiner kläglichen Auflösung und dann das ganze Elend der ausgewanderten Edelleute in dem Leben des Vf. wie einem vorbildlichen Beispiele kennen. Durch zehn Jahre hat der Erzähler sein Leben in der Fremde fristen müssen, ehe er wieder heim durfte. Keine Demüthigung ward ihm erspart, aber Ernst und Fleiß — er betrieb abwechselnd Drechslerei, Strohhutflechten und Hausierhandel — halfen ihm langsam zu einer Besserung seiner Lage. Schließlich lebte er in erträglichen Verhältnissen in Wesel und konnte hier noch gute Beobachtungen über das preußische Militärwesen machen.

Der Herausgeber verdient den aufrichtigsten Dank der Historiker für die Veröffentlichung dieser Erinnerungen.

Theodor Kükelhaus.

Mémoires du général baron **Thiébault,** publiés sous les auspices de sa fille Mlle Claire Thiébault d'après le manuscrit original par **F. Calmettes.** III: 1799—1806. (563 S.) IV: 1806—1813. (598 S.) V: 1813—1820. (525 S.) Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1894. 1895.

Diese drei Bände, mit denen die Memoiren des Generals Paul Thiébault zum Abschluß kommen, zeigen im allgemeinen denselben Charakter wie die beiden ersten Bände (vgl. H. Z. 74, 329 f.):

eine breite und umständliche, aber zumeist lebendige und interessante Erzählung persönlicher Erlebnisse, eine glänzende und schwungvolle Schilderung französischer Ruhmesthaten, deren häßliche Kehrseiten dabei doch auch mit brutaler Offenheit enthüllt werden.

Thiébault, von republikanischer Gesinnung, die er herausfordernd noch mehr zur Schau trug, als vielleicht innerlich bekannte, für Massena schwärmend, mit dem er später Genua vertheidigte, versäumte am 18. Brumaire den Anschluß an den Sieger und mußte, in die Provinz versetzt, abseits stehen, während gewandtere Kameraden die Stufenleiter militärischer Ehren rasch emporstiegen und Marschallstäbe, Herzogstitel und — die Hauptsache — Dotationen eroberten. Erst die Schlacht von Austerlitz, bei der er die berühmte Erstürmung und Behauptung der Pratzener Höhen mit einer schweren Verwundung bezahlte, brachte ihm einen flüchtigen Sonnenblick kaiserlicher Gunst, ohne daß ihm doch je, wie er einmal klagt, Gelegenheit wurde, in selbständiger und hervorragender Stellung das volle Maß seines Könnens zu zeigen. Während des Krieges von 1806 und 1807 Gouverneur in Fulda, wobei er die kostbare Bibliothek der Abtei Weingarten plünderte (4, 52), folgte er dem Marschall Junot 1807 nach Portugal, das er infolge der Kapitulation von Cintra wieder verließ, und wurde nach der Invasion Spaniens Gouverneur in Burgos, später in Salamanca. Daß er sich hier nicht gerade tadellos benahm, scheint aus einem Briefe König Joseph's hervorzugehen (Du Casse, Les Rois frères de Napoléon, S. 30). Nach dem Rückzug aus Spanien kam er, wie er sagt, von den dümmsten Generalen, Dorsenne und Caffarelli, unter den Befehl des abscheulichsten, Davout's, nach Lübeck und Hamburg, wo er immerhin ein besseres Andenken hinterlassen hat als sein Chef. Bei den Peripetien des Jahres 1815 zwischen den Bourbonen, die er haßte, und Napoleon, den er nicht liebte, unschlüssig hin- und herschwankend, erhielt er zwar während der hundert Tage kein Kommando, kompromittirte sich aber genug, um unter der zweiten Restauration nach Tours verbannt zu werden. So reiht er sich an die große Schar unzufriedener Generale, aber doch wieder in eigener Weise, da er nicht dem Kult der bonapartistischen Vergangenheit huldigt, sondern sich früh dem aufgehenden Stern der Orleans zuwendet.

Etwas abseits von der Masse der übrigen Generale des Kaiserreichs steht Thiébault auch in seinen Memoiren: neben Segur, Marbot und Anderen, deren Denkwürdigkeiten wie Heldengedichte in vollen

Tönen dahinrauschen, ist Thiébault der Pariser, dem nichts imponirt als sein eigener Witz, der gewandte Literat, der leicht und unterhaltend, oft mit treffendem Spott zu erzählen weiß, für den die Weltgeschichte aber nicht selten in eine Reihe von Abenteuern und Anekdoten sich auflöst. Dem Imperator nicht so nahe, um von dem Glanze des Kaiserreichs geblendet zu werden, aber doch nahe genug, um deutlich sehen zu können, schildert er z. B. nicht bloß die märchenhaften Feste bei der Aufrichtung des Kaiserthrones, er verräth auch, was die Offiziere zu jenen Herrlichkeiten „freiwillig" beisteuern mußten. Eine geradezu unerschöpfliche Quelle, wenn auch nur mit Vorsicht benutzbar, bilden die Memoiren für die Kenntnis des napoleonischen Heeres und seiner Generale, namentlich auch derjenigen Zustände und Ereignisse, über welche der sonst so geschwätzige Mund der französischen Tradition stumm zu bleiben pflegt. Thiébault schont dabei nicht sich, viel weniger andere. „Es ist unglaublich," sagt er bei dem Kriege von 1805, „was ich in diesem Feldzug geprügelt habe." Ebenso unbefangen bekennt er, daß er bei Austerlitz, in dem schweren Kampfe gegen das russische Centrum, keinen Gefangenen zu machen, überhaupt nichts Lebendiges hinter der Front zu lassen befohlen habe. Rückhaltlos berichtet er die Eifersüchteleien und Zänkereien der Generale, denen er namentlich für den Verlauf des spanischen Feldzugs die verderblichsten Folgen zuschreibt, den Haß zwischen Junot und Clarke, Suchet und Mortier, Ney und Soult, Marmont und Dorsenne; die Genußsucht und Habgier, die in jedem Feldzug ein industrielles Unternehmen erblickt; die Gewaltthaten und Plünderungen der Soldaten, deren Wahlspruch lautet: L'ennemi est comme la gerbe de blé, plus on le bat, plus il rend. Aus Napoleon's Munde selbst hören wir hier, wie er dem Generalstabschef Dupont's, Legendre, vorwirft, die Kapitulation von Baylen nur geschlossen zu haben, um le fruit de leurs odieuses rapines zu retten, eine Anklage, deren Richtigkeit Thiébault lediglich bestätigt.

Niemand wird daran denken mögen, aus diesen Memoiren die Stärke zweier kämpfenden Heere oder den Verlauf einer Schlacht entnehmen zu wollen, so wenig wie man die furchtbaren Anklagen gegen Davout, dessen Knechtseligkeit nach oben und Roheit nach unten, in allen Einzelheiten wiederholen wird. Mag sein, daß dabei, wie ein eifriger Anwalt Davout's in Deutschland schon eingewandt hat, mancher Irrthum in Zahlen und Daten mit unterläuft. Was liegt schließlich viel daran? Thiébault's Schilderungen der militärischen

Zustände, seine Charakteristiken der Generale haben in all' ihrer einseitigen Schärfe doch eine Wahrheit, die durch den Nachweis einzelner Unrichtigkeiten nicht berührt wird. Man lese die Schilderung Fournier's, des gewaltthätigen, grausamen Mannes mit dem bösen Blick, den die Spanier el demonio nannten (4, 435. 436; 5, 238): so, sagt man sich, gerade so muß das Werkzeug gewesen sein, das Napoleon zu der hinterlistigen Vernichtung der Lützower auserkor!

In Frankreich selbst verkennt man nicht, daß diese Denkwürdigkeiten einen tiefen Einblick eröffnen in die Verwilderung und Entsittlichung der napoleonischen Zeit, giftige Früchte der unaufhörlichen Kriege und der Ausplünderung halb Europas. P. B.

Die Verbannten des ersten Kaiserreiches. Von **Eduard Wertheimer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XIX, 310 S. 6,40 M.

Aus dem k. k. Staatsarchiv und demjenigen des Ministeriums des Innern zu Wien hat der Vf. zahlreiche offizielle Korrespondenzen, wie auch nicht wenige von der Metternich'schen Polizei unterschlagene Briefe der betreffenden Persönlichkeiten an's Licht gefördert, welche, mit der in's Ungeheure anschwellenden Memoirenliteratur der Zeitgenossen, den Stoff zu vorliegendem Werke geliefert haben. Den Titel können wir nicht gerade als einen glücklich gewählten bezeichnen, da Jedermann gewiß in erster Reihe an Opfer der napoleonischen Willkür denken wird, nicht aber an solche, die wegen ihrer Anhänglichkeit oder Zugehörigkeit an das erste Kaiserreich nach dessen Sturz aus Frankreich verbannt wurden. Es ist hier übrigens nur von solchen die Rede, die auf dem Boden der österreichischen Monarchie einen mehr oder minder gezwungenen Aufenthalt nehmen mußten, den zwei Brüdern Napoleon's, Louis und Jérôme, den zwei Schwestern, Elisa Baciocchi und Caroline Murat, denen der Vf. noch den Herzog von Otranto (Fouché), den Herzog von Rovigo (Savary) und den Herzog von Bassano (Maret) zugesellt hat. Falls Wertheimer in der That alle geheimen Papiere der Wiener Regierung zu Gesicht bekommen, geht aus dieser Schrift, der gewöhnlichen Annahme entgegen, hervor, daß die Napoleoniden von 1815 an bis 1830 sehr geringen Antheil an dem geheimen und offenen Kampf der Revolution und des Liberalismus gegen die Legimität in Europa gehabt haben. Von größerem, allgemein historischem Interesse ist die Schrift daher nicht; dagegen bietet sie für die Privatgeschichte des Hauses Bonaparte viele nicht uninteressante Züge. Die Notizen über Fouché, Savary und

Maret sind von geringerem Belang, alle aber zeigen nothgedrungen eine gewisse Eintönigkeit, da sich in jeder derselben die ewigen Klagen um mehr Freiheit, um Veränderung des Internirungsortes, um bedeutendere Existenzmittel wiederholen. Dem Psychologen wird das Studium dieser gefallenen gekrönten Häupter und ihrer Korrespondenz mit Metternich und seinen untergeordneten Organen fast noch interessanter sein als dem Historiker, wenn er auch wenig tragische Größe darin entdecken wird. Im Durchschnitt zeigen sich darin die Frauen, eine Katharina v. Württemberg, eine Elisa Bonaparte, den Männern an Muth wie an treuer Beharrlichkeit im Unglück weit überlegen[1]).

R.

Die Pariser Kommune 1871 unter den Augen der deutschen Truppen. Von **Albert v. Holleben**, General der Infanterie und Gouverneur von Mainz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. 309 S.

Zum ersten Mal nimmt ein deutscher Augenzeuge das Wort, um die furchtbaren Kämpfe zu schildern, die im Frühjahr 1871 in und vor Paris unter den Augen der deutschen Truppen stattfanden. General v. Holleben, damals Generalstabsoffizier im Stabe des Generals v. Pape, der die bei St. Denis stehende erste Garde-Division befehligte, hat nach den Kriegsakten der deutschen Truppen, nach den Tagebüchern und Briefen einzelner Offiziere die Entwicklung des Aufstandes, seine Niederwerfung und vor allem das Verhalten der deutschen Truppen und der Reichsregierung geschildert. Man erkennt, wie sorgsam diese das deutsche Interesse erwog und nach allen Richtungen hin wahrte, wie sie zugleich der Regierung in Versailles entgegenkam, mit der sie den Friedensvertrag abgeschlossen hatte, die sie in den Stand setzen wollte, sich zu befestigen und die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Seitens der deutschen Truppen wäre man gern noch weiter gegangen: durch strenge Absperrung wie zur Zeit der Belagerung, durch Eröffnung des Bombardements von den Nord- und Ostforts aus glaubte man jeden Widerstand brechen und eine rasche Entscheidung herbeiführen zu

[1]) Einzelne kleine Irrthümer wären zu verbessern, so z. B. S. 1: Louis war nicht „der jüngste Bruder des Kaisers", sondern Jérôme. — S. 65: Die Vermählung des letzteren mit Miß Patterson war durchaus kein „geheimer Bund"; sie wurde vor ganz Baltimore öffentlich gefeiert. — S. 87 ist proviennent statt parviennent zu lesen. — S. 197 wird einem der Flüchtlinge ein Exil statt einem Asyl angeboten.

können. Dem aber trat man von Berlin aus entgegen. In einem Schreiben an den Kronprinzen von Sachsen, den Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Frankreich, erklärte Graf Moltke, daß weitere Hülfe nur auf direktes Ersuchen der französischen Regierung geleistet werden dürfe, die sich sonst die Gendarmendienste der deutschen Truppen gern gefallen lassen, öffentlich aber über die Vergewaltigung der deutschen Barbaren wehklagen und sich als Wohlthäter von Paris aufspielen werde. „Wir sind zur Hülfeleistung bereit," schreibt er, „aber wir müssen darum angegangen werden, und vor Europa bedürfen wir darüber Schwarz auf Weiß." Die Schreiben Moltke's sind in hohem Grade interessant, ebenso die Berichte und Anfragen der deutschen Befehlshaber und alles, was der Vf. aus Privatbriefen mittheilt; es wäre zu wünschen, daß er davon noch mehr gegeben hätte. Die Schilderung des eigentlichen Kampfes, namentlich der Erstürmung von Paris, ist wohl gelungen, von den Abschnitten aber, welche die inneren Vorgänge, die Streitigkeiten im Schoße der Kommune, die Gegensätze der Parteien betreffen, kann man dies nicht behaupten, sie sind allzu sehr ab irato geschrieben. So begreiflich auch der Widerwille des Vf. gegen die Kommunards ist, für die historische Kritik und Darstellung würde die Auffassung vortheilhafter gewesen sein, die mehrfach in den Privatbriefen des Generals v. Pape sich ausspricht und einigermaßen an Ämilianus erinnert, der, als der Zufall ihn zum Zeugen des Kampfes zwischen Karthagern und Numidiern machte, sich mit Zeus verglich, dem Einzigen, der vor ihm ein solches Schauspiel gehabt habe, als er vom Ida dem Kampf der Griechen und Trojaner zusah. Dabei ist auch Pape von gründlicher Verachtung gegen die Aufständischen in Paris erfüllt. Als in den letzten Tagen des Kampfes der schwerverwundete Kommunegeneral Dombrowski die Bitte an ihn richtete, mit seinem Stabe durch St. Denis flüchten zu dürfen, schreibt der General mit festen, klaren Zügen an den Rand des Briefes: „Sofort mündlich abschläglich beschieden. Mag er hängen." Das Facsimile des Briefes mit dieser charakteristischen Randbemerkung ist als Anlage beigefügt, außerdem ein großer, deutlicher Übersichtsplan. Paul Goldschmidt.

Über die Leges Edwardi Confessoris. Von **F. Liebermann.** Halle a. S., M. Niemeyer. 1896. 139 S.

Eine kleine Abhandlung, die über Recht und Verfassung Englands um 1135 manche schätzbare, aus dem Leben geschöpfte

Angabe enthält, ist seit dem 17. Jahrhundert unter dem Titel Leges Edwardi Confessoris bekannt. Liebermann analysirt sie mit allen Hülfsmitteln philologischer Akribie und eindringender historisch-antiquarischer Sachkenntnis. Er stellt einen ursprünglichen Text und eine wenig jüngere Überarbeitung fest und macht die Autorschaft eines in Warwickshire bepfründeten Geistlichen normannischer Abkunft höchst wahrscheinlich. Als Lohn für seinen gelehrten Scharfsinn und seine unermüdliche Umschau fallen ihm denn auch einige historische und juristisch-antiquarische Goldkörner in die Hand. So kann er feststellen, daß Prinz Eadward, Sohn des Königs Eadmund Eisenseite, bei dem Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew ein Asyl gefunden hat. Über die Stellung der Kirche hat der Traktat gute Nachrichten. Von der Entwicklung der angelsächsischen Freibürgschaft kann L. jetzt ein befriedigendes Bild geben. Auf das Gerichtsverfahren und das Strafrecht fallen Streiflichter, die umso willkommener sind, da die geschilderten Zustände den Reformen Heinrich's II. vorangehen. Über ein halbes Hundert solcher einzelnen Probleme entlockt L. mit der ihm eigenthümlichen straffgespannten Energie seiner Quelle klare Antworten. Nicht weniger als 41 Handschriften hat er zur Sicherung des Wortlautes heranzuziehen gesucht. Eine Genealogie der normannischen Herzöge ist im Anhange zum ersten Mal kritisch herausgegeben.

Die volle Bedeutung dieser meisterhaften Untersuchung, die sich des Vf. Untersuchungen über die Leges Anglorum eines Londoner Zeitgenossen der Magna Carta und über Pseudo-Cnuts' Constitutiones de Foresta würdig anschließt, wird aber erst zu Tage treten, wenn L. mit der Darstellung der angelsächsischen und anglonormannischen Verfassungsgeschichte hervortritt, die seine englischen und deutschen Fachgenossen sehnsüchtig von ihm erwarten [1]).

Tokio. Ludwig Riess.

Charles Gross: A bibliography of British municipal history, including gilds and parliamentary representation (Harvard histor. studies V). New-York, Longmans, Green. 1897. XXXIV u. 461 S.

Der Verfasser der Gild merchant zeigt in dieser wissenschaftlichen Bibliographie den Stoff zur künftigen Städtegeschichte

[1]) Inzwischen ist L. mit der ersten Lieferung der Gesetze der Angelsachsen hervorgetreten, die er im Auftrage der Savigny-Stiftung herausgibt.

Britanniens, deren Methode er bereits 1891 der American historical association vorschlug. Diese seit 1886 gesammelten 3092 Titel, denen er oft eine Zeile Erklärung oder Kritik beifügt, gehören nur Büchern oder Aufsätzen, die Stadtverfassung betreffen; ausgeschlossen bleibt Topographie, Erzählung lokaler Einzelereignisse und der unermeßliche Wust unselbständiger Arbeiten von dilettantischen Alterthümlern. Theil I verzeichnet der Reihe nach Bibliographie, Quellen, Bücher über allgemeine Stadtgeschichte der ganzen Insel, einzelne Zeitabschnitte, Gilden, ganze Grafschaften, Schottland, Irland, Wales, endlich über städtische Rechtsalterthümer. Theil II, etwa zwei Drittel des Werkes, nennt die Bücher über je Eine Stadt, ist also ein Hülfsmittel auch für jeden Lokalhistoriker, nicht bloß der Verfassung. Die Einleitung überblickt die Archivalien des Staats und der Städte, verzeichnet eine Reihe von Stadtchroniken und kritisirt streng aber gerecht die bisherigen Geschichten der englischen Stadt im allgemeinen und der Einzelorte. Der Index nennt neben Verfassern und Orten auch einige, nur zu wenige, Materien, wie courts, maces, offices, pageants. Die Anordnung ist wohl durchdacht, nur sähe man lieber zu jedem Orte den Band aus der Folianten-reihe der Regierungspublikationen citirt; z. B. sind die Reports über Southampton und Lynn nur im Index der Historical mss. S. 12 ohne Jeaffreson's Namen erwähnt. Der Verfassungsforscher englischer Zunge vergleicht längst schon deutsches Alterthum und wird daher ungern leitende Arbeiten über Städte der Festlandsgermanen vermissen, besonders wenn sie, wie die von Sohm und Amira, England heranziehen. Der deutsche Leser dankt für die Vollständigkeit innerhalb des Themas: z. B. ist von Erscheinungen der Jahre 1884—92 nur wenig nachzutragen aus meinen (Groß nicht bekannten) Berichten für die Deutsche Zeitschrift f. Geschichtsw. 1, 513; 5, 426; 6, 170; 8E, 121 f. 154. 162. 208.

Berlin. F. Liebermann.

Edward A. Freeman: Sketches of travel in Normandy and Maine. With illustrations from drawings by the author and a preface by W. H. Hutton. London, Macmillan. 1897. XX u. 243 S.

Diese 21 Reiseskizzen erschienen 1861—92 in Zeitungen. Freeman betonte oft, der Historiker müsse die Schauplätze seiner Geschichte selbst sehen, ihre Vorgeschichte und Kunstdenkmäler kennen. Im Norman conquest widmete er der Ortsbeschreibung breiten Raum:

dieser Versuch, Geschichte aus Topographie zu lernen, gelang, wo es sich um Schlachtfelder handelte; er scheiterte aber, wenn er Charaktere oder Beweggründe des 11. Jahrhunderts aus Landschaft und Architektur erhellen wollte. Aber um die Vergangenheit möglichst plastisch sich vor- und anderen darzustellen, diente ihm die Vorführung der Örtlichkeit; und zum Theil aus dem Wandern im Freien durchwehte frischer Hauch seine Werke. Die Einzelfrüchte, die er am Wege pflückte, die Tochter und Schüler hier pietätvoll uns sammeln, werden denen munden, die entweder literarisch für ihren bedeutenden Verfasser oder als der Führung bedürftige Reisende für Normandie und Maine oder als Historiker für anglonormannische Geschichte Theilnahme empfinden. Es sind leicht hingeworfene Augenblicksbilder, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit der Linien oder gar der Gesichtspunkte. Fr. interessirte sich fast nur für Baudenkmäler oder geschichtliche Thatsachen, die an jedem Orte haften. Und auch deren Auswahl ist willkürlich genug. Zu Laigle z. B. steigt dessen Baron Richer unter Wilhelm I., aus Ordric's Erzählung, vor ihm auf, aber nicht Anselm's Concordat von 1105. Mit lebhafter Freude theilt er, was ihm neu, wie eine Entdeckung mit, unbekümmert um frühere Literatur, die er nur selten heranzieht. Doch der Eindruck als Ganzes ist stets selbst erlebt. Wie freilich die 20 Bilder meist nur die Façade von Kirche und Burg hinwerfen, für einen Liebhaber geschickt genug, aber mit Grundriß oder Querschnitt sich nicht abmühen, so geben auch die Aufsätze nur oberflächliche Eindrücke eines eiligen Reisenden. Die Persönlichkeit des Führers, außer der glücklichen Erzählergabe, erzwingt Gehör: geschultes Auge, weite historische Bildung, sittlichen Ernst und warmes Herz zeigen auch diese kurzen Zeitungsartikel. Zu genetischer Erklärung, etwa zur Anknüpfung der normannischen Kultur des 11. Jahrhunderts an fränkische, dazu fehlte Zeit und Ruhe. Auch manches Vorurtheil, z. B. die Germanomanie, trübte den Blick. Allein viele Vergleiche, wie der des normannischen Charakters mit dem englischen und besonders die Parallele der Architektur der Normandie mit englischen Kirchen, wirken belehrend oder doch anregend, und einige topographische Forschungen, wie die nach dem Heim Robert Guiscard's oder dem Schlachtfelde von Tinchebray, besitzen wissenschaftlichen Werth.

Berlin. F. Liebermann.

William Stubbs, bishop of Oxford: Registrum sacrum Anglicanum, ... episcopal succession in England. 2. ed. with colonial consecrations by E. E. Holmes. Oxford, Clarendon press. 1897. XVI u. 248 S. 4°.

Wer sich mit Kirchengeschichte oder Chronologie des englischen Mittelalters befaßt, braucht das Registrum oder seinen Benutzer Gams täglich. Die erste Ausgabe, 1858, verkündete bereits jene Emsigkeit, Quellenkunde, Genauigkeit und Kritik des Vf., die sich später mit tiefem Verständnis für Einzelcharaktere wie für Institutionen und mit glücklicher Darstellung vereinen sollten, um ihn zum ersten Historiker Britanniens zu machen. Jetzt erzählt die Vorrede, wie er seit 1848 am Register gearbeitet habe, „zufolge angeborener Neigung für die Erforschung der Kontinuitäten und Koincidenzen". — Die zweite Auflage, freilich stattlicher gedruckt und bis zum 1. Mai 1897 fortgesetzt, verdankt ihren um die Hälfte stärkeren Umfang zum Theil doch den zahlreichen Nachträgen, besonders in den Quellencitaten. Zwei Stichproben ergaben S. 19. 39 zu 18 Namen 16 Besserungen. So beweisen auch diese Tabellen, welch' riesiger Quellenstoff für Englands Mittelalter seit 40 Jahren erschlossen worden ist. Gewiß sind Nachträge auch ferner zu erwarten: der vielbeschäftigte Bischof konnte unmöglich jede Monographie — z. B. Theopold's Offa — verwerthen und entbehrte für angelsächsische Zeit einer kritischen Urkundenausgabe. Nur so erklärt sich z. B., daß er Aelfsige 1016 sterben und 1017 urkunden läßt. Kalender und Lokalannalen gewähren auch noch einiges: so das S. 36 benützte Missal Leofric's für Eadulf, Elfwine 909. 997. Allein, daß ein Meister, dem die größten Aufgaben gelingen, mit Müh' und Fleiß durch trockene Vorarbeit anderen Forschern den Weg ebnet, verdient lebhaftesten Dank.

F. Liebermann.

Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert. Von **Alfred Doren.** (Bd. 15 H. 3 der „Staats- und sozialwissensch. Forsch.", herausg. von Gust. Schmoller.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 114 S.

Die Forschungsarbeit auf dem unendlich weiten Gebiete der Florentiner Geschichte bereitet jedem, der sich ihr zuwendet, eine Überraschung eigener Art. Da ist über alles geschrieben, und dieselben Gegenstände sind wieder und wieder behandelt worden; fast unübersehbar ist die Literatur über diese einzige Stadt (die

Bibliographie Pasquale Bigazzi's weist 8051 Nummern auf), und dennoch wird, wer sich über irgend eine Seite des reich entwickelten Florentiner Lebens rechte Klarheit schaffen will, alsbald mit Staunen innewerden, daß hier noch unendlich viel zu thun bleibt, daß zumal die Kunde von der Entwicklung der wichtigsten Institutionen klaffende Lücken aufweist, die man sich und anderen lange genug mit rhetorischem Geschick zu verhüllen wußte. Fehlte die Kenntnis der Zusammenhänge, so standen doch tönende Worte genug zur Verfügung, und nur die wenigen, die sich an solchen nicht genügen ließen, empfanden, wie es in Wahrheit bestellt sei, was denn freilich zugleich den Trost in sich barg, daß zu eigener fruchtbarer Arbeit hier Gelegenheit und Stoff in unerwarteter Fülle vorhanden sei.

Zu einer zusammenhängenden Darstellung des Florentiner Zunftwesens war bisher nicht einmal der Versuch gemacht worden, obwohl durch die Einsetzung des Priorenamtes im Jahre 1282 die Zünfte das eigentlich herrschende Element der Republik wurden, und obwohl sie schon fast ein Jahrhundert zuvor, 1193, in der Zeit höchster Entfaltung staufischer Kaisermacht einen maßgebenden politischen Einfluß gewonnen hatten. Die Arbeit Doren's gewährt nun einen Überblick über die Entwicklung des Zunftwesens, und wenn wir die Untersuchung auch nicht als abgeschlossen betrachten können, so ist der Stoff doch mit klarem Blick durchdrungen, mit geschickter Hand geformt, und bei jeder weiteren Erörterung des Gegenstandes wird man auf sie zurückzugreifen haben. Gerade weil indes für die älteren Zeiten das Material ein knappes ist, hätten wir gewünscht, daß das vorhandene vollständig herbeigezogen wäre. Freilich hätte der Vf. hierzu die hundert und etlichen Folianten der Urkundenverzeichnisse des Florentiner Staatsarchivs für jene Zeiten Blatt für Blatt durchgehen müssen, um in den verzeichneten Dokumenten nach Spuren zu suchen, die für die Geschichte des Zunftwesens in Betracht kommen könnten, und er hätte dann diese selbst und zu gleichem Zwecke endlose Reihen von Pergament- und Papierbänden, die notariellen Protokolle oder Imbreviaturen enthaltend, durchzuarbeiten gehabt, von denen mancher einzelne weit über tausend Urkunden enthält. Mehr als Jahr und Tag hätte dies in Anspruch genommen, und schwerlich wird sich solchen Mühen unterziehen mögen, wer sich vorgesetzt hat, nur eine einzelne Seite der Entwicklung eines Gemeinwesens zu erforschen. Hier gestattet der Raum nur im allgemeinen anzudeuten, wie auf diesem Wege noch manches bisher Unbekannte

zu erfahren gewesen wäre: aus dem Jahre 1267 die Gliederung von Zünften nach Stadtsechsteln, wobei an der Spitze eines jeden Zunftsechstels ein eigener Rektor stand, was denn auch Dauer hatte, da dies von der Zeit an, da das Priorenamt geschaffen ward, fort und fort deutlich hervortritt. Für die wichtige Periode, in der dieses in's Leben trat, läßt sich aus Urkunden entnehmen, daß der Unterschied zwischen den alten sieben artes majores und den neuen fünf denn doch ein sehr wesentlicher war. Es klingt höchst widerspruchsvoll, wenn in derselben Urkunde zugleich von sieben und von zwölf arti maggiori gesprochen wird, aber der Widerspruch löst sich, indem man erkennt, daß nur die alten die Prioren stellten, daneben aber alle zwölf durch ihre capitudines im Rath des defensor artium et artificum vertreten waren, so daß die alten Hauptzünfte doppelten Einfluß übten, in der Exekutive, wie in der Beschlußfassung, während die anderen nur bei der letzteren mitzuwirken hatten. Durch die zwölf majores aber wurden alle vorhandenen Zunftorganisationen mitvertreten, indem sie, wie sich urkundlich für's Jahr 1284 ergibt, den majores entweder „verbunden" (conjunctae), also selbständige membra derselben, oder ihnen unterstellt, subpositae, waren. Der Umwandlung des capitano del popolo in den capitaneus populi et defensor artium et artificum hätten wir etwas mehr Beachtung gewünscht, weil in ihr der steigende Einfluß der Zünfte deutlich zum Ausdruck gelangt.

Fügen sich in den Rahmen einer Besprechung natürlich nur wenige der sehr vielen Daten, die sich zur Geschichte des Zunftwesens noch beibringen lassen, so sei doch noch einiger Einwendungen Erwähnung gethan, die D. gegen Ausführungen des Ref. erhebt. Es handelt sich hier um Punkte, welche die früheste Entwicklung berühren, denn nur diese fiel in den Rahmen des die Zeit bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts umfassenden 1. Bandes der „Geschichte von Florenz". D. fügt hinzu, er werde sich herzlich freuen, für seine Bemerkungen meine Zustimmung zu finden. Was nun die eine anlangt (S. 8 Anm. 3), wonach ich gesagt, es hätten an der Spitze der Zunft der mercatores zwei Leiter gestanden, so ist an der angeführten Stelle hiervon in Wirklichkeit nicht die Rede; an einer anderen hingegen (S. 668) steht, es seien ihrer drei gewesen, und dies war damals in der That die Normalzahl, während später auch mehr vorkommen. In einem besonderen Zusammenhang, S. 601, wird allerdings einmal von zwei Konsuln der Kaufleute gesprochen; es handelt sich dabei indes nur um das Jahr 1193, in dem zuerst der Einfluß der

Zunft-Rektoren hervortritt, und in diesem Jahre wurden die mercatores de Callemala in der That durch zwei Konsuln vertreten, wie die Urkunde vom 21. Oktober (Santini S. 367) ergibt, während ihrer schon für's nächste Jahr wieder die oben angeführte damals normale Zahl von drei gewählt wurde. — Von wesentlich größerem Interesse ist es, daß D. mit Entschiedenheit dafür eintritt, daß die wichtige Seidenzunft erst kurz vor 1334 mit der Arte di Por Sa Maria zu einer Zunft verschmolzen wurde, „wenn auch die Vereinigung einstweilen noch eine ziemlich lockere" gewesen sei. Der älteren und auch von mir vertretenen Ansicht entgegen legt er, einem Aufsatze von Buonazia in der Nuova Antologia folgend, einem Urkundenauszuge Borghini's und einer Notiz in den Provisioni 1, 94 entscheidende Bedeutung bei, wonach 1288 die Konsuln der Por Sa Maria mit den Konsuln der Arte della Seta einen Rechtsstreit führten, in dem Lapo Salterelli, der berühmte, von Dante gebrandmarkte Jurist, eine Rolle spielte. Nun kann aber dieser Streit nur ein, vielleicht allerdings recht erbitterter, Familienzwist zwischen Gliedern einer Zunft gewesen sein. Villani erzählt (VII, 13), wie von den sieben arti maggiori im Jahre 1266 l'arte de' setaiuoli e merciari gleich den anderen sechs ihr Banner erhalten habe: ein rothes Thor im weißen Felde zeigend, per lo titolo di porte Sante Marie. Er identifizirt also bereits für diese Zeit die Seidenzunft mit der Zunft vom Marienthor. Ob er nun nicht etwa, was das Zunftbanner anlangt, 17 Jahre vorgreift, bleibe dahingestellt. Jedenfalls besitzen wir einen urkundlichen Beweis aus dem Jahre 1283, der also fünf Jahre älter ist als jener Streit, durch den die Zugehörigkeit sichergestellt wird. Damals wurde den Mitgliedern der Zunft der Por Sa Maria, die sich zusammensetzte aus den Schneidern, den Bettdeckenmachern (copertorii) und der ars setae, welche drei Gruppen je unter eigenen Konsuln oder Rektoren standen, vom defensor artium aufgegeben, innerhalb weniger Tage einen Zunftbannerträger zu erwählen und einen gonfalone zu beschaffen, der ein Thor, hochroth im weißen Felde, zeigen sollte. Danach fällt also jener Grund vollkommen fort, aus dem der Vf. meinte, man könne die Seidenzunft nicht schon für verhältnismäßig frühe Zeit der Arte di Por Sa Maria zuweisen, und auch für die Annahme einer zeitweiligen Loslösung (S. 65) fehlt nach obigem jeder Anlaß, da es sich nur um gelegentlichen Hader von Gliedern einer der Großzünfte unter einander gehandelt hat.

Wir möchten unsere Besprechung, die nur einzelne Punkte der schwierigen Materie berühren kann, nicht schließen, ohne den Exkurs zu erwähnen, den der Vf. der heißumstrittenen Dino-Frage widmet. Wie es dem Gegenstande seiner Forschung entspricht, beschränkt er sich auf Erörterung zweier Stellen des Dino Compagni, in denen die Zahl der Zünfte erwähnt wird. Im ersten Theil des Exkurses führt er näher aus, was Hartwig in einer Anmerkung zu seinem Aufsatz „Ein Menschenalter Florentiner Geschichte" in aller Kürze geäußert hat (Deutsche Ztschr. f. Gesch.-Wissensch. 5, 291 Anm. 2), und präcisirt die von H. generell mit 1378 angegebene Zeit einer etwaigen Überarbeitung des Dino auf die Wochen vom 21. Juli bis 1. September jenes Jahres, während der zweite Theil sich gegen einen Punkt der Erörterungen del Lungo's wendet.

Glaubte der Ref. nun nicht den Wunsch verhehlen zu sollen, daß gerade wegen der Dunkelheit und der höchst verwickelten Details der Geschichte des Florentiner Zunftwesens möglichst das ganze, freilich höchst mühselig aus der Urkundenmasse herauszuklaubende Material verwendet worden wäre, so ist man der Arbeit doch die Anerkennung schuldig, daß in ihr sichere Schulung für die Erforschung der wirthschaftlichen Geschichte hervortritt. Für diejenige der Arnostadt ist, soweit die älteren Zeiten in Frage kommen, bisher von keiner Seite Besseres geleistet worden als durch die D.'sche Monographie über das Zunftwesen, und da der Vf. mittheilt, daß er seine Forschungen weiterzuführen gedenkt, kann man einer ferneren Bereicherung der spärlich vertretenen Literatur über das interessante Wirthschaftsleben der Arnostadt entgegensehen.

Florenz. Robert Davidsohn.

I Capitolari delle Arti Veneziane sottoposte alla Giustizia e poi alla Giustizia Vecchia dalle origini al MCCCXXX a cura di **Giovanni Monticolo.** (Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' Istituto Storico Italiano. Statuti. Secoli XIII—XIV.) Vol. I. LXXX u. 412 S., sowie 7 Tafeln. Roma, Istituto St. It. (Forzani). 1896. 12 L.

In der Bibliothek des bekannten Mailänder Historikers C. Morbio, welche nach dessen Ableben von dem Münchener Hofbuchhändler Th. Ackermann erworben wurde, fand ich bei der mir übertragenen Katalogisirung der Handschriften zur italienischen Geschichte das Fragment einer Sammlung von Verordnungen für die Zünfte Venedigs, welches, wie ich im Frühjahr 1883 zuerst durch Nachforschung

in Venedig feststellen konnte, genau zu dem im dortigen Staatsarchive befindlichen anderen Theile derselben Sammlung paßte [1]). Nach längeren Verhandlungen, auf welche hier nicht näher einzugehen ist, wurden endlich beide Stücke 1890 im venetianischen Staatsarchiv wieder vereinigt, und alsbald, nachdem so die Aufmerksamkeit auf diese interessante, wichtige, bisher noch kaum recht benutzte Sammlung gelenkt war, wurde deren Veröffentlichung von dem Istituto Storico Italiano zu Rom in dessen Fonti in Aussicht und Angriff genommen.

In Giovanni Monticolo (jetzt Universitätsprofessor in Rom), dem wir bereits die neue Ausgabe der Chronik des Johannes Diakonus in den Fonti verdanken [2]), fand sich dazu die geeignete Persönlichkeit. In einigen vorläufigen Aufsätzen (im Bullettino dell' Istit. Stor. It. Nr. 10 und besonders Nr. 13 und im Nuovo Archivio Veneto t. I) hat er theils über den Inhalt der Handschrift, theils über die Art und Weise der zu veranstaltenden Edition sich ausführlicher verbreitet, und nun liegt ein stattlicher 1. Band derselben vor. Auch bei dieser Arbeit ist vor allem der immense Fleiß und die außerordentliche Mühewaltung, mit der sich M. seiner Aufgabe unterzogen, neben der minutiösen, oft peinlichen, ja ermüdenden Genauigkeit anzuerkennen. Mit der ihm eigenen Breite und Weitschweifigkeit zieht er freilich auch hier manchmal Dinge herein, welche nicht zur Sache gehören, wie z. B. in der Vorrede S. XIV die Verträge Venedigs mit den Herrschern Italiens, während anderes, wie die Eintheilung der ganzen Arbeit, nicht entsprechend deutlich, nur mehr gelegentlich (in zwei Anmerkungen) zu kurz angegeben wird. Eben deshalb dürfte es erwünscht sein, das zum Verständnis der ganzen Publikation Nothwendige aus dem Vorwort kurz hier mitzutheilen.

Die vorliegende Sammlung ist offiziellen Ursprungs; denn sie ist das offizielle Kapitular oder Register, in welches die Aufsichtsbehörde der Zünfte Venedigs, die sog. Justiciarii (Giustizieri), ihre Verfügungen und Verordnungen über die von ihnen abhängigen Zünfte — jedoch nicht alle — eintragen ließen, während eine beglaubigte Abschrift davon im Archive jeder einzelnen Zunft aufbewahrt

---

[1]) Ich will dies hier ausdrücklich konstatiren, weil M. im Vorwort S. VII den Sachverhalt ungenau wiedergibt, den er in einem früheren Aufsatz im Bullettino dell' Istituto Stor. Ital. no. 10 p. 3 etwas korrekter erzählt hat.

[2]) Vgl. meine Besprechung in der H. Z. 67, 360 ff.

und bei gewissen feierlichen Gelegenheiten verlesen wurde. Der Codex zerfällt in zwei Theile: der eine ist von einem Schreiber zwischen 31. Mai und September 1278 geschrieben, der andere enthält Hinzufügungen von späteren Schreibern bis 1330. Eine bestimmte Ordnung läßt sich bei der Arbeit des ersten Schreibers, bei dem Eintragen der einzelnen Kapitularien oder Statuten nicht nachweisen; im Gegentheil zeigt der Umstand, daß einige Kapitularien sogar zweimal vorhanden sind, wie wenig sorgfältig der Schreiber zu Werke gegangen. M. hat daher selbst eine eigene Anordnung bei der Wiedergabe der Kapitularien getroffen, welche, wie gesagt, nur nicht klar genug hervorgehoben ist. Er hat nämlich mehrere Gruppen gebildet. In die erste stellt er — die vorangestellte lateinische Ziffer weist auf die Reihenfolge in der Handschrift hin — diejenigen Statuten, welche von der Aufsichtsbehörde vor ihrer Trennung in die Giustizia Vecchia und Nuova (am 22. November 1261) erlassen wurden, und zwar zu einem bestimmt nachweisbaren Termine. M. bringt dieselben dann in der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung zum Abdruck. Es sind folgende: die Statuten der Schneider (1219), der Gewandschneider (1219), der Ziegelsteinträger (1222), Fischeverkäufer (1227), der Öl- und Honigabmesser (1227), der Kalkbrenner (1229), Hanfspinner (1233), Goldschmiede (1233), der Wiederverkäufer alter Kleider (Trödler) (1233), Färber (1243), Ärzte (1258), Böttcher (1259).

Auf die zweite Gruppe hat M. diejenigen Kapitularien vertheilt, welche nicht sicher datirbar sind, aber wahrscheinlich doch vor jener Trennung des Amtes (also vor 1261) erlassen wurden: nämlich der Leinenverkäufer, Apotheker, Armbrustfertiger, der Wächter über die öffentlichen Waagen, der Verfertiger der Maße und Gewichte.

Innerhalb beider Gruppen hat er bei den einzelnen Statuten — auch äußerlich erkenntlich — die ältesten, ursprünglichen Verordnungen von den späteren Zusätzen (— 1330, vgl. S. XXVII) geschieden; und ferner hat er in einem ebenso umfangreichen „Appendix“ gesondert eine große Reihe von Verfügungen der venetianischen Regierung bis zum Jahre 1330 mitgetheilt, welche sich auf die Zünfte der Schneider, der Fischeverkäufer, der Kalkbrenner, Hanfspinner, Goldschmiede, Wiederverkäufer alter Kleider (Trödler), Ärzte, Apotheker und Armbrustfertiger beziehen. Es sind dies Verfügungen der venetianischen Regierung, bzw. verschiedener Regierungs- und Verwaltungsbehörden, welche theils nur für einen bestimmten

Augenblick ad hoc erlassen und später wieder getilgt wurden und daher in dem einzelnen Zunftkapitular fehlen, aber somit immerhin eine Ergänzung zum Kapitular bieten, theils einzelne (namhaft gemachte) Mitglieder der Zunft als solche betreffen und für dieselbe doch zugleich einen typischen Charakter besitzen. Daß M. hierbei des Guten etwas zu viel gethan und manches Stück mit aufgenommen, was wirklich überflüssig oder nicht hierher gehörig (wie S. 202 Nr. 10. 204 Nr. 14. 312 Nr. 90. 321 Nr. 105. 387 Nr. 8), hat er selbst gefühlt, bei den Ärzten speziell sich mit der Wichtigkeit ihrer Thätigkeit und dem Ansehen ihrer Stellung entschuldigend, welche ihnen oftmals auch andere, vertrauliche politische Missionen verschaffte. Aber ein kurzer Hinweis oder ein Regest hätte bei diesen und anderen Stücken wohl ebenfalls genügt. Vielleicht wäre es auch besser, d. h. übersichtlicher gewesen, die im Appendix abgedruckten Stücke bei den betreffenden Kapitularien selbst gleich einzureihen, wenn schon die Trennung an und für sich ja berechtigt ist. Wenigstens scheint es erwünscht, im 2. Bande ein übersichtliches chronologisches Verzeichnis aller, jede einzelne Zunft berührenden Stücke zu geben, welcher außer den nach 1261 und 1278 verfaßten und eingetragenen Statuten (vgl. darüber Bullettino Nr. 13 S. 27 u. ff.) ein Namen- und Sachregister, ein lateinisches und venetianisches Glossar sammt den gekürzt citirten Hülfsmitteln und Quellen bringen soll.

Was die Ausgabe selbst anlangt, so ist eine genaue Kontrolle über die Richtigkeit des Abdruckes der Texte ohne Vergleichung der Handschrift unmöglich. Die lateinische Sprache der Stücke ist theils durch die Schuld der Schreiber, theils durch das Eindringen dialektischer Formen und Venetianismen so verderbt und verwildert, daß man wiederholt bestimmt einem Lesefehler des Herausgebers zu begegnen meint, bis eine Bemerkung desselben unter den Varianten uns belehrt, daß genau so verkehrt die Lesart der Handschrift lautet. Bequem ist übrigens, nebenbei bemerkt, die Angabe der Varianten nicht, da keinerlei Zeichen — weder Ziffer noch Buchstabe — im Texte auf dieselben aufmerksam machen. So viel aus der Vergleichung des Textes mit den beigegebenen Tafeln und trefflichen Lichtdrucken erhellt, scheint derselbe verlässig, und M. hat sich redlich bemüht, die vielfachen, unleugbar großen Schwierigkeiten bei der Edition erfolgreich zu überwinden. Namentlich hat er es sich sehr angelegen sein lassen, die mannigfachen dunklen Stellen und besonders die vielen technischen Ausdrücke in den zahlreichen Anmerkungen zu erklären,

welche von seiner umfassenden Gelehrsamkeit beredtes Zeugnis ablegen und in welchen ein überaus werthvolles Material für die Kunst- und Gewerbegeschichte überhaupt aufgespeichert ist, welches durch das versprochene Glossar erst recht fruchtbar gemacht werden wird.

Den Inhalt der Zunftstatuten und Verordnungen systematisch zu verarbeiten, hat M. unterlassen. Es scheint, daß er die Absicht hat, auf diesen Gegenstand in einer anderen Arbeit zurückzukommen, wie er denn auch in der früheren (im Bullettino Nr. 13) und ebenso diesmal gelegentlich interessante Bemerkungen über das Thema, Hinweise auf andere italienische Verhältnisse, einflicht. Trotzdem, meine ich, sollten auch bei uns geeignete Kräfte es sich nicht entgehen lassen, ein für die Zunftgeschichte ꝛc. gute Ausbeute versprechendes Quellenmaterial zu heben und zu verarbeiten. Ausführlich handelt M. in der Einleitung noch von den Registerbänden jener Regierungs- und Verwaltungsbehörden, aus denen er die Dokumente des Anhanges geschöpft hat; und da diese zugleich hochwichtige venetianische Geschichtsquellen überhaupt sind, mögen seine Ausführungen auch für Andere von Nutzen sein, welche dieselben zu anderen geschichtlichen Zwecken zu Rathe ziehen müssen. Weniger von Belang scheint mir die Liste der in der Handschrift und anderwärts erwähnten Justiciarii von 1219 bis 1261 und bis 1330. Möge der 2. Band dem ersten bald nachfolgen!

München. H. Simonsfeld.

Gustavo Uzielli: Ricerche intorno a Leonardo da Vinci. Serie Prima. Volume Primo con una fotolitografia e due acqueforti. Edizione Seconda corretta e molto ampliata. Torino, Ermanno Löscher. 1896. LXXIV u. 672 S.

Leonardo da Vinci war nicht bloß ein großer Künstler, sondern auch ein genialer Gelehrter, der mit weit ausschauendem Blicke der Natur ihre Geheimnisse abzulauschen, sie theoretisch zu ergründen und praktisch zu verwerthen verstand. Als die erste Auflage des vorliegenden Buches 1872 in wesentlich kleinerer Gestalt erschien, hatte man nur eine unvollkommene Vorstellung von dem Umfange, Werth und Charakter der Kunst Leonardo's, sodaß in den modernen Gallerien und Sammlungen häufig die heterogensten Dinge auf den Namen des Meisters vereinigt erschienen; vollends die wissenschaftliche Bedeutung dieses Mannes war so gut wie unbekannt. Was man wußte, gründete sich zumeist auf die Vita Vasari's und auf die beiden

Traktate Della pittura und Del moto e della misura dell' Acqua, die in unzureichenden Ausgaben zu Gebote ſtanden. In jener waren Dichtung und Wahrheit zu einem Bilde verarbeitet, deſſen Einzelheiten ganz oder zum größten Theil in's Reich der Phantaſie gehören, deſſen Geſammteindruck gleichwohl der allertreueſte und zuverläſſigſte iſt. Und auf dieſem Vorzuge beruht der eigenartige Reiz der Biographie Vaſari's wie ihre unumſchränkte Geltung bis zur Gegenwart. Die große Maſſe der Vincianiſchen Manuſkripte lag im Staube europäiſcher Bibliotheken verſteckt und vergeſſen. Da war es Uzielli's Verdienſt, mit ſeinen Ricerche, denen 1884 eine zweite Serie folgte, der Forſchung eine neue und mächtige Anregung gegeben zu haben. Inzwiſchen iſt ein unendliches Material veröffentlicht worden, meiſt Facſimileeditionen, die, wie man erkannt hat, bei Leonardo faſt einzig mögliche Reproduktionsweiſe. Die Gelehrten aller Nationen haben dazu beigetragen. So nenne ich z. B. die Arbeiten von Ludwig (Ausgabe des Traktates von der Malerei, Wien 1882), von Jean Paul Richter (The literary works of L. d. V., London 1883), vornehmlich von Ravaiſſon-Mollien (14 in Paris befindliche Codices in ſechs Bänden, 1880—1891), von Beltrami (cod. Trivulziano, 1890), von Piumati und Ravaiſſon-Mollien (Sul volo degli uccelli, 1893), der Accademia dei Lincei in Mailand (Codice Atlantico, 1894 ff.) ꝛc. So reich, ja verwirrend aber auch die Fülle des zu Tage Geförderten im Vergleiche zu früher iſt, dem Endziele ſind wir doch nicht näher gekommen: einer die Stellung und Thätigkeit dieſes Univerſalgenies allſeitig erſchöpfenden Biographie. Man kann ſogar behaupten, daß wir heute davon entfernter denn je ſind; werden doch jetzt erſt die Schwierigkeiten, die entgegenſtehen, in ihrem Umfange erkannt. Und ſo bietet auch die „zweite vielfach vermehrte und verbeſſerte Auflage der Unterſuchungen" U.'s nichts Abgeſchloſſenes. Sie will nur Bauſteine liefern in möglichſt exakter Geſtalt. Zweck des Vf. iſt, a stabilire più esattamente che sia possibile la cronologia Vinciana, e in particolare a chiarire i punti oscuri della vita di Leonardo e della sua indole, non insistendo su quelli più certi e più noti. Die dokumentariſche Begründung des Lebens und der Thaten Leonardo's kommt für ihn in erſter Linie in Betracht, die äſthetiſch-kunſtkritiſche Würdigung ſeiner Werke erſt in zweiter. Ja, U. erklärt eine Chronologie der Gemälde Leonardo's allein ſeiner künſtleriſchen Entwicklung zufolge für poco autorevole, dergleichen Kriterien überhaupt für personali e subiettivi.

Und im Hinblick auf die paar Proben kunstkritischer Distinktion, die der Vf. in der Einleitung gegeben hat, z. B. über Leonardo's Zeichenmanier, speziell über die Doktorfrage, ob der Meister mit der linken oder rechten oder gar mit beiden Händen gezeichnet habe, ist dieser auf weiser Selbstbeschränkung beruhende Verzicht nur zu loben. Gleichwohl kann sich der Autor nicht ganz von kunstkritischen Exkursionen frei halten. In einem Appendix am Schlusse der Ricerche verspricht U. einige der berühmtesten und echten Gemälde Leonardo's, wie z. B. die Gioconda, zu analysiren, ferner ein Verzeichnis der von Schriftstellern des 16. Jahrhunderts Leonardo zugeschriebenen Werke sowie einen Katalog der in der Gegenwart noch vorhandenen beglaubigten zu liefern.

Die „Untersuchungen" U.'s zerfallen in zwei Abtheilungen: Die erste, in zwei Bänden, wird die eigentliche Darstellung enthalten; die zweite, als Band 3, tutti i documenti relativi a Leonardo da Vinci, oggi noti ed esistenti in Archivi pubblici e privati. Ob sich dies letztere erreichen läßt, steht dahin. Von diesem, wie man sieht, äußerst umfangreichen Unternehmen liegt Band 1 der ersten Abtheilung vor. Derselbe ist 1885 begonnen, blieb dann mehrere Jahre liegen, da der Vf. im Auftrage der italienischen Regierung mit einem Buche über Paolo del Toscanelli beschäftigt war, und ist erst jetzt vollendet worden. Er enthält auf 618 S. 1. eine Abhandlung über das archivio della famiglia da Vinci, 2. chronologische Forschungen über Leonardo e sua famiglia, zumeist aus italienischen Archiven geschöpft, und reicht bis zum Jahre 1499. Alles übrige fehlt, besonders auch Band 3 mit den Urkunden, die allein eine Nachprüfung der Untersuchungen und Schlüsse U.'s ermöglichen. Immerhin ist das, was fertig vorliegt, als eine willkommene Gabe und als eine wichtige Bereicherung unserer Kenntnisse von Leonardo da Vinci zu bezeichnen. Jeder, der in italienischen Archiven gearbeitet hat, weiß, wie zeitraubend und mühsam dergleichen Studien sind, welche Geduld oft erforderlich ist, um die einzelnen archivalischen Notizen zusammenzutragen, und wie es häufig nicht gelingen will, sie zu einem Gesammtbilde zu verwerthen. Umsomehr ist hier U.'s ungeheuerer Fleiß zu loben, seine umfassende Kenntnis vornehmlich auch der außeritalienischen Literatur, die Liebe und Sorgfalt, mit der er allem, was Leonardo da Vinci betrifft, nachgespürt hat. Freilich ist die Darstellung bisweilen von ermüdender Breite und Weitschweifigkeit. Vieles Unbedeutende und Unwichtige

ist mit umständlicher Behaglichkeit erörtert. — Doch bisognia che ci sia d'ogni cosa. — Die Ausstattung des Bandes, sein Druck auf Büttenpapier mit breitesten Rändern, ist glänzend und geschmackvoll, wie bei dieser Verlagsfirma nicht anders zu erwarten ist. Alles in allem eine anerkennenswerthe Leistung, von der nur zu wünschen wäre, daß sie auch wirklich abgeschlossen würde. Doch die Befürchtung besteht — und sie wird leider auch von dem Verleger getheilt —, daß, geht die Arbeit in diesem Tempo und Umfang weiter, ein Ende längst nicht abzusehen sei.

Berlin. Carl Frey.

Geschichte der Stadt Riga. Von **C. Mettig.** Mit Ansichten und Plänen, sowie Abbildungen im Text. Riga, Jonck & Poliewski. 1897. VIII u. 490 S.

Vor 14 Jahren setzte die Stadt Riga für eine Geschichte der Stadt, die in ausführlicher Darstellung die Zeit bis zum Beginn der russischen Herrschaft und in einer kurzen Übersicht die folgende Zeit bis zur Gegenwart umfassen sollte, einen Preis aus. Eine Konkurrenz wurde ausgeschrieben, aber es fand sich kein Bewerber. Erst kürzlich ist C. Mettig, der sich bisher meist mit Studien zur Geschichte des rigischen Handwerks in erfolgreicher Weise beschäftigt hat, mit seiner in acht Lieferungen erschienenen und kürzlich vollendeten Geschichte Rigas hervorgetreten. Sollte er sie zur Bewerbung um den Preis stellen, so wird er ihm m. E. versagt werden müssen, denn sie entspricht weder nach Inhalt noch Form den Ansprüchen, die wir an solch ein Werk stellen müssen. Die Aufgabe war freilich nicht leicht, denn die Verhältnisse, unter denen sich diese vornehme deutsche Kolonie im äußersten Osten des Reichs entwickelt hatte, waren namentlich in der ältesten Vergangenheit so verworren, daß es einer geschickten Hand bedurfte, sie in lebensvoller Darstellung zusammenzufassen. Aber andrerseits standen dem Vf. so viele tüchtige Vorarbeiten zu Gebote, daß er nur für einzelne wichtige Perioden, wie die Zeit der polnischen Herrschaft, selbständige Archivstudien, aber auch nur in den in Riga zugänglichen Materialien, zu machen brauchte. Sonst kam es im wesentlichen darauf an, die allerdings reichlich vorhandene gedruckte Literatur zu sichten und aus ihr für die Darstellung zu schöpfen. Bei der vieljährigen anhaltenden Beschäftigung des Vf. mit den Geschicken der alten Stadt und seinem rastlosen Fleiß, der so manche reife Frucht gezeitigt hat, mußte ihm

doch die Entwicklung Rigas ganz vertraut geworden sein. Aber er ist daran gescheitert, daß er in die Fülle einzelner Begebnisse und Ereignisse keinen rechten Zusammenhang hat bringen können. Die großen Gesichtspunkte in der Politik der Stadt nach innen und außen werden zu wenig markirt. Ein Leser, der nur wenig von der Geschichte Rigas weiß, kann aus des Vf. Werk nicht die Vorstellung gewinnen, daß es ein blühendes Gemeinwesen war mit angesehener großer Vergangenheit: so wenig lebensvoll ist die Darstellung gerathen, so sehr überwuchern die weitläufig erörterten Unbeträchtlichkeiten die bedeutenden Phasen im Leben der Stadt. Es war überflüssig, so viel aus der allgemeinen Geschichte des Landes in die Erzählung hineinzuverflechten und die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Orden und Erzbischof so ausführlich wiederzugeben; aber unerläßlich war, das Verfassungs- und Rechtsleben Rigas eingehend zu erörtern. Davon dispensirte den Vf. der Vorbehalt, den er im Vorwort macht, daß er die politische Geschichte in den Vordergrund gestellt habe, nicht. Ohne ein Verständnis für das Verfassungsleben Rigas kann man auch seiner politischen Geschichte kein Verständnis abgewinnen, auch wenn der Vf. unter letzterer nur die äußern Ereignisse in der Geschichte der Stadt: diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande, Schlachten und Belagerungen versteht. Ganz unentschuldbar aber ist, daß er Rigas Bedeutung als Glied der Hanse überhaupt gar nicht berührt. Von zwei kurzen Notizen abgesehen, ist nirgends auch nur mit einem Wort von der angesehenen Stellung die Rede, die Riga im Hansebund einnahm. Zumal einem außerhalb Livlands lebenden deutschen Reichsangehörigen, der sich von dem Riga des Mittelalters doch meist nur im Zusammenhange mit der Hanse eine Vorstellung machen kann, wird diese Unterlassung ganz unverständlich sein. Und gerade für eine Geschichte Rigas in seinen Beziehungen zu den Hansestädten des Westens und Ostens fließen die Quellen reichlich genug. Wenn das Buch des Vf. es zu keiner Popularität bringt, so verschuldet dies nicht zum geringsten Theil die Ignorirung von Rigas hansischer Vergangenheit.

Aber auch von der hervorragenden Stellung, die die Stadt Riga zur Zeit Gustav Adolf's und seiner Nachfolger eingenommen hat, gibt uns der Vf. kein lebensvolles Bild. Immer haftet die Feder an der Einzelheit, und der Blick geht nicht in die Weite. Sehr kurz ist die Geschichte der russischen Herrschaft gerathen. Da wäre es denn doch möglich gewesen, namentlich der Entwicklung von Handel

und Verkehr, dem lebhaften geistigen Leben Rigas in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem kirchlichen Leben auch zu mancher andern Zeit einen breitern Raum zu lassen. Es fehlt aber besonders dem ganzen Buch der Reiz einer anziehenden lebendigen Erzählung. Die Sprache ist oft schwerfällig und unbeholfen, und wenn der Vf. gewiß mit treuer Pietät an der Vergangenheit Rigas hängt, so vermag er doch nicht, zum Theil wegen der wenig befriedigenden Form der Darstellung, für seinen Gegenstand Interesse zu erwecken, was wir im Hinblick auf das Publikum, für das das Buch geschrieben ist, lebhaft bedauern. B.

Geschichte Liv-, Est- und Kurlands von der „Auffegelung" des Landes bis zur Einverleibung in das russische Reich. Eine populäre Darstellung von **Ernst Seraphim.** Mit 7 Bildern, einer Karte und einem Personen- und Sachregister. Bd. 2 Abth. 1: Die Provinzialgeschichte bis zur Unterwerfung unter Rußland. Von **Ernst Seraphim.** — Abth. 2: Kurland unter den Herzögen. Von **August Seraphim.** Reval, Kluge. 1896. VI u. 715 S., 1 Blatt Errata.

Sehr schnell ist dem 1. Bande (H. Z. 77, 523) der zweite gefolgt, der die polnische und schwedische Periode umfaßt. Das Werk ist in den Ostseeprovinzen viel gelesen worden, und vom 1. Bande ist inzwischen eine zweite Auflage erschienen, der die von guten Freunden zugewandten zahlreichen Berichtigungen zu gute gekommen sind. Die Arbeit des Geschichtschreibers war für die 160 Jahre, die Livland unter polnischer und schwedischer Herrschaft gelebt hat, schwieriger als für die vorausgehende Zeit, weil es ihm hier an einem so getreuen Führer wie Schiemann's mit 1561 abbrechender Geschichte fehlte und die vor vierzig Jahren erschienene Geschichte der Ostseeprovinzen von A. v. Richter in den meisten Abschnitten überholt worden ist, und an Monographien ist diese Zeit livländischer Geschichte auch nicht so reich wie ihre ersten Jahrhunderte. Allerdings entzieht sich das Meiste, was polnische und schwedische Historiker auf diesem Gebiete veröffentlicht haben, der vertrauten Kenntnis des Vf. Dafür ist es aber als ein Gewinn zu betrachten, daß er hie und da selbstständige archivalische Forschungen unternommen hat, wie für die Geschichte der durch die Einführung des neuen Kalenders hervorgerufenen Bürgerrevolution in Riga. An dieser Stelle Einzelheiten hervorzuheben, die Unrichtiges, Schiefes, Verkehrtes enthalten, würde zu weit führen. Die Sprache des Buches ist leider allzu feuilletonistisch gehalten, um höhere Ansprüche befriedigen zu können.

Die kleinere Hälfte des vorliegenden Bandes ist der Geschichte des Herzogthums Kurland gewidmet. Sie stammt aus der Feder eines schon durch manche werthvolle Monographie bewährten Historikers und ist eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit ernsten wissenschaftlichen Gepräges, erwachsen aus eingehender Beschäftigung mit den noch vielfach ungehobenen handschriftlichen Schätzen des herzoglichen Archivs zu Mitau. Zum Theil freilich sind es ja unerquickliche Streitigkeiten, an denen die kurländische Herzogszeit nur allzu reich ist, und es ist nur politische Geschichte, die August Seraphim gibt, unter Beiseitelassung alles Kulturgeschichtlichen, der wirthschaftlichen Verhältnisse, des Handels und Verkehrs; und da der Vf. nichts beschönigt, so ist es meist ein recht ungünstiger Eindruck, den man von dem kurländischen Adel und seinen Verfassungskämpfen erhält, aber immer ist es eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis dieser Zeit, die wir dem Vf. schulden. Wenn man bei der Lektüre des Buches einen Wunsch auszusprechen hätte, so wäre es der, die Führer im Kampf, die Leiter der Politik in eingehenderer Charakteristik dargestellt zu sehen. Die „wohlthuende Wärme der Darstellung", die den ersten Theil des vorliegenden Bandes durchweht, konnte die zweite Hälfte ihrem Inhalte nach nicht haben, dafür aber entschädigt sie uns durch die Verläßlichkeit der Forschungsergebnisse reichlich. B.

Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhinien und der Ukraine. Von **Alfred Halban**. Berlin, R. L. Prager. 1896. XII u. 135 S. 4 M.

Mit einem eigenartigen Probleme wohl mehr der russischen als der deutschen Rechtsgeschichte befaßt sich die vorliegende Arbeit Halban's — dem Probleme der Reception deutschen Stadtrechtes in den bezeichneten russischen Gebieten. Die Arbeit ist hervorgegangen aus einer Archivreise, welche der Autor nach Rußland, insbesondere nach Kiew, unternommen hatte, und so finden wir denn im ersten Abschnitte einen Bericht über das Centralarchiv zu Kiew, seine Entstehung und seinen Bestand an städtischen Rechtsquellen. Der zweite Abschnitt: „Die Bedeutung des deutschen Rechtes in den südwestrussischen Gebieten" (S. 16—64), schildert uns zunächst auf Grund der russischen Literatur die slawische Territorialverfassung und deren Verfall, wodurch an die Stelle der älteren städtischen Hegemonie über das flache Land eine grundherrliche Hegemonie über Stadt und Land und für die Städte „die Gefahr einer vollständigen Auflösung

bzw. einer rein ebensolchen Abhängigkeit wie die der bäuerlichen Bevölkerung" geschaffen wurde. Das Mittel, welches die littauischen Fürsten zur Verhütung des Rückganges der städtischen Bedeutung insbesondere für Kriegswesen und Handel in Anwendung brachten, war die Verleihung des deutschen Rechtes — nur daß das Gewährte von dem freiheitlichen Rechte, zu dem sich die deutschen Städte aufschwangen, wohl nur ein schwaches Schattenbild gewesen ist. Die herrschaftliche Gewalt war schon zu mächtig entfaltet, als daß sie eine weitgehende Freiheit concedirt hätte, und andrerseits war die innere Kraft der Städte schon zu sehr gesunken, als daß sie im Stande gewesen wären, aus sich heraus zu einer größeren Machtentfaltung zu gelangen. Aber immerhin wurde die Verleihung und der Besitz des deutschen Rechtes als Begünstigung und Vortheil empfunden, was namentlich in den späteren kritischen Jahrhunderten zu Tage trat, als die russische Herrschaft daran ging, das deutsche Recht in diesen Landen zu beseitigen. Die wichtigsten Etappen dieses letzteren Prozesses finden wir im allgemeinen gleichfalls aus der russischen Literatur S. 48 ff. mitgetheilt. „Über das wahre Maß, in welchem das verliehene deutsche Recht an Stelle des einheimischen trat" — also über die wichtigste Frage des ganzen Problems — „lassen uns die Urkunden . . . oft im Zweifel. Eine Zusammenstellung aller dieser Urkunden wäre von eminenter Bedeutung und würde vielleicht in höherem Maße, als dies bisher möglich war, die Praxis der Verleihung des deutschen Rechtes aufklären." — Das Buch H.'s regt dies mehr an, als daß es selbst darüber Aufschluß gibt. So entbehrt der Leser denn auch in H.'s Polemiken gegen Antonevitsch u. a., über den Umfang der Reception und über die Vortheile und Nachtheile derselben der quellenmäßigen Begründung, sie tragen mehr den Charakter allgemeiner Raisonnements, und man kann das Ergebnis, womit H. S. 64 abschließt, als subjektive Überzeugung eines Gelehrten, der zweifellos tiefer eindringende Studien auf diesem Gebiete gemacht hat, hochschätzen, aber die vorhergehenden Darlegungen liefern für ein selbständiges Urtheil dem Leser nicht die wünschenswerthen Prämissen; erst der vierte Abschnitt, in dem wohl das Schwergewicht des Ganzen liegt, gibt darüber einige Anhaltspunkte. Der dritte Abschnitt (S. 65—80) gibt eine Übersicht der Rechtsquellen und stellt an der Hand der deutschen und slawischen Literatur, wovon Homeyer, Frensdorff, Dargun genannt seien, eine größere Zahl von Sammelwerken und Bearbeitungen des Rechts

Kleinrußlands zusammen, wobei wir den deutschen Rechtsquellen, insbesondere den Magdeburger, in den verschiedensten Formen häufig begegnen.

Der vierte Abschnitt (S. 80—130) über die Praxis der städtischen Behörden — unzweifelhaft der originärste Theil der ganzen Arbeit — will dann freilich nichts Erschöpfendes bieten, da ja, wie der Autor selbst sich ausdrückt, „bei einer Informationsreise von verhältnismäßig kurzer Dauer natürlich an die Bewältigung eines so reichhaltigen Materials wie das des Kiewer Centralarchivs gar nicht gedacht werden kann"; es ist vielmehr eine recht interessante Blumenlese, ein gewiß dankenswerther Bericht „über dasjenige, was in den studirten Akten am meisten auffallen mußte". Wir erfahren hier ganz eigenartige und interessante Details über die Aktenführung (1), die Anwendung und Citirung der Rechtsquellen (2), das städtische Jurisdiktionsprincip (3), die Vogtei (4), den Rath (5), über specielle Gerichte (6), die Zünfte (7) und endlich über den Proceß (8). Die Darlegungen über Anwendung und Citirung der Rechtsquellen erbringen den Nachweis, daß in Urtheilen und Gerichtsbüchern Beziehungen auf deutsche Rechtsquellen, insbesondere auf den Sachsenspiegel, sich finden. Daß man daneben Citate aller anderen Arten findet, legt freilich die Frage nahe, inwieweit aus diesem Citirgebrauche auf thatsächliche Anwendung im allgemeinen Rechtsleben zu schließen ist, oder ob es in concreto nur darauf zurückzuführen ist, daß zur Findung und Begründung irgend eines Urtheiles eben alles herangezogen wurde, was an Sätzen des objektiven Rechtes dem Judicirenden bekannt war.

Interessant ist noch der Hinweis auf die Thatsache (S. 109), daß man dank der Auffassung des deutsches Rechtes als eines Privilegiums einen Verzicht darauf und die Unterwerfung unter Landesrecht als zulässig hielt. Daß im Verfassungsrecht wie im Privatrecht so manches zur Anwendung kam, was deutschen Rechtsgebräuchen entspricht oder ihnen parallel läuft, ist durch diesen Abschnitt erwiesen; die nähere Klarstellung des Verhältnisses des deutschen zum einheimischen Rechte werden uns wohl fernere Untersuchungen des Autors in Zukunft einmal bringen.

Innsbruck. Schwind.

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland. Von D. **Hermann Dalton.** III. Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens 1555—1561. Berlin, Verlag von Reuther & Reichard. 1898.

Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens 1555—61. Herausgegeben und erläutert von **Hermann Dalton.** Berlin, Reuther & Reichard. 1898. XVI, 575 S.

Das Buch erscheint in einem Rahmen, insofern es den dritten Theil der „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland" bildet. Der Inhalt desselben hat aber mit dem Gesammttitel keine innere Beziehung, und es kann daher umsomehr davon abgesehen werden. Thatsächlich haben wir ein Urkundenbuch zum Leben und Wirken des Johannes a Lasko vor uns, dessen Veröffentlichung dem Herausgeber die erwünschte Gelegenheit bietet, eine Reihe von Umständen und Angaben bezüglich seines Helden, die er in seiner bekannten Biographie vorgetragen, entweder zu ergänzen oder zu berichtigen. Es steht also mit dem Hauptwerke Dalton's, das vor 17 Jahren erschienen ist und sich viele Freunde erworben hat, in engstem Zusammenhang. An der Hand des erweiterten Quellenmaterials vermag er die zum Theil ganz unbegründeten und mit in französischen Werken ungewöhnlicher Unart und Anmaßung erhobenen Einwände und kritischen Angriffe des Herrn J. Pascal, der mit mangelhafter Vorbildung sich auch an die schwierige Aufgabe einer Biographie des reformirten Polen gewagt hat, zurückzuweisen und den kecken Nachtreter zur Raison zu bringen. Bei nicht wenigen Differenzen aber habe ich allerdings den Eindruck, als ob die beiden Gelehrten sich im Dunkeln duellirten.

Das Urkundenbuch zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste einige Denkschriften meist theologischen Inhalts umfaßt. In der zweiten werden nicht weniger als 108 Briefe Laski's an die verschiedensten Persönlichkeiten chronologisch aufgereiht, und die dritte enthält die sog. kleinpolnischen Synodalprotokolle. Das Ganze aber ist eine sehr werthvolle und vortreffliche Ergänzung zu Kuyper's Ausgabe der Opera Johannis a Lasco. Über die Denkschriften, insofern sie die Abendmahlslehre (A. und D.), die Kleiderfrage (B.) und die polemische Kritik der Konfession der böhmischen Brüder betreffen (E.), mag das Urtheil zuständigeren Instanzen überlassen bleiben, die jedoch daran erinnert werden mögen, daß sie in die Sphäre und in die Zeit fallen, da Melanchthon Veranlassung fand, sich befremdet

und achselzuckend über Laski auszusprechen. Weniger paßt die Bezeichnung „Denkschrift“ auf „die Ansprache an den König von England“ (C.) und auf die Vorstellung an Albrecht von Preußen (F.), die nach dem Herausgeber die „staatsmännische“ Ader des Laski darthun sollen, mir aber vielmehr als Zeugnisse seiner Familienähnlichkeit erscheinen. Denn alle Laski hatten den gemeinsamen Zug, schöne Projekte. sehr einleuchtend zu formuliren, den Haken der Unmöglichkeit aber dialektisch zu verbergen, das Tellerchen vom Monde herunterholen zu wollen und dann mit einem Fiasko aus der Welt zu scheiden.

Das Hauptstück der Sammlung aber machen die Briefe aus, deren Grundstock einer Handschrift der Petersburger Bibliothek, auf welche der Linguist Brückner in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie hingewiesen hatte, entnommen ist. Sie enthält Abschriften der Korrespondenz Laski's aus den Jahren 1526—1536, das ist aus dem Jahrzehnt, in dem Laski, aus dem persönlichen Verkehr mit Erasmus zurückgekehrt, sich in der heimischen Hierarchie emporzubringen suchte. Die ungenügende Beschreibung der Handschrift läßt nicht erkennen, was sonst in ihr noch steht, und ob nicht wenigstens einige Antworten auf Laski's Briefe daraus zu holen gewesen wären. An Mühe und Eifer, die Sammlung zu vermehren, hat es der Herausgeber nicht fehlen lassen. Nur elf Briefe sind von den 108 schon gedruckt, die übrigen sind außer den von der Petersburger Handschrift dargebotenen aus den verschiedensten Lagerungen zusammengetragen, aus Gnesen, aus Basel, aus Straßburg, Krakau, Königsberg, Warschau, Wien, Zürich, Herrenhut und Landeshut. Dennoch hätte die Zahl noch vermehrt werden können, und zwar durch wesentliche und charakteristische Nummern, wenn beispielshalber Hirschberg's Buch über Hieronymus Laski auf diesen Zweck hin ausgenutzt worden wäre. Noch größere Mühe ist auf die Erläuterung der Briefe verwandt worden, aber gerade in diesem schwierigsten Theil der Edition macht sich doch die Thatsache eindringlich geltend, daß auch ein sehr ungewöhnliches Talent die Regeln der Technik nicht übersehen und durch eine geistreiche Dialektik zu ersetzen suchen darf. Dürre Trockenheit, aber dafür die möglichste Korrektheit würden dem beabsichtigten Zweck am besten gedient haben. Indessen sind es nicht die paar Dutzend Unrichtigkeiten, welche mich zum Widerspruch veranlassen; denen könnte leicht durch eine Aufzählung abgeholfen werden. Viel bedenklicher erscheint mir die gesammte Auffassung seines Helden durch den Biographen, aus der auch ein Theil der Irrthümer im einzelnen hervor-

geht. In Biographien findet ja häufig ein Kampf zwischen Liebe und Wissenschaft statt, aber doch selten nur in dem Maße wie in unserm Falle. Herr D. malt mit dem innigen liebenswürdigen, ihm eigenen Feuer einen Heiligen auf Goldgrund, aber wir Anderen, die wir gerade dem Sammelfleiß des Herausgebers einen Theil unserer Einsicht verdanken, können in Laski keinen Heiligen anerkennen und finden den Hintergrund, von dem er sich abhebt, nichts weniger als strahlend. Aber wie sagt doch Laski selbst: alia est enim ecclesiastici in Christi dom. evangelio, alia vero politici cuiusque alterius ministerii consideratio. Meinem Dafürhalten nach fordert Johannes a Lasco zunächst und zumeist die politici heraus. Stellen sich diese in den Dienst der Wissenschaft, so werden sie die überaus interessante Geschichte des Reformators aus Polen überhaupt nur durch eine Darstellung im Zusammenhang mit den übrigen Gliedern dieses merkwürdigen Hauses, das im 16. Jahrhundert eine noch nicht völlig gewürdigte Rolle in der europäischen Geschichte gespielt hat, verdeutlichen können. Denn Johannes a Lasco unterschied sich im Grunde nicht von den andern Brüdern und Neffen, nur waren die Familieneigenschaften in ihm gemäß seinem Berufe auf einen andern Notenschlüssel gestimmt.

Nicht minder dankenswerth als die Mittheilung der Briefe ist der Abdruck der sog. ältesten kleinpolnischen Synodalprotokolle, von deren Auffindung einst Lukaszewicz große Aufschlüsse über die kleinpolnischen Calvinistengemeinden erwartete. Das erfüllt sich aber gar nicht. Ob die mageren Aufzeichnungen von 1550 bis 1558 überhaupt „Protokolle" sind, ist doch durchaus nicht klargestellt. Sie scheinen in der That nur Notizen des Jacobus Sylvius aus Smilowice zu sein, jedenfalls gar nicht zu vergleichen mit dem Reichthum an Mittheilungen, die in Lukaszewicz's aus „alten Handschriften" geschöpften Synodalberichten uns vorliegen. Diese letztern decken sich größtentheils, wenn ich nicht irre, mit den im Herrenhuter Archiv befindlichen böhmischen Recessen. Der Herausgeber ist dem Vergleich dieser drei Versionen gar nicht nahe getreten. Vielleicht würde dann auch wohl seine Ansicht über den m. E. tiefster Verehrung würdigen, wahrhaft apostolischen Georg Israel sich modificirt haben. Allerdings hat Georg Israel über Laski ungefähr so geurtheilt, wie er mir und Kruske, dem Biographen Georg's, erscheint. Jedenfalls hat aber Herr D. durch die Erschließung so zahlreicher und zum Theil wichtiger urkundlicher Materialien sich das Verdienst erworben,

dem Studium der Reformationsgeschichte nach einer bisher noch wenig gepflegten Seite hin den Antrieb gegeben zu haben.

Breslau. J. Caro.

Katharina II., Kaiserin von Rußland, im Urtheile der Weltliteratur. Von **B. v. Bilbassow**, Professor in St. Petersburg. Autorisirte Übersetzung aus dem Russischen. Mit einem Vorwort von Dr. Theodor Schiemann. 1. Bd.: Die Literatur bis zu Katharina's Tode (1744—1796). 2. Bd.: Die Literatur nach Katharina's Tode (1797—1896). Berlin, Johannes Räde (Stuhr'sche Buchhandl.). Bd. 1: X, 706 S. Bd. 2: 739 S.

Sieht man von dem etwas lyrischen Titel ab, so ist das vorliegende umfängliche Werk ein sog. räsonnirender Katalog aller in der Zeit Katharina's und nach ihr außerhalb Rußlands erschienenen Schriften, die sich auf ihre Regierung, auf ihre Persönlichkeit, auf ihre Wirksamkeit, kurzum auf ihre gesammte Erscheinung beziehen. Räsonnirend im Sinne der Erläuterung und Kritik — aber auch räsonnirend im Sinne des Keifens, was schon der häufige Gebrauch des Wortes „Unsinn" anzeigt. Nicht weniger als 1281 Nummern werden in dieser Weise durchgesprochen, und man folgt dem geistreichen und den Stoff souverän beherrschenden Führer mit großem Vergnügen durch diese Ausstellung, von welcher manche Theile wahre Raritätenkabinette sind. An mehreren Stellen des Buches ist angedeutet, daß die betreffende Abtheilung der vorzüglichen Petersburger Bibliothek das schwere Geschäft der Aufsuchung und Schichtung der einzelnen Stücke voraus besorgt hat. Aber mit „der erschöpfenden Vollständigkeit", von der das überflüssige Vorwort — Herr Bilbassow ist doch Manns genug, um keiner Empfehlung zu bedürfen — redet, ist es nicht weit her. Wenn es sich überhaupt lohnte, dann wäre es nicht gar so schwer, noch einige Hundert Stücke (vgl. z. B. Finkel, Bibliografia hist. pol.) hinzuzufügen, zumal wenn man, wie der Vf. thut, die Cantaten, Oden, Novellen, Romane, Ballete, Dramen, Illuminationen, Karussele, Opern, Feuerwerke und Reisebeschreibungen (433 Nummern) nicht aus dem Spiele läßt. Es ist schwer verständlich, wie ein so ausgezeichneter Forscher und geschmackvoller Historiker die Zeit, die Geduld und die Selbstüberwindung haben konnte, all' diesen literarischen Trödel, der im besten Falle doch nur ein bibliothekarisches Interesse hat, zu lesen. Und er hat ihn gelesen — es ist kein Zweifel möglich. Ja, im Bereich des Beitrags der deutschen Literatur zu dem Gesammtgegenstand, der doch der Natur der Sache

nach der weitaus umfänglichste und gehaltvollste ist, scheint der Vf. geneigt, unsern Romanschreibern eine glücklichere Intuition von Personen und Verhältnissen zuzuschreiben als unsern Historikern. Herr Oscar Meding (Gregor Samarow) und Herr Sacher Masoch haben das Abbild der Kaiserin und der Verkettungen ihrer Schicksale der Wahrheit entsprechender aufzufassen gewußt als ein Sybel, ein Hermann, ein Brückner. Von Bernhardi, der doch auch das Zeitalter Katharina's nicht ohne Talent und Originalität bearbeitet hat, ist in dem ganzen Buche keine Spur, was auf die „erschöpfende Vollständigkeit" ein grelles Licht wirft. — Nun, es kann ja wohl so geschehen, daß einmal ein Romanschreiber, ein Dichter leichten Schritts der vollen Wahrheit, die freilich in unserm Falle nur mit der von Herr Bilbassow gewonnenen Überzeugung zusammenfällt, näher kommt als der von seinen Zeugen und Quellen abhängige Geschichtschreiber auch bei dem größten Genie und bei dem größten Aufwand von Fleiß, Treue und Gewissenhaftigkeit. Die Allmacht des Dichters ist groß; er kann Zeiten, Räume, Vorgänge, Zusammenhänge, Kausalitäten hin- und herschieben, je nachdem es seinem willkürlichen Ermessen oder besten Falls seinem Ideal von Harmonie entspricht; er kann Himmel und Erde beschwören und sich sogar über die Grenzen der Natur hinwegschwingen. In dieser freien Permutation der Elemente kann es sich ja wohl einmal treffen, daß die Serie des Poeten sich mit der Serie der Geschichte deckt. Aber abgesehen davon, daß doch erst die Schöpfung des Historikers den Maßstab für den Triumph des Dichters gewährt — was hat dieses Durchrennen des Ziels mit dem Pegasus, dieser Sieg für einen Werth? Im letzten Grunde ruht alle geschichtliche Wahrheit auf der Verantwortlichkeit der Berichterstatter. Die Dichter aber sind niemand — höchstens Apollo — verantwortlich, und erst gar die, welche der Qualität nach mit dem Ärmel die Kolportagewaare streifen!

Vielleicht aber danken die genannten und andere Poeten ihren Vorzug nur ihrem preußenfeindlichen Instinkt, während die Historiker nach Herrn B. eigentlich nur beflissen sind, Preußens „Verrath" und „Ehrlosigkeit" und „habsüchtige Annexionslust" — es handelt sich um die zweite Theilung Polens — zu vertuschen. Aber wie man in dem Hause des Gehenkten sich gewisse Reserven in den Unterhaltungsgegenständen auferlegen soll, so erscheint es doch nicht angemessen, in einem Staate, der die letzten vier Jahrhunderte hindurch täglich etwa 130 Quadratkilometer annektirt hat, von der „Unersättlichkeit"

und „Annexionsluſt“ Anderer zu ſprechen. Man kann dem Vf. den Schmerz darüber, daß nicht ganz Polen eine Beute der ruſſiſchen Politik wurde, nachfühlen, aber wenn die gefährdeten Nachbarſtaaten zu ihrer Sicherheit Stücke der Beute mit zu erhaſchen ſuchen und dazu ſchroffer Wechſel ihrer Politik bedürfen, ſo ſind das unſchöne Epiſoden in einem ohnehin nicht ſchönen Spiel, aber mit Urtheilen aus dem Schimpflexikon macht ſich der Hiſtoriker die Aufgabe gar zu leicht. Übrigens kennt der Vf. die deutſche Wiſſenſchaft doch ſchlecht, wenn er meint, daß unſere hervorragenden Hiſtoriker dem Nachweis von Verſchuldungen der Väter, weil ſie „den Deutſchen unangenehm“ ſind, „auszuweichen“ ſich veranlaßt ſehen und aus dieſem Grunde „aktenmäßig zu beweiſen ſich bemühen“, wo das erſte Wort für eine verhängnisvolle Aktion geſprochen worden iſt. Ausweichen? Schon ſchlimm. Aber es kommt noch ſchlimmer: Dieſer Herr v. Sybel z. B. „fälſcht“. Er „fälſcht verſteckt“ und „fälſcht offen“ (S. 557), und wenn er einen Vortrag über „Katharina II.“ hält, ſo iſt das nur „ein Vorwand“, um Gedanken über deutſche Unifikation an den Mann zu bringen, und wenn er einen Ausdruck menſchlichen Gefühls über die Erwürgung Polens verlauten läßt, vergießt er „Krokodilsthränen“. — Wollte Gott, daß Herr v. Sybel noch am Leben wäre. Er würde ſich meines Bedünkens mit der Wahrnehmung tröſten, daß es Friedrich dem Großen in dem jüngſten Gericht des Herrn B. nicht beſſer geht.

Mit der tiefſten Beklommenheit nur habe ich unter ſolchen Umſtänden das hohe Lob zu leſen vermocht, das meinem kleinen Beitrag zur Charakteriſtik Katharina's zu Theil geworden iſt. Vielleicht iſt es noch weniger verdient als der Tadel ſo glänzender Namen, zu denen wir dankbar emporblicken. Dennoch aber kann ich, ſo ſehr ich die gütige Nachſicht empfinde, es nicht gelten laſſen, daß meine Schwächen mit dem unverbeſſerlichen Fehler, daß ich nur ein Deutſcher und kein Ruſſe bin, unter Berufung auf Ranke's Ausſpruch, daß nur die Beſchäftigung mit der vaterländiſchen Geſchichte vollkommen fruchtbringend ſein könne, liebreich erklärt und entſchuldigt werden. Der Lehrſatz Ranke's iſt deutungsfähig, und ſollte er ſo verſtanden werden, wie der Vf. meint, dann würde ich trotz meiner inbrünſtigen Verehrung für den großen Lehrer zu behaupten wagen, man dürfe ſeine Worte ebenſo wenig wie die irgend eines Sterblichen mit kanoniſchen Maßen nehmen, denn der Satz z. B. iſt falſch. Ganz abgeſehen davon, daß dann all' unſer Bemühen um die römiſche und

griechische Geschichte steril sein würde — warum sollen jene scheinbar unübertragbaren Imponderabilien des Gefühls und der Einsicht nur bei einer Differenz der Nationalität zwischen dem Autor und seinem Gegenstand in Frage kommen, und warum nicht ebenso bei einer Differenz der Kirche, der politischen Anschauung, der Partei, der Familie u. dgl., die unter Umständen größere Leidenschaft wecken als die Nationalität? Mit der Geschichtswissenschaft wäre es dann aus, und das Wiederkäuen der patriotischen oder konfessionellen Legende hätte allein den Anspruch auf Fruchtbarkeit. Wie gut es der Geschichte einer Nation thut, daß einmal jemand ohne den Indigenat sie revidirt, das hat sich nirgends vortheilhafter als in der der slawischen Völker und speziell der Russen bewährt. Man verzeihe mir die Retourkutsche, wenn ich sage: das, was mir an diesem vorliegenden Werke wie an den früher erschienenen zwei Bänden am meisten mißfällt, ist, daß der Vf. zu sehr — auf Kosten der Wissenschaft — Russe ist.

Breslau. J. Caro.

Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, vornehmlich in Deutschland-Österreich. Von **Richard Rosenmund.** (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Histor. Zeitschr. Bd. 4.) München und Leipzig, Oldenbourg. 1897. X u. 125 S. 4 M.

Der selige Wegele verzichtete in seiner Historiographie bei der neuesten Zeit „auf eine Schilderung der einzelnen Forscher und ihrer Schriften", und aus ähnlichen Gründen legte sich auch Breßlau in seinem Handbuch eine gewisse Reserve auf. Der Vf. der vorliegenden Studie zerstreut die Bedenken, indem er sich auf den Standpunkt des bewundernden Referenten stellt; denn der leitende Gedanke seines Büchleins ist, darzustellen, wie die Wissenschaft der Diplomatik zu der heutigen Höhe gelangt sei; der Form nach bietet er eine Folge von Excerpten aus den maßgebenden Originalwerken, wodurch, an Material wenigstens, auch für die älteren Zeiten mehr gegeben wird als bei Wattenbach oder Breßlau.

Mit Liebe ist Mabillon's Leben und Wirken geschildert. Nach der Meinung des Vf. ist die französische Wissenschaft (die er kurz verfolgt) auf der Stufe Mabillon's stehen geblieben, während die älteren deutschen Diplomatiker, durch das Streben nach Systematik verleitet, eher rückwärts als fortgeschritten wären. Den Anfang eines neuen Aufschwunges über Mabillon hinaus sieht er in der Über-

tragung des wissenschaftlichen Gehaltes der Pariser Ecole des Chartes durch Theodor Sickel nach Deutschland, — eben in einer Zeit emsiger historischer Arbeit. Sickel konnte, an Mabillon anknüpfend, die Methode zur Meisterschaft ausbilden, da vor ihm und neben ihm die deutschen „Regestenmacher" Böhmer, Stumpf und Ficker eine neue Urkundenkritik begründeten, die für Sickel theils unmittelbar, theils durch ihre Irrgänge lehrreich war. Was der Diplomatik noch fehlte, das holte Heinrich Brunner nach in seinen Studien zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde.

Der Kundige sieht schon aus diesen Bemerkungen, daß die Darstellung des Vf. auf einer nicht ganz genügenden Kenntnis unserer Wissenschaft beruht. Zweierlei ist wohl auseinanderzuhalten: Urkundenkritik, im Sinne der Scheidung des Echten von dem Falschen, und Urkundenwissenschaft als Geschichte des Urkundenwesens und Verständnis des wechselnden juristischen Charakters der Urkunde. Die kritische Methode konnte an jedem beliebigen Stoffe entwickelt werden; sie ist thatsächlich entwickelt worden auf dem Gebiet der Kaiserdiplomatik; und die Geschichte dieser Kritik, die mit Mabillon beginnt und mit Sickel für uns ihren Abschluß erreicht hat, ist vom Vf. mit einigen Abschweifungen gut dargestellt worden. Die Arbeit Brunner's aber und vieles aus den Arbeiten Ficker's gehört einem ganz anderen Gebiet an, das der Vf. eigentlich nur gestreift hat, der Rechtsgeschichte der Urkunde; wie hätte er sonst die grundlegenden Aufsätze Mommsen's und anderer über die römischen Urkunden, die außerordentlichen Verdienste der französischen und römischen Gelehrten um das päpstliche Urkundenwesen ignoriren können? und wo haben die ersten Arbeiten über die deutsche Privaturkunde Platz gefunden? Das Buch von Posse beruht ja wissenschaftlich auf Ficker, und es ist landschaftlich beschränkt, allein es ist und bleibt doch das erste orientirende Werk.

Ich kann dabei nicht stehen bleiben. Wer mitstrebend in der Arbeit unserer Generation steht, der betrachtet den Bund mit Philologie und Rechtsgeschichte (zu dem der Vf. mahnt) als selbstverständlich; dagegen sieht er neue große Aufgaben in ganz anderer Richtung. Die Sickel'sche Methode wird überall eine Spezialdiplomatik — die nothwendige Grundlage aller weiteren Arbeit — begründen; aber schon wird zu sorgen sein, daß die Verbindung nicht verloren geht. Die überraschenden Papyrusfunde geben uns ganz neue Ausgangspunkte; die Photographie stellt uns Privaturkunden aus den entlegensten Winkeln des römischen Kulturgebiets zur Verfügung; die

Paläographie der deutschen, französischen und päpstlichen Urkunden lehrt uns ganz neue Verknüpfungen schlingen, und das Verständnis des spätmittelalterlichen Urkundenwesens wird durch die Kenntnis des geistlichen Gerichts und des Notariats erst recht erschlossen. Einen köstlichen Anfang vergleichender Diplomatik gab Mühlbacher mit seinem Aufsatz über Kaiserurkunde und Papsturkunde; es ist scheinbar nur ein flüchtiger Essay, aber es liegt ein ganzes Programm darin.

Marburg Brandi.

Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg von 1527 bis 1887. Von **Gottfried Zedler.** Mit drei Tafeln. Marburg, Elwert. 1896. XI u. 166 S.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in drei Kapiteln: I. Von der Gründung bis zur Estor'schen Schenkung (1527—1768), II. Die zunehmende Bedeutung der Bibliothek infolge besonderer Erwerbungen (1768—1815), III. Die weitere Entwicklung der Bibliothek bis zum Aufhören ihrer nebenamtlichen Verwaltung (1815—1887). Die Ereignisse werden ohne sachliche Gliederung in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge erzählt. Ein Inhaltsverzeichnis gibt für jedes Kapitel eine chronologische Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten. Dieses Vorherrschen des chronologischen Gesichtspunktes ist der Übersichtlichkeit des Stoffes nicht zu gute gekommen. Der Vf. scheint das selbst gefühlt zu haben. Denn er gibt am Schluß außer einem Sachregister eine Übersicht über die Beamten und den Personaletat, sowie über den Bücherfonds. Weshalb aber gibt er nicht beispielsweise auch eine Übersicht über die Erwerbung von Büchern, welche nicht kaufweise, sondern als Geschenke, als Pflichtexemplare u. s. w. der Bibliothek zufielen? Nach unserer Ansicht wäre eine sachliche Gliederung des Stoffes (Verwaltungsbehörde, Lokal, Personal, Büchererwerbung, Nutzbarmachung ꝛc.) unter Beibehaltung der Anordnung nach drei Perioden das Übersichtlichste gewesen. Eine synchronistische Tabelle, nach denselben Materien wie der Text gegliedert, würde alsdann einen passenden Abschluß gebildet haben. Ferner hätte unter allen Umständen am Schluß der Darstellung eine resuméartige Übersicht über den Zustand der Bibliothek im Jahre 1887 gegeben werden sollen. Wer sich darüber orientiren will, was die Bibliothek im Laufe der Jahre *geworden* ist, der soll nicht erst das ganze Buch, unter Umständen zum zweiten Mal, durchlesen müssen, um sich selbst das Ergebnis zusammenzustellen. Eine Bibliotheksgeschichte kann

praktisch angelegt sein, ohne in ihrer wissenschaftlichen Haltung Einbuße zu erleiden.

Der Ton ist durch das ganze Buch gleichmäßig. Das hat seine Vorzüge, aber auch seine Nachtheile. Die Höhepunkte der Entwicklung, die Leistungen der hervorragenden Direktoren treten dabei dem Leser nicht rasch in's Bewußtsein. Auch möchten wir glauben, daß an solchen Stellen die Darstellung ein wenig ausführlicher hätte sein dürfen. Überall aber erhalten wir den Eindruck größter Zuverlässigkeit und Gründlichkeit, und in dieser Beziehung möchten wir jeder älteren Bibliothek eine ähnliche Darlegung ihrer Entstehung und ihres Entwicklungsgangs wünschen. Was wir in Bezug auf die Anlage eines solchen Buches für wünschenswerth halten, haben wir lediglich deshalb mit Nachdruck betont, weil wir hoffen, daß das vorliegende, in sachlicher Hinsicht gediegene Muster einer Bibliotheksgeschichte zu vielen gleichartigen Werken Anregung geben wird.

Außer den drei beigegebenen Abbildungen wäre wohl ein ganz einfacher Plan von Marburg von Vortheil gewesen, auf welchem alle im Laufe der Darstellung in Betracht gekommenen Gebäude hätten markirt werden können. Bei einer öffentlichen Bibliothek kommt es z. B. darauf an, welche Lage sie zu der Stadt im allgemeinen hat, bei einer Universitätsbibliothek außerdem, welche Lage sie zum Kollegiengebäude einst hatte oder gegenwärtig hat, und anderes mehr.

Frankfurt a. M. Ch. W. Berghoeffer.

Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit. Von Dr. **Gustav Waniek**, Direktor am Staatsgymnasium im II. Bezirke von Wien. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. XII u. 698 S.

Der bei allen Machthabern der Literatur ebenso übel berufene als skrupellos nachgeahmte literarische Diktator, seine Universität und sein Kreis, seine Cliquen und überall (bis nach Polen und Rußland) hinreichenden Verbindungen, seine Reisen zumal nach Wien und Süddeutschland, seine Audienzen bei gekrönten Häuptern (Friedrich dem Großen und Maria Theresia): dies einfluß- und beziehungsreiche, vielgeschäftige Leben von halbhundertjähriger Wirksamkeit bietet dem Historiker den bequemsten Standort für die Überschau der gesammten geistigen Zeitgeschichte. Die Theologie und Logik des Wolfianismus, süddeutscher und österreichischer Katholizismus, Hofgelehrsamkeit und -Dichtung mit bunten dynastischen Beziehungen, Musik (der Kampf

gegen die Oper), akademische Ansätze und Bestrebungen jeder Art mit der deutschen Sprache als Mittelpunkt, Belletristik im weitesten Umfange, vor allem natürlich das Theater, hier treten sie zusammen an dem berufenen Katheder unter dem weiten Autoritätsmantel der Leipziger Magnificenz. Philosophische und ästhetische Werthe liegen meist abseits von der historischen Heerstraße, tief, im Dunkeln und verstreut. Das allgemeine literarische Getriebe, wie es so über sie hin und mit dem Zuge der Weltgeschicke mitläuft, bietet sich nirgends klarer und vollständiger als im Hauptquartier der literarischen Agenten.

Man wird es dem Vf. der vorliegenden überfleißigen Biographie Dank wissen, daß er getreu der Danzel'schen Tradition grade bei diesem Gegenstande über den gemeinen literarhistorischen Klatsch und Tratsch hinaus auch auf den Philosophieprofessor, Grammatiker und Philologen Gottsched bestimmter eingegangen ist. Gottsched's, Kompendien und nicht Lessing und Kant gaben der „Gesellschaft" des 18. Jahrh. die Begriffe von deutscher Dichtung, Sprache und Philosophie gerade im Auslande und in den höheren Ständen Deutschlands bis zu den leitenden Staatsmännern hinauf. „So, haben Sie mich belauscht", sagt die Kaiserin bei der Anwesenheit des gewaltigen Richters deutscher Rede in Wien nach Eröffnung des Landtags: „Es ist gut, daß ich das nicht gewußt habe, sonst wäre ich stecken geblieben."

C'est à toi, le Cygne Saxon,
D'arracher ce Talent à la Nature avare:
D'adoucir par tes Soins d'une Langue barbare
La dure âpreté de ses Sons ...

Dies klassische Kompliment Friedrich's an den Leipziger Professor nach der fast vierstündigen Audienz 1756 ist gewiß der höchst denkbare Stempel der Autorität des Lehrers deutscher Vernunft-Rede- und Dichtkunst. Das berühmteste, später mit Unrecht berüchtigtste dieser Kompendien, die „kritische Dichtkunst", wird sogar von keinem Geringeren als Goethe gelobt. Der weite, vielhundertjährige internationale Beziehungskreis dieses repräsentativen Buches der deutschen vorklassigen Literatur wird auf Grund der sehr eingehenden Spezialforschung der letzten Zeit mit Sorgfalt behandelt. Mit humoristischem Behagen stellt der Vf. hinter der imposanten Masse des mächtigen Literaturhaupts den Urtypus des poesielosen Pedanten bloß, dessen Naturideal echt Wolfisch-zureichend-rational sich also ankündigt: „Wie lange währt es noch, bis alles eben ist? Bis aller Berge Sand

und Staub die See getrunken Und aller Felsen Klump im Boden ist versunken? Wie flach, wie rund, wie schön wird dann der Erdball sein!" Allein auch das Antlitz der Poesielosigkeit wechselt. Dieses war damals modern, und man muß unserer Zeit rathen, sich nicht allzusehr darüber aufzuhalten. Eine spätere könnte leicht in dem ihrigen die Pedanterie der Willkür und den Rationalismus der selbstzufriedenen Unzulänglichkeit entdecken. Leider hat der Vf. bei seinen gelehrten Ausführungen den schon übermäßig kolportirten literarischen Klatsch dieser Zeit keineswegs zu kurz kommen lassen. Er erzählt bis auf Leipziger Kuppelgeschichten eine Menge Cliquenabenteuer, die doch nur dafür besonders empfängliche Gemüther belehren und ergötzen werden.

K. B.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Schriftleitung des Centralblatts der Bauverwaltung zu Berlin, vertreten durch Otto Sarrazin und Oscar Hoßfeld, beginnt soeben die Veröffentlichung einer alle 3—4 Wochen erscheinenden Zeitschrift „Die Denkmalpflege", die eine Sammelstätte für Arbeiten sein will, die sich mit den Aufgaben der Denkmalpflege oder einzelnen Denkmälern beschäftigen, und insbesondere auch der Allgemeinheit Entdeckungen und Erfahrungen technischer und kunstwissenschaftlicher Art vermitteln will. Die erste Nummer enthält eine Beschreibung der Kirche zu Jung St. Peter in Straßburg, Streifereien durch alte Städte von C. Steinbrecht und einen Aufsatz über die Museen und die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. Der Preis des Jahrgangs im Umfang von 16 Bogen beträgt für das Inland 8 M.

In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 23, 1 behandelt der Herausgeber der Zeitschrift P. Barth: Die Frage des sittlichen Fortschritts der Menschheit. Er kritisirt Buckle, der einen Fortschritt nur im Wachsen des Wissens und der Intellektualität, nicht des Sittlichen erkennt, und sieht ihn selbst namentlich in der stets wachsenden Autonomie der Person, die doch aber wieder zum guten Theil auf dem Fortschritt der Erkenntnis beruht (vgl. auch die Notiz 82, 531).

Die Zeitschrift für Socialwissenschaft 2, 2 enthält einen Artikel von K. Lamprecht: Wandlungen in der Auffassung der Aufgaben der Geschichtswissenschaft, in dem der unermüdliche Vf. wieder einmal in bekannter Weise Selbstbespiegelung treibt. Ebendort, im 2. und 3. Heft, behandelt J. Vierkandt: Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker, eine sehr feine

und besonnene Studie, die in dem Nachweis gipfelt, daß auch bei den Naturvölkern von einer unbedingten Abhängigkeit der Kultur von der Wirthschaft nicht die Rede sein könne, daß Wirthschaftsform und Kulturtypus nur auf der tiefsten Stufe der Sammlervölker einander streng entspricht. — Im 3. Heft behandelt Th. Achelis: Die Philosophie in ihrer Erneuerung durch Sociologie und Psychologie.

In den Grenzboten 58, 12 f. veröffentlicht E. von der Brüggen einen Aufsatz: Nation und Staat. Er zeigt die Divergenz beider in Deutschland zur Zeit der österreichischen Hegemonie, und wie dann in unsern Tagen durch den Preußischen Staat auch der deutschen Nation wieder ihr Recht wurde.

Die Wochenschrift Zukunft enthält in ihren Februar- und März-Heften eine Anzahl kleiner Artikel von L. Gumplovicz, in denen sich dieser namentlich mit Ratzenhofer auseinandersetzt.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum 2c. 3/4, 1 notiren wir einen Artikel von E. Mogk: Deutsche Volkskunde (Besprechung des gleichnamigen Buches von E. H. Meyer, Straßburg 1898) und ebendort in der zweiten Abtheilung von A. Biese: Die Aufgaben der Literaturgeschichte; aus dem Archiv für Religionswissenschaft 2, 1/2 von L. Frobenius: Ideen über die Entwicklung der primitiven Weltanschauung im Anschluß an sein Buch: Weltanschauung der Naturvölker; aus der Baltischen Monatsschrift 1899, 1—3 von H. Tanzscher: Social-Anthropologie (Erörterung des Buches von O. Ammon: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen).

Im ersten Heft der als neue Serie der Revue de la Société des Études Historiques erscheinenden Revue des Études Historiques veröffentlicht E. Allix den Anfang einer eingehenden Studie über: La philosophie politique et sociale de Mably (Schluß im 2. Heft). — Die Annales de Philosophie chrétienne, Februar 1899, enthalten einen Aufsatz von G. Prévost: Point de départ de toute civilisation. La lutte contre la nature. Vf. betont mit Recht, daß die Rousseau'sche Parole von der Rückkehr zur Natur widersinnig ist, und daß gerade im Kampf mit der Natur und durch ihre Bezwingung sich die Civilisation entwickelt hat. — Ein Artikel von D. Ursmer Berlière in der Revue Bénedictine 16, 3 (März 1899): L'étude de l'histoire ecclésiastique, gibt eine Besprechung der Schrift von A. Ehrhard: Stellung und Aufgabe der Kirchengeschichte in der Gegenwart, Stuttgart 1898.

In der Revue de l'instruction publique en Belgique 41, 6 und 42, 1 erörtert P. Hoffmann: L'opinion de l'historien Édouard Gibbon sur les études classiques (die nach ihm vor allem auf's Historische gerichtet sein müssen).

In der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik veröffentlicht M. Lobsien durch mehrere Hefte hindurch eingehende Erörterungen: Über den Ursprung der Sprache (Schluß in 6, 3). — Der Jahresbericht des Realgymnasiums zu Spremberg enthält eine Abhandlung von R. Goette über: Die Kulturgeschichte des Mittelalters im Unterricht (Spremberg 1899, 18, S. 4). — Das Märzheft des Korrespondenzblatts des Gesammtvereins ꝛc. (47, 3) bringt die Berichte von Thudichum über den Stand der Grundkartenarbeiten (nebst bemerkenswerther anschließender Diskussion) und von J. Tille über die Inventarisation der kleineren Archive.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeschichte. I. (Leipzig u. Wien, Bibl. Inst. 10 M.) — Labriola, Socialisme et Philosophie. (Paris, Giard et Brière. 2,50 fr.) — Goldstein, Urchristenthum und Sozialdemokratie. (Zürich, Schmidt. 3 M.) — Lersch, Einl. in die Chronologie. I. Zeitrechn. u. Kalenderwesen d. Griechen, Römer ꝛc. (Freiburg i. B., Herder. 5,60 M.)

Alte Geschichte.

In den Beiträgen zur Assyriologie 4, 1 findet sich ein beachtenswerther Aufsatz von V. Marx: Die Stellung der Frauen in Babylonien gemäß den Kontrakten aus der Zeit von Nebukadnezar bis Darius (604—485). Aus Anlaß der von Br. Meißner besprochenen Bruchstücke eines altbabylonischen bürgerlichen Gesetzbuchs bespricht Fr. Delitzsch sechs dieser Gesetze von neuem und kommt dabei theilweise zu anderen Resultaten als Meißner. Die von Delitzsch und Knudtzon veranstaltete Neuausgabe der Briefe Hammurabis an den König der südbabylonischen Stadt Larsam, Sin-idinnam, weicht von der ersten Ausgabe derselben durch Scheil (in den Travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes 19) sehr ab; der aus der Bibel bekannte König Kedorlaomer ist nicht darin genannt.

Sehr lesenswerth und lehrreich ist ein Vortrag von Fr. Delitzsch: Handel, Recht und Sitte im alten Babylonien, abgedruckt in Velhagen & Klasing's Monatsheften 1899, März.

Aus L'anthropologie 9, 3 u. 4 notiren wir Fr. v. Bissing: Les origines de l'Égypte und Ujfalvy: Mémoire sur les Huns Blancs (Ephthalites de l'Asie centrale, Hûnas de l'Inde) et sur la déformation de leurs crânes.

In der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft 52, 4 setzt M. Schreiner seine Beiträge zur Geschichte der theologischen Bewegungen im Islâm fort (III. Der Sûfismus und seine Ursprünge. IV. Die dogmatischen Ansichten der alten Imâme. V. Takî al-dîn Ibn Tejmîja), und H. Oldenberg veröffentlicht Buddhistische Studien, welche die buddhisti-

schen Konzilien, die Entstehungsgeschichte des Kanon und das Verhältnis der nördlichen und südlichen Überlieferung behandeln.

Die Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins 31, 1 enthält eine ausführliche Abhandlung von G. Rindfleisch: Die Landschaft Haurân in römischer Zeit und in der Gegenwart.

Im Archiv für Religionswissenschaft 1, 4 vertheidigt C. F. Tiele: Zur Frage nach dem Alter des Aveста das hohe Alter des Aveста gegenüber Darmesteter, der seine Entstehung nach dem Fall des Achaimeniden-Reiches setzt.

In der Revue archéolog. 1899, Januar-Februar, beginnt J. de Morgan seinen Bericht über die Ausgrabungen in Susa (1897/98), und E. Blochet setzt seine Untersuchungen über die türkischen Inschriften von Orkhon fort. Dann sucht V. Bérard, anknüpfend an G. Hirschfeld's Gedanken einer Typologie griechischer Ansiedlungen, eine neue Wissenschaft der Topologie zu begründen und an aus dem Gebiete des Mittelmeeres genommenen Beispielen zu zeigen, wie man mit Hülfe der Gesetze, welche die Topologie lehrt, über die griechische Kulturstufe hinaus zur Erkenntnis der prähistorischen Kultur gelangt. — Auf Grund des russisch geschriebenen und daher vielen unverständlichen Buches von Joukovski berichtet G. Katcheretz über die Ruinen von Merv. Endlich setzt J. Keiffer seinen Précis des découvertes archéologiques faites dans le Grand-duché de Luxembourg de 1845 à 1897 fort.

In den Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 50, 5 (1898) behandelt R. Meister das auf einer Broncetafel aus Olympia erhaltene elische Amnestiegesetz (zuerst veröffentlicht von Szanto in den Jahresheften des österreichischen archäologischen Instituts, s. H. Z. 82, 2). Auch Meister hält das Jahr 335 v Chr. als Datum dieses Gesetzes fest, kommt aber im einzelnen zu abweichenden Resultaten, vor allem erklärt er das im Gesetz selbst angegebene Jahr Pyrron's nicht für das Jahr des Gesetzes selbst, sondern für ein früheres, womit die Szanto'sche Auffassung einer Amnestie pro futuro hinfällig wird.

Die Neuen Jahrbücher für das klassische Alterthum 2, 1 enthalten Arbeiten von E. Lammert: Die geschichtliche Entwicklung der griechischen Taktik, Fr. Blaß: Neuestes aus Oxyrhynchos (Aristoxenos Alkman [?] Sappho) und Roßbach: Griechische und römische Bildnisse.

Im Hermes 34, 1 setzt zunächst J. Kromayer seine aus früheren Bänden derselben Zeitschrift bekannten kleinen Forschungen zur Geschichte des 2. Triumvirates fort: VII. Der Feldzug von Actium und der sog. Verrath der Cleopatra. (Der Bericht des Dio ist bei weitem demjenigen Plutarch's vorzuziehen; weder von einem Verrath der Cleopatra noch von einer feigen, kopflosen Flucht des Antonius kann die Rede sein.) Dann

folgen Exkurse zum Oedipus des Sophokles von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, ein Aufsatz H. Dessau's: Zum Leben Dio's von Prusa, worin er einige chronologische Daten Arnim's ansicht, Ausführungen und Erläuterungen zu den von Grenfell und Hunt herausgegebenen Oxyrhynchos Papyri von L. Mitteis und ein Aufsatz Th. Mommsen's: Der Zinswucher des M. Brutus (Besprechung des von den Salaminiern auf Kypros in Rom aufgenommenen [a. 56 v. Chr.] Darlehens, welches im Jahre 50 bei dem Statthalter Cicero eingeklagt wurde, und des über die Berechnung der Zinsen entstandenen Streites). Unter den Miscellen erwähnen wir Th. Mommsen: Die Freigelassenen im römischen öffentlichen Dienst (von dem Hofdienst wie von der gesammten Verwaltung sind seit Ende des 3. Jahrhunderts Unfreie und Freigelassene ausgeschlossen) und L. Schmidt: Zur Geschichte des Markomannen-Krieges unter Mark Aurel.

Im Bulletin de correspondance hellénique 22, 11 veröffentlicht zunächst E. Bourguet delphische Inschriften und zwar Rechnungen der Naopoioi aus dem Archontat von Damoxenos, Archon und Kleon. Dann folgen von H. Bulle u. Th. Wiegand Bemerkungen zur Topographie der delphischen Weihgeschenke. P. Perdrizet fährt fort, seine aus früheren Bänden dieser Zeitschrift bekannten, auf einer Reise nach Macedonia prima gewonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen zu veröffentlichen (Un tombeau du type «macédonien» au N.O. du Pangée. Artémis Gazoria. Dédicace au dieu Totoès. E. Cahen publizirt Inschriften aus dem lokrischen Physkos (Freilassungsurkunden des 2. vorchristlichen Jahrhunderts) und Ätolien (Base für den König Pyrrhos von der Stadt Aigition). G. Cousin berichtet über seine Reise nach Karien, mit vielen Inschriften (aus Chalketor Mylasa; Fragmente des Edikts Diocletian's; viele dieser Inschriften waren schon edirt). Von demselben Maximaltarif Diocletian's kam auch in Delphi ein neues Fragment zu Tage, das P. Perdrizet bekannt macht. Th. Homolle endlich tritt warm für die Begründung eines corpus inscriptionum Graecarum christianarum ein.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1898, 1 stellt A. Blanchet: Les ateliers de céramique dans la Gaule romaine zusammen und weist deren 70 nach, während L. Bousrez: La poterie gallo-romaine en Touraine. Ateliers de Mougon et de Nouâtre nur zwei solcher Töpferwerkstätten bespricht. Sehr reichhaltig sind wieder die Mittheilungen aus Afrika: R. Cagnat: Découvertes épigraphiques de l'Algérie et de Tunisie en 1897, P. Delattre: Note sur le sable aurifère de la mer et sur une collection de plombs avec inscriptions trouvés à Carthage (darunter ein Siegel mit Victorianus epcs.), P. Gaukler: Découverte d'une nouvelle nécropole punique à Bord-Djedid (Tunisie), A. Héron de Villefosse: Inscriptions de Bordj-Touta et de Khanguet-el-Bey (darunter M. Cae-

cilius Sext. f. Aemilianus leg. pr. pr. provinciae Africae), Hilaire: Rapport sur des fouilles exécutées dans un sanctuaire punique à l'Henchir-R'çass, A. Joly: Ruines romaines de l'Oued-Ouerq, près de Chellala, P. Touſſaint: Note sur la région reconnue en 1897 de Tunisie (mit 97 lateiniſchen, meiſt Grabinſchriften).

Der Philologus 58, 1 enthält Aufſätze von L. Gurlitt: Atius pigmentarius und Verwandtes (zu Cicero ad fam. 15, 17, 3), womit der junge Octavian gemeint iſt, H. Pomtow: Delphiſche Inſchriften. 1. Die Inſchriften der Oſtmauer, Eb. Neſtle: Zur Rekonſtruktion der Septuaginta und A. Dammann: Der Anfang des peloponneſiſchen Krieges.

In The journal of philology Nr. 52 behandelt B. Henderſon abermals The battle of lake Trasimene, indem er die von Grundy gegen ſeine früheren Aufſtellungen erhobenen Bedenken zurückweiſt.

Aus The classical review 1899, März, notiren wir J. B. Bury: The constitutional position of Gelon and Hiero. Some new light from Bacchylides. (Hiero trug nicht den Titel *βασιλεύς*.) Die im vorhergehenden Hefte von C. Smith: The "tomb of Romulus" behandelte Frage wird wegen ihres aktuellen Intereſſes viele intereſſiren.

Das American Journal of Archaeology 2, 1—5 enthält Aufſätze von W. Denniſon: The epigraphic sources of Suetonius, H. S. Waſhington: The identification of the marbles used in Greek sculpture, A. Xanthoudidis: Kretiſche Inſchriften (darunter Allianzvertrag zwiſchen Gortyn und Elyrus), W. H. Ward: Notes on oriental antiquities: 1. The horse in ancient Babylonia (das Pferd iſt viel älter, als man gewöhnlich annimmt), R. B. Richardſon: A trace of Egypt in Eleusis und H. N. Fowler: Pausanias' description of Greece (im Anſchluß an die neuen Ausgaben von Hitzig-Blümner und Frazer). Die von W. Denniſon herausgegebenen Inſchriften aus Puteoli, Baiae, Miſenum und Kumae ſind, abgeſehen von einigen beachtenswerthen orthographiſchen und lautlichen Eigenheiten, ohne ſonderliches Intereſſe.

Das Journal international d'archéologie numismatique 1, 2—4 (über Heft 1 ſ. H. Z. 81, 3) enthält Aufſätze von M. P. Blaſto: Tarente. Didrachmes inédits de ma collection. Classés selon l'ordre chronologique établi par Mr. A. E. Evans; E. D. J. Dutilh: Monnaies de Side et d'Égypte. Trois importantes trouvailles de monnaies faites en Égypte; J. N. Svoronos: *Εὔφαμος, Ἰτανίων τύραννος. (Ἄγνωστος ἱστορικὴ σελίς)*; F. Halbherr: An important inscription for the history of coinage in Crete (wiederholt aus American Journal of Archaeology 1, 3 Nr. 19) mit Bemerkungen, namentlich chronologiſchen, dazu von J. N. Svoronos, der die Inſchrift um 220 ſetzt, während Halbherr dieſelbe der erſten Hälfte des 4. Jahrhunderts zuweiſen will.

J. N. Svoronos: *Βερενίκη Β', βασιλίσσα Κυρηναϊκῆς καὶ Αἰγύπτου;* G. F. Hill: Hadrianoi and Hadrianeia; J. Rouvier: Répartition chronologique du monnayage des rois phéniciens d'Arvad avant Alexandre le Grand; D. P. Paschales: *Νομισματικὴ τῆς ἀρχαίας Ἄνδρου;* J. N. Svoronos: *Νομισματικὰ εὑρήματα;* E. Babelon: Sur la numismatique et la chronologie des dynastes de la Characène; E. D. J. Dutilh: Études Alexandrines. (1. La statue de Bérénice II au musée d'Alexandrie. 2. Monnaies d'Oasis d'Ammon (?). 3. Monnaies de Pescennius Niger frappées à Alexandrie; B. Pick: Zur Epigraphik der griechischen Kaisermünzen. *I. Κύριος* (Acclamationen auf Münzen).

Die Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1898, Nov.-Dez., enthalten außer kurzen Notizen (von Ch. Joret, welcher den in einem Fragment des Posidonius erwähnten perseion für den Pfirsich erklärt, der, aus China stammend, nach Syrien kam und dort kultivirt wurde, von Héron de Villefosse, welcher die coh. XVII urbana auf einem neuen Texte nachweist) keine größeren hierher gehörigen Abhandlungen.

Aus der Revue des études grecques 11, Okt.-Dez. 1898, notiren wir E. Pottier: Le dessin par ombre portée chez les Grecs, welcher eine beachtenswerthe Erklärung der auf schwarzfigurigen Vasen so häufigen Fehler in der Darstellung der menschlichen Glieder bei korrekter und lebhafter Umrißzeichnung vorträgt.

Aus der Rivista di filologia 26, 4 notiren wir G. Porzio: Gli schiavi nelle milizie dal principio della guerra Peloponnesiaca sino alla battaglia di Mantinea (432—362 a. Chr.) und G. Curcio: De Cn. Naevio et Scipione Maiore.

In den Atti del R. Istituto Veneto 56, 10 behandelt A. Scrinzi: La guerra di Lyttos del 220 a. Chr. e itrattati internazionali Cretesi.

Aus den Atti della R. Accademia di Torino 34, 2 (1898/99) notiren wir E. Ferrero: Ancora dei figli di Costantino.

Von den Notizie degli Scavi liegen vor 1898, Juni-September. Daraus heben wir hervor: A. Taramelli: Note archeologiche Segusine; G. Pinza: Iscrizione sepolcrale che ricorda una ‚sodalitas' fra i classiarii della flotta di Ravenna; G. F. Gamurrini: Ricognizione delle mansiones ad Novas, ad Statuas, ad Graecos lungo la via Cassia, da Chiusi a Firenze; G. Patroni: Sculture marmoree aus Pozzuoli; E. Gabrici: Tesoretto di monete repubblicane d'argento; G. Affandria und G. Vacchetta: Nuove indagini nell' area dell'antica Augusta Bagiennorum; G. Pellegrini: Tombe con iscrizioni etrusche aus Rapolano, Castiglione del Lago und Bruscalupo und Tegoli

sepolcrali con iscrizioni etrusche e latine a graffito; E. Brizio: Verucchio. Scoperta di sepolcri tipo Villanova (mit vielen Abbildungen); die vielen von L. Borsari veröffentlichten stadtrömischen Inschriften sind ausschließlich Grabinschriften.

Im Archivio giuridico ‚Filippo Serfini' 60, 3 beschließt G. Baviera seinen Aufsatz: Il diritto internazionale dei Romani.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 22, 6 bespricht Th. Dareste: Nouveaux textes de droit Romain (es sind: 1. Berliner Papyrus 611 die Rede des Kaisers Claudius, 2. Rede des Kaisers Nero und 3. Fragment eines Edikts des Augustus über die Privilegien der Veteranen), und E. Beaudouin beschließt seine aus früheren Heften bekannte Arbeit: Les grands domaines dans l'empire Romain.

Eine ungewöhnlich hübsche Programmabhandlung veröffentlicht der Direktor am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr., H. Babucke, als Beilage zum Osterprogramm 1899: Geschichte des Kolosseums (Königsberg, Hartung. 63 S.). In anmuthiger, auf umfassender Kenntnis beruhender Darstellung läßt der Verfasser die ganze Geschichte des Kolosseums: seine Erbauung, die Spiele, deren Schauplatz es war, Verfall und Restauration bis in die neueste Zeit an uns vorüberziehen. Auch die den Alterthumsstudien Fernerstehenden werden die Schrift mit Genuß und Dank lesen.

Zur ältesten Geschichte des Christenthums lieferten Beiträge G. Warschauer: Paul and the Jerusalem church in The new world 1898, Dezember, und A. Schlatter: Die Kirche Jerusalems von 70 bis 130 in den Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie 2, 3.

Aus der Römischen Quartalschrift für christl. Alterthumskunde 12, 4 (1898) notiren wir A. de Waal: Funde in den Katakomben in den Jahren 1838—1851 nach Aufzeichnungen im römischen Vikariatsarchiv; H. Koch: Zur Areopagitischen Frage, welcher darthut, daß die sog. Areopagitica nur an den Schlußpunkt der neuplatonischen Entwicklung passen, und Fr. Diekamp: Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfaßt? (Die ersten 82 Kapitel gehören den Jahren 467/9 an, die letzten neun Kapitel sind etwa 477 oder 478 hinzugefügt.)

Einen Beitrag zu den eben berührten Areopagitica gibt gleichfalls J. Stiglmayr: Die Eschatologie des Pseudo-Dionysius in der Zeitschr. f. katholische Theologie 1899, 1.

Im Katholik 79, 1 ist ein Aufsatz Künstle's: Zur Geschichte des Athanasianischen Symbolums (vor Mitte des 5. Jahrhunderts im Kreise der älteren Jünger von Lerinum entstanden).

In den Theologischen Studien und Kritiken gibt G. Resch eine griechische Übersetzung des von Gaster herausgegebenen und für die Geschichte des Urchristenthums wichtigen hebräischen Testamentum Naphthali.

Aus der Theologischen Quartalschrift 81, 2 notiren wir die Arbeit von G. Rauschen: Die formale Seite der Apologien Justin's.

Neue Bücher: Kenyon, The Palaeography of greek papyri. (Oxford, Clarendon. 10 sh. 6 d.) — Wilbrandt, Die politische und soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon. (Leipzig, Dieterich). — Pais, Storia di Roma. I, 2. (Turin, Clausen. 20 L.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Archiv für Anthropologie 26, 1 enthält außer der Fortsetzung der Montelius'schen Arbeit über: Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien (vgl. 82, 356) einen interessanten Bericht von A. Hedinger über eine: Alte Erzschmelzstätte auf der schwäbischen Alb (auf dem Natternbuch südöstlich Feldstätten, OA. Münsingen), sowie die erste Hälfte einer bemerkenswerthen Abhandlung von C. Mehlis über die Ligurerfrage, die sich mit den neolithischen Grabfeldern am Mittelrhein und den Resten der prähistorischen Ligurer in Oberitalien und Südfrankreich beschäftigt.

Die Westdeutsche Zeitschr. 17, 4 bringt eine Museographie über das Jahr 1897, die F. Hettner für Westdeutschland und Holland, H. Schuermans für Belgien zusammengestellt hat. Die Neuerwerbungen der Museen von Mainz und Oberlahnstein sind auf zehn beigegebenen Tafeln abgebildet. — Im Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 18, 1 berichtet Lehner über einige den verschiedensten Perioden angehörende Alterthumsfunde in Nassau; ebenda 2/3 ergänzt und erklärt er eine Bauinschrift der Cohors Treverorum equitata vom Kastell Zugmantel (Brambach 1549), Körber referirt über einige römische Inschriften aus Mainz, Beck über ein römisches Grab bei Griebelschied. — Das Limesblatt 31 enthält Berichte der Streckenkommissare Ritterling (Kastell von Niederbieber ca. 190), Bodewig (Kastell von Heddesdorf), Lehner (Strecke Holzhausen a. d. Haide-Aarthal, neu aufgefundenes Steinkastell bei Kemel), Wolff (Holzthurm am Limes in der Bulau), Anthes (neu aufgefundenes Kastell bei Groß-Gerau), Schumacher (Neue Untersuchungen über die badische Strecke, Kastell und Stadtbefestigung bei Wimpfen) und Mettler (Kastell von Benningen). — Aus dem Korrespondenzbl. d. Gesammtver. 47, 2 notiren wir den Vortrag von Baum über seine Ausgrabungen an der Lippe, aus den Verhandl. d. histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 50 eine eingehende Untersuchung von H. Graf v. Walderdorff, über die ca. 170 zugleich mit den Castra Regina erbauten, schwerlich, wie

man meist annahm, Badezwecken dienenden Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg.

Mit der Geschichte der Verkehrsstraßen im ältesten und älteren Deutschland beschäftigen sich zwei tüchtige Arbeiten, die beide in den von A. Bachmann herausgegebenen Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft als Heft 3 u. 4 (Prag, Rohlicek & Sievers. 1898) erschienen sind. Die erste hat O. Wanka Edlen v. Rodlow zum Verfasser und den Verkehr über den Paß von Pontebba-Pontafel und den Predil im Alterthum und Mittelalter zum Gegenstande. Während der Predilpaß den Römern unbekannt war und erst seit dem 14. Jahrhundert durch die Erbauung einer Straße in den größeren Verkehr hineingezogen wurde, war der Pontebbapaß eine vielbegangene Römerstraße, die auch im Mittelalter als Handels- und Heerstraße häufig benutzt wurde und seit dem 12. Jahrhundert durch den venetianischen Handel unter dem Namen Via per Canales eine neue Blüte erlebte. Der Erörterung einer sehr schwierigen Frage ist die andere Abhandlung von A. Gnirs gewidmet, nämlich der Feststellung der Verkehrswege des östlichen Germaniens in der Darstellung des Ptolemäus. Gegenüber den früheren, zum Theil auf völlig kritikloser Identifizirung ähnlich klingender Ortsnamen aufgebauten Versuchen bedeutet die Arbeit einen erfreulichen Fortschritt. Vor allem schlägt Gnirs darin einen durchaus richtigen Weg ein, daß er die Fehler des Ptolemäus in der lokalen Fixirung methodisch festzustellen und zu rektificiren sucht.

In den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. in Hohenzollern 31 veröffentlicht O. v. Ehrenberg eine gründliche, für die Geschichte der schwäbischen Besiedelung werthvolle Untersuchung über die Ortsnamen auf -ingen in Schwaben und insbesondere Hohenzollern. Sehr dankenswerth ist ein alphabetisches Verzeichnis sämmtlicher hohenzollerischer -ingen (39) unter Angabe der älteren Schreibweisen, gleicher und verwandter Ortsnamen und der Deutung.

Die treffliche Untersuchung von Dom Bède Plaine über: La Colonisation de l'Armorique par les Bretons insulaires (Paris, Alphonse Picard. 1899) gelangt durch die Identificirung der Festlandsbretonen mit den Armorikern des Zosimus, Jordanis und Prokop zu dem Resultat, daß die bretonische Besiedelung ca. 400 in friedlicher Weise erfolgte und das ganze Ufergebiet von Croisic bis St. Malo umfaßte. — In den Annales du Midi 1899, 1 weist A. Thomas (Un évêque d'Angoulême au VIIe siècle) den die Ansoald'sche Schenkung für Noirmoutier (vgl. 82, 544) unterschreibenden Thomeneus als Bischof Tomianus von Angoulême in den Unterschriften des Concilium Burdegalense 670—673 (MG. Concilia 1, 216) nach.

Seine bereits früher aufgestellte These, daß bei den Franken eine Geschlechtsvormundschaft nicht nachzuweisen sei, begründet O. Opet gegen-

über den Einwendungen anderer Forscher, insbesondere Hübner's, in einem in den Mittheil. d. Inst. f. österr. G.-F. Erg.-Bd. 5, 2 erschienenen Aufsatz: Zur Frage der fränkischen Geschlechtsvormundschaft. Wenn auch einzelne kleine Irrthümer unterlaufen und besonders der Schluß der Abhandlung, der den Frauen bei den Franken weitgehende öffentlich-rechtliche Befugnisse zuweist, über das Ziel hinausschießt, so ist doch, was die Hauptfrage betrifft, Opet's Beweisführung durchaus überzeugend, und die fast allgemeine Ablehnung, die seine These gefunden hat, dürfte kaum mehr eine Berechtigung haben. Rl.

In der Nouv. revue histor. de droit 23, 1 setzt J. Declareuil seine Arbeit über: Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle fort, indem er mit der Darstellung des Eides- und Eideshelferbeweises beginnt. — Die in der Histor. Vierteljahrsschr. 2, 2 erschienene Untersuchung von O. Dippe über den Prolog der Lex Salica, die Entstehung der Lex und die salischen Franken kommt zu manchen ganz interessanten Ergebnissen. Beachtenswerth ist der Versuch, aus dem Prolog den Bericht über die Abfassung der Lex als älteren Bestandtheil herauszuschälen; problematischer sind die Ausführungen über die Bedeutung des Wortes Salicus. In demselben Heft veröffentlicht R. Kötzschke eine kleine Studie zur Geschichte der Heersteuern in karolingischer Zeit, in der er den für Westfalen häufig bezeugten Heerschilling oder Heermalter als Ablösungssumme der Liten und später der abhängigen Bevölkerung überhaupt für die persönliche Ableistung des Heerdienstes nachzuweisen sucht.

Die Revue historique 69, 2 enthält den Schluß von H. Hubert: Étude sur la formation des états de l'église 726—57 (vgl. 82, 541), der die Regierungszeit Stephans II. behandelt. In den Vordergrund tritt natürlich die in jüngster Zeit so viel erörterte Frage nach der Bedeutung der Pipin'schen Versprechungen und Schenkungen. — Eine sehr beachtenswerthe rechtsgeschichtliche Erörterung ist der in den Mittheil. des Inst. f. österr. G.-F. 20,1 erschienene Aufsatz W. Sickel's über: Die Kaiserwahl Karl's des Großen, die weder die Begründung eines neuen weströmischen Imperiums noch die Beilegung eines bloßen Titels, sondern die Erwählung Karl's zum Imperator des ganzen römischen Reiches, zum Gegenkaiser gegen die von den Römern nicht anerkannte Irene bedeute. Ebenda Erg.-Bd. 5,2 veröffentlicht H. Witte eingehende genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern. Im Vordergrund steht die Frage nach der Herkunft der Stammmutter der Zähringer, Richwara, die W. der Familie der lothringischen Pfalzgrafen, der Ezzoniden, zuweist, ferner die Erörterung der Verwandtschaftsbeziehungen der Aribonen. Dabei fällt manches interessante Streiflicht auf die Reichsgeschichte.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 5 publizirt Omont (Le concordat de Worms 23 Septembre 1122) nach einem Züricher Codex

die den Abschluß der Wormser Verhandlungen bildenden Briefe Calixt's II. und Heinrich's V.

Von kleineren Beiträgen zur älteren deutschen Geschichte ist vor allem ein Aufsatz von J. v. Pflugk-Harttung über die Anfänge des Johanniter Herrenmeisterthums in der Histor. Vierteljahrsschr. 2, 2 zu nennen. Von lokalgeschichtlichen Notizen erwähnen wir C. Füssenich: Zur Geschichte des Kuzzichgaus in den Rheinischen Geschichtsbl. 4, 7 und eine im Korrespondenzbl. d. Westd. Ztschr. 18, 2/3 abgedruckte Nachricht über eine Kölner Teuerung von 1146 aus einer Handschrift des 12. Jahrh.

Die als Festschrift zur Eröffnung des neuen Straßburger Gerichtsgebäudes erschienene Schrift des Landgerichtsraths G. Levi: Zur Geschichte der Rechtspflege in der Stadt Straßburg (Straßburg, Beust 1898) zeichnet sich durch eine klare und anregende Darstellung, wenn auch nicht durch besondere Tiefe aus. Die eigentlichen rechtsgeschichtlichen Probleme werden kaum gestreift. Während für die ältere Zeit kaum etwas Neues geboten wird, ist die Behandlung des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit durch die Benutzung ungedruckten Materials recht dankenswerth. Rl.

Als ersten Theil von Beiträgen zu Böhmens Geschichte und Geschichtsquellen läßt A. Bachmann in den Mittheil. d. Inst. f. österr. G.-F. 20, 1 Studien zu Cosmas erscheinen, die sich mit den Handschriften, Ausgaben und Quellen, besonders den älteren böhmischen Sagen, beschäftigen.

Seine werthvollen Untersuchungen über die älteren Canonessammlungen setzt P. Fournier in der Nouv. revue historique de droit 23, 1 fort mit einem Aufsatz: De l'influence de la collection irlandaise sur la formation des collections canoniques. In der Revue d'histoire et de littérature relig. 4, 1 macht derselbe (Joachim de Flore et le Liber de Vera Philosophia) auf ein bisher unedirtes theologisches Werk in der Bibliothek von Grenoble aufmerksam, für dessen Verfasser er Joachim von Floris hält. — Während die Forschung bisher vielfach die von Durand aufgefundenen 14 Capitula haeresum Petri Abaelardi für die Anklageschrift des hl. Bernhard gegen Abälard nach Mabillon's Vorgang gehalten hat, macht jetzt W. Meyer in den Nachrichten der k. Ges. d. Wissensch. zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1898, 4 auf Grund eines Fundes in Paris die 18 echten Anklagesätze bekannt.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 18, 5 handelt G. Morin über: Le Missorium de Saint Exupère, eine interessante Weiheinschrift auf einer Silbertafel, die er dem im 4. Jahrh. lebenden Bischof Exsuperius von Bayeux zuweist; L. Duchesne (La nouvelle édition du Liber Pontificalis) widmet der neuen Mommsen'schen Ausgabe eine außerordentlich anerkennende, im einzelnen manche Ergänzung bietende Besprechung; Ph. Lauer verbreitet sich über: Le manuscrit des Annales de Flodoard

Vat. Reg. Lat. 633; G. de Manteyer setzt sein Verzeichnis der Handschriften der Königin Christine im Vatikan fort.

Aus der französischen Literatur notiren wir folgende Aufsätze: M. Prou: L'acquisition du Gâtinais par Philippe Ier (1067/68) in den Annales du Gâtinais 1898, 3; L. Delisle: Sur la date de l'association de Philippe, fils de Louis le Gros, au gouvernement du royaume (18. April 1120 in Senlis) im Journal des Savants 1898, 12; B. de Broussillon: Les comptes royaux de la sénéchaussée du Maine en 1234 et en 1238 in La Province du Maine 1899, 1; G. Saige: De l'origine commune des comtes d'Auvergne de la première dynastie et de ceux de Rouergue-Toulouse, à propos de la formation du territoire de la vicomté de Carlat in den Comptes rendus de l'académie des inscriptions 1898, 11/12. — In der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 6 veröffentlicht H. Omont aus einer Handschrift der Bibliothek von Angers ein lateinisch-griechisches Glossarium Andegavense.

Aus der Rivista ital. per le scienze giurid. 26, 1 erwähnen wir eine Studie von N. Tamassia: Il capitolo 22 delle leggi di Liutprando, aus der Ztschr. f. Deutsches Alterthum 43, 1 einen Aufsatz von W. Bruckner: Die Quelle der Origo Gentis Langobardorum (wahrscheinlich ein altes allitterirendes Lied).

Das Archivio giuridico »Filippo Serafini« N. S. 3, 1 enthält eine Antikritik von Solmi (Per la Storia delle assoziazioni nell' alto medio evo) gegen C. Calisse. — Ein ganz vorzüglicher Beitrag zur italienischen Handels- und Gewerbegeschichte ist die im Bullettino dell' istituto storico italiano 21 erschienene buchförmige Abhandlung A. Gaudenzi's: La Società delle Arti in Bologna nel secolo XIII, i loro statuti e le loro matricole. Ebendort veröffentlicht L. Schiaparelli aus dem für den künftigen Codice diplomatico dei Re d'Italia gesammelten Material: Diplomi inediti del secoli IX e X (6 Königsurkunden und 2 Placitaurkunden 892—953).

In den Atti della r. accademia di Torino 34, 2 stellt C. Cipolla eingehende rechtsgeschichtliche Untersuchungen über das Amt der campari und saltari an, wobei er vor allem eine bisher unbekannte werthvolle lombardische Urkunde von 1220 und Piemonteser Dokumente des 14. Jahrh. heranzieht. Aus Heft 3/4 erwähnen wir eine Veröffentlichung G. Boffito's: Il codice Vallicelliano CIII e un frammento di Uffizio del sec. X—XI, die eine werthvolle Ergänzung unserer Kenntnis für die Geschichte des Breviers bedeutet.

Die wohl ausgereifte Göttinger Doktordissertation des C. B. Graf v. Hacke: Die Palliumverleihungen bis 1143 (Göttingen 1898) gibt zunächst ein Verzeichnis der noch erhaltenen Palliumurkunden unter Angabe

der besten Überlieferung jeder derselben, soweit das von Göttingen aus festgestellt werden konnte, sowie mit eingehender und fördernder Besprechung einzelner bedenklicher oder doch in ihrer Echtheit angefochtener Gruppen. Im 2. Kapitel wird die Entwicklung und Verbreitung der Palliumurkunden nach der diplomatischen Seite untersucht, wobei u. a. die Verwendung auch andrer Formelbücher als des Liber diurnus an der Kurie bewiesen wird. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der kirchenrechtlichen Seite der Frage. Es wird festgestellt, daß das Pallium ursprünglich bloß Schmuck war, seit den Verleihungen an Augustinus von England und Bonifatius in inneren Zusammenhang mit der erzbischöflichen Würde kam, und endlich zu einer Vorbedingung dieser wurde. Dieser vielfach gewundene Entwicklungsgang wird in erfreulicher Weise erhellt, wenn er auch noch nicht als allseitig beleuchtet bezeichnet werden dürfte. E. v. O.

A. Kühne gelangt in seiner Abhandlung: Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. (Leipz. Studien 5, 2. Duncker & Humblot) auf Grund eines nicht ohne Fleiß zusammengebrachten Quellenmaterials zu Ergebnissen, die dem Neuling auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsforschung mittheilenswerth erscheinen mögen, die aber für andere fast nur Allbekanntes enthalten, das oft gesagt, zum Theil freilich auch wegen seiner Selbstverständlichkeit wohl noch nicht ausgesprochen ist. Lohnt es sich wirklich, Sätze zu beweisen wie: „Furcht und Liebe sind überhaupt die typischen Beziehungen, in denen die Unterthanen zum Herrscher stehen", oder: „Der Herrscher wird von seinen Anhängern auf jeden Fall gelobt. Erbitterte Gegner wiederum finden alles an ihm schlecht", u. dgl. m.? Unsere Kenntnis des mittelalterlichen Herrscherideals wird durch die Schrift nicht vertieft, und die kritisch am meisten interessirende Frage: welche Eigenschaften sind etwa in der mittelalterlichen Vorstellung so eng mit dem Berufe eines Königs verknüpft, daß sie auch solchen Herrschern allgemein beigelegt werden, die sie persönlich nicht besitzen, daß sie also zur Charakteristik nicht verwandt werden dürfen? — diese Frage hat der Verfasser doch nur gelegentlich gestreift. Wer endlich ein Bild von der Persönlichkeit Friedrich's I. gewinnen will, braucht nicht zu dieser Abhandlung zu greifen; sie beweist nur, daß man auf Grund zusammengetragener Chronistenadjektive allerdings nicht zur Erfassung mittelalterlicher Individualitäten gelangen kann. Daß man aber durch eindringendes Studium des ganzen Lebens auch einer mittelalterlichen Persönlichkeit auf diesem Wege wenigstens ein gutes Stück vorwärts zu kommen vermag, zeigt doch gerade die Reihe der deutschen Herrscher, unter denen für den Kenner kein einziger dem andern gleicht. Die Geschichte unseres Volkes müßte wunderliche Bocksprünge gemacht haben, wenn in dieser Verschiedenheit nur die fortschreitende Entwicklung eines Typus, nicht in erster Linie die Mannigfaltigkeit der Charaktere zum Ausdruck käme. Übrigens soll über die etwaige wissenschaftliche Befähigung des Verfassers

hier nicht der Stab gebrochen werden, aber sie bei Anfängern zu entwickeln, erscheinen derartige Themata wenig geeignet. K. H.

In den Studi e documenti di storia e diritto 19, 3/4 publicirt G. Tomassetti im Regest 319 Documenti feudali della provincia di Roma nel medio evo von 946 an bis zum Ausgang des Mittelalters, G. Mercati eine Untersuchung D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano, R. Ambrosi de Magistris handelt über: Il viaggio d'Innocenzo III nel Lazio e il primo ospedale in Anagni, A. Pellegrini über: Le crociate in Terrasanta e la parte che vi ebbero i Lucchesi (1095—1278). — Aus dem Archivio della R. Società Romana di storia patria 21, 3/4 notiren wir M. Rosi: L'ambasceria di papa Giovanni I a Constantinopoli und P. Jedele: Carte del monastero dei Ss. Cosma e Damiano in Mica Aurea, Parte 1: Secoli X e XI (19 Urkunden bis 1002).

Eine werthvolle rechtsgeschichtliche Untersuchung ist der im Bulletin de l'Académie Royale de Danmark (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger) 1898 erschienene Aufsatz von Kr. Erslev: Formation de la noblesse danoise. Bei der Untersuchung der Entstehung des dänischen Adels, des Standes der herremænd, kommt Erslev zu dem Resultate, daß derselbe eine im Zusammenhang mit den Reformen auf dem Gebiete des Kriegswesens und des Steuerwesens erfolgte Neuschöpfung Waldemar's I. ist und weder auf das Lehnswesen, noch, wie heute die herrschende Meinung annimmt, auf die englische thinglid zurückgeführt werden kann.

Die Revue d'histoire diplomatique 1899, 1 enthält einen Aufsatz von H. Marczali: Les relations de la Dalmatie et de la Hongrie du XIe au XIIIe siècle.

In der Revue de l'Orient latin 6, 1/2 setzt E. Blochet die Edition der Geschichte von Aleppo des Kamal-ad-dîn fort (vgl. 81, 172); H. Hagenmeyer gibt eine Chronologie de la première croisade (1094—1100).

Unter dem Titel: Notizie storiche della valle di Vitalba (in der Basilicata) gibt G. Fortunato eine Sammlung kleiner Monographien heraus, von denen bis jetzt zwei Hefte erschienen sind: I feudi e i casali di Vitalba ne' secoli XII e XIII und: S. Maria di Vitalba (Trani, V. Vecchi. 1898). Ihr Werth liegt in dem beigegebenen handschriftlichen Material, aus dem wir eine anscheinend ungedruckte Papsturkunde Eugen's III. für das Bisthum Rapolla hervorheben. W. L.

Eine Marburger Dissertation von Hermann Frankfurth (Marburg, Elwert. 1898) schildert die Thätigkeit Gregor's von Montelongo, der, ein Verwandter Innocenz' III. und Gregor's IX., von 1238 bis 1251 als päpstlicher Legat der thatkräftigste und erfolgreichste Vertreter der Kurie

in Oberitalien, später bis zu seinem Tode 1269 Patriarch von Aquileja, namentlich bei den entscheidenden Kämpfen um Ferrara (1240) und Parma (1247/48) sich ausgezeichnet hat. Von seiner Persönlichkeit entwirft Salimbene ein fesselndes und anschauliches Bild. Die Darstellung des Verfassers ist sorgfältig gearbeitet, läßt aber doch zuweilen, so bei den Vorgängen von 1240, eine ausreichende Kenntnis der Literatur vermissen.

W. L.

Neue Bücher: Mon. Germ. hist. Gestorum pontif. Roman. Vol. I. Libri Pontificalis pars prior ed. Th. Mommsen. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 2. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — Kurze, Einhard. (Berlin, Gärtner. 2 M.) — Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. 843—923. (Paris, Picard.) — Garreau, L'état social de la France au temps des croisades. (Paris, Plon.) — Borrelli de Serres, La réunion des provinces septentr. à la couronne par Phil. Auguste. (Paris, Picard.) — Lanc-Poole, Saladin and the fall of the kingdom of Jerusalem. (New York, Putnam's Sons. 5 sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

H. Pirenne, La Hanse Flamande de Londres (Bulletin de l'Acad. royale de Belgique, 3e série, t. 37) untersucht eingehend Entstehung und Charakter dieses flandrischen Städtebundes aus dem 13. Jahrhundert, die frühere Forschung zusammenfassend und an mehreren Punkten in aufschlußreicher Weise weiterführend.

In der Collection de Textes (Paris, Picard) ist als Seitenstück zu den Ann. Gandenses nun auch die Chronique Artésienne 1295—1304 (früher als Chron. Anonyme im Corpus Chronic. Flandriae IV) von Funck-Brentano herausgegeben worden. Ihre Herkunft aus Artois, ihre nahezu gleichzeitige Entstehung werden in der Einleitung dargethan, in den Noten werthvolle Bruchstücke einer Chronik von Tournai aus dem 15. Jahrhundert beigegeben und die im Texte vorkommenden Aktenstücke mit den erhaltenen Originalen verglichen. In der Einleitung setzt sich der Herausgeber auch mit den Kritikern seiner Ausgabe der Ann. Gandenses auseinander.

Einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte Südfrankreichs bietet Paul Meyer im 36. Bande der Notices et Extraits (Paris 1898), das Journal eines Tuchhändlers, Ugo Teralh, in Forcalquier 1330—32. Die Käufer verzeichnen darin eigenhändig, zum Theil in hebräischer Schrift, ihre Schuld, die Art der Waare und den Zahlungstermin. Über den kaufmännischen Verkehr gibt das leider sehr beschädigte Fragment mancherlei Aufschlüsse, die der Herausgeber mit bekannter Gelehrsamkeit in der Einleitung zu verwerthen gewußt hat.

Ein unbeachtetes Regiſter K. Friedrich's IV. (III.) 1440—42, das Lechner in den Mittheilungen des öſterr. Inſtituts 20 beſpricht, verdiente wohl kaum ſo eingehende Behandlung. Es enthält nur Urkunden der landesherrlichen Verwaltung.

Gerhard Fredy, Zur landesherrlichen Huldigung (Marburger Diſſert. 1899) iſt eine fleißige Erſtlingsarbeit auf einem bisher unangebauten und wenig dankbaren Gebiete, die ihren Werth hat, inſofern ſie die thatſächlichen Angaben für eine Anzahl deutſcher Territorien zuſammenſtellt. Auf den Verſuch einer Syntheſe iſt dabei verzichtet.

Zur Lebensgeſchichte Johann's von Gelnhauſen, des Beamten aus der Kanzlei Karl's IV., macht Tadra in den Mittheilungen des öſterr. Inſtituts 20, 1 Bemerkungen, die als Berichtigungen der unlängſt hier angezeigten Diſſertation von Kaiſer dienen (ſ. 82, 171).

Ein ausführlicher Aufſatz von Arthur Levinſon beſchäftigt ſich ebenda mit der Papſtgeſchichte (Liber Pontificum) des Thomas Ebendorffer, begonnen 1458. Der Fleiß, den L. auf die Feſtſtellung der Quellen verwandt hat, belohnt ſich ſchlecht, da das Werk, nach Levinſon ſelbſt, als Geſchichtsquelle werthlos iſt. Ob es der Mühe werth wäre, es literargeſchichtlich zu würdigen, iſt nach dem darüber Mitgetheilten nicht erſichtlich. Jedenfalls mußte zu dieſem Zwecke mehr auf die Perſönlichkeit und die ſonſtige Schriftſtellerei Ebendorffer's eingegangen werden.

Eine lehrreiche Überſicht über die ſtädtiſchen Finanzen im Mittelalter und ihre Verwaltung gibt W. Stieda in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik (17, 1) auf Grund der weit zerſtreuten gedruckten deutſchen Quellen.

Von den raſch beliebt gewordenen „Monographien zur Weltgeſchichte" iſt das dem „älteren deutſchen Städteweſen und Bürgerthum" gewidmete 6. Heft erſchienen (Velhagen & Klaſing). Dem Verfaſſer, G. v. Below, war die heikle Aufgabe geſtellt, einen in ſeiner Vielſeitigkeit ſchwer zu meiſternden Stoff auf knapp zugemeſſenem Raume dem weiteren Leſerkreiſe, an den ſich die Monographien wenden, zu rechtem Verſtändnis zu bringen. Das war nur durch ſtrenges Anſichhalten und ſachkundige Auswahl zu erreichen, beiden Forderungen hat der Verfaſſer auf's beſte entſprochen. Er bietet eine Darſtellung der allgemeinen Entwicklung und des ſtädtiſchen Weſens in ſeinen vielfältigen Lebensäußerungen, welche in ihrer ſchlichten Klarheit die Verbreitung richtiger Anſchauungen über den behandelten Gegenſtand gewiß fördern wird und ſich den Verdienſten, die ſich v. Below in dieſer Hinſicht erworben hat, würdig anreiht. Es kann an dieſer Stelle von polemiſcher Erörterung einzelner Fragen nicht die Rede ſein, nur auf ein paar Dinge, die vielleicht bei einer neuen Auflage zu berückſichtigen wären, möchte ich aufmerkſam machen, ſo etwa auf die z. B. in Wien

besonders ausgebildete Befestigung der Vorstädte mit Zäunen, Gräben, Thürmen und Bollwerken (zu S. 27), auf die in Süddeutschland für den Pflastermeister übliche Bezeichnung „Überleger" (S. 33), endlich auf die in Bayern-Österreich häufigen Schrannen, sowie auf die Mauthäuser (S. 62). Die „Wälschenstraße in Wien" (S. 39) ist jedenfalls zu streichen, da die ihr entsprechende Walichstraß, heute Wallnerstraße, besser auf einen Familiennamen zurückgeführt wird. Ganz besondere Hervorhebung verdienen die zahlreichen (140) Abbildungen, mit denen das Buch geschmückt ist. Mit Umsicht und guter Überlegung ausgewählt und systematisch geordnet, bilden sie ein überaus schätzenswerthes Hülfsmittel, das man mit um so größerem Danke begrüßt, als man es bisher entbehren mußte. Was aber bei den andern Heften derselben Sammlung beanstandet worden ist, trifft auch bei diesem zu; war es selbstverständlich unmöglich, die einzelne Abbildung an dem Platze unterzubringen, den ihr der Text anweist, so ist es nicht zu vermeiden, daß die Illustrationen öfters im Lesen aufhalten und zerstreuen, statt das Verständnis zu erleichtern. Ließen sie sich nicht am Schlusse auf besondern Tafeln vereinigen? K. Uhlirz.

Neue Bücher: Louis Stouff, Les comtes de Bourgogne. XIII—XIV s. (Paris, Larose et Forcel.) — Molenaer, Li livres du gouvernement des rois. A XIIIth cent. french version of Egidio Colonna's De regimine principum. (New York, Macmillan. 3 Sh.) — Navigation de Vasque de Gamme ... p. p. Schefer. (Paris, Leroux.) — Persico, Diomede Carafa. (Napoli, Pierro.) — Pirenne, Geschichte Belgiens. I. Deutsch von Arnheim. (Gotha, Perthes. 10 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Über Erziehung, Bildung und literarische Beziehungen der Isabelle von Este-Gonzoga handelt ausführlich A. Luzio-Renier im Giornale storico della letteratura italiana (33, 1).

In der Zeitschrift für Bücherfreunde (3, 1) stellt H. Schulz die deutschen Zeitungen über den Sacco di Roma 1527 zusammen.

Von der Protestation und dem Bekenntnis des Hans Denk veranstaltet L. Keller einen Neudruck in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (7, 7. 8).

Ebendort (H. 9. 10) gibt J. Loserth eine Arbeit des † J. R. v. Beck über Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol heraus. Blaurock wirkte vor allem 1524—27 im Züricher Gebiete, wurde von dort ausgewiesen und 1529 zu Clausen in Tirol hingerichtet.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte (5, 3) schildert Th. Geyer das Leben und die namentlich für die Geschichte des evangelischen

Gottesdienstes wichtige literarische Thätigkeit des Nördlinger Predigers Kaspar Kantz, der als erster in Nördlingen für die Reformation eintrat, 1523 vom Rathe verwiesen nach Wittenberg ging und dann 1535 an die Spitze des Nördlinger Kirchenwesens berufen wurde. — Ebendort weist G. Kawerau aus einer Breslauer Handschrift eine für verloren gehaltene Spottschrift auf Joh. Eck vom Augsburger Reichstage (1530) nach, und Kolde veröffentlicht einen Brief der Gemeinde Schwabach an Luther und Melanchthon vom Jahre 1524.

P. Kern bringt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. 14) einen unbekannten Brief Melanchthon's an Andreas Lamperti von Schweinfurt vom 4. Januar 1548 zum Abdruck.

Die französische Reformation und das französische Volk im 16. Jahrhundert behandelt ein Aufsatz von H. Hauser in der American historical review (4, 2).

Vorwiegend auf der Chronik des Joh. Oldekop beruht die Schilderung, welche E. Görigk im Katholik (1898, Decb.) von der Einführung des Protestantismus in Hildesheim gibt.

Ebendort (1899, Jan. u. Febr.) beschäftigt sich ein Ungenannter mit dem Buche Gothein's über Ignatius von Loyola. Er sucht in dem ersten Aufsatze nachzuweisen, daß die Schilderung, die Gothein von dem „großen Aufstand im Collegium Germanicum zu Rom im Jahre 1554" gibt, völlig falsch ist, und daß auch die von Gothein benutzten Quellen nichts davon wissen. Im zweiten Aufsatze wird über Gothein's „Heiligenkarikaturen" gesprochen.

Nicht ohne Geschick hat Pastor in die ersten Hefte der von ihm herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volks" solche Abhandlungen aufgenommen, von denen er voraussetzen darf, daß nicht nur Anhänger Janssen's ihnen zustimmen. Hat N. Paulus in der gründlichen Untersuchung, mit welcher diese Sammlung eröffnet wurde, die Fabel von Luther's Selbstmord zurückgewiesen, so liefert in dem Freiburg, Herder, 1898 erschienenen 2. und 3. Heft J. Knepper einen beachtenswerthen „Beitrag zur Geschichte des Deutschthums und der politischen Ideen im Reichslande", in dem „nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten" geschildert werden. Daß ein Lehrer an einer katholischen Unterrichtsanstalt des Oberelsaß die Erinnerung an diese alten „Vorkämpfer des deutschen Gedankens in der Grenzmark des Reichs" in Kreisen wachruft, denen die Arbeiten von Horawitz und Hartfelder, von Martin und Knod über das gleiche Thema kaum bekannt geworden sein dürften, ist um so mehr mit Freude zu begrüßen, da der Verfasser sich keineswegs nur auf eine Wiedergabe der Untersuchungen seiner Vorgänger beschränkt, sondern selbst eifrig die Quellen studirt und zahlreiche Auszüge aus ihnen seiner Schrift einverleibt hat. Freilich in erschöpfender und kritischer

Weise hat er die hier sich aufdrängenden interessanten Fragen nicht behandelt. Mehr als die von ihm excerpirten Ausführungen des revolutionären Colmarer Publicisten, der mit den hier hauptsächlich berücksichtigten konservativen Humanisten wenig Gemeinsames zeigt, hätten m. E. neben ihnen andere von deutsch-nationaler Gesinnung erfüllte Elsässer Beachtung verdient; auch über die Geschilderten sind noch manche nicht unwichtige Aufklärungen ihren in verschiedenen Straßburger Archiven aufbewahrten Briefen und neueren Arbeiten zu entnehmen, die K. unbekannt geblieben sind, und eine unbefangene allseitige Würdigung des Zusammenhangs der geistigen Strömungen des 16. Jahrhunderts ist dem Verfasser wohl durch seinen, dem der älteren elsässischen Humanisten verwandten Standpunkt erschwert worden. Er selbst deutet S. 171 auf Schwierigkeiten hin, die sich für diese daraus ergaben, daß „sie ihr Herz theilten zwischen Gott und Vaterland, zwischen Kirche und Reich, zwischen Kaiser und Papst, daß in ihnen der Katholik so echt und gut war wie der Patriot". Wie groß aber diese Schwierigkeiten waren und wie ihre Erkenntnis dazu mitwirkte, den Lieblingsschüler Wimpfeling's, Jacob Sturm, und ihm gesinnungsverwandte Elsässer einer jüngeren Generation auf andere Bahnen als die ihrer verehrten Lehrer zu treiben: davon gibt diese von dem Fortsetzer Janssen's herausgegebene Schrift begreiflicherweise keine genügende Anschauung und Erklärung. Nirgends werden in ihr die Erörterungen von Baumgarten und Lenz erwähnt, die uns gerade nach dieser Richtung so fruchtbare Anregungen geboten haben; es wäre sehr erfreulich, wenn ein auf ihren Spuren weiter schreitender Forscher unter Benutzung noch nicht verwertheter Quellen die von K. besprochenen Probleme einer tiefer greifenden Untersuchung unterzöge. (Nach Niederschrift dieser Zeilen erschien die treffliche Besprechung Kalkoff's in der Oberrhein. Zeitschrift 14, 1.) C. V.

J. Loserth hat seiner „Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert" eine durch gründliche Quellenbenutzung und unparteiisches Urtheil ausgezeichnete Darstellung des „Huldigungsstreites nach dem Tode Erzherz. Karl's II. 1590—92" (Graz 1898, Verl. Styria, 8, 236 S.) vorausgeschickt. Indem man dem vormundschaftlichen Regenten von Steier, Kärnthen und Krain zunächst die Huldigung verweigerte, machte der Herren- und Ritterstand einen letzten Versuch, die auf dem Landtage von Bruck 1578 zugestandene freie Religionsübung durch Aufnahme unter die Landesfreiheiten zu sichern, die schon gegen die Städte eingeleitete Verfolgung zu hemmen. Durch die mit vielen Opfern erwirkte Vermittlung Kaiser Rudolf's, auf dessen Umgebung interessante Streiflichter fallen, glaubte man schließlich dieses Ziel erreicht zu haben. Die Schrift ist zugleich ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der landständischen Verfassungen.

Aus Anlaß der Jahresfeier der Universität Graz am 15. November 1898 hat derselbe Forscher in einer kurzen Festschrift die Beziehungen der steier-

märkischen Landschaft zu den protestantischen Universitäten Deutschlands in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts dargelegt und die wichtigsten Quellen abdrucken lassen.

In der theolog. Quartalschrift (81, 2) handelt Sägmüller über die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts an der Hand der kirchlichen Verordnungen. Verfasser weist den Bestand von Kirchenbüchern schon vor der Reformation nach und bekämpft die Ansicht, daß die Einführung der Kirchenbücher eine segensreiche Folge erst der Reformation gewesen sei. Von einschneidender Bedeutung wurden die Beschlüsse des Tridentinums, die ihrerseits wesentlich dem Bestreben entsprangen, in der Zeit der Kirchenspaltung Listen der Getreuen zu haben.

Zur österreichischen Hausgeschichte unter Rudolf II. notiren wir drei Aufsätze von P. J. Fischer S. I. In der Ferdinandeums-Zeitschrift 3. F., 43 H. (1898) behandelt derselbe die Ausstattung der Söhne Ferdinand's und der Philippine Welser mit Burgau auf Grund der allerdings erst 1609 ausgeführten Hauptvergleichung vom 20. Mai 1578. Ein Vortrag auf dem Freiburger Katholikenkongreß (Compte rendu du 4ème congrès scientifique international des catholiques tenu à Fribourg (Suisse) du 16 au 20 août 1897. Fribourg [Suisse] 1898) weist nach, daß der sogenannte Schottwiener Vertrag vom Jahre 1600 bloß zwischen Matthias und Ferdinand zu Stande kam und lediglich eine Reise des Kurfürsten von Köln nach Prag, aber keinen Kollektivschritt aller Erzherzöge bei Rudolf in Aussicht nahm. Die Darstellung des Linzer Tages von 1605 endlich — VII. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch. Feldkirch 1898 — kommt gegen Stieve und Ritter zu dem Ergebnis, daß auf denselben bloß die Regelung der Stellvertretung Rudolf's in Ungarn, sowie finanzielle Anforderungen an den Kaiser beschlossen und beides dann in Prag durchgesetzt wurde, während die Ordnung der Nachfolge nur beiläufig und erfolglos zur Sprache kam.

„Die Statuten der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer früheſten Fassung" gibt Kerler nach einer im amtlichen Gebrauch gewesenen Kopie, wohl aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, heraus (Würzb., Stahel, 1898); sie entstanden vermuthlich bald nach 1587 und bestätigen den engen Zusammenhang zwischen Universität und Jesuitenkolleg.

Neue Bücher: Hantzsch, Sebastian Münster. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Kupelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen 1526—1537. (Wien, Braumüller. 2,50 M.) — Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, 1, 1. 2. [Nassau-Oranische Korrespondenzen I.] (Wiesbaden, Bergmann.) — Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirttemberg. I: 1550—52. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) —

Bekker, Beitr. zur engl. Geschichte im Zeitalter Elisabeth's. [Gießener Studien. X.] (Gießen, Ricker.) — Duhr, Jesuiten-Fabeln. 3. Auflage 1. Lief. (Freiburg i. B., Herder.) — Laursen, Kancelliets Brevbøger 1571—75. (København, Komm. Reitzel.) — Bergh, Svenska Rikrådets Protokoll. VIII. 1640—41. (Stockholm, Norstedt. 5 kr. 50 öre.) — Meister, Der Straßburger Kapitelstreit. (Straßburg, Heitz.) — Derselbe, Akten zum Schisma in Straßburg. Domkapitel 1583—92. (Straßburg, Straßb. Druckerei u. Verl.)

1648—1789.

Die Dissertation von Jegerlehner über „die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im 17. Jahrhundert" (Bern 1897; VIII u. 129 S.) behandelt in umständlicher Form die Bemühungen der Venetianer, aus der Schweiz militärische Hülfe zu erhalten, und schildert in breiter Ausführlichkeit das traurige Los der überlassenen Schweizerregimenter im Türkenkriege. Den Inhalt einer zweiten Schrift desselben Verfassers (Die politischen Beziehungen Venedigs zu den drei Bünden vornehmlich im 18. Jahrhundert, Zürich 1898; 108 S.) bildet im wesentlichen die rücksichtslose Austreibung der zahlreichen Bündner und Schweizer aus venetianischem Gebiet, eine Repressivmaßregel, zu welcher ein den Handelsinteressen der Lagunenstadt direkt zuwiderlaufender Vertrag der Bünde mit Mailand den Anlaß gab. M. J.

Granat schildert in den Annales du midi (10 und 11) die unerfreulichen Zustände der Tuchindustrie in Castans unter der Verwaltung Colbert's, die den Rückgang des Gewerbes nicht aufzuhalten vermochte.

Heft 26 der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, hrsg. vom Gr. Generalstabe, behandelt den Kampf um Kandia in den Jahren 1667—69. Der Vf., Oberst Bigge, hat für seine eingehende Arbeit Akten des Vatikanischen Archivs und andere Archivalien verwerthet. Er schildert in klarer, anschaulicher Form, wie Morosini trotz aller Ungunst der Verhältnisse die Festung mit hartnäckiger Tapferkeit zu halten suchte, und die schwächlichen Leistungen der den Venetianern zu Hülfe kommenden christlichen Flotte. Diese Darstellung der Belagerungskämpfe und Flottenmanöver ist nicht nur für die Kriegsgeschichte von Werth.

Prutz stellt in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 12, 1 auf Grund von Studien, die er im Pariser Archiv gemacht hat, Nachrichten über die Politik der braunschweigischen Höfe und des Großen Kurfürsten aus den Jahren 1674—80 zusammen.

Das diesjährige Osterprogramm des Königstädtischen Realgymnasiums bringt den Schluß der Abhandlung von Hirsch über die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu England in den Jahren 1674—79. Es enthält als

Beilagen den Abdruck von 16 Aktenstücken aus der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Schwerin.

Eine hübsche Arbeit von Leineweber, die in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 12, 1 (auch als Göttinger Dissertation) erschienen ist, behandelt den Hofrath Morgenstern und seine Schrift über Friedrich Wilhelm I. Der Vf. entwirft darin ein Bild von Leben und Persönlichkeit des ehemaligen Magisters und prüft dann mit besonnener Kritik die Angaben der Biographie des Königs. Er weist darauf hin, daß nicht nur an vielen Stellen tendenziöse Färbung offen zu Tage tritt, sondern auch oft in scheinbar ganz harmlosen Erzählungen ein geheimer Stachel verborgen ist; aber er erkennt den Werth mancher anschaulichen Schilderung, die in dem Buche geboten wird, an.

After theilt in den Dresdner Geschichtsblättern 8, 1 das Tagebuch des Grafen Flemming, das den Besuch Friedrich Wilhelm's I. 1728 am sächsischen Hofe behandelt, in Übersetzung mit.

In der Revue des quest. hist. 129 (1. Januar 1899) veröffentlicht der Vicomte de Boislecomte Bruchstücke der Korrespondenz Belleisle's mit dem französischen Gesandten am kurtrierischen Hofe, Comte de Labasique, aus den Jahren 1741—3. Besondere neue Mittheilungen ergeben sich nicht, doch sind die Briefe beachtenswerth für die kriegsgeschichtlichen Ereignisse des Winters 1742/3.

In einem Aufsatz der Forsch. zur brandenb.-preuß. Gesch. 12, 1 tritt Küntzel der kürzlich ausgesprochenen Ansicht Heußel's entgegen, daß Frankreich bereits 1755 zur Aufgabe des preußischen Bündnisses entschlossen gewesen sei und die Sendung des Herzogs von Nivernais den Zweck gehabt habe, König Friedrich auf die Seite Englands zu treiben und damit der französischen Regierung die Hände frei zu machen. Er schließt sich der herrschenden Auffassung an, daß erst die Westminsterkonvention den Umschwung in Paris hervorgerufen hat, und fügt dem bekannten Material einige neue Mittheilungen aus österreichischen Akten hinzu.

Für die Wahrnehmung, daß unkultivirte Völker sich der Münzen weiter vorgeschrittener Nationen bedienen, diese dagegen das Gebiet ihrer Münzen über die Grenzen des eigenen Landes auszudehnen bestrebt sind, bietet einen wichtigen Beleg die Geschichte des Levantinerthalers, die zuerst C. v. Ernst (Numismat. Zeitschr. Bd. 4), jetzt eingehender C. Peetz und Dr. J. Raudnitz (Gesch. des Maria-Theresienthalers, Wien 1898, Graeser) dargestellt haben. Die Verfasser schildern in besonders dankenswerther Weise unter ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Literatur und der Wiener Akten die kommerziellen und monetären Zustände der türkischen, morgenländischen und afrikanischen Gebiete, und zeigen, wie der österreichische Konventionsthaler dort zur Aufnahme kam und besonders die Araber zäh

an ihm festhielten bis zum heutigen Tage. Wenn sich auch Ägypten durch ein eigenes Münzsystem vom Levantinerthaler emancipirt hat und Menelik II. Ähnliches erstrebt, wenn die Franzosen ihn im Norden, die Engländer und Deutschen zum Theil im Osten Afrikas durch Fünffrankstück und Rupie verdrängt haben, so wird die Geschichte dieser berühmten Münze doch wohl dann erst zu Ende sein, wenn der schwarze Erdtheil von europäischer Kultur durchdrungen ist, — hat Österreich doch noch 1892—97 inkl. über 23 Millionen Maria Thereſienthaler, sämmtlich mit dem Gepräge von 1780, geschlagen. — Die statistischen, legislatorischen und numismatischen Partieen des Buches scheinen gewissenhaft bearbeitet zu sein; nur einige kleine Ausstellungen seien gestattet. Im 15. Jahrhundert kursirten nicht „ausschließlich" kleine Silbermünzen (S. 1), sondern in erster Linie die Goldgulden; nehmen doch Verschiedene für jene Zeit die Goldwährung als herrschend an. Der Urtypus der Thaler ist nicht der tirolische Guldenbatzen (S. 1), sondern, wie Nagl gezeigt hat (Numism. Zeitschr. Bd. 26), die venetianische Lira Tron. Endlich war Grauman nicht Münzmeister (S. 9), sondern zuerst Kaufmann, dann Münzdirektor, d. h. in erster Linie finanzieller, nicht technischer Leiter des braunschweigischen und preußischen Geld- und Münzwesens. F. v. S.

Einen Beitrag zur Lebensgeschichte Blücher's liefert ein Aufsatz Friedlaender's in den Forschungen zur brand.-preuß. Gesch. 12, 1, der einige Aktenstücke über den Austritt des Husarenrittmeisters aus dem preußischen Heere im Jahre 1773 mittheilt.

Von der außerordentlichen Produktionskraft und Vielseitigkeit Eb. Gothein's legt auch seine neueste Schrift „Johann Georg Schlosser als badischer Beamter" (Neujahrsblätter der Badischen Hist. Kommission, Heidelberg, C. Winter, 109 S.) wieder Zeugnis ab. Sie ist, wenngleich in der Form vielleicht nicht ganz ausgereift, doch sachlich ein überaus werthvoller Beitrag sowohl zur Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte eines rührigen deutschen Kleinstaates, als zur allgemeinen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts überhaupt. Schlosser ist nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Beamter ein ideenreicher und fruchtbarer Kopf gewesen, dem freilich auch auf diesem Gebiete wie überhaupt „zur wahren Größe ein Zoll gefehlt hat". Seine Thätigkeit als Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg in Emmendingen hat manche Züge, die an Möser, selbst an Stein erinnern, aber zur inneren Einheitlichkeit ist er auch hier nicht gelangt, und den Rationalismus, den er haßte, überwand er innerlich nur theilweise; die Geschichte seiner Waisenhausgründung zeigt das sehr charakteristisch. Es ist schade, daß Gothein sein Thema so eng begrenzt hat. Ohne die Kenntnis der Zustände Badens sowohl wie der übrigen Seiten von Schlosser's Persönlichkeit ist Manches schwer verständlich. M.

Funck-Brentano, im Anschluß an Marion's Forschungen, erkennt jetzt an, was er früher nur als möglich zugab, daß thatsächlich in einzelnen dringenden Fällen an hohe Staatsbeamte lettres de cachet en blanc verabfolgt sind. (Revue des étud. hist., 1. Febr. 1899.)

Neue Bücher: Des Cilleuls, Hist. et régime de la grande industrie en France aux XVII. et XVIII. siècles. (Paris, Giard et Brière. 8 fr.) — Reyssié, Le Cardinal de Bouillon, 1643—1715. (Paris, Hachette. 5 fr.) — Sakmann, Eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz. (Stuttgart, Frommann. 4,50 M.) — Payne, Hist. of the New World, called America. II. (Oxford, Clarendon; London, Frowde. 14 sh.) — Bates, Rhode Island and the formation of the union. (New York, Macmillan; London, King.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Aulard, in der Fortsetzung seiner hier mehrfach gewürdigten Studien (H. Z. 82, 179. 374), erörtert zunächst die Maßnahmen der Konstituante, um ihren Bestimmungen über das beschränkte Wahlrecht und die Monarchie Dauer zu sichern. In den hierüber getroffenen Festsetzungen, welche die Möglichkeit einer Verfassungsrevision frühestens für das Jahr 1801 zuließen, findet Aulard die Erklärung für die anfängliche Zurückhaltung der Demokraten in der Legislative, die an dem Versuche einer Durchführung des „Bürgerkönigthums" ehrlich sich betheiligen. Erst die Haltung des Königs gegenüber den kirchenpolitischen Beschlüssen der Legislative, sowie besonders gegenüber den auswärtigen Verwicklungen belebt wieder die demokratischen Strömungen; in der Angst um das gefährdete Vaterland, „aus Patriotismus, einzig aus Patriotismus" erklären sich die französischen Städte, vertreten durch ihre Föderirten in Paris, im Sommer 1792 gegen den König, einige bereits auch gegen das Königthum. Der Sieg dieser mehr und mehr anschwellenden kommunalen und nationalen Bewegung stürzt am 10. August den Bourbonenthron. Unter dem Eindruck der Enthüllungen über die Verbindungen des Königs mit dem Ausland und bei der siegreichen preußisch-österreichischen Invasion reift dann in der Zeit vom 10. August bis 22. September unter Führung der Pariser Wahlmänner das französische Volk der Republik entgegen. (Révol. franç., Dezember 1898, Januar u. Februar 1899.)

Das Dezemberheft (1898) der Révolution franç. enthält ferner eine Studie von Karejew (übersetzt aus dessen russischem Werke) über die Aufnahme der Dekrete des 4. August 1789, mit denen sich, wegen der Bestimmungen über die Ablösung, der Bauernstand fast nicht minder unzufrieden zeigte als der Adel. Im Januarheft (1899) gibt Flammermont eine Ehrenrettung der gardes françaises, indem er nachzuweisen

sucht, daß die von Taine angeführten und von Funck-Brentano aufgenommenen ungünstigen Urtheile sich auf die Zeit vor den von dem Marschall Herzog von Biron in dem genannten Regiment seit 1745 durchgeführten Reformen beziehen. Rabbe beendet die biographische Skizze von Paine, wobei er besonders auf die zweideutige Rolle hinweist, die der Governor Morris bei der Einkerkerung Paine's durch die Terroristen spielte. Aulard kritisirt ausführlich und anerkennend die Schrift von Sagnac, La législation civile de la Révolution française 1789—1804 (Hachette 1898). Im Februarheft bespricht E. Champion die sozialen und politischen Anschauungen des Marquis d'Argenson, besonders dessen pessimistische Schilderungen über die Entwicklung der französischen Zustände unter Ludwig XV., im Anschluß an eine von Brette vorbereitete Schrift: La France au milieu du XVIIIe siècle, d'après le journal du marquis d'Argenson. Flammermont beginnt eine eingehende und gründliche Studie über den Journalisten Favier, dessen wechselvolle Laufbahn und politische Schriften, insbesondere seine Beziehungen zu Aiguillon und seinen Kampf gegen Choiseul und die österreichische Allianz. Levy-Schneider erörtert ein neuerdings in Frankreich viel besprochenes Problem, die Geschichte des Sozialismus während der französischen Revolution; er stimmt Lichtenberger bei, der in jener Epoche weder wirkliche sozialistische Grundsätze, noch (vielleicht Babeuf ausgenommen) zielbewußte Sozialisten findet (s. Lichtenberger, Le socialisme et la révolution française). Im Gegensatz dazu erblickt Espinas (vgl. La philosophie sociale du XVIIIe siècle et la révolution française und eine eingehende Kritik der Schrift Lichtenberger's in der Revue critique 1899, S. 130—136) in gewissen sozialen Theorien der Philosophen des 18. Jahrhunderts, sowie der Konstituante, des Konvents und des Direktoriums die wirklichen Vorläufer für die sozialistische Bewegung von 1848 und deren gegenwärtige Entwicklung. Ihm schließt sich Stourm an in einem Artikel der Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol., April 1899.

Aus der American Historical Association (Dezember 1897) sind zwei Aufsätze zu notiren. Im ersten veröffentlicht J. Franklin Jameson die Korrespondenz des englischen Konsuls Joh. Bond in Philadelphia mit der englischen Regierung, eine werthvolle Quelle für die inneren Zustände in den Vereinigten Staaten; im zweiten schildert F. J. Turner unter Publikation vieler Aktenstücke die Versuche des französischen Konsuls in Charlestown, Louisiana und Florida während der ersten Revolutionsjahre zu erobern. Die Regierung der Vereinigten Staaten verhinderte diese Abenteurerzüge.

Muteau veröffentlicht Auszüge aus der Korrespondenz des Generals Quantin über die Kämpfe mit den Chouans, die weniger für die Thatsachen, als für die Stimmungen der Kämpfer interessant sind. Quantin

war einer der wenigen Generale, die später der Republik treu blieben. (Revue de Paris, 1. März.)

Alberto Lumbroso, Miscellanea Napoleonica, Serie III—IV. Roma 1898. XCVI u. 731 S. Inhalt: I. Pons de l'Hérault, L'île d'Elbe pendant la Révolution et le Premier Empire, herausgegeben von Pelissier, dessen Veröffentlichung Souvenirs et anecdotes de l'île d'Elbe hierdurch nach rückwärts erschöpfend vervollständigt wird. II. Alcune poesie politiche d'or fa cento anni, meist Sonette. III. Cesare Lucchesini, Bruder des bekannten preußischen Diplomaten, Berichte und Schreiben aus Rastatt und Paris, 1798, mitgetheilt von Sforza nach den Originalen des Staatsarchivs in Massa (Audienz bei Napoleon, Vorbereitungen zur Landung in England, Unternehmen gegen Ägypten, drohender Aufstand gegen die Franzosen in Italien u. s. f.). IV. Compendio dei fatti relativi al cambiamento di governo in Lucca, nell' anno 1799, scritto dal Marchese P. L. Garzoni, patricio lucchese. V. Lettera di Yacoub, capo della legione copta al cittadino Clément, 10 ventôse XI, 1. März 1803 (Versicherungen unerschütterlicher Anhänglichkeit an Frankreich), mitgetheilt von Peyre (vgl. dessen Napoléon, Bd. 2, Addenda). VI. Ebenfalls von Peyre: Mémoires du major Gallardo de Mendoza, eines spanischen Offiziers, der 1811 als Gefangener in französische Dienste trat, in Polen die Trümmer der französischen Armee nach dem Rückzug aus Rußland sah und schilderte, bei Leipzig verwundet und nach 1815 als Franzose naturalisirt wurde. Ein Anhang hiezu schildert die Aufnahme der Juli-Revolution 1830 in Straßburg. VII. Eine Notiz von Max Müller in englischer Sprache über Napoleon's Aufenthalt in Dessau am 21. Oktober 1806, voll starken anhaltischen Selbstgefühls. VIII. Briefe der Königin Maria Carolina von Neapel an ihren Agenten D. Rivolti von 1806 bis 1809, aus dem Florentiner Staatsarchiv veröffentlicht von Casanova. IX. Erinnerungen des Generals Jouan von 1809 bis 1811 (Aspern-Eßling, Wagram, bei Brest, Ciudad-Rodrigo). X. Schreiben Boyen's an Hardenberg, Utrecht, 6. Dezember 1813, zur Geschichte des holländischen Feldzugs, veröffentlicht von Meinecke. XI. Äußerung Napoleon's über das russische und französische Heer, nach einer von Hatzfeld berichteten Mittheilung Metternich's von 1826. XII. Wertheimer: Ein Brief Marie Louise's an Erzherzog Johann vom 31. Januar 1813. XIII. Tagebuch des Generals Gabriel Pepe über den Feldzug in Italien, 4. Dezember 1813 bis 5. Januar 1814. XIV. Ein englisches Billet Napolon's an Las Cases, 7. März 1816 (Erlernung der englischen Sprache, bisher nur in französischer Übersetzung bekannt). XV. Briefwechsel Kaiser Alexander's I. mit Bernadotte 1810—1814, aus den Papieren Geffroy's veröffentlichter französischer Originaltext einiger schon von v. Schinkel, Minnen ur Sveriges nyare historia, in schwedischer Übersetzung publizirter Briefe (z. B. Schreiben

Alexander's vom 1. Oktober 1812 über den Attila moderne. Furieux de n'avoir pas trouvé à Moscou ni les richesses qu'il convoitait, ni la paix qu'il espérait y dicter, il a fait brûler cette belle capitale etc. Ich bemerke hierzu noch, daß Schinkel bei seiner Publikation des Briefwechsels sorgfältig unterdrückt hat, was die Pläne Bernadotte's auf die französische Krone betrifft, und daß in dem archivalisch sonst höchst liberalen Schweden der Originalbriefwechsel Bernadotte's mit Kaiser Alexander zur Zeit unzugänglich ist). — Die fünfte Serie der Miscell. Napol. (1898. LXXXVIII u. 439 S.) enthält I. Muratiana (s. unten) und Inventar des von Lumbroso angekauften Nachlasses von Fouché. II. Aufzeichnungen des Grafen d'Argout über den General Gilly und dessen Antheil an der mit dem Herzog von Angoulème am 8. April 1815 abgeschlossenen Kapitulation von la Palud oder Pont-Saint-Esprit. III. Briefe Josephine's und Napoleon's an Barras, Pico, Brune, Menou, Tallien, Real, Estève, Carnot, Defermon, Fouché (letztere meist 1815). Die Briefe an Barras sind recht interessant und charakteristisch sowohl für Josephine und deren intime Beziehungen zu Barras, als für Napoleon. IV. Schreiben des preußischen Geschäftsträgers in Piemont, Hinterleutner, an Graf P. Balbo von 1800 bis 1801 (von Roberti aus dem Turiner Archiv). Die Briefe sind aus Rom und Neapel datirt, wohin der König von Sardinien sich im November 1800 vor den Franzosen flüchtete, und betreffen die Bedeutung der Einnahme Maltas durch die Engländer, die Verhandlungen mit Frankreich ꝛc. V. Robinet de Clery, Inventar des beweglichen Nachlasses des bei Wagram gefallenen Generals Lasalle in seinem Quartier, Palais Rasumowsky in Wien. VI. R. Peyre, Auszüge aus den Rathsprotokollen einer kleinen Pyrenäengemeinde, Artiguelouve, 1800, 1813, 1814. VII. Grenfell, englisches Gedicht auf den Einzug Napoleon's in Lyon, 1815, dem er beiwohnte. VIII. Testament Pauline Borghese's, 9. Juni 1825. — Alle diese verschiedenen Publikationen, in denen sich neben minderwerthigen Beiträgen doch viele interessante Stücke finden, sind vom Herausgeber A. Lumbroso mit vielen und umfänglichen Erläuterungen ausgestattet, die seine unübertreffliche Kenntnis der napoleonischen Epoche, namentlich ihrer Bibliographie, bekunden. P. B.

Joachim Murat ist neuerdings Gegenstand mehrerer Veröffentlichungen gewesen. Das Buch des Grafen Murat: Murat, lieutenant de l'Empereur en Espagne, 1808 (Paris, Plon. 1897. XI u. 478 S.) ist eine entschlossene, zuversichtliche Apologie Murat's, deren Werth die umfangreichen Auszüge aus dessen Berichten im Jahre 1808 ausmachen. Nach einer etwas knappen Einleitung über Murat's Laufbahn während der Revolution, wo er sich in seinen Familienbriefen als hitzigen, patriotisch-republikanischen Eiferer zeigte, und während der ersten Jahre Napoleon's (Instruktion für eine geheime Mission nach Süddeutschland 1805), behandelt der Verfasser mit großer Ausführlichkeit die Thätigkeit Murat's in Spanien

im Frühjahr 1808, wobei er nachzuweisen sucht, daß Murat weder an der Einleitung noch an dem unglücklichen Verlauf des spanischen Unternehmens irgend einen Theil der Mitschuld trage. Dies wird im allgemeinen gewiß zuzugeben sein. Murat war völlig ausgeschlossen von dem Geheimnis der napoleonischen Politik; statt die spanische Königsfamilie nach Bayonne zu locken, wünschte und empfahl er dringend die Anwesenheit Napoleon's in Madrid, um dort eine freie und offene Verständigung mit Karl IV. herbeizuführen; und immer und immer rieth er zur Schonung und Rücksicht gegen die spanische Nation (S. 280). Bedenklich erscheint nur Murat's unverwüstlicher Optimismus in der Beurtheilung der Lage der Dinge und der Stimmung in Spanien (je le dis et je le répète, Votre Majesté peut disposer de l'Espagne comme elle voudra; vous êtes adoré de la nation, 25. März, S. 187); solche Äußerungen waren gewiß geeignet, den Kaiser vorwärts zu treiben, wenn er nicht ohnehin entschlossen gewesen wäre. Ehrgeizige Hoffnungen Murat's auf den spanischen Thron will der Verfasser nicht ganz in Abrede stellen; allein, wenn sie vorhanden waren, so haben sie seine Haltung und seine Thätigkeit nicht beeinflußt. — Die Schrift enthält, außer den Berichten Murat's und Briefen Napoleon's, die seitdem von Lecestre vollständiger veröffentlicht sind, noch mancherlei interessante Stücke, Briefe Karl's IV. und seiner Gemahlin, in denen eine maßlose Angst um das Schicksal des geliebten Godoi fast widerwärtig hervortritt, Auszüge aus dem Tagebuch von Murat's Adjutanten Rosetti und endlich einige pièces justificatives, darunter eine anscheinend recht glaubwürdige Aufzeichnung des Grafen Mosbourg über Murat's Widerstand gegen die Verurtheilung Enghien's, wobei freilich auch die letzten Angaben Masson's über die damaligen Gratifikationen für Murat und Real nicht zu vergessen sind (Napoléon et sa famille 2, 331). — Zahlreiche andere Mittheilungen über Murat danken wir dem unermüdlichen Forschungseifer A. Lumbroso's. Er schildert die ersten Schritte Murat's und dessen Umgebung in Neapel, 1808 (Adjutant: Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen) nach der Korrespondenz mit Napoleon (Nuova Antologia, 1. August 1898), und veröffentlicht Briefe Murat's an Napoleon, Fouché, Metternich, Kaiser Franz und den Prinz-Regenten von England, welche die Abreise Murat's von der französischen Armee im Januar 1813, sowie besonders den Abfall von Napoleon und den Übertritt zur Koalition in interessanter Weise erläutern (Revue de Paris, 15. Okt. 1898). Eine Abhandlung in den Miscellanea Napoleonica V (Rom 1898) unter dem Titel Muratiana enthält Aktenstücke zur Geschichte der Verhandlungen Fouché's mit Murat (1813—14), Aufzeichnungen eines Begleiters Murat's, Galvani, über dessen letzte Tage (theilweise schon benutzt in dem Compendio von Ravioli, 1816), endlich eine große Anzahl Briefe Karoline Murat's (Gräfin Lipona) von 1815 bis 1838 an Kaiser Franz, Metternich, Graf Sedlnitzky, Fouché u. A. Hervorgehoben sei besonders ein in der Revue

de Paris veröffentlichtes Schreiben Karoline's an ihren Gatten vom 15. Januar 1813, das die beabsichtigte Trennung von der französischen Armee mit leidenschaftlicher Entschiedenheit bekämpft. P. B.

Über die Schlacht von Marengo werden Relationen des Generals Danican (Souvenirs et Mémoires, 15. November 1898) und des Generals Gruyer (Carnet hist. et litt. Nr. 12) neu veröffentlicht.

Eine neue Auflage des 1. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften (Berlin, E. S. Mittler. 1898) bringt eine genaue Darstellung der preußischen Mobilisirung und Operationspläne des Jahres 1805. Ein großer Theil der hier mitgetheilten Aktenstücke war bereits bekannt, und auch an der allgemeinen Anschauung über die preußische Politik wird nichts geändert.

Ein Tagebuch des Frhrn. Reinhold v. Vietinghoff, Escadronschefs in der russischen Armee, über 1807 ist voll scharfer Kritik gegen Bennigsen und die russischen Generale überhaupt, die immer nur auf die Schonung ihrer „schönen" Regimenter bedacht sind, und voll Klagen über die Zerrüttung des russischen Verpflegungswesens, Ursache der unglaublichen Zahl „Traineurs und Marodeurs" bei der russischen Armee von 1807. (Baltische Monatsschrift, 1899, 1—3.)

Chr. Schefer schildert die Anfänge Bernadotte's in Schweden, wo man einen Barbaren zu sehen befürchtete und durch die elegante und selbst majestätische Haltung des neuen Kronprinzen angenehm überrascht wurde, der schnell Beliebtheit und Einfluß gewann. Doch erscheint, in der Darstellung des Verfassers, Bernadotte mit seinem theatralischen Wesen und seiner südfranzösischen Redesucht, die mit der Wahrheit immer etwas frei umspringt, wie eine Verkörperung des Tartarin-Typus. (Revue de Paris, 15. März 1899.)

„Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813" betitelt sich eine umfangreiche Arbeit von Luckwaldt" (Berlin, Ebering. 1898. XVI u. 407 S.), die den von Oncken beigebrachten Stoff vielfach durch neue Akten ergänzt und in dankenswerther Weise die einzelnen Phasen der erstaunlich geschmeidigen, nur von österreichischem Interesse geleiteten Politik Metternich's aufhellt. Im Großen und Ganzen bleibt auch nach Luckwaldt's eindringenden Studien die bisherige Auffassung der österreichischen Staatskunst jener Monate bestehen. Überaus sympathisch berührt die Persönlichkeit des Grafen Stadion, der mit feuriger Energie und glänzender Beredtsamkeit Österreich zum Anschluß an Preußen und Rußland fortzureißen sich bemühte, durchdrungen von der Überzeugung, daß Unentschlossenheit und Zaghaftigkeit und all die kleinen Künste der Diplomatie einem Manne wie Napoleon gegenüber und zumal in so kritischer Situation nicht angebracht seien. Unter den archivalischen Beilagen des Buches sei außer den Briefen Stadion's eine Denkschrift von Gentz über die allgemeine politische Lage

vom 4. Juni 1813 noch besonders hervorgehoben; Gentz hielt einen friedlichen Ausgleich der Differenzen für das wahrscheinlichste. M. J.

Ein Aufsatz der Internationalen Revue über die gesammten Armeen und Flotten (März 1899) über die Niederlagen Blücher's an der Marne im Februar 1814 bringt nichts Neues, hat aber eine unrichtige Vorstellung von der Bedeutung der Schlacht von La Rothière. Der Verfasser nimmt an, daß dieser Sieg die Verbündeten zu Verhandlungen mit Napoleon und zum Vorrücken bewogen habe, während dies Kompromiß bereits früher geschlossen war.

In einem Aufsatz über die Bauernbefreiung in Ungarn führt Schwicker aus, daß seit der Eroberung durch die Habsburger fortgesetzt Versuche zur Hebung des unterdrückten Bauernstandes gemacht wurden. Den ersten größeren Erfolg erreichte Maria Theresia, bis die Revolution von 1848 die gutsherrlichen Rechte ganz aufhob. (Österr.-Ung. Rev. 24, 25.)

Unter dem Titel: Portraits et médaillons du second Empire veröffentlicht Corentin Guyo Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, wie des Grafen Walewski, Portalis, Lavallette u. A. Sie sind pikant geschrieben, bleiben aber meist an der Oberfläche. (Nouv. Revue 1. März, 15. März 1899.)

„Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelm's I. Hermann v. Boyen" veröffentlicht dessen Schwiegersohn Wolf v. Tümpling (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. 244 S.). Da Boyen von 1848 bis 1879 nahezu ununterbrochen im persönlichen Dienste Kaiser Wilhelm's gestanden hat, enthalten seine Aufzeichnungen manche interessante Mittheilung aus dem Leben desselben, namentlich über des Prinzen Aufenthalt in England, über die bewegten Verhandlungen im Herbst 1850, über die Einsetzung der Regentschaft, über das Attentat in Baden-Baden, auch einiges über den deutsch-französischen Krieg, so über Napoleon's Reise von Sedan nach Wilhelmshöhe, wohin Boyen den gefangenen Kaiser zu geleiten hatte. Bei dem in Nikolsburg entstandenen Konflikt zwischen Bismarck und den Heerführern steht Boyen unbedingt auf der Seite Moltke's. „Selbst in der Beurtheilung der politischen Situation" hält er „seinen Kopf für feiner als den Bismarck's". Boyen ist ein geistvoller, scharfer Beobachter und weiß gut zu erzählen. In dieser Beziehung sei besonders auf die inhaltreichen und fesselnden Berichte über den polnischen Aufstand von 1846 verwiesen. P. G.

Aus dem Nachlaß des Generals Julius v. Hartmann, der 1866 die Kavalleriedivision der Zweiten Armee befehligte, werden jetzt die Briefe aus diesem Feldzuge veröffentlicht (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898). Sie sind nicht ohne Interesse, stehen aber hinter den früher bekannt gewordenen Briefen aus dem französischen Kriege erheblich zurück. Wie aus

dem Vorwort zu ersehen ist, hat Hartmann das, was er „zur Geschichte des Krieges 1866 beizusteuern wünschte, in einer auf Grund dieser Briefe verfaßten Schrift niedergelegt", die jetzt noch nicht veröffentlicht werden soll. Immerhin hofft die Herausgeberin, daß „auch diese Briefe dazu beitragen können, manches harte Urtheil zu bekämpfen, das gegen die Kavalleriedivision der Zweiten Armee gerichtet worden ist". Wie diese Briefe dazu beitragen sollen, ist freilich nicht zu ersehen, man müßte denn Hartmann's eigene Erklärung dahin rechnen, daß die Kavallerie am 3. Juli nicht so verfolgt hat, „wie sie es, wenn man jetzt die Zustände in der österreichischen Armee überblickt und danach urtheilt, hätte thun sollen und thun können. . . . Unmittelbar nach der Schlacht übersah dies kein Mensch". Der letzteren Ansicht widerspricht Hartmann's damaliger Generalstabsoffizier v. Versen, der in seinen (kürzlich an dieser Stelle angezeigten) Briefen ausdrücklich behauptet, daß er seinen Vorgesetzten zu wiederholten Malen dringend auf diese Umstände hingewiesen und die Erlaubnis zum Vorgehen erbeten habe. Auch in betreff des Kampfes bei Tobitschau stimmen Hartmann's und Versen's Angaben nicht überein. P. G.

Eine höchst werthvolle Förderung der Bismarck-Forschung bedeuten wieder Erich Marcks' neueste Aufsätze: „Bismarck und die Bismarck-Literatur des letzten Jahrs" (Deutsche Rundschau, April u. Mai 1899). Eine so eingehende und umfassende kritische Würdigung wie hier haben die „Gedanken und Erinnerungen" bisher noch nicht erfahren. Der Nachweis der Schwächen und Einseitigkeiten der Bismarck'schen Darstellung mußte für die Zwecke der allgemeinen Forschung, ja auch der tieferen Erkenntnis Bismarck's geführt werden und wird auch, wie dies Lenz schon für die Zeit des Krimkrieges unternommen hat, noch weiter zu führen sein. Daneben hat Marcks überall auch die politischen und psychologischen Probleme mit einer Fülle schöner und tiefer Bemerkungen behandelt. Treffend ist das Wort, daß Bismarck auf seinem eigensten, staatsmännischen Gebiete die Ruhe und Objektivität gegenüber der Wirklichkeit wohl besitze, nicht aber die historische Objektivität, das Verantwortlichkeitsgefühl des Historikers. Am Schlusse behandelt Marcks das Verhältnis Bismarck's zu den inneren Mächten seiner Zeit und sucht ihn enger und inniger mit ihnen zu verknüpfen, als ich es hier (vgl. 83, 289 ff.) gethan habe. Ich werde meine Anschauung diesen Ausführungen gegenüber eingehender zu begründen haben und hoffe dies im Zusammenhange eines Referates über die sonstige Bismarck-Literatur der letzten Zeit (Busch, Bismarck-Jahrbuch u. s. w.) thun zu können. Fr. M.

Neue Bücher: Rodocanachi, Bonaparte et les Iles ioniennes. 1797—1816. (Paris, Alcan. 3 fr.) — v. Larisch, Das Kriegsjahr 1809. (Kötzschenbroda, Trapp. 3 M.) — Romberg et Malet, Louis XVIII et les Cent-jours à Gand. I. (Paris, Picard.) — Die Schweiz im

19. Jahrh. 10.—12. Lief. (Lausanne, Payot; Bern, Schmidt & Francke.) — Eliade, De l'influence française sur l'esprit public en Roumanie. (Paris, Leroux.) — Lévy-Bruhl, Lettres inédites de J. St. Mill à Comte. (Paris, Alcan. 10 fr.) — Jentsch, Rodbertus. (Stuttgart, Frommann. 3 M.) — Busch, D. Berliner Märztage v. 1848. [Histor. Bibl. VII] (München, Oldenbourg. 2 M.) — Kunzemüller, Hannoverscher Kurier 1849—99. Festschrift. (Hannover, Jänecke.) — v. Bodenhausen, Gen. della Rocca 1807—1870. Lebenserinnerungen. (Berlin, Mittler. 6 M.) — Arangio, Storia constituzionale del regno d'Italia (1848—1898). (Firenze, Civelli. 10 l.) — Giacometti, L'unité italienne. II. 1861/62. (Paris, Plon.) — de la Gorce, Hist. du second empire. IV. (Paris, Plon. 8 fr.) — Zimmermann, Kolonialpolitik Großbritanniens. II. (Berlin, Mittler. 9 M.) — M. Busch, Tagebuchblätter. I—III. (Leipzig, Grunow. à 7 M.) — Wunderlich, Kunst der Rede in ihren Hauptzügen an Bismarck's Reden dargestellt. (Leipzig, Hirzel. 3 M.) — H. Kohl, Wegweiser durch Bismarck's Gedanken u. Erinnerungen (Leipzig, Göschen. 4 M.)

Deutsche Landschaften.

Nicht so sehr durch seine positiven Mittheilungen — obwohl auch diese keineswegs werthlos sind — wie als Stimmungsbild verdient das Bruchstück aus der großen Chronik des Straßburger Malers Joh. Jak. Walter (ca. 1600 — wahrscheinlich 1677), welches R. Reuß neuerdings veröffentlicht, Beachtung. (La chronique strasbourgeoise du peintre J. J. Walter pour les années 1672—1676. Texte et traduction annotée par Rodolphe Reuss. Berger-Levrault et Cie, Paris-Nancy, 1898. 177 S.) Als einfacher Schöffe — R. hat alle erreichbaren Notizen über seinen Lebenslauf pietätvoll gesammelt — hatte Walter keinen Einblick in die entscheidenden Umstände; er erzählt bloß die Jedermann sichtbaren Vorgänge in der Stadt und im Elsaß. Aber aus seiner Aufzeichnung spricht der Geist des protestantischen reichsstädtischen Bürgerthums, sie enthüllt das Entstehen und Heranwachsen jener hoffnungslosen Resignation, welche die letzten Jahre der Unabhängigkeit Straßburgs charakterisirt: man fühlt ganz deutsch, ist voll lebhafter Abneigung gegen die landverwüstende Politik Ludwig's XIV., aber alles Vertrauen zur Zukunft fehlt, der unvermeidliche Ausgang wird von Jedermann geahnt und drückt zum voraus, wie stets in solchen unhaltbaren Situationen, als dumpfes Angstgefühl auf den Chronisten und die Bürgerschaft. Dadurch bietet Walter eine werthvolle Ergänzung zum psychologischen Verständnis der Kapitulation von Straßburg, um welches es sich nach der Beseitigung der Legende vom Verrath der Stadt allein noch handeln kann.

Straßburg i/E. Th. Ludwig.

Mit einem Doppelhefte ist der 3 Band des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Pfalz" (Heidelberg, in Komm. b. G. Köster, 1898. S. 151—280) zum Abschluß gekommen. A. Thorbecke fährt mit den Mittheilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern während des 17. Jahrh. fort, aus denen der ganz naturgemäße Einfluß der politischen Ereignisse auf die Bethätigung des religiösen Lebens deutlich zu Tage tritt. — Neben kleineren Beiträgen verschiedener Verfasser nimmt im vorliegenden Hefte bei weitem den größten Raum eine Abhandlung von Karl Christ über „das Steuerwesen von Kurpfalz im M.-A." ein, deren erster Theil die „Heidelberger Schatzung von 1439" nach einer in Karlsruhe befindlichen, von Fr. Eulenburg und auch sonst schon benutzten Hs. bietet. Der Verfasser berechnet auf Grund dieser Steuerrolle die Zahl der Einwohner Heidelbergs um 1440 auf etwa 5000, mit einem steuerpflichtigen Kapital von ca. 100000 Goldgulden (nach Christ = ca. 3,500000 M. heutigen Werths). — Ein allem Anscheine nach sorgfältig gearbeitetes Register beschließt den 3. Bd.; nur wäre zu wünschen, daß bei so anmerkungs- und namenreichen Untersuchungen, wie z. B. die Christ's, im Register neben der Seitenzahl auch die Nummer der Anmerkung gegeben werde.

Karlsruhe. Alfred Winkelmann.

Dr. Ernst Baasch handelt auf Grund meist ungedruckter Quellen über die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen und Holland (Hamburg, Herold. 1898. Forschungen zur Hamburg. Handelsgesch., Bd. 2.), d. h. über das zunftartig organisirte und privilegirte Waarentransportwesen zur See, wie es im 17. und 18. Jahrhundert bestand, bis es unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse verschiedener Art, sowie infolge eigener Unzulänglichkeit allmählich anderen Verkehrsformen weichen mußte. Der Abhandlung sind mehrere Aktenstücke beigefügt. J. H.

Die „Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark" enthalten im 7. Bande u. a. die von Gronemeyer herausgegebenen Rathsprotokolle Dortmunds von 1604 bis 1617, die jedoch über das lokale Interesse kaum hinausreichen, und eine Abhandlung Rübel's über Kriegs- und Werbewesen in D. in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. Heft 8 ist ausgefüllt durch ein Inventar des historischen Stadtarchivs Dortmund.

Urkundenbuch zur Geschichte des Markgrafthums Nieder-Lausitz. 1. Band, 1. Abteilung: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Im Auftrage der Stände des Markgrafthums Nieder-Lausitz herausgegeben von Dr. Theuner. Lübben. 1897. VI u. 135 S. 4°. Als erster Theil eines breit angelegten Urkundenwerkes erscheint diese Veröffentlichung über das Cisterzienserkloster Neuzelle. Die Zerrüttung, welche die Urkundenbestände zuerst infolge der Verwüstung durch die Husiten 1429, dann durch den Dreißigjährigen Krieg erfahren haben, erschwerte in hohem Maße die Sammlung des Materials, für welche eine größere Anzahl von

Archiven herangezogen werden mußte. So gelang es, 89 Nummern, fast die Hälfte des vorliegenden Bandes, zum ersten Mal zu veröffentlichen. Als mustergültig ist nicht nur die sorgfältige Behandlung der Texte anzuerkennen, sondern auch die geschickte typographische Anordnung, welche Regest, Literatur, Lesarten und Anmerkungen in ungemein übersichtlicher Weise wiedergibt. Den Inhalt der Urkunden bilden natürlich vorzugsweise die Besitzverhältnisse des Klosters und die Verwaltung, für die zumal die Bruchstücke zweier dem fünfzehnten Jahrhundert entstammenden Erbbücher von Werth sind. Anziehend erscheint es dabei, den Gegensatz zwischen den rechtlichen und wirthschaftlichen Zuständen der angesiedelten bäuerlichen Bevölkerung und der wie überall als Fischer und Zeidler lebenden Slavenreste zu beobachten. Die Wiedergabe einer Anzahl Siegel durch Lichtdruck nach Gipsabgüssen kann als wohlgelungen gelten. G. Liebe.

Zwei Danziger Armenordnungen, von 1525 und 1551, veröffentlicht und bespricht H. Freytag in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins (H. 39).

Franz Guradze veröffentlicht in der Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 13, 3. 4 unter dem Titel „Der Bauer in Posen" eine umfängliche Geschichte der bäuerlichen Gesetzgebung des Preußischen Staates in der heutigen Provinz Posen von 1772 bis 1805. In stetiger, bisweilen mit übermäßiger Schärfe gehandhabter Polemik gegen Knapp führt er aus — und seine Ausführungen verdienen volle Beachtung —, daß die Gesetzgebung Friedrich's II. für den Netzedistrikt, insbesondere das wichtige Edikt vom 8. Nov. 1773, keine Maßregel der Reaktion war, die in Ostpreußen die längst abgeschaffte Erbunterthänigkeit wiederhergestellt, in Westpreußen gar zuerst eingeführt habe, sondern daß Friedrich II. mit Erfolg die persönliche Leibeigenschaft der Privatbauern des Netzedistrikts aufgehoben hat. Mit großer Vorsicht dagegen wird man von des Verfassers Opposition gegen die düstere Schilderung des bäuerlichen Lebens bei Knapp Kenntnis nehmen. Der Verfasser scheint hier zu schnell und obenhin vorzugehen und erklärt insbesondere nicht, wie die zahlreichen traurigen Schilderungen, auf denen Knapp fußt, haben entstehen können, wenn die Wirklichkeit wesentlich anders ausgesehen hätte. K.

Neue Bücher: Jakob, Straßburgische Politik. 1621—1632. (Straßburg, Schmidt.) — Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirthschaftsgeschichte d. Stadt Straßburg bis 1681. I. (Straßburg, Heitz.) — Reuss, L'Alsace au 17e siècle. II. (Paris, Bouillon. 20 fr.) — Hauck, Gesch. d. Stadt Mannheim z. Zeit ihres Übergangs an Baden. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.) — v. Hassel, Gesch. d. Königr. Hannover. II, 1. (Leipzig, Heinsius. 9 M.) — Beltz, Vorgesch. von Mecklenburg. (Berlin, Süsserott. 6 M.)

Vermischtes.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins Deutscher Geschichtsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i. E. stattfinden und ein „Archivartag" mit ihr verbunden werden.

In Mainz findet vom 23. bis 26. Juni d. J. eine internationale Gutenberg-Feier statt, anläßlich derer die Stadt ein wissenschaftliches Werk herausgeben wird, an dem sich u. A. Dziatzko-Göttingen, Hartwig-Marburg, v. Hase-Leipzig, Ehrle-Rom, Delisle-Paris, Thompson-London betheiligen werden.

Die Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft verlangt für das Jahr 1902 als Preisaufgabe eine Darstellung der Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschließlich. Es wird dabei gewünscht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden. Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, insbesondere der Entwicklung der Psychologie, der Ethik und Soziologie, nachzuweisen. — Der Preis beträgt 1000 M. Bewerbungsschriften sind in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache, deutlich geschrieben und paginirt, bis zum 30. November 1902 an den Sekretär der Gesellschaft zu richten. Sie müssen anonym und mit einem Motto versehen, sowie von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, welcher außen das Motto der Arbeit, innen den Namen und Wohnort des Verfassers enthält. Jede Arbeit muß außerdem auf dem Titelblatt die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall, daß sie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzusenden ist. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigenthum der Gesellschaft.

Prof. v. Bezold (Bonn, Schillerstr. 19) wendet sich im Interesse der von der bayer. Akademie der Wissenschaften geplanten Veröffentlichung von Briefen süddeutscher Humanisten an die Vorstände deutscher, österreichischer und schweizerischer Bibliotheken mit der Bitte, ihm über das Vorhandensein von Korrespondenzen und Briefen süddeutscher Humanisten in ihren handschriftlichen Beständen gütigst Mittheilung zugehen zu lassen. Diese Bitte richtet sich insbesondere an solche Bibliotheken, deren Handschriftenverzeichnisse nicht gedruckt oder nicht allgemein zugänglich sind, in erster Linie an die zahlreichen fürstlichen, herrschaftlichen und städtischen Büchersammlungen, sowie an die Universitäts-, Ordinariats-, Gymnasial- und Privatbibliotheken. Als zeitlicher Abschluß für die geplante Edition ist vorläufig die Mitte des 16. Jahrhunderts ins Auge gefaßt. Es handelt sich dabei um die Ermittelung nicht nur von ganzen Sammlungen humanistischer Korrespondenzen,

sondern auch von einzelnen, oft zwischen Abhandlungen, Reden, Gedichten eines Codex eingefügten Briefen. Namentlich für Koryphäen des süddeutschen Humanismus, wie Celtis, Pirckheimer, Peutinger, Aventin, Cuspinian, Bebel, Lochner, R. Agricola, Trithemius ꝛc. würde die Auffindung solcher zerstreuten Briefe von hohem Werhe sein.

Das Britische Museum hat in den Handschriften der Earls of Hardwicke neue werthvolle Quellen für die englische Geschichte erworben.

Am 14. März starb in Berlin im 76. Lebensjahre der Professor der Sprachwissenschaft H. Steinthal, der außer auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft und Philosophie auch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der alttestamentlichen Forschung und Religionsgeschichte veröffentlicht hat.

Am 18. März 1899 verstarb in Stuttgart der Bibliothekar der kgl. Bibliothek Prof. Dr. Theodor Schott, der sich durch seine Arbeiten zur französischen Reformationsgeschichte einen guten Ruf erworben hatte. Er war auch ein treuer Freund unserer Zeitschrift. — In Stockholm verstarb am 17. März im Alter von 76 Jahren der Historiker und Archivar O. V. Rydberg. — Zu Graz verstarb am 8. März der Prof. der Geschichte Joh. Ritter v. Weiß im 79. Jahre, der neben einer Geschichte König Alfred's vorzüglich ein in katholischen Kreisen geachtetes 22bändiges Handbuch der Weltgeschichte verfaßt und sich um die Bekanntmachung der venetianischen Gesandtschaftsberichte verdient gemacht hat. — In Pavia starb am 15. März der dortige Professor der Geschichte Carlo Merkel, bekannt durch eine Reihe tüchtiger Monographien und durch seine Biographie Adelaide von Savoyen's, Kurfürstin von Baiern. — Am 21. April starb in Berlin im 81. Lebensjahr der berühmte Geograph und Kartograph Heinrich Kiepert, dessen Verdienste um die antike Geographie auch den Historikern unvergeßlich sein werden. — Am 16. Mai starb in Berlin der bekannte Forscher auf dem Gebiete der Mythologie und Volkskunde Wilhelm Schwartz (geb. 1821).

Mittheilung.

Freunde, Schüler und Verehrer Pasquale Villari's beabsichtigen zur Feier seiner vierzigjährigen Thätigkeit als Universitätslehrer eine Villari-Stiftung zur Förderung historischer Studien in das Leben zu rufen. Unter den deutschen und österreichischen Unterzeichnern des Aufrufs, welche Beiträge (bis zum 15. Juni) entgegennehmen, nennen wir hier die Professoren Caro und G. Kaufmann in Breslau, Ficker-Innsbruck, Geh. Rath Hartwig-Marburg, Geh. Rath v. Hegel-Erlangen, A. Stern-Zürich.

Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Alterthums[1]).

Von

J. Kaerst.

Die Geschichtswissenschaft befindet sich gegenwärtig in lebhafter innerer Bewegung; die grundlegenden Probleme geschichtlicher Erkenntnis, die principiellen Fragen geschichtlichen Lebens und geschichtlicher Entwicklung überhaupt werden eifrig erörtert; es kommt uns, da wir aus dem behaglichen Stillleben einer in der Fülle des Materials schwelgenden Forschung aufgerüttelt sind, wieder stärker zum Bewußtsein, was wahrhaft bedeutende Historiker allerdings wohl nie verkannt oder vergessen haben, — daß die Ansammlung geschichtlichen Stoffes noch keine Geschichte

[1]) Vorstehende Abhandlung behandelt ein durch neuere Erörterungen besonders in den Vordergrund gerücktes Problem; sie beansprucht nicht etwa, eine durchaus neue Auffassung zu geben; die Anschauung vom Universalhistorischen, die ich hier zu begründen versucht habe, stimmt im wesentlichen überein mit derjenigen, die Ranke immer vertreten hat, die aber im allgemeinen auch neueren hervorragenden geschichtsphilosophischen Darlegungen, z. B. denen Lotze's und Dilthey's, zu Grunde liegt. Den Aufsatz von Hintze über Roscher's politische Entwicklungstheorie (in Schmoller's Jahrbuch 21. Jahrg. [1897], H. 3, S. 1 ff.) habe ich erst kennen gelernt, als meine Abhandlung in der Hauptsache vollendet war; ich freue mich der Übereinstimmung in wesentlichen Punkten (vgl. auch den kürzeren Aufsatz desselben Verfassers Hist. Zeitschr. 78, 60 ff.).

ist, ja, auch die kritische Sichtung desselben und die Feststellung des geschichtlichen Thatbestandes durch eine fein ausgebildete historische Methode, in der wir mit Recht eine werthvolle Errungenschaft unseres „historischen" Jahrhunderts sehen, doch nur eine unerläßliche Vorarbeit bildet, die den Boden für die eigentliche und wahre Aufgabe des Historikers ebnet.

Wenn nun auch geschichtstheoretische Erörterungen noch keinen Historiker heranzubilden vermögen und das, was den echten Geschichtschreiber ausmacht, die lebendige Intuition, sich nicht in Regeln und Vorschriften darüber einspannen läßt, was er als die eigentlich treibenden Kräfte der Geschichte anzusehen habe, so dürfte doch die Diskussion über die grundlegenden Fragen unserer Wissenschaft keine durchaus überflüssige und unfruchtbare sein, denn sie verstärkt den an sich im Wesen wahren historischen Forschens liegenden Antrieb, über die engen und beschränkten Grenzen des Gebietes, auf das sich die besondere Arbeit des Einzelnen bezieht, hinaus den Blick auf den allgemeinen Verlauf der historischen Entwicklung zu lenken. „Die geschichtliche Forschung ist ihrem Wesen nach universal", so erklärte Ranke in seiner Berliner Antrittsvorlesung, und das Wort Richard Rothe's: „In je umfassenderen Zusammenhängen man die Dinge sieht, desto richtiger sieht man sie," hat vornehmlich doch auch für die historische Wissenschaft seine Wahrheit und Berechtigung. Auf dem Umfange des geschichtlichen Horizontes beruht oft erst die Tiefe der geschichtlichen Forschung.

Gerade auch für die Geschichte des Alterthums wird die universale historische Auffassung gegenwärtig mit Energie betont; in hervorragenden Arbeiten der jüngsten Vergangenheit zeigt sich namentlich das Streben, auch die antike Welt in das volle und helle Licht der geschichtlichen Wirklichkeit, wie sie sich im Wandel der Zeiten mit bestimmten, anscheinend im wesentlichen doch immer wiederkehrenden, Grundformen offenbart und besonders aus den reichen Erfahrungen des modernen Lebens uns entgegentritt, zu stellen, vornehmlich unter eingehender Berücksichtigung der wirthschaftlichen und sozialen Faktoren, die in der literarischen Überlieferung des Alterthums so stark zurück-

treten; das universalhistorische Moment steht in enger Beziehung zu dem modern-realistischen Zug.

Nun kann man allerdings überhaupt sagen, daß die geschichtliche Auffassung, die alle Gebiete unseres geistigen Lebens jetzt beherrscht und eine tief greifende Umwandlung unseres wissenschaftlichen Denkens hervorgebracht hat, auch auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft immer mehr zur Geltung gelangt; im Princip wenigstens kann die Anschauung, die in den wichtigsten und namentlich für die humanistische Bildungsgeschichte einflußreichsten klassischen Schriftstellern vor allem Normen sah, die für unsere eigene Betrachtung und Beurtheilung des Alterthums mehr oder weniger untrügliche Maßstäbe abzugeben haben, als überwunden gelten, wenngleich wir uns nicht verhehlen dürfen, daß die Vorstellung von einem im griechisch-römischen Alterthum verkörperten Kulturideal eine treibende Kraft der klassisch-philologischen Studien gewesen ist und wohl auch noch bleiben wird.

Nun scheint aber eine geschichtliche Auffassung der antiken Kultur, der zufolge sich diese in der Totalität ihrer Entwicklung, in dem Nebeneinander ihrer verschiedenen Erscheinungsformen, wie in dem Nacheinander ihrer Entwicklungsstufen, als eine Einheit darstellt, einen principiellen Widerspruch gegen die universalgeschichtliche Betrachtungsweise zu bedingen. Denn daraus, daß die Wissenschaften sich nach ihrem Objekte abgliedern, — so hat ein hervorragender Vertreter der klassischen Philologie geschlossen[1]) — folge, daß die geschichtliche Erforschung des klassischen Alterthums in diesem selbst als ihrem Objekte allein ihre Grundlage und zusammenhaltende Einheit habe, daß sie also auch ausschließlich den klassischen Philologen überlassen bleiben müsse.

Indessen, so fragen wir, läßt sich die Geschichte des Alterthums so ohne weiteres gegen die übrigen Gebiete der Geschichte, als ein abgeschlossenes Ganzes, abgrenzen? Es handelt sich ja nicht bloß um die Geschichte einer Nationalität, auch nicht nur

[1]) v. Wilamowitz-Moellendorff, Götting. Festrede von 1897 S. 12 f.

um die Geschichte des klassischen Alterthums im engeren Sinne, sondern um eine Reihe von einzelnen Entwicklungen, die allerdings zuletzt im wesentlichen „in die Schöpfung eines einzigen Staates und einer einzigen Kultur" auslaufen [1]). Wenn wir aber wirklich diesen Prozeß als eine Einheit erfassen dürfen, wenn wir weiter darin eine völlig abgeschlossene Entwicklung zu sehen hätten, wie würden wir diese Abgrenzung anders begründen können, als eben von einer universalen historischen Anschauung aus, die sich über die zeitlichen und örtlichen Schranken des Kreises antiker Mittelmeerkultur erhebt? Vieles, was uns als charakteristisch hellenisch, als eigenartige hellenische Kultur erscheint, sahen die Hellenen selbst — wir kommen darauf zurück — als Natur, als in der allgemeinen natürlichen Ordnung begründet, an; wenn wir nun das eigenthümlich Hellenische, die hellenische Nationalität und Entwicklung in ihrer individuellen Bestimmtheit, erfassen wollen, können wir dies dadurch erreichen, daß wir uns in unserer historischen Forschung auf den Kreis eben dieser Entwicklung beschränken? Und wenn wir weiter die „Ursachen und Phänomene des Wachsens und Vergehens" der antiken Kultur ganz verfolgen wollen [2]), dürfen und können wir dann den Standort für unsere Beurtheilung durchaus innerhalb der Schranken jener Kultur selbst nehmen?

Wir werden so durch Begriff und Natur der geschichtlichen Forschung von vornherein über die Grenzen des Alterthums hinaus auf eine universalhistorische Betrachtung hingewiesen; diese gilt es jetzt in ihrem Wesen und in ihrer besonderen Bedeutung für die Geschichte des Alterthums darzulegen.

Ich brauche wohl nicht ausführlicher auf die Begründung der Nothwendigkeit einzugehen, der geschichtlichen Forschung durch ein möglichst umfassendes geschichtliches Material, das den verschiedensten Nationalitäten und Kulturzeitaltern entnommen ist, eine universalere Basis zu verschaffen. Es sollte doch auch nicht bestritten werden, daß es gewisse Gebiete menschlicher Kultur

---

[1]) E. Meyer, Vorr. z. Gesch. d. Alterthums 2, VI.

[2]) v. Wilamowitz, a. a. O. S. 12.

gibt, auf denen sich das eigentlich geschichtliche Wirken des Menschen besonders bethätigt; diesen Gebieten hat also der Historiker in besonderem Sinne ein universales Studium zuzuwenden [1]); namentlich gilt dies von der großen Sphäre der staatlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit, dem politischen und dem mit diesem so eng verflochtenen sozialen Leben; der Staat wird immer einen besonders wichtigen Gegenstand der historischen Forschung bilden, weil in ihm die äußere Gestaltung und Organisation hervortritt, die das Volk als Gesammtheit sich schafft [2]), weil er die wirksamste und sichtbarste Darstellung der Einheit des Volkes, die vornehmste Verkörperung des Willens desselben ist, der doch im Leben der Gesammtheit ebenso, wie in dem des Individuums, den Charakter, die Eigenart vor allem bedingt.

Die Erweiterung des historischen Gesichtskreises durch ein umfassendes Material, die Verbreiterung der Basis für die Erforschung geschichtlichen Lebens gewährt uns die Möglichkeit, mittels der Analogie bestimmte geschichtliche Erscheinungen und Entwicklungen aus ihrer Vereinzelung herauszuheben und dadurch in hellere Beleuchtung zu bringen. Es bedarf nur eines Blicks auf die Geschichte der historischen Forschung selbst, bloß eines Hinweises z. B. auf das erste, bahnbrechende Entwicklungsstadium der kritischen Erforschung der Geschichte des Alterthums — jenes Stadium, das vor allem durch B. G. Niebuhr's Namen bezeichnet wird, — um zu erkennen, wie werthvoll und fruchtbringend die Analogie für die Bereicherung und Vertiefung geschichtlicher Erkenntnis sein kann, wenn sie nicht bloß auf Gegensätzen und Schlagwörtern der modernsten Entwicklung beruht, sondern auf wahrhaft universaler Grundlage erwachsen ist. Nun ist es aber weiter eine charakteristische Forderung, die gerade in neuester Zeit mit besonderer Energie erhoben wird,

---

[1]) Vgl. hierzu die treffenden Bemerkungen von Poehlmann: „Aus Alterthum und Gegenwart" S. 36 ff.

[2]) Ich spreche hier von dem nationalen Staate als dem vollkommensten Repräsentanten staatlichen Lebens; die obigen Bemerkungen behalten natürlich auch da ihre Geltung, wo von einem wirklich nationalen Staate nicht die Rede sein kann.

nicht bloß einzelne Analogien aus andern Zeitaltern zur Erklärung bestimmter Phänomene heranzuziehen, sondern ganze, große Entwicklungsreihen, in der regelmäßigen Abfolge ihrer einzelnen Stufen, in Parallele zu einander zu bringen; universalgeschichtliche Methode erscheint so in der Hauptsache als eine vergleichende Geschichte der in den einzelnen nationalen Entwicklungen typisch auftretenden Entwicklungsfaktoren, die in der sozialen Natur der Menschen im allgemeinen, genauer gesagt, in den sozialpsychischen Grundelementen derselben, in den Gesetzen ihrer Association und Entwicklung begründet sind; jene allgemeinen sozialpsychischen Faktoren rufen, in einer kontinuirlichen Abwandlung begriffen, je nach den verschiedenen äußeren Umständen, der verschiedenen Stärke, in der sie auftreten, der verschiedenen Intensität ihrer Verbindung wohl im einzelnen verschiedene Formen hervor, aber bringen doch auch in diesen besonderen, namentlich nationalen, Gestaltungen des historischen Lebens vor allem das Allgemeine zur Geltung und Darstellung [1]).

Indem wir diese Sätze aussprechen, bezeichnen wir nicht bloß mächtige, in der allgemeinen Entwicklung der Wissenschaft liegende Entwicklungstendenzen, die vornehmlich darauf hinausgehen, wie die Varietäten und Besonderheiten der Natur, so auch die des geschichtlichen Lebens großen, allgemeinen Gesetzen unterzuordnen, sondern wir geben damit zugleich eine inhaltlich bestimmte Auffassung von der Natur des universalhistorischen Prozesses, von dem Wesen der geschichtlichen Entwicklung, wieder. Wir versuchen zunächst die Bedeutung dieser Anschauung für die Geschichte des Alterthums darzulegen und knüpfen hierfür an die Darlegung eines der hervorragendsten Forscher auf diesem Gebiete, Eduard Meyer's, an [2]), der in seinem Vortrage über

---

[1]) Ich weise namentlich auf die bekannten geschichtstheoretischen Erörterungen Lamprecht's hin.

[2]) E. Meyer hat allerdings die oben skizzirte Anschauung nicht in dieser allgemeinen Formulirung vertreten; er hat auch in der Vorrede zum 1. Bande seiner Geschichte des Alterthums, wie in gelegentlichen Bemerkungen, z. B. im Liter. Centralbl. 1894 S. 113 f., die Bedeutung

„Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums“ in kurzer, aber an anregenden Gedanken reicher Übersicht ein Bild von der wirthschaftlichen Entwicklung des Alterthums gezeichnet hat, das, zusammengenommen mit den Streiflichtern, die zugleich auf die politische und geistige Entwicklung fallen, eine in sich abgeschlossene, von universalhistorischen Gesichtspunkten getragene Auffassung der Geschichte des Alterthums wiederspiegelt. Das Wesentliche dieser Auffassung wird von Meyer selbst dahin zusammengefaßt, daß „die Entwicklung der Mittelmeervölker bis jetzt in zwei parallelen Perioden verlaufen sei, daß mit dem Untergang des Alterthums die Entwicklung von neuem anhebe, daß sie wieder zurückkehre zu primitiven Zuständen, die sie schon längst einmal überwunden hatte“. In dem Rahmen dieser Betrachtung nun zeigen — bei allen, durch die besonderen geschichtlichen Verhältnisse bedingten Verschiedenheiten, die natürlich ein Forscher, wie E. Meyer, nicht verkennt, — im allgemeinen doch die einzelnen Stadien der Entwicklung einen der Entwicklung der germanisch-romanischen Welt überraschend ähnlichen und analogen Charakter [1]).

---

der individuellen Entwicklung entschieden anerkannt. Ein ausgeführteres und vielseitigeres Bild seiner Auffassung wird gewiß erst die Fortsetzung seines großen Werkes bringen; aber die in der Schrift über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums enthaltenen Gedanken, die jetzt in dem Vortrage über „Die Sklaverei im Alterthum“, Dresden 1898, in bestimmter Richtung eine weitere Ausführung erhalten haben, berühren sich doch in gewisser Hinsicht unleugbar mit der oben dargelegten allgemeinen Auffassung. Es kann natürlich hier auch nicht meine Absicht sein, einen Gegenbeweis gegen die Erörterungen E. Meyer's zu geben — dieser würde ja überhaupt nur im Rahmen einer allgemeineren geschichtlichen Darstellung möglich sein —, sondern ich möchte, bei der Wichtigkeit des Problems, um das es sich handelt, nur auf einige Momente hinweisen, die nach meiner Meinung besonders geeignet sind, über die von jenem Forscher vertretene Anschauung hinauszuführen.

[1]) Als ein charakteristisches Beispiel für den Einfluß, den die von Meyer vertretene Theorie doch auch auf die geschichtliche Konstruktion hat, führe ich an, was er S. 24 seines Vortrages über die Sklaverei im Alterthum als zwingende Konsequenz des Parallelismus zwischen der antiken und der mittelalterlich-modernen Entwicklung mit den Worten bezeichnet: „Wenn die Hörigkeit der aristokratischen Epoche des Alterthums, der

Auch das, was bisher als besonders charakteristisch für das griechische Alterthum angesehen wurde, die Geringschätzung der Arbeit, die Bedeutung der Sklaverei für das politische und wirthschaftliche Leben des Alterthums und Ähnliches, wird wesentlich anders beurtheilt, die antiken Verhältnisse werden auch in dieser Beziehung den Maßstäben und Anschauungen unserer Kulturwelt viel mehr angenähert; das, was wir aus Aristoteles und anderen Philosophen für unsere Auffassung vom Alterthum entnehmen, wird als Grundlage für eine allgemeine Würdigung der griechischen Verhältnisse viel geringer angeschlagen, weil es auf einer reaktionären Theorie Einzelner beruhe. Der Gegensatz der Griechen gegen die Barbaren wird als eine Auffassung bezeichnet, die im wesentlichen allen Völkern von gesundem Nationalgefühl eigen sei. Einen Höhepunkt der durchaus der modernen analogen Kulturentwicklung sieht Meyer in der hellenistischen Zeit, von der er sagt, daß sie in jeder Hinsicht nicht modern genug gedacht werden könne.

Es ist gewiß anzuerkennen, daß eine vergleichende Betrachtungsweise, die in den verschiedenen Kulturzeitaltern vor allem das Typische, Allgemeingültige, in der bunten Mannigfaltigkeit der historischen Einzelerscheinungen das ständig Wiederkehrende, das Konstante, festzustellen sucht, geeignet ist, vielfach befruchtend zu wirken[1]); aber es fragt sich doch, ob in

homerischen Zeit, den Wirthschaftsverhältnissen des christlichen Mittelalters entspricht, so steht die Sklaverei der folgenden Epoche mit der freien Arbeit der Neuzeit auf gleicher Linie, sie ist aus denselben Momenten erwachsen wie diese "

[1]) Die Voraussetzung ist dabei natürlich, daß diese Betrachtungsweise mit einer eingehenden und liebevollen Versenkung in die thatsächliche Welt der geschichtlichen Erscheinungen verbunden ist und auf ihr beruht, und daß wir nicht durch phantasievolle Konstruktionen, namentlich mittels biologischer Analogien, über den vermeintlich nothwendigen geschichtlichen Entwicklungsgang belehrt werden (eine lehrreiche Übersicht über moderne biologisch-soziologische Systeme gibt Barth im 1. Bande seiner „Philosophie der Geschichte als Soziologie"). Es ist sehr zu wünschen, daß nicht auf geschichtlichem Gebiete ein moderner Begriffsscholastizismus entstehe und durch allgemeine Formeln und angebliche Gesetze die Fülle lebendiger und konkreter geschichtlicher Erkenntnis ersetzt werde.

einer Auffassung, die dazu führen kann, in der „jedesmal von neuem beginnenden und zu Ende verlaufenden Entwicklung einer abgesonderten Kulturwelt[1])“ den Hauptinhalt des weltgeschichtlichen Prozesses zu erblicken, wirklich das Wesen universalhistorischer Anschauung einen völlig genügenden und entsprechenden Ausdruck findet. Bedeutet im Rahmen einer solchen Auffassung das Universalhistorische nicht vorwiegend, ich will nicht sagen: ausschließlich, einen formalen Maßstab der geschichtlichen Forschung? Werden wir nicht durch eine solche Anschauung von der geschichtlichen Entwicklung des Alterthums, wie wir sie vorher skizzirt haben, leicht dazu geführt werden, die Unterschiede, die das Alterthum von der Folgezeit trennen, zu gering zu achten und zu verwischen?

Es gilt jetzt also die Frage zu beantworten: Läßt nicht der Begriff des Universalhistorischen noch eine andere Deutung, aus dem Princip des historischen Forschens überhaupt, zu, und wird nicht vielleicht eine solche Deutung im besonderen durch das eigenartige Verhältnis, in dem die Geschichte des Alterthums zu der Entwicklung der Folgezeit steht, geradezu gefordert?

Für kein Gebiet geschichtlicher Erscheinungen kommt wohl der Begriff des Typischen entschiedener zur Geltung, tritt der vergleichenden Betrachtung in seiner Bedeutung offenkundiger entgegen, als für das Gebiet der wirthschaftlichen Entwicklung; es liegt aber die Gefahr nahe, daß eine diese Phänomene besonders berücksichtigende, von ihnen ausgehende Forschung die wesentlichen Unterschiede übersieht oder wenigstens zurücktreten läßt, die neben dem Parallelismus der wirthschaftlichen Gebilde zwei mit einander verglichene Perioden oder Kulturzeitalter charakterisiren[2]). Die wirthschaftlichen Verhältnisse sind außer-

---

[1]) Gumplowicz, Grundriß der Soziologie S. 221. Ich führe hier einen Vertreter einer extremen, rein naturwissenschaftlichen Auffassung an, ohne im übrigen dessen allgemeine Anschauungen etwa mit denjenigen E. Meyer's zusammenbringen zu wollen.

[2]) Wenn E. Meyer („Die wirthschaftl. Entw. d. Alterthums“ S. 24) das Zeitalter der Weisen in Griechenland und die Prophetie des alten Bundes als „aus gleichartigen Verhältnissen heraus geboren“ mit einander

ordentlich wichtig als äußere Grundlage des geschichtlichen Lebens, sie bezeichnen aber nicht den eigentlichen tiefsten Lebensinhalt der geschichtlichen Entwicklung, ebenso wenig, wie Leben und Gesetze des äußeren Organismus den eigentlichen Werth und die Bedeutung des individuellen Lebens ausmachen; je innerlicher geschichtlich wirksame Momente ihrem Wesen nach sind, desto mehr verbergen sie sich wohl zunächst vor der geschichtlichen Betrachtung, aber einen desto nachhaltigeren und tiefer gehenden Einfluß üben sie aus.

Wenn man neuerdings eine bestimmte Periode wirthschaftlicher, sozialer, politischer Entwicklung im griechischen Alterthum unter dem Namen: „griechisches Mittelalter" zusammengefaßt hat, so haben vor allem gewisse Erscheinungen wirthschaftlichen, zum Theil auch sozialen Lebens den Grund hierfür abgegeben, und die Parallele mit dem von uns gewöhnlich so genannten Mittelalter hat unstreitig ihre Berechtigung, sie hat aber zugleich sehr deutlich ihre Grenze. E. Meyer[1]) gibt selbst zu, daß durch den „aus dem Alterthum übernommenen universellen Zusammenhang ein Faktor in das christlich-germanische Mittelalter hineingetragen sei, der den gleichartigen antiken Bildungen noch völlig fehle". Das ist nun aber gerade von entscheidender Bedeutung, die Totalansicht der mittelalterlichen Entwicklung wird dadurch eine völlig andere als in den entsprechenden Partien des Alterthums. Es ist doch nicht so, daß jenes eine Element sich nun von den andern scheiden ließe, sondern es wirkt eben auch auf alle übrigen ein. Wo hätten wir, um andere, doch sehr wesentliche Unterschiede, namentlich auch in der Gestaltung des Seelenlebens, zu übergehen, im früheren Alterthum eine der

---

vergleicht, so hat doch dieser Parallelismus nur eine sehr allgemeine Bedeutung und bedingte Berechtigung und kann dazu führen, das, worauf es doch vor allem ankommt, die eigenartige und besondere Entwicklung bei dem israelitischen wie griechischen Volke zu verdecken, wie denn E. Meyer m. E. auch in seiner Geschichte des Alterthums der religiösen Bedeutung der alttestamentlichen Prophetie nicht gerecht geworden ist.

[1]) „Die wirthschaftl. Entwicklung d. Alterthums" S. 6, Anm. 1; vgl. „Die Sklaverei im Alterthum" S. 39.

wirthschaftlich, geistig und sittlich-religiös erziehenden Thätigkeit und Kulturmission der Kirche vergleichbare Erscheinung? Das Ritterthum des Mittelalters gewinnt den analogen ständischen Bildungen des Alterthums gegenüber durch seine umfassende Organisation, durch seine Verbindung mit allgemeinen Ideen, in deren Dienst es tritt, einen wesentlich verschiedenen Charakter; es geht diese eigenthümliche Entwicklung einer gemeinsamen Thätigkeit doch weit über die auch im Alterthum bei den entsprechenden Volksschichten wahrnehmbaren gemeinsamen Anschauungen und Sitten hinaus; sie steht im Zusammenhange mit dem universalen Lebensinhalt, der auch die Lebensformen im Einzelnen und die Richtungen des Wirkens vielfach anders ausprägt.

Wir finden also hier die charakteristische Erscheinung, daß die Faktoren einer im wesentlichen primitiveren Lebensgestaltung sich mit denen einer ganz anderen Kultur in eigenthümlicher Weise verbinden; es treten neue Elemente geschichtlicher Entwicklung, vor allem das der germanischen Nationalität, in den Wirkungskreis einer alten, allerdings in ihren bisherigen Trägern in der Hauptsache ausgelebten Kultur und unter den Einfluß eines mächtigen, von ihnen völlig unabhängigen, der Idee nach die Welt umfassenden religiösen Princips. Ja, auch diejenigen Formen des Lebens, die man in besonderem Sinne als typisch mittelalterlich bezeichnet, knüpfen, worauf die neueste Forschung hingewiesen hat[1]), in manchen Beziehungen an Erscheinungen gerade des ausgehenden Alterthums an.

Es ergibt sich uns also der Begriff einer universalhistorischen Entwicklung, in der nicht nur die einzelnen Kulturzeitalter ihren Typus mehr oder weniger rein und klar ausprägen, sondern die zugleich das Ganze eines allgemeinen geschichtlichen Prozesses darstellt, in dem durch das Auftreten neuer historischer Elemente, ihre Verbindung mit anderen, bisher geschichtlich wirksamen

[1]) Vgl. den Vortrag von M. Weber: „Die sozialen Gründe des Unterganges der antiken Kultur" in der „Wahrheit" 6 (1896), 57 ff., wo sich auch interessante Bemerkungen über die Unterschiede der wirthschaftlichen Entwicklung des Alterthums und der mittelalterlich-modernen Kulturperiode finden.

Faktoren neue Werthe entstehen, die wieder zur Grundlage einer neuen, eigenartigen Entwicklung werden[1]).

Und entspricht eine solche Auffassung nicht dem Wesen geschichtlicher Forschung und Anschauung überhaupt? Für die naturwissenschaftliche Methode sind die einzelnen Naturerscheinungen und Naturvorgänge nur von Werth und Bedeutung als Darstellung allgemeiner Gesetze, als Beispiele für dieselben; das Eigenthümliche aber der geschichtlichen Betrachtung, ihr eigenartiger Reiz besteht darin, zu erfassen, wie das Allgemeine sich in besonderen Gestaltungen ausprägt; nicht das Typische, nicht das Allgemeine an sich, ist das historisch Wirksame und Bedeutungsvolle, sondern die Verkörperung desselben in eigenthümlichen Formen und Erscheinungen. Schon jedes sittliche Handeln individualisirt; ein Handeln, das wir als ein in eigentlichem Sinne geschichtliches bezeichnen können, trägt als solches ein eigenartiges Gepräge[2]).

Die historische Methode vermag nicht in dem Grade, wie dies der naturwissenschaftlichen möglich ist, die einzelnen Elemente, die ihrer Betrachtung zu Grunde liegen, zu isoliren, vor allem wirkt das Ganze des historischen Prozesses, in dessen Mitte sich das betrachtende und forschende Individuum selbst befindet, auf

---

[1]) Hierauf kommt es an, nicht darauf, daß „die Entwicklung der Geschichte der Mittelmeervölker kontinuirlich fortschreitend in aufsteigender Linie verlaufen sei", eine Auffassung, gegen die als einen „Wahnglauben" vor allem E. Meyer, a. a. O. S. 5, und übereinstimmend damit v. Wilamowitz, Gött. Festrede 1897 S. 12, polemisiren. Die oben dargelegte Anschauung dürfte wohl im wesentlichen auf dasselbe hinauskommen wie die Äußerung Ranke's von einem „historischen Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreise zum andern bewegt"

[2]) Die in den obigen Bemerkungen dargelegte Auffassung von dem eigenthümlichen Wesen geschichtlicher Betrachtung findet in ihren wesentlichen Momenten eine ausführlichere philosophische Begründung in der schönen — mir erst nach Abschluß dieses Aufsatzes bekannt gewordenen — Rektoratsrede von Windelband über „Geschichte und Naturwissenschaft", Straßburg 1894. Was Barth: „Die Philosophie der Geschichte als Soziologie" S. 4 ff., namentlich S. 369 ff. zu gunsten der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise als Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnis auch für das geschichtliche Gebiet geltend macht, ist keineswegs beweisend.

die Auffassung der einzelnen Elemente, die wir in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung zu ergründen suchen, ein; und unser universalhistorisches Verständnis wird doch zunächst immer vor allem an diejenige Entwicklung gebunden sein, der unsere eigene Kultur angehört, oder mit der sie wenigstens in einem erkennbaren Zusammenhang steht. Wir stehen den Objekten der historischen Erkenntnis nicht fremd gegenüber, wie der Naturforscher den Objekten der Natur; wir vermögen unser geistiges Selbst nicht auszulöschen, aber wir können es erweitern und vertiefen, indem wir die geschichtliche Entwicklung innerlich aufnehmen und erleben; zwischen dem historischen Denker und dem Gegenstande seines Nachdenkens besteht ein innerer Zusammenhang, in gewissem Sinne eine stete Wechselwirkung. Wir können demgemäß auch bei der Betrachtung des Alterthums nicht von dem absehen, was wir seitdem — in der späteren Entwicklung — geworden sind; von hier aus ergibt sich erst die eigenthümliche Farbe und Stimmung, die wir in dem Früheren, das wir in Wechselbeziehung zu der späteren Entwicklung setzen, wahrnehmen.

Die soeben dargelegte Auffassung soll nicht dazu dienen oder dahin führen, die Geschichte des Alterthums durch Maßstäbe, die ihr fremd, einer andern Entwicklung entnommen sind, zu meistern, sie etwa bloß als „Vorhalle" der christlich-abendländischen Kulturwelt darzustellen[1]) — dies ist ein religiöser Gesichtspunkt, der ja allerdings auch für eine universalgeschichtliche Anschauung nicht unfruchtbar gewesen ist —; dem Historiker würde die Rolle des souveränen Philosophen, der die Entwicklung des Geistes in der Geschichte nach Hegel'scher Auffassung oder die fortschreitende Entwicklung des Sozialprincips in Rodbertus'scher Konstruktion von sich aus beurtheilen oder, wie die griechischen Philosophen, die Vernünftigkeit der geschichtlichen Welt nur nach der eigenen Vernunft bemessen würde, schlecht anstehen. Aber wir wollen jenen großen geschichtlichen Prozeß, den wir als die Geschichte des Alterthums bezeichnen, eben in seiner Eigenart

[1]) Dies hat übrigens doch auch Ranke nicht gethan, wie E. Meyer und — mit ihm übereinstimmend — v. Wilamowitz meinen.

begreifen. Gerade dann, und nur dann, wenn wir so die historische Entwicklung des Alterthums im universalen Zusammenhang zu erfassen suchen, treten uns charakteristische Unterschiede in der geschichtlichen Grundstimmung, in der Auffassung des Individuums, seines Verhältnisses zur Gemeinschaft, in der Bedeutung des nationalen Princips für die Kulturentwicklung, entgegen.

Das geschichtliche Bewußtsein des Alterthums knüpft an bestimmte Grundformen des geistigen und namentlich politischen Daseins[1]) an, das der Neuzeit dagegen mehr an den Menschen selbst oder die Menschheit, beziehentlich die Nation, im Sinne einer fortschreitenden Entwicklung derselben. Die Welt, die das griechische Alterthum vor unseren Blicken aufbaut, ist, geistig, wie politisch, im wesentlichen eine fertige, in sich abgeschlossene, dergestalt, daß die für unser historisches Bewußtsein charakteristische Anschauung von einer unendlichen Entwicklungsfähigkeit des immer neue Aufgaben aus sich erzeugenden menschlichen Gemeinschaftslebens, sowohl des nationalen, wie in noch höherem Grade des allgemein menschheitlichen, der antiken Kultur fehlt oder nur wenig in ihr ausgeprägt ist.

Die Form hat für das staatliche, wie geistige Leben der Hellenen eine ungeheure Bedeutung; ihrem Einflusse verdanken wir die wunderbaren, klassischen Kunstschöpfungen des griechischen Volkes; ihre Kraft zeigt sich in der reichen Gliederung eines freien Verfassungslebens und ebenso in der mannigfaltigen und feinen Gestaltung des Denkprozesses, aber im Zusammenhange hiermit steht zugleich eine einseitige Schätzung und Überschätzung der Verfassungsformen für das staatliche, der logischen Formen für das geistige Leben, und wir brauchen nicht erst in die Zeiten des sinkenden Alterthums, der verfallenden Freiheit, die ganz unter dem Zeichen der Rhetorik und des Formalismus stehen, hinabzusteigen, um zu ermessen, was die Form für die hellenische Kultur bedeutete. Um aber zu erkennen, wie ihr Einfluß über die besonderen Grenzen der spezifischen antiken Kulturperiode

---

[1]) Den Zusammenhang der politischen Formen mit den gesellschaftlichen Tendenzen hoffe ich demnächst ausführlicher zu erörtern.

hinaus welthistorisch sich geltend gemacht hat, genügt es zunächst, an das System der Scholastik und an die Wirksamkeit des humanistischen formalen Bildungsideals zu erinnern.

In diesen Kreis der Formen wird nun das politische, ja, wir können allgemeiner sagen, das gesammte historische Leben eingeschlossen; die ἀναχύκλωσις πολιτειῶν, der Kreislauf der Verfassungsformen, ist für die ausgebildete politische Theorie das Losungswort, der Schlüssel zum Verständnis der geschichtlichen, insbesondere der staatlichen Entwicklung, die Lösung des Räthsels derselben [1]).

Das Schema der Verfassungen, das für das politische Denken der Griechen das bezeichnendste ist, ergibt vollkommene oder wenigstens den vollkommenen sich nähernde und entartete Verfassungen; es sind also feststehende Formen, zwischen denen sich für diese Auffassung das staatliche Leben hin und her bewegt. Nicht, daß an sich auf die Form der Verfassung großer Werth gelegt wird — das hat die politische Theorie, in gewissem Grade auch die praktische Politik, mehr oder weniger jederzeit gethan —, ist das Entscheidende, sondern daß das eigene, geschichtliche Leben des Volkes oder des Staates als das eigentlich grundlegende Element der politischen Entwicklung gegenüber der Bedeutung der Verfassung ganz zurücktritt. Es ist jedenfalls doch sehr charakteristisch, daß ein Kenner des hellenischen Staatslebens, wie Aristoteles, gewiß nicht bloß aus dem Zusammenhange seines speciellen philosophischen Systems oder einer „reaktionären Staatstheorie" zu Liebe in dem Staate vor allem eine Gemeinschaft der Bürger an der Verfassung sieht und meint, daß, wenn die Verfassung sich ändere, auch der Staat ein anderer werde [2]). Zwischen solchen theoretischen Erörterungen

---

[1]) Besonders ausführlich wird diese namentlich von Platon begründete Theorie von Polybios dargelegt, der ebenso, wie Cicero, (vgl. Cic., De rep. 2, 25, 45 mit Polyb. 6, 9, 10 ff. 10, 13 f.), in der Hauptsache die stoische Anschauung wiedergibt.

[2]) Arist., Pol. 3, 3, 1276b 1 ff. Vgl. auch Dilthey, Einleitung in die Geistesw. 1, 291. 295.

und der Auffaſſung eines griechiſchen Oligarchen, der das Verbleiben eines dieſer Partei angehörigen Mannes in einem demokratiſchen Staat von ſeiner freien Wahl abhängig macht[1]), oder eines atheniſchen Demokraten, wie Demoſthenes, der die gleiche, demokratiſche, Verfaſſung als die einzige Grundlage für ein wirkliches Zuſammenwirken mit anderen Staaten anſieht[2]), beſteht doch wohl auch ein gewiſſer innerer Zuſammenhang. Wenn wir dann bei modernen Denkern, wie Macchiavelli, einen ähnlichen Anſchauungskreis wie bei den Vertretern der politiſchen Theorie im Alterthum finden, einen Anſchauungskreis, dem namentlich „der Gedanke an Evolution oder Entwicklung fremd iſt“[3]), ſo haben wir darin außer dem Einfluſſe analoger ſtaatlicher Verhältniſſe die direkte Einwirkung der Antike zu erkennen[4]).

Auch da, wo wir aus den engen Schranken des helleniſchen Stadtſtaates in den weiteren Rahmen einer univerſalen Entwicklung verſetzt werden, treten uns ganz ähnliche Maßſtäbe der Beurtheilung des politiſchen Lebens entgegen. Polybios ſagt in der berühmten Skizze, die er von den Urſachen der Entwicklung der römiſchen Weltmacht gibt, daß es die wichtigſte und lehrreichſte Aufgabe ſei, zu erkennen, wie und durch welche Art der Staatsverfaſſung es bewirkt worden ſei, daß faſt die geſammte bekannte Welt in einem halben Jahrhundert überwunden worden und unter die eine Herrſchaft der Römer gekommen ſei[5]). Ein an ſich ſehr wichtiges Moment wird hier in einſeitiger Weiſe zur Geltung gebracht, eine Betrachtungsweiſe, die vor allem auf dem Boden der helleniſchen Stadtſtaaten erwachſen, auf die

---

[1]) Vgl. die ſehr charakteriſtiſche Stelle in der Schrift vom Staate der Athener 2, 20: *ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ, ἀδικεῖν παρεσκευάσατο* u. ſ. w.

[2]) Man leſe nur z. B. die von mir anderwärts (Ph. 3 74, 11) bereits angeführte Stelle Demoſthenes 15, 17 f. im ganzen Zuſammenhange der hier vom Redner gegebenen Erörterung.

[3]) Vgl. Dilthey, Arch. f. Geſch. d. Phil. 4, 632 ff.

[4]) Das 2. Kapitel des 1. Buches der Discorsi beruht ja hauptſächlich auf den Erörterungen des Polybios.

[5]) Polyb. 6, 1, 3.

Bildung einer Weltherrschaft angewandt; diese selbst ist im wesentlichen der Beweis für das Vorhandensein einer bestimmten *πολιτεία*, gewissermaßen ein großartiges Beispiel der Wirkungen, die von einer bestimmten Verfassungsform ausgehen; es ist mehr noch die römische Verfassung als das römische Volk, was die Welt erobert hat. Daß nun die unter dem Einflusse jener Verfassung zu einem Herrschaftssystem vereinigte Völkerwelt ein in gewissem Sinne von der Form jener *πολιτεία* unabhängiges Dasein gewonnen habe, dieser Gedanke tritt doch, wie es scheint, bei Polybios sehr in den Hintergrund.

Es bedarf nur eines Hinweises darauf, daß die soeben skizzirte außerordentlich hohe Schätzung der Form als solcher in einem inneren Zusammenhange steht mit den letzten Elementen der Weltanschauung, wie sie uns in der griechischen Philosophie entgegentritt, einer Weltanschauung, die, bei aller verschiedenartigen Ausprägung im einzelnen, doch auch wieder die Eigenart des gesammten geistigen und politischen Lebens der Griechen wiederspiegelt. Mögen wir nun an die Ideen Platon's, als die unwandelbaren Urbilder aller Vollkommenheit, als den Inbegriff des wahrhaft Seienden, oder an die den Stoff gestaltende Form bei Aristoteles, oder an den beständigen, nach gesetzmäßiger Ordnung sich vollziehenden Kreislauf der Natur — eine echt hellenische Anschauung, wie sie besonders in der stoischen Philosophie ausgebildet ist[1]) — denken, immer sind es doch auch in Bezug auf die geistigen und politischen Werthe des Daseins die von Anfang an gleichmäßig vorhandene Wahrheit, die sich gleich bleibende Ordnung, die durch das vernünftige Denken ergriffen und, soweit möglich, in das praktische Leben eingeführt werden. So entstehen nicht in der Entwicklung neue, höhere Werthe, die durch die fortschreitende Arbeit der Menschen selbst heraus-

---

[1]) Sehr charakteristisch spricht dies z. B. Mark Aurel aus 7, 49: *ἔξεστι καὶ τὰ ἐσόμενα προεφορᾶν. Ὁμοειδῆ γὰρ πάντως ἔσται, καὶ οὐχ οἷόν τε ἐκβῆναι τοῦ ῥυθμοῦ τῶν νῦν γινομένων· ὅθεν καὶ ἴσον, τὸ τεσσαράκοντα ἔτεσιν ἱστορῆσαι τὸν ἀνθρώπινον βίον, τῷ ἐπὶ ἔτη μύρια. Τί γὰρ πλέον ὄψει;*

gebildet werden, ſondern das ganze geſchichtliche Leben iſt im weſentlichen eine Exemplifikation jener konſtanten Geſetze, jener auf ſich ſelbſt ruhenden Wahrheit. Bereits vor der Sokratiſchen Philoſophie finden wir ethiſche Normen als allgemeine Naturordnungen hypoſtaſirt; ſo ſah Heraklit das Maß, das als Maxime des Handelns erſchien, als ein grundlegendes Geſetz des kosmiſchen Ganzen an[1]), und bei Euripides wird die *ἰσονομία*, die Gleichheit der geſetzlichen Ordnung im Staate, gewiſſermaßen auf kosmiſche Geſetze zurückgeführt, das Lebensgeſetz der attiſchen Demokratie als fundamentale Ordnung des Kosmos dargeſtellt[2]).

Gerade jene Subſtantiirung der für die menſchliche Gemeinſchaft normativen Ordnung als eines allgemeinen kosmiſchen, eines im Weltall geltenden Princips trug dazu bei, eben dieſe Ordnung von der vernunftgemäßen Theorie, dem Denken und Erkennen, abhängiger zu machen. Es tritt uns in dieſem Zuſammenhange das für die geſammte helleniſche Kultur charakteriſtiſche Vorherrſchen des Intellektualismus, jene „Überſchätzung des Logos“ entgegen, wovon ein hervorragender deutſcher Denker ſagte[3]), daß ſie „als ein Schatten des Alterthums breit über uns lagere“.

---

[1]) Heraklit, Frg. 27 = Clem. Alex., Strom. 5, 14, 711: *Κόσμον τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν, ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρῳ καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρῳ.* Allerdings iſt die Theorie vom Maß als einem Princip der Weltordnung gewiß nicht als Abbild der Wirklichkeit im helleniſchen Alterthum erwachſen, ſondern als deren ideales Gegenbild, aber gerade auch als ſolches hat ſie Bedeutung gehabt und offenbar einen die ethiſchen Anſchauungen beherrſchenden Einfluß ausgeübt.

[2]) Vgl. Eurip., Phoen. v. 541 ff:

καὶ γὰρ μέτρ' ἀνθρώποισι καὶ μέρη σταθμῶν
ἰσότης ἔταξε κἀριθμὸν διώρισε,
νυκτός τ' ἀφεγγὲς βλέφαρον ἡλίου τε φῶς
ἴσον βαδίζει τὸν ἐνιαύσιον κύκλον,

mit v. 538:

τὸ γὰρ ἴσον νόμιμον ἀνθρώποις ἔφυ.

Vgl. auch Dümmler, Proleg. zu Platon's Staat S. 13 f.

[3]) Lotze, Mikrokosmos 3^3, 244.

Diesem Intellektualismus entspricht es, daß das Innerliche des psychischen Lebens gegenüber der Welt, der allgemeinen Natur, wenig zu selbständiger Bedeutung gelangt; auch die Ethik ist im wesentlichen „eine höhere Physik[1])“; es handelt sich hier nicht bloß um ein rein theoretisches Moment, das als solches sich aus dem gesammten Zusammenhange des Lebens und der Kultur herauslösen ließe, — wie selten ist dies überhaupt der Fall! — sondern um ein geistiges, innerliches Princip von der größten Bedeutung, das einen tiefgehenden Einfluß auf die Gestaltung eben der ganzen antiken Kultur ausübte. Auch für den größten Idealisten des Alterthums, für Platon, der in gewissem Sinne das geistige Leben zu größerer Selbständigkeit erhoben hat, ist doch die Seele, genauer gesprochen, der herrschende Theil in derselben, das *λογιστικόν*, im wesentlichen nur das Spiegelbild einer höheren Ordnung, der Welt der reinen Formen, sie ist „ihrem eigenen, unvergänglichen Wesen nach nur reine Kraft des Denkens und Erkennens[2])“. Eine Weltansicht, für die „das Wollen die fundamentalste Thatsache unseres Selbstbewußtseins[3])“, die grundlegende Kraft individuellen geistigen Lebens ist, hat bei Platon, wie im hellenischen Alterthum überhaupt, keinen Boden. Das, was dem Willen mehr analog ist, gehört den beiden niederen Seelenvermögen an[4]). Wenn der vernünftig denkende Theil der Seele die ihm von Natur zukommende Hegemonie im Innern des Menschen hat[5]), so folgt aus der nun ungehinderten Anschauung der Idee von selbst das Thun des Guten; es handelt sich nicht um ein durch den Willen des Menschen erzeugtes Gutes, eine Umbildung des empirischen Seins durch den auf das Gute gerichteten Willen, sondern um

---

[1]) Harnack, Dogmengesch. 1³, 767.

[2]) Rohde, Psyche 2², 274.

[3]) Sigwart, Logik 2², 761.

[4]) Wenn auch das *θυμοειδὲς* zum Guten eine mehr positive Beziehung gewinnt als das *ἐπιθυμητικόν*, dessen Tugend eine rein negative ist, so ist es doch immerhin auch nur Mittel für die Wirksamkeit des herrschenden Seelenvermögens, stellt das Gute nicht selbständig dar.

[5]) Vgl. z. B. Plato, De rep. 4, 18, 444d.

eine Wiederspiegelung der höheren, wahrhaften Natur in der Einzelnatur des Menschen.

Und mit dieser Grundrichtung antiker Anschauung steht nun auch die Art der Auffassung und Schätzung des Individuums in innerem Zusammenhange. Ich rede hier nicht von dem Individualismus in dem allgemeineren Sinne, in dem er überhaupt die Loslösung des einzelnen Individuums von der unbedingten Gebundenheit durch die gegebenen großen Ordnungen der Gemeinschaft bezeichnet, sondern von der eigenartigen Begründung, die er unter dem Einflusse der geistigen Bewegung, namentlich im späteren Alterthum durch die Stoa, die in dieser Richtung die zum Theil schon früher hervortretenden geistigen Tendenzen zu einem besonders deutlichen Ausdruck bringt, erhalten hat. Da wird uns doch gegenüber dem in unserer Kulturentwicklung zur Geltung gelangenden, vor allem im Christenthum wurzelnden Princip ein tiefgreifender Unterschied entgegentreten; es ist nicht in erster Linie der Wert des einzelnen Individuums als solchen, auf dem sein Recht beruht, — diese eigenthümliche Schätzung des Individuums stammt nicht aus der Antike, — sondern die Selbständigkeit der einzelnen Persönlichkeit wird vornehmlich darauf begründet, daß sie gegenüber der bestehenden, unvernünftigen, eine höhere Ordnung, die Ordnung der Vernunft, die sie in ihrem vernünftigen Erkennen aufnimmt, repräsentirt[1]). An die Stelle der engen Welt des Staates, die vorher das Leben des Einzelnen bestimmte, tritt jetzt die weite und allgemeine Welt, der Kosmos[2]); in ergreifender Weise sehen wir die Abhängigkeit des Einzelnen vom Weltganzen und die daraus

---

[1]) Ob und inwieweit das praktische Tugendideal des stoischen Weisen, mit seinen unverkennbar asketischen Zügen, sich durchaus von den allgemeinen Voraussetzungen der stoischen Theorie begreifen, aus ihnen ableiten läßt, haben wir hier nicht weiter zu untersuchen; jedenfalls ist aber doch die allgemeine Weltanschauung der stoischen Philosophie für ihre praktischen Forderungen von Bedeutung gewesen, auch für den praktischen Individualismus des Weisen — um diesen kann es sich ja allein handeln, wenn vom Individualismus dieser philosophischen Schule die Rede ist.

[2]) Vgl. meine Ausführung in der Hist. Bibl. 6, 76.

sich ergebende Verpflichtung bei dem letzten bedeutenden Vertreter der stoischen Philosophie, dem Kaiser Mark Aurel, ausgesprochen.

Ist nun aber nicht, so wird man gegen unsere Darlegung einwenden, im Alterthum die Theorie des Naturrechts zuerst ausgebildet worden? Lassen sich damit nicht bereits wenigstens die ersten Keime einer Anschauung nachweisen, die dem Individuum bestimmte, ihm von Natur, unabhängig von jeder staatlichen Verleihung oder Sanktion einer menschlichen Autorität, zustehende Rechte zuschreibt, einer Anschauung, die in der modernen naturrechtlichen Konstruktion besonders scharfe Ausprägung durch Locke und seine Nachfolger empfing und in den modernen Proklamationen von Grundrechten ihren legislativen Ausdruck fand? Indessen ist mit Recht bemerkt worden[1]), daß die schon seit dem Alterthum bestehenden naturrechtlichen Lehren als solche noch nicht zur Formulirung von Grundrechten geführt haben; jedenfalls haben solche Theorien eine wirkliche Abgrenzung der Rechte des Individuums gegenüber dem Staate nicht zur Folge gehabt; der antike Staatsgedanke und die Staatspraxis sind dadurch nicht umgestaltet, höchstens zersetzt und aufgelöst worden. Vor allem aber läßt sich ein von Natur dem Individuum als solchem zukommendes Recht aus den antiken naturrechtlichen Theorien überhaupt nicht ableiten. Die stoische Philosophie begründet das Naturrecht durch den allgemeinen, als Weltgesetz bestehenden Naturzusammenhang; allem Einzelnen wird dadurch, daß es an jenem allgemeinen Zusammenhang theilnimmt, seine Stellung bestimmt; die Einzelnatur findet ihre Beglaubigung und Begründung in der allgemeinen, der κοινή oder τῶν ὅλων φύσις[2]). Demzufolge leitet auch die einzelne menschliche Persönlichkeit ihre Geltung aus dem ab, was durch die Ordnung des Ganzen bedingt wird; das Individuum erhält

---

[1]) Jellinek, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (Leipzig 1895) S. 30.

[2]) Vgl. z. B. Diog. Laert. 7, 87—89. Stob., ecl. 2, 7, 6a. Wachsm. Plut. de Stoic. rep. 9, 1035c. Dio Chrysost. 1, 42.

ſeinen Werth und ſeine Bedeutung, inſofern es „Glied des aus vernünftigen Weſen beſtehenden Zuſammenhangs“ (*μέλος τοῦ ἐκ τῶν λογικῶν συστήματος*)[1]) iſt. Nicht das der einzelnen Perſönlichkeit eignende Recht iſt das Primäre, ſondern die „Verbindung der Menſchen“ (coniunctio hominum)[2]) als ein Theil des univerſalen Weltzuſammenhanges.

Das epikureiſche Syſtem geht allerdings, im Anſchluſſe an ältere Anſchauungen aus dem Zeitalter der Sophiſtik und die Philoſophie Demokrits, im Gegenſatze zur Stoa nicht von einem allgemeinen Zuſammenhange, ſondern durchaus von den einzelnen Individuen aus, aber ihr Recht iſt abhängig von der Fähigkeit und der Macht, ſich und ihr Intereſſe zur Geltung zu bringen. Im Naturzuſtande alſo iſt es ein „Recht“ des Stärkeren[3]), in der nicht auf dem Naturgeſetz, ſondern auf menſchlicher Satzung beruhenden Gemeinſchaft eine nur durch vertragsmäßige Abmachung erworbene gegenſeitige Sicherung gegen Schädigung[4]); die „Freiheit, alles thun zu können, was nicht andern ſchadet“, wie es im vierten Artikel der franzöſiſchen Grundrechte heißt, iſt wohl nach Epikur der den Wünſchen und Intereſſen des Individuums entſprechende Zuſtand, der, ſoweit möglich, durch menſchliche Übereinkunft und Satzung herbeizuführen iſt, aber er iſt kein von Natur beſtehendes Grundrecht der Individuen[5]).

---

[1]) Marc Aurel 7, 13.

[2]) Cic., de off. 3, 5, 22 f.

[3]) Vgl Lucr., de rer. nat. 5, 958 ff.:

Nec commune bonum poterant spectare neque ullis
Moribus inter se scibant nec legibus uti;
Quod cuique obtulerat praedae fortuna, ferebat
Sponte sua sibi quisque valere et vivere doctus.

[4]) Epicur., Sent. sel. 31 ff. Uſener, vor allem 31: *τὸ τῆς φύσεως δίκατόν ἐστι σύμβολον τοῦ συμφέροντος εἰς τὸ μὴ βλάπτειν ἀλλήλους μηδὲ βλάπτεσθαι.* Lucr. 5, 1019 f.:

Tunc et amicitiam coeperunt jungere aventes
Finitimi inter se nec laedere nec violari.

1024 f.:

Nec tamen omnimodis poterat concordia gigni,
Sed bona magnaque pars servabat foedera caste.

[5]) Bereits Demokrit bezeichnet, anſcheinend in weſentlicher Übereinſtimmung mit der Theorie des Protagoras, als das eigentlich der Natur

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, der Entwicklung der Lehre von dem ursprünglichen Rechte des Individuums in der weiteren Ausbildung der naturrechtlichen Theorie nachzugehen; die Fortbildung der Theorie an sich kommt dabei auch nicht allein oder in der Hauptsache in Betracht, sondern andere Momente sind von großer Bedeutung gewesen, Faktoren der politischen und wirthschaftlichen Entwicklung, das nationale Element, das uns „die dämmernden Umrisse der Unabhängigkeitserklärung schon in Germaniens Urwäldern erkennen" läßt[1]), und vor allem das religiöse Princip der Reformation, das nicht bloß unmittelbar auf rein religiösem Gebiete gewirkt, sondern auch mittelbar auf die gesammte geistige Kultur, ja auch auf die politische Entwicklung einen tiefgehenden und weitreichenden Einfluß ausgeübt hat[2]).

Wir haben nun aber noch einem anderen Einwand gegen die im Vorstehenden entwickelte Auffassung zu begegnen. Das, was hier über das Vorwiegen des intellektualistischen Elements bemerkt ist, mag — so wird man sagen — an sich zutreffen, aber diese geistige Grundrichtung ist eben doch nicht auf das Alterthum beschränkt, wie sie auch in diesem in sehr verschiedenartiger Ausprägung aufgetreten ist; sie kehrt vor allem in dem modernen Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus wieder. Dieser Einwand ist ebenso naheliegend, wie in gewissem

---

des Menschen entsprechende das Leben eines jeden in eigener Machtvollkommenheit, in einem Zustande völliger Freiheit und Ungebundenheit, die nur, weil und insofern der Schutz gegen Schädigung seitens Anderer nothwendig ist, eine Einschränkung erfährt. Frg. 140 Natorp. (196 Mull.) = Stob. flor. 38, 57: *οὐκ ἂν ἐκάλυον οἱ νόμοι ζῆν ἕκαστον κατ' ἰδίην ἐξουσίαν, εἰ μὴ ἕτερος ἕτερον ἐλυμαίνετο.*

[1]) Vgl. auch Jellinek, a. a. O. S. 49 ff.

[2]) So hat z. B. Jellinek in seiner schönen, schon angeführten Schrift die Bedeutung der im allgemeinen bereits von Weingarten in seinem Buche über die englischen Revolutionskirchen eingehend gewürdigten independentistischen Bewegung für die Aufstellung der Grundrechte in den einzelnen nordamerikanischen Staaten und damit mittelbar auch für die hiervon abhängige französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hervorgehoben..

Sinne richtig; er wird aber doch bei näherer Betrachtung dazu dienen, unsere Auffassung zu verstärken und klarer zu beleuchten. Gewiß sind zwischen dem antiken und modernen Aufklärungszeitalter sehr wesentliche und bedeutsame Analogien vorhanden; eine geistige Entwicklung, die wir doch mit gewissem Rechte überhaupt unter das Zeichen des Ausspruches: cogito, ergo sum, stellen können, hat vieles mit der antiken Philosophie gemeinsam, für die der höchste Inhalt des Lebens im vernünftigen Erkennen besteht. Man wird zwischen dem idealistischen Rationalismus der Kantischen Philosophie und dem auf begriffsmäßige Erkenntnis begründeten Princip der Sokratischen Schule ebenso innerliche Berührungen nachweisen können, wie zwischen der mehr positivistisch gerichteten Aufklärung der Sophistik und dem modernen utilitaristischen Individualismus, wie er, an die ältere englisch-französische, sensualistische und deistische, Aufklärung anknüpfend, uns z. B. besonders charakteristisch bei Bentham und den diesem verwandten Richtungen entgegentritt[1]). Wenn hier, wie in der populären Aufklärungsphilosophie der Neuzeit überhaupt, die Herrschaft der Vernunft oder des Common Sense, der ihre Stelle vertritt, im Gegensatz zu der idealistischen Philosophie der Sokratischen Schule, mit ausgesprochen demokratischen Tendenzen in Verbindung steht, so findet dies seine Analogie in der sophistischen Bewegung[2]), ebenso, wie das optimistische Vertrauen auf die Lehrbarkeit der Tugend, der Glaube an die Macht der Aufklärung, ihre unfehlbare reformatorische Wirkung auf den Einzelnen, wie auf die Gesellschaft, die sich aus den einzelnen Individuen zusammensetzt. Der nivellirende, in gewissem Sinne kosmopolitische Charakter des reinen Intellektualismus

---

[1]) Die Anschauungen eines Kreises überzeugter und begeisterter Anhänger dieser Bentham'schen Ideen schildert uns sehr anschaulich J. St. Mill in seiner Selbstbiographie (S. 87 f. der Übersetzung); vgl. auch Grote's Leben S. 25 ff. der Übersetzung. Ich weise außerdem auf die sehr instruktive ausführliche Darstellung hin, die A. Held im ersten Buche seiner sozialen Geschichte Englands von diesen Theorien gibt.

[2]) Auch diese stand ja unter dem Einflusse der allgemeinen, nicht bloß rein geistigen, sondern auch politischen und sozialen Entwicklung.

zeigt sich in gleicher Weise in der griechischen, wie in der modernen Aufklärung; das vernünftige Denken muß, wenn es bei den verschiedenen Individuen zur Anwendung gelangt, als ein wesentlich gleichartiges, zu wesentlich gleichen Folgerungen führen und die nämlichen Resultate auch für das praktische Leben erzielen. Die kosmopolitische Tendenz steht im Alterthum wie in der modernen Zeit vielfach in innerem Zusammenhang mit einem weitgehenden, rein auf das vernünftige Denken begründeten Individualismus, dem „die Welt das Vaterland" ist.

Die hier nur kurz angedeuteten Analogien zwischen antiken und modernen geistigen Richtungen erklären sich zum Theil wohl aus einem gewissen Parallelismus der Entwicklung, zum Theil aber ist die Verwandtschaft der Anschauungen auch direkt auf historischen Zusammenhang zurückzuführen. Das Naturrecht stammt ja eben in seinen Anfängen aus dem Alterthum; in der Ausbildung der Theorie von der natürlichen Religion, einer der wesentlichsten Grundlagen der Aufklärung, finden wir den Einfluß der Stoa, namentlich ihre Auffassung von dem allgemeinen Naturgesetz, der lex naturae, und den angeborenen allgemeinen Begriffen, den κοιναὶ ἔννοιαι oder notiones communes, wirksam[1]); in der Gestaltung der naturrechtlichen Lehre von Entstehung und Zweck der staatlichen Gemeinschaft kreuzt sich die Einwirkung der stoischen Philosophie mit derjenigen epikureischer Theorien[2]). Besonders charakteristisch erscheint die Anknüpfung an die Stoa in der Ableitung der Gestaltung der menschlichen Verhältnisse, vornehmlich der wirthschaftlichen, aus dem allgemeinen Naturgesetz in der Lehre der Physiokraten[3]).

---

[1]) Vgl. Dilthey's Aufsätze im 5. und 7. Bande des Archivs f. Geschichte der Philosophie, ganz neuerdings den werthvollen Artikel von Troeltsch über den Deismus in der Realencykl. f. prot. Theol. 4³, 532 ff.

[2]) Dies hat Hasbach in seinem sehr instruktiven Buche über „Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Ökonomie" (Schmoller's staats- und sozialwissensch. Forschungen 10, 2) im allgemeinen treffend hervorgehoben, wenngleich mir im einzelnen seine Auffassung nicht immer als richtig erscheint.

[3]) Vgl. Hasbach, a. a. O. S. 57 ff. 148 ff.

Gegenüber dem Analogen und Verwandten ist es nun aber im Zusammenhange unserer Erörterung wichtig, die Unterschiede hervorzuheben, die der modernen Entwicklung auch da, wo sie unter der Herrschaft des Rationalismus steht, doch ein anderes Gepräge als der antiken verleihen. Die in dem neueren Naturrechte erfolgte weitere Ausbildung der Stellung des Individuums, die doch dadurch auch anders bestimmt wird als im Alterthum, habe ich schon hervorgehoben; auf die große Bedeutung, die das Element des Willens in dem idealistischen Rationalismus der Kantischen Philosophie als Grundlage des Reiches der Freiheit erhält — ein Moment, das vornehmlich zur innerlichen Überwindung des einseitigen Rationalismus selbst dient —, brauche ich hier nur kurz hinzuweisen; besonders wichtig ist aber für unsere Betrachtung die teleologische Auffassung von dem Fortschreiten des Menschengeschlechts, das als ein zusammengehöriges und geschichtlich zusammenhängendes Ganzes, nicht, wie im Alterthum, vornehmlich als der allgemeine Naturbegriff der Gattung angesehen wird[1]).

Endlich — so dürfen wir wohl sagen — stellt sich doch die moderne rationalistische Periode im wesentlichen als ein Übergangszeitalter dar, während die antike geistige Entwicklung im allgemeinen sich von der Herrschaft des rationalistischen oder vorwiegend intellektualistischen Elements überhaupt nicht frei gemacht hat; die Neuzeit dagegen bringt, unter dem Einflusse großer äußerer Entwicklungen, aus der Tiefe ihres geistigen

---

[1]) Als charakteristisch und grundlegend für diese Auffassung darf ich wohl hier Lessing's „Erziehung des Menschengeschlechts" und Kant's „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht", auch Schiller's hierhergehörige Schriften, vor allem: „Was heißt und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?" erwähnen. In Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" fand die geschichtliche Auffassung der Humanitätsidee eine eigenthümliche Gestaltung und großartige Durchführung. Der moderne Positivismus unterscheidet sich von der ihm verwandten Richtung des Alterthums doch vor allem auch durch die Perspektive einer einheitlichen Entwicklung der Menschheit, eines stetigen Fortschreitens derselben, — eine Perspektive, die zum Theil, vornehmlich bei Comte selbst, eine geradezu religiöse Färbung annimmt.

Lebens die Kräfte hervor, welche die Einseitigkeit der Aufklärung und des Rationalismus überwinden[1]).

Wie in Bezug auf die Stellung des Individuums, können wir auch betreffs der Bedeutung des nationalen Moments eine eigenartige Ansicht der antiken Kultur gewinnen. Gerade hier läßt sich auch besonders deutlich zeigen, wie irrig die unserer modernen Entwicklung entnommenen Maßstäbe sind.

Das nationale Element ist für den Hellenen die selbstverständliche Voraussetzung für die abgeschlossene, in sich gegliederte Welt, in der er lebt; aber es erwächst aus ihm nicht oder nur in geringem Maße der Antrieb, es zur Grundlage umfassender Bildungen, die jene abgeschlossene Welt überwinden oder weiter entwickeln, zu machen[2]). Es ist doch bezeichnend und nicht bloß aus dem rein ethischen, nur durch das vernünftige Denken begründeten Charakter der politischen Konstruktion abzuleiten, daß bei Platon und Aristoteles das nationale Moment so gut wie keine Rolle spielt. Der (ideale) Staat darf nach Platon so weit ausgedehnt werden, als er seine Einheit bewahren kann[3]). Diese Einheit ist in der Hauptsache ganz abstrakt und bezeichnet gewissermaßen die räumliche[4]) und persönliche

---

[1]) Es fehlt ja natürlich auch heutzutage nicht an geistigen Richtungen, bei denen das intellektualistische Element durchaus überwiegt, die auf die „Erkenntnis des Naturwaltens", vor allem in empiristisch-naturwissenschaftlichem Sinne, das menschliche Handeln begründen wollen.

[2]) Den ausführlicheren Beweis hierfür gedenke ich in anderem Zusammenhange zu geben.

[3]) Plato, De rep. 4, 423b: *μέχρι οὗ ἂν ἐθέλῃ αὐξομένη εἶναι μία* (sc. *ἡ πόλις*), *μέχρι τούτου αὔξειν, πέρα δὲ μή.*

[4]) Auch der Boden ist im wesentlichen hier nur die allgemeine, abstrakte Grundlage des vernünftigen Staatswesens überhaupt. Treffend ist das Urtheil von Ratzel, Polit. Geogr. S. 370: „Die räumliche Beschränkung des Staates hatte bei den alten Griechen einen ganz eigenthümlichen Charakter dadurch, daß dem Bürger zu lieb die Beschränkung für gut erkannt ward. Der Staat soll nur so groß sein, daß seine politisch berechtigten Bürger ihn selbst verwalten und leiten konnten." Auch die Bemerkung desselben Forschers (a. a. O. S. 22) über den Mangel des Sinnes für den politischen Werth des Bodens in der Geschichte Altgriechenlands scheint mir einen beachtenswerthen und fruchtbaren Gedanken zu enthalten.

Möglichkeit des Zusammenwirkens von Menschen zum staatlichen Zweck. Der Idealstaat ist auch hier durchaus das nur schärfer ausgeprägte Idealbild des Stadtstaates, der in der Form der engeren politischen Zusammengehörigkeit einer nationalen Einigung widerstrebt; der Gedanke, daß auch das Nationale doch ein gewisses Fundament der Einheit werden könne, kommt nicht in Betracht.

Das Volksthum ist für die Griechen weniger die konkrete Form, in der es gerade für dieses bestimmte Volk bestimmte staatliche und soziale Aufgaben zu lösen gilt, als die allgemeine, die überhaupt für die politische Existenz, ein staatliches Leben, das diesen Namen verdient, grundlegend ist. Der Maßstab, nach dem andere Nationen beurtheilt werden, ist vielmehr ein politischer als ein spezifisch nationaler[1]); für die Hellenen ist, wenigstens in der Blütezeit ihrer Geschichte, die hellenische Welt die eigentliche, maßgebende politische Welt; daher die geringe Fähigkeit, fremde Völker, die „Barbaren", zu verstehen. Die Beurtheilung der außerhellenischen Welt als einer barbarischen[2]) ist also in der Eigenart der geistigen und politischen Kultur des griechischen Volkes begründet, nicht als eine etwas chauvinistische Übertreibung eines an sich berechtigten Nationalgefühles einer starken Nation zu betrachten.

In der politischen Praxis hat es ja nicht an Versuchen gefehlt, in nationalem Sinne das Gesammtleben von Hellas zu beeinflussen, aber wenn wir das Ganze der hellenischen Entwicklung überblicken, können wir ihnen doch keine entscheidende Bedeutung beimessen. Für die Römer hat das nationale Moment größere thatsächliche Bedeutung gewonnen als für die Griechen;

---

[1]) Ganz lassen sich natürlich diese beiden Momente nie trennen, da das nationale Leben doch immer auch — mehr oder weniger — mit einem bestimmten politischen Inhalt verbunden ist.

[2]) Die idealisirende Darstellung barbarischer Völker, wie z. B. der Skythen u. a. (vgl. Rohde, Griech. Roman S. 201 f.), ist kein Gegenbeweis; denn es handelt sich hier entweder um ein mythisches Gegenbild der hellenischen Verhältnisse, oder um das Bestreben, einen Kontrast gegen eine überreiche und zu sehr verfeinerte Kultur zu schaffen.

es hat hier als Mittel gedient, eine Reihe von verwandten Elementen an den herrschenden Stadtstaat anzugliedern; aber zuletzt hat es doch vor allem die Grundlage für die Erlangung der politischen Herrschaft über die Welt abgegeben, sowie das Element griechischer Nationalität dahin gewirkt hat, die geistige Weltherrschaft zu gewinnen.

Auf ein Beispiel, aus dem man falsche Schlüsse bezüglich der Verwerthung des nationalen Faktors im griechischen Alterthum gezogen hat, das im Gegentheil vielmehr für die im Vorstehenden dargelegte Auffassung spricht, will ich noch kurz hinweisen. Dikaiarchos hat in seinem großen Werk: *βίος Ἑλλάδος* anscheinend den Versuch gemacht, eine Geschichte der menschlichen Kultur in ihren Hauptstufen[1]) zu geben; interessant ist es, zu sehen, wie er, zum Theil den Fußtapfen des Aristoteles folgend, bestrebt war, einen Zusammenhang zwischen der äußeren Lebensweise und der geistigen und sittlichen Kultur der Menschen nachzuweisen. Wenn man nun aber gemeint hat, daß schon der Titel: *βίος Ἑλλάδος* bei ihm „die historische Auffassung des Erwachens einer mächtigen Nationalität bezeuge[2])", so ist dies eine, wie mir scheint, unhistorische Anschauung. Eine solche Auffassung des Nationalen als des eigentlichen Princips der Entwicklung, namentlich auch der geistigen, kulturellen Entwicklung, läßt sich aus dem, was wir von dem Werke wissen, nicht erschließen und fehlt wohl überhaupt im griechischen Alterthum. Dikaearch schildert auch in den verschiedenen Kulturstufen, die er aufzählt, durchaus nur eine allgemein in der Natur begründete Entwicklung in griechischem Gewande.

Es fehlt allerdings den Griechen nicht an Interesse für fremde Völker, ihre Einrichtungen und Gebräuche; Herodot z. B., dessen Anschauung als die weitere in dieser Beziehung neuerdings der des Thukydides gegenübergestellt worden ist[3]),

---

[1]) Die Anschauung vom Kreislauf der Natur hat Dikaearch auch getheilt; vgl. Frg. 3. 4.

[2]) Büdinger, Universalhistorie im Alterthum S. 46.

[3]) v. Wilamowitz, a. a. O. S. 13.

bekundet ein lebhaftes Interesse dafür. Man bringt seit dem Sophisten Hippias sogar ein gewisses vergleichendes Verfahren in der Darstellung der Gewohnheiten und Institutionen barbarischer Völker zur Anwendung; aber es sind doch selbst auf diesem höchsten Standpunkte der Betrachtung vornehmlich interessante Einzelheiten, die zusammengetragen und als Beispiele zur Erläuterung allgemeiner, in der menschlichen Natur liegender Ordnungen und Gesetze benutzt werden[1]).

Die universalhistorische Auffassung in dem Sinne, daß die menschheitliche Entwicklung als die einheitliche Entwicklung eines zusammengehörigen Ganzen aufgefaßt wurde, ist ursprünglich, wenigstens in ihren ersten Ansätzen und innersten Antrieben, auf religiösem Grunde erwachsen, auf dem Boden der von den Propheten des alten Bundes vertretenen Anschauung von dem einen Gotte, dessen einheitliches Walten auch in den Geschicken der Völker sich zeigt, dem die verschiedenen Reiche als Werkzeuge seiner Führung, zunächst allerdings in besonderer Beziehung auf das eine Volk Gottes, dienen. In großartiger Weise ist diese Auffassung in einem, weniger im Einzelnen geschichtlich zutreffenden, als durch die Gesammtanschauung bedeutsamen Schema zum ersten Mal im Buche Daniel durchgeführt, in dem bekannten Bilde der Aufeinanderfolge der großen Weltreiche. Man hat neuerdings, auf gewisse chronologische Erwägungen, die aber unsicher oder wenigstens unzureichend

[1]) Charakteristisch in dieser Richtung ist, was Dionys von Halikarnaß im Briefe an Cn. Pompejus 6, 4 f. von Theopomp sagt: „Man kann am besten den Umfang seiner Arbeit erkennen, wenn man das Vielgestaltige seiner historischen Darstellung in Betracht zieht; denn er hat die Gründungsgeschichten von Völkern und Städten gegeben, die Lebensgeschichten von Königen und Schilderungen ihrer verschiedenen Charaktere, und wenn jedes Land etwas Wunderbares und Merkwürdiges hervorbringt, so hat er dies in seine Darstellung eingeschlossen.“ Dionys fügt dann als sein eigenes Urtheil hinzu: „Wer wird es nicht für diejenigen, die die philosophische Rhetorik pflegen, für nothwendig halten, viele Sitten von Barbaren und Hellenen kennen zu lernen, viele Gesetze und Formen von Verfassungen zu erfahren?“ Das rhetorische Interesse verschlingt allerdings hier zum Theil wieder das wissenschaftliche.

sind, gestützt, auch diese Idee ausschließlich aus griechischem Ursprunge ableiten wollen[1]); aber sie ist doch eben noch etwas Anderes als die Hervorhebung einzelner mächtiger Reiche, die durch die Ausdehnung ihrer Eroberungen das Interesse und das Staunen beobachtender Griechen hervorriefen; der Zusammenhang der Welt selbst, der in der Reihenfolge der Weltreiche zur Geltung gelangt, ist es, auf den es ankommt. Jene religiöse Idee steht in Verbindung mit der politischen Entwicklung, hat sich aber auch gekreuzt mit der eigenartigen Gestaltung griechischen Denkens, das eine innerlich zusammengehörige Welt und eine in dieser verbundene Menschheit vor dem geistigen Blicke aufbaute. Für die Griechen konnte jedenfalls vor der Herrschaft Alexander's von einem Weltreiche im eigentlichen Sinne selbst dem persischen Reiche gegenüber, das der Idee eines solchen von den großen orientalischen Reichen am nächsten kam, schon deshalb kaum die Rede sein, weil für sie Griechenland die eigentliche Welt bildete und dieses in das persische Reich nicht eingeschlossen war. Das Reich Alexander's hat für die Entwicklung dieser ganzen Auffassung eine wichtige, entscheidende Rolle gespielt, und wir dürfen vielleicht sagen, daß die Anschauung von jenen sich einander ablösenden Weltmonarchien gewissermaßen auf einer Projektion nach rückwärts, in die Vergangenheit, vom Gesichtspunkte des Weltreiches Alexander's aus, beruht.

Die letzte Entwicklung der Geschichtsperiode, die wir als die Geschichte des Alterthums zu bezeichnen pflegen, trägt die Signatur des Weltstaates, der im römischen Kaiserreich seine äußere Vollendung und innere Organisation empfängt. Auf die weitreichende Bedeutung dieses Weltstaates, die Fortbildung und teilweise Umwandlung der ihm zu Grunde liegenden Idee unter dem Einflusse christlicher Gedanken will ich hier nicht näher eingehen — ich habe in anderem Zusammenhange darüber gehandelt[2]) —, aber das dürfen wir nicht verkennen, daß es ein ganz eigen-

[1]) Trieber, Hermes 27, 325 ff.; Büdinger, a. a. O. S. 32.

[2]) In meinen „Studien zur Entwicklung der Monarchie im Alterthum" (Hist. Bibl. Bd. 6) namentlich S. 91 ff.

artiger geschichtlicher Prozeß ist, der es bewirkt hat, daß die mannigfaltigen Sonderbildungen des Alterthums alle in jenen umfassenden Weltstaat eingemündet sind. Ebenso ist es umgekehrt ein eigenthümliches Ganzes geschichtlichen Verlaufes, das zur Gestaltung unserer modernen Kulturwelt geführt hat. Aber das, was hierfür im Gegensatze zum Alterthum am meisten charakteristisch ist, das Nebeneinander selbständiger und großer Staaten, hat sich eben auch im umfassenden Rahmen dieses Ganzen gebildet, nicht bloß in besonderen Entwicklungen nationaler Typen; und jene beiden großen historischen Gesammtprozesse stehen in unverkennbarem Zusammenhange unter einander; der Boden, auf dem sich die neuen, nationalen Kulturen entfaltet haben, ist ein, allerdings unter dem Einflusse neuer historischer Elemente wesentlich umgestaltetes, Erbe des Alterthums.

Die Auffassung der alten Geschichte ebenso, wie der mittelalterlichen und modernen würde eine unvollkommene und unvollständige sein, wenn wir nicht in Erwägung zögen, daß die im Alterthum wirksamen Kräfte weit über die Grenzen desselben hinaus als die Welt beherrschend fortgedauert und zum Theil in eigenthümlicher Weise sich weiter entwickelt haben. Es gilt dies nicht bloß vom römischen Imperium und namentlich der römischen Kirche[1]), sondern auch von der universalen Sprache und dem universalen System von Denkformen, das in der Scholastik verkörpert ist. Der Befreiungskampf, der hiergegen geführt wird, ist bezeichnend für die neue Zeit, — trotz aller befruchtenden Wirkungen, die auf dem Wege der Renaissance auch noch weiter vom Alterthum auf unsere neu und eigenartig sich gestaltende Kultur

---

[1]) Die Bedeutung Roms als der Welthauptstadt, als des Mittelpunktes des römischen Weltherrschaftssystems, für die Entwicklung der katholischen Kirche, die Ausbildung der katholischen Kirchenverfassung, ist ja, wenn auch in verschiedener Formulirung, gerade in bahnbrechenden und grundlegenden Forschungen der neuesten Zeit (Harnack, Dogmengeschichte 1³, 439 ff. — vgl. auch dessen Nachwort zu Hatch, Griechenthum und Christenthum S. 265 f. —; Sohm, Kirchenrecht 1, 385 ff.) eingehend dargelegt worden.

ausgehen. Jener Befreiungskampf hebt an mit der Reformation, in der die religiösen Ideen und Kräfte des Christenthums von der mittelalterlichen scholastisch-hierarchischen Form, wir dürfen aber auch sagen: von ihrer antiken Umhüllung losgelöst werden und zugleich der Grund gelegt wird für eine neue Stellung des Individuums, sein dauerndes Recht und seine Bedeutung gegenüber den großen Ordnungen der Gemeinschaft, ohne dadurch — was das Entscheidende ist — zur Auflösung der Gemeinschaft, zur Negirung ihres Rechtes zu führen.

Aber nicht bloß das Streben nach innerlicher Befreiung des Individuums gibt der neuen Zeit ihre Signatur; sie empfängt andererseits ihr charakteristisches Gepräge — im Gegensatze gegen den antik-mittelalterlichen Weltstaat — in den zusammenfassenden Bildungen nationaler Staaten, mit denen zugleich auch das geistige Element selbständiger Nationalität in eigenthümlicher Weise emporwächst. Es fehlt auch in dieser Periode nicht an Machtbestrebungen, in denen in gewissem Sinne frühere Weltherrschaftstendenzen neu aufleben, aber sie haben — äußerlich wie innerlich — bisher nicht dauernd obsiegen können; und wenn gerade in unserer Zeit eine in seltenem Maße erfolgreiche und schöpferische nationale Staatskunst in der entschiedenen Beschränkung ihrer Wirksamkeit und Macht auf die Grenzen des nationalen Staates nicht nur ihren schönsten Ruhmestitel, sondern auch die beste Gewähr bleibenden Bestandes ihres Werkes fand, so ist dies doch, wenn auch die Wirkung entscheidender individueller Momente und eigenartiger persönlicher Faktoren, zugleich bezeichnend für den allgemeinen Charakter moderner, auf nationalem Fundamente beruhender Entwicklung.

Über die Abstammung der Hohenzollern.

Von

Heinrich Witte.

Unsere Kenntnis von dem Ursprung der Hohenzollern[1]) hat im Laufe der Zeit merkwürdige Wandlungen durchgemacht, bis sie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt angelangt ist, wonach sie höchst wahrscheinlich einem Geschlechte angehören sollen, das zur Zeit Karl's des Großen ruhm- und ehrenvoll in die deutsche Geschichte eintritt und dann anderthalb Jahrhunderte hindurch eine überaus bedeutsame und zeitweilig geradezu führende Stellung innerhalb des allemannischen Volksstammes eingenommen hat. Ein direkter Beweis[2]) für diesen Zusammenhang ist nicht möglich,

---

[1]) Vielleicht darf ich an dieser Stelle den Wunsch äußern, daß die Direktion der preußischen Staatsarchive sich veranlaßt sehen möchte, die Regesten der Burggrafen von Nürnberg bearbeiten zu lassen nach Art der Regesta imperii von Böhmer-Ficker und der Regesten der Markgrafen von Baden. Es ist bekannt, daß die Monumenta Zollerana auch bescheidenen Anforderungen wenig entsprechen; vor allem bringen sie auch nicht annähernd das urkundliche Material herbei, und mit dem 8. Band, der nicht bloß Nachträge, sondern gar Nachträge zu den Nachträgen der Nachträge bringt, aber nicht einmal das gedruckte Material vollständig wiedergibt, ist es nicht besser geworden.

[2]) Darin hat E. Berner gewiß Recht, wenn er in seiner Abhandlung: „Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern" in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" die über alles Maß weit hinausschießenden Behauptungen von L. Schmid in seinem

denn es gibt kein einziges urkundliches oder anderweitiges Quellenzeugnis, auf Grund dessen man aussprechen kann, daß die Hohenzollern von den Burchardingern abstammen.

Das ist auch ganz natürlich; in Süddeutschland hat es nicht wie in Sachsen im 12. Jahrhundert Chronisten gegeben, die sich die Erforschung und Feststellung der Stammbäume der großen Geschlechter zur Aufgabe machten, wenngleich es immerhin nicht ohne Bedeutung ist, daß auch dem Annalista Saxo der Name Zollern nicht mehr unbekannt ist, und im Westen wendet jene große genealogische Chronik, die unter dem Namen des Alberich v. Trois-Fontaines geht, mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit den ober- und niederlothringischen Geschlechtern zu. Vor allem aber hatte das zollernsche Geschlecht in früherer Zeit kein ausgesprochenes Familienkloster, das wenigstens die Todestage der einzelnen Familienmitglieder verzeichnete; wäre das Kloster Stetten im Hohenzollernschen im 11. Jahrhundert gegründet worden, so würden wir wohl ein Material zur Verfügung haben, das einen positiven, direkten Beweis gestattete. Indirekt läßt sich diese Abstammung aber fast bis zur Gewißheit nachweisen, und weil

---

Buche: „Der Urstamm der Hohenzollern" bekämpft; aber er kennt die einschlägigen Verhältnisse nicht genug, wenn er meint, nun auch das Fundament erschüttern zu können, aus dem die Ranken der Schmid'schen Forschung emporgewuchert sind. Dies Fundament hat L. Baumann geschaffen in seinem Buche: „Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben". Leider hat E. Berner, wie es scheint, diese Schrift lediglich aus dem Citat bei L. Schmid gekannt, und da er aus primären Quellen überhaupt nicht geschöpft hat, so kommt er zu einem Schlußurtheil, das den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Ich habe diese sonst sehr beachtenswerthe Abhandlung für mein Buch: „Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß" zu spät kennen gelernt; ich habe dann versucht, die Bedenken von E. Berner zu widerlegen in einem Aufsatz: „Zur Geschichte der ältern Hohenzollern" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 Nr. 191 (August), der sich sonst hauptsächlich wendet gegen einzelne unerfreuliche Erscheinungen geschichtlichen Dilettantenthums in Württemberg und Schwaben, denen leider auch P. Weber gehuldigt hat in dem meine Forschungen sonst verwerthenden Schlußkapitel seines im übrigen recht schätzenswerthen Buches: „Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der schwäbischen Alb".

dagegen neuerdings wieder Zweifel erhoben sind[1]), so darf ich vielleicht die Hauptbeweismomente hier noch einmal kurz zusammenfassen.

Es ist bekannt, daß im Jahre 911 der Markgraf Burchard von Rätien, als er die Hand nach der herzoglichen Gewalt über den allemannischen Volksstamm ausstreckte, das Leben verlor; mit ihm kam auch sein Bruder Adalbert um, des Graf des Thur- und Scherragaues, der nobilissimus et iustissimus comes, wie ihn die Jahrbücher von St. Gallen bezeichnen. Es ist von Wichtigkeit, dies getrennte Machtgebiet, einerseits in der Schweiz, anderseits im Herzen der Rauhen Alb, hervorzuheben, und dem entsprach auch die Machtstellung des Markgrafen Burchard, der sowohl Rätien als auch die damals noch unverkürzte, dem Scherragau benachbarte Bar im Quellgebiet von Donau und Neckar innehatte. Außerdem stand Graf Adalbert auch dem Rheingau vor, der Rätien vom Bodensee trennte, und so sehen wir denn, daß diese beiden Brüder sowohl in Oberallemannien wie im eigentlichen Schwabenland über ein geradezu geschlossenes Herrschaftsgebiet verfügten, von dem sich höchst bedeutsame Spuren späterhin bei den Grafen von Nellenburg und ihren Sippgenossen, den Grafen von Zollern, wiederfinden.

Von diesem Grafen Adalbert sollen nun die späteren Grafen von Hohenberg und Zollern abstammen, und dafür wird als Hauptargument vorgebracht, daß sie in demselben Maß den Scherragau, das ist die Grafschaft Hohenberg, und die nordwärts vorgelagerte Hattinhuntari, das ist die Grafschaft Zollern, innehaben, wie früher Graf Adalbert den Scherragau. Wenn man nun aber erwägt, daß die ersten Zollern erst 1061 auftraten, und daß man erst 1115[2]) bestimmt den Scherragau in Besitz dieses Geschlechtes nachweisen kann, so wird man zunächst ohne weiteres zugeben, daß hier sich eine gähnende Kluft zwischen

[1]) Th. Schön in seiner Recension meines Buches in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" N. F. Monatsblätter 3. Leider hat Herr Schön meinen oben angeführten Aufsatz nicht gekannt und wiederholt in dieser Hinsicht die Bedenken Berner's.

[2]) So Berner-Schön, aber unrichtig.

dem Ende des einen und dem Anfang des anderen Geschlechtes ausbreitet; aber es führt in der That eine Brücke herüber, die auf ganz soliden Pfeilern beruht, deren Bausteine die eigenartigen schwäbischen Gauverhältnisse liefern. Und wenn nun mit Berufung auf Waitz[1]) behauptet wird, daß bei der Theilbarkeit der Gaue eine bestimmte Erbfolge innerhalb des Gaues überhaupt nicht nachweisbar wäre, so erledigt sich dieser Einwand durch die Thatsache, daß im eigentlichen Schwabenland Gau und Grafschaft stets zusammenfallen.

Wenn anderswo wie in Sachsen, in Niederlothringen und namentlich auch in Baiern mehrere Grafen über einen Gau gesetzt sind, so ist das bedingt gewesen durch die Größe der einzelnen Gaue; ein politisches Bedürfnis, die Gaue selbst zu verkleinern oder zu zertrümmern, lag für Karl den Großen und seine Nachfolger nicht mehr vor. Ganz anders lagen die Verhältnisse im allemannischen Herzogthum, das stückweise von dem fränkischen Reich aufgesogen wurde. Pipin war nicht so stark wie sein Sohn Karl; als das schon stark beschränkte Stammesherzogthum 748 aufgelöst wurde, da beließ er das alte Herzogsgeschlecht im Lande, zertrümmerte aber die beiden Baren, die Bertoltsbar im Westen, die Folcholtsbar im Osten des nördlichen Schwabens, die im Besitz dieses Geschlechtes waren.

Auf solche Weise entstanden eine ganze Reihe neuer Gaue, und da der neue Gauname meist auf -huntari endet, wird man anzunehmen haben, daß die ursprüngliche Hundertschaft zum Gau erhoben wurde[2]). Eine weitere Theilung dieser Gaue in

---

[1]) Verfassungsgeschichte 7, 16. Seitdem haben wir aber doch etwas hinzugelernt. Außer Baumann ist für die um den Bodensee gelegenen allemannischen Gaue namentlich auf die nebst Kommentar in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte von St.-Gallen, Heft 3—7, durch G. Meyer v. Knonau herausgegebenen Geschichtsquellen von St.-Gallen (bei Dahlmann-Steindorf nicht verzeichnet) zu verweisen. Für einen erheblichen Theil des alten Baierns ist die vorzügliche Arbeit von E. Richter im 1. Ergänzungsband der Mittheilungen des österreichischen Instituts jetzt maßgebend.

[2]) Ob die Verhältnisse im oberrheinischen Allemannien gleichartig sind, wage ich nicht bestimmt zu behaupten, aber die Anzeichen sprechen

noch kleinere Verwaltungskörper mußte demnach als gänzlich überflüssig erscheinen. Wo aber bei den größeren Gauen sich späterhin noch ein solches Bedürfnis regte, da wurde dem in solcher Weise Rechnung getragen, daß ein neuer Gau gebildet wurde, aber niemals kommt der Fall vor, daß mehrere Grafen über einen Gau gesetzt waren, und so fällt denn auch späterhin überall der Gau mit der Grafschaft zusammen.

Gerade umgekehrt liegen hier vielfach die Verhältnisse. Einzelne Gaue, wie z. B. der Argew- und Linzgau, ruhen regel-

---

dafür. Es lag hier keine Veranlassung vor, die alten Gaue zu zertrümmern, aber wenn das Bedürfnis hervortrat, so wurden allerdings neue Gaue gebildet, wie denn zur Zeit Ludwig's des Deutschen der Zürichgau aus dem Thurgau ausschied. Ob dies Bedürfnis administrativer Art war, ob es sich darum handelte, Ansprüche einzelner Geschlechter zu befriedigen, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Undeutlich ist das Verhältnis in der Ortenau, und darüber fehlt es noch an einer geeigneten Arbeit, aber jedenfalls ist mit der Vorstellung von sog. Untergauen aufzuräumen. Diese großen Gaue hatten naturgemäß mehrere Dingstätten, und wie nun auch anderweitig in Schwaben, mögen bei der jeweiligen Gerichtshandlung der Gau und die Grafschaft nach der jeweiligen Dingstätte benannt worden sein. Daraus hat man dann die sog. Untergaue und besondere Grafschaften gebildet. In dieser Weise spukt die Vorstellung von Untergauen und Theilgrafschaften auch im Elsaß, aber es sind die urkundlichen Belege darüber zum Theil sehr verdächtiger Natur, wie ich denn jetzt z. B. den pagus Hagenowa in meiner Abhandlung: „Gründung der Burg und der Stadt Hagenau" in der Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins N. F. 13, 395 als grobe Fälschung nachweise; wenn aber wirklich von einem besondern Komitat im Gau Elsaß die Rede ist, wie bei der Angabe im pago Alsatie et in comitatu Kirchheim, so ist damit lediglich der Nordgau (Unterelsaß) gemeint, der mit dem Sundgau das ganze Elsaß bildet. Ich glaube, das urkundliche Material wenigstens vom 10. Jahrhundert ab genau zu kennen; es kommen niemals mehrere Grafen hier über einen Gau vor, mag er nun das Ober- oder das Unterelsaß umfassen; wohl aber erscheinen beide Gaue mehrfach in einer Hand, und auf der andern Seite tritt derselbe Graf in den verschiedensten Stellen des Gaues handelnd auf. Somit deckt sich also auch hier Gau und Grafschaft, und es hat in dieser Hinsicht keinen Zweck, in verba magistri zu schwören, selbst wenn er Waitz heißt. Vgl. hierüber meinen angeführten Aufsatz: „Zur Geschichte ꝛc." und den Exkurs zu der oben angeführten Abhandlung: „Zur Genealogie der Grafen von Mümpelgart.

mäßig in einer Hand; einzelne kleinere Gaue werden fast regelmäßig dem Grafen eines der nächstliegenden größeren Gaue zugewiesen. So stand der schon erwähnte Rheingau bald unter dem Thurgaugrafen, bald unter dem Markgrafen von Rätien; der Schwarzwälder Albgau pendelte zwischen dem Thurgau oder Zürichgau einerseits, dem Breisgau anderseits, und ein ähnliches Verhältnis werden wir auch wohl anzunehmen haben zwischen dem zollernschen Stammgau, eben dem Scherragau, und den nordwärts anliegenden kleinen Gauen, der Hattinhuntare, d. h. der Grafschaft Zollern, und der Grafschaft Haigerloch, für die sich kein Gauname erhalten hat; denn diese drei Grafschaften, die vereint einen einzigen Körper ausmachen, finden sich seit der Zeit, da die Zollern auftreten, in ihrer Hand.

Aus dem Satz: ein Gau, eine Grafschaft, ein Graf ergibt sich demnach die wichtige und unumstößliche Folgerung, daß der Scherragau in Händen der Grafen von Zollern ganz derselbe ist wie in den Händen des Grafen Adalbert, der ihn zuletzt innehatte, denn einzelne Grenzregulirungen sind in dieser Hinsicht vollständig gleichgültig und verändern nicht das Wesen des Gaues. Was dieser Satz für die Abstammung der Grafen von Zollern bedeutet, tritt sofort klar zu Tage, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Erblichkeit des Gaues und der Grafschaft im allemannischen Herzogthum früher vielleicht wie irgendwo anders die Regel ist. Zwischen dem letzten Burchardinger und dem ersten Grafen des Scherragau aus dem zollernschen Stamme liegt gewiß eine lange Spanne Zeit; aber wenn einerseits die Erblichkeit die Regel ist, so ist nun weiter hervorzuheben, daß nichts vorliegt, was diese Erblichkeit in Frage stellen könnte. Mit zwei verschiedenen Fällen ist hier zu rechnen: entweder wurde die Grafschaft verwirkt, oder sie ging infolge des Erlöschens des alten Stammes in andere Hände über. Es ist bekannt, daß der erstere Fall zeitweilig in dem Hause der Burchardinger eingetreten ist, aber die üblen Folgen, die sich wenigstens für die Familie des Markgrafen Burchard nachweisbar daran knüpften, wurden mehr als ausgeglichen, als sein gleichnamiger Sohn nun in der That das Ziel seines Ehrgeizes,

die herzogliche Gewalt im allemannischen Herzogthum, errang, und auch Heinrich I. beließ ihm hier freie Hand.

Mit den Udelrichingern, diesen Sprossen des ehemaligen Herzogsgeschlechtes und alten Nebenbuhlern seines Hauses[1]), hatte Herzog Burchard sich in der Weise auseinandergesetzt, daß er ihnen den alten Machtbezirk seines Geschlechts, die Grafschaft in Rätien, überließ, aber unter seiner Lehnshoheit. Darüber hatte er ein Recht zu verfügen; und wenn er nun auch den Thurgau in der nämlichen Weise zunächst in ihrer Hand beließ, so ist mit um so größerer Sicherheit zu folgern, daß er die Nachkommen seines Oheims in der Rauhen Alb wenigstens ausreichend zunächst entschädigte, und damals mögen die vorhin erwähnten Gaue und Grafschaften zuerst in einer Hand vereint worden sein. Ebenso blieben auch späterhin die Verhältnisse zur Zeit Otto's des Großen und Otto's II., so lange der herzogliche Stamm noch blühte, die denkbar günstigsten auch für das Emporkommen der jüngeren Linie.

Die einzige Frage, die jetzt zur Erwägung stände, wäre die, ob denn der Graf Adalbert überhaupt Nachkommen gehabt hat. Unsere Quellen berichten nichts darüber, und da nun auf der andern Seite die Nachkommenschaft des Herzogs Burchard eng begrenzt ist, sodaß sich hier keinerlei Möglichkeit der Anknüpfung bildet, so wäre damit die Sache eigentlich abgemacht. Hier greift nun ein anderes Beweismoment ein, das sich aus den Familiennamen ergibt. Mit dem führenden Namen Burchard ist zunächst wenigstens der Zusammenhang mit dem alten Stamm ausgesprochen.

Es war zu erwarten, daß gegen die Beweiskraft[2]) dieser Art der Folgerungen Einwendungen erhoben würden; aber wenn

---

[1]) Die bisher geltende Ansicht, daß die beiden Brüder Burchard und Adalbert ein Opfer des Gegensatzes zu den Brüdern Erchanger und Bertold geworden wären, ist von mir („Die ältern Hohenzollern" S. 90 ff.) als unhaltbar erwiesen. Mit ihnen war im Gegentheil der spätere Herzog Burchard eng verbündet; die Feinde waren die Udelrichinger, die auch Rätien und Thurgau nach dem Tode der beiden Burchardinger gewannen.

[2]) Ich habe an verschiedenen Stellen zahlreiche Nachweise darüber erbracht und verweise jetzt auf meine Abhandlung: „Genealogische Unter-

genealogischer Unverstand auf diesem Gebiet viel gesündigt hat, so ist damit gegen die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Beweisführung gar nichts erwiesen. Nun haben die Herren Kritiker gemeint, es ließen sich bei dem häufigen Vorkommen der Namen Burchard und Adalbert überhaupt keine auch nur einigermaßen gesicherten Schlüsse über die Zugehörigkeit zu irgend einem bestimmten Geschlechte gewinnen. Den Namen Adalbert lasse ich vorläufig beiseite. Bezüglich des Namens Burchard aber spreche ich den Satz aus, daß er vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts in keinem einzigen allemannischen Grafengeschlecht vorkommt, als in dem Hause der alten Burchardinger einerseits und in dem der Grafen von Nellenburg und der von diesen abstammenden Grafen von Zollern anderseits, und in den nächsten hundert Jahren kommt der Name in irgend einem andern allemannischen Grafengeschlecht höchst vereinzelt vor. Man sieht also, daß der Name Burchard[1]) vollständig den Geschlechtsnamen ersetzt, und wenn irgendwo, so kann man hier mit völliger Sicherheit der Spur folgen, auf die dieser Name verweist.

In Verbindung mit dem Namen Burchard gewinnt aber auch der sonst recht häufig vorkommende Name Adalbert Bedeutung[2]), der bei den Grafen von Nellenburg und Zollern, also in derselben Verbindung vorkommt wie früher bei den Burchardingern. Wenn er bei den Nachkommen des Grafen Adalbert nicht mehr in solchem Maße im Vordergrund steht, so beruht das auf echt menschlichen Verhältnissen. Der Name Adalbert war geschlagen von dem Namen Burchard; er wurde außerdem in andern namhaften allemannischen Geschlechtern geführt, daher trat der Name Burchard auch bei den Nachkommen des Grafen Adalbert in Vordergrund. Sie sonnten sich im Glanze dieses Namens und trugen ihre Zugehörigkeit zu den Burchardingern

---

suchungen zur Reichsgeschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern" im Ergänzungsband der Mittheilungen des österr. Instituts Bd. 5 H. 2 S. 22 ff.

[1]) Ich möchte den Namen für fränkischen Ursprungs halten, wie er denn auch namentlich bei fränkisch-thüringischen Grafen vorkommt.

[2]) „Zur Geschichte 2c."

zur Schau, wenn sie, was kein anderer allemannischer Graf that und thun konnte, sich wie sie benannten. Und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Wir nennen die Grafen von Nellenburg und die von ihnen abstammenden Grafen von Zollern Burchardinger, während wir sie doch von keinem der Burcharde, sondern nur von dem Grafen Adalbert ableiten können, und insofern würde man allerdings das ganze Geschlecht zutreffender nach dem ältesten gemeinschaftlichen Ahnherrn als das der Hunfridinger bezeichnen.

Beide Namen, Burchard und Adalbert, erhielten sich auch fernerhin in Geltung, und es ist wiederum unrichtig, wenn man behauptet, daß sie später durch den Namen Fridrich verdrängt wären. Gerade bei der älteren Linie des zollernschen Geschlechtes, die den Scherragau als Grafschaft Hohenberg innehatte, erlangten die beiden Namen nach der endgültigen Auseinandersetzung mit der jüngeren Linie der Grafen von Zollern wiederum eine führende Rolle, und die hervorragendsten Vertreter der Grafen von Hohenberg sind uns unter dem Namen Burchard und Adalbert (Albert) bekannt.

Nun ist aber neuerdings wiederum vorgebracht, wie vordem von E. Berner, der um 1064 genannte Graf Rudolf des Scherragaues sei unmöglich ein Zoller, denen der Name ganz fremd sei, sondern ein Unruochinger, wie auch der 843 und 861 genannte Scherragaugraf Liutold [1]). Demnach wäre die Geschlechtsfolge unterbrochen gewesen, und unsere Pfeiler würden nun allerdings bedenklich in's Wanken gerathen. Zum Glück steht es mit diesem Einwand nicht besser als mit dem, was bisher in dieser Hinsicht vorgebracht ist. Von allen Geschlechtern standen die Unruochinger, die noch heutzutage in den Fürsten von Fürstenberg blühen, frühzeitig sowohl den Hunfridingern als auch später den Grafen von Zollern am nächsten, wie denn auch ihre Grafschaft Achalm, der ehemalige Pfullichgau [2]), an die Grafschaft

[1]) Ich stimme hier allerdings Th. Schön bei, daß ich diesen Liutold für einen Unruochinger halte.

[2]) Nebenbei gesagt, bietet auch dieser Pfullichgau das Beispiel für die Neubildung eines Gaues im dynastischen Interesse des Gaugrafen.

Zollern angrenzte, und diese Erwägung hat dann auch seinerzeit L. Schmid, dem der Name Rudolf für sein genealogisches Gebäude recht unbequem war, zu der merkwürdigen Behauptung gebracht, der Graf Rudolf von Achalm habe als Vormund für die Söhne der beiden gefallenen Zollern den Scherragau verwaltet. Das war nicht schwer zu widerlegen, aber was man an die Stelle setzte, war ebenso unrichtig. Der Graf Rudolf von Achalm, der einzig und allein in Betracht kommen kann, war 1064 schon lange tot und muß schon vor 1052/53 zu seinen Vätern gegangen sein[1]). Unter der zahlreichen Kinderschaar, die er mit seiner Gattin Adelheid von Mümpelpart gezeugt hat, befindet sich allerdings auch ein Rudolf, aber dieser erscheint erst an vierter Stelle; zudem hatte er bereits in jugendlichem Alter[2]) bei Straßburg einen gewaltsamen Tod gefunden und war im Straßburger Münster bestattet worden. Ein Anknüpfungspunkt an Schwaben liegt also nach keiner Richtung vor. Überhaupt hatte dies Geschlecht infolge der reichen Erbschaft der Frau Adelheid sein Schwergewicht nach dem Elsaß und der Schweiz verlegt, und lediglich der zweite Sohn, mit Namen Liutold, hatte den väterlichen Besitz und die väterliche Grafschaft in Schwaben übernommen. Der Name kann aber auch im Geschlechte der Zollern selbst keinerlei Bedenken erregen. Zunächst ist es falsch, daß der Name dort nicht vorkommt[3]).

Man kann mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß der anschließende Gau Swiggersthal, d. i. die Grafschaft Urach, ursprünglich zu Pfullichgau gehörte; dieser Gau wurde dann halbirt um ca. 1030 unter den Brüdern Graf Rudolf von Achalm und Graf Egino von Urach (vgl. Baumann S. 128 und „Zur Geschichte ꝛc.") Die geographische Lage der Grafschaft Haigerloch zu der von Zollern könnte zu einer ähnlichen Vermuthung führen.

[1]) Vgl. „Die ältern Hohenzollern ꝛc." S. 121 und jetzt auch den Exkurs über die Grafen von Mümpelgart in meiner angeführten Abhandlung über den Ursprung von Burg und Stadt Hagenau, a. a. O.

[2]) Iuveniliter occisus.

[3]) 890 Rudolf Herzog von Rätien. Bei allen diesen Verhältnissen muß man sich außerdem stets vergegenwärtigen, daß unser Wissen auf diesem Gebiet eitel Stückwerk und höchst unvollständig ist; man hat daher an und für sich gar nicht das Recht zu einer solchen Behauptung, daß der Name nicht vorkomme.

Darauf ist aber weniger Gewicht zu legen. Die Hauptsache ist, daß im 10. und 11. Jahrhundert der Namenbestand bei einzelnen Geschlechtern überall eine gewisse Bereicherung oder Auffrischung erhält. In der Regel sind es reiche Erbtöchter, die auf solche Weise ihrem väterlichen Geschlechte Beachtung sichern[1]), und so finden wir ja auch bei den beiden ersten Zollern neben dem Namen Burchard den Namen Wezil vertreten, der durch die elsässische Mutter in das Geschlecht hineingebracht sein muß[2]) und durch mehrere Generationen seine Geltung behält. So finden wir auch im folgenden Jahrhundert den Namen Bertold kurze Zeit auftauchen, und wir dürften nach jener Anschauung diese beiden Grafen Wezil und Bertold ebenso wenig für Zollern halten, wie den Grafen Rudolf, wenn nicht glücklicherweise beide mit ihrem Familiennamen genannt wären.

Der Name selbst erklärt sich auf verschiedene Weise: es kann sich einmal um die Auffrischung des alten Familiennamens gehandelt haben, denn diese Namen bildeten unter Umständen ein werthvolles Gut, das man nicht untergehen lassen durfte. Der Name kann auch eine Verbeugung bedeuten vor einem gemeinsamen Vorfahr der beiden ersten Zollern und des eben erwähnten Grafen Rudolf von mütterlicher Seite her, denn dunkle, kaum sichtbare Spuren, die nur der geübteste Pfadfinder deuten kann, weisen allerdings auf nahe Verwandtschaft zwischen der Mutter unserer beiden Zollern und derjenigen der beiden Brüder, nämlich Rudolf von Achalm und Egeno von Urach[3]). Der Name kann schließlich auch eine Reverenz sein vor dem Habsburger Rudolf, dem Gründer von Ottmarsheim, dessen Gattin Kunegunde eine Schwester der beiden ersten Zollern gewesen sein muß.

Man sieht also, daß nichts stichhaltig ist von allem, was gegen jene Abstammung vorgebracht ist, und nochmals muß

---

[1]) Ich verweise jetzt auf die angeführte Abhandlung im Ergänzungsband der Mittheilungen S. 23.

[2]) „Die ältern Hohenzollern ꝛc." S. 26.

[3]) „Die ältern Hohenzollern ꝛc." S. 121 ff. und den oben angeführten Exkurs zu „Ursprung von Burg und Stadt Hagenau".

betont werden, daß mit dieser Abstammung nicht etwa ein Ausnahmefall behauptet wird, sondern daß die Erbfolge in derselben Grafschaft die Regel bildet, und nun liegen auch die späteren Verhältnisse innerhalb des Geschlechtes der Burchardinger so, daß sie eine Machtverminderung nicht nur als höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen, sondern eine erhebliche Machtverstärkung als thatsächlich darthun.

Man bohrt das Loch nicht, wo das Brett am dicksten ist, und wem sich eine Kluft im Gebirge vorlegt, der springt nicht über die breiteste Stelle, sondern geht der Kluft entlang und sucht, wo die Abhänge sich am meisten nähern. Ich möchte hoffen, daß meine bisherigen Ausführungen dem geneigten Leser den Abstand zwischen den beiden ersten Zollern und dem Grafen Adalbert des Scherragau nicht mehr zu groß erscheinen lassen. Wir sind aber in einer viel günstigeren Lage. Machen wir es wie der Wanderer, so gelangen wir an eine Stelle, wo der Zwischenraum zwischen Hunfridingern und Zollern ein ganz geringer ist, und es bedarf nur eines leichten Sprunges, um hinüberzukommen.

Bei jenen Angriffen gegen die Abstammung der Grafen von Zollern von den Hunfridingern ist das Zwischenglied der Grafen von Nellenburg gar nicht berücksichtigt worden, und gerade das ist für den Indizienbeweis des Zusammenhanges von der größten Wichtigkeit! Denn die Nellenburger können wir bis in die Zeiten der eigentlichen Burchardinger hinauf verfolgen. Sie sind es, die sich in ihrem Glanze sonnen und von ihrer Macht zehren, und bei ihnen verdichten sich die Indizien ganz außerordentlich. Dasselbe, was vorher von den Zollern gesagt ist, gilt für sie in erhöhtem Grade, denn es fehlt bei ihnen der lange Zwischenraum, der schließlich doch bedenklich erscheinen kann. Die Zollern sind aber nichts als ein Zweig der Nellenburger, das ist ein Ergebnis der Forschungen von L. Schmid[1]), das als gesichert

[1]) Es sei hier noch ganz besonders hervorgehoben, wie große Verdienste L. Schmid sich trotz aller Irrgänge in seinem letzten Werk um die Erforschung der Geschichte der ältesten Hohenzollern erworben hat.

anerkannt ist. Als Nellenburger gehen aber auch die Zollern bis in die Tage Otto's des Großen hinauf, und das einzige Glied, das uns für einen positiven Beweis fehlt, ist der unbekannte Sohn des Grafen Adalbert, welcher der Ahnherr der Nellenburger gewesen sein muß.

Ein Punkt bedarf jedoch einer näheren Erläuterung. Es ist allerdings störend, daß man diese Nellenburger nicht in einer der Grafschaften der Schwäbischen Alb als Grafen quellenmäßig nachweisen kann, aber man kann keine Ausnahmestellung für unser Geschlecht verlangen. Wenn überhaupt innerhalb 150 Jahren keine Nachrichten über den Scherragau vorliegen, dann kann man selbstverständlich auch keine positive Angabe über die Inhaberschaft dieses Gaues beanspruchen. Es ist daher auch nicht zutreffend ausgedrückt, wenn gesagt wird, daß innerhalb zweier Jahrhunderte [1]) kein Burchardinger als Graf im Scherragau erscheint [2]). Es mußte gesagt werden, daß innerhalb der allerdings falsch begrenzten Periode überhaupt kein Graf überliefert ist; aber es ist eine logische Folgerung aus der Natur der Gau- und Grafschaftsverhältnisse, daß, wenn die Grafen von Zollern ein Zweig der Grafen von Nellenburg sind, die Stammgaue der Grafen von Zollern, bevor sie sich als ein selbständiges Geschlecht abzweigten, im Besitz der Nellenburger gewesen sein

---

[1]) Das ist an und für sich gar nicht wunderbar. Wir kennen diese Gegenden in der Hauptsache aus den Schenkungen an St.-Gallen. Als St.-Gallen nicht mehr in der Mode war und die Leute anfingen, eine andere Verwendung für ihre Güter zu haben, d. h. für ihre Nachkommen sorgten, hörten auch die urkundlichen Nachrichten auf; sie fangen erst wieder an mit dem Aufkommen einer neuen kirchlichen Mode, die in den Schwarzwaldklöstern ihren Ausdruck findet. Auf anderweitige Nachrichten zu stoßen, kann man billigerweise überhaupt nicht verlangen, da man sich diese Landschaft im obern Neckar- und Donaugebiet als große Wildnis vorzustellen hat. Darüber hat sich der lokalpatriotische Stolz in den Blättern für die schwäbische Alb etwas erbost, aber an der Thatsache wird nichts geändert, wie die Gründungsgeschichten der Klöster aus diesen Gegenden beweisen, und die Klöster waren es allein, die in der Wildnis Lichtung schufen. Vgl. Baumann.

[2]) Schön.

müssen. Wann diese Abzweigung stattgefunden hat, darüber kann man sich in Ermangelung jeglicher positiver Angaben nur Vermuthungen hingeben; aber diese Vermuthungen erhalten durch den Familienbestand der Grafen von Nellenburg, über den wir gut und sicher unterrichtet sind, eine gesicherte Unterlage, und man wird demnach an den Grafen Eberhard — Eppo IV. — einen Zeitgenossen Heinrich's II. und Konrad's II., anzuknüpfen haben. Er stand also nicht bloß dem nellenburgischen Zürichgau vor, sondern auch den zollernschen Stammgauen in der Schwäbischen Alb. Persönlich eignet er sich für diese Machtstellung in jeder Hinsicht. Durch Hedwig, seine Gattin zweiter Ehe, eine Tochter des gewaltigen Grafen Gerhard von Elsaß [1]), stand er in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Heinrich II. und Konrad II.[2]), und es muß hier auch darauf hingewiesen werden, wie gerade in jener Zeit in den verschiedensten Landschaften des deutschen Reichs mehrere zusammenliegende Gaue und Grafschaften in einer Hand vereint waren[3]). Auch die getrennte Lage des Zürichgaues und der Albgrafschaften kann keine Schwierigkeiten bieten. Man kann den Umstand ganz beiseite lassen, daß die Allodialgüter der Nellenburger sich von der Schwäbischen Alb bis zum Zürichgau hinziehen; die Hauptsache ist, daß auch der jüngere Sohn Eberhard's, Eberhard V., der Selige, in ähnlicher Machtstellung sich befindet: er hat nicht bloß den Zürichgau, sondern auch den Neckargau inne und hat hier wie dort bedeutende Allodialgüter. In ähnlicher Machtstellung haben wir auch die beiden Brüder Markgraf Burchard und Graf Adalbert gefunden: Rätien und Thurgau auf der einen, Bar und Scherragau auf der anderen Seite; und ebenso steht es mit Gottfried, dem Großoheim des Grafen Eberhard-Eppo IV.: er erscheint als Graf der von den zollernschen Grafschaften nicht sehr weit entfernten Swerzen-

[1]) Vgl. über diese Verhältnisse meine Abhandlung über die ältern Grafen v. Spanheim in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. 11, 174 ff.

[2]) Hedwig, die consobrina Heinrich's II., war die Schwestertochter der Kaiserin Kunegunde und Base Konrad's II., dessen Mutter Adelheid die Schwester des Grafen Gerhard war.

[3]) So namentlich auch in Rheinfranken.

huntare und wird dann als Nachfolger seines Bruders Burchard I. Graf des Zürichgaues.

Außer Eberhard dem Seligen stehen urkundlich noch zwei andere Söhne des Grafen Eberhard IV. fest: die Grafen Mangold und Burchard. Jener fiel siegreich im Kampfe gegen den unglücklichen Herzog Ernst; von diesem kennen wir nichts als seinen Namen. Graf war er. Titulargrafen gab es damals in Schwaben nicht; eine Grafschaft mußte er also haben. Vermöge seines Namens eignet er sich vortrefflich als Vater des Grafen Burchard de Zolorin. Nach der Natur der Gauverhältnisse muß man die späteren zollernschen Grafschaften als im Besitz der Nellenburger befindlich annehmen. Sollte es nun in der That von einem Wahrscheinlichkeitsbeweis so weit entfernt sein, wenn wir diesem älteren Sohne des Grafen Eberhard die Stammgaue des Geschlechtes auf der Alb zuweisen? Ich für meine Person möchte annehmen, daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß es so gewesen sein wird, zumal die Zollern auch sonst im Besitz bevorzugt und dadurch als Nachkommen des älteren Bruders beglaubigt sind.

Noch einen Punkt möchte ich hier hervorheben. Es sind die Beziehungen zum Elsaß, die in überraschender Weise sowohl für die Zollern als auch die Nellenburger hervortreten[1]). Freilich ging diese Machtstellung bei beiden Häusern auf getrennte Ursachen zurück. Graf Burchard verdankte seinen Besitz dem reichen Erbe seiner Gattin, der Erbin des Grafen Wezil von Ortenberg[2]); Graf Eberhard der Selige seiner Mutter Hedwig. Durch sie trat er auch in die nächsten Beziehungen zu dem angesehensten Geschlecht des Landes, den Grafen von Egisheim und Dagsburg, und daraus erklärt sich auch die Verwandtschaft, in der Bruno von Egisheim, der spätere Papst Leo IX., zu den Nellenburgern

---

[1]) Meine Ausführungen in „Die ältern Hohenzollern" über diesen Punkt habe ich noch erheblich erweitern können in der Abhandlung: „Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer" in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 12, 212 ff. Ich darf hier die Hauptergebnisse wohl zusammenfassen.

[2]) In nächster Nähe der Hohenkönigsburg, die jetzt in den Besitz der Hohenzollern übergegangen ist.

stand. Da ist es nun ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Graf Eberhard, als ihm Heinrich IV. seinen Theil am heiligen Forste und dem Gebiet zwischen Zorn und Moder im Unterelsaß schenkte, dadurch dem ihm nun ebenfalls verwandten Grafen Ludwig von Mümpelgart, der allem Anschein nach die Burg zu Hagenau erbaut hat[1]), als Mitbesitzer zur Seite trat. Stehen somit die Nellenburger in nächstem Verhältnis zu dem alten Herrschergeschlecht des Landes, so hat nun auch Graf Burchard seine Stellung im Elsaß verstärkt durch die Familienverbindung, die er durch seine Tochter Kunegunde mit dem Habsburger Rudolf im Oberelsaß angeknüpft hat, und daraus ergibt sich eine Gesammtstellung des Hauses hier im Lande, die zeitweilig sehr bedeutend war. Den Grund dazu muß aber bereits der Vater des Grafen Eberhard IV. gelegt haben, jener Graf Mangold, welcher der Vertraute und Rathgeber der Kaiserin Adelheid war und von ihr den Auftrag erhalten hatte, eine geeignete Stätte für eine Klosterstiftung im Elsaß ausfindig zu machen; denn bestimmte Spuren lassen ihn mit Besitz auch im Elsaß erscheinen.

Unsere Beweisführung hat sich ergeben aus der Natur der schwäbischen Gauverfassung. Die Bedenken, die dagegen erhoben sind, haben sich sämmtlich als unbegründet erwiesen. Einzelne Zweifel und gegentheilige Behauptungen haben überhaupt keinen Werth. Diese Sache will und muß als Ganzes betrachtet werden, denn alles greift hier in einander ein, und in diesem ganzen Indizienbeweis, von dem hier einzelne Punkte hervorgehoben sind, findet sich auch nicht ein einziges störendes Element. Und auch das ist ein Gesichtspunkt, der in bedeutungsvoller Weise für die Richtigkeit der Beweisführung spricht, denn ein solches Ineinandergreifen geschichtlicher Erscheinungen verschiedenster Art kann nicht auf Zufall beruhen.

Und nun möchte ich mich zum Schluß dagegen wenden, als ob diese ganze Sache doch herzlich gleichgültig wäre und nichts

---

[1]) Vgl. die mehrfach angeführte Abhandlung über den Ursprung von Burg und Stadt Hagenau.

daran liege, ob unsere deutschen Kaiser von den Herren von Zolorin abstammen oder aus dem Geschlecht der Hunfridinger hervorgewachsen sind. Gewiß sind die Hohenzollern, was sie sind, und sie bedürfen wahrlich keines genealogischen Schaumgoldes und Flitters, aber es hat ebensowenig Grund, ihnen etwas vorzuenthalten, worauf sie Anspruch haben und das sich auf solider Grundlage aufbaut. Wenn der Norddeutsche sich den deutschen Kaiser in erster Linie als König von Preußen denkt, der dem Deutschen Reiche die Kraft und das Rückgrat gewährt, so hat es auch seinen Werth, daß der Allemanne an jene uralten Zeiten zurückdenken kann, als dies Geschlecht der Hunfridinger die führende Stellung über seinen Stamm einnahm, und es mag vielleicht noch die Zeit kommen, da es auch dem Sohn des Elsaß nicht gleich ist, daß er Theil hat an diesem Geschlecht, dessen Wiege einstmals auch auf seinem heimatlichen Boden gestanden hat.

Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatischer Depeschen.

Von

Theodor Schiemann.

In unseren historischen Darstellungen wird beim Citiren von Depeschen, auf deren Inhalt der Verfasser sich beruft, fast ausnahmelos das Verfahren eingehalten, Absender, Adressaten und Datum ohne weiteren Vermerk anzugeben; auch werden vielfach Auszüge aus Depeschen oder vollständige Depeschen abgedruckt, ohne daß mehr als jene angeführten Merkmale dem Leser vorgeführt würden. Offenbar liegt dem die Vorstellung zu Grunde, daß dadurch eine ausreichende Gewähr für die Glaubwürdigkeit der dargelegten Thatsachen oder Urtheile gewonnen werden kann. Als Beleg für die übliche Methode des Citirens mag eine Reihe von Beispielen dienen, die der sorgfältig und gewissenhaft gearbeiteten Geschichte Europas von Alfred Stern Bd. 2, Berlin 1897, entnommen sind.

Stern citirt S. 121: „Weisungen Metternich's an Zichy 12. April, an Lebzeltern 24. Mai, 5. Juni 1820. Berichte Zichy's 25. April, 24. Juni; Lebzeltern's 29. Juli 1820. Arch. Wien.

Oder S. 273: Berichte Vincent's 1. Jan., 2. April 1822. Arch. Wien.

Oder S. 409: Berichte Trautmannsdorf's 21. Februar, 4., 5. März, 6., 12. April, Öchsner's 26. April 1824. Arch. Wien u. s. w.

Ganz ebenso citirt Martens in den historischen Einleitungen zu den Verträgen seines Recueil des Traités et Conventions, z. B. Bd. 11, Petersburg 1895, Traités avec l'Angleterre, S. 56: Lettre du comte Worontzow au comte Panin du 9/21 août 1801.

S. 273: Dépêche du comte Lieven du 19/31 mars 1819.

S. 416: Dépêches du comte Nesselrode au prince de Lieven du $\frac{30 \text{ août}}{11 \text{ sept.}}$ 1829 u. s. w.

Diese Beispiele ließen sich in's Endlose fortsetzen.

Es muß jedoch mit allem Nachdruck betont werden, daß derartige Citate keine andere Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfen als die, welche aus der vorausgesetzten wissenschaftlichen Akribie der Verfasser hergeleitet wird.

Denn abgesehen von allen anderen in Betracht kommenden Momenten, auf die hier nicht eingegangen werden soll, ist unter allen Umständen unerläßlich, daß die Art der Expedition dieser Depeschen: ob durch Post, Courrier oder Gelegenheit, und die diplomatische Bezeichnung angegeben wird, durch welche jene Depeschen ihren besonderen Charakter erhalten: ob sie offiziell, ostensibel, vertraulich, sehr vertraulich, geheim sind, oder aber den Charakter von Privatschreiben tragen.

Das alles sind für jeden Diplomaten selbstverständliche Voraussetzungen, und es ist schwer zu erklären, wie die Geschichtschreibung nicht nur Deutschlands, sondern allüberall sich in der Regel darüber hat hinwegsetzen können.

Bekanntlich hat Fürst Bismarck aus seiner diplomatischen Praxis, in den „Gedanken und Erinnerungen" einige Beispiele dafür gegeben, wie außerordentlich wichtig es ist, diese formale Seite zu beachten. Die Unsicherheit des Geheimnisses der Chiffre, die allgemein übliche Perlustrirung der Depeschenkorrespondenz, zumal wenn sie durch die Post ging, der Brauch, dem österreichischen Minister des Auswärtigen die Instruktion des beim Wiener Hof accreditirten Gesandten im Original einzureichen [1]),

[1]) Als am 24. Januar 1826 der Graf Bombelles, in besonderer Mission vom Kaiser Franz zum Großfürsten Constantin geschickt, Audienz

das alles wird an drastischen Beispielen erläutert (vgl. „Gedanken und Erinnerungen“ 1, 228—231).

Die von ihm gekennzeichnete diplomatische Praxis reicht bis in das Ende der fünfziger Jahre und ist ohne Zweifel auch später noch üblich gewesen, wenn auch die Praxis in den verschiedenen Staaten eine verschiedene gewesen sein mag. Das eine aber steht unbedingt fest, daß in der vorbismarckischen Zeit bei allen Kabinetten Europas die gleiche Skrupellosigkeit dem Geheimnis politischer Briefe gegenüber galt, und daß, je sorgfältiger man bemüht war, die eigenen Geheimnisse zu hüten, um so raffinirter andrerseits jenes System des Auffangens und Entzifferns fremder Depeschen betrieben wurde.

Im allgemeinen fand der Verkehr zwischen einem Gesandten und seiner Regierung in der Weise statt, daß dem Gesandten in gewissen, nach der Wichtigkeit der politischen Lage schwankenden Zeiträumen Courriere oder Feldjäger zur Verfügung gestellt wurden, welche seine politische Korrespondenz beförderten und entweder selbst die Antwort zurückbrachten, oder durch einen anderen Courrier ersetzt wurden, der dann, nachdem er an seinen Bestimmungsort gelangt war, wieder zur Verfügung des Gesandten stand. Die Absendung eines Botschaftscourriers war stets bekannt und konnte nicht verheimlicht werden. Als Ende Juni 1829 Lord Heytesbury auf die Nachricht von der Schlacht bei Kulewtschi heimlich einen Courrier nach London schickte, nannte der französische Botschafter, Herzog v. Mortemart, das une démarche contraire à tous les usages et un secret impossible à conserver, c'est une niaiserie diplomatique ....

Es wurde aber allgemein angenommen, daß dieser Modus der Beförderung nicht unbedingt sicher sei. Die Länge des Weges — etwa zwischen Petersburg und Berlin, oder zwischen Petersburg und Wien — bot häufige Gelegenheit, den Briefbeutel des Courriers durchzusehen, und ad hoc geschulte Post-

---

beim Großfürsten hatte, beginnt er damit, ihm seine Instruktion, natürlich die ostensible, vorzulegen.“ Vgl. Bericht Bombelles' an Metternich, d. d. 27. Januar, durch Bombelles selbst überbracht.

beamte verstanden es, dieses Geschäft so zu besorgen, daß äußere Spuren nicht übrig blieben. Auch waren nicht alle Courriere so sichere Leute, daß sie der Versuchung, die an sie herantrat, unzugänglich gewesen wären.

Man suchte sich dem gegenüber einerseits durch sorgfältige Auswahl des Personals der Courriere, andrerseits dadurch zu helfen, daß besonders wichtige Abschnitte in den Gesandtschaftsberichten chiffrirt wurden. Es ist aber nur sehr selten eine Chiffre längere Zeit hindurch geheim geblieben. Theils der Zufall, theils der außerordentliche Scharfsinn der Dechiffreure wurden der Schwierigkeiten Herr, und es galt daher für eine der ersten Vorsichtsmaßregeln, nach einigen Jahren mit der Chiffre zu wechseln. Doch ist es vielfach vorgekommen, daß der Gesandte, der seine Chiffre entdeckt wußte, sie dennoch gebrauchte, um eben dadurch auf eine falsche Spur zu führen. Die scheinbar im tiefsten Geheimnis gemachten Mittheilungen enthielten das Gegentheil der wahren Absichten und Meinungen des Verfassers der Depeschen, und sein im voraus avertirter Hof wußte, daß alles, was in jener Chiffre gesagt wurde, nichts zu bedeuten hatte. Es folgt daraus, daß der spätere Geschichtschreiber über die Geltung und den Werth der gebrauchten Chiffre durchaus unterrichtet sein muß, wenn er nicht in die Netze fallen will, die zu anderem Zweck und für Andere gestellt wurden. Der Schlüssel für ihn, den Historiker, ist theils aus den, das Chiffrewesen betreffenden Akten — aber keineswegs mit Sicherheit —, theils aus der vergleichenden Arbeit an verschiedenen Archiven zu finden; wie denn nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann, daß *nur* aus einer parallelen Benutzung verschiedener Archive die historische Wahrheit sich mit annähernder Sicherheit erkennen läßt. Man muß an der Hand der intercipirten Depeschen feststellen, welche Chiffren bekannt waren, und wie viel der in Betracht kommende Hof von den politischen Geheimnissen seiner Freunde oder Feinde wußte. Den Geheimnissen der Freunde aber ist mit der gleichen Rücksichtslosigkeit nachgespürt worden, wie denen der Gegner. In dieser Hinsicht hat es einen Unterschied nicht gegeben. Von welcher Bedeutung aber solche gleichsam

im Fluge aufgefangene Geheimnisse der Kabinette sein konnten, mag die Thatsache belegen, daß die Lösung Alexander's I. von der Allianz und sein Entschluß, den Türken bei nächster Gelegenheit den Krieg zu erklären, mit herbeigeführt wurde durch die aufgefangene Korrespondenz des Internuntius in Konstantinopel, Guilleminot, der sich des Ausdrucks bedient hatte: pourvu que l'on enchaînat l'ours du Nord il répondait de tout. (Lebzeltern 19. Oktober 1825, durch österreichischen Courrier.)

Wir können bei alledem den Weg der Beförderung von Depeschen durch eigene Courriere immer noch als den verhältnismäßig sichersten bezeichnen. Mir ist das Beispiel eines ungetreuen preußischen Courriers nicht bekannt geworden. Wird daher eine Depesche mit dem Vermerk citirt: „Durch eigenen Courrier", so dürfen wir mit der Präsumtion an sie herantreten, daß sie geheim blieb, oder wenigstens daß der Absender einer solchen Depesche des Glaubens war, sie werde geheim bleiben, und daß er sie daher rückhaltlos schreiben dürfe[1]).

Die Depeschenbeförderung durch eigene Courriere war aber außerordentlich kostspielig und fand eben deshalb nicht häufig statt. Gleichgültige Dinge oder Thatsachen ohne weiteres Raisonnement oder mit Betrachtungen, deren Bekanntwerden nur nützlich sein konnte, beförderte man daher durch die Post, und solche in die Hände der Post gegebene Depeschen wurden ausnahmslos geöffnet; gingen sie durch mehrerer Herren Länder, so geschah das an jeder neuen Grenze, und niemand sah darin etwas Unerwartetes. Die Praxis galt allgemein.

Eine Depesche mit dem Vermerk: „Durch die Post" hat also keine andere Bedeutung als die eines offenen Briefes und will auch danach behandelt werden[2]).

---

[1]) Lettre particulière de Laferronnays à Mortemart, durch seinen Sohn Charles. Er sagt darin: J'envoie avec Charles, un de nos meilleurs courriers, et dans lequel vous pouvez avoir toute sorte de confiance. Woraus sich ergibt, daß man nicht jeden Courrier für unbedingt zuverlässig hielt.

[2]) Als England den Vertrag vom 6. Juli 1827 wider die Abrede veröffentlichte, beklagte sich Nesselrode darüber in gleichlautenden Schreiben

Eine dritte Möglichkeit bot die Beförderung durch den gerade abgehenden Courrier einer anderen Macht: etwa von Petersburg nach Paris durch einen englischen oder einen preußischen Courrier. In beiden Fällen ließ sich annehmen, daß die Depesche zwar der russischen Regierung geheim bleiben, wahrscheinlich aber in London und Berlin bekannt werden würde. Darauf richtete man sich ein, es wurde nicht mehr gesagt, als jene beiden Höfe erfahren durften [1]).

Auch darin konnte man jedoch irren, denn es ist nachweislich vorgekommen, daß auf diesem Wege beförderte und intercipirte Depeschen weitergegeben wurden und auf Umwegen zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrten.

Wie nothwendig auch hier bei Benutzung der Depesche der Vermerk: durch russischen, englischen, österreichischen ꝛc. Courrier ist, leuchtet sofort ein [2]).

Endlich gab es noch zwei Wege, geheime Mittheilungen zu befördern: Man vertraute die Depeschen unbedingt zuverlässigen Privatpersonen an, die sich auf der Reise zum Bestimmungsort

---

an Pozzo und Lieven, welche durch die Post expedirt wurden, um so dem Mißfallen Rußlands Ausdruck zu geben. Die englischen Zeitungen hätten den Text erhalten par des voies que nous ignorons. Am 2. August 1828 schrieb Mortemart durch sichere russische Gelegenheit: „sein letzter Privatbrief sei darauf berechnet gewesen, in Wien gelesen zu werden. Tout ce que je dis ... (über die Abreise des Kaisers) ne doit être pris en aucune considération.“ Erst aus Odessa werde er sichere Nachricht geben können. (Diese Notizen waren chiffrirt.)

[1]) Als Lebzeltern am 13. Dezember 1825 seinem Hof eine ausführliche Darstellung der Petersburger Ereignisse, nachdem die Nachricht vom Tode Alexander's eingetroffen war, zuschickte, bediente er sich eines preußischen Courriers. Er bemerkt dann am Schluß der Depesche: Votre Altesse (Metternich) n'ignore pas, que je n'ai point de Courrier à ma disposition. Les conséquences possibles de ces événements sont trop nombreuses pour que je me permette de toucher ici aucune considération politique.

[2]) Auch in den durch fremden Courrier beförderten Depeschen wird vielfach die Chiffre benutzt. Fontenay 18. April 1828 durch preußischen Courrier in Chiffre.

der Depesche befanden[1]), oder aber, und das geschah in den allerwichtigsten Fällen, man schickte eine vertraute Persönlichkeit mit mündlichen Aufträgen und Berichten ab.

Am 19. Mai 1826 berichtet Laferronnays in einer dépêche confidentielle, die durch eigenen Courrier abgefertigt wird, über die Unterredung, die er mit dem Kaiser über die Konvention vom 4. April gehabt hat, und fügt dann hinzu: Ici la conversation prit une tournure et un caractère beaucoup trop grave, pour qu'il me soit possible d'en confier le résumé au papier. Ich nehme an, daß Nicolai schon hier die später von Polignac formulirte Theilung der Türkei angeregt hat. Die französischen Akten enthalten keine weitere Spur über den Inhalt dieses Schlußgesprächs. Wahrscheinlich hat Laferronnays dem bald darauf in Petersburg eintreffenden Herzog von Raguſa eine mündliche Mittheilung gemacht, die mündlich Carl X. mitgetheilt worden ist und im Keim das Polignac'sche Projekt herbeigeführt hat.

So schickte, um ein zweites Beispiel anzuführen, der Herzog v. Mortemart im August 1828 seinen Neffen mit einer commission confidentielle et verbale aus Schumla nach Paris, als es sich darum handelte, über den damals befürchteten Bruch zwischen Rußland und England zu berichten, und ebenso sind die Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und ihrem Petersburger Gesandten Ende 1829 und Anfang 1830, als das große Polignac'sche Theilungsprojekt sich vorbereitete, durch mündliche Botschaft geführt worden[2]),

---

[1]) Dafür die Bezeichnung lettre assurée. Laf., 9. April 1826.

Instruktion für Laferronnays, 8. April 1826. Durch den Grafen Potocki überbracht. Sie betrifft die minder wichtige brasilianische Angelegenheit.

[2]) La négociation que vous êtes chargé d'ouvrir, schreibt Polignac, n'admet d'ailleurs que des communications verbales, et elle ne permettra de dresser aucune note écrite, qu'après qu'un engagement d'honneur aura été pris préalablement.

Mortemart hat dann den in Chiffre geschriebenen Theil der Depesche, welche diese Angelegenheit betraf, regelmäßig vernichtet. Vgl. Depesche vom 22. Dezember 1829 durch französischen Courrier.

Wir werden aus diesen Thatsachen, die sich weiter specialisiren und differenziren lassen, den zwingenden Schluß ziehen, daß die Angabe, wie eine Depesche expedirt wurde, die unerläßliche Vorbedingung ist damit sie richtig verstanden werde. Depeschencitate ohne einen entsprechenden Vermerk haben für gewöhnlich keinerlei Beweiskraft.

Damit allein aber ist es noch nicht gethan. Die in den „Gedanken und Erinnerungen" erwähnte, in Wien, aber auch an anderen Höfen üblich gewordene Mittheilung von Instruktionen, die ihrer Natur nach bestimmt waren, die Richtschnur für das Verhalten eines accreditirten Gesandten zu werden, und deshalb nothwendig geheim bleiben mußten, führte dahin, daß man ostensible [1]), für die Mittheilung bestimmte Instruktionen und Depeschen schrieb, dem Gesandten aber eine andere, geheime, nebenher zugehen ließ, die in Wirklichkeit für ihn bestimmend war [2]). Unter dem Schein des rückhaltlosen Vertrauens konnte so eine Täuschung stattfinden; der Gesandte aber war genau darüber orientirt, welches seine instruction ostensible und welches die vertrauliche, die instruction confidentielle, war. Er wandte dasselbe System bei Abfassung seiner Depeschen an, die so geschrieben waren, daß ein Theil derselben dieser oder jener Macht vorgezeigt werden konnte. Solch eine ostensible

[1]) Instruction confidentielle Laferronnays à Mortemart. Paris, 27. Juli 1828: Vous pourrez montrer à M. de Nesselrode ma dépêche officielle de ce jour, et j'ai réservé pour vous quelques observations qui vous serviront de règle de conduite. (Durch eigenen Courrier.)

[2]) In Petersburg war es z. B. üblich, daß die Gesandten dem Kaiser Nicolaus ihre Depeschen zu lesen gaben oder sie Nesselrode vorlasen. Vgl. Rel. Fontenay, 27. Februar 1828—29. Februar 1828. (Durch eigenen Courrier.) — Instruction confidentielle für Laferronnays. Paris, 10. Oktober 1825. Er soll ein energischeres Vorgehen gegen die Türken vorschlagen. S'il (l'empereur) y répond froidement . . . vous vous abstiendrez d'entrer dans d'autres développements que ceux que comporte la dépêche officielle. — 10. Dezember 1825 (durch eigenen Courrier) bittet Laferronnays um doppelte Instruktionen für den Fall, daß Constantin oder daß Nicolai Kaiser werde. Er konnte dann am 22. Januar 1826 als erster seine Vollmacht überreichen, was auf den Kaiser Nikolaus einen vortrefflichen Eindruck machte.

Depesche schickte z. B. der Baron Damas nach Abschluß der russisch-englischen Konvention vom 4. April 1826 an Laferronnays; dieser legte sie Nesselrode vor, der sie drei Tage behält und durch eine gleichfalls ostensible Depesche an Pozzo di Borgo beantwortet. Frankreich hatte sich verletzt gezeigt, daß es nicht in das Geheimnis der Verhandlung hineingezogen war, und sich scheinbar „vertraulich" darüber beklagt. Denselben Modus schlug die russische Rechtfertigung ein.

Es sind sehr feine Nuancen, die dabei beobachtet werden. Wir finden z. B. in der österreichischen diplomatischen Korrespondenz der zwanziger Jahre die folgenden Bezeichnungen: dépêche (oder instruction) officielle, ostensible, confidentielle, réservée, secrète, particulière, auch secrète et particulière. Die Reihenfolge gibt hier die Steigerung des diplomatischen Geheimnisses an. Schon die dépêche confidentielle ist im allgemeinen nur für die eigene Diplomatie bestimmt. Sie ist aber immer noch vorsichtig gehalten und bietet nur selten einen Einblick in wirkliche Staatsgeheimnisse. Ich möchte dabei besonderen Nachdruck auf die lettres particulières legen, also Privatbriefe, die nicht nothwendig zu den Akten genommen werden mußten, und die häufig den Charakter ganz vertraulicher, nur für den Adressaten bestimmter Mittheilungen tragen. Auch bei ihrer Beurtheilung ist natürlich die Art der Beförderung außerordentlich wichtig. Eine lettre particulière, durch fremden Courrier befördert, bietet nur den Schein der Vertraulichkeit — vgl. Laferronnays an Mortemart, 30. Juli 1828. Dieser Brief war bestimmt, dem Kaiser Nicolai vorgelegt zu werden.

Ich habe die lettres particulières nur in Frankreich mit den offiziellen Akten, so wie sie heute geordnet sind, in einem Bande, gefunden; in ihnen aber ist oft der Schlüssel zu einer politischen Lage zu finden. Sie geben einen Ersatz für das sonst schwer zu erfassende Geheimnis, das gewöhnlich auf mündlich getroffene Vereinbarungen und Mittheilungen zurückgeht.

Es kommt aber auch vor, daß ein Gesandter besonders diskrete Mittheilungen mit der Bitte einleitet, die betreffende Depesche nicht den Akten einzuverleiben. Das ist z. B. der Fall

mit einem Immediatbericht des preußischen Gesandten Schöler vom 3. Mai 1829. Wenn wir ihn trotzdem bei den Akten finden, so beweist das keineswegs, daß nicht andere verwandte Berichte abgesondert wurden und an anderer Stelle, etwa im königlichen Hausarchiv, liegen.

Ein anderes Beispiel bietet das französische Archiv: Als Polignac am 4. September 1829 sein Projekt einer Theilung der Türkei dem Herzog von Mortemart zuschickte, bemerkt er: Il sera bien que vous vous réserviez la connaissance pour vous seul, et ne la classiez pas dans les archives de l'ambassade, afin qu'il n'en reste pas de trace en Russie, et que vous puissiez me la rapporter vous-même lors de votre retour en France.

Im französischen Archiv des affaires étrangères findet sich keine Spur von Berichten, die direkt an den König gegangen wären, obgleich es namentlich bei einer Persönlichkeit, wie Karl X. es war, gar nicht zweifelhaft sein kann, daß er sich solche Berichte hat senden lassen. Wo, wie im Wiener Archiv, die Akten nicht gebunden sind, und sie auch nicht in Konvoluten, sondern nach Auswahl der Beamten dem Benutzer mitgetheilt werden, ist es in thesi sehr wohl möglich, daß ihm nur offizielle Depeschen vorgelegt werden, aus welchen er dann ein durchaus verkehrtes, der Wirklichkeit nicht entsprechendes historisches Bild gewinnen muß. Wo die Akten, wie in Berlin, Paris, Petersburg, zu Bänden oder Konvoluten zusammengefaßt sind, so daß offizielle, vertrauliche und geheime Instruktionen nebeneinanderliegen, läßt sich das System genau verfolgen und das doppelte Bild der scheinbaren und der wirklichen Politik des Staates erkennen. Beides aber ist für den Geschichtsforscher von Wichtigkeit und sollte in den Citaten sowohl wie in den Publikationen zum Ausdruck kommen. Aber auch bei dieser Art der Aufbewahrung von Akten ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß einzelne Papiere ad hoc dem Benutzer vorenthalten werden.

Eine besondere Gattung von Depeschen stellen dann die revidirten, oder von dem Minister der fremden Macht, oder gar dem Herrscher, bei welchem er accreditirt ist, aufgesetzten Depeschen

dar. Als Beispiel dafür kann eine Depesche Fontenay's an Laferronnays vom 29. Februar 1828 dienen, an deren Schluß wir den Vermerk finden: tel est . . . la réponse textuelle que M. le comte de Nesselrode m'a écrite lui-même . . . Es ist das Referat über ein Gespräch mit Nesselrode, dessen genauer Wortlaut auf diesem Wege festgestellt wurde. Ganz ebenso legte der Graf Bombelles dem Großfürsten Constantin seine Niederschrift über die Mittheilungen vor, die der Großfürst ihm von der Verschwörung der Dekabristen gemacht hatte. Vgl. Bombelles an Metternich, d. d. Warsowie, 27. Januar 1826 (durch Bombelles selbst überbracht). Endlich mag noch ein besonders eigenthümlicher Fall berührt werden, der an den des sog. secret du Roi (Ludwig XV.) erinnert. In den Jahren 1810 und 1811 führte Kaiser Alexander I. hinter dem Rücken seines Kanzlers Rumjänzow eine hochpolitische Korrespondenz mit dem späteren Staatssekretär Grafen Nesselrode. Nesselrode hielt sich unter dem Vorwande finanzieller Verhandlungen in Paris auf, seine Hauptaufgabe aber war, den Kaiser indirekt in Beziehung zu Talleyrand zu setzen, der ihm die Geheimnisse der napoleonischen Politik verrieth. Von dieser Korrespondenz hat Rumjänzow nie etwas erfahren, weil Alexander ihn bona fide die franzosenfreundliche Politik, die er zur Schau trug, vertreten lassen wollte, und ebenso wenig erfuhr davon der russische Botschafter in Paris, Fürst Kurakin. Es ergibt sich daraus klärlich, wie völlig werthlos die Instruktionen, welche von Rumjänzow ausgingen, für die Beurtheilung der Politik Alexander's sind. Der Kaiser ließ sich zudem, ebenfalls hinter dem Rücken Rumjänzow's, von den betreffenden Beamten die zur Entzifferung einlaufenden intercipirten Depeschen vorlegen und strich dann höchsteigenhändig die Stellen aus, von denen der Kanzler nichts erfahren sollte. Rumjänzow erhielt so eine unverfängliche Reinschrift, die zu den Akten kam, während der echte und vollständige Text besonders aufbewahrt wurde. Diese außerordentlich fein angelegte Intrigue ist dann noch dadurch von Interesse, daß sie später ein Mittel wurde, um den Grafen Speranski, durch dessen Hände die Korrespondenz Nesselrode's ging, in das Netz des

Scheinverraths zu verwickeln, dem er zum Opfer fiel (vgl. Schilder, Geschichte Alexander's I. Bd. 3 Kap. 3 u. 4 und Talleyrand, Mémoires 1, 321). Mit welcher Umsicht, namentlich für die Zeiten politischer Krisen, wie sie die ganze napoleonische Periode darstellt, diplomatisches Material anzufassen ist, geht wohl zur Genüge aus diesem Beispiel hervor. Auch das noch auf der Konvention von Tauroggen ruhende Geheimnis muß hauptsächlich auf ähnliche irreführende diplomatische Schachzüge zurückgeführt werden.

Alle diese Belege ließen sich verzehnfachen. Aber ich meine, die angeführten Beispiele genügen, um die Forderung zu rechtfertigen, daß bei der Publikation von Depeschen nicht nur ihre Charakterisirung als offizieller, vertraulicher ꝛc., sondern auch die Art ihrer Expedition regelmäßig angeführt werde. Heute liegen die Dinge einfacher. Eisenbahn und Telegraph, sowie die häufigen Reisen hochstehender Vertrauensmänner der Regierungen haben die Expedition der Depeschen erleichtert und gesichert. Auch werden die Chiffern häufiger gewechselt und nach weniger durchsichtigen Systemen komponirt. Endlich ist die Politik weniger, als es früher der Fall war, auf dem Geheimnis aufgebaut. Ganz beseitigt aber ist es natürlich nicht, und nichts wäre trügerischer als der Glaube, daß sich auf das Material der in Blau- und Gelbbüchern veröffentlichten Korrespondenz ein volles und zuverlässiges Bild der in Frage stehenden politischen Kontroversen gewinnen läßt. Es sind meist sorgfältig revidirte, zum Theil ad hoc gefertigte Fragmente von Verhandlungen, die jeden nicht Eingeweihten nur irre führen können. Auch bei solchen Publikationen wäre die Charakterisirung der Depeschen ein entschiedener Fortschritt.

Miscellen.

Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zustände Preußens aus dem Jahre 1824.

Von

Alfred Stern.

Die nachfolgende Relation, die ich bei Forschungen im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien unter der Bezeichnung „Preußen. St. R. Collectanea fasc. 5" vorfand, stammt aus der Feder des als Dichter und Diplomat bekannten Freiherrn August Ernst v. Steigentesch (vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie 35, 577—580, und Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 38. Die Berichte, die er 1815 als Militärbevollmächtigter der Alliirten aus der Schweiz erstattete, sind abgedruckt in Hilty: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1888. Dritter Jahrgang, S. 596—718). Sie war an den Staatskanzler Fürsten Metternich gerichtet und wurde, laut einer über dem ersten Blatt stehenden Notiz, dem Kaiser Franz „mit Vortrag vom 25. Jänner 1824 unterlegt". Es war mir im zweiten Bande meiner Geschichte Europas 1815—1871 (Berlin, W. Hertz. 1897, S. 410) nur möglich, auf sie zu verweisen. Indessen mag sie einer wörtlichen Wiedergabe, wennschon ohne die entbehrlichen Beilagen, nicht unwerth erscheinen.

Steigentesch war gegen Ende des Jahres 1823 nach Berlin entsandt worden, um die Glückwünsche des Kaisers von Österreich zur Vermählung des preußischen Kronprinzen zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit machte er die Beobachtungen und verschaffte er sich die Nachrichten, die er in seiner Relation zusammenstellte. Es gehörte eine gewisse Kühnheit dazu, 1823 gerade diesen Boten von Wien aus

zu festlichem Anlaß an die Spree zu entsenden. Denn kurz zuvor, im Jahre 1820, war der siebente Band der Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte und in ihr eine höchst merkwürdige Depesche Herrn v. Linden's, des in Berlin residirenden Gesandten König Jerome's, an den Grafen v. Fürstenstein in Kassel erschienen. Aus dieser Veröffentlichung erfuhr man, wie rücksichtslos, wenn nicht wie verrätherisch, Steigentesch in dem kritischen Jahre 1809, als eine sehr wichtige Mission ihn nach Königsberg geführt hatte, sich gegenüber der preußischen Regierung und insonderheit gegenüber dem König benommen hatte[1]). Dennoch wagte es Metternich, ihn „als einen Mann, der persönlich dem König von Preußen und dem Prinzen bekannt ist", zum Überbringer der kaiserlichen Glückwünsche auszuersehen[2]). Der Erfolg gab ihm Recht. Zwar lenkte die Ankunft Steigentesch's aller Augen in der Berliner Gesellschaft wieder auf jenes Aktenstück, das sein früheres Benehmen in einem so eigenthümlichen Licht erscheinen ließ. Son arrivée, schrieb Bernstorff an Hatzfeld, den Vertreter Preußens in Wien, a fait reparaître dans toutes les mains la correspondance qui l'avait compromis, il y a quelques années, et a fait naître contre lui des préventions qui ne sauraient lui échapper tout-à-fait. Aber er fügte hinzu, je mehr das Publikum sich darüber wundere, daß er nach einem solchen éclat wagen könne, in Berlin zu erscheinen, je mehr befriedige es ihn (Bernstorff), sagen zu können, daß der König in dem Boten des Kaisers nur das Organ freundschaftlicher Interessen sehe[3]). Gleicherweise schrieb am 9. Januar 1824 Varnhagen v. Ense dem Freunde K. E. Oelsner nach Paris: „Die Glückwünsche des Wiener Hofes zur Vermählung unseres Kronprinzen hat Herr General v. Steigentesch hierher gebracht; seine Erscheinung war auffallend genug nach dem Ärgernis, welches die Depesche des Herrn v. Linden im 7. Bande der Correspondance inédite de Napoléon in Bezug auf unseren Hof an jenen Mann geknüpft hatte; man glaubt überdies, er sei absichtlich zu dieser Sendung gewählt, um die Stimmung zu

[1]) Siehe meine „Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit", 1885, S. 65—93. Die Mission des Obersten v. Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809.

[2]) Weisung Metternich's an Zichy, 21. Dezember 1823. K. u. k. Haus-, Hof u. Staatsarchiv Wien.

[3]) Weisung Bernstorff's an Hatzfeld, 1. Januar 1824. Geh. Staatsarchiv Berlin.

prüfen, und falls sie günstig erschiene, ihn sogar zum Gesandten hier zu bestellen, da Herr Graf v. Zichy an einen höheren Posten befördert werden soll. Mit seiner Aufnahme kann er zufrieden sein; der König hatte die Artigkeit, im Theater das Trauerspiel des Herrn Beer absagen und ein Lustspiel des Herrn v. Steigentesch aufführen zu lassen. Hieraus zieht man den Schluß, der im politischen Leben gewichtvolle Anwendung hat, daß es für Begünstigte, so lange sie es sind, keine Kompromittirung gibt[1])".

Von Wien aus erwiderte Hatzfeld auf Bernstorff's Worte, Metternich behaupte, daß Steigentesch sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe seiner Zeit bereits gerechtfertigt habe. Seine Sendung nach Berlin solle eine Art von réhabilitation publique bedeuten. Hatzfeld zeigte sich sehr befriedigt dadurch, da er Steigentesch als einen homme très bien pensant et parfait dans ses principes betrachtete. Es war bezeichnend für seine Denkweise, daß er in dem vortrefflichen Empfang Steigentesch's bei Hof einen Triumph über die Liberalen erblickte, die sich in voreiligen Hoffnungen gewiegt hätten. „Ich kenne meine Liberalen von Berlin. Die Einigkeit Österreichs und Preußens ist ihnen und muß ihnen verhaßt sein." Steigentesch selbst seinerseits war über die vortrefflichen Gesinnungen des Königs des Lobes voll. Noch von Berlin aus berichtete er Metternich, wie gnädig er von ihm empfangen worden sei. Nach der Neujahrstafel in Potsdam vernahm er aus Friedrich Wilhelm's III. Munde die Worte: „In meinen Wünschen für das neue Jahr nehmen die für das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und seines Hauses die erste Stelle ein. Ihn und mich hat die Zeit geprüft und bewährt. Wir wissen, was wir uns sind, was wir uns sein müssen, und die Zukunft, wenn sie es nöthig machen sollte, wird diesen Grundsatz bewähren, den ich unabänderlich festhalte[2])".

---

[1]) Briefwechsel zwischen Varnhagen v. Ense und Oelsner (1865) 3, 174. Vgl. Varnhagen v. Ense: „Blätter aus der preußischen Geschichte" (1868) 2, 460. (Danach war das „abbestellte" Stück Michael Beer's „Der Paria".) 3, 2. 6. (... „Steigentesch gilt für einen durchaus schlechten, gemeinen, arglistigen Kerl und ist ein Spieler und Litteratus obenein"... „Herr Graf v. Zichy leugnet, daß Steigentesch hier sein Nachfolger sein solle, und sieht ihn überhaupt etwas scheel an.")

[2]) Berichte Hatzfeld's, Wien, 6./9. Jan. 1824. Geh. St.-Arch. Berlin. — Bericht Steigentesch's, Berlin, 3. Januar 1824. K. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien.

In seiner Relation legt Steigentesch auf diese Gesinnung Friedrich Wilhelm's III. das größte Gewicht. In klarer Erkenntnis des Werthes dauernder Gefolgschaft Preußens für die Interessen der herrschenden österreichischen Politik setzt er auf den für ihn feststehenden Entschluß des Königs, „das Schicksal Preußens auf immer an das von Österreich zu knüpfen", das höchste Vertrauen. Übrigens weiß er von dieser und jener Erscheinung Mittheilung zu machen, die ihm ohne dies Vertrauen einige Sorge hätten bereiten können. Am bemerkenswertheſten ist die Äußerung, daß sich um den Prinzen Wilhelm, den späteren Kaiser, „ein Kreis von Mißvergnügten gesammelt habe", daß er „dem Könige und seinem Bruder gegenüberstehe". Nur wenige Monate nach Steigentesch's Anwesenheit in Berlin, am 31. März 1824, schrieb Prinz Wilhelm, wie bekannt, seinem Freunde Oldwig v. Natzmer: „Was die äußere Lage unseres Staates betrifft, so muß ich leider ganz Ihrer Ansicht beitreten: hätte die Nation Anno 1813 gewußt, daß nach elf Jahren von einer damals zu erlangenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhms und Ansehns nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig bleiben würde, wer hätte damals wohl alles aufgeopfert solchen Resultates halber? ... Die einzige Aufstellung jener Frage verpflichtet auf das heiligste, einem Volk von elf Millionen den Platz zu erhalten und zu vergewissern, den es durch Aufopferungen erlangte, die weder früher, noch später gesehen wurden, noch werden gesehen werden. Aber hieran will man nicht mehr denken; im Gegentheil, man muß hören, daß es lächerlich sei, mit elf Millionen eine Rolle zwischen Nationen von 40 Millionen spielen zu wollen". Bald danach ergänzte der Prinz dies Geständnis durch die Worte: „Im Herbste, denke ich, sehen wir uns bei der interessanten Revue von Leuthen! Möchte doch der klassische Boden alle Geister, vor allem die schwachen, beleben!" Mit Recht bemerkt hiezu Erich Marcks in Kaiser Wilhelm's Biographie: „Das war es: Prinz Wilhelm wurzelte im Boden Friedrich's II. Nur mit offenem Widerwillen ertrug er die Selbstunterordnung Preußens unter Österreich." Möglich, daß Steigentesch von dieser Stimmung des Prinzen etwas durch den Fürsten Wittgenstein oder andere Zuträger erfahren hat. Was ihn aber beruhigte, war, „daß der Prinz sich nicht durch eigene Kraft erheben kann"!

Es ist unnöthig, die übrigen Behauptungen des Steigentesch'schen Berichtes durch einen Kommentar zu begleiten. Manches erscheint etwas zu sehr grau in grau gemalt. Aus allem hört man den

österreichischen Offizier und Diplomaten heraus, der mit den Augen Metternich's zu sehen gewohnt ist und sich auf seinen Standpunkt zu versetzen sucht.

„Durchlauchtiger Fürst!

Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, der mir nur wenige Tage für Beobachtungen erlaubte, muß die Unbestimmtheit der Umrisse entschuldigen, die ich es wage, über einige Theile des preußischen Staates Eurer Durchlaucht gehorsamst zu unterlegen.

Der Hof.

Der König gehört zu den Monarchen, selbst zu den wenigen Menschen, die das Unglück über ihr wahres Interesse belehrt hat. Seine Hauptbeschäftigung ist das Heer und alles, was sich darauf bezieht, seine einzige Erholung das Theater und sein Trost die Religion, die oft den Trübsinn erheitert, der den Grundton seines Charakters bildet. — Die Kirche, die Wachparade und das Schauspielhaus können als die Eintheilung seiner Zeit und die Hauptabschnitte seines Lebens betrachtet werden. — Einer der Gedanken, die ihn ehmals quälten, war, daß die Verschiedenheit der Religion ihm nicht erlaubte, das Abendmahl mit der Königin zu nehmen, die der lutherischen Kirche angehörte. Er suchte daher die reformirte und lutherische Kirche zu vereinen und er hat dadurch aus zwey, drey Religionen geschaffen, von denen die variirte nicht mit Unrecht die Königlich-Preußische genannt wird. — Aber diese Religion gibt seinen Versprechungen eine Festigkeit und Heiligkeit, die unbedingtes Vertrauen fordert und verdient, und die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß sein Anlehnen an Österreich, der Charakter des Monarchen und die Kraft der Monarchie die sichersten Stützen und Bürgen seiner Größe sind. — Sein Entschluß, das Schicksal Preußens auf immer an das von Österreich zu knüpfen, scheint in ihm unveränderlich als Grundsatz festzustehen, den er als das große und glückliche Resultat seiner Erfahrung betrachtet, dem Preußen seine neue bedeutende Stellung verdankt.

Auf den König hat der Fürst Wittgenstein den meisten Einfluß, da ihn seine Geschäfte als Minister des Königlichen Hauses in tägliche Berührungen mit dem Könige bringen und die Sparsamkeit des Monarchen für alles, was seine persönlichen Bedürfnisse betrifft,

durch die Verwaltung der Fürstin (sic) befriedigt wird. — Er benützt seinen Einfluß, dem Könige zuweilen eine neue Ansicht über einen Vorschlag oder einen Entwurf zuzuführen, die ihm selbst von andern aufgedrungen wird. — Abgespannt und kränklich, sucht er seinen Wirkungskreis nicht zu erweitern, und in seiner Stellung in der Nähe des Königs besteht seine Wichtigkeit, die er nicht mißbraucht.

Der Kriegsminister, General Hacke, und der erste Adjutant, General Witzleben, arbeiten täglich mehrere Stunden mit dem Könige, und sie haben zu jeder Stunde freien Zutritt zu dem Monarchen. Der erstere hat vielleicht, ohne je höhere Ansichten in der Kriegskunst zu entwickeln, das große Verdienst, das Heer zu den alten strengen Formen zurückgeführt zu haben, es wieder an den unbedingten Gehorsam zu gewöhnen und aus diesem Heere, das durch seine Stimmung vielleicht alle Elemente der Zerstörung der öffentlichen Ruhe enthielt, eine der festesten Stützen der bestehenden Ordnung gebildet zu haben. Der General Witzleben ist klug, gebildet und gewandt. Der Zweck seines Ehrgeizes ist, den General Hacke zu ersetzen, den seine Kränklichkeit bald aus dem Ministerium entfernen wird, und um den frommen Ansichten des Königs zu schmeicheln, hat er sich an die Spitze einer Gesellschaft gestellt, deren Zweck ist, die Juden zu bekehren, und die der König mit großen Summen unterstützt.

Graf Bernstorff hatte durch seine Stellung unter dem Staatskanzler sich den freien Zutritt zu dem Könige versagt und dadurch den Geschäften den langen Weg des schriftlichen Vortrags und der Antworten angewiesen. Mit dem Tode des Staatskanzlers hörten alle Beweggründe für diese Stellung auf; er hätte sie ändern können, aber der König liebt nicht den Kreis der Menschen zu erweitern, die er gewohnt ist zu sehen, und die Kränklichkeit des Grafen Bernstorff, vielleicht auch seine Bequemlichkeit, eine Folge der Kränklichkeit, haben ihn bis jetzt noch keinen Schritt thun lassen, den Gang der Geschäfte durch den freien Zutritt bey dem Könige zu beschleunigen. Daher ist der Gang der höhern Politik ihm ungestört überlassen, da seine Grundsätze mit jenen des Königs übereinstimmen; aber in den Anstellungen und der Stellung der Organe dieser Politik im Auslande greift der König und seine Umgebungen oft störend ein. Dies erregt den Mißmuth des Grafen Bernstorff, und die Geschäfte stocken dann selbst in den Augenblicken, die ihm seine Krankheit übrig läßt, oder sie werden andern Händen überlassen, in denen sich oft ihre eigentliche Gestalt und Farben ändern.

Von den übrigen Ministern kenne ich nur den Grafen Bülow, Minister des Handels seit längerer Zeit, der voll Geist und Kenntnisse jeden Entwurf schnell auffaßt und, wie man sagt, nur zu schnell ausführt. Man beschuldigt ihn, den größten Theil der französischen Kontributionen in den Sandsteppen Preußens begraben zu haben, die unter ihm durch tausend künstliche Versuche urbar und blühend werden sollten.

Der Kronprinz wird noch zu sehr durch die Einbildungskraft beherrscht und alle Wünsche und Leidenschaften sind in ihm noch zu aufgeregt, um ein ruhiges Urtheil über seinen Charakter und seine Ansichten zu gestatten. Er hatte die Güte, mir zu sagen, als er von der Zukunft sprach, die drohend vor uns steht: ‚Wenn wir nach den Jahrhunderten voll Schrecken nur nicht Jahrhunderte voll Ruhe erhalten, in denen die Kraft der Völker erschlafft! Sie müssen zuweilen aufgerüttelt werden, um ihre Kraft zu üben, wie die Stürme in der Natur den Luftkreis von faulen Dünsten reinigen.‘ — Aber diese Rede, die in seinem Munde vielleicht einmal gefährlich werden könnte, ist nichts als eine Phrase, die in ihn aus dem Geiste Ancillon's, seines Erziehers, übergegangen ist, der auch in seinem vorgerückten Alter noch immer in Phrasen und Träumen lebt und spricht.

Der Professor und Staatsrath Savigni (sic) hat nach Ancillon den meisten Einfluß auf die Bildung des Kronprinzen. Savigni hat das große Verdienst, der Rechtsgelehrsamkeit ihre abschreckenden Formen in seinem Vortrage benommen und den historischen Theil der Gesetzgebung genau und klar aufgefaßt und dargestellt zu haben. Für ihn ist das Gesetz alles, dem alles Übrige untergeordnet ist, aber außer dem Gebiete seiner Wissenschaft ist ihm das Leben in allen seinen Verhältnissen fremd geblieben, und er wirkt nur gefährlich auf den empfänglichen Geist des Kronprinzen, weil er alle Theorien seiner Gesetzgebung sucht einem Zeitalter anzupassen, das Forderungen und Bedürfnisse hat, die ihm unbekannt sind.

Die Kronprinzessin ist schön, liebenswürdig, gut, liebt und wird geliebt, macht ihren Gemahl und den König glücklich, der eines weiblichen Wesens in seiner Nähe bedarf, das ihn erheitert, und so ist die schöne Bestimmung ihres Lebens erfüllt. Wie weit sie ihren Einfluß ausdehnen kann und wird, muß die Zeit lehren, aber, wenn ich die Summe ihrer geistigen Kräfte richtig berechnet habe, so glaube ich, daß sich ihr Wirkungskreis nie sehr weit über die Grenzen des häuslichen Lebens ausdehnen wird.

Von den übrigen Prinzen des königlichen Hauses steht der Prinz Wilhelm seinem Bruder [und][1]) dem Könige gegenüber, und um ihn hat sich ein Kreis von Mißvergnügten gesammelt. Dieser Kreis ist weder bedeutend durch seine Zahl, noch durch die Eigenschaften der Menschen, die ihn bilden, — und der Prinz, der sich nicht durch eigene Kraft erheben kann, scheint diese Stellung gewählt zu haben, weil ihn die Unbedeutenheit drückt, zu der ihn seine Lage und sein Charakter bestimmen.

Die andern Mitglieder des königlichen Hauses hat die Gelegenheit noch nicht geprüft, und Anstand und Kenntnisse sind die einzigen günstigen Farben, durch welche die öffentliche Meinung ihr Urtheil über sie bezeichnet.

Stimmung.

Durch den Frieden, durch das Wiedergewöhnen an Strenge und Gehorsam ist das Heer von allen fremden Theilen geschieden worden. Professoren, Studirende, die große gährende Massa, die das Unglück Preußens um seine Fahnen gesammelt hatte, sind zu ihren früheren Beschäftigungen zurückgekehrt. Der Offizier, dessen ganzes Leben Schulen und die Übungen des Soldaten ausfüllen, der in 3 Jahren gebildet sein muß, um dann wieder Neuangekommenen Platz zu machen, hat keinen Augenblick für einen andern Gedanken, als den Kreis seiner Beschäftigungen zu durchlaufen. Bildung, Anstand und Diensteifer bezeichnen die Offiziere dieses Heeres ohne den anmaßenden Ton, den sich manche von ihnen vor dem Jahre 1805 erlaubten, und ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, das Obengesagte zu wiederholen, daß dieses Heer, wie ich glaube, eine der sichersten Stützen für die bestehende Ordnung in Europa geworden ist.

Die Liste der Wahlen für die Stände-Versammlungen der Provinzen, die ich die Ehre habe, für die Mark, Lausitz und Pommern hier gehorsamst beizulegen, enthält nur Namen, die, wie man sagt, ihre Grundsätze bewährt haben. Was den Geist dieser Wahlen noch richtiger bezeichnet, ist, daß der ehemalige Großkanzler Beyme und der Staatsminister Humboldt, die sich Mühe gaben gewählt zu werden, von den Wählern verworfen wurden[2]). Bey diesen Wahlen herrschte

[1]) Dies „und" scheint ergänzt werden zu müssen.

[2]) Vgl. Varnhagen v. Ense: „Blätter aus der preußischen Geschichte" 3, 8 (12. Januar 1824): „Beyme's und Herrn v. Humboldt's Wahl ist abgelenkt worden. Man sagt, letzterem sei es gesteckt worden, wenn er mit

kein Einfluß der Regierung, die selbst den Anschein davon zu meiden suchte, und es war der neue Ausdruck der öffentlichen Stimmung, die sie verwarf.

Man darf sich nicht durch die gesellschaftlichen Verhältnisse in Berlin über die Stimmung Preußens belehren wollen. Die reichen Gutsbesitzer in Schlesien, Preußen und Westphalen leben auf ihren Gütern, und in den Gesellschaften in Berlin muß durch die Art ihrer Zusammensetzung immer das Ansehen democratischer Grundsätze festgehalten werden.

Die höhern Generale haben in ihren früheren Besetzungen gewöhnlich Verbindungen geschlossen, denen der Ton der guten Gesellschaft durch Geburt und Erziehung fremd geblieben ist. Den Grafen Bernstorff abgerechnet, haben alle wirklichen Staatsminister, wie die ersten Hofbeamten, Frauen aus den untern, selbst aus den untersten Volksklassen geheurathet, die den Rang ihrer Männer am Hofe wie in dem Gesellschaftszimmer theilen; ihre Familien umgeben sie, zu ihnen gesellt sich ein Theil der Professoren, die, wie Savigni und Hofmann[1]), den Vortrag im Staatsrathe und dadurch eine bedeutende Stellung in der Gesellschaft haben. Die zahlreiche Jugend der Universität drängt sich ihnen in die Gesellschaftssäle nach; alle Scheidelinien der Stände scheinen hier vermischt und man muß die Grenzen dieser gesellschaftlichen Verhältnisse übertreten, um durch den festen Gang der Verwaltung, die öffentliche Stimmung und die Haltung und Ruhe des Heeres wieder über einen Zustand beruhigt zu werden, der alle Rangstufen der geselligen Ordnung zu zerstören droht.

Staatshaushalt, Handel, Gewerbfleiß.

Ein Defizit, das nach allen Nachrichten, selbst nach den Äußerungen des Ministers Bülow, im vorigen Jahre 7 Millionen Thaler überstieg, erregt Besorgnisse, die alle Berechnungen der Hülfsmittel Preußens nicht mindern können. Der Handel stockt; die großen Ausfuhrartickel Preußens, Getreide und Holz, sind ohne Absatz und

---

dem Hof nicht ganz brechen wolle, möge er selbst seine Wahl verhindern, und er habe sich darauf bemüht, darzuthun, daß sein Grundstück eigentlich nicht von der rechten Art sei, um ihn zum Deputirten zu befähigen. Seine meisten Güter liegen in Schlesien, im Erfurtischen ꝛc."

[1]) Gemeint ist Johann Gottfried Hoffmann (s. Allg. Deutsche Biographie 12, 598—604).

Nachfrage, die Korn- und Holzpreise sinken täglich, die vier großen Wasserstraßen, der Rhein, die Elbe, die Oder und die Weichsel, sind verödet, und wer den Verfall des Seehandels will kennen lernen, darf nur die Zeitungen von Stettin und Danzig durchblättern, die mit Anzeigen von Schiffsverkäufen angefüllt sind, die um den zehnten Theil ihres Werths angeboten werden. Das stehende Heer, das mit dem Bau und der Erweiterung der Festungen beinahe die Hälfte der Staats-Einkünfte verschlingt, kann nicht vermindert werden, da es alle drey Jahre erneut wird und der Soldat zu seiner Bildung dieser kurzen Dienstzeit bedarf, die keinen Urlaub gestattet. Diese feststehenden Zahlen der Ausgabe erschüttern den Staatscredit, dem in dieser Hinsicht das große Hülfsmittel der Einschränkung und Ersparung unmöglich wird. Einkäufe, Vorräthe, Unternehmungen, Baue, Verschönerungen, Bedürfnisse an Waffen und Pulver für die Bewaffnung der Monarchie, die schlagfertig dasteht, erschöpften den Staatsschatz. Neue Kunststraßen, die sich durch alle Theile der Monarchie ziehen, erleichterten die Verbindung und Bewegung des Handels, und sie werden dem Staatsschatz einmal eine große Quelle seiner Einkünfte sichern, aber ihre Anlage kostet ungeheure Summen. Eine Gesellschaft hat den Bau der Straßen nach Königsberg und Hamburg (132 Meilen) unternommen, die im nächsten Jahr beendigt sein sollen, und der Staat bezahlt für jede Meile 30,000 Thaler; einige mit Brücken und Abzugkanälen kosten 70- bis 80,000. Der Mangel des ersten Materials und seine Zufuhr aus der Ferne erhöhen die Schwierigkeiten und Kosten dieses Baus, und Granit aus Schweden wird durch die Seefracht für die wohlfeilste Zufuhr gehalten.

Durch den letzten russischen Zolltarif[1]) hat der Absatz der preußischen Tücher nach Rußland, Thibet und China sehr abgenommen, obwohl dadurch der Schleichhandel zwischen Kowno und Polangen an Betriebsamkeit gewonnen hat. In dem letzten Jahr sind aus England große Bestellungen für gewöhnliches Tuch gemacht worden, das, die englische Elle, den Preis von 12 Schillingen nicht übersteigen darf. Es ist größtentheils nach dem nördlichen Amerika bestimmt, und bey dem hohen Arbeitslohn ist es den englischen Fabricken unmöglich, Tuch von dieser Eigenschaft um diesen Preis zu liefern. Eine neue Thätigkeit ist dadurch über Goldberg, Grünneberg und

[1]) Ukas vom 24./12. März 1822. S. Zimmermann: „Geschichte der preußisch-deutschen Handelsbeziehungen", 1892, S. 70 ff.

Lukewalde[1]), die großen Tuchfabrikstädte der alten Provinzen, verbreitet worden und die gewöhnliche Wolle ist bedeutend in ihrem Werthe gestiegen.

Der Leinwandhandel in Schlesien ist durch einige Bestellungen wieder gehoben worden, die ungefähr den 16. Theil der ehemaligen Ausfuhr betragen, die in den besten Jahren 8 Millionen Thaler überstieg. Dieser Zweig des Gewerbfleißes war so tief gesunken, daß, wären die Bestellungen größer gewesen, die schlesischen Weber sie nicht hätten befriedigen können, denn durch die lange Stockung des Handels war der größte Theil der Arbeiter entlassen worden, die in andern Ländern glücklichere Verhältnisse aufgesucht hatten. Während meines Aufenthalts in Berlin hatte man Nachricht von neuen Bestellungen für das spanische Amerika, die den Werth einer Million Thaler betragen sollen.

Die Rheinisch-Westindische Handelsgesellschaft hatte eine Ladung von Leinwand aus Elberfeld und Barmen in den Antillen mit einem reinen Gewinn von 200% abgesetzt und neue Aufträge erhalten. Der Erfolg der nach dem spanischen Amerika abgegangenen Schiffe war noch nicht bekannt, aber die 4% Zinsen der Actien dieser Gesellschaft wurden pünktlich bezahlt und die letzte Dividende des reinen Gewinns betrug außerdem 8%.

Das Eisen, eines der Haupt-Erzeugnisse Preußens, hat wenig Absatz auf den ausländischen Märkten, wo es an Güte und Menge dem Schwedischen nachsteht. Aber die innere Betriebsamkeit hat sich dieses Metalls bemächtigt, und außerdem, was in hundert Formen zu Bauen und Verschönerungen in allen Theilen der Monarchie verwendet wird, haben glückliche Versuche den Vorzug des eisernen Geschützes vor dem aus Erz bewährt, das durch die Gewalt des Schalls stärker erschüttert, nicht so lange ausdauert und durch seine schnellere Ausdehnung die Erweiterung des Zündloches und mit ihm die augenblickliche Unbrauchbarkeit des Geschützes herbeiführt. Man hat die Anwendung dieses Grundsatzes bisher auf das Geschütz in den Festungen beschränkt, die durchaus mit eisernen Kanonen und Wurfgeschützen sollen versehen werden. Über 3000 Kanonen sind bereits gegossen, alle Gießereien sind für diesen Zweck in Thätigkeit, und die großen Summen, die Preußen dem Auslande für Erz bezahlte, das für sein

---

[1]) Grünberg und Luckenwalde.

Geschütz nöthig war, sind ein Gewinn, den es den Fortschritten seiner Eisenwerke verdankt.

Das Eisen muß dehnbar und leicht flüssig sein, wenn es im Geschütze nicht gefährlich oder unbrauchbar werden soll. Der Eisenblock wird daher vor seiner Schmelzung durch die Wasserpresse geprüft; dehnt es sich über ihrem Gewichte, so wird es als brauchbar erkannt; ist es spröde, so bricht es unter der Gewalt der Presse.

Eine neue Art der Mischung und Bereitung der Ziegel ist mit großem Glück in dem Bau der neuen Festungen angewendet worden. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Gewölbe, aus diesen Ziegeln erbaut, keine Feuchtigkeit durchlassen, sich keine Schimmel- oder Salpeterrinde in ihnen ansetzt und Pulver und alle Vorräthe in ihnen trocken aufbewahrt werden. Ich habe daher gesucht, die Beschreibung dieser neuen Erfindung, ihre Anwendung und die Aufrisse der Maschinen zu erhalten, die zu ihrer Verfertigung dienen, und ich habe die Ehre, sie Eurer Durchlaucht unter Nr. 2 gehorsamst beizulegen.

Die Postanstalten der Preußischen Monarchie gehören wie die Kunststraßen seit einigen Jahren zu den ersten in Europa. Man erhält in 6 Tagen die Briefe aus Paris, und die aus Memel (90 Meilen weit) trotz der noch bestehenden Sandwege am 4. Tag in Berlin. Der Generalpostmeister Nagler hatte die Gefälligkeit, mir alles mitzutheilen, was auf diesen wichtigen Zweig der Verwaltung und ihre innere Ordnung und Beschleunigung Bezug hat, und ich habe die Ehre, Eurer Durchlaucht in der Beilage Nr. 3 eine vollständige Übersicht der Preußischen Postanstalten gehorsamst zu übergeben.

Streitkräfte.

Kein Staat in Europa hat seine Streitkräfte entwickelt wie Preußen. Seine geographische Lage, eine Ausdehnung, die in gerader Linie von Polangen bis Achen 179 Meilen beträgt, hat ihm die Nothwendigkeit gezeigt, die ganze Bevölkerung unter die Waffen zu rufen und sie in 4 großen Massen zwischen den Flüssen aufzustellen, die Preußen in beinahe 4 gleiche Theile scheiden. Diese Flüsse sind mit Festungen bedeckt, um den Krieg an ihren Ufern festzuhalten, sie sind zugleich die Stütze- und Sammelpunkte dieser Streitmassen, die sich am Rhein zwischen Coblenz, Cölln und Wesel, an der Elbe zwischen Torgau und Magdeburg, an der Oder zwischen Glogau, Custrin und Stettin, und an der Weichsel zwischen Danzig, Thorn und Graudenz sammeln.

Die neuen Straßen erleichtern die Bewegungen des Heers, um auf die bedrohten Punkte zu eilen. Alle Pferde, die das Geschütz und Fuhrwesen u. s. w. bedarf, sind im Kreise jedes Truppencorps bezeichnet. Der Vorrath an Waffen und des Bedarfs jeder Art wird bey jedem Linien- und Landwehrregiment sorgfältig unterhalten und jedes dieser Regimente muß 3 Tage nach dem erhaltenen Befehle, mit allem versehen, schlagfertig auf seinem Sammelplatz stehen.

Für die Besetzung der Festungen und des inneren Dienstes sind 180000 Mann des zweiten Aufgebots der Landwehr bestimmt, die acht Tage nach dem erhaltenen Befehle auf den ihnen angewiesenen Punkten versammelt sein müssen. Das ganze stehende Heer und die erste Classe der Landwehr gehört der Bewegung des Kriegs. Das Heer und das erste Aufgebot der Landwehr bestehen, nach dem Berichte des Kriegsministers an den König, am Abschluß des letzten Jahrs, in 298247 Mann Fußvolk und 40557 Mann Reiterey. Ihre Artillerie ist in 9 Brigaden getheilt, jede besteht aus 13 Compagnien Artillerie zu Fuß und die Compagnie aus 120 Mann, dann aus 3 Compagnien reitender Artillerie, jede von 85 Pferden, und eine Compagnie Handwerker.

Bey jedem Landwehrbataillon ist außerdem eine Compagnie, die in dem Mechanismus der Geschützbedienung unterrichtet ist, und so kann der Stand der Dienstfähigen für die Artillerie, der im Heer ungefähr 14000 Mann beträgt, im Augenblick der Gefahr versechsfacht werden. Die ganze Masse der Streitkräfte, die in diesem Augenblicke schlagfertig dasteht, kann ohne Übertreibung zu einer halben Million Menschen angenommen werden, die sich immer vermehrt, da das stehende Heer nach 3 Jahren immer in die erste Classe der Landwehr zurücktritt.

Diese Dienstzeit von 3 Jahren ist eigentlich auf 12 Jahre ausgedehnt. Drey Jahre für das stehende Heer, zwey für die Reserve, die zweimal in jeder Woche geübt wird[1]), und 7 Jahre für das erste Aufgeboth der Landwehr, die im Kriege mit dem Heere dient. Dann tritt der Soldat in die zweite Classe der Landwehr, die für den innern Dienst bestimmt ist, und erst in seinem 50. Jahre wird er eigentlich von diesem befreit.

Wer Unteroffizier werden will, muß sich, wie der Offizier, vor der Erhaltung seiner Stelle einer Prüfung unterwerfen und seine

---

[1]) Unrichtig.

Dienstzeit wenigstens auf sechs Jahre verlängern. Ihr Sold wird dann, besonders bey der Artillerie, wenn sie höhere Fähigkeiten entwickeln, nach der Länge ihrer Dienstzeit und dem Grade ihrer Fähigkeiten erhöht, und es gibt Unteroffiziere bey der Artillerie, die über 20 Thaler monatlich erhalten. Durch diese stehende Rahmen gebildeter Unteroffiziere wird es möglich, die Waffen, die in sie eingetheilt werden, schnell und wirksam zu verwenden.

In Hinsicht auf Oestreich wage ich es, mir nur eine Bemerkung zu erlauben. Bey dem Mangel eigener Festungen an seiner Grenze findet Oesterreich in einer Verbindung mit Preußen für seine linke Flanke einen gesicherten Stützpunkt an der Weichsel und den Festungen, die sie beherrschen, oder für seine rechte Flanke der Rhein oder die Elbe; eine Truppenmasse, zwischen den Festungen dieser Flüsse aufgestellt, sichert selbst im Unglücke das Innere der Monarchie vor jedem Vordringen des Feindes, da die Streitmassen zwischen den Festungen seine Flanken, seinen Rücken und seine Verbindungslinien bedrohen, wenn er es wagen sollte, seine Vortheile durch ein weiteres Vordringen zu benützen.

Ich schließe mit einem oft gebrauchten Bilde, dessen Wahrheit die Zeit immer mehr bewährt: Eine Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen ist eine Mauer von Granit, die sich mitten durch Europa zieht und an der sich alle Stürme brechen müssen, sie mögen im Osten oder Westen erwachen.

Genehmigen Eure Durchlaucht die Versicherung meiner tiefsten Ehrfurcht.

Steigentesch m. p.“

Literaturbericht.

Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Von **Alfred Dove.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. 554 S.

Ein Einblick in das geistige Dasein des Verfassers eröffnet sich beim Lesen dieser ausgewählten Schriften: Paul Heyse ist der Band „in herzlich verehrender Freundschaft" gewidmet, und sein Inhalt bringt nicht nur Zeugnisse aus den wissenschaftlichen Arbeitsgebieten Dove's — so aus dem 13. und 18. Jahrhundert und aus der deutschen Geschichtschreibung unserer Zeiten —, er sagt uns nicht nur, welchen Männern und Richtungen der Vf. innerlich nahe gestanden hat — ich nenne nur Ranke, Döllinger, Treitschke —, sondern er zeigt auch den thätigen Antheil, den D. seit Anfang der 70er Jahre an der eigenen Zeit, an ihrer nationalen und geistigen Bewegung genommen hat. Es ist kein Aufsatz darunter, den man nicht mit Freude lesen wird: vielseitig und geistvoll sind alle, und nur das eine möchte ich — doch nur als ein subjektives Moment des Gefühls — einwenden, daß vielleicht hie und da die äußere Form des Ausdrucks dem Inhalt noch stärker angepaßt sein könnte, damit sich alles zum Kunstwerk zusammenfüge.

Es sind Essays, die weniger studirt als gelesen sein wollen und denen gegenüber die gelehrte Kritik nur ein allgemeines Urtheil abzugeben berufen ist. Für den wissenschaftlichen Gehalt bürgt ja der Name des Vf. zur Genüge; hinzufügen will ich nur, daß Geist und Vielseitigkeit, wie sie hier zu Tage treten, einer nicht unbeträchtlichen Zahl deutscher Historiker — ich meine natürlich nur uns jüngere — zum Vorbild dienen können. Das Lebendige wird immer fesseln, ob es sich nun beim Historiker, wie hier, als ein überlegenes,

öfters humorvolles Eindringen in die Gegenwart oder als ein Suchen nach dem Menschlichen in der Vergangenheit äußere.

Von diesen Aufsätzen und Reden, die fast alle im Laufe von beinahe 30 Jahren schon irgendwo in Zeitungen und Zeitschriften, in der Allg. Deutschen Biographie oder auch gesondert gedruckt worden sind und die jetzt mit Recht vor unverdienter Vergessenheit durch diese Sammlung bewahrt bleiben, ragt doch ein Theil über alles übrige hervor: es sind die Aufsätze und Mittheilungen, die Leopold Ranke betreffen und die alle aus den werthvollsten persönlichen Erfahrungen heraus gegeben sind. Wie sie bei ihrem ersten Erscheinen die reichste Erkenntnis über den Meister unserer Wissenschaft darboten, so bleiben sie nun — vereinigt und leichter zugänglich — hindernd im Wege stehen, wenn einer von uns zu rasch vorüberschreiten wollte. Bei diesem Gegenstande, dem ich mich durch eigene Studien enger verwandt fühle, will mir scheinen, als ob die von D. gezogenen Linien noch heute ganz zu Rechte beständen — um so mehr, als ja dabei mit unabhängigem Sinne erkannt wird, an welchen Stellen der Genius seinen Tribut an die Unvollkommenheit zu entrichten hatte.

Leipzig. Walter Goetz.

P. W. Forchhammer. Ein Gedenkblatt von Dr. **Adelbert Höck** und **Ludwig Pertsch**. Mit einem Anhang: Briefe von und an Forchhammer. Kiel, H. Eckardt. 1898. 289 S.

Die Reihe der deutschen wissenschaftlichen Erforscher Altgriechenlands wird durch P. W. Forchhammer eröffnet, der dreiundneunzigjährig am 8. Januar 1894 als Professor in Kiel entschlafen ist. Ihm gilt das vorliegende Buch, an dem die Pietät seines Schülers A. Höck den größten Antheil hat. Forchhammer verdiente eine Biographie: denn er war in jungen Jahren ein glücklicher Forschungsreisender, bis ins Greisenalter der Vertreter einer eigenthümlichen, heute freilich völlig überwundenen Richtung der Mythendeutung, ein von seinen Schülern geliebter und verehrter akademischer Lehrer und ein unerschrockener Kämpfer für Recht und Freiheit. Aber die Biographie, die sich als ein Gedenkblatt gibt, ist nicht leicht zu lesen; denn es ist Mosaikarbeit. Ich weiß nicht, warum H. nicht allein das werthvolle Material zur Benutzung erhalten und bearbeitet hat, ich weiß nicht, warum ein mit den Lebensverhältnissen des Verstorbenen vollkommen Unbekannter sein Mitarbeiter werden mußte. Wer ein Bild von Forchhammer's Leben und Wesen erhalten will, wird gut thun,

die schöne, warme Gedächtnisrede von Ivo Bruns zu lesen, die auf S. 150 bis 159 abgedruckt, aber schwer zu finden ist, da auf jedes Inhaltsverzeichnis, jedes Register vollständig verzichtet ist. Wenn man von diesem Nekrologe und den H.'schen Analysen der Forchhammer'schen Arbeiten absieht, kann man dem Buche nur den Titel einer Materialiensammlung geben, der Vorarbeit zu einer Biographie, — die nun wohl nicht mehr geschrieben werden wird. Ich bedauere das; denn dieses Gedenkblatt wird nur der Fachmann lesen und nicht ohne Mißbehagen an der ungeschickten Anordnung. Freilich manche Oase überrascht ihn: Forchhammer's lebendige Schilderungen seiner Reisen in Briefen an Mutter und Geschwister, die für den besonders hohen Werth haben werden, der die dankbare Aufgabe unternimmt, eine Geschichte der Wiederentdeckung Griechenlands zu schreiben, ferner die inhaltreichen Briefe berühmter Männer, Boeckh's, Gottfried Herrmann's, Moltke's, K. O. Müller's, A. Trendelenburg's u. A. Auch der sehnlichst erwartete Biograph Otto Jahn's würde hier willkommenen Stoff finden in einem Jugendbriefe Jahn's aus Schulpforta, den der dankbare Schüler im Jahre 1831 an den verehrten Lehrer gerichtet hat. Das Buch ist mit einem vorzüglichen Bilde Forchhammer's geschmückt, das zu der Charakteristik stimmt, wie sie uns Bruns gegeben hat.

Rostock. O. Kern.

Bibliothèque des Universités du Midi, fascicule I. Correspondance d'Emmanuel Roux 1847—49. Publiée avec une Introduction et des Notes par **Georges Radet.** Bordeaux. 1898. 94 S. 5 Fr.

Der durch seine kleinasiatischen Reisen und deren Verwerthung für die Geschichte des Hellenismus in Kleinasien den Alterthumsforschern rühmlichst bekannte Professor G. Radet in Bordeaux, hatte es anläßlich des 50jährigen Jubiläums der École française in Athen 1897 übernommen, die Geschichte dieses hochverdienten Instituts zu schreiben. Zu dem Material für diese Schrift gehörten die Briefe eines der ersten Mitglieder der École française, des 1879 in Paris verstorbenen Emmanuel Roux, die R. von dessen Familie erhielt und nun als gesonderte Schrift herausgibt. Ohne Zweifel verdienen diese ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung geschriebenen und eben deshalb ganz ungeschminkten Briefe die Herausgabe in hohem Grade, denn sie geben einen sehr lehrreichen Einblick in die Zustände des damaligen Griechenlands und die politischen Intriguen der verschiedenen europäischen Mächte am Hofe von Athen. Knappe

Fußnoten des kundigen Herausgebers erleichtern das Verständnis und geben oft werthvolles Vergleichsmaterial. Roux beobachtet scharf, freilich nicht von weiten Gesichtspunkten aus. Ganz richtig sagt R. in der Vorrede: il voit les choses, ainsi qu'il arrive à certains myopes avec une finesse qui va, pour ainsi dire, jusqu'au grain. Die französische Schule wurde in erster Linie zu politischen, nicht zu wissenschaftlichen Zwecken gegründet, und es ist sehr ergötzlich, zu lesen, wie ihr geistiger Vater, der französische Gesandte Piscatory, alles aufbietet, um die Kraft der jungen Gelehrten für die französische Propaganda nutzbar zu machen. In erster Linie dienen dazu französische Unterrichtsstunden, welche die Herren mit großem Erfolg geben müssen. Piscatory's Rivalität mit den anderen Gesandten, die wechselnde Stellung der verschiedenen griechischen Parteihäupter, die unglückliche Rolle, die dazwischen der König Otto spielt, werden lebendig geschildert. Unklar bleibt freilich, warum sich denn eigentlich die Großmächte Frankreich, England und Rußland so eifrig um die Gunst des griechischen Volkes bemühen.

Roux ist keineswegs Philhellene, seine Verachtung der Unkultur, Unzuverlässigkeit und Anmaßung der damaligen Griechen nimmt zu, je länger er im Lande weilt, und gerade deshalb haben seine nüchternen Beobachtungen historisches Interesse. Auch wer, wie ich, für die heutigen Griechen keine große Vorliebe hat, muß zugeben, daß der Fortschritt, den das Land in diesen 50 Jahren auf fast allen Gebieten gemacht hat, ein erstaunlich großer ist.

Weniger ergiebig als für die Geschichte Griechenlands in den 40er Jahren sind die Briefe für die Geschichte der Alterthumsforschung. Die jungen Leute wissen offenbar nicht recht etwas mit sich anzufangen, Anleitung fehlt ihnen vollständig, auch auf den häufigen Ausflügen lernt der Briefschreiber anscheinend sehr wenig. Nach einer Fahrt nach Aegina läßt er seinen Vater einmal fragen, weshalb er sich denn eigentlich solche Strapazen zugemuthet habe, und die charakteristische Antwort lautet, er habe dabei eine herrliche Aussicht, Luftwechsel und vorzügliche Wassermelonen genossen. Es ist merkwürdig, wie wenig der Geist Philippe Le Bas', der seine so überaus werthvollen Reisen einige Jahre vorher unternommen hatte, in der jungen französischen Schule zu spüren war. Auch hier ist der Abstand der Gegenwart von der damaligen Zeit ein ebenso großer als erfreulicher.

Greifswald. A. Körte.

Sylloge Inscriptionum Graecarum, iterum edidit **Guilelmus Dittenberger.** Volumen prius. Leipzig, S. Hirzel. 1898. X u. 644 S.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieser Sylloge sind 15 Jahre verflossen. Die reiche Fülle epigraphischer Funde, die in dieser Zeit gemacht worden sind, kommt in dem erweiterten Umfang zum Ausdruck; statt 404 Seiten umfaßt die neue Auflage des 1. Bandes 644, statt 293 Nummern 427. Ja der Zuwachs ist noch größer, als in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, weil der Vf. eine ganze Reihe von Inschriften, die in der ersten Auflage standen, jetzt von der Aufnahme ausgeschlossen hat, namentlich fast alle, die sich auf die Attaliden, Seleukiden und Ptolemäer beziehen. Ref. kann das nur lebhaft bedauern; jedenfalls hofft er, daß der Vf. Zeit finden möge, die in der Vorrede als Supplement zu dieser Sylloge in Aussicht gestellte Sammlung von Inscriptiones Graecae Orientis selectae recht bald folgen zu lassen.

Sonst ist in der Einrichtung der Sylloge nichts geändert; namentlich ist leider die höchst unbequeme chronologische Anordnung der Inschriften beibehalten worden, die gar keinen praktischen Zweck hat, beständig Heterogenes durcheinanderwirft, Zusammengehöriges trennt und das Auffinden einer Inschrift, die man gerade sucht, ohne Index zu einer sehr zeitraubenden Sache macht. Natürlich sind gegenüber der ersten Auflage manche Umstellungen nöthig geworden, da wir heute viele Inschriften richtiger zu datiren vermögen, als es damals möglich war. Daß auch der Kommentar überall, wo es nöthig war, dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechend umgestaltet ist, bedarf keiner Bemerkung. Eine ganz besonders willkommene Gabe endlich bildet die Mittheilung einer Anzahl noch unedirter Inschriften aus Magnesia am Maeandros.

Bei einem Gebiete, auf dem noch so vieles dunkel bleibt, ist es selbstverständlich, daß der Leser nicht immer mit allen Aufstellungen und chronologischen Ansätzen des Vf. einverstanden ist. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; viel lieber möchte Ref. die reiche Anregung hervorheben, die er auch dieser zweiten Auflage der Sylloge zu danken hat. Und er möchte zum Schluß die Hoffnung aussprechen, daß nicht wieder 15 Jahre vergehen, bis eine neue Auflage nöthig wird.

Rom. Beloch.

Geschichte Siciliens im Alterthum. Von **Ad. Holm.** 3. (Schluß-)Band. Leipzig, Wilhelm Engelmann. 1898. XVI, 787 u. 20 S.

Der 2. Band dieses Werkes ist 1874 erschienen; jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, erscheint endlich der Schlußband. Er behandelt die Geschichte Siciliens als römischer, bezw. byzantinischer Provinz vom Beginn der punischen Kriege bis zur arabischen Eroberung. Nun gibt es ja im allgemeinen kaum etwas öderes als eine solche Provinzialgeschichte. Hier liegt die Sache aber insofern etwas anders, als uns in den Verrinen Cicero's eine Quelle allerersten Ranges für die Erkenntnis der Zustände auf der Insel während des letzten Jahrhunderts der römischen Republik zu Gebote steht. Es wäre eine in hohem Grade anziehende Aufgabe, auf Grund dieser Quelle und mit Heranziehung des anderweitig überlieferten Materials ein Gesammtbild dieser Zustände zu entwerfen.

Der Vf. aber macht nicht einmal den Versuch, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Er widmet freilich der Verwaltung und dem Prozeß des Verres mehr als 60 Seiten Text und fast 50 Seiten Anmerkungen, mehr als seine Darstellung der beiden punischen Kriege in Anspruch nimmt; aber was er uns gibt, ist im wesentlichen nichts anderes als eine Paraphrase der Reden Cicero's. Und doch bildet die Verwaltung des Verres in der Geschichte Siciliens nur eine unwesentliche Episode, von der wir überhaupt nichts wissen würden, hätte nicht Cicero die Anklage gegen den Prätor geführt. Denn mehr oder weniger haben es alle römischen Statthalter getrieben wie Verres; mit verschwindenden Ausnahmen.

Dies Beispiel ist charakteristisch für die ganze Arbeitsmethode des Verfassers. Er klebt stets an seinen Vorlagen. Es ist mutatis mutandis die Methode Diodor's, wie der Vf. selbst einmal eingesteht (S. 467 unten), freilich ohne sich der Tragweite seiner Worte bewußt zu werden. Daß die Quellen, wenn man nur richtig zu fragen weiß, auf sehr vieles Antwort geben, was nicht mit ausdrücklichen Worten darin gesagt ist, dieser Gedanke scheint dem Vf. oft gar nicht zu kommen.

Es fehlt dem Vf. eben überhaupt das Bedürfnis, sich und dem Leser die Dinge greifbar vor Augen zu stellen. So erzählt er uns den ersten punischen Krieg, ohne es für nöthig zu finden, uns darüber aufzuklären, wie weit bei Ausbruch des Krieges das Gebiet der Karthager auf Sicilien reichte und wie weit das Gebiet Hieron's. Das steht freilich weder bei Polybios noch bei Diodor; wenigstens

nicht so, daß man es ohne weiters abschreiben könnte. Dagegen schreibt der Vf. den Katalog der Städte, die Hieron im Frieden mit Rom behielt, einfach aus Diodor ab, ohne zu fragen, ob das Verzeichnis vollständig ist, was doch bei einem Schriftsteller wie Diodor, dessen Text wir hier noch dazu nur im Excerpt haben, keineswegs ohne weiters feststeht.

In der Geschichte Siciliens seit der römischen Eroberung nimmt die Wirthschaftsgeschichte eine ganz hervorragende Stellung ein; man denke nur an die Sklavenkriege. Das ist nun bei Holm von jeher ein besonders schwacher Punkt gewesen und bleibt es auch jetzt. So sagt der Vf. (S. 314): „Die Vergleichung der wirthschaftlichen Zustände Siciliens unter Verres mit denen unter Gregor (dem Großen) wäre eine interessante Aufgabe, die hier jedoch nicht gelöst werden kann." Warum nicht? Eine „Geschichte Siciliens" wäre doch, sollte man meinen, eben der rechte Ort dafür. Der Vf. ist freilich überhaupt nicht dazu gelangt, sich von den wirthschaftlichen Verhältnissen Siciliens ein richtiges Bild zu machen. So glaubt er, Sicilien wäre vor den Sklavenkriegen im Begriff gewesen, sich in ein Weideland zu verwandeln, und erst diese Kriege hätten den Ackerbau neu belebt. Und doch erzählt er selbst nach den Quellen, daß der Aufstand eben von den Ackersklaven ausgegangen ist (S. 106); und daß der alte Cato, der bekanntlich den Ausbruch des ersten Sklavenkrieges nicht mehr erlebt hat, Sicilien cellam penariam populi R. nennt, weiß der Vf. doch auch. Da kann denn freilich die Behauptung nicht überraschen, Sicilien, die Kornkammer Roms, hätte regelmäßig Getreide einführen müssen (S. 389), oder es hätte in Cicero's Zeit auf Sicilien der Kleinbesitz vorgeherrscht, während doch jeder nationalökonomisch gebildete Leser der Verrinen zu dem gerade entgegengesetzten Schluß kommen wird. Man braucht sich nur die Zahlen der aratores bei Cicero anzusehen. Über die Entwicklung des Städtewesens in römischer Zeit erfahren wir so gut wie gar nichts. Wohl das Stärkste ist aber, daß der Vf. die bekannten Inschriften von Taormina, die uns über das Finanzwesen einer sicilischen Gemeinde des 2. Jahrhunderts v. Chr. so reichen Aufschluß geben, überhaupt nicht verwerthet hat. Ref. hat wenigstens nichts darüber gefunden, und im Register steht auch nichts.

Anerkennung verdient es, daß H. der Frage nach der Bevölkerung des antiken Siciliens seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, und daß er jetzt seine früheren übertriebenen Ansätze selbst reduzirt (S. 387 ff.).

Weniger Anerkennung verdient die Methode, obgleich der Vf. der Meinung ist, er habe gezeigt, „wie die Bevölkerungsstatistik des Alterthums zu behandeln ist, wenn sie sich auf solider Basis aufbauen soll“ (S. 394). Der Vf. hat sich überhaupt noch nicht klar gemacht, daß wir aus direkter Überlieferung fast nur über die Bürgerzahlen der hellenischen Städte am Ausgang des 5. Jahrhunderts einigermaßen unterrichtet sind, daß wir aber von der Gesammtbevölkerung der Insel eine Anschauung gewinnen können nur auf Grund einer Vergleichung mit dem griechischen Mutterlande, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse. Übrigens hat er auch die Konsequenzen nicht durchgedacht, zu denen seine Annahmen führen. So sollen in dem Gebiet von Syrakus und Akragas zur Zeit des Peloponnesischen Krieges nach dem Vf. etwa 130 Menschen auf einem Quadratkilometer gewohnt haben, in dem Gebiete der übrigen griechischen Städte nur etwa 70, während es doch klar ist, daß in dem griechischen Theile der Insel die Dichtigkeit im Großen und Ganzen etwa dieselbe sein mußte. Das ließe sich leicht näher begründen, doch ist hier kein Raum dafür; es ist auch nicht nöthig. Denn um über solche Dinge mitreden zu dürfen, sind viel ausgedehntere statistische, national-ökonomische und wirthschaftsgeschichtliche Sachkenntnisse erforderlich, als sie der Vf. besitzt.

Über das geistige Leben Siciliens in römischer Zeit ist wenig überliefert, aber dies wenige hätte doch beigebracht werden sollen. Vor allem hätte der tiefe geistige Verfall hervorgehoben werden müssen, den die römische Eroberung für die Insel herbeiführte. Zur Entschädigung erhalten wir eine Angabe des Inhalts der Geschichte Diodor's (S. 214—18); was dem Ref. so vorkommt, als ob jemand in einer Geschichte Lübeck's eine Inhaltsübersicht von des Vf. Geschichte Siciliens geben wollte.

Auch die Behandlung der politischen Geschichte läßt vieles zu wünschen. Über eine staatsrechtlich so interessante Bildung wie das Reich Hieron's sagt der Vf. z. B. gar nichts; wie er sich überhaupt nie bemüht hat, das Wesen der sicilischen Tyrannis zu verstehen. Von den Punischen Kriegen wird nur eine dürftige Skizze gegeben, während man doch in einer „Geschichte Siciliens“ eine recht ausführliche Darstellung sucht. Der Fall von Syrakus wird so erzählt (S. 62): „Die Syrakusaner hatten sich in die Hände von Fremden gegeben, und diese hatten keine Lust, schließlich die Geprellten zu sein.“ Sie verriethen also die Stadt. „Für Syrakus war diese

Beendigung des Krieges höchst traurig." Das erinnert an die tiefsinnige Bemerkung, mit der dieser Band anhebt: „Sicilien ist um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. der Schauplatz einer für die ganze Welt wichtigen Begebenheit geworden, des ersten Zusammenstoßes zwischen Rom und Karthago." Das mag zugleich als Stilprobe dienen.

Am Schluß des Bandes findet sich, auf ca. 200 Seiten, eine „Geschichte des sicilischen Münzwesens". Vf. meint (S. VI), „auf die Wichtigkeit und Neuheit dieses Abschnittes brauche er nicht erst hinzuweisen". Der Hinweis war aber doch nützlich, denn man würde sonst nicht viel von der Wichtigkeit und Neuheit gemerkt haben. Diese sog. Münzgeschichte ist nämlich im Grunde nichts weiter, als ein verwässerter Head, so unübersichtlich, daß der Vf. selbst sich veranlaßt sah, am Schluß noch eine „Übersicht der Münzgeschichte" zu geben. H. ist eben auch hier nicht im Stande gewesen, sich über sein Material zu erheben. Daß darunter auch manches Gute steckt, erkennt Ref. natürlich gern an, nur ist es nicht immer leicht, es herauszufinden. Sehr hübsch (wenn auch nicht gerade, wie der Vf. sagt, „prächtig") sind die acht Münztafeln, die Imhoof-Blumer zusammengestellt hat. Sie sind das Einzige in dem ganzen Buche, was unbedingte Anerkennung verdient.

Die Karte von Sicilien am Schluß ist technisch recht gut ausgeführt (von Wagner & Debes), nur treten die antiken Namen nicht deutlich genug hervor, und es haben außerdem eine Reihe theils sehr unsicherer, theils nachweislich falscher Ansätze Aufnahme gefunden, und zwar sehr häufig, ohne daß den betreffenden Namen ein Fragezeichen beigefügt wäre. Die Karte darf also nur mit Vorsicht benutzt werden. Das gilt auch von der Unterscheidung der Städte nach „Klassen", wobei man natürlich zunächst an Größenklassen denkt, während doch staatsrechtliche Kategorien gemeint sind. Denn es ist, um das mindeste zu sagen, höchst ungewiß, ob wirklich alle, oder auch nur ein größerer Theil der Gemeinden zu den civitates censoriae gehört haben, die der Vf. als solche aufführt.

H.'s Buch ist auf dem Titel als Geschichte Siciliens bezeichnet und mußte demnach auch als solche beurtheilt werden. Es war nöthig, einmal dem Mißbrauch entgegenzutreten, der von manchen Seiten mit dem Namen Geschichte getrieben wird; und niemand hat mehr Mißbrauch damit getrieben als der Vf., hier und sonst. Stände „Materialiensammlung" oder etwas Ähnliches auf dem Titel,

so würde Ref. natürlich einen ganz anderen Maßstab angelegt haben. Aber auch als Materialiensammlung steht dieser Band weit unter seinen beiden Vorgängern. Man hat den Eindruck, daß der Vf. müde war und zum Schluß eilte.

Rom. Beloch.

Das Schlachtfeld von Cannä. Von **Otto Schwab.** Programm des kgl. Wilhelms-Gymnasiums in München. 1898. Mit einer Karte. 46 S.

Ein neuer Versuch über das alte Thema, der sich jedoch im wesentlichen an die Arbeit von Wilms anschließt. Trotzdem uns der Verlauf der Schlacht dank dem Polybius recht gut bekannt ist, wünschten wir doch auch gern genau zu wissen, an welchem Punkte sich das gewaltige Ereignis abgespielt hat. Aber wenn man dem Vf. auch (gegen Stürenburg) zugeben muß, daß das Schlachtfeld auf dem rechten Aufidusufer zu suchen ist, so ist seine Ansetzung desselben unterhalb Cannä doch keineswegs ohne Bedenken. Der Auslegung von Pol. 3, 110, 8 u. 10, durch die der Vf. die Römer in die Gegend unterhalb Cannä dirigirt (S. 35), kann ich mich nicht anschließen, trotzdem Appian's *ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ* dafür spricht; vielmehr scheint mir eine unbefangene Betrachtung der Quelle auf die Gegend oberhalb des bei Cannä zu vermuthenden karthagischen Lagers zu führen (*ὁ Λεύκιος . . . τοῖς μὲν δυσὶ μέρεσι κατεστρατοπέδευσε παρὰ τὸν Ἄυφιδον . . . τῷ δὲ τρίτῳ πέραν ἀπὸ διαβάσεως πρὸς τὰς ἀνατολὰς ἐβάλετο χάρακα*, ferner wissen wir aus Liv. 22, 44, 2, daß auch das kleinere Lager am Flußufer sich befand, und aus Polybius, a. a. O., daß es von dem anderen römischen und vom feindlichen Lager ziemlich gleich weit, etwa 2 km, entfernt war). Freilich kann man dann Varro's Aufmarsch schwer verstehen, da er die Front gegen Süden nahm, d. h. sich fast geradezu mit dem Rücken gegen den Feind aufgestellt haben müßte, der sich von dort aus in nordöstlicher Richtung befand. Außerdem ist das Gelände hier viel zu uneben, und ganz besonders der Uferstrich macht eine Aufstellung von Reitermassen *παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν* ganz unmöglich. Die Ermittelung des Schlachtfeldes von Cannä ist also noch nicht gelungen, wie es denn stets eine große Schwierigkeit bleiben wird, bei dem nordöstlichen Laufe des Ofanto, beide Heere mit dem einen Flügel an den Fluß anzulehnen und dabei doch den Römern die Front nach Süden, den Karthagern nach Norden zu geben. Überhaupt aber dürfte ohne sichere Kenntnis der Stelle des karthagischen Standlagers bei Cannä

und der Geländebeschaffenheit vor 2000 Jahren die Frage kaum weiter zu fördern sein, es sei denn etwa durch Waffen- und Knochenfunde.

Steglitz. K. Lehmann.

Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III., pars III, consilio et auctoritate Academiae scientiarum Regine Borussicae ediderunt **Paulus de Rohden** et **Hermannus Dessau.** Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXXXXVIII. 1 Bl. u. 502 S.

Mit dem 3. Band, der den beiden ersten, früher in dieser Zeitschrift angezeigten (81, 89 ff.) schnell gefolgt ist, hat das große Werk noch nicht seinen Abschluß erreicht. Der noch ausstehende vierte, der die in epigraphischen Sammelwerken unvermeidlichen Nachträge und die nach sachlichen Gesichtspunkten angelegten Register bringen soll, wird erst in vollem Umfang erkennen lassen, wie wesentliche Förderung dadurch die Erforschung der römischen Geschichte und die der übrigen dem römischen Reiche einverleibten Länder in der Zeit von Augustus abwärts empfängt. Inzwischen sollen aber auch dem Fortschritt der Arbeit, die der 3. Band darstellt, einige empfehlende Worte nicht fehlen.

Die Bearbeitung der das Alphabet abschließenden Buchstaben von P bis Z durch Professor Dessau — aus dem schon in der früheren Anzeige angegebenen Grunde — ist natürlich dieselbe wie in den vorhergehenden Bänden. Alle Benutzer und Beurtheiler auch dieses dritten Bandes, soweit sie mir bekannt wurden (Jung in der deutschen Literaturzeitung 1898, 1299; Boissevain in der Berliner philologischen Wochenschrift 1898, 1228; Wissowa im Literarischen Centralblatt 1898, 1853), haben wieder die erschöpfende Vollständigkeit und Sorgfalt der Angaben erprobt und gelobt, wenngleich, wie ja unvermeidlich, der eine dies, der andere jenes hin und wieder vermißt oder anders gewünscht hat. Ohne auf kontroverse Einzelheiten einzugehen, will ich auch aus diesem Bande hervorheben, was von allgemeinem geschichtlichen Interesse ist.

Voran stehen nach Ausführlichkeit und Wichtigkeit die Artikel über die römischen Kaiser nebst ihren Angehörigen und einige der höchsten Staatsbeamten, wie Agrippa, Marcus Cicero der Sohn, Messalla Corvinus, die Plautii Silvani, die beiden Plinius, der jüngere Sallustius, Quinctilius Varus, die für die Geschichte des Christenthums wichtigen, wie Sulpicius Quirinius und Pontius

Pilatus. Unter ihnen sind wiederum einige der vielnamigsten, wie Platorius Nepos und verschiedene Pompeji. Daran reihen sich die über die auswärtigen Dynastien, die armenischen, bosporanischen, jüdischen, kilikischen, mauretanischen, palmyrenischen, parthischen, persischen, pontischen und thrakischen Könige, sowie einige andere Fürsten, germanische, wie Segestes, Segimer, Segimund, Thusnelda und Thumelicus, die Sippe des Arminius, und numidische, wie Tacfarinas. Es folgen die Dichter Statius, Parthenius, Persius, Petronius, Martial, Vergil; die Prosaiker verschiedener Literaturzweige, Historiker, Philosophen, Rhetoren wie Pausanias, Philodem, Plotin, Peregrinus Proteus, Polyaen, Plutarch, Pompeius Trogus, Porphyrius, Potamo, Rutilius Lupus, Strabo, Velleius; die Ärzte Sammonicus Serenus, Scribonius Largus und Soranus, die Grammatiker Palaemon und Verrius Flaccus, die Juristen Pomponius, Proculus, Salvius Julianus, Trebatius Testa; der Architekt Vitruvius; christliche Autoren wie Tertullian; endlich eine Reihe von mehr oder weniger interessanten Persönlichkeiten, wie die verschiedenen Pantomimen, die den Namen Pylades geführt haben, der ciceronische Tiro und der horazische Tigellinus, der künftig, nach neuesten Forschungen, Ofonius, nicht wie hier noch Sofonius, zu nennen ist. Von Plutarch, dessen römisches Gentile bis dahin nicht feststand — denn daß er ein solches als römischer Bürger geführt hat, unterliegt keinem Zweifel — wird mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß er von seinem Gönner Mestrius Florus, der durch ein Witzwort des Kaisers Vespasian bekannt ist, das Gentile Mestrius geführt hat; das Pränomen bleibt unbekannt. So wenig bedeutend das Ergebnis mancher mühsamen Ermittelung erscheint, in ihrer Gesammtheit haben sie den Werth und den Reiz der urkundlichen Wirklichkeit, die den epigraphischen Forschungen überhaupt eignet. Denn nur durch sie wird dem hundertmal durchpflügten Acker der Überlieferung bei den alten Autoren neue Frucht entlockt. Man wundert sich, daß nicht in weit größerem Umfange als bisher die wißbegierige Jugend sich den epigraphischen Studien zuwendet und die große Masse neuen, vielfach noch gänzlich unberührten Materiales zu verwerthen sucht, die in den großen Sammlungen der griechischen und römischen Inschriften aufgespeichert ist und fortwährend wächst. Freilich ist die Mühe, 20—30 Folianten zu wälzen und methodisch richtig zu benutzen, größer als irgend einen kleinen griechischen oder lateinischen Schriftsteller noch einmal wieder zu lesen, zu erklären und zu verbessern; womit

jedoch diese nützliche Thätigkeit an sich keineswegs herabgesetzt noch ihr bescheidener Werth verkannt werden soll. Aber neue Ergebnisse großen Stils sind nur auf dem Gebiete der Denkmälerforschung zu erreichen. Darüber ist kein Zweifel; Bücher wie die Prosopographie werden förderſam dazu beitragen, daß die Überzeugung davon in weite Kreise dringt, und zur Nacheiferung reizen.

Berlin. E. Hübner.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften.

Hippolytus Werke. 1. Band: Exegetische und Homiletische Schriften, herausgegeben von **G. Nath. Bonwetsch** und **Hans Achelis**. 1. Hälfte: Die Kommentare zu Daniel und zum Hohenliede. XXVIII u. 374 S. 2. Hälfte: Kleinere exegetische und homiletische Schriften. X u. 309 S. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchh. 1897. 18 M., geb. 20,50 M.

Studien zu den Kommentaren Hippolyt's zum Buche Daniel und zum Hohen Liede. Von **G. Nath. Bonwetsch**. 86 S. 3 M.

Hippolyt-Studien von **Hans Achelis**. VI u. 233 S. 7,50 M.

(A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv für die von der Kommission der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften unternommene Ausgabe der älteren christlichen Schriftsteller. Herausgeg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. N. F. Bd. 1 H. 2 u. 4 [der ganzen Reihe 16. Bd. 2. u. 4. H.]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandl. 1897.)

Auf Harnack's Anregung hin hat die kgl. preußische Akademie der Wissenschaften beschlossen, ein Seitenstück zu dem Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum der Wiener Akademie zu schaffen. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Diels, Dillmann (†), v. Gebhardt, Harnack, Loofs und Mommsen, neuerdings auch v. Wilamowitz-Moellendorff, leitet das große Werk. Die „Hermann und Elise geborene Heckmann Wentzel-Stiftung" hat die Ausführung ermöglicht. Die um die theologische Wissenschaft so hochverdiente J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig hat den Verlag übernommen. Harnack's Geschichte der altchristlichen Literatur bis Eusebius, besonders in ihrem 1. Theil: Die Überlieferung und der Bestand (Leipzig 1893) bietet die grundlegende Vorarbeit. Mit dem vorliegenden 1. Band der Werke Hippolyt's beginnt die eigentliche Publikation. Glänzender konnte diese kaum inaugurirt werden.

Hippolyt war von jeher die Aufmerksamkeit der Theologen zugewendet. Aber — unglücklicherweise — war er ebenso interessant wie unbekannt. Nur spärliche Reste seiner fruchtbaren Schriftstellerei scheinen auf uns gekommen zu sein. Sämmtliche Reliquiae füllten in Lagarde's Sammlung vom Jahre 1858 einen kleinen Oktavband von 216 Seiten. Inzwischen strömten von allen Seiten neue Materialien herzu und die Diskussion wurde lebhaft (s. in dieser Zeitschrift 76, 272 über G. Ficker's Studien zur Hippolyt-Frage). Aber erst dieser neuen Ausgabe war es vorbehalten, den ganzen Reichthum der Überlieferung in Bezug auf die Schriftstellerei Hippolyt's uns vorzuführen; in einem stattlichen Großoktavband von fast 700 Seiten, dessen vorzügliche Ausstattung der Verlagsbuchhandlung zu hoher Ehre gereicht, liegt erst die eine Hälfte des literarischen Nachlasses dieses christlichen Theologen des 3. Jahrhunderts vor: exegetisches und homiletisches. Die polemischen und chronologischen Schriften wird ein zweiter Band bringen. Zum erstenmal erscheint hier der vollständige Danielkommentar, fast ganz im griechischen Original, vollständig jedoch in deutscher Wiedergabe der slavischen Übersetzung: Professor Bonwetsch, zu dieser Aufgabe besonders berufen, hat sich durch diese mit peinlicher philologischer Sorgfalt hergestellten Edition ein ganz hervorragendes Verdienst erworben. Geringer an Umfang, doch nicht minder interessant sind die hier auch zum erstenmal publizirten Fragmente eines Kommentars zum Hohen Liede. Eine in vieler Hinsicht mühevollere, schwierigere und zugleich undankbarere Aufgabe war H. Achelis zugefallen: es galt, nicht weniger als 26 meist nur fragmentarisch erhaltene kleinere Schriften aus der über alle alten Kirchensprachen, griechisch, lateinisch, syrisch, armenisch, koptisch, arabisch, aethiopisch, slavisch verbreiteten, großentheils indirekten Überlieferung zusammenzusuchen, kritisch zu bearbeiten und zu ordnen. Nun, wer weiß wie ungemein verwickelt im Augenblicke noch die Frage der Catenen- und Excerptensammlungen liegt, macht sich einen Begriff von den hier zu bewältigenden Schwierigkeiten. Wenn Einzelnes noch ungelöstes Problem bleiben mußte, so kommt das gegenüber dem Geleisteten gar nicht in Betracht. Auch hier erscheint neben vielem Bekannten, doch in neuer verbesserter Form Gebotenen auch sehr viel bisher Unbekanntes. Mit Recht sind auch die unechten Stücke, soweit sie bisher als hippolyteisch galten, aufgenommen. Es würde uns zu weit führen, auf Einzelnes einzugehen.

Beide Bearbeiter haben daneben in dem eigens für solche Publikationen neugeschaffenen Archive, einer Fortsetzung der wohlbekannten Texte und Untersuchungen, eigne, die rein textkritischen Prolegomena theils entlastende, theils nach andern Seiten ergänzende Untersuchungen publicirt. Dabei haben sie sich sehr geschickt in den Stoff getheilt. A. behandelt außer den in sehr gründlicher Weise erörterten höchst komplizirten indirekten Ueberlieferungen der von ihm publizirten Schriften Hippolyt als Schriftsteller, sein Leben und seine Legende. Danach steht fest, daß Hippolyt schismatischer Bischof (ca. 218—235) von Rom war, im Jahre 235 gleichzeitig mit dem anderen Bischof nach Sardinien verbannt wurde und — irgendwie mit der Hauptgemeinde ausgesöhnt — bald darauf in der Verbannung starb. Die Legende vermischt verschiedene Hippolyts. Speziell die portuensische Legendenform will A. nicht mit Ficker aus dem alten Hippolytosmythus, sondern von einer speziellen Verehrung unseres Hippolyt in einer Kapelle im Portus Romanus herleiten. Mehr von der theologischen Seite behandelt Bonwetsch unsern Autor, bezw. dessen beide ihm zugefallene Werke. Das kleine Heft kann als ein Muster knapper Zusammenfassung des wesentlichen Ertrages einer derartigen Schrift gelten. Man kann nur wünschen, daß Zusammenstellungen, wie sie Bonwetsch für die kanonsgeschichtlichen Materialien aus dem Danielkommentar gibt, nicht nur für alle Werke Hippolyt's, sondern für die ganze Patristik geliefert würden. Freilich können wir die Deutung des Befundes nicht unwidersprochen lassen. Daß Hippolyt „ein aus Evangelien, Apostelgeschichte, Briefen — besonders (!) den paulinischen — und der Apocalypse bestehendes Neues Testament, neben dem Alten Testament, selbstverständlich (!) dann auch als eine für sein Bewußtsein — freilich nicht thatsächlich wie Hippolyt's eigenes Verfahren zeigt — abgeschlossene Sammlung" besaß, dieser Satz ist nicht belegt. Testament hat noch nicht den Sinn von Schriftensammlung, sondern meint den Inhalt. Daß die Paulus-Briefe den Evangelien nicht immer gleich gestanden hatten, läßt sich noch durchfühlen. Für Hebr., 1. und 2. Petr. (Jac.), ist höchstens die Benutzung, nicht die Zuerkennung kanonischer Dignität zu erweisen. Benutzt aber sind auch Hermas, Didache, Barnabas, Apoc. Petri, Acta Pauli. Nur von Barn. 9, 8 aus erklärt sich auch, was übersehen ist, 2, 27, 6 (S. 92, 7). — In dem überaus anschaulichen und im wesentlichen gewiß zutreffenden Bilde, welches Bonwetsch schließlich von Hippolyt's theologischem Denken,

christlichem Fühlen und kirchlichem Handeln nach dem Danielkommentar entwirft, stellt Hippolyt sich dar als ein typischer Vertreter einer Übergangszeit: Vorkämpfer gegen die gnostische Irrlehre ist er doch zugleich begeisterter Vertreter der neuen Logoschristologie; er befaßt sich viel und gern mit den eschatologischen Fragen bei gedämpfter Erwartung des Endes und nüchterner Verwerfung der durch die Verfolgung neu entfachten Schwärmerei; auf strenge Disziplin bedacht, bietet er doch zugleich Ansätze jener Anschauung, welche das Reich Gottes auf Erden in dieser irdischen Kirche erblickt, mit einem Wort: ein echter Vertreter des alten Katholicismus ist er ein guter, altgläubiger Christ und doch zugleich ein echt griechischer Lehrer: als solchen hat ihn seine dankbare anhängliche Gemeinde im Standbild verewigt, als solcher tritt er uns auch in dem würdigen Denkmal entgegen, das ihm mit dieser neuen Ausgabe gesetzt ist[1]). v. D.

Der Prozeß und die Acta S. Apollonii. Von **E. Theodor Klette.** (A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. Bd. 15 H. 2.) Leipzig, Hinrichs. 1897. 136 S. 4,50 M.

Der kirchen- wie rechtsgeschichtlich bedeutsame Prozeß des Christen Apollonius unter Kaiser Commodus ist in letzter Zeit Gegenstand vielfacher Erörterung geworden (vgl. Notizen 72, 162; 73, 544). Bekannt bisher nur aus einer Regeste bei Eusebius h. e. 5, 21, deren Übersetzung bei Rufin und drei Stellen bei Hieronymus, die auf Euseb zurückzugehen schienen, ist er durch die Auffindung erst eines armenischen, dann auch eines griechischen Textes in neue Beleuchtung gerückt. Klette gibt eine genaue, gut kommentirte Ausgabe des letzteren, zugleich in Parallelkolumnen deutsche Übersetzungen sowohl des Armeniers (A.) als des Griechen (G.) mit übersichtlicher Hervorhebung der Abweichungen. Die vorangestellte Untersuchung behandelt 1. die Quellen, 2. den Gang des Prozesses. Betreffs jener betont K., daß wir zu dem eigentlichen Verhör das offizielle Gerichtsprotokoll besitzen, das die Christen sich irgendwie zu verschaffen gewußt haben; dies allein hat Quellenwerth. Die in allen drei Darstellungen (Eus., A., G.) von einander abweichenden geschichtlichen

[1]) Inzwischen sind zwei weitere Bände der Ausgabe erschienen, Origines' Schrift gegen Celsus, bearbeitet von Koetschau. Wir kommen auf diese sehr fleißige und gediegene Arbeit noch zurück.

Umrahmungen sind größtentheils willkürliche hagiographische Zuthat. Speziell hat Eusebius, der eine ältere und bessere griechische Quelle besaß als wir an G., diese mehrfach mißverstanden, so vor allem darin, daß er die Verhandlung vor dem Senat spielen läßt. Vielmehr spielt der Prozeß vor dem kaiserlichen Gericht, dem vice Caesaris der praefectus praetorio Perennis präsidirt. Der Ankläger, ein Sklave des Beklagten, verfällt zunächst der auf solche Delation (nicht auf Angabe von Christen) gesetzten Todesstrafe, dennoch wird die Anklage wegen der Besonderheit des Christenrechtes, bei dem es sich nach damaliger Anschauung um laesa maiestas handelt, aufgenommen, der Prozeß aber mit möglichster Schonung geführt. Die erste Verhandlung am 18. April endet mit Gewähr einer Bedenkfrist, ohne Haftbefehl. Perennis holt durch die kaiserliche Kanzlei ein Senatus consultum ein, das auf Christianos non licet esse lautet und, mit der kaiserlichen Instruktion zur Anwendung auf den vorliegenden Fall versehen, an ihn gelangt. Am 21. April findet die zweite Verhandlung statt, die zum Todesurtheil führt. Außer für jenes allgemein gehaltene Senatus consultum in einer Religionssache ist der Senat nicht beteiligt. Einzelne Senatoren wohnen der Verhandlung bei, vielleicht als Beisitzer, vielleicht auch nur als Zuhörer — ob auch als Kollegen des Beklagten (senator bei Hier.), läßt K. offen —, so gut wie ein kynischer Philosoph sich während der ausführlich gehaltenen philosophischen Vertheidigung des Apollonius mit einem Zwischenruf bemerkbar macht. Die Reden des Apollonius selbst sind ein beredtes Zeugnis von der Macht, welche der christliche Glaube am Ausgang des 2. Jahrhunderts auch über philosophische hochgebildete Männer gewonnen hatte. — Die Untersuchung ist mit vieler Umsicht geführt und dürfte für die Mehrzahl der diskutirten Fragen eine befriedigende Lösung erbracht haben. v. D.

F. Ferrère: La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du IVe siècle jusqu'à l'invasion des Vandales (429). Paris, F. Alcan. 1897. XXIV u. 382 S.

Die Aufgabe, die sich der Vf. dieses Buches gestellt hat, ist eine lohnende; wie Andre Sitten, Sprache, Literatur, Kulturverhältnisse der afrikanischen Provinzen in römischer Zeit studiren, so hat er dem religiösen Leben dieser französischen Kolonie seine Aufmerksamkeit gewidmet, und dies will er denn auch hier, wie es in seiner Glanzperiode, unter Augustin, also etwa von 395 bis 430 beschaffen war,

in zugleich allgemein verständlicher und doch quellenmäßig fundamentirter Darstellung anschaulich schildern. Nach unserm Geschmack handelt die Vorrede vielleicht etwas zu breit von der Neuheit und Nützlichkeit des Werkes für den französischen Leser, der wenigstens in seiner Sprache weder eine befriedigende Darstellung des Donatismus, noch des Pelagianismus, noch auch der manichäischen Agitation in Afrika besitze, und der Schluß — ce que la domination byzantine ne put faire, nous, Français, nous l'avons accompli (?!) ꝛc. — entwickelt ein fremdartiges Pathos. Aber über solche Kleinigkeiten kann der Ausländer hinwegsehen; zu stark rhetorisirend wird der Stil im allgemeinen nicht; die Klarheit des Ausdrucks leidet nicht unter der Lebhaftigkeit.

Der Vf. scheint viel gelesen zu haben, nicht bloß Quellen und sonst zur Sache gehörige Literatur, z. B. Bossuet ist ihm wohlvertraut; er versteht es auch, sein Material geschickt zu gruppiren, und natürlich ist ein großer Theil von dem, was er mittheilt, richtig. Aber zu einem echten Geschichtsschreiber, wie wir ihn dieser Epoche und diesem Thema wünschen müssen, fehlt Ferrère zweierlei: hinreichend gediegenes Wissen und Unbefangenheit des Urtheils, historischer Takt und kritisches Augenmaß. Englische und deutsche Literatur ist ihm, wie nicht bloß der Index des ouvrages cités beweist, fast fremd geblieben: wo von Augustin, Donatismus, Pelagianismus gehandelt werden soll, ist das ein schwer zu ersetzender Mangel. Ein paar deutsche Autoren werden zwar gelegentlich genannt, z. B. Welter (so konstant S. XXIV. 129. 137. 148. 170 statt Völter), der Ursprung des Donatismus, und Jung, Landschaften des römischen Reiches (z. B. 152 n. 3: „Lansdschaften des romisches Reiches"), aber von unsern großen Dogmen- und Kirchenhistorikern ist keiner darunter; auch eine für sein Thema so nutzbare Vorarbeit wie die von Al. Schwarze, Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche, Göttingen 1892, hat F. vollständig übersehen. Daß griechische Autoren, wie Chrysostomus und Cyrill von Jerusalem, in lateinischer Übersetzung citirt werden, ist merkwürdig, und selbst das Lateinische muß sich die Französirung gefallen lassen (z. B. epist. Zozimi st. Zosimi 338 n. 1, 341 n. 1; Minucius Félix 117 n. 2, contr. litt. Pétiliani 188 n. 1). Belegstellen werden sehr reichlich aus den Quellen beigegeben, aber theils wimmeln sie von Fehlern, theils sind sie wegen ihrer Unbestimmtheit unbrauchbar — denn was nützt Salv. l. VIII, wenn l. VII c. XXII § 94 ff. oder l. VII c. XV § 69 f. gemeint ist, oder St. Aug. Epist. 108, ad Dioscorum, wenn die betreffende Stelle sich ep. 118, 9

findet —, theils ſind ſie offenbar aus fremder Hand bezogen, ſo S. 17 n. 2, wo wir auf Augustin. ep. 261 verwieſen werden, während ep. 209 in Rede ſteht, die nur in den Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts die Nr. 261 trug! Staunend hört man S. 3 das afrikaniſche Geſammtkonzil im Ketzertaufſtreit in das Jahr 258 ſtatt 256 verlegen, und die abgethane Datirung der (ökumeniſchen) Synode von Sardica auf 347 ſtatt 343 begegnet nicht bloß zahlreiche Male, S. 15. 29. 32, ſondern nachdem F. S. 159, wohl auf fremde Autorität hin, das Richtige geſchrieben hat, bittet er S. 377 es in 347 zu „verbeſſern". Megalius ſoll Primas von Numidien geweſen ſein, quand saint Aug. dominait l'Afrique par son génie, S. 9; Auguſtin iſt doch 430, Megalius 397 geſtorben und eine ganze Reihe ſeiner Nachfolger im Primat bei Auguſtin's Lebzeiten ſind uns wohlbekannt, 397 aber dominirte Auguſtin in Afrika noch nicht. Schlimmer indes als einzelne Mißgriffe dieſer Art ſind die überaus häufigen Fälle von falſchem Verſtändnis der Quellentexte, die das Vertrauen zu der Zuverläſſigkeit der Studien dieſes Hiſtorikers erſchüttern müſſen. Stellen, wo er ſich durch Benutzung älterer, ſchlechter Ausgaben entſchuldigen kann, laſſe ich bei den wenigen Beiſpielen, die ich anführe, außer Betracht. S. 71 deklamirt F. von der vornehmen, halb ſkeptiſchen Klientel der Aſtrologen: la femme adultère d'un d'entre eux, quoiqu'elle rejetât sa faute sur Vénus, n'avait pu désarmer le bras de son mari irrité. Das ſoll nach Aug. ep. 246 beweiſen, daß jene Klaſſe die Lügen der Sterndeuter ſo gut kannte wie der Klerus. Aber Auguſtin redet dort nicht von einer zweifelnden Klientel, ſondern von den Mathematici ſelber, nicht von einem ihm bekannt gewordenen Falle grober Inkonſequenz, ſondern bedingungsweiſe (*wenn* ſo einer ſich dem Regiment in ſeinem Hauſe wieder zuwendet), und nicht von einer Ehebrecherin, ſondern von einer immoderatius per fenestram aspiciens uxor! S. 44 heißt Valerius, der Vorgänger des Auguſtinus im Epiſkopat von Hippo: ignorant la langue latine, und F. ſchreibt ihm die Einführung des Rechtes zu predigen für Presbyter zu. Schöne Reflexionen über den apoſtoliſchen Charakter dieſes Rechtes, auf das zu verzichten der Epiſkopat ſich nur ſehr ungern entſchloß, werden angeknüpft; Chryſoſtomus, der bekanntlich ſeine glänzendſte Predigerthätigkeit als *Presbyter* geübt hat, wird für dieſe Anſchauung als Zeuge aufgerufen. Aber ein minus latina lingua et literis instructus war Valerius nach Poſſidius, vita Aug. 5, und das Erwähnenswerthe in ſeinem Verhalten zu ſeinem Presbyter Auguſtin iſt nicht, daß er ihm

zu predigen erlaubte, sondern daß dieser coram se, in Gegenwart des Bischofs, die Predigt halten durfte. S. 45 erwähnt F. einmal das en leur présence, wo er von Hieronymus redet, doch ohne zu merken, daß es hierauf allein ankommt und die Berufung auf das apostolische Privilegium nach Mt. 28, 19 dadurch komisch wird. Ein Satz, wie S. 12, daß der Metropolit von Karthago alle Kirchen Afrikas in der That jährlich besuchte, „besonders in den Epochen, die der Abhaltung der Konzilien vorangingen", richtet sich durch die Ungeheuerlichkeit des Gedankens; die Belegstelle bietet natürlich ein ganz anderes Bild.

Zu diesem Mangel an Solidität gesellt sich nun aber noch der an geschichtlichem Urtheil. Der Vf. ist kein Ultramontaner à la Darras, er wagt es, die weltliche Gerichtsbarkeit des Klerus als eine ihm von der bürgerlichen Gewalt gewährte Konzession zu bezeichnen (S. 24), erkennt auch die Gefahren einer Übertreibung des Interventionsrechtes von Mönchen und Klerikern an (S. 27) und erblickt in dem traurigen moralischen Zustand der christlichen Gesellschaft in Afrika um 400 die nothwendige Folge einer durch Gesetze erzwungenen Christianisirung. Aber er redet doch nicht im Anschluß an seine Quellen von der „Wahrheit" und „der wahren Kirche" im Sinne von Katholizismus, wie auch ein Andrer vom „Heiligen Stuhl" reden könnte; der hl. Augustin vertritt ihm ganz selbstverständlich das Christenthum, das Recht und die Vernunft; Augustin's Gegner werden bloß mit Augustin's Augen betrachtet. Damit hat sich F. namentlich für den Donatismus jedes Verständnis verschlossen. S. 351 liest man, die Parteigänger des Arius und die des Donatus seien für eine Entente geboren gewesen; denn ihre Geschichte zeige beide als Hofintriganten, Unruhenstifter, Barbarenfreunde u. s. w. ils ne diffèrent que par les doctrines! Als ob man das von den Orthodoxen nicht ebenso sicher behaupten könnte. Die kritiklose Annahme der Nachrichten aus feindlichem Munde, wie z. B. über die Hinneigung von Donatus dem Großen zu arianischer Theologie, so naive Behauptungen wie S. 31, daß die Donatisten sich in Rom einen Bischof gewählt hätten, um in diesem den Papst des Donatismus zu besitzen, zeigen F. unfähig, die weltgeschichtliche Bedeutung jener genuin afrikanischen Kirchenbildung zu würdigen. Schon dadurch, daß zuerst der Kampf der Kirche mit dem Heidenthum, dann mit den donatistischen Schismatikern, im 3. Theil endlich mit den Ketzereien: Manichäismus, Pelagianismus, Arianismus behandelt wird, preßt F. die entscheidenden Faktoren in

ein ungeeignetes Schema; die Auseinandersetzung mit den Pelagianern war für die afrikanische Kirche nicht entfernt von dem aktuellen Interesse wie die mit Donatisten und Manichäern; der Gegensatz theologischer Lehren wird da mit dem einander auf Leben und Tod bekämpfender Kirchen oder Religionen vermischt. — Ein Historiker, der überhaupt die Frage stellen kann S. 9 (bezüglich des Primats in Numidien, der immer dem amtsältesten Bischof zufiel): pourquoi la priorité était-elle accordée à l'âge et non au talent? ist, von der unglaublichen Antwort ganz abgesehen, für die Kirchengeschichtschreibung verdorben; und die Quellenmäßigkeit seiner Schilderungen, auf die er stolz ist, beruht darin, daß er sich von den — eben fast ausnahmslos kirchlichen — Quellen, soweit er sie versteht, beherrschen läßt, statt aus ihren je nach der Tendenz und Haltung sehr verschieden zu werthenden Zeugnissen, durch Ergänzung, Abzug und Korrektur ein sachlich zutreffendes Bild erst zu konstruiren. Auf wie grobe Farben man hier gefaßt sein muß, zeigt noch die Schlußbetrachtung, wonach Afrika um 400 das Christenthum gerettet und eine glorioſe Energie entwickelt hat zu der Zeit, wo die ganze übrige christliche Welt Zeichen von Entmuthigung und Entartung gibt: als ob nicht die größten Väter der griechischen und lateinischen Kirche, ein Chrysostomus, Cyrillus von Alexandrien, Hieronymus, Cassianus, Vincentius um dieselbe Zeit außerhalb Afrikas gewirkt hätten! Und über dem Interesse für die Kämpfe hat der Vf. den Sinn für das religiöse Leben im damaligen Afrika in seinen mannigfachen Bethätigungen eingebüßt; einige Allgemeinheiten über Organisation, Ideale und Bildung des Klerus, sowie über die sittliche Erbärmlichkeit der Laienschaft ist ziemlich Alles, was uns außer den Triumphen im Streit gemeldet wird.

Deutsche Leser können wir dem Buche nicht wünschen, da man bei uns über alle hier behandelten Punkte bereits gerechtere und gründlichere Anschauungen gewonnen hat; und französische Gelehrte wie Gaston Boissier werden unter der Konkurrenz dieses Situationsmalers nicht leiden.

Marburg i. H. A. Jülicher.

Forschungen zur Sicilia sotterranea. Von **Joseph Führer.** Aus den Abhandl. der kgl. baier. Akademie der Wissensch. I. Kl. 20. Bd. 3. Abth. München, Verlag der Akademie. 1897. 192 S., 2 Pläne, 12 Tafeln. 4°.

Bei zweimaligem längeren Aufenthalt auf Sicilien hat Führer die Katakombenanlagen in dem östlichen Theil der Insel einem

eingehenden Studium unterzogen. Aus der reichen Fülle der dabei gewonnenen Resultate wird uns hier eine sehr eingehende Erörterung dreier syrakusanischer Katakomben vorgelegt, von S. Giovanni, Cassia und Maria di Gesù, die bisher nur sehr fragmentarisch bekannt waren. G. B. de Rossi hatte darauf hingewiesen, daß die Katakomben von Syrakus, und zwar vor allen die von S. Giovanni durch ihre eigenartige architektonische Gestaltung und die Weiträumigkeit ihrer Hallen und Säle die stadtrömischen Katakomben weit hinter sich lassen. Um so werthvoller ist die in großem Maßstab unternommene genaue topographische Aufnahme dieser Anlagen, die, nachdem von P. Orsi in den Jahren 1890—95 noch umfangreiche Ausgrabungen unternommen worden waren, hier vorliegt; bei den vielverschlungenen und theilweise schwer zugänglichen Gängen eine sehr schwierige und mühsame Aufgabe, die F. mit großem Geschick gelöst hat.

Bei einer Vergleichung der drei Nekropolen in Bezug auf ihre bauliche Anlage, ihre künstlerische Ausstattung und die darin gemachten inschriftlichen Funde ergibt sich, daß die Katakombe von S. Giovanni die jüngste ist, und offenbar einer Zeit angehört, in der die christliche Kirche bereits anerkannte Staatsreligion war. Die Wandmalereien dieser Nekropole zeigen durchweg schon den starken Verfall der Kunst. Ganz ungleich besser sind die der Zahl nach nicht unbeträchtlichen und im Stil der frühchristlichen Kunst gehaltenen Malereien in der Cassia-Katakombe, die in ihren älteren Theilen wohl in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts hinaufreichen wird. Die wichtigsten unter den Wandgemälden sind nach den vom Vf. aufgenommenen Photographieen in Lichtdruck wiedergegeben. Bei der Interpretation der Bilder geht F. mit großer Besonnenheit vor; so heißt es bei ihm S. 119: „Thatsächlich nimmt unter all den bildlichen Darstellungen, in welchen man bis jetzt Anspielungen auf die hl. Eucharistie gefunden hat, auch nicht eine einzige mit größerer Deutlichkeit auf das hl. Abendmahl Bezug". Ob freilich das Arkosolbild der Cassia-Katakombe Taf. XI. 2 darauf bezogen werden darf, wird bei der ziemlich mangelhaften Erhaltung des Bildes doch auch nicht ohne weiteres als sicher gelten können.

Aus gelegentlichen Bemerkungen (vgl. S. 40) ergibt sich, daß F. nicht, wie so manche Andere, seine Studien einzig und allein auf die christlichen Katakomben gerichtet hat; umsomehr möchten wir ihm empfehlen, wenn er eine Bearbeitung der Katakombenanlagen des innern Siciliens unternimmt, auch auf die spätheidnischen Nekropolen

dieſer Gegend und die chriſtlichen Begräbnisſtätten sub divo einzugehen; handelt es ſich doch darum, die Katakombenforſchung endlich loszulöſen aus der Iſolirung, die ihr auch heute noch die meiſten unſerer chriſtlichen Archäologen zu Theil werden laſſen.

Berlin. R. Weil.

Unterſuchungen über die Reiſe- und Marſchgeſchwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Von Dr. phil. **Friedrich Ludwig.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. X, 193 S.

Wir ſind an ſo viele Vorzüge und Bequemlichkeiten des Verkehrs gewöhnt, daß es uns ſchwer fällt, für die Beurtheilung vergangener Zuſtände auf dieſem Gebiete den rechten Maßſtab zu finden. Und doch bedürfen wir aus mehr als einem Grunde ſicherer Anſchauung der einſchlägigen Verhältniſſe. Technik und Schnelligkeit des Verkehrs ſind für Handel, Politik und Kriegsweſen von größter Bedeutung; wie ſehr ſie auch die feinſten Ausſtrahlungen menſchlichen Gemütslebens beeinfluſſen, zur Hebung und Erhaltung des Familienſinnes beitragen, hat Lacombe (De l'histoire considérée comme science S 212) in ſeiner liebenswürdigen Weiſe dargeſtellt. Zu den allgemeinen Anläſſen, ſich mit dieſen Fragen zu beſchäftigen, trat in unſeren Tagen ein beſonderer methodiſcher, der bei dem gegenwärtigen Betrieb der Geſchichtswiſſenſchaft der kräftigere, wirkſamere war. Zahlreiche Urkundenſammlungen und Regeſtenwerke geben vielen Forſchern Anlaß, für die Anordnung ſich ſtetig mehrender, nach Tag und Ort beſtimmter Angaben zu ſorgen, wodurch die chronologiſche und topographiſche Vorarbeit ungemein angeſchwollen iſt. Daraus mußten neue kritiſche Erwägungen, Fragen zweiter Ordnung ſich ergeben, die ſelbſtverſtändlich nicht von vornherein geſtellt und beantwortet werden konnten, ſondern in ihrer Bedeutung erſt erkannt wurden, als ſie zu wiederholten Malen in den Kreis der gelehrten Arbeit eindrangen. So hat man auch der Frage nach der Reiſegeſchwindigkeit im früheren Mittelalter erſt nach und nach Aufmerkſamkeit zugewendet, zuletzt iſt ſie aus Anlaß der Diplomata-Ausgabe von Kehr und Sickel erörtert worden (Mitth. des Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſch. 12, 381 ff.), und es iſt des Letzteren Verdienſt, die Schwierigkeit, welche ihre Löſung verurſacht, beleuchtet, ſowie die Hauptgeſichtspunkte, welche dabei im Auge zu behalten ſind, feſtgeſtellt zu haben. In weiterem Umfange und als ſelbſtändiges Thema iſt ſie in der vorliegenden Unterſuchung behandelt worden. Mit richtigem

Blick hat Ludwig das 12. und 13. Jahrhundert zur Grundlage seiner Arbeit gewählt, eine Periode, die, in der Mitte zwischen den dürftigen Zeiten des früheren und den allzu ergiebigen des späteren Mittelalters liegend, entsprechenden Ertrag gewährte. Innerhalb der zeitlichen Grenzen hat der Vf. seine mühevolle Geduldarbeit mit der nothwendigen Sorgfalt durchgeführt, und es ist ihm gelungen, gewisse Ergebnisse zu erhalten, die geeignet sind, der bisher bestandenen Unsicherheit wenigstens nach einer Richtung ein Ende zu machen.

Wir haben zu scheiden zwischen Heeresmärschen, mit größerem Gefolge unternommenen fürstlichen Reisen und denen leichter beweglicher Privater; wir müssen die Transportmittel, das Pferdematerial, Güte der Wege, die Vertheilung der Orte, an denen Unterkunft zu finden war, dann im Einzelfalle besonderen Anlaß zu großer Eile, Ungunst des Wetters und der Jahreszeit in Rechnung stellen, — Faktoren, die sich vielfach durchkreuzen und uns in den wenigsten Fällen bekannt sind, so daß es schwer, ja fast unmöglich ist, Durchschnittszahlen von allgemeiner und sicherer Geltung zu erlangen. Trotz dieser Schwierigkeiten hat der Vf. gewisse Zahlen für die Tagesleistungen herausgebracht, welche durch gleichmäßige Wiederkehr unter ganz verschiedenen Verhältnissen Vertrauen beanspruchen dürfen. Wir erhalten für Heeresmärsche Tagesleistungen von 20 bis 30 km, die im Einzelfalle auf 45 bis 55, ja selbst 58 km gesteigert werden, für Reisen der Fürsten und Päpste mit Gefolge 20, 30, 35 km, im Einzelfalle 49, 52, 56 km, für Reisen Privater 40 bis 45 km, im Einzelfalle 50 bis 65 km. Schon diese Zahlen, bei denen noch im besonderen die auffallend geringe Anzahl der Ruhetage von L. hervorgehoben wird, verbieten uns geringschätzige Beurtheilung der Vergangenheit und geben uns ein Bild von der außerordentlichen Abhärtung, Beweglichkeit und Ausdauer der Menschen höchsten und niedern Standes, sowie der Marschtüchtigkeit der Heere jener Zeit. Sie stellen aber keineswegs das äußerste Maß des Erreichten dar. L. selbst vermag einmal einen forcirten Marsch von 112 km in 36 Stunden anzuführen, diese Leistung wird aber noch übertroffen durch einen Eilritt von Venedig nach Vercelli, auf dem Peter Orseolo und seine Genossen mehr als 300 km in nicht ganz drei Tagen zurücklegten (Jo. Diac., Chron. Ven. 7, 26), endlich müssen auch L.'s Durchschnittszahlen in vielen Fällen aus einem gleich zu erwähnenden Grunde erhöht werden.

In der Hauptsache kann gegen die von dem Vf. befolgte Methode ein Einwand nicht erhoben werden, da er ohne vorgefaßte Meinung durch möglichst allseitige und umsichtige Benutzung der zur Verfügung stehenden Quellenstellen die Maßzahlen zu gewinnen bestrebt war. Auch daß Ref. die etwas zu bestimmt ausgesprochene Ansicht (S. 10) von einer a priori zu vermuthenden Nichteinheitlichkeit der Datirung in den deutschen Kaiserurkunden nicht zu theilen vermag, macht wenig aus, da der Vf. auch die Diplome zweckentsprechend verwerthet. Dagegen dürfte nach einer andern Richtung ein Vorbehalt zu machen sein. L. hat im allgemeinen die Luftlinie zur Grundlage seiner Berechnungen gewählt, und das war bei der großen Zahl seiner Messungen nicht gut zu vermeiden, nur muß man sich gegenwärtig halten, daß die Luftlinie in vielen Fällen nicht ausreicht. Sie ist vollständig unbrauchbar bei weiten Entfernungen, da alsdann der Rechenfehler bis zu vielen Hunderten von Kilometern anwächst, wodurch natürlich auch der Durchschnittsquotient wesentlich beeinflußt wird; sie ist aber auch bei kleineren Distanzen oft unzuverlässig, nicht allein im gebirgigen Terrain, wo die Windungen der Straßen, sowie die durch Steigung und Fall bedingte Verzögerung, die selbst durch größeren Kraftaufwand nur zum geringsten Theile ausgeglichen werden kann, einbezogen werden müssen, sondern auch in der Ebene, wo ja ebenfalls die Richtung der Straßen vielfach von ihr abweicht. Daher hat sich schon v. Sickel gegen ihre Verwendung ausgesprochen, und auch Breßlau hat Reisehandbuch und Postfahrten herangezogen, um zu einer sichern Anschauung im Einzelfalle zu gelangen (N. Archiv 20, 151). Indem L. sich vornehmlich auf die Luftlinie beschränkte, sind seine Ergebnisse nicht ohne weiteres zu verallgemeinern, sie gewähren eine gute und zuverlässige Grundlage für weitere Forschung, machen aber erneute Untersuchung nicht überflüssig. Damit soll der Dank, den der Vf. für seine selbstlose und entsagungsvolle Bemühung vollauf verdient, nicht geschmälert werden.

Die eingehende Beschäftigung mit zahlreichen Itineraren gab dem Vf. Anlaß zu vielfachen Einzelunterſuchungen, welche eine sehr werthvolle Beigabe seines Buches bilden. Die in dem zweiten Exkurse gebotene Zusammenstellung über Botenreisen und Verbreitung von Nachrichten legt die Versuchung nahe, daß trotz des Schweigens der Quellen (Waitz, Vfgg. 8, 405) auch in der behandelten Periode ein Reichsbotendienst wenigstens auf mehreren Hauptverkehrsstraßen bestanden habe, mag es sich dabei um die auf gewisse Linien

beschränkte Fortdauer römisch-fränkischer Einrichtungen (Brunner, Rechtsgesch. 2, 230; Waitz, Vfgg. 4, 26) oder um eine durch die Beziehungen zu Italien und den Slawenländern nothwendig gewordene neue Organisation handeln.

Wien. Karl Uhlirz.

Über die Heimat Pseudoisidor's. Von Dr. phil. **Georg Lurz.** München, H. Lüneburg. 1898. 78 S.

Der Vf. bezeichnet es selbst als ein ziemliches Wagniß, in dieser viel umstrittenen Frage das Wort zu ergreifen und sich damit als Anfänger in die historische Literatur einzuführen. Freilich geschah dies unter der Ägide seines Lehrers Grauert, wie die Arbeit auch in den „Histor. Abhandl. von v. Heigel und Grauert" als 12. H. erschienen ist. Wir müssen aber sofort beifügen, daß sie, sowohl was Gelehrsamkeit, als was umsichtiges Urtheil betrifft, die gewöhnliche Bedeutung von Erstlingsarbeiten weit überragt. Nach einer Einleitung werden namentlich die Hypothesen Wasserschlebens, Langens und Simsons näher besprochen, um zu dem Schlusse zu kommen, daß sie sämmtlich verfehlt seien, und sich nur sagen lasse, daß die Fälschungen in der Reimser Diöcese unter der Leitung Wulfad's entstanden seien.

Das ist eigentlich ein Zurückgehen auf eine ältere Meinung, die aber in neuerer Zeit auch viel Widerspruch erfahren hat und alles wieder im Ungewissen läßt. Insofern hat gleichwohl dies negative Resultat sein Verdienst, als es die Hypothese Simson's, welche auf den ersten Blick viel Verführerisches an sich hat, auf's Neue erschütterte. Allein die Anregung, welche Simson gegeben hat, scheint vom Vf. doch nicht hinreichend ausgenutzt zu sein. Er hat allerdings die Gründe, welche gegen Le Mans sprechen, scharfsinnig ausfindig gemacht und entwickelt, aber die vielfachen Übereinstimmungen zwischen den Schriftstücken des dortigen Bisthums und Pseudoisidor zu sehr bei Seite geschoben. Einem Bestreiter der Simson'schen Hypothese lag die Pflicht ob, das Verhältnis beider Schriftkomplexe nicht bloß negativ, sondern auch positiv zu erörtern. Denselben Mangel erkennen wir bei seiner Beurtheilung der Theilnahme des Servatus Lupus an der Abfassung der falschen Dekretalen. Er durfte doch bei einigen nebensächlichen stilistischen Bemerkungen nicht stehen bleiben, sondern mußte die ganze literarische Stellung des Abtes in Betracht ziehen. Daß die Dekretalen nicht von einem ehrgeizigen Kirchenpolitiker wie Wulfad verfaßt oder ihre Abfassung durch unbekannte Leute

von ihm geleitet sein könne, halten wir für sicher. Jedenfalls hat man sich nach einem Manne von ausgebreiteter Literaturkenntnis umzusehen, dessen persönliche Beziehungen dem Inhalte der Fälschung entsprechen. Wir vermissen auch in der vorliegenden Schrift eine volle Würdigung des angezogenen Briefes Leo's IV. über die Angelegenheit der Bretagne, welcher in der nächsten Beziehung zu der Komposition der Dekretalen zu stehen scheint. Daß die Losreißung der Bretagne von dem fränkischen Reiche eine bedeutendere Rolle bei der Abfassung Pseudoisidors spielte als gewöhnlich angenommen wird, gibt der Vf. wohl zu; aber er meint, ebenso wichtig seien dem Fälscher andere Angelegenheiten gewesen. Ganz gewiß kann dies der Fall sein, und dennoch jene Angelegenheit den Anstoß zu der ganzen Arbeit gegeben haben, deren nächste Tendenz auf diese Weise auch verborgen wurde. Die Stärke der Abhandlung liegt also in der Negative, während der Vf. etwas haltbares Positives aufzustellen nicht im Stande war, wie er auch das Positive, das ihm Verlegenheiten bereitete, mit wenigen Worten bei Seite geschoben hat. Hinsichtlich der Form bemerken wir noch, daß der Vf. sich einer für den der Sache weniger Kundigen schwer verständlichen Kürze befleißigt, was der Lesbarkeit der Arbeit einigen Abbruch thut. Aber dabei bleibt das Verdienstliche der sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung bestehen, und wir dürfen wohl den Wunsch ausdrücken, daß er sie weiter ausdehnen und gründlicher ausgestalten möge, zu welchem Resultat er auch kommen möge. L.

Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende. Zum ersten Mal edirt und kritisch untersucht von Dr. **A. Dürrwächter.** Bonn, P. Hanstein's Verlag. 1897. 225 S.

Der Vf. hat außerordentlichen Fleiß darauf verwendet, ein geschichtlich werthloses Schriftwerk auf seinen Ursprung und seine Quellen zu untersuchen und seine Benutzung in späteren Zeiten zu verfolgen. Die Schottenlegende ist, wie überzeugend dargethan wird, eine Kompilation, welche zwischen 1270 und 1278 von einem irischen Mönch eines der Regensburger Schottenklöster, wahrscheinlich Weih S. Peter zum Zwecke der Verherrlichung der irischen Mönche niedergeschrieben wurde ohne wirkliche Kenntnis der Thatsachen. In diese Kompilation ist eine in Italien zur Zeit Karl's I. von Anjou verfaßte und auf ihn zurechtgemachte Karlslegende aufgenommen, mit einer in Regensburg einheimischen Karlssage zu einem Ganzen verarbeitet und zu

den irischen Mönchen in Weih S. Peter in Beziehung gesetzt. Sie verdrängte die um 1185 geschriebene wahrheitsgetreue Chronik des Regensburger Schottenklosters von S. Jakob. Bereits Konrad von Megenberg benutzte die ungeschichtliche Legende; die Regensburger Geschichtschreibung, die Dichtung des späteren Mittelalters daselbst, sogar kirchliche und politische Einrichtungen der Stadt wurden von ihr beeinflußt. Erst Aventin hat in einer besonderen Schrift Origines Ratisponenses die völlige Werthlosigkeit der Schottenlegende nachgewiesen. — Als Anhang folgt von S. 145 ab der mit philologischer Genauigkeit hergestellte Text der Gesta Cordi.

W. B.

Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Von **Julius Reinhard Dieterich.** Gießen, C. v. Münchow'sche Hof- u. Universitätsdruckerei. 1897. 303 S.

Es steckt viel Fleiß und Scharfsinn in der vorliegenden Untersuchung, und doch entsprechen die Resultate nicht ganz der aufgewandten Mühe. Dies liegt an gewissen Eigenthümlichkeiten der Arbeitsart, wie sie neuerdings öfter bei derartigen quellenkritischen Abhandlungen zu bemerken sind und daher eingehendere Beachtung verdienen. Im allgemeinen gesagt, ist der Fehler, daß die Resultate, die durchweg als sichere erscheinen, sehr ungleichmäßig fundirt sind, indem strikte, oft glänzend scharfe Beweisführung mit unzulänglichen Schlüssen und mit Hypothesen z. Th. willkürlichster Art unterschiedslos verquickt wird. Ich werde dies hier im Einzelnen aufzeigen, nachdem ich den Hauptinhalt der Schrift kurz referirt haben werde.

Bekanntlich haben mehrere Forscher, zuletzt Breßlau, aus sichtlichen Übereinstimmungen zwischen der Chronik Hermann's des Lahmen von Reichenau, dem Chronicon Wirceburgense und dem Chronicon Suevicum universale oder der sogen. Epitome Sangallensis geschlossen, daß in diesen Chroniken eine uns verloren gegangene „schwäbische Reichschronik" benutzt sei, welche auch Wipo in seiner Biographie Konrad's II. zu Grunde gelegt habe. Dieterich untersucht nun den Charakter dieser verlorenen Quelle (unter triftiger Ablehnung einer abweichenden Ansicht von Buchholz) näher und meint konstatiren zu können, daß es nicht ein selbstständiges Werk, sondern nur eine große, aus rohen Quellenexcerpten bestehende Materialsammlung gewesen sei, die Hermann von Reichenau sich angefertigt. Derselbe habe daraus einen kurzen übersichtlichen Leitfaden gemacht, dies sei

das sogen. Chronicon Suevicum universale oder die Epitome Sangallensis; ein zweiter Auszug sei unter Mitbenutzung des ersten von einem anderen Mönche in Reichenau gemacht, dann nach Würzburg gelangt und dort als Grundlage des Chronicon Wirceburgense verwerthet; endlich habe Hermann selber jene seine Materiliensammlung zu seiner bekannten Chronik verarbeitet. Außerdem habe Hermann ein älteres, verloren gegangenes Reichenauer Annalenwerk, Annales Alamannici Augienses, wie Vf. sie bezeichnet, in dem Zeitraum 900—1041 wesentlich benutzt, sowohl in seinem erwähnten Auszug wie in seiner Chronik. Die Zusammensetzung und die Ableitungen dieser verlorenen Annales Alamannici analysirt und verfolgt Vf. eingehend vom 8. Jahrhundert an und meint, ein in St. Gallen redigirtes Exemplar derselben sei schließlich durch ziemlich nachlässig gemachte Auszüge aus Wipo's Gesta Chuonradi 1025 bis 1041 vervollständigt worden. Die Übereinstimmung zwischen Wipo, Hermann und den anderen obengenannten Chroniken erklärt Vf. demgemäß nicht aus Benutzung einer ihnen allen gemeinsamen Quelle, sondern daher, daß die letzteren jene Annales Alam.-Augienses benutzt haben, in denen Wipo's Biographie excerpirt war. Damit eine so frühe Verwerthung von Wipo's Werk möglich sei, muß Vf. eine nicht weiter nachzuweisende erste Ausgabe desselben alsbald nach Konrad's Tode annehmen, die in Reichenau und St. Gallen vor 1044 bzw. 1041 bekannt gewesen wäre. Im Zusammenhange mit diesen Untersuchungen erörtert Vf. auch das Verhältnis der Darstellung Otto's von Freising in seiner Chronik Buch 6 Kap. 28—32 zu den in Frage kommenden Quellen: er lehnt mit guten Gründen ab, was bisher angenommen wurde, daß Otto direkt aus Wipo und bzw. oder irgend welchem schwäbischen Annalenwerk geschöpft habe, und zeigt, daß Otto vielmehr ein Werk benutzt haben müsse, in welchem Wipo bereits mit anderem Material verarbeitet war. Dieses Werk wäre dann nichts anderes gewesen, als die verlorenen bis 1044 reichenden Gesta Chuonradi et Heinrici von Hermann von Reichenau, deren Existenz man somit zu Unrecht angezweifelt hätte, ein Werk, verfaßt von Hermann unter starker Benutzung von Wipo's Biographie und unter Mitbenutzung seiner eigenen anderen Arbeiten sowie jener Annales Alamannici Augienses. Mehrere sonst nicht zu belegende Angaben Otto's, die in dem betr. Abschnitt seiner Chronik in Verbindung mit Wipo angehörigen Nachrichten auftreten, würden somit auf die Autorität des Hermann zurückzuführen sein.

Man sieht, es sind interessante und nicht unwichtige Dinge, die hier vielfach in neues Licht gestellt werden; manches ist auch ohne Zweifel zutreffend, wie m. E. die eben erwähnten Ausführungen über Hermann's Gesta Chuonradi et Heinrici, falls Vf. die Arbeitsmanier Otto's von Freising richtig beurtheilt, was der Hebel seines Beweises ist; aber überall zu konstatiren, welche von den Resultaten als gesichert, welche als wahrscheinlich, möglich, welche als nicht annehmbar gelten dürfen, würde erfordern auf das Buch ein neues Buch zu pfropfen. Im Rahmen einer Recension kann das ungleichmäßige Beweisverfahren des Vf. nur in einigen charakteristischen und wichtigen Momenten herausgestellt werden.

Ein Knotenpunkt für die weitverzweigten Quellenverhältnisse, mit denen Vf. sich beschäftigt, ist jenes verlorene Werk, das in der Chronik Hermann's und den anderen oben genannten Annalen benutzt ist, und seither für eine schwäbische Reichschronik gehalten wurde. Mit wahrem Vergnügen folgen wir der festen, umsichtigen Beweisführung, kraft deren der Vf. gegen abweichende Ansichten die einseitige Abhängigkeit jener Annalen von dem verlorenen Werke darlegt und zudem zeigt, daß in diesem Werke die Quellen nicht irgend kunstvoll verarbeitet, sondern daß die Excerpte aus denselben nur unvermittelt nebeneinander gereiht waren — plötzlich muthet er uns aber zu, von dem sicheren Boden einen wahren salto mortale in's Ungewisse mit ihm zu unternehmen: weil in dem Werke die Auszüge aus den Quellen unverarbeitet unmittelbar nebeneinander stehen, „daraus ergiebt sich, daß dasselbe weiter nichts gewesen sei, als eine chronologisch geordnete Excerptensammlung, die als Vorarbeit zu einer Weltchronik dienen sollte." (S. 28). Mit diesem „Schluß" operirt Vf. nun weiter wie mit einer sicher stehenden Grundthatsache. Als ob nicht fast die meisten der mittelalterlichen Weltchroniken in dieser äußerlichen Manier unvermittelter Aneinanderreihung von Excerpten gearbeitet wären! als ob es nicht darauf beruhte, daß wir im Stande sind, vielfach aus den Excerpten bei mehreren Annalisten verlorene Quellen Satz für Satz und Wort für Wort zu rekonstruiren! als ob nicht die vorliegenden Untersuchungen des Vf. selbst zum großen Theil auf diesem Umstande beruhten! Das übersieht Vf. völlig, obwohl er es natürlich sehr gut weiß; blindlings gewissermaßen stürzt er auf ein Licht zu, das auch ein Irrlicht sein kann, folgt dem blendenden Schein einer verlockenden Vermuthung, und übersieht dabei die nächstliegenden Thatsachen. Die Vermuthung, die ihn hier fortreißt, ist die

Eventualität, daß Hermann von Reichenau selber der Verfasser nicht nur seiner Chronik, sondern auch jenes Werkes, sowie des oben erwähnten Auszuges daraus sein könnte — zwei Weltchroniken kann man ihm nicht wohl zuschreiben, deshalb muß jenes erste Werk eine Materialiensammlung, eine Vorarbeit gewesen sein. Das ist offenbar die Genesis jenes „Schlusses", der also lediglich ein hypothetischer Rückschluß ist und nur den dürftigen Schein eines direkten Beweises annimmt.

Weiter! Im Verlaufe seiner Untersuchungen ergiebt sich dem Vf., daß man mit der Annahme einer solchen Materialsammlung nicht auskommt, um die Beziehungen zwischen Hermann's Chronik und den anderen fraglichen Werken zu erklären. Er wird durch eingehende Vergleichung und Analyse karolingischer und späterer Annalen darauf geführt, ein verlorenes Annalenwerk, Annales Alamannici Augienses, zu konstatiren, dessen weitere Existenz und Fortsetzung in dem Zeitraum von 900—966 er aus gewissen Übereinstimmungen zwischen Hermann's Werken und einigen Quellen, wie den St. Galler Annalen u. a., folgert. Soweit haben wir es mit einer formell regulären Beweisführung zu thun. Nun aber (S. 238) verläßt D. wieder plötzlich jeden sicheren Boden: „dem Anscheine nach sind die größeren Reichenauer Jahrbücher" — es sind dies die verlorenen Annales Alamannici Augienses — „auch über 966 hinaus fortgesetzt worden; aus dem nebensächlichen Umstande allein, daß wir nach Spuren dieser Annalen in den Geschichtsbüchern benachbarter und entfernterer Klöster und Kirchen nach 966 vergebens suchen, zu folgern, daß die Annales Alam. Augienses mit 966 abgebrochen haben, geht doch nicht an". Man traut seinen Augen kaum: Die einzige Grundlage, auf der ein derartiger Nachweis verlorener Quellen überhaupt mit einiger Sicherheit geführt werden kann, erklärt Vf. kurzab für einen nebensächlichen Umstand! Und worauf gründet er seine Annahme statt dessen? Auf die allgemeine Bedeutung des Klosters Reichenau in jener Zeit, die Rolle, die dessen Äbte damals gespielt haben, die Leichtigkeit, mit der man bei der günstigen Lage des Klosters dort Kenntnis der Reichsgeschichte haben konnte. „Und aus dieser großen Zeit Reichenau's", fährt er fort, „sollten wir an historischen Werken neben Wundergeschichten nur noch das Carmen Purchardi usw. überkommen haben? Nein, zehn gegen eins zu wetten: auch nach 966 hat die annalistische Thätigkeit in Reichenau nicht geruht" usw. Er unterstützt diese Annahme dadurch, daß sich bei Hermann in der zweiten Hälfte des

10. Jahrhunderts bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts, genauer bis 1024, vorwiegend solche Nachrichten finden, wie sie als Inhalt der angenommenen Annales Alam. Augienses zu vermuthen sein müßten. Mag man diese Vermuthungen möglich, mag man sie wahrscheinlich finden, so ist das doch keine Basis, um darauf weiter zu bauen, namentlich nicht, um damit, wie Vf. S. 244 thut, ein anderes Gebäude von Annahmen zu fundiren.

Nämlich, wie oben bereits erwähnt, will Vf. die Übereinstimmungen zwischen Wipo, Hermann von Reichenau usw. nicht daraus erklären, daß Wipo mit diesen eine gemeinsame Quelle benutzt habe, sondern daraus, daß Wipo's Werk von Hermann usw. benutzt sei, und zwar nicht direkt, sondern durch Vermittlung einer verlorenen Quelle, und diese soll die Fortsetzung jener Annales Alamannici Augienses bis 1041 sein, in die ein nachlässig gemachter Auszug aus Wipo hineingearbeitet wäre. Ich habe oben auch bereits erwähnt, daß Vf., um die letztere Eventualität möglich zu machen, annehmen muß, (S. 129 ff.) es sei von Wipo's Biographie eine Niederschrift bereits vor 1044[1]) vorhanden und in Reichenau und St. Gallen bekannt gewesen, eine Annahme, die Vf. selber als nicht nachweislich genug bezeichnet, um nicht der Unterstützung durch die entsprechende quellenkritische Untersuchung zu bedürfen. Diese Untersuchung (S. 134 ff.) enthält ihrerseits wieder manche Einzelbeobachtung, die von bedeutendem kritischen Scharfblick zeugt, manches was stichhaltig erscheint, doch kommt der Gesammtschluß, auf den alles tendirt, wieder nur unter Voraussetzungen höchst unsicherer Art, mit Übersehen entgegenstehender Thatsachen zu Stande. Erstens: gewisse Abweichungen in den Stellen, die Wipo und die anderen gemeinsam haben, rühren nach der bisherigen Ansicht daher, daß jeder auf seine Art die gemeinsame Quelle excerpirt habe, und man fand dabei einige Mißgriffe auf Seiten Wipo's; letzteres kann Vf. nach seiner Ansicht von dem Quellenverhältnis natürlich nicht zugeben, und indem er das zu erweisen sucht, wirft er wiederholt (S. 143. 147. 117) mit großem Nachdrucke in die Wagschale, es müsse ein Mann, wie Wipo, angesichts seiner guten Beziehungen usw. über die betreffenden Dinge richtige Kenntnis gehabt haben, könne sich nicht geirrt haben, selbst wenn ihm

---

[1]) So drückt sich Vf. diskret aus; genau genommen muß es m. E. nach seinen Annahmen heißen: „spätestens 1041", denn da hören die Ann. Alam. Aug. auf, die vor 1044 von Hermann u. s. w. benutzt sein sollen.

eine Quelle Unwahres geboten hätte — und S. 102 behauptet Vf. von demselben Manne schlankweg, er habe nicht gewußt, daß der Ort von Konrad's I. Wahl Kamba heiße, ebenso wenig wie er gewußt habe, wer der Hauptanstifter von Herzog Ernst's zweitem Aufstand gewesen sei! Bald paßt ihm dies, bald jenes, willkürlicher kann man kaum verfahren. Ich sagte ausdrücklich, Vf. werfe dieses Moment in die Wagschaale; natürlich sucht er auch direkt zu erweisen, daß Wipo Originalquelle sei, nicht mit aus einem Annalenwerk geschöpft habe; aber auch hierbei laufen willkürliche Aufstellungen unter, werden nächstliegende, z. Th. vom Vf. selbst bemerkte Thatsachen übersehen. Es würde zu weit führen, dies im Einzelnen darzulegen. Ein anderes Moment macht Vf. (S. 117. 118. 125) noch im Allgemeinen zu Gunsten seiner Ansicht geltend: Wipo könne keine schriftliche Quelle benutzt haben, weil er in seiner Vorrede ausdrücklich sage, er habe über den Gegenstand, den sein Werk behandle, nichts Geschriebenes zu Gesicht bekommen. Wird denn immer wieder dieses unglückliche Argument in's Feld geführt werden? Wird es nicht endlich bekannt sein, oder beachtet werden, daß auch Einhard und Hrotsuit, zwei sehr ehrenwerthe Autoren, in den Vorreden zur Vita Karoli magni und zu den Gesta Oddonis ganz dieselbe Erklärung abgeben, obwohl sie nachweislich umfangreiche Geschichtsaufzeichnungen über die von ihnen behandelte Zeit gekannt und benutzt haben?[1]) Wie man die Erklärungen dieser Autoren auch beurtheilen oder auslegen mag, so muß man doch, angesichts des Sachverhalts, davon abstehen, solche Erklärung als Argument gegen die mögliche Benutzung einer schriftlichen Quelle vorzuführen.

---

[1]) Es ist sehr möglich, daß Vf. den „scharfsinnigen Untersuchungen" von F. Kurze zustimmt, die derselbe in der neuen Oktavausgabe der Annales regni Francorum in den Monumenta Germaniae leider für's erste verewigt hat, und daß er mit K. annimmt, Einhard habe nicht die Annalen excerpirt, sondern sei umgekehrt die Quelle derselben, obwohl wiederholt, zuletzt von mir in einem Aufsatz in der „Historischen Vierteljahrsschrift" 1898 S. 261 ff. gezeigt worden ist, daß diese Annahme unserer quellenkritischen Methode in ihrer einfachsten Anwendung widerspricht; vielleicht leugnet Vf. ebenfalls, daß Hrotsuit eine schriftliche Quelle vor sich gehabt habe, was nicht so unbedingt sicher zu erweisen ist. Aber auch in diesem Falle hätte er sich wenigstens mit diesen beiden analogen Vorkommnissen abfinden müssen, durch welche die Äußerung Wipo jedenfalls in das Licht einer allgemeineren Beurtheilung gerückt wird.

Vf. hat nicht etwa, wie man aus seinem Verhalten öfter schließen könnte, eine einseitige beschränkte Literaturkenntnis; seine Arbeit erstreckt sich ja an sich über sehr weite Quellengebiete, in denen er umfassende und eingehende Kenntnisse erweist, und er berücksichtigt oft genug ausdrücklich die Arbeitsart und den Charakter mittelalterlicher Historiographie im allgemeinen. Daß er trotzdem naheliegende Thatsachen ignorirt oder willkürlich bald vor-, bald zurückschiebt, ist vielmehr ein Fehler seiner Arbeitsweise, den er, wie gesagt, mit manchen neueren Quellenforschern theilt. In dem Eifer, eine eigenartige Auffassung der Quellenverhältnisse, die man für plausibel hält, durchzuführen, verblendet man sich bei allem Scharfsinn gegen die dawidersprechenden Umstände und Thatsachen und geht von den einfachsten Grundsätzen einer gesunden Kritik ab, ohne es zu bemerken. Vf. sagt selbst treffend genug (S. 154), die ungekünstelte Erklärung verdiene in den meisten Fällen den Vorzug vor der gekünstelten, und meint, daß seine Erklärung diesen Vorzug besitze. Er hat sich kaum vergegenwärtigt, wie künstlich komplizirt die Thatsache des Quellenzusammenhanges zwischen Wipo, Hermann von Reichenau und den anderen fraglichen Werken sich nach seiner Ansicht stellt. Man überblicke von diesem Gesichtspunkte die Inhaltsangabe oben S. 24: Vf. gebraucht zwei verlorene Werke (die Materialiensammlung Hermann's und die Annales Alamannici Augienses), ja eigentlich drei (da die nöthige Niederschrift und erste Ausgabe Wipo's um 1041 auch keine direkte Spur hinterlassen hat), zur Erklärung der obwaltenden Quellenverhältnisse, ganz abgesehen davon, daß er im Verfolge der Schicksale der Annales Alam. Augienses noch mehr als eine verlorene Ableitung und Umarbeitung bezw. Fortsetzung derselben zu konstatiren nöthig findet. Man mißverstehe mich nicht: gewiß giebt es komplizirte Verhältnisse, und man wird nicht Bedenken tragen, sie anzunehmen, wenn man durch sichere Indizien dazu veranlaßt wird. Daß aber die Indizien hier zum Theil recht unsicher sind, glaube ich gezeigt zu haben. Zum Theil! Das ist hinsichtlich der Wirkung das Schlimmste. Die Ungleichheit der Beweisführung, das unkontrollirte Durcheinander von triftigen Beweisen und hingeworfenen Vermuthungen, von Annahmen, die einige Seiten später ohne weiteres als sichere Thatsachen erscheinen, auf die neue Schlüsse gebaut werden, Schlüsse, die an sich zutreffen, deren Voraussetzungen aber unsicher oder gar sachwidrig sind, das Ganze mit lebhafter subjektiver Überzeugung vorgetragen — das alles macht es dem Leser, der nicht sehr scharf aufpaßt und nachprüft,

faſt unmöglich, das Zutreffende vom Unzutreffenden zu ſcheiden, er hat ſchließlich nur die Wahl, dem Autor alles oder nichts zu glauben, und er wird leicht verführt, das erſtere zu thun, da er wiederholt auf Partien ſtößt, die mit Recht den Eindruck vorſichtig abmeſſender Erwägung und ſtrikter Folgerichtigkeit machen. So richten derartige Unterſuchungen, denen die weſentlichſte Eigenſchaft wiſſenſchaftlicher Forſchung, gleichmäßige Zuverläſſigkeit[1]), fehlt, mehr Verwirrung an, als ſie nützen, und es erfordert die undankbarſte Arbeit, die verſchlungenen Fäden zu entwirren und die Irrthümer aufzudecken. Man hat allen Grund, ſich gegen dieſe Art der Quellenkritik auszuſprechen, die, wie ich nachträglich ſehe, Gabriel Monod in ſeiner 1898 erſchienenen Abhandlung über die karolingiſchen Geſchichtsquellen (Bibliothèque de l'école des hautes études Fasc. 119 S. 92) ganz ähnlich, wie ich, als eine bedenkliche methodiſche Verirrung charakteriſirt und bekämpft.

Vf. klagt in der Einleitung darüber[2]), daß auf dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenkritik faſt alles Leben in der Forſchung erloſchen ſei; ich finde das nicht ganz zutreffend; aber allerdings kann Einem allmählich die Arbeit auf dieſem Gebiete verleidet werden, wenn ſich dasſelbe mit den Schlinggewächſen eines undisziplinirten Scharfſinns bedeckt, mit denen man ſich herumſchlagen muß anſtatt vorwärts zu kommen.

Greifswald. E. Bernheim.

Monumenta historica Societatis Jesu.

I. Litterae quadrimestres ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis, in quibus aliqui de Societate Jesu versabantur, Romam missae. 4 Bände (1546—52, 1552—54, 1554—55, 1556 und Nachträge ſeit 1552). Madrid, D. Pio Loinaz und P. C. Gomez Rodeles. 1894—96.

II. Epistolae mixtae ex variis Europae locis ab a. 1537 ad 1556 scriptae. Bd. 1, Heft 1, 2. Madrid 1898.

---

[1]) Man verwechſele das nicht mit „Gewißheit" oder „Sicherheit": die Forſchung hat es oft genug mit ſicheren und weniger ſicheren Reſultaten zu thun und hat ſolche mitzutheilen, darin kann ſie nicht immer gleichmäßig ſein; aber ſie kann immer „zuverläſſig" ſein, indem ſie das Sichere vom Unſichern getrennt hält und nicht mit einander verquickt und konfundirt.

[2]) Vf. erwähnt daſelbſt der Anleitung, die er Holder-Egger verdankt, er hat dieſem auch die Schrift gewidmet; aber von ihm hat er ſicher nicht, was ich an ſeiner Arbeit tadeln zu müſſen glaube.

III. Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Jesu historia, auctore Jo. Alph. de Polanco. 5 Bände. 6. Bd., H. 1, 2 (1491—1549, 1550—52, 1553—54, 1554, 1555, 1556). Madrid 1894—98.

IV. S. Franciscus Borgia, quartus Gandiae dux et Societatis Jesu praepositus generalis tertius. Bd. 1. Madrid 1894.

Die wissenschaftliche Bewegung in vatikanischen Kreisen, welche zur Eröffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. geführt hat, ist nicht nur in dem Sinne für die historische Forschung von großer Bedeutung geworden, daß dadurch die bei der Kurie beruhenden Archivalien der Benutzung allgemein zugänglich gemacht worden sind, sondern das vom Papst gegebene Beispiel hat auch auf die kirchlichen Ordensgenossenschaften insofern wohlthätig eingewirkt, als sie nunmehr, jede auf ihre besondere Weise, dem Bedürfnis der modernen historischen Forschung nach der Erschließung originaler Quellen durch Veröffentlichungen über ihre eigene Geschichte aus den der allgemeinen Benutzung nicht zugänglichen Ordensarchiven nach Kräften zu entsprechen versuchen. Es werden somit auch hier allmählich die Quellen selbst an die Stelle der bisher fast allein zugänglichen älteren Bearbeitungen der Ordensgeschichte treten können, welch' letztere bei aller Verdienstlichkeit dem heutigen Bedürfnis nicht mehr genügen. Bei dem Wettstreit, der seit jeher unter den kirchlichen Orden besteht, und bei dem Anspruch, den sie nicht ohne Grund stets erhoben haben, daß ihre Sonderentwicklung von der größten Bedeutung für die Entfaltung des geistigen und des kirchlichen Lebens gewesen ist, lag es nahe, daß sie durch solche Veröffentlichungen aus dem eigenen Hause eine Art von Ergänzung der Publikationen über die unmittelbare Wirksamkeit der Kurie zu liefern suchten, in deren Archivalien die besondere Ordensthätigkeit wegen der ausgeprägten Selbstverwaltung des Regularklerus naturgemäß weniger zur Geltung kommt. So haben denn von den mittelalterlichen Orden die Benediktiner und Cisterzienser die Herausgabe einer besondern, heute auf 18 Bände angewachsenen Zeitschrift unternommen. Der Franziskanerorden hat die ältesten Quellen seiner Geschichte in den Analecta Franciscana (seit 1885 drei Bände) herausgegeben und daneben begonnen, das bisher nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts reichende Bullarium Franciscanum fortzuführen (Bd. 5, 1303—1334, bearbeitet von P. C. Eubel, erschien Rom 1898; vgl. H. Z. 81, 480). Der Dominikanerorden, der in Bezug auf die Veröffentlichung seiner Bullen durch das große Ripoll'sche Werk seit langem günstiger gestellt ist, hat

einerseits unter der sorgfältigen Redaktion von P. B. M. Reichert eine Quellensammlung Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica (bis jetzt drei 1896—1898 erschienene Bände) begonnen und daneben noch Analecta ordinis fratrum Praedicatorum (3 Bände, Rom 1893—1897) publizirt, von denen die letzteren allerdings nur zum Theil historisches Material enthalten und leider bis jetzt nicht in den Buchhandel gelangt sind. Der neuzeitliche Jesuitenorden endlich ist unter Führung der spanischen Jesuiten auch in diesen literarischen Wettkampf eingetreten, und zwar mit dem Aufwand besonders reicher Kräfte und mit seiner auch hier zu Tage tretenden starken Neigung, in die Breite zu gehen und so sein thatsächliches Übergewicht über die andern Orden besonders auch durch die Masse seines häuslichen Quellenmaterials zum Ausdruck zu bringen, welches bisher der Forschung so sorgfältig vorenthalten war, daß selbst über seine Existenz noch vor wenigen Jahren eine zuverlässige Auskunft nicht gewonnen werden konnte. Nicht nur, daß die Societas Jesu sich für ihre besondern Ordenszwecke eine ganze Anzahl von Zeitschriften geschaffen hat — die Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie neben den älteren Brüsseler Précis historiques und den Stimmen aus Maria-Laach —, sie hat auch an eigentlichen Quelleneditionen über ihre historische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Fülle von Material bekannt gemacht, die in ihrer großen Masse nur die älteste Zeit, die ersten Jahrzehnte des Ordens, zum Gegenstande hat. In den Cartas de San Ignacio sind (1874—1889) in sechs starken Bänden über 800 Briefe des Stifters des Ordens mit mancherlei erläuterndem Material veröffentlicht worden, und Ergänzungen dazu stehen in Aussicht. Im Jahre 1894 ist ein Band der Briefe und Akten des P. Peter Faber, des ersten Gefährten von Ignatius, hinzugekommen; ein weiterer Band soll seinen Briefwechsel zum Abschluß bringen. Im Jahre 1896 ist ein besonderer Band Quellen über die Begründung des Collegium Germanicum in Rom (von F. Schröder) erschienen. Seit 1896 hat ferner ein auf acht starke Bände berechneter Briefwechsel des Peter Canisius (von Braunsberger) zu erscheinen begonnen, von dem bisher zwei Bände vorliegen. In den Jahren 1887—1894 ist die Ratio studiorum der deutschen Jesuitenkollegien in einer vierbändigen Sammlung an das Licht getreten. Diesen zahlreichen Veröffentlichungen schließen sich nun in regelmäßigem monatlichem Erscheinen seit 1894 die durch spanische Jesuiten unter der Redaktion von C. G. Rodeles herausgegebenen Monumenta historica

Societatis Jesu als allgemeine Sammlung von Quellen zur älteſten Ordensgeſchichte an, von der die zehn erſten, im Verlauf von vier Jahren an das Licht getretenen Bände hier in Kürze angezeigt werden ſollen. Ein genaueres Eingehen auf den reichen und vielſeitigen Inhalt dieſer zehn durchſchnittlich 750 Seiten umfaſſenden Bände verbietet ſich von ſelbſt durch den mäßigen hier zur Verfügung ſtehenden Raum. Es kann nur kurz angedeutet werden, um was es ſich bei dieſer großen Publikation handelt. Von dem bisher Erſchienenen bietet das urſprünglichſte Quellenmaterial die vierbändige Ausgabe der Litterae quadrimestres (1546—1556). Die Bedeutung dieſer Briefe iſt allerdings ſehr verſchiedenartig, ihr hiſtoriſcher Inhalt häufig ein äußerſt beſchränkter, ſo daß manche faſt nur als authentiſche Zeugen des im Orden ſeit ſeiner Gründung lebenden und wirkenden Geiſtes in Betracht kommen. Es ſind in dieſen Bänden übrigens nicht nur die eigentlichen Quadrimestres vereinigt, alſo die Referate, die gemäß einer Beſtimmung von Ignatius alle vier Monate aus jedem Kolleg nach Rom geſandt wurden und außerdem in den verſchiedenen Kollegien zirkulirten, um die Kenntnis von den Fortſchritten der Societas unter allen Mitgliedern derſelben zu verbreiten und jedem Kolleg die Thätigkeit aller andern als Vorbild und Muſter zu eigener Arbeit in regelmäßigen Zwiſchenräumen vorzuführen. Neben ihnen figuriren hier vielmehr auch einzelne Wochen- und Monatsberichte — letztere waren bis 1563 neben den Viermonatsberichten üblich — ſowie auch eine Anzahl gewöhnlicher Briefe, die dem Programm gemäß in die gleich zu erwähnenden Epistolae mixtae hätten eingereiht werden müſſen.

In willkommenſter Weiſe werden dieſe offiziellen Briefe, in denen alles nicht für die Öffentlichkeit Beſtimmte nicht erörtert wird und häufig das erbauliche Moment ſtark überwiegt, ergänzt werden durch die Epistolae mixtae (1537—1556), deren Erſcheinen im März 1898 begonnen hat. Dieſe Briefe intimern Charakters (aus denen wieder einzelne beſondere Gruppen: Briefe von Salmeron, Lainez, Borgia, Nadal gebildet werden ſollen), die nicht bloß das enthalten, was monstrabile war, alſo unbedenklich weiteren Kreiſeu zugänglich gemacht werden durfte, werden, wenn ſie mit Objektivität und ohne Rückhalt publizirt werden, einen der willkommenſten Beiträge zur Geſchichte des Ordens und der katholiſchen Gegenreformation liefern und wohl die wichtigſte Gruppe der Monumenta bilden.

Aus den nach Rom an die Centralstelle gesandten Briefen und Berichten hat Juan de Polanco, als langjähriger Vertrauter und Sekretär von Ignatius und seinen beiden Nachfolgern ohne Zweifel die berufenste Persönlichkeit, die erste Chronik des Ordens zusammengestellt, von der vier Bände (bis 1555) vollendet vorliegen. Ihre lockere Form und ihre äußerliche schematische Anordnung nach Ordensprovinzen beweist deutlich die Art ihrer Entstehung aus den einlaufenden Berichten und gibt zugleich ein anschauliches Bild von dem außerordentlich schnellen Aufschwung des jungen Ordens, der beim Tode des Stifters nach sechzehnjähriger Existenz in zehn Provinzen und einer Anzahl von Missionen, straff organisirt durch den Geist des Ignatius und getragen von dem Wohlwollen der katholischen Fürsten, schon zu einer Macht ersten Ranges angewachsen war.

Weniger als diese beiden Sammlungen fällt der Band über Franz Borgia in's Gewicht, der sich zum größten Theil der Genealogie und Familiengeschichte des Hauses Borgia widmet.

Die neue Quellensammlung dieser Monumenta ist zweifellos bestimmt, die alten Historiker des Ordens: Ribadeneira, Orlandini, Sachino u. s. w. im allgemeinen zu ersetzen; die bisher erschienenen Bände der Monumenta historica S. J. bilden schon heute ein unentbehrliches Quellenwerk von der größten Bedeutung für die Geschichte des Ordens und seiner einzelnen, unter den verschiedenartigsten Umständen in's Leben gerufenen Niederlassungen, wie überhaupt für die Kirchen-, Schul- und Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts. Doch darf auch diesen ursprünglichen Quellen des Jesuitenordens gegenüber, wie ich anderwärts an einem einzelnen Fall bereits gezeigt habe, die Kritik nicht ruhen. Seit den Tagen der Fälschung der Constantinischen Schenkung und Pseudo-Isidors gehört es nun einmal zu den Eigenthümlichkeiten derer, die sich als die wahren Verfechter katholischer Principien gefühlt haben, auch bei der Berichterstattung über kirchliche Dinge und ihren Antheil an denselben andere Grundsätze zu befolgen als die übrige Welt. Und daß außerdem gelegentlich Sachino und Orlandini doch mehr Material zur Verfügung hatten, als heute noch in den Ordensarchiven vorhanden ist, hat sich ganz kürzlich z. B. in der umstrittenen Frage, ob Canisius das Bisthum Wien wirklich verwaltet hat, deutlich ergeben. Gothein's ausgezeichnetes Werk über Ignatius von Loyola und die Gegenreformation (1895) hat einen großen Theil der Monumenta (mit Ausnahme der Epistolae mixtae), soweit ihm allgemeine Bedeutung inne wohnt, schon verwerthen können; für die

Spezialforschung aber ist in diesen Monumenta ein außerordentlich reiches noch unbenutztes Material nunmehr zugänglich, dessen Verwerthung viele verbreitete irrthümliche Vorstellungen zu berichtigen im Stande ist.

Eine bedauerliche Schwäche dieser Monumenta, an die überhaupt, was Editionstechnik angeht, der in Deutschland heute bei Quellenpublikationen übliche Maßstab nicht gelegt werden darf, besteht darin, daß sie grundsätzlich nur aus einer ganz kleinen Anzahl von archivalischen Stellen (wesentlich in Spanien) schöpfen, also nur Bruchstücke liefern. Es ist zu bedauern, daß der über so reiche Hülfsmittel an Arbeitskräften wie an Geld verfügende Orden nicht umfassendere Quellenermittelungen hat anstellen lassen und diese umfassende Edition anders organisirt hat; erst ganz neuerdings scheinen die spanischen Bearbeiter der Monumenta die bewährteren Wege einschlagen zu wollen, die übrigens den deutschen Jesuiten nach Ausweis der vortrefflichen Ausgabe der Canisius-Briefe von Braunsberger keineswegs unbekannt geblieben sind.

Den einander in den letzten Jahren so schnell folgenden Quellenpublikationen aus dem 16. Jahrhundert ist schon öfter das Bedenken entgegengehalten worden, daß sie zu umfangreich seien, daß ihr Inhalt infolgedessen Gefahr laufe, unfruchtbar zu bleiben. Diese Befürchtung drängt sich auch hier auf, wo eine zehnbändige (und jedenfalls noch stark anwachsende), aber nur wenige Dezennien aus diesem Jahrhundert umfassende Publikation zur Geschichte eines einzigen Ordens zur Anzeige gebracht wird. Massenhafter und unterschiedsloser Publikation von Akten wird niemand das Wort reden mögen; es liegt außer aller Frage, daß, je sorgfältiger und gewissenhafter die Auswahl getroffen wird, um so verdienstlicher die Arbeit des Herausgebers, um so dankenswerther seine der Untersuchung und Darstellung geleisteten Dienste sind. Trotzdem aber wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß das Urtheil über den Umfang von Quelleneditionen aus der Neuzeit einer Modifikation bedarf; der Begriff von einer umfänglichen Quellenedition, den man aus den verhältnismäßig spärlichen mittelalterlichen Quellen sich gebildet hat, läßt sich nicht ohne weiteres auf die Neuzeit mit ihrer unermeßlichen Überlieferung und ihrer reichern, vielseitigern Entwicklung übertragen. Soll hier der zweifellos vorhandene übertriebene Publikationseifer eine gesunde Einschränkung erfahren, so wäre das wohl nur durch eine gemeinsame Arbeitsorganisation derjenigen Institute und Gesell-

schaften herbeizuführen, die sich Quelleneditionen aus der Neuzeit zur Aufgabe stellen. Einer einzelnen Edition wie der vorliegenden kann man unter den obwaltenden Umständen kaum einen begründeten Vorwurf daraus machen, daß sie vieles in vollem Wortlaut veröffentlicht, wovon eine kurze Andeutung wohl genügt haben würde, und daß der Umfang der Sammlung dadurch ungemein angeschwollen, ihre Benutzung demgemäß erheblich erschwert ist.

Köln. Joseph Hansen.

Beati Petri Canisii, societatis Jesu, Epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit **Otto Braunsberger.** Vol. I: 1541—1556. Cum effigie beati Petri Canisii. Vol. II: 1556—1560. Freiburg i. Br., Herder. 1896. 1898. LXIII u. 816 S. bezw. LXI u. 950 S.

Ob die Canisius-Encyklika Leo's XIII. ein glücklicher Griff gewesen ist, lassen wir dahingestellt. Daß aber überhaupt das Gedächtnis des großen Heiligen bei der 300jährigen Wiederkehr seines Todestages († 21. Dez. 1597) festlich begangen worden ist, war für die römische Kirche ebenso selbstverständlich wie für die Mitglieder der evangelischen Kirche seiner Zeit die Veranstaltung von Luther- und Melanchthon-Feiern. Denn unter den Männern, welche um die Regeneration des römischen Katholizismus im 16. Jahrhundert sich verdient gemacht haben, behauptet der erste deutsche Jesuit zweifellos einen hervorragenden Platz. An den wichtigsten Aktionen des jungen Ordens war Canisius betheiligt. Wir finden ihn auf dem Tridentinischen Konzil, als Kolloquenten der altgläubigen Partei auf dem Wormser Religionsgespräch 1557, dann war er im folgenden Jahr ihr Vertreter auf dem polnischen Reichstag in Petrikow, um dann von König Ferdinand, mit welchem er durch seinen Aufenthalt in Wien eng verbunden war, auf den Reichstag nach Augsburg berufen zu werden. Und überall, wo er immer war, hat er mit dem wunderbaren Geschick und dem glühenden Eifer, welcher die erste Generation des Jesuitenordens charakterisirt, stets auch die speziellen Interessen dieser Gesellschaft zu fördern verstanden, in der leitenden Stellung als erster Ordensprovinzial in Oberdeutschland wie durch die Gründung von Kollegien. Aber seinen Weltruf hat Canisius sich als Schriftsteller erworben, und zwar in erster Linie durch seinen in zahllosen Ausgaben und Übersetzungen verbreiteten Katechismus, der bei Glaubensgenossen wie bei Gegnern als katechetisches Meisterstück anerkannt worden ist und der römischen

Kirche des 16. Jahrhunderts wohl größere Dienste geleistet hat, als alle gelehrten Arbeiten ihrer großen Polemiker.

Die Inangriffnahme des großen Unternehmens, alle Briefe dieses Mannes zu sammeln und in einer den gegenwärtigen Ansprüchen an eine Edition vollgenügenden Gestalt zu veröffentlichen, war die würdigste Jubiläumsgabe, durch welche die Gesellschaft Jesu ihren Heiligen und damit sich selbst ehren konnte. Dieses Werk verspricht eine hervorragende Geschichtsquelle zu werden für die politische und kirchliche Geschichte, für das Unterrichtswesen wie für das geistige Leben des 16. Jahrhunderts. Da mehr als 260 Archive und Bibliotheken nach der Angabe des Herausgebers durchforscht worden sind, so darf auf eine relative Vollständigkeit des in Aussicht gestellten Materials gerechnet werden. Der wissenschaftlichen Ausnutzung ist durch die Beifügung eines ausgedehnten Apparates und durch sorgfältige Indices in dankenswerthester Weise vorgearbeitet.

Wir begnügen uns hier mit einer kurzen Bemerkung über den reichen Inhalt der beiden ersten Bände und hoffen, später auf die werthvolle Gabe Braunsberger's eingehender zurückzukommen. Der 1. Band wird durch die Autobiographie des Canisius eröffnet, soweit sie erhalten ist, die Confessiones (ca. 1570) und das Testamentum (ca. 1596). Sodann folgen die Epistulae mit 214 Nummern theils von, theils an Canisius aus den Jahren 1541 bis 1556, darunter 50, welche hier zum ersten Mal im Druck erscheinen, sowie viele andere, die hier zum ersten Mal vollständig oder im Urtext veröffentlicht werden. Das Verzeichnis der Adressaten und der Verfasser der Briefe (S. 774 ff.) gewährt einen müheloſen Überblick über die Beziehungen des Canisius. Daß ein großer Theil seiner Korrespondenz auf die Berichte an Ignatius und Polanco, dessen Geheimsekretär, entfällt, war zu erwarten — noch zahlreicher waren freilich die Schreiben, welche er von ihnen empfing —, dann folgen unter den Briefempfängern Leonhard Kessel in Köln, Adrianus Adriani, Heinrich Schweicker, der Sekretär, Wiguleus Hundt und Christophorus v. Raindorff, die Räthe des Herzogs von Baiern. — Unter dem Titel: Monumenta Canisiana werden dann (S. 652 ff.) schließlich Materialien zu dem Leben und der Wirksamkeit des Canisius dargeboten (A. Moguntina a. 1543; B. Coloniensia a. 1536—47; C. Tridentina 1547; D. Bononiensia 1547, 1549; E. Ingolstadiensia 1548—1556; F. Viennensia 1551—1556, S. 750 ff. über in Wien verfaßte Katechismen des Canisius, S. 756 ff. über

seine Ablehnung des Bisthums von Wien; G. Pragensia 1554—56), in welchen neben mancherlei bekannten Stücken, über die kurz referirt wird, zahlreiche neue Akten zugänglich gemacht werden.

Der 2. Band enthält 283 Briefe des Canisius vom August 1556 bis Ende 1560, unter denen nach der Angabe Br.'s 160 von Canisius selbst oder in seinem Namen und 123 von anderen verfaßt sind. Unter diesen Briefen befinden sich nicht weniger als 180 bisher ungedruckte, neben nur 25, die bereits in ihrem ganzen Umfang bekannt waren. Außerdem sind, wie in dem Vorwort mitgetheilt wird, in den Anmerkungen zu den Briefen und in den Monumenta Canisiana (S. 787 ff. A. Ratisbonensia 1556. 1557; Vormatiensia 1557—1612; Coloniensia 1557; Straubingensia 1558; Vindobonensia 1558—1562; Polonica 1558; Augustana 1559—1561; Monacensia 1557. 1559—1567; Oenipontana 1560; Litteraria 1556—1560; Varia) mehr als 400 größere oder kleinere Stücke aus noch nicht veröffentlichten Quellen abgedruckt. Im Mittelpunkt der Korrespondenz steht der briefliche Verkehr mit Lainez und Polanco, der 239 Schreiben umfaßt. Carl Mirbt.

Briefwechsel des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droysen. Mit Anlagen. Herausgegeben von **Franz Rühl.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XXVII u. 252 S.

Das Erscheinen der Schön'schen Nachlaßpapiere im Jahre 1875 hat, wie man weiß, eine Polemik großen Stils hervorgerufen, in der nicht nur die Glaubwürdigkeit Schön's, sondern auch fundamentale Probleme der Geschichte der preußischen Reformzeit zur Untersuchung gestanden haben. Hat der Hauptkämpfer in diesem Streite, M. Lehmann, zwar in der Folge die in „Kneseбeck und Schön" noch vorgetragene Auffassung von dem Verhältnis des Königs zur Reformbewegung selbst überwunden, so konnte er doch die hauptsächlichsten Werkstücke seiner früheren kritischen Arbeit später ohne weiteres in seine Scharnhorst-Biographie einfügen. Im großen und ganzen galten sie als gesicherter Besitz der Wissenschaft, und auf dem Bilde Schön's haftete seitdem ein Flecken. Es ist uns gänzlich unverständlich, wie der sonst so sorgfältige Herausgeber der vorliegenden Publikation S. XVIII behaupten kann, daß die früheren Angriffe auf Schön's Glaubwürdigkeit „heute als im wesentlichen erledigt gelten können". Er meint auch Treitschke's Charakteristik Schön's mit den Worten bei Seite schieben

zu können, daß Treitschke „kein guter Psychologe und ein schlechter, weil befangener Beurtheiler der Menschen gewesen sei". Wir wollen mit ihm über den Inhalt dieses Urtheils hier nicht streiten, jedenfalls aber erscheint es uns zum mindesten bedenklich, mit solchem allgemeinen Verdikt das einzelne Urtheil eines Historikers abzulehnen, der doch immerhin einiges Verdienst um die Erkenntnis der Menschen und Dinge des 19. Jahrhunderts haben dürfte. Wir meinen: Rühl mußte seine günstigere Auffassung von der Glaubwürdigkeit Schön's unbedingt eingehender begründen, als er dies mit den kurzen Bemerkungen S. XIX versucht. Warum hat er hier kein Wort der Rechtfertigung für diejenige These Schön's, gegen die seiner Zeit Lehmann die stärksten und wuchtigsten Schläge geführt hat, für das Zerrbild, das Schön von Scharnhorst als dem „großen Linienfoldaten" entworfen hat?

Wir meinen damit natürlich nicht, daß R. nun jede einzelne Mittheilung, welche Schön in den hier edirten Briefen an die Biographen Stein's und York's macht, auf ihre Richtigkeit zu untersuchen gehabt hätte. Es ist aber zu wünschen, daß die frühere Untersuchung jetzt wieder aufgenommen wird, da der Inhalt dieser Briefe zum großen Theil Varianten, und zwar oft beachtenswerthe Varianten seiner schon bekannten Aufzeichnungen bringt. Wenn man jetzt die Lehmann'schen Streitschriften mit Ruhe wieder durchliest, so hat man den Eindruck, daß seine Kritik manchmal zu hitzig und wohl auch zu formalistisch vorgegangen ist. Einzelne Ungenauigkeiten eines Berichtes nachzuweisen und dann im Triumph den ganzen übrigen Inhalt auf den Schutthaufen zu werfen, ist ein in der früheren quellenkritikfrohen Zeit oft gemachter Fehler. In anderen Fällen war der von Lehmann angelegte Maßstab so überstreng, daß ihm wohl nur sehr wenige Quellen genügen möchten. Von solchen Übertreibungen abgesehen, hat Lehmann aber doch auch das geleistet, was bei der Quellenkritik vor allem nöthig ist: die psychologische Gesammtwürdigung des Autors, die Feststellung seiner Sehkraft und der im Organismus seines Auges begründeten optischen Täuschungen. Die Subjektivität und Leidenschaftlichkeit Schön's, die in den Urtheilen über seine Zeitgenossen hervorbricht, war nicht von der Art, vor den Thatsachen stehen zu bleiben; sie riß sie auch gewaltsam mit sich fort und renkte sie ein. Die historiographischen Rathschläge, die er Pertz, Friccius und Droysen ertheilt, sind überaus bezeichnend. Er verlangt von ihnen eine philosophische Konstruktion der Geschichte; er stellt die verschrobene

These auf, daß in einer Kriegsgeschichte kein Name eines Obergenerals genannt werden solle, weil hier „alles Persönliche nur unvollkommenes Material zum Leben in der Idee“ sei (S. 107); er macht es Droysen zum Vorwurf, daß er durch Veröffentlichung der wilden Schmähreden Yorck's wider die Reformer der modernen Reaktion Waffen in die Hand gebe (S. 178). „Notizenkram“ ist der Sammelbegriff, unter den er sowohl die allerdings geistlose Arbeitsweise von Pertz, wie das Bemühen Stein's, seinen Geist mit lebendiger und konkreter Anschauung zu sättigen, unterbringt. Es kommt ihm eben gar nicht darauf an, den Reichthum des wirklichen Lebens zu erfassen, sondern er meistert es durchweg nach seinen, zwar wohl innerlich stark empfundenen, aber doch starren und dürftigen sittlich-politischen Kategorien. Seine Charakteristiken bekommen dadurch etwas auffallend Schematisches. Bei so grundverschiedenen Männern wie Stein und Hardenberg kehren die Schlagwörter der Charakteristik zum Theil fast wörtlich wieder. Wenn er dann von Hardenberg das eine Mal sagt (S. 166), er könne ebenso wenig wie Stein ein großer Staatsmann genannt werden, und zwei Tage darauf (S. 168): „Struensee und Hardenberg sind wohl die größten Männer, welche Preußen, seitdem es Königreich geworden ist, in seinem Ministerium gehabt hat“, — so spricht daraus nur zu deutlich auch die naive Selbstüberhebung des Mannes, der im Grunde nur sich allein als den wahren preußischen Staatsmann gelten läßt. Sollen wir endlich aus diesen Briefen auch noch ein evidentes Beispiel dafür geben, daß seine Leidenschaftlichkeit auch seine Erzählungen, selbst im Widerspruch zu seiner genaueren Erinnerung, färben und entstellen konnte? Wiederholt behauptete er, gehört zu haben, daß Stein vor seinem Tode „alles widerrufen hat, wozu er in Memel und in Königsberg seine Firma zu geben verleitet sei“ (S. 104). Als Pertz ihn dann aber nach den genaueren Umständen dieses angeblichen Widerrufes fragte, mußte er seine Erzählung erheblich einschränken; die Gräfin Voß, erklärte er jetzt, habe ihm damals die Nachricht gebracht, daß „Stein das, was er in Königsberg und Memel unterschrieben habe, *nicht mehr durchaus billige*“ (S. 46).

Trotz alledem darf man, wie gesagt, die Erzählungen und Urtheile Schön's nicht in Bausch und Bogen verwerfen. Man wird sie nie ohne besondere Bestätigung annehmen dürfen, aber sie können unter Umständen werthvolle Fingerzeige geben. So könnte das dunkle Bild, das Schön von Yorck als einem innerlich unwahren Aventurier

entwirft, auch reale Züge vielleicht enthalten, die in Droysen's lichterem Bilde wieder zurückgetreten sind, obwohl Droysen selbst sie ursprünglich wohl bemerkt hat (vgl. S. 128).

Während der Briefwechsel Schön's mit Pertz im wesentlichen aus Fragen und Antworten zur Geschichte Stein's und der Reformzeit besteht und auch die ihm beigefügten Korrespondenzen mit Friccius, Schwinck und Bunsen meist denselben Kreis von Fragen behandeln, entwickelt sich der Briefwechsel mit Droysen zu einem charakteristischen geistigen und politischen Meinungsaustausch. Man liest zumal die Briefe Droysen's mit Vergnügen, man sieht in ihnen den kleinen feurigen Mann leibhaftig vor sich, wie er in sich zusammengefaßt die Lippen spitzt zu einer seiner feinen und scharfen Pointen oder mit blitzendem Auge wettert und zürnt über die Schmach der Gegenwart. In dem Gegensatze ihres Urtheils über die schleswig-holsteinische Frage entwickelt dann Schön eine teleologisch-rationalistische Staatsansicht, die bei ihm zwar schon sehr verhärtet ist, die aber im Ursprung eins ist mit der seines Landsmannes Boyen. Schön's Abweisung des rein nationalen Princips, sein Wort, daß die Holsteiner dazu bestimmt seien, Moralität und Intelligenz des dänischen Gesammtstaates zu bilden, erinnert an Boyen's Sentenz von dem Lebenszweck des preußischen Staates, deutsche und sarmatische Sitte zu einer höheren Einheit zu verschmelzen. Man braucht nicht weit zu suchen, um die gemeinsame Quelle zu finden in der spezifisch ostpreußischen, durch Kant und Kraus bestimmten Aufklärung. Es wäre eine reizvolle und wichtige Aufgabe, von hier aus überhaupt das Verhältnis der Staatsidee zur Nationalitätsidee in den Anschauungen der preußischen Reformer zu untersuchen. Fr. M.

Militärische Schriften **Kaiser Wilhelm's des Großen Majestät.** Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs herausg. vom kgl. preuß. Kriegsministerium. I: 1821—1847. 618 S. II: 1848—1865. 504 S. Berlin, Mittler. 1897.

Das vorliegende Werk ist eine Frucht der Centenarfeier Kaiser Wilhelm's I. „Se. Majestät der Kaiser und König," so schließt die vom 22. März 1897 datirte Vorrede, „überweisen diese Zeugnisse erhabenster Pflichttreue und reinster Vaterlandsliebe an dem heutigen Jubeltage Ihrer Armee, vor allem Ihren Offizieren." Die Absicht der Veröffentlichung, das beweisen auch noch die folgenden Worte, ist mehr pädagogisch als wissenschaftlich gewesen, aber dennoch können

wir das Werk zugleich als die erste und zum Theil grundlegende Quellenpublikation über die innere Geschichte des preußischen Heeres seit 1815 begrüßen. Kriegsgeschichte, Geschichte einzelner Truppentheile und Waffengattungen, auch wohl einzelner militärischer Institute, florirt allenthalben [1]), aber das eigentlich Fundamentale, die innere Entwicklung und Organisation des Heeres und ihrer politischen und sozialen Grundlagen, ist von den Militärschriftstellern stark vernachlässigt worden. Es ist oft, als ob sie gewisse Dinge zu berühren scheuen oder als einfach selbstverständlich und weiterer Forschung gar nicht bedürftig ansehen. Auch ihre äußere Kenntnis reicht wohl bis zur Zeit Roon's und Moltke's zurück, aber was rückwärts von diesen liegt, liegt ihnen ebenso in Dämmerung, wie etwa vielen Historikern die deutsche Geschichtschreibung vor Ranke.

In diese Dämmerung leuchten nun die vorliegenden beiden Bände hell hinein. Sie würden bezeichnender „Ausgewählte militärische Akten" heißen, denn es sind die amtlichen Gutachten, Denkschriften, Verfügungen, Randbemerkungen ꝛc. des Prinzen, die er als Truppenführer und als Mitglied organisatorischer Kommissionen abgestattet hat, und nicht nur seine, sondern auch solche seiner Mitarbeiter oder Gegner, an die sich seine eigenen Bemerkungen anheften. Dieser ganze Stoff ist nach sachlichen Gesichtspunkten, aber mit Einhaltung der chronologischen Folge, in 55 Abschnitten gegliedert, deren jedem in der Regel eine kurze, mehr den aktenmäßigen Hergang als die innere Bedeutung erläuternde Einleitung vorausgeschickt ist. Man spürt in der Publikation durchweg die Hand eines gründlichen Kenners der Akten [2]), so daß selbst die kurze Frist eines halben Jahres, in der sie zu Stande gekommen ist, der Sorgfalt der

---

[1]) Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf das neuerdings abgeschlossene sehr gediegene Werk von Poten: „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge" (Monumenta Germaniae paedagogica. Berlin, A. Hofmann. 5 Bde.), das in Band 4 (1896 erschienen) die Entwicklung der preußischen Militärbildungsanstalten, vorwiegend im 19. Jahrhundert, klar und zuverlässig, wenn auch ohne allgemeinen Hintergrund, erzählt.

[2]) Es ist der Wirkl. Geh. Kriegsrath G. Lehmann, derselbe, dem wir auch die „Mittheilungen aus dem Archiv des kgl. Kriegsministeriums" (Heft 1—3, 1891—95. Berlin, Mittler) zu danken haben, eine Fundgrube von zum Theil höchst werthvollem Material zur inneren und äußeren Heeresgeschichte.

Arbeit keinen Eintrag gethan hat. Nur hat die Zeit leider nicht ausgereicht, über das in den Registraturen des Kriegsministeriums und der Generalkommandos befindliche Material hinauszugehen, während die Veröffentlichung Bailleu's in dieser Zeitschrift Bd. 78 zeigt, daß auch noch anderwärts zu suchen gewesen wäre.

Den wissenschaftlichen Ertrag der Publikation für das Gesammtbild Kaiser Wilhelm's hat bereits E. Marcks in der dritten Auflage seines „Kaiser Wilhelm I." zwar knapp, aber lebensvoll und treffend zusammengefaßt. Ich selbst war bei der Ausarbeitung des 2. Bandes meiner Biographie Boyen's für die Darstellung der organisatorischen Entwicklung in den dreißiger und vierziger Jahren auf die „Militärischen Schriften" umsomehr angewiesen, als mir ein wesentlicher Theil der einschlägigen Originalakten vorenthalten wurde. Man wird mir verzeihen, wenn ich mich wegen der dort versuchten Ausschöpfung des Inhalts hier nur kurz fasse.

Zwei Strömungen kämpften im preußischen Heere seit 1815 mit einander: die Scharnhorst'schen Gedanken und die Traditionen des exklusiven Militäradels. Der Prinz stellt eine Art von Zusammenfassung beider Strömungen dar, aber doch so, daß die letztere überwiegt. In dem Kampfe um die Landwehr hat er von den zwanziger Jahren an gegen die populären Tendenzen der Boyen'schen Organisation und für eine rein militärisch-technische Behandlung der Landwehr gestritten. Allerdings darf man den höchst interessanten Rückblick, den er am 3. Dezember 1859 im Staatsministerium gab (2, 446 ff.), nicht ohne Kritik lesen. Ganz so einheitlich und konsequent, wie er seine Haltung dort darstellt, ist sie nun doch nicht gewesen. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Jahre 1833, die gegenüber dem bis dahin herrschenden Zustande eine erhebliche Verbesserung der Landwehr bedeutete, bezeichnete er hier als „den empfindlichsten Stoß, welchen die Armee erhielt". Man erschütterte dadurch, fährt er fort, die Durchbildung der Mannschaften auch in der Linie, „und von da ab fehlte sie beiden". Da er stets den Muth seiner Meinung hatte, so sollte man annehmen, daß er auch in den vierziger Jahren so gesprochen hätte. Daß die dreijährige Dienstzeit auch damals sein Wunsch war, ist wohl sicher (vgl. 1, 341), aber daß er sie für eine vitale Nothwendigkeit gehalten hätte, dafür haben wir kein Wort aus jenen Jahren. Man mag vielleicht sagen: er schwieg, weil die Forderung unerreichbar schien. Aber wenn er 1841 sagen konnte: „Geist und Wille in der Truppe ist über alles

Lob erhaben, und Esprit de corps existirt, wie niemals früher“ (1, 347), so möchte man daraus doch auf eine wenigstens relative innere Aussöhnung mit der zweijährigen Dienstzeit schließen, da er ihr früher und später doch gerade das zum Vorwurf gemacht hat, daß sie für die Erziehung zum eigentlichen Soldatengeiste nicht genug leiste. Erst von 1849/50 an wird dann seine Tonart wieder schärfer und seine Reformforderung allmählich bestimmter, zweifellos nicht bloß infolge der militärischen Erfahrungen von 1848/50, sondern auch infolge der politischen Wandlung, und zwar nicht nur der äußeren, durch Olmütz, sondern auch der inneren, durch das Wiedererstarken der aristokratischen Gewalten, — wie denn überhaupt das in sich wieder mannigfach wechselnde Verhältnis zwischen den Zielen der auswärtigen Politik und dem inneren sozialen Regime bestimmend gewesen ist für die Geschichte des preußischen Heerwesens bis 1866. Für die Vorgeschichte der Reorganisation ist die Publikation übrigens besonders ergiebig, sodaß sich jetzt ein sehr viel reicheres und genaueres Bild davon entwerfen läßt, als es Sybel geben konnte. Fr. M.

König Albert von Sachsen. Erster Theil: Jugendzeit. Von Dr. **Paul Haffel.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1898.

Die Vollendung des 70. Lebensjahres und 25. Regierungsjahres, die das Jahr 1898 für König Albert gebracht hat, gab den äußeren Anlaß für das Erscheinen dieser Biographie. Sie soll keine Festschrift im gewöhnlichen Sinne sein, sondern die an einem bedeutenden Lebensabschnitt Rückschau haltende geschichtliche Betrachtung. Der erste Band umfaßt die Jugendzeit von 1828 bis 1854, dem Tage der Thronbesteigung König Johann's. Dem Verfasser stand ein reiches Material zur Verfügung: außer den zahlreichen bisherigen Veröffentlichungen, darunter den Denkwürdigkeiten zweier Minister, Friesen's und Beust's, die Akten des vom Vf. selbst verwalteten Haupt- und Staatsarchivs, manche von ihm eingeholte private Mitteilung und besonders die nach dem Jahre 1866 verfaßten Denkwürdigkeiten des Königs Johann, die schon Falkenstein in seinem Leben des Königs benutzen konnte (1878).

Von Anfang an ist der Vf. bestrebt, in eingehender Darlegung der Zeitgeschichte den festen Untergrund für die eigentliche Biographie und die Möglichkeit zu sicherem Verständnis der persönlichen Entwicklung zu schaffen. Es ist natürlich, daß er sich bei dem Charakter des Buches gewisse Rücksichten auferlegen mußte; da er aus-

demselben Grunde nach der anderen Seite augenscheinlich einen eigentlich panegyrischen Ton zu meiden bestrebt war, so ist die Schilderung bisweilen etwas blaß ausgefallen, mit der Schärfe ist auch an Wärme verloren gegangen. Nach beiden Seiten hätte u. E. etwas mehr geschehen können. Die Geschichte der 40er und 50er Jahre liegt jetzt weit hinter uns zurück, das geschichtliche Urtheil über sie kann im ganzen als feststehend angesehen und deshalb auch nachdrücklich ausgesprochen werden; das erfordert sogar die Gerechtigkeit, um den Trägern der nachbeustischen Zeit voll gerecht zu werden. Es würde doch auch ein Historiker der Persönlichkeit und der Zeit Wilhelm's I. nicht genügen können, der mit dem jetzt ermöglichten Urtheil über die Zeit Friedrich Wilhelm's IV. zurückhalten wollte. So steht es allemal, wenn sich in dem Leben einer Persönlichkeit zwei völlig entgegengesetzte, ihre eigene Entwicklung aber stark beeinflussende Epochen der Landesgeschichte verbinden.

So stellt Hassel die allgemeine reaktionäre Richtung der sächsischen Regierung in den 40er Jahren entschieden unschuldiger hin, als sie war, und sucht die Unzufriedenheit im Lande mehr in den allgemeinen deutschen als in den besonderen sächsischen Mißständen. Eine entgegenkommende Maßregel wie die Bewilligung theilweiser Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren steht doch nur als ein sehr schwaches Gegengewicht gegenüber dem Gesammtcharakter der Regierung und besonders den am meisten erbitternden ungeschickten kirchlichen Maßregeln. Sodann tritt uns der maßgebende Staatsmann der der Revolution folgenden Jahre, Beust, zu bescheiden in den Hintergrund; die sächsische Politik, wie sie nach der Anbahnung unter von der Pfordten schließlich wurde und sich nach außen gab, war doch eben die des Herrn v. Beust und keines anderen. Von großem Interesse sind dem gegenüber die von H. gemachten Mittheilungen, durch die wir die äußerst erfreuliche Kenntnis erhalten, daß in der deutschen Politik die Anschauungen des Königs Friedrich August und seines Bruders, des Prinzen Johann, anfangs den Bestrebungen der ehrgeizigen Minister durchaus entgegenstanden. Allerdings ist es Beust schließlich gelungen, seine Meinung durchzusetzen, so daß unser neu gewonnenes Urtheil über die Haltung der beiden königlichen Brüder leider nicht das über die von Beust beherrschte offizielle Politik beeinflussen kann.

Wenn König Friedrich August für ein erbliches Reichsoberhaupt, im Nothfall sogar für eine Art Duumvirat Preußens und Österreichs eintritt, die erbliche Würde aber nur letzterem zutheilen will und sie

das einzige Mittel nennt, Österreich selbst dem Bundesstaat zu gewinnen (H., S. 152), so sind das Anschauungen, die im Grunde denen Friedrich Wilhelm's IV. völlig ähnlich sind. Die ministerielle Politik dagegen, wie sie Pfordten und in verstärktem Maße Beust vertraten, ging ganz andere Wege. Es ist bezeichnend, daß die mittelstaatlichen Regierungen von Sachsen, Bayern und Hannover zu gleicher Zeit im Frühjahr 1848 auf Verfassungspläne für Deutschland verfielen, die, einander durchaus ähnlich, alle zwar die völlige Unterdrückung der Selbständigkeit der Kleinstaaten, aber die möglichst weitgehende Gleichstellung der Mittelstaaten mit den beiden Großstaaten bezweckten. Ganz im Gegensatz zu den Ideen Friedrich August's war hier nur von einem Direktorium oder einem Turnus im Vorsitz die Rede, wobei besonders Preußen keinen Vorzug vor den anderen Königen haben durfte. Es war eine Verfassung, die zwar nie eine Einheit gebracht, aber den mittelstaatlichen Ministern in dem deutschen Konzert den Sitz an den Pulten der ersten Geigen gesichert hätte.

Dieser Gegensatz zwischen dem König und dem Prinzen Johann auf der einen, Beust auf der anderen Seite tritt noch stärker hervor bei Sachsens Anschluß an Preußen im Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849. In seinem Rückblick sagt König Johann, daß er auf Anfrage seines Bruders sich nur für den Beitritt habe erklären können, „wobei ich nicht verschweigen kann, daß ich der vorgeschlagenen Einrichtung wirklich nicht abhold war" (H., 259). Nichts konnte von den Anschauungen Beust's weiter entfernt sein, und auch die Motive, die den König Friedrich August inbetreff des sächsischen und hannoverschen Vorbehaltes beim Bundesabschluß leiteten (ebd. 271), machen dem Herzen des Königs wieder alle Ehre, waren aber gewiß nicht die Motive Beust's. Wir sehen höchstens darin eine Andeutung, wie es diesem gelungen ist, den König für seine Politik zu gewinnen. Daß Beust die anderen Minister damals ganz auf seiner Seite hatte, wissen wir durch Friesen's Denkwürdigkeiten, dessen Versuche, diese Politik zu vertheidigen, nicht glücklicher sind als die Versuche Beust's selbst. Die Unvorsichtigkeit, die Beust durch das Ausplaudern seiner wahren Herzensmeinung gegenüber dem englischen Gesandten beging, hat uns seine wahre Gesinnung unzweifelhaft verrathen; der Werth der betreffenden Mittheilungen durch Bunsen ist von Sybel gegen Friesen's Abschwächungsversuch durchaus glücklich vertheidigt worden. Beust hat den besonders auf Bayerns Beitritt gestützten Vorbehalt beim Bundesabschluß von Anfang an in der sicheren

Erwartung gemacht, daß er sich damit die Hinterthür geöffnet hielt, um jeden Augenblick aus dem widerwärtigen Bunde wieder herauszukommen. Von Beust's Seite ist diese Bundespolitik von Anfang an Komödie gewesen, besonders auch die scheinbare Weiterarbeit am Bundeswerk, mag er sie auch in seinen Denkwürdigkeiten für gläubige Leser als hervorragenden Beweis seiner ehrlichen Gesinnung ausgeben. Als der Druck der militärischen Vorherrschaft Preußens im Frühjahr und Sommer 1849 hinweggenommen und das Vertrauen auf die Erhaltung des österreichischen Staates wiedergewonnen war, da zögerte Beust keinen Augenblick, die Maske abzuwerfen. Prinz Albert von Sachsen-Coburg, der über den Gang dieser Politik aus derselben Quelle wie wir, durch die englischen Berichte, gründlich unterrichtet war, fällte über sie im Dezember 1849 das scharfe Urtheil: „Das Benehmen Sachsens und Hannovers ist über alle Maßen schofel und ehrlos."

So erfreulich der durch die H.'schen Mittheilungen uns eröffnete Einblick in die persönliche Gesinnung der Häupter der Königsfamilie ist, so durfte doch dem Gesammtbilde die Persönlichkeit Beust's und seine, die Haltung und das Schicksal Sachsens nun einmal bestimmende Politik nicht fehlen. Sie gehört zum Ganzen, auch wenn dadurch ein weniger erfreulicher Ton in dieses hätte hineinkommen können. Für den zeitgeschichtlichen Hintergrund, vor dem sich für uns die persönliche Entwicklung des Prinzen Albert vollziehen soll, sind diese Züge nicht zu entbehren.

Prinz Albert hat an allen Einheitskriegen hervorragenden Antheil genommen, allerdings gerade infolge der beustischen Politik 1866 auf der Seite, deren Obsiegen, wie wir jetzt wissen, eine Einheit unmöglich gemacht hätte. Als der Maiaufstand 1849 in Dresden losbrach, stand der Prinz im Felde in Schleswig-Holstein. Wir freuen uns des Urtheils, das wir hierbei (H., 231, vgl. 246. 251 f.) von sächsischer Seite über den Oberkommandirenden der Bundestruppen, den General v. Prittwitz, vernehmen, der ja in Schleswig wie vorher bei den Berliner Straßenkämpfen trotz der eigenen Tüchtigkeit das Opfer der über ihm stehenden höheren Staatsleitung geworden ist. — Das von H. (S. 221 f.) ausgesprochene Urtheil über den Ursprung der Dresdener Revolution bestätigt in dem neuerdings herausgegebenen Briefwechsel Herwegh's die Ankündigung Bakunin's vom 28. Januar 1849 aus Leipzig: „im Frühjahr eine neue Revolution".

Eine große Freude gewährt in H.'s Buch die anmuthsvolle Schilderung des innigen, anheimelnden Familienlebens in dem ganzen königlichen Hause, wie sie sich durch die politische Geschichte hindurch zieht. Besonders glücklich ist die Entwicklung des militärischen Interesses beim Prinzen Albert dargelegt, sein völlig selbständiges Hineinwachsen in seinen großen zukünftigen Feldherrnberuf, während die von dem gelehrten Vater angeordnete Erziehung weit mehr einen bürgerlich gelehrten als einen militärischen Zuschnitt hatte. Hier bricht sich die ursprüngliche persönliche Begabung ihre eigene Bahn.

Gerade deshalb will uns auch H.'s Hinweis auf militärische Interessen früherer Albertiner etwas künstlich erscheinen. Der gesammte Familienzug war ein durchaus anderer, aus dem die echte Soldatennatur des Prinzen Albert in vollster Eigenart hervortritt. Mit ganz besonderem Interesse sehen wir der Darlegung dieser weiteren Entwicklung entgegen, bis sich die volle Größe des wahren Feldherrn am 18. August 1870 aller Welt offenbaren konnte.

Wir meinen, das zeitgeschichtliche Gerüst, auf dem die Gestalt König Albert's für uns steht, hätte auch da von seinem Historiker fester gezimmert werden können, wo trübere Erinnerungen geweckt werden, die man sonst gern bei frohen Gedenktagen pietätvoll zurückdrängt. Aber die unabweisbare Forderung einer wirklichen geschichtlichen Beurteilung tritt dem entgegen. Und darin gerade liegt die größte Huldigung für eine Gestalt wie die des sächsischen Königs, daß eine noch bei seinen Lebzeiten, gerade zu seinem Jubelfest herausgegebene Biographie den Rahmen, der sonst für eine huldigende Festschrift gegeben ist, zerbrechen und sich zu wirklich geschichtlicher Betrachtung erheben kann. Weil uns das Buch H.'s dafür den Beweis liefert, haben wir die Stellen angeführt, wo dies noch nachdrücklicher hätte geschehen können. Sonst sind wir ihm für dieses Buch, schon so weit es uns in seinem ersten Bande vorliegt, dankbar und hoffen nach seiner Vollendung diesem Dank noch vermehrten Ausdruck geben zu können. Nachdem nun auch der große Staatsmann der deutschen Einheit von uns genommen worden ist, wendet sich das dankbare Empfinden der Nation nur immer stärker den wenigen Überlebenden aus der Reihe derer zu, die nicht nur durch die hohe von der Geburt ihnen verliehene Stellung, sondern auch durch die in Geist und Charakter kraftvolle persönliche Eigenart mit zu den Trägern der großen Zeit der Reichsgründung gehören.

Tübingen. W. Busch.

Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Herausgegeben von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Publ. 12.

1) Karte der Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813. Entworfen und gezeichnet von Constantin Schulteis. 1 : 500000. Bonn, H. Behrendt. 1894. Gr.-Fol.
2) Karte der Rheinprovinz z. Z. der Anfänge der preußischen Verwaltung im Jahre 1818. Entw und gez. von Const. Schulteis. 1 : 500000. Ebenda 1895. Gr.-Fol.
3) Karte der politischen und administrativen Eintheilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, 7 Blatt. Bearb. und entw. von Wilh. Fabricius, gez. von Gg. Pfeiffer. 1 : 160000. Ebenda 1894. Gr.-Fol
4) Karte der Rheinprovinz vom Jahre 1789. Übersicht der Kreiseintheilung. Bearb. u entw. von W. Fabricius. 1 : 500000. Ebenda 1897. Gr.-Fol.
5) Karte der Rheinprovinz vom Jahre 1789. Übersicht der Staatsgebiete. Bearb. u. entw. von W. Fabricius. 1 : 500000. Ebenda 1898. Gr.-Fol.
6) Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 1. Bd. Die Karten von 1813 und 1818. Von Const. Schulteis. Ebenda 1895. XVI u. 204 S.
7) Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 2. Bd. Die Karte von 1789. Eintheilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794. Von Wilh. Fabricius. Ebenda 1898. XLVI u. 789 S.

Fast zwanzig Jahre sind vergangen, seit die dritte Auflage des historischen Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit von Spruner-Menke erschienen, und es ist hohe Zeit, daß dieses verdienstliche Werk einer Neubearbeitung unterworfen wird; denn daß der Atlas, wie er jetzt vorliegt, in den meisten Fällen den Benutzer im Stiche läßt, wenn er mehr verlangt als die allgemeinste Orientirung, wird sich niemand verhehlen. Die Aufgabe ist freilich eine außerordentlich schwierige; noch fehlt es, soweit wenigstens Deutschland in Betracht kommt, gerade auf dem Gebiete der geschichtlichen Geographie, das unbedingt ein gewissenhaftes Eingehen auf die Einzelheiten verlangt, an den nothwendigsten Vorarbeiten. Seit lange beschäftigt sich eine fast übergroße Zahl von geschichtlichen Vereinen mit Landes- und Provinzialgeschichte; als vermittelndes Glied zwischen ihnen und der allgemeinen Forschung sind seit der Mitte der 70er Jahre eine Reihe historischer Kommissionen und Gesellschaften entstanden, die zum Theil schon Vorzügliches geleistet haben. Aber für die kartographische Festlegung der Einzelergebnisse ist noch sehr wenig geschehen; und doch ist eine solche schon deswegen

von außerordentlichem Nutzen, weil, wenigstens für sehr viele geschichtliche Gebiete, nur auf diesem Wege zu klarer Anschauung und zur Erkenntnis der Fragen gelangt werden kann, die noch zu lösen sind. Da ist es denn sehr erfreulich, daß eine unserer bedeutendsten und thätigsten Gesellschaften die Bearbeitung eines geschichtlichen Atlas für ihr Bereich unternommen hat, und es ist dies darum mit doppeltem Dank anzuerkennen, weil vielleicht kein Gebiet in ganz Deutschland größere Schwierigkeiten bietet. Die heutige Rheinprovinz ist bekanntlich äußerst bunt zusammengesetzt; zu ihr gehören ganz oder theilweise nicht weniger als 60 reichsständische Territorien, in vier Kreisen des ehemaligen Reiches gelegen, ferner eine überaus große Anzahl reichsritterschaftlicher Gebiete, 13 geistliche und 20 weltliche Herrschaften, die zu keinem dieser Bezirke zählen, Gebietstheile des einst der französischen Krone unterworfenen Herzogthums Lothringen, endlich einzelne, ehedem zu den vereinigten Niederlanden gehörige Ortschaften. Den großen Schwierigkeiten, die diese verwickelte Territorialgestaltung verursacht, steht der vielseitige Nutzen gegenüber, den gerade hier eine kartographische Bearbeitung verspricht; nicht bloß dem Geschichtsfreund und Geschichtsforscher, sondern auch den Verwaltungsbehörden wird sie ein in vielen Fällen kaum entbehrliches Hülfsmittel bieten. Diese Gesichtspunkte bestimmten im Jahre 1887 den Provinzialverband der Rheinprovinz, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mit der Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Provinz zu betrauen, und die Gesellschaft hatte das Glück, für die schwere Aufgabe die rechten Männer zu finden. Die uns vorliegenden 11 Blätter und die beiden stattlichen Bände mit Erläuterungen können nach Anlage und Ausführung als vorbildlich für ähnliche Arbeiten gelten.

In allen Fällen, in denen es sich darum handelt, die territorialen Wandlungen eines Gebiets durch Jahrhunderte zu verfolgen, wird man gut thun, mit der neueren Zeit zu beginnen und dann rückwärts zu gehen. Für die neuere Zeit stehen dem Kartographen in der Regel reiche, oft nahezu vollständige Quellen zu Gebote; je weiter er zurückgeht, um so lückenhafter wird das Material, um so mehr bedarf es der Ergänzung durch Rückschlüsse aus dem späteren Zustand. Dieser Gesichtspunkt war maßgebend für die Anlage des Werkes. Zunächst hat Constantin Schulteis die Rheinprovinz unter französischer Herrschaft im Jahre 1813 und in den Anfängen der preußischen Verwaltung in 2 Blättern im Maßstabe von 1:500000

dargestellt. Der Zustand, wie ihn das erste Blatt giebt, war die Grundlage für die preußische Epoche; da aber gerade die folgenden Jahre nicht unwesentliche Veränderungen und Erweiterungen brachten, so war als Mittelglied zwischen der französischen Zeit und der Gegenwart die Karte von 1818 nothwendig. Gleichzeitig veröffentlichte Wilhelm Fabricius die äußerst eingehende Bearbeitung der Rheinlande im Jahre 1789, 7 Blätter i. M. 1:160000, der später zwei Übersichtskarten i. M. 1:500000 folgten. Das Bild, das unsere Lande im Jahre 1789 boten und das dann durch die Stürme der Revolutionszeit zerstört wurde, ist das Endergebnis einer Entwicklung, die sich seit dem 12. Jahrhundert ohne wesentliche Unterbrechungen vollzog. Eine willkommene Ergänzung bieten die 12 Nebenkarten, die sich auf den Rändern jener 7 Blätter finden; sie stellen das Herzogthum Kleve im Jahre 1678, die Territorien auf dem Hunsrück und im Nahegau vor den Reunionen Ludwig's XIV., den nordwestlichen und nordöstlichen Theil von Deutsch-Lothringen, den Burgbann von Köln, die Eintheilung der Stadt Köln, das Gebiet der Stadt Ratingen, Trier und Umgegend, die Gemeinde Nennig-Wies-Berg, die Grenzen der Herrschaften Wildenberg, Reifferscheid, Steinfeld, den Übergang des märkischen Amts Neustadt an die Grafen v. Schwarzenberg (1600 bis 1630), endlich als Beispiel für zerstreute und geschlossene Güter die reichsritterschaftlichen Besitzungen der Freiherren v. Solemacher dar. Nimmt man die Ausführungen in den „Erläuterungen" dazu, so darf man wohl sagen, daß die Aufgabe einer geschichtlichen Geographie der Rheinprovinz seit 1600 im wesentlichen gelöst ist, soweit es sich um die Darstellung der politischen und Verwaltungsverhältnisse handelt; von kultur- und wirthschaftsgeschichtlichen Karten ist zunächst abgesehen worden.

Um uns ein Urtheil über den Werth der vorliegenden Arbeit zu bilden, müssen wir vor allem die angewandte Methode in's Auge fassen. Wie bei jeder geschichtlichen Untersuchung, so war auch hier das Erste eine erschöpfende, kritische Benutzung der vorhandenen Quellen. Das ältere Kartenmaterial, das zunächst zu durchforschen war, kann, mit dem heutigen Maßstabe gemessen, nur wenig befriedigen, wenn auch einzelne treffliche Leistungen darunter sind, wie die Tranchot'schen Karten von 1810. Um es zu ergänzen, bedurfte es der Durchsicht einer umfänglichen Literatur und vor allem der zahlreichen in den Archiven vorhandenen Landesbeschreibungen, Kataster, Urkunden und Akten. Sowohl Schulteis als Fabricius haben über

diese umfassenden Vorstudien durch sorgfältige Literaturnachweise Rechenschaft abgelegt.

Die auf solchem Wege gewonnenen Ergebnisse waren nun in der Form von Karten zur Anschauung zu bringen. Aber da bot sich dem gewissenhaften Arbeiter sofort die Schwierigkeit, daß, wenn auch die einzelnen Territorien und ihre Unterabtheilungen im allgemeinen feststanden, eine genaue Ermittlung der Grenzen, wie sie bei jeder historisch-geographischen Arbeit erstrebenswerth, bei einem aus so vielfachen Stücken zusammengesetzten Gebilde aber ganz unerläßlich ist, auf Grund des oben angedeuteten Materials vielfach nicht möglich war. Zur Überwindung dieser Schwierigkeit wurde nun ein sehr glücklicher Weg gewählt. Ausgehend von der Annahme, daß die Grenzen der Gemeindegemarkungen — der kleinsten aller Verwaltungsbezirke — im Laufe der Jahrhunderte im wesentlichen unverändert geblieben sind, einer Annahme, deren Richtigkeit durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen durchaus bestätigt worden ist, entwarf man zunächst Arbeits- oder Grundkarten, die die (heutigen) Gemarkungen enthalten; in diese trug man die Ergebnisse der Quellenforschung ein, indem man die Gemarkungen zur Ergänzung der fehlenden Grenzen benutzte. Für jene Grundkarten wurde der Maßstab der älteren Generalstabskarten der Rheinprovinz, 1 : 80 000, gewählt; er ist dann auch für die Größenverhältnisse der meisten bisher ausgeführten Karten des Atlas maßgebend geblieben.

Es ist dies, wie wir sehen, derselbe Grundsatz, der F. v. Thudichum in Tübingen auf den fruchtbaren Gedanken gebracht hat, die Herstellung von Grundkarten mit Gemarkungsgrenzen für ganz Deutschland als Hülfsmittel zur Entwerfung geschichtlicher Karten anzuregen. Thudichum und die rheinischen Forscher sind ganz unabhängig von einander auf die nämliche Methode gekommen (vgl. die Bemerkungen von Fabricius in Quidde's Deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 8, 1892, S. 362 f.): immerhin eine gewisse Bürgschaft für ihre Richtigkeit. Die Ausführung dieses weitumfassenden Planes, über den man sich näher aus Thudichum's Denkschrift „Historisch-statistische Grundkarten" (Tübingen 1892) und aus des Referenten „Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland" (Leipzig 1899) unterrichten kann, ist inzwischen, dank der unermüdlichen Thätigkeit seines Urhebers und der Unterstützung durch den Gesammtverein der deutschen Geschichtsvereine und mehrerer Gesellschaften, in den verschiedensten Theilen Deutschlands in

Angriff genommen worden; auch in den Nachbargebieten, namentlich in Belgien und der Schweiz, beginnt man sich damit lebhaft zu beschäftigen. Wenn Thudichum für seine Grundkarten als einheitlichen Maßstab den der gegenwärtigen Generalstabskarten, 1:100000, gewählt hat, so verdient dieser, wie übrigens auch Fabricius a. a. O. anerkennt, ohne Frage den Vorzug vor dem Maßstabe 1:80000, und wenn auch an eine Änderung des Maßstabes der bereits ausgeführten rheinischen Karten bei der Unwahrscheinlichkeit einer neuen Auflage nicht zu denken ist, so wäre doch zu erwägen, ob bei einem Neudrucke der nur in einer kleinen Anzahl hergestellten Grundkarten nicht mit Rücksicht auf allgemeinere kartographische Arbeiten eine entsprechende Vergrößerung des Maßstabes anzustreben wäre. Denn auch bei einem so in sich geschlossenen Kartenwerke wie dem historischen Atlas der Rheinprovinz darf man das größere Ziel, die Herstellung eines geschichtlichen Atlas des ganzen Deutschen Reiches, nicht außer Acht lassen, und die Vorarbeiten für ein solches Werk würden wesentlich beeinträchtigt werden, wenn nicht alle Grundkarten nach einem einheitlichen Maßstabe ausgeführt werden.

Die Hauptaufgabe, die sich die Bearbeiter der vorliegenden Karten gestellt und mit Hülfe der Grundkarten in überaus anschaulicher Weise gelöst haben, ist eine Darstellung der einzelnen Territorien bzw. Theile von Territorien und ihrer Verwaltungsbezirke; die Gemarkungsgrenzen selbst erscheinen nur auf den 7 Blättern im Maßstabe 1:160000. Auf ihnen, zugleich aber auch auf den Übersichtskarten von 1813 und 1818, sind außerdem die wichtigsten Straßen eingetragen. Auf den beiden letzteren sind ferner durch besondere Ortsbezeichnungen die Einwohnerzahlen zur Anschauung gebracht worden. Endlich ist auch die kirchliche Eintheilung eingehend berücksichtigt worden.

Uneingeschränktes Lob verdienen die Erläuterungen, sowohl die Ausführungen von Schulteis über die Rheinlande unter französischer Herrschaft und unter preußischer Verwaltung, als namentlich die von tiefer Durchdringung des Stoffes und staunenswerthem Fleiß zeugende Arbeit von Fabricius über die Territorien der Rheinprovinz in ihrer Eintheilung und Entwicklung von 1600 bis 1794; letztere erhält besonderen Werth durch die beigefügten Tabellen mit Angabe des Gemarkungsumfanges in Hektaren, der Bevölkerungsziffern, soweit sie sich ermitteln ließen, und der kirchlichen Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften. Als Einleitung dazu dient eine klare Ausführung über die Territorial- und Standschaftsverhältnisse in der Rheinprovinz und

an deren Grenzen, die durch eine im Anhang gegebene Übersicht der reichsunmittelbaren Territorialherrschaften ergänzt wird; weiter angehängte Tabellen betreffen die Entwicklung der rheinischen Grafenvereine; endlich ist eine Hauptübersicht des Flächeninhalts der in der Rheinprovinz gelegenen ehemaligen Staatsgebiete nach dem Stande von 1789 beigefügt. — Daß beiden Bänden der Erläuterungen sehr eingehende topographische Register beigefügt sind, bedarf kaum der Erwähnung.

Eine genauere Beurtheilung der Einzelergebnisse, wie sie in den Karten und in den Erläuterungen niedergelegt sind, überschreitet die Kompetenz des Referenten, dem es nur darauf ankam, die angewandte Methode zu prüfen. Er kann sie mit vollster Überzeugung zur Nachahmung empfehlen.

Auch die technische Ausführung der Karten, die theils dem Berliner lithographischen Institut, theils dem lithographischen Institut von F. Wirtz in Darmstadt übertragen war, ist als mustergültig zu bezeichnen.

Dresden. H. Ermisch.

Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Von **Georg Gaebel**. Bd. 1. Letzte Bearbeitung. Stettin, Niekammer. 1897. Bd. 2. Erste Bearbeitung. Stettin, Niekammer. 1898. XXII u. 426, LXXVII u. 295 S.

Die Herausgabe der Geschichtswerke des Thomas Kantzow, der niederdeutschen und der ersten und zweiten hochdeutschen Chronik, hat bereits eine achtzigjährige Geschichte. Zuerst gab H. G. L. Kosegarten in den Jahren 1816 und 1817 unter Kantzow's Namen eine Chronik Pommerns, die sog. Pommerania, heraus, die er zwar auf eine Abschrift von Kantzow's zweiter hochdeutscher Chronik gründete, die er aber mit vielen fremden Zuthaten und Einschiebungen aus den späteren Überarbeitungen, den vielverbreiteten Exemplaren der Pommerania, vermehrte. Dann folgte i. J. 1835 Wilhelm Böhmer mit seiner Herausgabe der Kantzow'schen Chronik in niederdeutscher Mundart nebst einer für die Kantzow-Forschung bahnbrechenden Einleitung von immer bleibendem Werthe. Wenige Jahre später veröffentlichte v. Medem ganz ungenügend die erste hochdeutsche Chronik (1841). Die zweite hochdeutsche dagegen war bisher nicht im Druck erschienen und die sie enthaltende Handschrift über ein Jahrhundert verschollen. Kosegarten selbst behandelte i. J. 1842 ihre Wieder-

auffindung in der fürstlichen Bibliothek zu Putbus auf Rügen. Auf Grund dieser Urhandschrift hat nun Georg Gaebel, Professor am Stettiner Stadtgymnasium, eine Herausgabe dieser zweiten hochdeutschen Chronik und, wie er beweisen will, letzten Bearbeitung unternommen. Sie füllt den 1. Band. Die Beweisführung, die kritische Untersuchung der hinterlassenen Schriften Kantzow's und eine Ausgabe der ersten hochdeutschen Chronik enthält der 2. Band. Dieser ist daher der einleitenden Untersuchung wegen als der wichtigere anzusehen.

G.'s Untersuchung der hinterlassenen Schriften Kantzow's ist eine wohl gelungene Arbeit. Er weist jeder dieser Schriften und Vorarbeiten ihren bestimmten Platz an und seine Ausführungen legen klar und überzeugend die Reihenfolge der Entstehung dar. Man wird seinen Annahmen auch über die ältesten Arbeiten selbst da beipflichten, wo sie nur auf hoher Wahrscheinlichkeit beruhen, und auch die Hypothesen auf S. XIX Bd. 2, Personalien Kantzow's betreffend, sind ansprechend und fast zwingend. Übrigens hat sich mir beim Lesen der G.'schen Arbeit sogar meine frühere Auffassung befestigt — ich habe sowohl die sogenannten Fragmente wie den Cod. Putb. einmal eingehend durchgearbeitet —, die Auffassung nämlich, daß Kantzow die erste hochdeutsche Chronik lediglich aus den niederdeutschen Vorarbeiten (Fragm. I), also ohne wesentliche Zuhülfenahme seiner gesamten bereits vorhandenen Materialiensammlung, hochdeutsch „aus sonderm Bedenken", wie er selbst sagt, zu dem Zwecke schnell niedergeschrieben hat, um sie in Wittenberg den dortigen maßgebenden Persönlichkeiten vorzulegen und durch Umfragen zu bereichern. Das „sondere Bedenken" Kantzow's zur hochdeutschen Fassung wäre also auf dem Hintergrunde der damaligen Verbreitung der hochdeutschen Sprache die Absicht ihrer leichteren Verwerthung in Wittenberg gewesen. Demnach ist die erste hochdeutsche Chronik nichts als eine bewußte Zwischenredaktion, und ich glaube, daß G. mit dieser Auffassung einverstanden sein kann. Vgl. Bd. 2, S. XVI, XLVI und LX. Zu bedauern ist, daß G.'s Bemühungen, über Kantzow's äußere Lebensschicksale etwas mehr zu erfahren als die bekannten dürftigen Nachrichten, ganz ohne Erfolg gewesen sind. Um so erfreulicher wäre es gewesen, wenn der Vf. auf die Arbeitsweise Kantzow's etwas mehr eingegangen wäre und durch eine quellenkritische Untersuchung wenigstens an einigen Beispielen die Art festzustellen versucht hätte, wie der Chronist etwa die ihm zu Gebote stehenden schriftlichen

Quellen der pommerschen Kanzlei verwerthet hat. Ob das im Rahmen der von der Greifswalder Universität gestellten Preisaufgabe — deren Lösung das G.'sche Werk ist — ausführbar gewesen wäre, entzieht sich freilich der Beurtheilung durch einen Dritten.

Die vorliegenden Textausgaben der beiden hochdeutschen Chroniken verdienen, was die Grundsätze der Herausgabe und deren Durchführung anlangt, uneingeschränkte Anerkennung. Denn über Kleinigkeiten soll man nicht rechten, sonst würde ich eine theilweise Vereinfachung der Kantzow'schen Rechtschreibung, z. B. in Ansehung der Mitlauterverdoppelung, allerdings für angebracht gehalten haben, ohne daß deshalb sprachgeschichtliche Interessen verletzt werden mußten, oder ich würde eine gleichmäßige Behandlung der in Buchstaben und in römischen und deutschen Ziffern wiedergegebenen Zahlen gewünscht haben. Die Wiedergabe des Textes bot insofern Schwierigkeiten, als Kantzow sehr viele Zusätze häufig in den Satzbau, theils an den Rand gemacht hat, die letzteren theils zu dem Zwecke, um sie bei einer folgenden Umarbeitung zu verwerthen. Dieser Schwierigkeit einer ich möchte sagen greifbaren Wiedergabe ist G. in geschickter Weise Herr geworden. Der mühevollen Sauberkeit und Genauigkeit der Arbeit des Herausgebers entspricht die vornehme Ausstattung des Äußern.

Nur eins vermisse ich schmerzlich bei dieser schönen Arbeit: wäre es nicht möglich gewesen, dem reichen Inhalte der Chronik ein Namen- und Sachverzeichnis folgen zu lassen? Das Inhaltverzeichnis ist kein Ersatz; jenes würde die Brauchbarkeit auch als Nachschlagebuch bedeutend erhöht haben. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich auf den Abdruck der ersten hochdeutschen Chronik gern verzichtet hätte, wenn an deren Stelle ein Register geboten wäre

Osnabrück. Max Bär.

Danmarks Riges Historie af **Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen.** København, Det nordiske Forlag, Bogforlaget Ernst Bojesen.

Auch Dänemark kann sich seit zwei Jahren einer illustrirten Darstellung seiner Geschichte erfreuen. An Gesammtdarstellungen der dänischen Geschichte in der Landessprache leidet das Jahrhundert nicht gerade Mangel; doch ist es jetzt für gut befunden worden, die Aufgabe auch in moderner Weise zu fassen, will sagen mit Hülfe der Arbeitstheilung und bildlicher Veranschaulichung. Und

da verdient zunächst die Thatsache unumwundene Anerkennung, daß es gelungen ist, die bewährtesten Kräfte, über die Dänemark verfügt, in den Dienst der Sache zu ziehen. Jeder der oben genannten Herren ist auf dem Gebiete, dessen Bearbeitung er übernommen hat, anerkannte Autorität, zugleich durch Spezialforschung und Darstellung in zweifellosester Weise legitimirt. Das so entstehende Werk kann ja außerhalb Skandinaviens kaum jemals ein Lesebuch werden, aber wer sich, wo immer, mit dänischer Geschichte zu befassen hat, wird hören müssen, was diese Männer sagen. Auch ohne wissenschaftlichen Apparat — die Darstellung verzichtet auf alle Belege — steht die wissenschaftliche Unentbehrlichkeit dieses zunächst populären Zwecken dienenden Werkes außer Zweifel.

Von den sechs Abtheilungen haben vier zu erscheinen begonnen. Den Reigen eröffnete die neueste Geschichte vom Kieler bis zum Wiener Frieden (1814—1864), bearbeitet vom Reichsarchivar A. D. Jörgensen, der inzwischen aus dem Leben geschieden ist; von ihr sind jetzt 20 Hefte erschienen, welche die Darstellung auf 468 Seiten bis 1852 führen. So weit reichte das Manuskript des Verstorbenen. Die Fortsetzung wird N. Neergaard liefern. Nächst dem sechsten sind der erste und der vierte Theil am weitesten gefördert, beide bis zum 9. Hefte. Die Vorzeit (Oldtiden) und das ältere Mittelalter bis zum Tode Waldemars des Siegers (1241) bearbeitet Johannes Steenstrup, Professor der Geschichte an der Kopenhagener Universität, bekannt vor allem durch sein vierbändiges Werk „Die Normannen". Er hat seine Arbeit auf 216 Seiten bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts herabgeführt. J. A. Fridericia, Bibliothekar der Kopenhagener Universitätsbibliothek, dem wir eine Reihe höchst werthvoller Arbeiten zur Geschichte des 17. Jahrhunderts verdanken, hat von dem von ihm bearbeiteten vierten Theil (die Regierungszeit der Könige Christian IV., Friedrich III., Christian V., 1588—1699) die Partie bis zum Lübecker Frieden fertig gestellt. Außerdem hat noch die Arbeit an der fünften Abtheilung begonnen, der Zeit von 1699—1814. Professor Eduard Holm, der sie übernommen hat, behandelte bis jetzt in sechs Heften (144 S.) die Regierungszeit Friedrichs IV. (1699—1730). Von der zweiten und dritten Abtheilung, bearbeitet jene durch den Kopenhagener Universitätsprofessor Kristian Erslev, diese durch den Gymnasialdirektor A. Heise in Wiborg und Dr. Wilhelm Mollerup in Kopenhagen, ist noch nichts erschienen, doch ist E. durch diese Aufgabe veranlaßt worden, sich eingehender

mit der Zeit der Waldemare (1157—1241) zu beschäftigen, um einen festen Ausgangspunkt für die Arbeit zu gewinnen, und hat die Ergebnisse seiner Forschungen soeben in einer Reihe höchst verdienstlicher Aufsätze unter dem Titel: Valdemarernes Storhedstid veröffentlicht[1]).

Die Vortheile, welche eine derartige Theilung der Aufgabe bietet, liegen auf der Hand; aber es steht ihnen die nicht zu unterschätzende Schwierigkeit gegenüber, eine gewisse Einheitlichkeit der Auffassung und Stoffvertheilung zu sichern. Wie weit das im vorliegenden Falle gelungen ist, bezw. gelingen wird, läßt sich beim gegenwärtigen Stande der Arbeit noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, da die mittleren Partien fehlen und zwischen dem ältesten und den neueren Theilen ein Vergleich schlecht zu ziehen ist. Doch darf schon jetzt hervorgehoben werden, daß die Bearbeiter, abgesehen von der Scheidung der fünften von der sechsten Abtheilung (Jahr 1814), von der überlieferten Behandlungsweise der dänischen Geschichte nach Königsregierungen nicht abgewichen sind. Sie haben damit durchaus recht gehandelt, aber es liegt darin auch ein stillschweigendes Zugeständnis, daß die Persönlichkeiten der einzelnen Könige, obgleich mehrere unter ihnen herzlich unbedeutend waren, doch von tiefgreifendem Einfluß auf die Geschichte ihres Landes und Volkes gewesen sind. Und daraus ergibt sich ja wieder, daß die Schilderung der Persönlichkeiten und ihres Handelns nicht zu kurz kommen darf neben der Klarlegung der Zustände und der Entwicklung der Institutionen. Im allgemeinen zeigen die neueren historischen Arbeiten Dänemarks, und zumal die umfassende und technisch geradezu mustergiltige Publikationsthätigkeit, eine Vorliebe für die Förderung von Arbeiten letzterer Art. Die drei späteren Theile des vorliegenden Werkes, die für ein Urtheil nach dieser Richtung bis jetzt allein eine Grundlage bieten können, suchen beiden Aufgaben gerecht zu werden, doch aber in verschiedener Weise und in abweichender Behandlungsart.

Steenstrup zerlegt sein „erstes Buch" in die Stein- und Bronce-, Eisen- und Sagenzeit; das zweite Buch, von dem aber erst 10 Seiten vorliegen, wird die Wikingerzeit und die Einführung des Christenthums besprechen (um 800—1042). Diese Eintheilung ist gewiß

---

[1]) Diese Besprechung wurde Anfang Oktober 1898 geschrieben. Inzwischen sind auch von Erslev's Abtheilung elf Hefte erschienen, welche die Darstellung bis in die 20er Jahre des 14. Jahrhunderts führen.

zweckentsprechend, obgleich die Eisenzeit in Wirklichkeit sich ja über die ganze Sagenzeit hinweg bis tief in die Wikingerperiode hinein erstreckt. Klare Bilder von Persönlichkeiten sind hier noch nicht zu gewinnen; die Zustände aber entwickelt der Vf. im höchsten Grade klar und anziehend, mit warmer Theilnahme an den Gestalten der Sagenzeit. Er weiß die Dichtung in ansprechendster Weise in die Schilderung zu verflechten. Daß die wohlerforschte Vorgeschichte des dänischen Gebiets auch für unsere eigene, besonders die norddeutsche Vorzeit ein lebhaftes Interesse hat, braucht kaum bemerkt zu werden. St. bestreitet, daß dänische Völkerschaften an der Besiedelung Englands theilgenommen haben; die Angeln läßt er aus der Altmark kommen, lehnt es ab, sie mit dem bekannten schleswigschen Landestheil in Verbindung zu bringen. Er nimmt eine Einwanderung in Dänemark um die Zeit der Völkerwanderung an, allerdings auch schon für die frühere Zeit germanische Bewohner. Ganz Dänemark, Jütland und Schonen eingeschlossen, bildet nach ihm schon in der Sagenzeit ein Reich. Die Bemerkung, daß Deutschland vor den Germanen von Kelten bewohnt gewesen sei (S. 93), wäre wohl besser auf Oberdeutschland beschränkt worden, bei Besprechung der katalaunischen Schlacht die Zahlen des Jordanis besser unberücksichtigt geblieben. Der Fortsetzung darf man mit freudiger Erwartung entgegensehen, da das ältere Mittelalter seit Dahlmann auf Grund eindringenden Quellenstudiums nicht dargestellt ist, und Steenstrup die Ergebnisse der eigenen und fremden Forschung zweifellos mit sicherem Urtheil und eingehendster Sachkenntnis zusammenfassen wird.

Fridericia setzt ein mit einer verhältnismäßig ausführlichen Besprechung der Vormundschaftsregierung nach dem Tode Friedrich's III. (1588—1596). Er bespricht dann die innere und äußere Lage des dänischen Staates zur Zeit des Regierungsantritts Christian's IV. Er huldigt der in Dänemark herrschenden Auffassung, daß durch den Ausgang der Grafenfehde das bürgerliche Element zu sehr zurückgedrängt worden sei, und legt dementsprechend auf die Beschränkung der Königsgewalt durch Adel und Reichsrath entscheidendes Gewicht. Im Zusammenwirken mit anderen Gesellschaftsklassen scheint sich ihm in Frankreich, England und auch in deutschen Staaten gleichzeitig eine nationale Königs- oder Fürstenmacht entwickelt zu haben. Diese Gegenüberstellung wird einer unbefangenen Prüfung der Hergänge kaum Stand halten. Der Vf. gesteht selbst zu, daß im 16. Jahrhundert auch in Dänemark die Krone an Macht gewinnt, und daß

die Handfesten der dänischen Könige seit Christian III. ihr weit günstiger lauten als die Friedrich's I. Für einen wirklich begabten und willensstarken Herrscher wäre auch in Dänemark die Möglichkeit vorhanden gewesen, den Adel in den Dienst der Krone und des Staates zu zwingen, ja es hätte das vielleicht noch umfassender gelingen können als in Schweden. Aber Dänemark sind keine Wasas zu Theil geworden, und speziell Christian IV. war kein Gustav Adolf. Er besaß eine ungewöhnlich vielseitige Bildung, Selbstgefühl und Unternehmungsgeist, aber in allem politischen Handeln ein bedenkliches Ungeschick und als militärischer Führer mehr persönlichen Muth als Feldherrngabe. Durch den Kalmarkrieg, in den er gleich unbesonnen hineinging wie einst der Vater in den nordischen siebenjährigen, verdarb er das Verhältnis zu Schweden vollständig, und seine deutsche Politik war der Art, daß sie ihm rundum in Niederdeutschland Gegner erweckte, die im Kampfe gegen die Liga und den Kaiser bei richtiger Behandlung seine natürlichen Bundesgenossen hätten sein müssen. In den heimischen Verhältnissen fand er die Kraft nicht, besonders die völlig ungenügende Wehrverfassung des Landes auch gegen den Willen des Adels auf einen andern Boden zu stellen. Das alles ist aus Fridericias Darstellung auch herauszulesen, aber zunächst erweckt sie doch den Eindruck, als liege die Hauptursache des schweren Mißgeschicks, das Dänemark unter Christian IV. traf, in den Verhältnissen. Daß die Darstellung im einzelnen durchaus zuverlässig ist, versteht sich bei einem so ausgezeichneten Kenner der dänischen Geschichte dieser Zeit, wie Fridericia ist, von selbst. Wer immer seine Arbeit liest, wird von ihm lernen. Der Erzählung einen gewissen Schwung zu geben, war schwer, ja unmöglich gegenüber dem, was zu berichten war. Daß die Entziehung des isländischen Handels als die wichtigste Maßnahme gegen die hansischen Kaufleute bezeichnet wird (S. 100), entspricht doch nicht den Thatsachen. Die Städtefeindschaft des Königs, die in der Unterstützung des zweimaligen Angriffs auf Braunschweig besonders deutlich zu Tage tritt, hätte schärfer hervorgehoben werden können. In die Berechnungen der spanischen Politik ist, so weit ich sehe, der Gedanke, sich Dänemarks und des Sundes zu bemächtigen, ernstlich nie aufgenommen worden.

Unter den lebenden dänischen Historikern nimmt ihr Nestor, der Kopenhagener Universitätsprofessor Eduard Holm, einen besonders hervorragenden Platz ein. Wir verdanken ihm überaus werthvolle Arbeiten, besonders zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. Seine groß

angelegte Geschichte Dänemark-Norwegens vom Ende des nordischen Krieges bis zur Loslösung Norwegens, von der, die Einleitung mitgerechnet, bis jetzt für die Regierungszeit der Könige Friedrich VI., Christian VI., Friedrich V. allein sechs Bände erschienen sind, deckt sich im wesentlichen mit der hier kürzer gefaßten Aufgabe. Der Vf. begnügt sich in dieser Arbeit damit, zunächst Dänemarks Antheil am nordischen Kriege übersichtlich darzulegen, und bespricht im Anschluß daran die Kultur des Landes zur Zeit Friedrich's IV.

Wohl der schwierigste Theil des Unternehmens war dem verstorbenen Reichsarchivar zugefallen. Die kampf- und wechselreiche neueste Geschichte Dänemarks darzustellen, war sowohl im Hinblick auf die Quellenfrage, als auf die noch lebendigen politischen und nationalen Interessen eine mühe- und verantwortungsvolle, wenn auch für eine geschickte Hand dankbare Aufgabe. Jörgensen hat sie jedenfalls mit großem Takte gelöst. Der geborene Nordschleswiger verleugnet nirgends seinen warmen dänischen Patriotismus, übersieht aber trotzdem nicht, daß Fehler gemacht worden sind. Es gibt kaum eine Partie der Geschichte, in der so viele tief einschneidende Fragen durcheinander spielen wie in der Geschichte Dänemarks und seiner Beziehungen zu den Herzogthümern in dem halben Jahrhundert vom Kieler bis zum Wiener Frieden: die nationale und die konstitutionelle Frage für Königreich und Herzogthümer, die Verbindung der letzteren und die Beziehungen Schleswigs zum Königreich, die Erbfolge! Der Vf. weiß sie alle an rechter Stelle einzuführen und die Wechselwirkungen klar zu legen. Auch den Zusammenhang der schleswig-holsteinischen Bewegung mit der allgemein deutschen hat er ins rechte Licht gesetzt. Zuzugestehen, daß hier die Erklärung zu suchen ist für den Ausgang, den der Streit genommen hat, kann man allerdings dem Dänen nicht zumuthen. Wenn die deutsche Bewegung ihr nationales Ziel erreichte, mußte im Zwist der beiden Völker Dänemark den Kürzern ziehen, und es ist der Hauptfehler dänischer Politik, daß sie mit dieser Möglichkeit nie ernstlich gerechnet hat, ein Fehler, an dem allerdings das dänische Volk mehr Schuld trägt als seine Regierung. Wäre er nicht gemacht worden, die Herzogthümerfrage hätte vielleicht eine Lösung gefunden, die beiden, doch in so mancher Beziehung auf einander angewiesenen Nachbarvölkern ein besseres gegenseitiges Verhältnis ermöglicht hätte als das gegenwärtige. Wie immer, die anregende und lehrreiche Arbeit, die der Vf. doch mit der Neuordnung der Verhältnisse nach dem ersten schleswig-holsteinischen

Kriege zu einem gewissen Abschlusse hat bringen können, wird der Fortsetzer ausklingen lassen können mit der Darlegung, wie trotz der erlittenen schweren Schläge sein kleines, aber begabtes und rühriges Volk sein geistiges und materielles Leben in ungebrochener Frische fortführt.

Die Ausstattung des Werkes ist eine in jeder Beziehung vorzügliche. Die zahlreichen Illustrationen sind vortrefflich ausgeführt und gut ausgewählt. Die Hefte erscheinen regelmäßig.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Adam af Bremen och haus skildring af Nordeuropas länder och folk. Akad. afhandling af **Sven Lönborg.** Upsala, Wretman. 1897. 181 S.

Man darf wohl sagen, daß diese Arbeit die erste genügende Besprechung der geographischen Nachrichten Adam's von Bremen ist. Mit Recht würdigt der Vf. den Bremer Scholasticus als den kenntnisreichsten und glaubwürdigsten Geographen des Mittelalters, soweit der europäische Norden in Frage kommt. Er referirt über das, was Adam vorträgt (Sachsen und Friesland, Slavenland, Dänemark, die baltischen Länder, Schweden und Norwegen, Nordsee und Nordfahrten) und begleitet seinen Bericht mit den nöthigen Erläuterungen und Erklärungen. Mit der vorhandenen modernen Literatur, wie mit den einschlägigen Schriftstellern des Mittelalters ist er wohl vertraut. Bedauerlich ist, daß ihm v. Schwerin's Arbeit über Helgoland, wie er sagt, „nicht zugänglich wurde"; sie würde seine betreffenden Auseinandersetzungen stark beeinflußt haben. In profundissimo saltu Marahorum (Lage der Elbquelle, S. 50) ist zu übersetzen: „Tiefe im mährischen Waldgebirge". Zu S. 52 ist zu bemerken, daß der Sinkfala doch identisch ist mit dem Zwin, der bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Hafen Brügges dienen konnte, nicht schon um 1180 versandete. Den Sollonberg (Adam III, c. 9 und 25) erklärte Lappenberg richtig als Süllberg (Blankenese); warum der Vf., der doch auch hier Lappenberg heranzieht, ihn mit Baursberg erklären will, ist nicht ersichtlich. Druckfehler sind etwas zu zahlreich stehen geblieben. Doch aber können diese kleinen Mängel dem Werthe der fleißigen Arbeit keinen wesentlichen Eintrag thun. Dietr. Schäfer.

L. J. Moltesen. De avignonske pavers forhold til Danmark. København, G. E. C. Gad. 1896. 246 S.

Eine interessante und werthvolle Untersuchung eines jungen dänischen Historikers, die zunächst die allgemeine Stellung Dänemarks

zum Papstthum bespricht, um dann speziell die Beziehungen während der Avignon-Periode klarzulegen. Das Material dazu hat zum Theil das vatikanische Archiv geliefert, aus dem einige 50 Stücke, besonders Geldverhältnisse betreffend, im Anhange mitgetheilt werden. Der Vf. gruppirt seinen Stoff in drei Abtheilungen: Beziehungen der Kurie zum dänischen Reiche, zur dänischen Kirche und die Thätigkeit der Nuntien (nuntii apostolici) und Kollektoren. Daß es sich in diesen Beziehungen ganz überwiegend um Geldfragen drehte, kann nicht überraschen. Moltesen kommt zu dem Resultate, daß „die Bemühungen der Avignon-Päpste, ihre Kammer mit dänischem Gelde zu füllen, nicht allzusehr vom Glücke gekrönt waren, besonders nicht im Vergleich zu dem großen Apparat, den sie wieder und wieder zu diesem Zwecke in Bewegung setzten". Dagegen habe von den so reichlich ausgeschriebenen Kreuzzugszehnten besonders König Waldemar Atterdag, der sich zur Kurie vortrefflich zu stellen wußte, erheblichen Vortheil gezogen; wahrscheinlich seien nicht weniger als acht Jahreserträge dieses Zehnten, deren Belauf M. auf 20000 Gulden schätzt (nach Kaufwerth ca. 1 Million Kronen jetzigen Geldes) in seine Kasse geflossen. Aus diesem Zehnten habe Avignon wohl kaum mehr als 12000 Gulden gezogen, dagegen über 40000 Gulden aus den Zahlungen der Bischöfe. Deren Finanzen gingen denn auch aus dieser Periode zerrüttet hervor, und zugleich waren sie in eine weit abhängigere Stellung zum Königthum gerathen, das besonders auf die Besetzung der Kapitelstellen einen weitreichenden Einfluß gewonnen hatte. Die Zahlung des Peterspfennigs, mit dem Dänemark nach M.'s Annahme seit der Regierung Knud's des Großen dem päpstlichen Stuhle zinspflichtig gewesen war, hörte mit dem Jahre 1332 auf. Die Bemühungen der Kurie, aus dieser Zins- eine Lehnspflicht zu entwickeln, blieben erfolglos. Zu der Einleitung möchte bemerkt werden, daß die herrschende Anschauung die Päpste von Avignon doch nicht mit gleicher Schärfe beurtheilt wie die der sog. pornokratischen Periode und der Renaissancezeit, und daß die Auffassung, die Tauler, Suso und Thomas a Kempis nur als Vorläufer der Reformation ansieht, doch nicht mehr den geltenden Vorstellungen von Reformationsgeschichte entspricht. Der Streit der Kurie mit Ludwig dem Baier und ihre Abhängigkeit von Frankreich haben auf die Beziehungen zu Dänemark einen tiefer gehenden Einfluß nicht gewonnen.

Dietrich Schäfer.

Svensk-Ryska Förhandlingar 1564—72. Erik XIV's Ryska Förbundsplaner. Af **H. Hjärne.** (Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Upsala V, 15.) Upsala, Akademisk Bokhandel. Leipzig, Harrassowitz. 1897. 129 S.

Harald Hjärne's (Prof. in Upsala) Arbeiten zeichnen sich sämmtlich durch erschöpfendes Heranziehen des Stoffes, scharfsinnige, tief eindringende Forschung und anziehende, sorgfältige Darstellung aus, bewegen sich allerdings durchweg auf einem eng umgrenzten Gebiete Ein besonderes Verdienst hat sich der Vf. durch seine eingehende Beschäftigung mit russischen Verhältnissen erworben. Auch der hier behandelte Gegenstand wird vor allem mit Hülfe der „Legationsbücher" des Moskauer Archivs klarer beleuchtet, als es bisher der Fall war. Der Vf. hat eine Übersetzung des auf Schweden bezüglichen Theiles der Legationsbücher angefertigt, die gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht ist. Im vorliegenden Schriftchen bespricht er nur die Ereignisse bis zu der Gesandtschaft des Nils (Jöransson) Gyllenstjerna im Winter 1566/67, die den bei Rydberg 4, 538 ff. gedruckten, nie vollzogenen Vertrag heimbrachte. Der Wunsch Erichs, zu Rußland in nähere Beziehungen zu treten, hat keine Erfüllung gefunden; das schwedisch-russische Bündnis, von dem Arnheim in dieser Zeitschrift 64, 436 spricht, ist nie geschlossen worden, wie denn dieser Aufsatz in fast allen seinen Darlegungen die politische Lage vollständig verkennt. Obgleich Rußland mit Polen, Dänemark mit Schweden im Kriege lag und Polen mit Dänemark verbündet war, hat sich der Zar niemals an Schweden mit dänenfeindlicher Tendenz angeschlossen. Ein Jahr nach dem angeblichen Bündnisse Rußlands mit Schweden schließt der Zar (7. Aug. bezw. 3. Dez. 1562) einen Freundschaftsvertrag mit dem dänischen Könige, der den schwedischen Besitz in Estland zu Gunsten der beiden Vertragschließenden aufstheilt. H.'s Abhandlung ist von besonderem Interesse durch die Ausführungen über die diplomatischen Gepflogenheiten der russischen Politik, die Art ihres Vertragschließens und durch neue Belege für die maßlos hochmüthigen Anschauungen des Großfürsten von seiner Stellung unter den Herrschern Europas. Die Darlegung, daß die Politik Iwan's IV. Wassiljewisch (des Schrecklichen) großer und allgemeiner Gesichtspunkte völlig entbehrte, daß sie sich nur erklärt aus den persönlichen Interessen des Herrschers, stellt eine völlig neue Auffassung dar; wiederholt zieht Vf. Parallelen zwischen Iwan und Erich, die nur zu begründete sind. Man darf der Fortführung der Untersuchung mit

Spannung entgegensehen; es bleibt nur zu bedauern, daß die Schrift in ihrer jetzigen Gestalt eine weitere Verbreitung in Deutschland nicht finden kann. Dietrich Schäfer.

Öfversigt af Svenska Krigens och Krigsinrättningarnes Historia. I. Hednatiden och Medeltiden. II, 1 u. 2. Nyare Tiden 1526—1611. Af **J. Mankell.** Stockholm, Militärlitteratur-Föreningens förlag. 1890—97. Bd. 1: XIV u. 578 S. mit Übersichtskarte und 8 Plänen; Bd. 2, 1: VIII u. 357 S. mit 4 und VIII u. 190 S. mit 3 Plänen; Bd. 2, 2: III u. 331 S. mit 4 Plänen. 18 Kr.

Die auf zahlreichen Gebieten geradezu mustergültige skandinavische Geschichtsforschung hat mit ihren allgemeinen kriegsgeschichtlichen Versuchen Mißgeschick. Vaupell's Geschichte des dänisch-norwegischen Heeres kann als eine wissenschaftliche Lösung der gestellten Aufgabe nicht angesehen werden; dem Vf. des oben genannten Werkes tritt man nicht zu nahe, wenn man sagt, daß er der begonnenen Arbeit entfernt nicht gewachsen ist. Er bleibt noch weit hinter Vaupell zurück, aus dem man doch noch mancherlei Belehrung holen kann. Mankell's Arbeit bietet wenig oder nichts, das man nicht anderwärts besser oder bequemer fände.

Er will eine Geschichte der schwedischen Kriege und Kriegseinrichtungen schreiben. Da ist nun gleich zu bemerken, daß die erste Aufgabe den weitaus größeren Theil seiner Arbeit ausmacht, im 1. Bande 443 von 576 Seiten (S. 10—50, 105—496), in den weiter erschienenen Heften allen bis jetzt benutzten Raum, so daß von den fast 1500 Seiten, die bedruckt worden sind, wenig über hundert sich mit der Geschichte der Kriegseinrichtungen beschäftigen. Was auf nahezu 900 Seiten über den Beginn der neueren Zeit (1526—1611) gesagt ist, befaßt sich überhaupt nur mit der Geschichte der kriegerischen Hergänge. Daß hier und da das zum Verständnis Nothwendigste über Kriegsverfassung und Kriegsmittel eingestreut ist, kann an dieser Thatsache nichts ändern. Der Vf. läßt sich auch nirgends darüber aus, ob er diesem zweiten Theil noch eine zusammenhängende Besprechung der Kriegseinrichtungen widmen will, wie es im ersten auf S. 51—104 und S. 497—578 geschehen ist; die äußere Gliederung des zweiten Theils läßt es nicht wahrscheinlich erscheinen.

Zweifellos setzt eine gründliche Kenntnis der militärischen Einrichtungen eines Landes auch ein genaues Studium der von dem

Lande durchlebten kriegerischen Verwicklungen voraus; es würde ihr ohne ein solches der Boden fehlen. Aber andrerseits können diese kriegerischen Verwicklungen doch militär-wissenschaftlich nur mit Erfolg erläutert werden, wenn dem Leser die gegebenen geographischen Verhältnisse und die bestehende Möglichkeit kriegerischer Kraftentfaltung klargestellt worden sind. Eine natürliche Gliederung des Stoffes würde also die Geschichte der „Kriegseinrichtungen" voranstellen. An eine zusammenhängende Besprechung der natürlichen Verhältnisse, die gerade für Schwedens Kriege zur See wie zu Lande so bedeutungsvoll sind, hat der Vf. überhaupt nicht gedacht. Aber auch wenn er die Sache in der von ihm gewählten Ordnung behandeln wollte, mußte er sich klar machen, welche Gefahren der Versuch einer fortlaufenden Geschichte der Kriegsereignisse vom militärisch-wissenschaftlichen Standpunkte in sich birgt. Diese Ereignisse sind unendlich oft besprochen worden; jede Landes- oder Volksgeschichte stellt sie mehr oder weniger ausführlich dar, und zahlreiche Einzelhergänge sind Gegenstand kriegswissenschaftlich-fachmännischer Untersuchung gewesen. Dazu sind die Quellen bis weit über das Mittelalter hinaus zumeist der Art, daß auch der bestgeschulte militärische Fachmann aus ihnen nur herauszudeuten vermag, was bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich oder allenfalls möglich genannt werden kann. Der Vf. bezeichnet selbst als „die Grundmauern der Kriegsgeschichte die Bestimmung von Ort, Zeit und Stärke mit Hinsicht auf die taktischen und strategischen Vorgänge". Aber eben darüber geben die Quellen nur in den seltensten Fällen eine einigermaßen genügende Auskunft. Daraus ergibt sich, daß es nicht leicht ist, über diese Dinge etwas Neues zu sagen. Und das ist denn auch Herrn M. selten gelungen. Er trägt in ermüdender Breite wieder vor, was er aus den allbekannten, grundlegenden Werken schwedischer, dänischer, norwegischer Geschichte herausgelesen hat, hier und da verbrämt mit eigenen, keineswegs unanfechtbaren Meinungen. Nach jeder umfassenden Partie folgt, allerdings wiederholt mit einigen entschuldigenden Worten eingeleitet, ein Rückblick auf das Dargestellte, der aber nicht, wie man sich gefallen ließe, eine Hervorhebung der charakteristischen Züge bringt, sondern eine nochmalige kürzere Aufzählung der Thatsachen. Außerdem hat der Leser noch eine Reihe von Einleitungen durchzumachen. Dazu geht der Vf. weit über den Bedarf hinaus auf die rein politischen Fragen ein. Man vergleiche nur als Beispiel, was er auf 13 Seiten (2[1], 28—41) über den Einfall Christian's II.

in Norwegen, bei dem schwedische Kriegführung doch eine ziemlich nebensächliche Rolle spielt, zu sagen für nöthig hält. Ein vergleichender Hinweis auf die dänischen und norwegischen Verhältnisse ist ja gelegentlich dem Verständnisse nicht nur förderlich, sondern nothwendig, aber die betreffenden Ausführungen des Vf. sind meistens viel zu breit, gelegentlich aber auch, wie beim nordischen siebenjährigen Kriege, dessen Hergänge nur durch den tiefgreifenden Unterschied der damaligen dänischen und schwedischen Wehrverfassung verständlich werden, völlig ungenügend. Die dänischen Operationen zu Beginn dieses Krieges (2¹, 199) hat der Vf. offenbar gar nicht verstanden. Daß an irgend einer Stelle die Forschung wesentlich vertieft worden sei, wird man, trotz einzelner neuer Notizen zur Kriegsgeschichte Erich's XIV., mit Grund nicht behaupten können, wohl aber regen sich bei mehr als einer Einzelfrage lebhafte Zweifel, ob der Vf. sich überall in den vollen Besitz der Literatur gesetzt hat (vgl. z. B. die Schlacht bei Maredkär 2¹, 213). Da er Quellennachweise nicht gibt, sich damit begnügt, die Titel der benutzten Bücher (übrigens in recht ungenügender, dilettantischer Form) band-, bezw. heftweise zusammenzustellen, so ist in dieser Frage ein völlig sicheres Urtheil nicht zu gewinnen.

Über die militär-wissenschaftliche Tüchtigkeit des Vf. erlaubt sich Ref. kein Urtheil, aber wie sein ganzes Verfahren deutlich zeigt, daß methodische historische Forschung ihm ein verschlossenes Geheimnis geblieben ist, so offenbart er auch auf Schritt und Tritt, daß ihm umfassenderes und tieferes historisches Wissen abgeht, obgleich er mit allgemeinen Urtheilen rasch bei der Hand ist. Bei Besprechung der Kolonisationen der deutschen Bürger und Ritter bemerkt er (1, 39): „Alle diese Kolonisationen verdankten ihre Entstehung dem Glauben an die Verdienstlichkeit der Kreuzzüge, die gleichzeitig Westasien, die Mittelmeerländer und Spanien mit Blut und Verwüstung erfüllten", und beweist mit dem einen Satze, daß er sowohl von diesen Kolonisationen wie von den Kreuzzügen und der Geschichte der Mittelmeerländer recht unhistorische Vorstellungen hat. Hier unterscheidet er noch Schwert- und Deutschorden, aber später gehen ihm diese durch einander; er läßt noch Erich XIV. einen Krieg gegen die Schwertritter führen und Livlands Selbständigkeit unter diesen untergehen. Die Gegensätze unter den Söhnen Gustav Wasa's vergleicht er mit den dynastischen Kämpfen des Mittelalters in England und Frankreich, während es sich in jenen doch um Beseitigung eines

wahnsinnigen und eines die Landesreligion bedrohenden Thronberechtigten handelt, also um allerwichtigste allgemeine Landesinteressen. Ein Vergleich mit den englischen Umwälzungen des 17. Jahrhunderts wäre mehr am Platze gewesen. Allerdings ist M. ein Lobredner dieses Wahnsinnigen, Erich's XIV., und beweist damit, daß sich seine historisch-politische Urtheilsfähigkeit noch nicht gehoben hat, seitdem er es für richtig hielt, Gustav Adolf gehörig abzukanzeln und Norwegens Anspruch auf Gleichstellung mit Schweden dadurch zu erweisen, daß er darlegte, was die Norweger 1814 für Kriegsthaten hätten thun können, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu gegeben worden wäre. In der Beurtheilung des schwedischen Eingreifens in Estland (2^1, 2 u. 169) übersieht der Vf., daß dieses Eingreifen, wie die schwedischen Reichstagsakten mit Sicherheit belegen, schon unter Gustav Wasa entschieden war und durch die drohende dänische Besitzergreifung herbeigeführt wurde. Wenn er für den nordischen siebenjährigen Krieg den „Haß des allmächtigen dänischen Adels gegen Schwedens steigende Macht" neben dem des Königs verantwortlich macht (2^1, 194), so thut er dem dänischen Adel, von ganz vereinzelten Männern abgesehen, schwer Unrecht. Und ebenso weicht er, obgleich Friedrich II. der Friedensbrecher war, von der historischen Wahrheit ab, wenn er Erich XIV. als ganz schuldlos am Kriege hinstellt. Die Annahme (2^1, 186), daß um diese Zeit Schwedens Bevölkerung ein Drittel der gegenwärtigen, also über $1^1/_2$ Millionen, betragen habe, verträgt sich schlecht genug mit Forssell's Untersuchungen, der für Schweden (ohne Finland) für 1571 zwischen 427000 und 531000 berechnet. Die gleichzeitige Stellung der kämpfenden Mächte in der europäischen Politik beurtheilt M. (2, 227) vollständig schief, was um so schlimmer für ihn ist, als Westling, den er sehr zu Unrecht tadelt, in allen Hauptpunkten das Richtige traf. Daß er das altgermanische Gefolgschaftswesen (hird, huskarlar) militärisch als Werbesystem faßt, ist wohl neu, wird aber kaum Nachfolge finden. Auch seine Vorstellung, daß die altgermanischen Könige das Recht gehabt hätten, ohne Volkszustimmung zum Angriffskriege aufzubieten, beruht auf einem Mißverständnis. Überaus zahlreich sind die Versehen und Irrthümer in Einzelheiten. 1, 553 hat Vf. die Vorstellung. daß man über den Verlauf der Schlacht bei Bornhöved (1227) etwas wisse, was bekanntlich schlechterdings nicht der Fall ist. Zu 1, 140 ist zu bemerken, daß am schonenschen Heringsfang hansische Fischer nur in sehr geringer Zahl betheiligt waren. Christian II. trat nicht schon

1524, sondern erst 1530 zur katholischen Kirche zurück (2^1, 29) ꝛc. ꝛc. Die Drucklegung ist eine wenig korrekte und selbst die äußere Anordnung keine durchweg gleichmäßige. Im 1. Bande ist das Quellenverzeichnis der Inhaltsübersicht und dem Vorwort angehängt, im 1. und 3. der drei folgenden Hefte mitten in die Darstellung hineingesetzt, im 2. dagegen wieder wie im 1. Bande angebracht. Im 1. Bande sind die beigegebenen Pläne nach der Inhaltsangabe verzeichnet, im letzten Hefte, wie es sich gehört, auch auf dem Umschlage, in den beiden mittleren Heften überhaupt nicht. Übrigens ist der Werth der Schlachtenpläne ein beschränkter, da, abgesehen von den Treffen bei Brunkeberg und Bogesund, die vorhandenen Nachrichten nicht ausreichen, um die Stellungen der Kämpfenden mit genügender Sicherheit zu bestimmen. Die Übersichtskarte im 1. Bande ermangelt genügender Deutlichkeit, steht in dieser Beziehung hinter andern nordischen Publikationen weit zurück. So kann man die Publikation als in jeder Beziehung mangelhaft und verfehlt bezeichnen und darf auch auf ihre Fortsetzung Hoffnungen nicht setzen. Wie ein Mann von der wissenschaftlichen Unfähigkeit M.'s und von seiner historisch-politischen Urtheilslosigkeit dem kriegerischen Genie eines Gustav Adolf und den Leistungen seiner Schweden auf den Schlachtfeldern Europas gerecht werden will (das Publizirte reicht gerade an den Regierungsantritt des großen Königs heran), ist schlechterdings nicht abzusehen. Dietrich Schäfer.

Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814. Udgivne ved Dr. **Yngvar Nielsen.** Auden Række: Osterrigske, preussiske og russiske Aktstykker. Christiania, J. Dybwad. 1897. 257 S.

Nielsen bringt damit die 79, 519 besprochene Publikation zum Abschluß. Diese zweite Folge enthält zunächst 47 Nummern von verschiedenem, Norwegens politische Stellung im Jahre 1814 betreffenden Inhalt, dann die Korrespondenzen des österreichischen Kommissärs v. Steigentesch, des preußischen v. Martens, des russischen M. F. Orloff, 10, bzw. 20 und 15 Stücke. Von besonderer Wichtigkeit sind die Papiere des russischen Bevollmächtigten, der eine führende Rolle unter den großmächtlichen Beauftragten spielte. Durch sie ist jetzt der unanfechtbare Beweis erbracht, daß die schwedisch-norwegische Verständigung im August 1814 ein Werk der Kommissäre war. Der Brief Christian Friedrich's an Karl XIII. vom 13. Juli 1814 rührt

von Orloff her, und dieser verfaßte den Unionsentwurf und den Waffenstillstandsvorschlag. Es ist russischer Einfluß besonders, der dann die schwedische Regierung davon überzeugt, daß im vorliegenden Falle „die edelmüthigste Politik zugleich die klügste sei". Daß der russische Kaiser ehrlich bemüht war, dem Kieler Frieden entsprechend Norwegen an Schweden zu bringen, bestätigt auch N. wieder, doch aber war es besonders russisches und englisches Eingreifen, das für die Vereinigung zu einer Grundlage führte, die nicht mehr die des Kieler Friedens war. Die Frage über das Zustandekommen der Union und ihre völkerrechtliche Natur ist wissenschaftlich entschieden, und N.'s frühere Ausführungen sind nur immer fester begründet worden, je mehr Material er aus den Archiven herbeizog. Nach der Publikation dieser Aktenstücke hat N. in einem Aufsatz Om Konventionen i Moss (Norsk hist. Tidsskrift III, 5) noch einmal Anlaß genommen, seine Ansichten gegenüber dem Widerspruch des Schweden Alin zusammenfassend darzulegen. Dietrich Schäfer.

H. Grotefend, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1. Hannover, Hahn'sche Buchhdl. 1891. Bd. 2. Ebenda. 1892. Bd. 3. Ebenda. 1898.

Derselbe, Taschenbuch der Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Für den praktischen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfen. Hannover u. Leipzig, Hahn'sche Buchhdlg. 1898.

Franz Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Mit zahlreichen Tabellen. Berlin, Reuther & Reichard. 1897.

Grotefends im Jahre 1872 erschienenes „Handbuch der historischen Chronologie des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit", das von uns Fachgenossen mit ehrender Breviloquenz, wohl selbst im Gespräch mit dem Verfasser nur „der Grotefend" genannt wurde, ist Vielen ein treuer Freund und in der Regel zuverlässiger Berather gewesen. Mit Spannung sah man daher in interessirten Kreisen der seit einiger Zeit verheißenen erweiterten Neubearbeitung des „Handbuches" entgegen. In drei handlichen Großoktav-Bänden, die in größeren Zwischenräumen aufeinander gefolgt sind, liegt dieselbe nun vor.

Es ist selbstverständlich, daß die Durcharbeitung der seit 1872 erwachsenen einschlägigen Literatur und der rege Gedankenaustausch, in welchem der Vf. mit einer großen Zahl gleichstrebender Fachgenossen gestanden, eine reiche und gewichtige Nachernte gezeitigt haben, so

daß das in eine ganz neue Gestalt umgegossene Werkzeug, welches er uns nun bietet, an Präcision einerseits, an Spannweite andrerseits mächtig gewonnen hat — das Heiligenverzeichnis z. B., im „Handbuch“ 14 Seiten einnehmend, umfaßt jetzt 131 Seiten desselben Formats; 8 Tafeln zur jüdischen Zeitrechnung, 3 Tafeln der muhammedanischen sind hinzugekommen; der Anfangspunkt der „Jahreskennzeichen“ ist von 500 n. Chr. auf 300 zurückverlegt worden; eine völlig neue Zugabe sind die Diöcesan- und Ordenskalender.

Aber die erhöhte Feinheit und Vielseitigkeit des Präcisions-Instruments ist, wie so häufig, seiner praktischen Brauchbarkeit nicht gerade zu gute gekommen. Ich halte es für Pflicht gegen den von mir persönlich und wissenschaftlich geschätzten Hrn. Vf. und gegen die Fachgenossen, meine nach dieser Richtung vorhandenen rationes dubitandi darzulegen, um anzudeuten, wie m. E. durch handlichere Einrichtung der praktische Werth des auch in seiner jetzigen Form als geradezu unentbehrlich zu bezeichnenden Werkes zum Theil schon jetzt, besonders aber bei einer demnächstigen neuen Auflage noch gesteigert werden kann.

Schon die Dispasition des Ganzen zeigt, daß die Fülle des Stoffes dem Hrn. Vf. von vornherein die Übersicht erschwert hat. Bd. 1 enthält das „Glossar“, kurze „Nachträge und Berichtigungen“ dazu und die „Tafeln“; Bd. 2^1 die „Diöcesankalender“, Bd. 2^2 die „Ordenskalender“, das „Heiligenverzeichnis“ und umfangreiche „Nachträge zum Glossar“, welchen die Nachträge im 1. Bd. eingefügt sind. Für den „Handgebrauch“, für den „täglichen Gebrauch durch einen großen Kreis“, Aufgaben, die der Hr. Vf. selbst in der Vorrede zum Bd. 1 seinem Werke stellt, ist diese Ordnung sehr beschwerlich; ich habe kurz entschlossen durch den Buchbinder mir eine Neueintheilung ebenfalls in 3 Bänden herstellen lassen, von denen Bd. 1 das Glossar nebst Nachträgen, Bd. 2 das Heiligenverzeichnis und die Tafeln, Bd. 3 die Diöcesan- und Ordenskalender enthält. Dieser mechanische Gewaltstreich vermag aber eine Anzahl innerer Schwierigkeiten nicht zu heben. Manche rein chronologische Feststellung sollte, statt im Glossar, im Heiligenverzeichnis stehen, oder es sollte sich wenigstens an den betreffenden Stellen des Heiligenverzeichnisses ein Hinweis auf jenes finden. Beispielshalber wäre es erwünscht, daß das, was im Glossar (und nicht einmal in dem ersten der bezgl. Artikel) über die zeitliche Scheidung von Petri cathedra Antiochiae resp. Romae, nicht ganz zutreffend, gesagt ist (beide Feste finden sich z. B. schon getrennt in

Bremen, 13. Jahrhundert, und in Magdeburg, 13./14. Jahrhundert) im Heiligenverzeichnis, zu welchem jeder Praktiker zuerst greift, zu lesen stände. Bei der vom Hrn. Vf. gewählten Methode wird man vorsichtshalber zweimal, oftmals umsonst, nachschlagen müssen, einmal im Heiligenverzeichnis und dann im Glossar, während jenes allein in der Regel genügen sollte. Der frühere systematische Theil ist nach Stichworten in das alphabetische, jetzt die beiden früher getrennten Glossare (deutsch resp. lateinisch) zweckmäßigerweise vereinigende neue Glossar eingereiht, der „Übersichtlichkeit" wegen, wie es im Vorwort heißt. Die für den Lernenden sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hat der Herr Vf. dadurch zu beseitigen gesucht, daß er unter der Überschrift „System" die Stichworte derjenigen Artikel vorangestellt hat, welche „zur Einführung in das System der Chronologie dienen". Viel scheint mir dadurch nicht gewonnen. Aber auch dem Praktiker ist die Sache erschwert. Der Artikel „Jahresanfang" z. B. gibt uns nicht sofort alle gewünschte Aufklärung, sondern verweist im Speciellen auf die an sechs verschiedenen Stellen behandelten einzelnen Anfangsberechnungen, deren Stichworte nicht alle dem Gedächtnis sich leicht einprägen; auch sind Irrthümer nicht ausgeschlossen, z. B. wenn im Hauptartikel in der knappen Übersicht über die Jahresanfänge in den einzelnen Ländern für Bremen auf den Artikel „Annunciationsstil" verwiesen wird, woraus zunächst auf dessen Gültigkeit dort geschlossen werden könnte, während der Weihnachtsanfang daselbst regelmäßig galt. Eine, innerhalb geographischer Gruppen oder absolut, alphabetisch geordnete Zusammenstellung der einzelnen Gebiete mit Angabe der in ihnen üblichen Jahresanfänge würde die Benutzung sehr erleichtert haben. Die dem Heiligenverzeichnis vorangehende Zeichenerklärung, welche noch durch die Vorrede zu Bd. 2^2 und die Schlußbemerkung hinter den „Ordenskalendern" (2^2, 52) ergänzt werden muß, ist nicht erschöpfend; die Bedeutung der Zeichen ( ) und ||, von denen wenigstens die erstere wechselt, habe ich nicht herauszufinden vermocht. Hinsichtlich der Tafeln bemerke ich, daß der Neubeginn der Paginirung zugleich mit dem leicht zu vermeidenden Wechsel des Platzes der Seitenzahlen entschieden stört; daß in Tafel XXIX (die 35 Kalender) die Bezeichnung der Seiten mit der Ordnungsnummer der Tafel (wie sie in der gleichfalls recht umfangreichen Tafel XXX durchgeführt ist) das Aufsuchen im allgemeinen erleichtern würde, da die Übersicht der Tafeln (vor Tafel I) keine Seitenzahlen gibt; und daß in eben dieser Tafel die Hervor-

hebung des Mittwochs, der feria quarta, etwa durch einen kurzen Strich unter der Zahl dem Auge einen willkommenen Ruhepunkt bieten würde.

Das Aufsuchen der Ostertage, bei einer großen Mehrzahl der Reduktionen mittelalterlicher Datirungen der Ausgangspunkt, ist recht umständlich geworden. Die dazu bestimmte Tafel XXX enthält außer dem Ostertag in einer Fülle von Spalten die übrigen „Jahreskennzeichen" (Sonntagsbuchstaben ꝛc.) und ferner noch die korrespondirenden Jahre der verschiedenen, von der Varronischen bis zur russischen Zeitrechnung neben- und nacheinander in Geltung gewesenen Aeren. Gewiß ist solche Zusammenstellung von großem allgemeinem Werth; für den Bearbeiter mittelalterlicher Quellen, namentlich urkundlicher, ist aber die Benutzung der 41 Seiten umfassenden Tabelle über die Maßen lästig. Er hat ein Anrecht auf eine eigene, möglichst knappe Ostertabelle. Was die dafür zu wählende Form anlangt, so bemerke ich hier vorgreifend, daß diejenige, welche G. in seinem „Taschenbuch" gebracht hat, ebenfalls nicht zweckmäßig erscheint. Zwar ist der Ersatz der abgekürzten Monatsdaten durch die Zahl der durchnummerirten Jahreskalender eine unzweifelhafte Verbesserung; daß diese Zahl aber durch gleichzeitiges Verfolgen je einer wagerechten und einer senkrechten Kolumne ermittelt werden muß, ist ebenso wie die unter diesen Umständen unvermeidliche Trennung der Daten alten Stils von denen des neuen unbequem und wird voraussichtlich häufig Fehlerquelle werden; auch sind für die Jahre von 550 bis 1999 immer noch ca. 6 Seiten erforderlich. Vorbildlich in diesem Falle scheint mir die Druckeinrichtung der Ostertafel in M. Bär's Leitfaden für Archivbenutzer (Leipzig 1896). Wendet man diese an, und setzt, wie in G.'s Taschenbuch, die Ordnungsnummern der Jahreskalender ein, so würde sich der ganze Zeitraum von 300 bis 2000 auf ca. $3^1/_2$ Seiten des Formats von G.'s Zeitrechnung unterbringen lassen.

Eine wichtige und interessante Neuerung ist die Beigabe der Diöcesan- und Ordenskalender. Die sorgsame Beachtung der von einander nach geistlichen Administrationsbezirken und Kongregationen verschiedenen kalendarischen Gebräuche ist von großer Bedeutung für die richtige Datirung, wenn zugleich ihre historische Entwicklung gebührend berücksichtigt wird. Leider ist letzteres Moment bei G. etwas zu kurz gekommen. Er hat nicht bloß seiner „Zusammenstellung mit Vorliebe die Kalender des ausgehenden

fünfzehnten Jahrhunderts zu Grunde gelegt" (Vorwort zu Bd. 2^1.); dieſe Kalender, verglichen mit ſolchen des 16. Jahrhunderts, bilden auch vielfach die alleinigen Vorlagen; der einzige für Sitten benutzte und mitgetheilte Kalender entbehrt jeder Andeutung einer Datirung. In anderen Fällen ſind zwar auch ältere Quellen zur Vergleichung herangezogen; ſie werden aber ab und zu dadurch nutzlos, daß über ihr Alter nichts mitgetheilt iſt. Für das Erzſtift Magdeburg hat ein, ſo viel ich ſehe, unverbeſſert gebliebener Druckfehler die ganze Entwicklung auf den Kopf geſtellt. Der liber de consuetudinibus und der ihm vorausgehende Kalender gehören nicht dem 16. Jahrhundert an, ſondern ſind ſpäteſtens zu Anfang des 15. Jahrhunderts (vor 1411) geſchrieben; ihrem Inhalte nach fallen ſie jedenfalls in die Zeit vor 1374, wahrſcheinlich ſogar in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Wiedergabe der Varianten dieſes für das Magdeburger Gebiet im 13. und 14. Jahrhundert als Norm anzuſehenden Kalenders iſt nicht genau, hier und da ſogar irreführend.

Den Diöceſankalendern ſind auch ſolche von Kollegiatſtiftern, theils ſelbſtändig, theils im Gefolge ihrer Diöceſe, eingereiht; aus dieſem Grunde wäre eine Inhaltsüberſicht der beiden Abſchnitte „Deutſchland und die Schweiz" und „Skandinaviſche Diöceſen", wie die „Ordenskalender" ſie erhalten haben, wohl am Platze geweſen, um über das mitgetheilte Material zu orientiren. Wunderlich ſcheint mir die Anwendung der modern-fremdſprachlichen Namen Kjøbenhavn, Trondhjem als Hauptformen; ein Hinweis auf die mittellateiniſchen Namensformen wäre nicht bloß für den Lernenden von Nutzen geweſen.

Die Kalender für Braunſchweig und Poſen ſollten in einem Nachtrage gebracht werden, ſind aber bis jetzt ausgeblieben. Auf die Herausgabe der romaniſchen Diöceſankalender und der Regententafeln, die urſprünglich für den Schluß des zweiten Bandes beſtimmt waren, hat der Vf. verzichtet (Vorwort zu Bd. 2^2); bedauerlich iſt es, daß er nicht wenigſtens, wie im „Handbuch", die deutſchen Kaiſer und Könige und die Päpſte katalogiſirt hat. Über die Nützlichkeit anderer Tafeln kann man ſtreiten, jene beiden aber kann keiner von uns füglich entbehren. Vielleicht entſchließt ſich der Herr Vf. trotz der Laſt ſeiner Amtsgeſchäfte noch dazu, uns einen kleinen Nachtrag zu gönnen, welcher die beiden fehlenden deutſchen Kalender, die genannten beiden Tafeln und ein knappes Regiſter der Oſterdaten ſpendet. Wir würden dann im Stande ſein, mit ſeiner dreibändigen „Zeitrechnung" in

demſelben Umfange weiter zu arbeiten wie einſt mit ſeinem ſo viel ſchmächtigeren, uns ſo vertrauten „Handbuch“, und würden dies lieber thun, als daß wir zu ſeinem an zweiter Stelle genannten Büchlein, dem „Taſchenbuch“, griffen. Denn da in dieſem nur Auszüge aus dem „Gloſſar“ und dem „Heiligenverzeichnis“ unter dem etwas undeutlichen Titel „Alphabetiſches Verzeichnis“ vereinigt ſind, wird jeder, der irgend dazu im Stande iſt, es vorziehen, gleich von vornherein aus der voller ſtrömenden Quelle zu ſchöpfen. Im übrigen ſcheinen Bedenken ganz ähnlicher Art, wie ſie oben gegen die Dispoſition der „Zeitrechnung“ erhoben wurden, und nicht bloß der zum „täglichen Gebrauch durch die Fülle des Stoffes zu ſehr angeſchwollene Umfang“ der letzteren den Herrn Vf. zur Bearbeitung dieſes Taſchenbuches bewogen zu haben. Der ſyſtematiſche Theil iſt wieder hergeſtellt, wir begrüßen die Papſt- und Kaiſerkataloge wieder und eine beſondere Oſtertafel, freilich in einer Ordnung, die, wie oben ſchon bemerkt wurde, nicht ganz zweckmäßig erſcheint; der mehrfache Parallelismus von „Gloſſar“ und „Heiligenverzeichnis“ iſt durch Fuſion beider glücklich vermieden (man vgl. z. B. wieder die Artikel „Peters ſtulfeier“ mit dem am Ende desſelben in Bezug genommenen Artikel cathedra). Mit anderen Worten, wir haben das alte „Handbuch“, einerſeits verbeſſert, andrerſeits beſchnitten, aber doch ſeinem ganzen Charakter nach wieder vor uns. In dieſer neuen Form wird es dem „Wiſſenden“ ein recht bequemes Werkzeug, etwa auf Reiſen, und dem „Lernenden“ ein ſehr lehrreiches und nützliches Handbuch ſein. Man wird ſich daher in gewiſſe Unebenheiten der Bearbeitung, die eigentlich hätten vermieden werden ſollen, finden und ſich daran gewöhnen, mit der Feder in der Hand, wie dies auch bei dem „alten Groteſend“ vielfach nothwendig war, das Büchlein zum individuellen praktiſchen Gebrauch noch praktiſcher herzurichten. Ein Beiſpiel: Man ſchlägt im „Alphabetiſchen Verzeichnis“ das Wort Septuagesima auf und findet dabei die Erklärung: Circumdederunt. Letzteren Artikel aufſuchend leſen wir nur: Sonnt. Septuagesima; einen ſolchen Artikel hat das Verzeichnis nicht. Erſt nachdem wir „Sonntag“ auf eigene Gefahr ins Lateiniſche überſetzt, unter: dominica septuagesimae (oder, wie der Herr Vf. überall dieſe Flexionsform ſchreibt: septuagesime), erfahren wir das Gewünſchte: „9. Sonntag vor Oſtern“.

Trotz der vorgetragenen Bedenken ſind die beiden beſprochenen Werke, mit denen G.'s bewundernswerther Fleiß uns beſchenkt hat, dem Forſcher bei der praktiſchen Arbeit vollkommen unentbehrlich

und unersetzlich; zur systematischen Einführung in die Chronologie dagegen möchte ich nicht auf sie, sondern auf das an dritter Stelle genannte Buch von Rühl verweisen, welches, durch ein sorgsam gearbeitetes Register unterstützt, durch die Klarheit der Disposition und des Vortrags sich empfiehlt. Es thut ihm keinen Abbruch, daß es augenscheinlich aus einem Kollegienheft entstanden ist, und daß dieser und jener allgemeine Satz, im mündlichen Vortrag darauf berechnet, die Wichtigkeit gewisser Fragen, deren detaillirte Darlegung ausgesetzt werden muß, durch eine rhetorische Hyperbel zu markiren, für den Druck einer Einschränkung bedurft hätte. Man lese z. B., was S. 23 über die Nothwendigkeit, bei allen Jahresangaben aus dem Mittelalter immer zuerst den zu Grunde liegenden Jahresanfang festzustellen, gesagt wird, und warum das bei Urkunden in der Regel nicht schwer sei. Nur dem Zwecke, die allerersten Anfänger in den mittelalterlichen Festkalender einzuführen, kann das nicht ganz vier weitgedruckte Seiten einnehmende, chronologisch geordnete Verzeichnis „der chronologisch wichtigsten unbeweglichen Feste der Lateiner", S. 87 ff., genügen. Überflüssige Beigabe ist unter den Tabellen die von S. 277 bis 294 reichende Ostertafel für die Jahre 600—2000. Der Herr Vf. gibt selbst zu, daß dieses Verzeichnis wie einige der anderen von ihm mitgetheilten Tabellen in eine allgemeine Chronologie nicht hinein gehören; er glaubt aber, „einem großen Theil der Benutzer", „den Lesern mittelalterlicher und moderner Geschichtswerke", damit „einen Gefallen zu thun". Ich meine, es wäre sachgemäßer gewesen, wenn er seine Hörer resp. Leser ein für alle Male auf ein brauchbares chronologisches Handbuch verwiesen hätte. Zur Zeit des Erscheinens seines Buches war freilich das alte von G. vergriffen, und dessen damals im Erscheinen begriffene „Zeitrechnung" lassen Umfang, Anordnung und Preis für den Anfänger und den nicht berufsmäßigen Leser von Geschichtswerken als weniger empfehlenswerth erscheinen. Bär's schon erwähnter, 1896 erschienener „Leitfaden für Archivbenutzer" konnte hier sehr wohl zur Aushülfe dienen; jetzt aber entspricht G.'s „Taschenbuch" allen billigen Anforderungen in weitgehendem Maße.

Oldenburg. G. Sello.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Teubner'sche Buchhandlung in Leipzig kündet das Erscheinen einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Historische Monatsblätter an, herausgegeben von A. Tille. Sie soll namentlich der gegenseitigen Befruchtung der allgemeinen und der Lokalgeschichte dienen, und sie wendet sich daher auch in erster Linie an die territorialen und lokalen Geschichtsvereine, denen, ähnlich wie seit Kurzem seitens des „Korrespondenzblatts des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", das ja übrigens auch ähnliche Zwecke verfolgt, besonders günstige Bezugsbedingungen gemacht werden. Der gewöhnliche Bezugspreis für 12 Monatshefte zu je $1^1/_2$ Bogen Quart beträgt 6 M. Das 1. Heft soll im Juli ausgegeben werden.

Der Historische Verein für Oberbaiern hat eine neue Zeitschrift: „Altbaierische Monatsschrift" begründet, von der das 1. Heft erschienen ist (2 Bogen Quart in reicher Ausstattung). Es enthält Artikel von E. Oberhummer: Über die Entwicklung und die Aufgaben der baierischen Landeskunde, und von F. Zell: Eine Renaissancestube vom Jahre 1588 im Künstlerhause zu Grünwald.

Im Verlage von E. Nägele in Stuttgart erscheint eine neue: Zeitschrift für Morphologie, herausgegeben von G. Schwalbe. Das 1. Heft enthält zwei Arbeiten des Herausgebers: „Ziele und Wege einer vergleichenden physischen Anthropologie" und „Studien über Pithecanthropus erectus Dubois".

Dankbar zu begrüßen ist das von Klußmann bearbeitete systematische Verzeichnis der (auch historischen) Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämmtlicher an dem Programmtausch theilnehmenden Lehranstalten in den Jahren 1891—1895 erschienen sind. (Verlag von Teubner, Leipzig). — Widmann stellt im „Gymnasium" (17, 8) die im Deutschen Reich 1898 erschienenen Programme über geschichtliche Themata zusammen.

In den Studi storici 8, 1 u. 2 veröffentlicht G. Gentile unter dem Titel: Il concetto della storia etc. einen Aufsatz, der in der Hauptsache eine Kritik des in unserer Zeitschrift (81, 469 ff.) schon besprochenen Buches von Trojano: La storia come scienza sociale ist. Verfasser nähert sich im Gegensatz zu Trojano wieder mehr der Auffassung von Croce, daß die Geschichte im wesentlichen eine Kunst sei, indem er von der verkehrten Voraussetzung ausgeht, daß die Wissenschaft nur auf's Allgemeine gehe. Bemerkenswerthe neue Gesichtspunkte bringt er nicht vor, und es genügt daher, auf unsere Besprechungen der Schriften von Croce und Trojano zu verweisen.

Eine Miscelle in der English Historical Review 54 behandelt: Hereditary insanity in history (Kritik der Aufstellungen von Lorenz).

In der Zeitschrift Mind 8, 30 behandelt G. E. Moore: The nature of judgment und B. Bosanquet: Social automatism and the imitation theory. — Aus der Westminster Review, Mai 1899, notiren wir einen Aufsatz von Th. G. Tibbey: On the Teaching of History (empfiehlt größere Berücksichtigung der Geschichte in den englischen Schulen).

Von dem in dieser Zeitschrift 81, 471 besprochenen Buche des Amerikaners Brooks Adams: The law of civilization and decay, das in Amerika bezeichnenderweise bereits die sechste Auflage erlebt hat, ist eine französische Übersetzung (von A. Dietrich): »La loi de la civilisation et de la décadence« erschienen (Paris, Alcan), für die der Verfasser die ersten Kapitel neu bearbeitet und erweitert hat.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 22. und 24. April veröffentlicht Fr. v. Bezold einen lesenswerthen Aufsatz: Zur Geschichte des politischen Meuchelmords. Er gibt einen historischen Überblick und zeigt, wie in neuerer Zeit antike und alttestamentlich-religiöse Momente zusammengewirkt haben zur Idealisirung des politischen Meuchelmords, bis er in neuester Zeit in den anarchistischen Einzel- und Massenverbrechen sein häßlichstes Gesicht enthüllt hat. Doch schließt der Verfasser mit der Zuversicht, daß die Menschheit auch diese Krankheitserscheinung glücklich überwinden wird.

In der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 55, 2 beginnt der Herausgeber A. Schäffle mit der Veröffentlichung einer umfangreichen interessanten Abhandlung: Der Staat und sein Boden, in der er

im Anschluß an Ratzel die „Bodenständigkeit" des Staates und der Gesellschaft zu beleuchten unternimmt.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte 6, 4. 5 beginnt K. Breysig mit der Veröffentlichung eines „sozialgeschichtlichen Versuchs" über: Die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus. Er betont in der Einleitung, daß die Völkergesellschaft ebenso ein soziales Gebilde sei wie die einzelnen Staaten, was man ihm ohne weiteres zugeben wird. Aber er ist doch wohl sehr im Irrthum, wenn er mit der Betrachtung dieser sozialen Zusammenhänge der Völkergruppen ein neues Feld zu pflügen meint. Wenigstens haben wir in dem Bilde, das Breysig im vorliegenden Artikel von den Anläufen zu einem europäischen Staatensystem seit den Zeiten der Völkerwanderung bis in's 12. Jahrhundert entwirft, keine besonderen Züge zu erkennen vermocht, die uns nur die Intuition eines „Sozialhistorikers", als welchen sich Breysig kennzeichnet, zu enthüllen vermöchte.

In den Neuen Blättern aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht ist ein Vortrag von Reusch veröffentlicht: Gedanken über Zweck und Ziel in der Geschichte der Menschheit, nach G. Mehring: Die philosophisch-kritischen Grundsätze der Selbstvollendung, 1877 (Analyse der an Herder anschließenden geschichtsphilosophischen Gedanken dieses Werkes).

Im Globus 75, 18 veröffentlicht Ed. Hahn einen umfänglichen Artikel: Zur Theorie der Entstehung des Ackerbaues, in dem er sich gegen die Angriffe von Buchner und Stieda auf seine Hypothese von der sexuell-religiösen Entstehung des Ackerbaues zu vertheidigen sucht.

Wir notiren aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 2, 4 die Artikel von G. Adler: Urchristenthum und Communismus (wirklicher Communismus war keine urchristliche Institution) und von E. V. Zenker: Die organische Methode in der Soziologie (Besprechung der Arbeiten von Lilienfeld und L. Stein); ferner aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum ꝛc. 1899, Heft 3 von H. v. Petersdorff: Die Entwicklung der deutschen Kaisersage (Übersicht über die Ergebnisse der neueren Forschungen); aus dem Archiv für Philosophie II. Abth. 5, 2 von M. Wentscher: Zur Theorie des Gewissens; aus der Theologischen Rundschau 2, 5 von H. Scholz: Der gegenwärtige Stand der Forschung über den dogmatischen Christus und den historischen Jesus; aus dem Katholik, April 1899, von A. Fischer-Colbie: Das Problem der Kultur (nach katholischem Gesichtspunkt erörtert); endlich aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche einen Vortrag von E. Vischer: Religion und Kirche im Christenthum.

Die im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte von H. Ermisch bearbeiteten „Erläuterungen zur historisch-statistischen

Grundkarte für Deutschland. Maßstab 1 : 100000 (Königreich Sachsen)" (Leipzig, Teubner. 16 S.) lenken die Aufmerksamkeit wieder auf den Thudichum'schen Grundkartenplan, der, bei seinem ersten Auftauchen vielfach beinahe als phantastisches Projekt belächelt, sich im Laufe der Jahre siegreich Bahn gebrochen hat. Wir dürfen ihn, zumal nachdem er auf den letzten Historikertagen und Generalversammlungen des Gesammtvereins wiederholt besprochen und anschaulich gemacht worden ist, wohl jetzt als allgemein bekannt voraussetzen (vgl. auch oben S. 325) und möchten nur den Wunsch hinzufügen, daß nun auch eine wirklich intensive Benutzung der bereits ausgeführten Grundkarten einsetzen möchte. Es fehlt zur Zeit leider fast völlig an einer Tradition und Schulung für die Bearbeitung der historischen Geographie Deutschlands. Die Loslösung der Geographie von den historischen Wissenschaften ist dafür verhängnisvoll gewesen, und erst neuerdings hat ein Umschwung wenigstens begonnen. Es wäre jetzt Sache des Seminarunterrichts in den historischen und nationalökonomischen Fächern, zu dem Gebrauch der Grundkarten mit Nachdruck anzuleiten. So lange nur wenige Sektionen eines Territoriums vorliegen, ist es freilich schwer, passende Themen zur Bearbeitung zu geben. Für manche Aufgaben sind außerdem die Flächen der im Maßstabe 1 : 100000 hergestellten Karten viel zu riesig und unhandlich. Deswegen müßte u. E. schon jetzt an die Herstellung der von Thudichum ja auch vorgesehenen Grundkarte 1 : 500000 gegangen werden. Der Einwand von Ermisch, daß diese erst dann möglich sei, wenn das Material vermittelst der Grundkarten 1 : 100000 gesammelt sei, trifft doch schon für eine Reihe der von ihm selbst anempfohlenen Bearbeitungsthemen nicht zu. M.

Neue Bücher: Jahresbericht für Geschichts-Wissensch., herausg. von Berner. Jahrg. 1897. (Berlin, Gaertner. 30 M.) — Ratzel, Anthropogeographie. I. 2. Aufl. (Stuttgart, Engelhorn. 14 M.) — Bachofen, Das Mutterrecht. 2. Aufl. (Basel, Schwabe. 16 M.) — Felix. Der Einfluß von Staat und Recht auf die Entwicklung des Eigenthums. II, 1. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Moeller, Lehrb. d. Kirchengesch. I. 2. Abth. 2. Aufl. Neubearb. von v. Schubert. (Freiburg i. B., Mohr.) — Luschin v. Ebengreuth, Grundriß d. österreichischen Reichsgeschichte. (Bamberg, Buchner. 6. M.) — Csuday, Gesch. d. Ungarn. 2. Aufl. I. II., übers. v. Darvai. (Berlin, Bodenburg.) — Leroux, Le massif central. Hist. d'une région de la France. I—III. (Paris, Bouillon. 25 fr.)

Alte Geschichte.

Aus der Revue de l'histoire des religions 38, 1 (1898) tragen wir nach E. Blochet: Études sur l'histoire religieuse de l'Iran. I De l'influence de la religion Mazdéenne sur les croyances des peuples turcs.

Aus dem Archiv für Religionswissenschaft 2, 1/2 notiren wir O. Waser: Danaos und die Danaiden und H. Zimmern: Lebensbrot und Lebenswasser im Babylonischen und in der Bibel.

In der Deutschen Revue 1899, Februar-März, veröffentlicht L. v. Kobell einen Aufsatz: Farben und Feste im Alterthum. Kulturhistorische Studie.

Einen Beitrag zur Geschichte Indiens bietet in der Revue sémitique 1898, Oktober, J. Halévy: Considérations critiques sur quelques points de l'histoire ancienne de l'Inde.

Die jüdische Chronik von Adam bis Titus, deren Abfassungszeit und ursprünglich größeren Umfang bespricht A. Neubauer: I. Pseudo-Josephus. Joseph ben Gorion. II. Yerahmeel ben Shelomoh in The Jewish Quarterly Review 1899, April.

Über Kritik und Tradition im Alten Testament handelt L. Fonck in der Zeitschrift für katholische Theologie 1899, 2, und über die Zahl der biblischen Völkerschaften S. Krauß in der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 19, 1.

Aus der Revue des études juives 1898, Oktober-Dezember, notiren wir A. Buchler: La fête des Cabanes chez Plutarque et Tacite und Th. Reinach: Nouveaux documents sur les juifs d'Égypte. In derselben Zeitschrift 1899, Januar-März, sucht Th. Reinach: Un conte babylonien dans la littérature juive. Le roman d'Akhikhar die Vorlage für Tobias 14, 10 in einer babylonischen Erzählung. Dasselbe Thema behandelt in der Revue biblique 1899, Januar, E. Cosquin: Le livre de Tobie et l'«histoire du sage Ahikar», welcher aus der unbestreitbaren Thatsache, daß der Verfasser des Buches Tobias auf diese alte orientalische, nicht, wie Reinach sagt, bloß babylonische Erzählung anspielt, auf den Charakter des ganzen Buches Tobias sehr beachtenswerthe Schlüsse zieht.

M. L. Lagrange sucht in der Revue biblique 1899, Januar, nachzuweisen, daß die in den El-Amarna-Briefen genannten Khabiri nicht mit den Hebräern zu identifiziren sind, wie man es bisher versucht hat. Die eben dort veröffentlichten und von J. Germer-Durand besprochenen Inschriften bieten werthvolle Beiträge zur Geschichte und Topographie von Gerasa und der angrenzenden Gegend, vorzüglich in der römischen Zeit.

In der Mnemosyne 7, 1/2 findet sich ein längerer Aufsatz von J. M. J. Valeton: Hierosolyma capta.

Gründlich handelt über die Ära von Marathos in Phoinizien J. Rouvier im Journal asiatique 1898, November-Dezember.

Aus der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 100/101, notiren wir E. Niebuhr: Die lydischen Königsgaben in Delphi.

Im Archiv für Anthropologie 26, 1 theilt C. v. Ujfalvy anthropologische Betrachtungen über die Porträtköpfe auf den griechisch-baktrischen und indoskythischen Münzen mit.

Sehr lebhaft, aber nicht durchaus überzeugend bekämpft K. Blind: „Die Makedonier und die germanische Urgeschichte" J. Beloch's Aufsatz in der Hist. Zeitschr. 79, 193 ff.: Zur griechischen Vorgeschichte. Blind erklärt die Makedonen und, was vielen gewiß viel überraschender sein wird, die Lyker und Karer ebenfalls für Angehörige des thrakischen Stammes. (Nord und Süd 1899, Februar.)

Sehr dankenswerth und willkommen ist die Übersicht über die Arbeiten auf dem Gebiet der griechischen Geschichte, welche A. Bauer in der Revue historique 70, 1 veröffentlicht.

Der in den Sitzungsberichten der Kgl. Baier. Akademie, philos.-philol. Kl., 1898, 2 u. 3 veröffentlichte Aufsatz von W. v. Hertz: Aristoteles bei den Parsen betrifft die angebliche Vernichtung der persischen Schriftdenkmäler durch Alexander. Hertz glaubt, daß auf Alexander übertragen wurde, was von einem chinesischen Kaiser feststeht.

Das 2. Heft des 34. Bandes vom Hermes enthält zunächst drei Aufsätze von H. Willrich: 1. Wer ließ König Philipp von Makedonien ermorden? (gegen U. Köhler, welcher meint, daß Olympias den Mörder Pausanias angestiftet habe, und daß Alexander zum moralischen Mitschuldigen der Mörder sich gemacht habe; die Schuld an Philipp's Ermordung trifft nach Willrich die Fürsten der Lynkestier); 2. Krateros und der Grabherr des Alexander-Sarkophags von Sidon (Willrich erkennt in der Jagdscene und in der Alexander-Schlacht das Porträt des Krateros, welcher nach einer im Bull. corr. hell. 21, 598 veröffentlichten Inschrift in Syrien als Jagdgenosse Alexander's einen Löwen erlegte, und sieht als Grabherrn den Kophen, den Sohn des Artabazos, an); 3. Alabanda und Rom zur Zeit des 1. Krieges gegen Mithradates (die Bull. corr. hell. 10, 299 publizirte Inschrift gehört in die Zeit des Mithradates). Dann behandelt sehr lehrreich Br. Keil die thessalische Sotairos-Inschrift (Athen. Mitth. 21, 248). Mit einem Anhange über *ἀγορανομεῖν* und *προχειροτονεῖν*, der dieselbe im Anfang und am Ende für unvollständig hält. Schließlich weist G. Busolt nach, daß Plutarch im Leben des Nikias als leitende Quelle den Thukydides benutzte und das aus diesem entlehnte Gerippe bis zur sicilischen Expedition nach einer gelehrten Bearbeitung Theopomp's, dann nach Philistos ausfüllte, und C. de Boor gibt Beiträge zu Johannes Antiochenus.

Im Rheinischen Museum 54, 2 bespricht E. Hauler auf Grund seiner Nachprüfung des Frontopalimpsestes Sallust-Citate bei Fronto; K. Münscher behandelt *Ἰσοκράτους Ἑλένης ἐγκώμιον*, dessen Abfassung er

auf die Mitte des Decenniums von 390 bis 380 fixirt; im Verfasser der im Prooemium angeführten Helena sieht er einen Schüler des Isokrates, der durch seine Schrift erst den Meister zur Abfassung seiner Helena veranlaßte. O. Roßbach: Das Sacrarium des Hains in Messana sucht aus Cicero's vierter verrinischer Rede ein klares Bild eines sicilischen Heiligthums zu entwerfen, und F. Rühl: Die Sabinerinnen als Oratrices Pacis führt die Erzählung von den geraubten Sabinerinnen, welche den Frieden zwischen ihren Männern und ihren Landsleuten vermitteln, auf ein griechisches Motiv zurück, das er in der Theseus-Sage findet.

Der Philologus 58, 2 enthält Arbeiten von L. Radermacher: Dinarchus (über dessen Leben wir zwei Quellen von größerer Bedeutung besitzen, die eine bei Dionys von Halikarnaß und die andere bei Pseudoplutarch); W. v. Voigt: Unter welchen Gestirnen wurde Cäsar, Agrippa und Tiberius geboren?; K. Lincke: Xenophon's Hieron und Demetrios von Phaleron (also der Hieron ist unecht und dem Xenophon untergeschoben, gehört vielmehr in die Zeit von 317 bis 314 v. Chr.); J. Ziehen: Zur Kultgeschichte des Fackelwettlaufs.

Im Jahrbuch des Kgl. Deutschen Archäologischen Instituts 14, 1 weist Th. Wiegand: Ein neues Alexander-Porträt nach, daß die als Apollo von Magnesia am Sipylos bezeichnete, in Konstantinopel befindliche Statue in Wahrheit ein Bild Alexander's ist; dann bespricht G. Weber die Wasserleitungen von Smyrna, und E. Petersen erörtert nochmals die Differenzen der bildlichen Darstellungen und der schriftlichen Überlieferung inbetreff des Caele Vibenna und Mastarna. In dem dem Jahrbuch angehängten Archäologischen Anzeiger gibt Ch. Hülsen eine Übersicht über die neuen Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, und R. Oehler bespricht die Häfen von Karthago auf Grund der aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions bekannten Untersuchungen von de Roquefeuil (s. H. Z. 82, 3).

Die Mittheilungen des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts, Athenische Abth., 23, 2 u. 3 enthalten Aufsätze von G. Weber: Die Flüsse von Laodicea: Lykos, Kadmos, Kapros, Eleinos und Asopos; H. v. Prott: Enneakrunos, Lenaion und *Διονύσιον ἐν λίμναις*; F. v. Bissing: Stierfang auf einem ägyptischen Holzgefäß der XVIII. Dynastie; O. Rubensohn: Kerchnos (Besprechung der unter diesem Namen bekannten Kultushandlung in Eleusis); Th. Wiegand: Das Theater zu Priene; R. Herzog und E. Ziebarth: Das Theater von Neu-Pleuron; W. Dörpfeld: Das griechische Theater Vitruvs (gegen E. Bethe's gleichnamigen Aufsatz im Hermes 33). Was E. Ziebarth über die Strabon-Scholien des Cyriakus von Ankona ausführt, ist weit besser und gründlicher schon vor Jahren von Förster im Rhein. Museum 51 gesagt. Nach Förster's Arbeit war Ziebarth's Aufsatz ganz überflüssig.

Aus dem 4. Heft derselben Zeitschrift notiren wir E. Drerup: Ein atheniſches Proxeniedekret für Ariſtoteles (aus der arabiſchen Lebensbeſchreibung des Ariſtoteles von Ibn Abī Uſaibia); F. Hiller v. Gärtringen: Inſchriften aus Rhodos; A. Wilhelm: Die ſog. Hetäreninſchrift aus Paros; R. Herzog: Reiſebericht aus Kos (mit einigen wichtigen Inſchriften); P. Wolters: Prähiſtoriſche Idole aus Blei, und A. Wilhelm: Altattiſche Schriftdenkmäler.

In den Mittheilungen des Kaiſerl. Deutſchen Archäol. Inſtituts, Röm. Abth., 13, 3 u. 4 finden ſich Aufſätze von N. Perſichetti: Alla ricerca della via Caecilia; A. Schulten: Libello dei coloni d'un demanio imperiale in Asia (ausführliche Erläuterung der von Anderſon im Journal of Hellenic Studies 17, 396 f. veröffentlichten Inſchrift mit einer Überſicht der bis jetzt in Aſien nachgewieſenen Domänen); A. Michaelis: Monte Cavallo; P. Orſi: Le necropoli di Licodia Eubea ed i vasi geometrici del quarto periodo Siculo; A. Mayr: Pantelleria; P. Hartwig: Ein Thongefäß des C. Popilius mit Scenen der Alexander-Schlacht (ſehr ähnlich der bekannten Alexander-Schlacht auf dem Moſaik in der Casa pel Fauno).

Reich und werthvoll iſt wieder der Inhalt der Jahreshefte des Öſterreichiſchen Inſtituts 2, 1 und des damit verbundenen Beiblattes. E. Szanto: Der Regierungsantritt des Artaxerxes Ochos (359 v. Chr.); A. Bauer: Die Schlacht bei Iſſos; O. Cuntz: Topographiſche Studien, worin der Nachweis, daß das Zeichen co zwiſchen je zwei Stationsnamen an ſieben Stellen der Peutingeriana aus dem Zahlzeichen für mille (∞) entſtanden iſt, beſonders werthvoll iſt; Gr. G. Tocilescо: Ein neues Militärdiplom des Kaiſers Hadrian, betreffend die Flotte von Miſenum; W. Arkwright: Über das lykiſche Alphabet; E. Bormann: Denkmäler etruskiſcher Schriftſteller; L. M. Hartmann: Iter Tridentinum, worin auf Grund der von Paulus Diaconus 3, 31 bei der Erzählung des großen Franken-Einfalls in Italien im Jahre 590 angeführten Kaſtelle im territorium Tridentinum das byzantiniſche Grenzbefeſtigungsſyſtem im Etſchthal herzuſtellen verſucht wird; O. Benndorf: Topographiſche Urkunde aus Epheſos; R. Heberdey: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Epheſos (Aufdeckung des Theaters; neue Inſchriften des ſchon bekannten C. Vibius Salutaris und andere wichtige Dokumente, wodurch drei Prokonſuln: Albius Pullaienus Pollio, Valerius Aſiaticus, C. Aquillius Proculus bekannt werden); O. Kuzſinszky: Funde aus Ungarn; A. Stein: Epheſiſche Ehreninſchrift des Kaiſers Nerva (nennt den Prokonſul Carminius Vetus).

Nachzutragen iſt die Arbeit von H. Berger: Die Grundlagen des Mariniſch-Ptolemäiſchen Erdbildes in den Berichten der Kgl. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, philol.-hiſtor. Kl. 1898, Mai.

In der Revue de philologie 23, 1 setzt zunächst B. Haussoullier seine Untersuchungen über den Tempel des Didymäischen Apollo fort. III. Questions chronologiques (enthält die Geschichte des Didymeion's von 160 bis 154 v. Chr. und Bemerkungen über die Beziehungen Milets zu auswärtigen Mächten um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr.). Appendice. I. La porte de la Tholos à Epidaure. II Vitruve IV. 6, und bespricht dann eine inschriftlich erhaltene Liste von Metöken Milets (Le Bas-Waddington 1568bis). R. Harmand: Valérius Flaccus et les barbares sucht zu zeigen, daß seine Beschreibung des Skythenlandes weder der Farbe noch der Genauigkeit ermangelt, was er offenbar Berichten von Augenzeugen verdankt.

Die Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Januar-Februar, enthalten eine Mittheilung des R. Père Delattre von drei in den Ruinen von Henchir-el-Fras gefundenen Inschriften, welche, von dec. Gillitani geweiht, die Lokalisirung des von Victor Tunnunensis erwähnten monasterium Gillitanum gestatten. Der Schiffslieutenant de Roquefeuil setzt seine Recherches sur les ports de Carthago fort; P. Tannery veröffentlicht und kommentirt das zu Karthago gefundene Zifferblatt einer antiken Sonnenuhr; P. Berger und Th. Cagnat publiziren L'inscription trilingue d'Henchir-Alaouin (die phönikische ist datirt nach den Suffeten); Besnier hat bei seinen Grabungen in Lambaesis eine neue Inschrift einer schola gefunden; unter dem Titel: Égypte ou Chaldée bespricht L. Heuzey auf Grund neu gefundener Monumente die engen Beziehungen Chaldäa's zu der primitiven Kultur Ägyptens; S. Lévi erstattet Bericht über seine Reise nach Indien und Japan und Delattre über seine Ausgrabungen in Karthago in der punischen Nekropole bei Bordj-Djedid.

Im Bulletin de correspondance hellén. 22, 12 bespricht G. Cousin: Mylasa et Olymos auf Grund der Inschriften die Inkorporation von Olymos durch Mylasa; dann berichtet G. Seure über eine Reise nach Thrakien. 1. L'emporium Romain de Pizos: I. Topographie: Pizos et ses environs. Mit wichtigen topographischen Resultaten für die antiken Routen Adrianopolis-Philippopolis und Philippopolis-Beroea. II. Pizos: La fondation et les listes des premiers habitants. Unter den von J. Pargoire veröffentlichten Inschriften aus Herakleia Pontica ist wenigstens eine von größerem Interesse (*τὸ κοινὸν τῶν ἐν Πόντῳ πόλιων τ*).

In der Revue des études grecques 1899, Januar-Februar, finden sich Aufsätze von A. Hauvette: Phayllos de Crotone (Wiederherstellung des Inschriftfragments CIAIV 373[258]); M. Holleaux: Trois décrets de Rhodes (Besprechung der Inschrift des Brit. Mus. III, 441 und Darlegung der Beziehungen von Rhodos zu Philipp V. von Makedonien und der Unternehmungen des letzteren in Karien um's Jahr 202 v. Chr.);

P. Perdrizet: Encore Labys; Th. Reinach: Un temple élevé par les femmes de Tanagra.

In der Revue archéologique 1899, März-April, setzt J. de Morgan seinen Bericht über seine Ausgrabungen in Susa und A. L. Delattre seine Arbeit über Les cimetières romains superposés de Carthage fort. Dann berichtet H. Cavaniol über Ausgrabungen auf dem Hügel Chauteroy bei Dampierre und die dort gefundenen römischen Alterthümer, und A. Moret bespricht eine stèle de la XVIIIe dynastie, représentant une fabrique d'arcs, sowie J. Lévy: Dieux siciliens. 1. Les *ΔΕΛΑΟΙ* et les *ΠΑΛΙΚΟΙ*. 2. Hadranos. 3. Pédiakratès.

Aus dem Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 26, 1—4 notiren wir G. Pinza: Le civiltà primitive del Lazio.

Einen warmen Vertheidiger hat Cicero an E. Hübner in der Deutschen Rundschau 1899, April, gefunden.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 1 u. 2 handelt L. Homo über: Le domaine impérial à Rome, ses origines et son développement du Ie au IVe siècle.

In der Revue de droit international et de législation comparée 30, 5/6 spricht J. Gilson über: Le caractère international du droit romain.

Das Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1898, 2 ist wieder reich an Mittheilungen aus Afrika. P. Blanchet: Note sur le castellum byzantin de Tolga et le fortin d'El-Madher; P. Gauckler: Note sur la découverte d'un caveau funéraire chrétien à Bordj-el-Youdi (Tunisie); St. Gsell: Note sur quelques monuments figurés découverts en Algérie; E. Noval: Notes sur la nécropole phénicienne de l'Henchir-el-Alia. Die in demselben Hefte abgedruckten Sitzungsberichte enthalten eine Menge lateinischer Inschriften aus Afrika, unter denen zwei hier ein Interesse beanspruchen dürften; die erste nennt einen neuen Legaten des Prokonsuls C. Arrius Calpurnius Longinus leg. Karthaginis, die zweite den Legaten Augusti M. Valerius Etruscus aus dem 14. tribunicischen Jahr des Antoninus Pius.

Für die Kenntnis des römischen Afrika findet man neues Material bei M. Besnier: Inscriptions et monuments de Lambèse et des environs. Sehr willkommen ist wieder die Chronique archéologique africaine von St. Gsell; beide Arbeiten in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 18, 5 u. 19, 1/2.

In der Revue des questions historiques 1899, April, kommt E. Vacandard: L'idolâtrie en Gaule au VIe et au VIIe siècle zu dem Resultat, daß es seit dem 6. Jahrhundert keine heidnischen Priester mehr

gab, daß aber die heidnische Religionsübung auf dem Lande bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts sich erhielt.

Im Journal of the British Archaeological Association N. S. 4, 3 geben J. D. Leader: Pigs of lead of the Roman period in Britain und W. de Gray-Birch: On Roman inscribed pigs of lead found in Britain nützliche Zusammenstellungen über diese Art von Denkmälern.

Aus der amerikanischen Bibliotheca sacra 56, 222 (April 1899) notiren wir die Artikel von W. J. Beecher: Old Testament Books versus their Sources und von Newell Dwight Hillis: The influence of Jesus Christ in civilization.

In der New World 29 1899, März, veröffentlicht A. C. Mc Giffert einen Aufsatz: The study of early church history (Bedeutung derselben und ihre Förderung in neuerer Zeit einmal durch Auffindung neuer Quellen und dann durch neue Methode und modernen Geist in der Bearbeitung). Dasselbe Heft enthält noch bemerkenswerthe Artikel von J. P. Peters: Archaeology and the Higher Criticism (kennzeichnet die Übertreibungen von Sayce und Hommel in der Antikritik, bezw. Rückkehr zur Tradition der Bibel und zeigt, worin die neuere Archäologie unser Verständnis gefördert hat).

Sehr ausführlich ist in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 42, 2 der Aufsatz E. Zeller's: Zur Vorgeschichte des Christenthums. Essener und Orphiker.

Sehr willkommen und nützlich ist der von P. Corssen erstattete treffliche Bericht über die lateinischen Bibelübersetzungen im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1899.

In der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde, Supplementheft 8, vertheidigt P. Franchi de'Cavalieri: Gli atti dei s. s. Montano Lucio e compagni. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la passio s. Perpetuae gegenüber Th. Harris und Gifford die Echtheit der Montanus-Akten. Dieselben sind von einem Augenzeugen verfaßt, und zwar als ein literarisches Werk, nicht ohne bewußte Stilisirung im Anschluß an Cyprian und die Visionen der Perpetua. Sehr interessant ist der Nachweis von U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Hermes 44, S. 212), daß der Verfasser der Montanus-Akten für alle Kola die strengen quantitirenden Regeln befolgt und sich streng an das Vorbild Cyprian's gehalten hat.

Neue Bücher: Ginzel, Spez. Kanon d. Sonnen- und Mondfinsternisse f. d. Ländergebiet der klass. Alterthumswissenschaften. (Berlin, Mayer & Müller. 36 M.) — Cheyne, Das relig. Leben d. Juden nach d. Exil. Deutsch v. Stocks. (Gießen, Ricker. 5. M.) — Bauer, Forsch.

z. griech. Geschichte 1888—1898. (München, Beck.) — Brown, Researches into the origin of the prim. constellations of the Greeks Phoenicians and Babylonians. I. (London, Williams and Norgate. 10 sh. 6 p.) — Bender, Mythologie u. Metaphysik. Entst. der Weltansch. im griech. Alterthum. (Stuttgart, Frommann. 4. M.) — Pöhlmann, Sokrates und sein Volk. Hist. Bibl. VIII. (München und Leipzig, Oldenbourg. 3,50 M.) — Siebeck, Aristoteles. (Stuttgart, Frommann. 1,75 M.) — Niese, Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten. II. 281 v. Chr. bis 188 v. Chr. (Gotha, Perthes.) — Wilms, Schlacht im Teutoburger Walde. (Leipzig, Freund & Wittig. 1,20 M.) — Koetschau, Origines' Werke. I. u. II. (Leipzig, Hinrichs. 28 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den Mittheilungen des anthropol. Vereins in Schleswig-Holstein 12 notiren wir die Aufsätze von H. Jellinghaus über vorgeschichtliche Grabstätten und geschichtliche Dörfer um Segeberg und von J. Mestorf über Steinaltargräber.

Der ziemlich unfruchtbare Streit um das angebliche Varuslager im Habichtswalde (vgl. 79, 357) wird von F. Knoke wieder aufgenommen durch eine im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 47, 5/6 veröffentlichte Erwiderung, die den Einwendungen des Generalmajors Wolf gegenüber den römischen Ursprung vertheidigt. — Weit werthvoller ist eine in den Württembergischen Vierteljahrsheften 8, 1/2 erschienene kleine Studie K. Bohnenberger's über: Römische Ortsbezeichnungen in Südwestdeutschland, insbesondere in Württemberg, in der manche bisher festgehaltene sprachliche Gleichung, z. B. Sumelocenna = Sülchen, abgelehnt wird.

Die kleine Schrift von G. Dütschke: Sprachliches zur Heimatkunde des Kreises Schwelm sowie zur Einführung in Art und Ergebnisse der Ortsnamenforschung (Schwelm, M. Scherz. 1899. 35 S.) enthält zwar manche unbewiesene Vermuthung und läßt die Kenntnis der neuesten einschlagenden Literatur vermissen, ist aber immerhin ein ganz brauchbarer und dankenswerther Beitrag zur Ortsnamenforschung und indirekt auch zur Besiedelungsgeschichte des westlichen Westfalens. — In den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 27 findet sich ein kleiner Beitrag von Lunglmayr: Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau.

Die Frage, ob Wulfila oder Ulfila die richtige Namensform ist, beantwortet der jüngst verstorbene W. Luft in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 36, 2, indem er sich für die letztgenannte Form entscheidet.

Im Neuen Archiv 24, 2 setzt B. Krusch seine Entgegnung auf die Kritiken Duchesne's fort (vgl. 82, 358), erfreulicherweise in etwas gemäßigterem Tone als bisher. Diesmal beschäftigt er sich mit der passio s. Floriani und der vita Lupi, von denen er die erstere in die Mitte des 8. Jahrhunderts, die zweite in die Karolinger-Zeit verlegt, und zwar mit durchaus überzeugenden Gründen.

In der Revue des questions historiques 130 weist E. Vacandard in einem Aufsatz: L'idolatrie en Gaule au VIe et au VIIe siècle im Gegensatz zu Fustel noch bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts ein erhebliches Fortleben des heidnischen Kultus in Frankreich nach. Die ebendort erschienene Abhandlung von L. Lévêque O. S. B.: Saint Augustin de Cantorbéry ist eine nicht ganz unparteiische Geschichte der Benediktinermission in England und der Entwicklung der angelsächsischen Kirche bis in's 8. Jahrhundert.

Mit der wichtigen, von K. Hampe in der Kathedralbibliothek von Durham entdeckten Handschrift der Annales Mettenses beschäftigt sich im Neuen Archiv 24, 2 B. v. Simson: Die wieder aufgefundene Vorlage der Annales Mettenses. Es bestätigt sich, daß der neu aufgefundene Text thatsächlich die Vorlage des bisher bekannten ist. Da er von dem letztgenannten vielfach abweicht, erhalten wir manche neue Nachricht. Bemerkt mag werden, daß durch die neue Entdeckung die bisherigen Vermuthungen über die Verwandtschaftsbeziehungen der Annalen im ganzen eine glänzende Bestätigung erfahren. In demselben Hefte des Neuen Archivs setzt sich F. Kurze in einem Aufsatz über die Jahrbücher von Reichenau und die Fortsetzer Regino's mit Erben und Dieterich auseinander. Wenn er auch jetzt noch das Vorhandensein von verlorenen größeren Reichenauer Annalen leugnet, so nimmt er doch ebenfalls einen erheblich größeren Umfang der Reichenauer Annalistik des 10. Jahrhunderts an als bisher. Im übrigen geht er auf die Quellen des Continuator Reginonis (die Mainzer Annalen und das in Paris befindliche Mainzer Exemplar der Annales Angienses) ein und verficht Erben gegenüber seine Handschriftenklassifikation des Continuator. Aus den Miscellen des Heftes betreffen die ältere Kaiserzeit eine von H. Breßlau veröffentlichte Urkunde Bischof Adalger's von Worms aus dem Jahre 1044 und ein von E. Sackur mitgetheiltes wichtiges Schreiben Odilo's von Cluni an Heinrich III. vom Oktober 1046, das den Kaiser zur Absetzung Gregor's VI. auffordert und vielleicht als bestimmender Faktor in der Kirchenpolitik des Kaisers gewirkt hat.

Die tüchtige Marburger Dissertation von Wilhelm Dersch: „Die Kirchenpolitik des Erzbischofs Aribo von Mainz (1021—1031). Marburg, R. Friedrich. 1899" erblickt mit Recht in dem Mainzer Metropoliten nicht den hochfahrenden Vertreter einer deutschen Nationalkirche, sondern einzig

und allein einen energischen Verfechter der alten Metropolitanrechte. Unter diesem Gesichtspunkte würdigt Dersch die beiden Hauptereignisse der Aribonischen Kirchenpolitik, die in das Jahr 1023 gesetzte I. Synode von Seligenstadt sammt dem sich an dieselbe anschließenden Konflikt mit Benedikt VIII. und den Streit mit Bischof Godehard von Hildesheim um Gandersheim. Während Aribo dem Papst gegenüber, unterstützt von seinen Suffraganen, siegreich bleibt, unterliegt er im Gandersheimer Streit, da ihn seine Bischöfe im Stich lassen.

Eine Straßburger Dissertation von Wilhelm Lühe (Breslau 1898, 169 S.) über „Hugo von Die und Lyon († 1106), Legat von Gallien", entwirft ein Bild von der umfassenden, für die Beziehungen der gallischen Kirche zu Rom hochbedeutsamen Thätigkeit dieses hervorragenden Mannes im Dienste der Gregorianischen Reformideen. Die Unterwerfung der ranzösischen Kirche unter das Reformpapstthum — ein Moment von großer Bedeutung für die Zukunft — war im wesentlichen Hugo's Werk. So ist die fleißige Arbeit ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Reformbewegung. Erwähnt sei noch, daß Verfasser die wenig würdige Haltung Hugo's bei der Papstwahl Viktor's II. und in der Zeit von dessen Pontifikat u. E. viel zu günstig beurtheilt hat. Ov.

Über die späteren Heiratsprojekte Kaiser Friedrich's II. handelt H. Simonsfeld in den Sitzungsberichten der Bayer. Akademie der Wissensch. 1898, 2, 3. Ein in der Formelsammlung des Rudolf von Tours (vgl. 82, 360) überliefertes Schreiben Friedrich's II., das ein Eheprojekt aus des Kaisers letzten Jahren betrifft, deutet er nicht mehr auf den Plan, sich mit Gertrud von Österreich, sondern auf den wohl in das Jahr 1250 fallenden, sich mit Jutta von Sachsen zu vermählen.

Im Neuen Archiv 24, 2 bespricht K. Hampe unter theilweiser Veröffentlichung aus einer Durhamer Handschrift des beginnenden 14. Jahrhunderts Briefe zur Geschichte des 13. Jahrhunderts, u. a. ein Schreiben Gregor's IX., das ein Verfahren gegen Abt Hermann von Corvey betrifft, einen Brief Innocenz' IV. an Ludwig den Heiligen, ein Rundschreiben der römischen Kardinäle wegen der Tartarennoth von 1261, Beschlüsse des Londoner Provinzialkonzils von 1292 über die Kreuzzugsfrage. Ebendort handelt G. Leidinger über die Fundationes monasteriorum Bavariae, eine wohl am Ende des 14. Jahrhunderts angelegte, außer kleinen bayerischen Annalen von 1150 bis 1297 fast 40 Gründungsgeschichten bayerischer Klöster enthaltende Sammlung, die von Späteren (Andreas von Regensburg, Veit Arnpeck ꝛc.) vielfach benutzt wurde. Interessant ist der Nachweis, daß die von Oefele edirte anonyme bayerische Compilatio lediglich aus Bruchstücken der Fundationes besteht.

Anläßlich des Erscheinens des schön ausgeführten, aber historisch unbrauchbaren, einfach auf Stillfried und Schmid beruhenden Gritzner-

Nahde'schen Stammbaumes der Hohenzollern veröffentlicht Schuster im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 47, 4 einen kurzen Beitrag: Zur Genealogie der Hohenzollern, in dem er mit vielem Unbewiesenen aufräumt. In den Württembergischen Vierteljahrsheften 8, 1/2 findet sich der erste Theil einer umfangreichen Abhandlung von E. Krüger (Braunschweig) über den Ursprung des Hauses Württemberg, die wiederum nur einen Abschnitt aus einem größeren Werk über den Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigungen in Süddeutschland bildet. Der von ungewöhnlichen genealogischen Kenntnissen zeugende, fleißig gearbeitete Aufsatz kommt zur Annahme einer Stammeseinheit der Welfen, Veringer und Württemberger und geht auf die mit dem Grafen Wernher von Grüningen und seinen Erben beginnenden Anfänge des Hauses Württemberg ein.

Unter den Arbeiten zur deutschen Rechtsgeschichte verdient an erster Stelle der im Neuen Archiv 24, 2 erschienene dritte Theil von K. Zeumer's Geschichte der westgothischen Gesetzgebung Erwähnung (vgl. 82, 358). Diesmal wird das vom Eherecht und den verwandten Materien handelnde dritte Buch der Lex einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die in demselben Heft veröffentlichte klare und gründliche Abhandlung von W. Schücking: Über die Entstehungszeit und die Einheitlichkeit der Lex Saxonum gelangt gegenüber Richthofen und Amira einerseits, gegenüber Boretius und de Geer andrerseits zu einer Bestätigung der vor allem von Brunner vertretenen herrschenden Lehre, daß die Lex als einheitliches Werk auf dem Aachener Reichstag von 802 entstanden ist.

In demselben Hefte des Neuen Archivs bietet A. Werminghoff als Vorbereitung für die Ausgabe der fränkischen Synodalakten ein sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis des handschriftlichen und gedruckten Materials zu den Akten der fränkischen Synoden von 742 bis 842.

Die Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 14, 2 enthält einen gründlichen Aufsatz von H. Bloch: Zur Überlieferung des ersten Straßburger Stadtrechtes, der sich gegen Caro's Hypothesen richtet (vgl. 82, 542 f.). Bloch lehnt die letzteren in der Hauptsache ab und hält im allgemeinen an der Zuverlässigkeit des Grandidier'schen Textes fest; nur vereinzelt gibt er Lesarten Schilter's den Vorzug. Dagegen nimmt auch er an, daß Grandidier an einzelnen Stellen seine Vorlage willkürlich geändert hat (?). Ob Bloch's Annahme, daß Grandidier unter dem räthselhaften Code des 12. Jahrhunderts das zweite Stadtrecht versteht, richtig ist, scheint mir zweifelhaft. Gegen Caro wendet sich auch E. Sackur im Neuen Archiv 24, 761; ferner stellt F. Keutgen in seinen Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Berlin, Felber. 1899) S. 93 Anm. 1 eine demnächst erscheinende Entgegnung in Aussicht. Rl.

Im Compte-rendu de l'académie des sciences morales et politiques 151, 4 behandelt H. Sée: Les origines des droits domaniaux

et de l'exploitation seigneuriale. Die Abhandlung enthält zunächst Untersuchungen über die einzelnen vom Grund und Boden und von der Person geschuldeten domanialen Abgaben und sonstigen Leistungen, sowie über die Entstehung derselben. Im Gegensatz zur herrschenden Lehre rechnet Sée auch das Recht auf Kriegsdienst, die Bannrechte, sowie das Herbergsrecht zu den ursprünglichen grundherrlichen Rechten. Heft 1 des Compte-rendu bringt eine elegant geschriebene kleine Skizze von M. Luchaire: L'Université de Paris sous Philippe-Auguste.

F. Güterbock handelt im Neuen Archiv 24, 2 über ein von 1106 bis 1276 reichendes, in einer Handschrift der Biblioteca Classense in Ravenna erhaltenes Bruchstück von Forliveser Annalen des Pietro Ravennate aus dem 14. Jahrhundert, L. Zdekauer in der Rivista italiana per le scienze giuridiche 25 über ein von Kehr edirtes Privileg Honorius' II., das den Bürgern von Troia ihre Rechte und Gewohnheiten bestätigt.

In einer im Neuen Archiv 24, 2 erschienenen Notiz: Zu Nennius erklärt L. Traube die Überschrift der Handschrift in der Dombibliothek zu Chartres.

In der Archaeologia Cantiana 1898 liefern Arnold und Liebermann eine Beschreibung der unter dem Namen des Textus Roffensis bekannten, im Anfang des 12. Jahrhunderts angelegten Sammlung angelsächsischer Gesetze.

Der in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 8, 2 erschienene Aufsatz von A. Cartellieri über: Die Machtstellung Heinrich's II. von England zeichnet sich, wie es bei dem Geschichtschreiber des Zeitalters Philipp-August's nicht anders zu erwarten war, nicht nur durch vollkommene Durchdringung und Beherrschung des Stoffes, sondern vor allem auch durch die fesselnde, anschauliche, plastische Darstellung aus. Die Gestalt des großen englischen Königs und seine auf große Ziele gerichtete und doch in der Hauptsache erfolglose Politik erfahren eine vortreffliche Schilderung.

In der Numismatischen Zeitschrift 30, 2 setzt A. Nagl seine Untersuchungen über die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter fort, indem er auf die Goldwährung in Süditalien eingeht. Im Mittelpunkt seiner Erörterungen stehen die in Pegolotti's Werk enthaltenen und hier wieder abgedruckten zwei sicilianischen Vergleichstabellen, die er für eine amtliche Tabelle der Münze von Messina aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts hält. Ebendort liefert R. v. Höfken in einem kleinen Aufsatze über Passauer Pfennige einen Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde Österreichs und Baierns.

Im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 1899, 5/6 verbreitet sich C. Mehlis über Romanische Jahreszahlen, die er an deutschen Burgen

angeblich entdeckt hat, nämlich die Zahl 1156 an der Wildenburg in Unterfranken und die Zahl 1275 an der Ruine Gräfenstein im Pfälzer Walde. Mit der letzteren Jahreszahl könnte er Recht haben. Dagegen erscheint die Zahl 1156 recht bedenklich, die beigegebene Abbildung deutet auf eine weit spätere Zeit.

Neue Bücher: Kier, Edictus Rotari. (København og Aarhus, Jydsk Forl.) — Lindner, Hergang bei den deutschen Königswahlen. (Weimar, Böhlau. 1,50 M.) — Böhmer, Regesta imperii I. 751—918. 1. Abth. 2. Aufl., neu bearb. von Mühlbacher. (Innsbruck, Wagner.) — Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus b. i. 13. Jh. (Berlin, Vahlen. 4 M.) — Roethe, Reimvorreden des Sachsenspiegels. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — v. Pflugk-Harttung, Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland, besonders in Brandenburg und Mecklenburg. (Berlin, Spaeth. 4 M.) — A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich. II. (Leipzig, Meyer. 5 M.) — Böhmer, Kirche und Staat in England und d. Normandie im 11. u. 12. Jahrh. (Leipzig, Dieterich. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Ergänzung früherer Arbeiten (vgl. 83, 168) bietet Cipolla in den Rendiconti dell' Acad. dei Lincei, serie IV, vol. 8 weiteres aus Veroneser Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts, betreffend die Saltaria (Bewachung der Felder, Weinberge ꝛc.). Die sehr in's Einzelne gehenden Instruktionen zeigen in überraschender Weise, wie entwickelt bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Polizei in den oberitalischen Städten gewesen sein muß.

In einer Abhandlung der Nachr. der Gött. Gesellschaft der Wissensch. 1899 I (S. 59—71) „Die Berner Handschrift des Matthias v. Neuenburg" liefert E. Schröder aus seinen literargeschichtlichen Studien heraus einen schönen Beitrag zur Lösung der viel erörterten Fragen, die sich an die Chronik des Matthias v. Neuenburg knüpfen. Schröder führt uns mit sicherer philologischer Methode in die Werkstätte der Berner Handschrift, deren Ursprung in Straßburg (aus dem voranstehenden Kalender, den Interessen des Kompilators und der Orthographie der deutschen Stücke) erwiesen wird. Der Kalender und ein einziger chronikalischer Nachtrag von sachlicher Bedeutung (vielleicht von Matthias' Hand) führt auf das Jahr 1351 als Entstehungszeit. Als Vorlage diente das Brouillon des Matthias, die Reinschrift erfolgte wahrscheinlich unter seinen Augen. Die Handschrift bietet die erste veröffentlichte Fassung. In einem zweiten Theile von nicht geringerem Interesse erörtert Schröder die Beziehungen, welche zwischen einigen Stücken der Handschrift und der Bibliothek Albrecht's v. Hohenberg anzunehmen sind (unter Verwerthung eines Beitrags des

Unterzeichneten) und vermuthet als Anreger und Besteller der Handschrift Hugo v. Hohenberg, den elsässischen Landvogt, den Bruder Albrecht's. Auf dieser Grundlage wird die Untersuchung, welcher Antheil den Hohenbergern an der Entstehung der verschiedenen Recensionen der Chronik zuzusprechen ist, mit Aussicht auf Erfolg neu einsetzen können. Ich selbst gedenke sie bald zu liefern. K. Wenck.

Eine aus intimer Kenntnis der Quellen geschöpfte treffliche Biographie Johann Gerson's, des doctor christianissimus, liefert s. v. Gerson in Herzog's Realencyklopädie, 3. Aufl. B. Beß. In der eindringenden Würdigung von Beß kommt der vielseitige Mann nicht allzu gut weg, er ist weder als Philosoph, noch als Mystiker, noch als kirchenpolitischer Schriftsteller original (vielleicht hätte Beß hinzufügen sollen, daß andere Zeitgenossen es auch nicht sind). Der weltgeschichtliche Charakter des Mannes liegt nach Beß in der Verbindung des Pariser Theologieprofessors von hochentwickeltem Standesbewußtsein und des glühenden Schwärmers für die Idee des französischen Königthums. Mit seinen politischen Reden hat er entschiedene Triumphe gefeiert, und seine kirchenpolitischen Traktate aus der Zeit des Pisaner und Konstanzer Konzils sind „die bedeutendsten Urkunden des Konziliarismus". K. Wenck.

Nichts Erhebliches bieten die Mittheilungen von Hans Kaiser über die Kostenrechnung einer bischöflich Straßburgischen Gesandtschaft an die Kurie 1478/79 (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 14, 2). Es wäre vielleicht nunmehr Zeit, die Veröffentlichung derartiger Splitter von Material zu lassen, mit denen schwerlich jemandem gedient sein wird. Einsicht in die Verhältnisse gewinnen wir doch nur durch Zusammenstellung und Vergleichung zahlreicher Angaben. Haller.

Die Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 8 enthalten eine Sammlung von gegen 500 Regesten über die Beziehungen Hessens zu Köln im 15. Jahrhundert von Herm. Diemar. Der Inhalt ist natürlich sehr gemischter Art, und auch der Lokalforscher dürfte sich veranlaßt sehen, aus der Menge des Gleichgültigen das Beachtenswerthe erst auszulesen.

Im Neuen Archiv für Sächsische Gesch. 20, 1. u. 2 setzt Ludwig Schmidt früher begonnene, mit großem Fleiße gesammelte „Beiträge zur Gesch. der wissenschaftl. Studien in sächsischen Klöstern" fort. Die Notizen über die Klosterbibliotheken sind nicht ohne Interesse.

Das Leben Warwick's des Königsmachers behandelt ein Buch von W. Bensemann (Richard Nevil, Der Königmacher. 1428—1471. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen Lancaster und York. Straßburg 1898), welches zwar die wichtigsten Ereignisse meist richtig wiedergibt, aber

ein tieferes Verständnis der Zeit oder des Mannes vermissen läßt. In Bezug auf das erstere hilft sich der Verfasser gelegentlich mit einigen unklaren Phrasen über Feudalität und mittelalterlichen Geist, die vergebens gegen Monarchie und neue Weltordnung ankämpfen, ohne zeigen zu können, inwiefern gerade Lancaster und York während ihres Kampfes als Vertreter solcher Ideen gelten dürfen. Es ist in der That schwer, in dem Kriege der Rosen etwas Anderes zu sehen als das Austoben einer in den französischen Kriegen mächtig gewordenen, aber verwilderten Aristokratie, nach deren Vernichtung erst durch ein starkes Königthum eine neue Ordnung in England begründet werden konnte. Auch die Persönlichkeit Warwick's, die Quellen seiner Popularität, seine der Krone so verhängnisvolle Macht werden dem Leser dieses Buches kaum verständlich. Unrichtig ist (S. 81), daß das erste Parlament Eduard's IV. alle Parlamentsstatuten der Lancaster-Könige umgestoßen habe; neu, aber unwahrscheinlich die Behauptung (S. 139), daß Ludwig XI. von Frankreich den Grafen Warwick, und nicht vielmehr dieser ihn zur Parteinahme für das Haus Lancaster bewog. In Bezug auf die Form der Erzählung ist schon von anderer Seite (Deutsche Literaturzeitung 1899, Nr. 13) die häufige Anlehnung an Pauli's Darstellung scharf gerügt worden. Doch ist darum die selbständige Quellenbenutzung wohl nicht ganz in Abrede zu stellen. Allerdings sucht der Verfasser gar zu sehr damit zu prunken. Man braucht z. B. nicht ein Manuskript des Britischen Museums zu citiren, um zu beweisen, daß im Jahre 1461 Eduard IV. 19 Jahre alt war. W. Michael.

In der Zeitschrift für schweizerisches Recht (18, 2) veröffentlicht Andr. Heusler die umfangreichen Statuten von Bellinzona, die in der vorliegenden Gestalt zwar erst dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammen, jedoch werthvolle Rückschlüsse bis in das ausgehende 14. Jahrhundert gewähren.

Eine stoffliche Übersicht über den Inhalt des 1. Bandes der von Steinhausen herausgegebenen fürstlichen Privatbriefe veröffentlicht Franz in den Histor.-polit. Blättern (123[8]).

Neue Bücher: v. Below & Keutgen, Ausgew. Urk. z. deutschen Verfassungsgesch. I. Urk. z. städt. Verf.-Gesch. (Weimar, Felber. 5 M.) — Knod, Deutsche Studenten in Bologna. 1289—1562. (Berlin, Decker. 30 M.) — Beckmann, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. V. (Gotha, Perthes.) — Gundlach, Hessen u. d. Mainzer Stiftsfehde 1461/63. (Marburg, Elwert. 4,50 M.) — Bauch, Gesch. des Leipziger Frühhumanismus. (Leipzig, Harrassowitz. 8 M.) — Zimmermann, Giotto u. d. Kunst Italiens im Mittelalter. I. (Leipzig, Seemann. 10 M.) — Ewart, Cosimo de' Medici. (London, Macmillan. 2 s. 6 d.) — Nyrop, Danmarks Gilde og Lavsskraaer. I, 1. (Kjøbenhavn, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Schrift: „Johann Tetzel, der Ablaßprediger" (Mainz, Fr. Kirchheim. 1899. VIII u. 187 S.) hat Paulus mit erstaunlicher Beherrschung der Quellen und eindringender Kritik festgestellt, daß Tetzel zwar „ein großer Clamant" war, wie Luther ihn nannte, ein Virtuose in seinem Fache des Ablaßvertriebes, auch als Theologe und Dogmatiker bei aller geziemenden Gelehrsamkeit doch nicht streng gewissenhaft (vgl. z. B. S. 134 A. 1.), dabei „wenig bescheiden, vielmehr in seinem Auftreten sehr kühn und anspruchsvoll", daß aber die ihm zur Last gelegten schlimmen Possen und Schandthaten auf den im Parteihader hüben wie drüben aufschießenden Klatsch zurückzuführen sind, dessen Früchte auch Luther in seinen späteren Schmähschriften sich unbesehen angeeignet hat. Der Schwerpunkt der vortrefflichen Arbeit liegt aber in der Kritik der Ablaßlehre Tetzel's, wobei, zum Theil in scharfer Polemik gegen Majunke, nachgewiesen wird, daß Tetzel zwar den Ablaß für die Lebenden „durchaus korrekt" nicht vergeben hat, ohne vorherigen, nur durch Reue und Beichte zu erlangenden Schulderlaß zu fordern, daß er aber den Ablaß für die Verstorbenen, gestützt auf eine „ganz unsichere", von der Sorbonne vorher und gleichzeitig streng verworfene Schulmeinung, als ein für bloßes Geld zu gewinnendes, unfehlbar und ohne Verzug wirkendes Mittel zur Befreiung der Seelen aus dem Fegefeuer angepriesen hat. In Übereinstimmung mit dem bekannten Schriftchen G. Kawerau's wird konstatirt, daß durch den volksthümlichen Vers vom klingenden Groschen die Lehre Tetzel's (und wohl mehr noch seine marktschreierische, gewinnsüchtige Praxis) zutreffend charakterisirt wurde. Die bei diesem an sich schon streng gerügten geschäftsmäßigen Betriebe hervorgetretenen Ärgernisse werden nicht in Abrede gestellt, hier jedoch nur gestreift, da Verfasser das Ablaßwesen des ausgehenden Mittelalters eingehend zu behandeln verspricht (vgl. im Straßburger Diöcesanblatt 1899, Heft 3 f. seinen Aufsatz über Ablaßpredigten in Straßburg und im Elsaß). Es dürfte sich dabei ergeben, daß auch auf diesem Gebiete die auch von Luther eigentlich mehr als Tetzel selbst angegriffenen „Romanisten", die italienischen Curtisanen, das Gefäß der deutschen Geduld zum Überlaufen brachten; so war man auf dem Reichstage von Worms nach Raffael de' Medici einmüthig in der Verurtheilung Arcimbold's; von Tetzel war da gar nicht mehr die Rede. — Kurz, wir haben hier ein Werk, das für die Beurtheilung einer vielberufenen Persönlichkeit und eines in seinen Folgen so einschneidenden Vorganges Grenzlinien zieht, die man auf beiden Seiten hinfort wird respektiren müssen. P. K.

In der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht (9, 1) setzt Friedberg seine Veröffentlichungen des Briefwechsels katholischer Gelehrten der Reformationszeit durch Mittheilung von Briefen Fabri's an Aleander, Morone und Clemens VII. fort. — Ebendort stellt G. Bocher die vom 1. Juli

1898 bis zum 1. Januar 1899 erschienene kirchengeschichtliche Literatur zusammen.

Unter dem Titel Zwingliana hat die Vereinigung für das Zwingli-Museum in Zürich mit der Herausgabe von periodischen Mittheilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation begonnen. Die Hefte 1 und 2 des neuen Unternehmens enthalten u. a. außer einem Bericht über die Vorarbeiten für eine Neuausgabe von Zwingli's Werken und einem Aufsatz von Vogt über die Neutralitätspolitik Zwingli's eine Anzahl von Studien Egli's über italienische Ortsnamen, über Zwingli als Redner, die Züricher Politik nach der Schlacht bei Kappel, die Wiedergabe eines Berichtes über Luther's Tod und einen Aufsatz von C. F. Meyer (†) über alte Schweizer.

Die Zeitschr. f. Kulturgesch. 6, 3 (1899) enthält den Schluß von Schwarten's Aufsatz über Hamburger Luxusordnungen und den Anfang einer Schilderung des Leipziger Studentenlebens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von P. Zinck.

Aus den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 20, 1 (1899) notiren wir das von Menčik veröffentlichte „religiöse Testament" Ferdinand's I.; ferner eine Miscelle Mudrich's über die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Erzdiözese Salzburg und dem Bisthum Chiemsee.

Eine kurze Abhandlung E. Gossart's im Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres etc.) no. 3, 1899 führt den Nachweis, daß Alba mit der Hinrichtung Egmont's und Horn's keineswegs seine Vollmacht überschritt, sondern völlig nach dem zuvor mit Philipp II. festgestellten Plane handelte.

Die Memorie della r. acad. delle scienze di Torino, serie 2nda, A. X. L. VIII (1899) enthalten einen ausführlichen Aufsatz von A. Segre über die savoyische Kriegsflotte in den Jahren 1560—1571. Dieselbe war eine vollständige Neuschöpfung Emanuel Philibert's und erreichte vorübergehend einen Bestand von zwölf Galeeren; ihre Organisation war analog derjenigen der Landheere, ein geschickter Kapitain, Leyni, stand gewissermaßen als Unternehmer an der Spitze. Versuche, die Fahrzeuge in spanische Dienste zu stellen oder an Private zu vermieten — offenbar um die bedeutenden Kosten zu verringern — scheiterten. Leyni nahm mit den savoyischen Galeeren am Entsatz von Malta und, im Anschluß an Venedig, auch an der Schlacht von Lepanto Theil, griff auch mehrfach in die französischen Religionskriege ein. Nach 1573 hörte das Interesse des Herzogs an seiner Marine auf. — Wenigstens hingewiesen sei ferner auf die im nämlichen Band befindliche Studie G. Claretta's über die merkwürdig wechselnden Geschicke einer kleinen piemontesischen Burg, der sog. Cisterna d'Asti.

Abbé P. Feret schildert in der Rev. des quest. histor. 33, 130 (1899) die Streitigkeiten der Sorbonne mit den Jesuiten in der zweiten Hälfte

des 16. Jahrhunderts mit sichtlicher Vorliebe für den Orden. Die Zulassung desselben in Frankreich, vom Kardinal von Lothringen gefördert, begegnete sofort dem vereinigten Widerstand der Universität, des Parlaments und des Erzbischofs von Paris; erst die Versammlung von Poissy genehmigte sie, verbot dem Orden aber, sich societas Jesu zu nennen. Zu weiteren Kämpfen führte dann seit 1564 der Anspruch der Jesuiten, ihre Lehrthätigkeit in Paris kraft ihrer Privilegien im Collège de Clermont auszuüben. Der Erzbischof war jetzt eher auf ihrer Seite, das Parlament erließ ausweichende Urtheile, nur die Pfarrgeistlichkeit unterstützte die Universität; erst das Attentat von J. Chastel führte die Entscheidung durch die Ausweisung des Ordens herbei.

Im 5. und 6. Heft der Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark (1898) theilt Loserth Aktenauszüge aus Wiener Archivalien mit, welche die Anfänge Erzherzog Karl's II., sowie Reformation und Gegenreformation betreffen; das wichtigste Stück ist b, No. 58/9, die religiösen Forderungen der Erblande und Ferdinand's I. Antwort vom 8. Febr. 1556.

Eine ausführliche Studie von Benrath in der Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch.-Ver. 40 (1899) schildert die ersten Jahre der Niederlassung der Jesuiten in Braunsberg (1565—1571) nach ihren z. Th. in Köln befindlichen, im Anhang abgedruckten Berichten. Von Hosius berufen, eröffneten sie zuerst ihr Kollegium, mit welchem dann allmählich ein Priesterseminar, ein Konvikt, ein Novizenhaus und schließlich das seminarium Summi Pontificis, die Stiftung Gregor's XIII. zur Ausbildung von Missionaren für die Bekehrung Schwedens, verbunden wurden. Die Züge ihrer Thätigkeit sind die bekannten: Unterricht, Predigt und Konversion. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auch auf Elbing, Danzig und Thorn und berührt selbst Preußen.

Ein von Löbe in den Mitth. d. Gesch.- und Alterthumsforsch.-Gesellsch. d. Osterlandes 11, 2 (1899) auszugsweise wiedergegebener Bericht über die Kirchenvisitation von 1582 im östlichen Herzogthum Weimar ist, wie gewöhnlich, kulturgeschichtlich nicht uninteressant und zeigt die strenge Aufrechterhaltung der Konkordienformel.

Für die Geschichte der Hygiene bringt ein Vortrag Senfelder's — Blätt. d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterr. N. F. 33, No. 1 (1899) — über Wiener Pestepidemien im 16. und 17. Jahrh. aktenmäßige Beiträge.

Im Histor. Jahrb. 20, 1 (1899) beendigt Schröder seine Erzählung der Goocher Verschwörung (vgl. H. Z. 82, 553; 81, 556). Bei einer zweiten Verhandlung vor dem Hofrath in Kleve widerrief zwar der Denunciant seine Aussage, infolgedessen die Angeklagten freigelassen wurden; eine förmliche Anerkennung ihrer Unschuld erfolgte aber nicht.

Aus dem Bullet. hist. et litt. (soc. de l'hist. du protest. franç.) 48, Nr. 3, 4 (1899) erwähnen wir den nur in Einzelheiten Neues enthaltenden Aufsatz von Lods über die Einregistrirung des Ediktes von Nantes beim Parlament von Paris.

In Nr. 388 der Edinb. review (1899, April) findet sich ein bequem orientirender Aufsatz über Sir Henry Wotton, den bekannten Diplomaten Jakob's I. im venetianischen Kirchenstreit und in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges.

Die Histor. Vierteljahrsschr. 2, 2 (1899) bringt die letzte Arbeit Stieve's, das bis zur Übernahme des ersten Generalats reichende Bruchstück seines für die Allg. Deutsche Biogr. bestimmten Artikels über Wallenstein. Stieve betont stark das enge Verhältnis Wallenstein's zu den Jesuiten und hebt hervor, daß Neigung zu einer militärisch-politischen Thätigkeit großen Stils vor dem böhmischen Aufstand bei ihm nicht vorhanden war; sehr übersichtlich sind die Landkäufe Wallenstein's geschildert.

Karl Jacob, Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1632). Straßburg, C. F. Schmidt'sche Universitätsbuchhandlung 1899. VIII u. 147. — Die Begebenheiten, die hier in großer Ausführlichkeit erzählt werden, gehören nicht zu den weltbewegenden, sind aber typisch für die damalige Lage der Städte und ihr Verhalten: schwächliche Neutralität, militärische Bedrückung, Anfechtung im kirchlichen Besitzstande, endlich zögernder Anschluß an Gustav Adolf, dazu hier noch als etwas Besonderes die aus der geographischen Lage der Stadt entspringenden Beziehungen zu Frankreich. Das Ganze ist sorgfältig unter Benutzung des städtischen Archivs und der vorhandenen Literatur gearbeitet, eine gute Grundlage, um darauf fortzubauen. Der Verfasser stellt als Fortsetzung eine Untersuchung über Straßburgs Verhalten zum Prager Frieden in Aussicht. W. St.

Stälin veröffentlicht in den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. 8, 1 u. 2 (1899) eine Liste schwedischer Donationen besonders in Württemberg, sowie statistische Angaben über die Kriegsschäden, welche sich 1628—50 auf 118 742 864 fl. beliefen. Diese Zusammenstellung ergänzt seine früheren Listen a. a. O. 3, 1894 und 6, 1897, von denen die letztere auch eine lehrreiche Skizze der interimistischen kais. Landesverwaltung nach der Schlacht bei Nördlingen enthält.

S. Riezler untersucht in den Sitz.-Ber. d. philos.-philol. u. d. hist. Klasse d. Kgl. Baier. Akad. d. Wiss. 1898, II, 3 die französisch-baierischen Verhandlungen während des Waffenstillstandes von 1647, wobei er gegen v. Egloffstein zu dem Resultat gelangt, daß Maximilian damals keine selbständige Stellung zwischen den Großmächten anstrebte, sondern eine wirkliche Allianz mit Frankreich wünschte, um unter deren Schutz sein Land

zu sichern. Was den Abschluß derselben verhinderte, war einerseits die Weigerung Maximilian's, Frankreich gegen Ferdinand zu unterstützen, und seine unversöhnliche Feindschaft mit Schweden, andrerseits der feste Entschluß Mazarin's, sich auf keinen Fall wegen Baierns von Schweden zu trennen. Den Ausschlag für den Entschluß Maximilian's, zum österreichischen Bündnis zurückzukehren, gab die Drohung der Kaiserlichen, seine pfälzischen Ansprüche preiszugeben. Den Wiederausbruch der Feindseligkeiten wünschte Mazarin zwar aus militärischen Gründen möglichst hinauszuschieben, fügte sich aber auch hierin den Rücksichten auf Schweden.

Am 300. Geburtstage Oliver Cromwell's wurde an historischer Stätte zu Naseby eine Cromwell-Gedächtnisbibliothek begründet, die alle Dokumente für die gesammte Entwicklung des Bürgerkrieges zu Cromwell's Zeit zu vereinigen strebt.

Neue Bücher: Kaser, Pol. u. soz. Bewegungen im deutschen Bürgerthum zu Beginn des 16. Jahrhunderts. (Stuttgart, Kohlhammer. 5 M.) — Claassen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter der Reformation. (Weimar, Felber. 6 M.) — Schäfer, Hanserecesse 1477—1530. VI. (Leipzig, Duncker und Humblot.) — Lemmens, Peter Augustin von Alfeld † 1532. (Freiburg, Herder.) — Rieker, Grundsätze reformirter Kirchenverfassung. (Leipzig, Hirschfeld. 6 M.) — Scottish Hist. from contemp. writers II. Mary queen of Scots ed. by Rait. (London, Nutt. 2 sh.) — Schulz, Markgr. Joh. Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberst. [Hallesche Abhandlung zur neueren Gesch. 37.] (Halle, Niemeyer. 4 M.)

1648—1789.

Das französische Kriegsministerium hat ein höchst dankenswerthes Unternehmen begonnen, die Veröffentlichung eines Inventars seines historischen Archivs, von dem das erste Heft des 1. Bandes (Paris, Imprimerie nationale. 1898. VII u. 244 S.) bereits erschienen ist. Es verzeichnet in 1203 Nummern den Schriftwechsel der Minister und Generale während der Regierungen Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. bis zum Jahre 1693, unter besonderer Hervorhebung der Örtlichkeiten, der Korrespondenten und der nichtmilitärischen Angelegenheiten (z. B. Nr. 795: Bayle und dessen Schriften, Nr. 1046: Verlegung der Universität von Dôle nach Besançon u. a.). Den Abschluß der Arbeit werden ein Sach- und ein Namenregister bilden. Es ist eine vortreffliche Arbeit, die dem Verfasser, Archivar F. Brun, und dem verantwortlichen Herausgeber A. Chuquet alle Ehre macht und der man in Deutschland, insbesondere in Berlin, baldige Nachfolge wünschen möchte.

Döberl veröffentlicht in den Forsch. zur Gesch. Baierns 7, 2 einige auf den Sturz und die letzten Jahre des kurbaierischen Kanzlers Öxl

bezügliche Aktenstücke aus den Jahren 1666—1675 und stellt eine darauf gegründete Darstellung in Aussicht.

In einem umfangreichen Mémoire soutenu devant la faculté des lettres de Lyon le 16. Juin 1897, betitelt: Les traités de Saint-Germain (1679), welches 1898 im Verlage von A. Picard & fils in Paris veröffentlicht ist, behandelt Gustave Bulard, ein Schüler von Waddington, zunächst die Vorgeschichte jener Verträge, namentlich die Bemühungen des Großen Kurfürsten, den Abschluß der Separatverträge Hollands, Spaniens und des Kaisers mit Frankreich in Nimwegen zu verhindern, dann die Verhandlungen, welche er selbst mit letzterer Macht geführt hat, und die beiden Verträge, welche das Ergebnis derselben waren, den Friedensvertrag vom 29. Juni und den geheimen Allianzvertrag vom 25. Oktober 1679, endlich die Folgen derselben, das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem der Kurfürst bis 1685 zu Frankreich gestanden hat. Die Arbeit beruht auf umfangreicher und sorgfältiger Benutzung des gedruckten Materials und der einschlägigen Literatur, auch der deutschen; außerdem aber hat der Verfasser auch die betreffenden Akten des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris verwerthet. Die Politik des Kurfürsten wird klar und in der Hauptsache richtig geschildert, die Beurtheilung derselben ist an einigen Stellen härter als billig. Ungünstig für den Verfasser ist es gewesen, daß in der Zwischenzeit zwischen der Verfertigung und Veröffentlichung seiner Schrift das Buch von Prutz: „Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren" herausgekommen ist, welchem dieselben Akten des Pariser Archivs zu Grunde liegen. Auch die beiden Aktenstücke, welche im Anhang außer jenem schon von v. Mörner und neuerdings auch von Vast veröffentlichten Allianzvertrage herausgegeben sind, finden sich dort schon abgedruckt. F. H.

Der dritte Aufsatz J. R. Tanner's in der Engl. histor. review 14, Nr. 53 (1899) über die Geschichte der engl. Flotte unter der Restauration behandelt die Jahre 1679—1688. Bis 1684 leitete eine Kommission die Marine, dann traten Karl II. und hierauf sein Bruder der Form nach selbst als Großadmiral an ihre Spitze. Die äußerst detaillirte, wesentlich auf den Papieren von Pepys beruhende Darstellung zeigt den im ersten Abschnitt eingetretenen Verfall und die 1686 beginnenden Anläufe zur Reorganisation, deren Leiter wieder Pepys war.

Ein Aufsatz des Marquis Mac Swiney de Mashanaglaß schildert, wie Pedro II. von Portugal in dem Bestreben, die Stellung seines Hauses zu heben, es durchsetzte, daß er vom Papste in derselben Weise wie der spanische König durch Gnadenbeweise ausgezeichnet wurde (Rev. d'hist. dipl. 13, 2).

Über die Versuche, die die Generalstaaten im Jahre 1728 machten, um eine allgemeine Allianz gegen die drohende Übermacht des Kaisers zu

Stande zu bringen, in die sie namentlich die deutschen Fürsten hineinzuziehen trachteten, macht Slothouver einige Mittheilungen in der Rev. d'hist. dipl. 13, 2.

Laigne gibt (Rev. d'hist. dipl. 13, 2) einige biographische Nachrichten über den Grafen Philipp August Sainte Foix d'Arcq, einen Sohn des Grafen von Toulouse und Enkel Ludwig's XIV.

In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1899, 1 berichtet Frensdorff über einige Handschriften der Göttinger Bibliothek, die Berichte des hannöverischen Gesandten Münchhausen über die Kaiserwahl von 1742 enthalten, und charakterisirt in Kürze die verschiedenen Arten dieser Berichte, Protokolle, Relationen und Diarien, formell und inhaltlich und in ihrer Bedeutung für die Geschichte des deutschen Staatsrechts.

Über die ersten Jahre, die der sächsische Minister Graf Marcolini in sächsischen Diensten zubrachte, und über Beziehungen seiner Familie zum sächsischen Hofe berichtet Lippert in einem Aufsatz des Neuen Archivs f. sächs. Gesch. 20, 1/2.

Ein Auszug aus den Gesandtschaftsakten des Abbé Delaville, der 1743—45 Frankreich im Haag vertrat, veröffentlicht von Cognelle in der Rev. d'hist. dipl. 13, 2, sei hier notirt. Er enthält nichts besonders Bemerkenswerthes.

Einige Aktenstücke, die Lods im Bullet. du protest. franç. 1899, 1 mittheilt, zeigen, wie der Marschall Richelieu bei aller Freigeisterei als Gouverneur der von ihm verwalteten Provinz Guyenne bemüht war, sich durch Verfolgung der Protestanten Verdienste um die Kirche zu erwerben.

In den Forsch. z. Gesch. Baierns 7, 2 bringt Harz aus Münchener Archivalien Nachrichten über die Bestrebungen der baierischen Regierung zur Hebung der Seidenzucht in der Umgebung von München, die namentlich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mit einem gewissen Eifer betrieben wurden.

Duc de Broglie, de l'académie française: Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. (Paris, Lévy, 1898.) Die neueste Schrift des fleißigen und fruchtbaren Akademikers ist eine elegante Arbeit, gewandt in der Darstellung, aber oberflächlich in der Forschung und Auffassung. Man vermißt namentlich eine scharfe Auffassung und anschauliche Charakteristik der erstaunlichen Zweideutigkeit Voltaire's im Siebenjährigen Kriege, wo er den König mit Schmeicheleien überhäufte, während er gleichzeitig die Gegner Friedrich's auf dessen geheimen Schatz in Potsdam aufmerksam machte. Der Verfasser besitzt nur eine ungenügende Kenntnis der neueren deutschen Veröffentlichungen; die wenigen Stücke, die er selbst für

inédit ausgibt, die Korrespondenz über Voltaire von 1750, sind schon vor Jahren von Koser veröffentlicht. (Forsch. z. brandenb. u. preuß. Geschichte, Bd. 1.) Neu ist höchstens der Tadel gegen die französische Regierung, die mit Unrecht Voltaire's Hülfe verschmäht habe, der ihr als diplomatischer Spion und besonders als Kritiker der preußischen Staatsschriften (1756) hätte wichtige Dienste leisten können. P. B.

Dr. Paul Sakmann gibt eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz heraus (Stuttgart, Frommann. 1899. 4,50 M.), in der 162 Briefe, von 1753 bis 1782 reichend, veröffentlicht werden, darunter 60 von Voltaire selbst. Sie betreffen eine Leibrente, in der Voltaire ein Kapital von 280 000 l. auf Domänen des Herzogs von Württemberg in Frankreich angelegt hatte, deren regelmäßige Auszahlung durch die Finanzkammer von Mömpelgard (Montbéliard) aber mancherlei Verzögerungen erfuhr. In einem Anhang behandelt der Verfasser die Beziehungen Voltaire's zu dem Hause Württemberg überhaupt, wobei namentlich über den Rousseau-Jünger Herzog Ludwig Eugen manches von Interesse beigebracht wird. G. K.

Th. Achelis führt in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte 6, 4/5 aus, wie Rousseau's Anschauungen und Forderungen auf allen Gebieten, auf sozialem wie auf ästhetischem, auf religiösem wie pädagogischem, aus dem großen Gegensatz zwischen Kultur und Natur entsprangen und darauf abzielten, diesen Zwiespalt zu versöhnen.

Ein Aufsatz Grünhagen's in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens, 33 hebt hervor, welchen hervorragenden Antheil die Schlesier an der Entstehung des Allgemeinen Landrechts genommen und wie schlesische Verhältnisse auf die Justizreform Carmer's eingewirkt haben.

Neue Bücher: v. Bischoffshausen, Die Politik Oliver Cromwell's in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers John Thurloe. (Innsbruck, Wagner. 7 M.) — Du Cause de Nazelle, Mém. du temps de Louis XIV, p. p. E. Daudet. (Paris, Plon. 3.50 fr.) — v. d. Wengen, Belagerung von Freiburg i. B. 1713. (Freiburg i. B., Stoll.) — Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern. (Stuttgart, Roth. 3 M.) — Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, XII. Espagne, tome II—III [1701—1793]. (Paris, Alcan.) — Brette, La France au milieu du 18e siècle, 1747—57, d'après le Journal du Marquis d'Argenson. (Paris, Colin. 4 fr.) — Montagne, Hist. de la compagnie des Indes. (Paris, Bouillon. 3,50 fr.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll, 1686—89. (Stockholm, Norstedt. 5,75 Kr.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll, XV. 1746/47. (Stockholm. Norstedt. 4,25 Kr.) — Haymann, Rousseau's Sozialphilosophie. (Leipzig, Veit. 10 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Unter den Festreden, welche das Jubiläum der regierenden Linie in Baiern veranlaßt hat, ragt besonders diejenige R. Fester's in Erlangen hervor; seine Beurtheilung der Rheinbundszeit trifft mit wenigen Worten ungewöhnlich glücklich das Wesen dieser oft mißverstandenen Epoche. (Deutsche Rundschau, Juni 1899.)

In der Révol. franç. vom 14. März beschließt Aulard seine hier mehrfach erwähnten Studien mit einer Erörterung der im August und September 1792 in Frankreich herrschenden Ansichten über die entscheidenden Verfassungsfragen. Er findet, daß die politisch führenden Gruppen eine demokratische, einheitliche, propagandistische Republik verlangen, während die Masse der Nation, ohne bereits republikanisch zu sein, doch schon entschieden antiroyalistisch ist und dies bei den Konventswahlen bekundet. Seine Bemerkungen über diese Wahlen sind freilich etwas oberflächlich, wie überhaupt die letzten Theile der Arbeit gegenüber den ersten einigermaßen abfallen; so erwähnt er in einer Erörterung über die damalige Wahlfreiheit den notorischen Zwang zu öffentlicher Abstimmung bei den Pariser Wahlen nur in einer Anmerkung und mit leisem Zweifel, die Septembermorde, unter deren Eindruck sich die Wahlen bekanntlich vollzogen, aber nicht mit einem Worte.

Eine Übersicht über die Kriege der Revolutions- und Napoleonischen Zeit gibt das Büchlein von Camille Vallaux, Les campagnes des armées françaises 1792—1815 (Paris, Alcan. 1899. 362 S.). Es ist eine gedrängte Darstellung der Feldzüge ohne neue Aufschlüsse oder eigene Ideen, im Thatsächlichen aber meist richtig.

Über die Verhaftung französischer Emigranten durch französische Soldaten in Offenburg, die zugleich mit der Festnahme Enghien's (März 1804) stattfand, veröffentlicht K. Obser einen gleichzeitigen amtlichen Bericht in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. 14.

General Schilder, dem wir schon so viele wichtige Veröffentlichungen zur Geschichte Kaiser Alexander's I. verdanken, publizirt im Aprilheft der Russkaja Starina ein umfängliches Schreiben der Kaiserin Maria Feodorowna, in dem sie ihren Sohn von der Reise zur Erfurter Zusammenkunft zurückzuhalten sucht. Die Antwort Alexander's gibt eine Apologie der Allianz mit Napoleon, die den Interessen Rußlands zur Zeit entspreche, aber doch zugleich die Möglichkeit einer späteren Verständigung Rußlands mit Österreich gegen Frankreich nicht ausschließe.

A. Pingaud vertheidigt Talleyrand's Politik auf dem Wiener Kongreß, den Anschluß an Österreich-England und den Widerstand gegen Rußland-Preußen; im Gegensatz namentlich zu den Anklagen von Thiers und Houssaye findet er in seinem Verhalten le courageux patriotisme du

grand citoyen et la ferme habileté du grand politique. (Revue hist., Mai-Juni 1899.)

Aus dem Correspondant (25. April u. 10. Mai 1899) machen wir auf zwei Aufsätze aufmerksam, in denen Lanzac de Laborie die Mittheilungen der Memoiren von Montalivet und Barante über die Revolutionen von 1830 und 1848 bespricht.

In der Revue des deux mondes (15. Mai und 1. Juni 1899) schildert Ollivier die Feldherrnthätigkeit Napoleon's III. im italienischen Feldzuge, die er ungefähr ebenso günstig wie La Rocca in seinen Memoiren beurtheilt.

In den Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et pol. (Mai) gibt Rambaud eine Übersicht über das Leben und die Schriften des Herzogs v. Aumale, leider ohne abschließende Charakteristik. — Mittheilungen aus dem Leben des Herzogs veröffentlicht ferner Dufongeray im Correspondant vom 25. Mai.

Eine anonyme Notiz der „Historisch-Politischen Blätter" 123, 8 über die Stellung Rechberg's und seines Mitarbeiters Biegeleben vor dem Kriege von 1866 behauptet in einer Polemik gegen Friedjung, daß Biegeleben keineswegs ein unbedingter Preußenfeind gewesen sei. Er habe ein starkes Preußen für nothwendig gehalten und nur die antiösterreichische Politik Bismarck's bekämpft.

Über das Gefecht auf dem linken Flügel der Schlacht von Vionville ist eine Polemik entbrannt zwischen Fritz Hönig und der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Generalstabs. Hönig hat die Darstellung des 25. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften über diesen Gegenstand scharf kritisirt in einer Broschüre: „Die Wahrheit über die Schlacht von Vionville-Mars la Tour auf dem linken Flügel (Berlin, R. Felix. 1899), worauf Oberst v. Bernhardi im Milit. Wochenblatt Nr. 41 u. 42 antwortet. Da Hönig hierauf noch nicht erwidert hat, so ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen; nur so viel sei bemerkt, daß allerdings Hönig eine Reihe von Irrthümern und ungenauen Quellenbenutzungen nachgewiesen ist, daß damit aber noch keineswegs das Urtheil über seine gesammten kriegswissenschaftlichen Leistungen gesprochen ist, wie Bernhardi annimmt. G. R.

Die von uns (83, 187) schon kurz erwähnte Detailkritik, die M. Lenz an Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen" geübt hat, hat jetzt in der Deutschen Rundschau, Juniheft, zu erscheinen begonnen; sie will, wie uns scheint, an einigen Stellen mehr beweisen, als sich bei der Fülle der Möglichkeiten beweisen läßt, enthält aber viel Treffendes und Überzeugendes. Weniger Geschmack können wir dem Delbrück'schen Artikel „Bismarck-Historiographie" (Preuß. Jahrb., Juni) abgewinnen, dessen

Übertreibungen über die Grenzen einer nüchternen, aber auch gerecht abwägenden Kritik hinausgehen; daß Bismarck z. B. in „blinder Leidenschaft" das „unsinnige" Bombardement von Paris gefordert habe, erscheint uns als ein Urtheil, das selbst von Leidenschaftlichkeit nicht frei ist. — Von kleineren Veröffentlichungen nennen wir hier noch Philipp Zorn's Bismarck-Rede (Berlin, Heymann), die wenig neue Gedanken enthält, und Biermer's verständige Schrift: „Fürst Bismarck als Volkswirth" (Greifswald, Kunike).

M.

In der Deutschen Rundschau (25, 9) widmet Erich Schmidt dem ersten Reichstagspräsidenten Simson einen ehrenden Nachruf.

Von Schultheß' Europäischem Geschichtskalender, herausgegeben von Gustav Roloff, ist der 39. Band (N. F. 14. Jahrgang) über das Jahr 1898 erschienen (München, Beck. 1899. 431 S.). Er gibt in der bekannten Einrichtung eine vortreffliche Übersicht über die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres, und zum Schluß gibt der Herausgeber wieder in zusammenhängender Darstellung von den Hauptmomenten ein wohlgelungenes Gesammtbild. Man kann dem Takt und der Geschicklichkeit Roloff's nur uneingeschränkte Anerkennung zollen, und je wichtiger diese Kalender einst als Rüstzeug nachlebender Historiker werden dürften, um so erfreulicher ist es, daß ihre Herausgabe in so berufener Hand liegt.

Neue Bücher: Schlitter, Kaunitz, Ph. Cobenzl u. Spielmann. Briefwechsel 1779/92. (Wien, Holzhausen.) — Loth et Verger, Mém. de l'abbé Baston. II. 1792—1803. (Paris, Picard.) — Vallaux, Les campagnes des armées françaises. 1792—1815. (Paris, Alcan. 3,50 fr.) — Schefer, Bernadotte roi. (Paris, Alcan. 5 fr.) — Lumbroso, Correspondance de Joachim Murat. (Torino, Frassati. 6 L.) — Fischer, Kardinal Consalvi. (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Friedrich, Ign. v. Döllinger. II. 1837—49. (München, Beck.) — Kunz, Die kriegerischen Ereignisse im Großherzogthum Posen, April und Mai 1848. (Berlin, Mittler. 4,50 M.) — Lavisse et Rambaud, Hist. générale. XI. Révolutions et guerres nationales 1848—70. (Paris, Colin. 12 fr.) — Gesch. der Wiener Universität 1848—1898. (Wien, Hölder. 10,60 M.) — Luise v. Kobell, König Ludwig II. u. Fürst Bismarck i. J. 1870. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,20 M.) — Andler, Le prince de Bismarck. (Paris, Ballais. 3,50 fr.) — Viallate, Chamberlain. (Paris, Alcan. 2,50 fr.) — Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrh. I. Bauernverordnungen von 1804 und 1819. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 20 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Rev. d'Alsace 50, Aprilheft (1899), setzt Nerlinger den Neudruck von Daniel Martin's Parlement nouveau fort; ferner enthält

das Heft die letzten Excerpte des verstorbenen X. Moßmann aus der Korrespondenz des Vertreters der elsässischen Reichsstädte beim westfälischen Friedenskongreß, welche u. a. deren Besorgnisse wegen der Interpretation des Friedensvertrags von neuem illustriren.

Als Fortsetzung der i. A. der Bad. Histor. Kommission von Beyerle bis zum Jahr 1549 aufgestellten Konstanzer Rathslisten theilt O. Leiner in den Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, Heft 27 (1898), nun auch die Namen der Rathsmitglieder von 1550 bis 1800, jedoch in alphabetischer Reihenfolge, mit.

Die Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. von Erfurt, Heft 10 (1899), enthalten die Fortsetzung der für die Universitätsgeschichte lehrreichen Studie Örgel's über das Kollegium zur Himmelspforte (Porta coeli) für die Jahre 1521 bis 1664. — Ebenda handelt P. Meder über Leben und Lehre des 1617 in Erfurt verstorbenen Schwärmers Esajas Stiefel, der vielleicht noch von den Schriften Thom. Münzer's beeinflußt war. — Endlich enthält das Heft noch einen Aufsatz von Martens über die zwischen Erfurt und Mainz 1615—1618 geführten vergeblichen Verhandlungen.

Aus dem Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogth. Oldenburg, Bd. 7 (1898), notiren wir eine längere aktenmäßige Geschichte des oldenburgischen Armenwesens seit der Reformation von L. Schauenburg und H. Oncken's gut geschriebene Übersicht über die landesgeschichtliche Literatur von 1893 bis 1898, die eine erfreulich anwachsende Ausbreitung historischer Interessen feststellen zu können glaubt.

Im 28. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte ist von allgemeinem Interesse die z. Th. auf der eigenen Erinnerung beruhende Darstellung der letzten Tagung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung auf schleswigschem Boden in den bewegten Monaten Juni bis August 1849 aus der Feder des Justizraths Ipsen-Flensburg. Wesentlich lokalhistorische Bedeutung dagegen kommt dem übrigen Inhalt zu: einer Geschichte der älteren Kirche zu Westensee von v. Hedemann, der übrigens gut die Gründe für das mangelnde Einverständnis zwischen Pfarrer und Gemeinde im 18. Jahrhundert entwickelt, einer Veröffentlichung mehrerer Todesurtheile aus einem Oldenburger Stadtbuch des 16. Jahrhunderts, einem Briefwechsel zwischen Boie und Köhler aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und endlich der von Detlessen verfaßten Geschichte des Kirchspiels Neuenkirchen.

In der Festschrift für die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 23. und 24. Mai 1899 gibt Dr. Ernst Baasch eine Übersicht über die Organisation des sog. Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg vom Jahre 1665 an und erörtert auf Grund meist ungedruckter Quellen vornehmlich die Grundsätze und Ordnungen, welche die Zusammensetzung und das

Funktioniren dieser Vertretung kaufmännischer Interessen regelten. In einem Anhange werden drei Geschäftsordnungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert mitgetheilt.

Heft 3 des Bd. 7 der Zeitschr. d. V. f. Lübeckische Gesch. u. Alterthumskunde wird ausgefüllt von den Beiträgen zu einer Baugeschichte Lübecks, in denen Bürgermeister Brehmer speciell die Befestigungswerke der Stadt behandelt. Aus dem 1. Heft des 8. Bandes sei auf den mit Wärme geschriebenen Nachruf aufmerksam gemacht, den M. Hoffmann dem Andenken Wehrmann's widmet. Ebendort findet sich ein Verzeichnis der Arbeiten Wehrmann's.

Die Beil. z. Progr. d. Elbinger Realgymnas. 1899, Progr. Nr. 45, von L. Neubaur enthält eine Darstellung der Berufung des hervorragenden Rektors Mylius an das Elbinger Gymnasium (1597/98), sowie verschiedene andere Beiträge zu dessen Geschichte.

Neue Bücher: Diehl & Pfaff, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. I. [Württemb. Geschichtsqu. IV.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Gmelin, Gesch. d. Reichsstadt Hall. (Schwäb.-Hall, Stöver. 10 M.) — Steiff, Geschichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. I. (Stuttgart, Kohlhammer. 1 M.) — Hübinger, Verf. d. Stadt Paderborn i. M.-A. (Münster, Regensberg. 3 M.) — Doebner, Urkundenbuch der St. Hildesheim. VII. 1451—1480. (Hildesheim, Gerstenberg.) — Sach, D. Herzogthum Schleswig. II. (Halle, Waisenhaus. 5,20 M.) — Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgesch. [Cod. diplom. Silesiae. 19.] (Breslau, Morgenstern. 9 M.)

Vermischtes.

Die Société d'histoire diplomatique desavouirt die angeblich in ihrem Namen ergangene Einladung zu einem internationalen Historikertage 1900 nach Paris.

Im August 1899 wird in München ein internationaler Kongreß von katholischen Gelehrten und Freunden der Wissenschaft stattfinden.

Aus dem diesmal besonders reichen Programm der Generalversammlung des Gesammtvereins und des ersten Archivtages, die zu Straßburg vom 25. bis 28. September stattfinden werden, nennen wir die Vorträge von v. Weech (Archivinventare und deren Veröffentlichung), Wiegand (Wissenschaftliche Vorbildung der Archivare), Ermisch (Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen der Behörden), Varrentrapp (Straßburgs Einwirkungen auf Goethe's historische Anschauungen), Henning (Aus der Vorgeschichte des Elsaß), Bloch (Die geschichtliche Einheit des Elsaß), Breßlau (Stand der Forschungen über die deutsche Stadtverfassung) Lamprecht (Über kulturgeschichtliche Publikationen).

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica hielt ihre 25. Plenarversammlung in Berlin vom 6. bis 8. April ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erschienen Bd. 1 des Liber pontificalis (ed. Mommsen), ein Halbband Karolinger-Briefe (ed. Hampe und Dümmler) [Epistol. tom. V], ein Halbband von tom. IV. der poetarum latinar. medii aevi (ed. v. Winterfeld), die von Mommsen besorgte Auflage der Schulausgabe von Eugipp's vita Severini, endlich Bd. 24 des Neuen Archivs, für dessen 25. Bd. Dr. Bloch die stellvertretende Redaktion an Stelle des nach Italien beurlaubten Prof. Breßlau übernehmen wird. — Von weiteren Arbeiten sehen ihrer baldigen Vollendung entgegen die von Holder-Egger besorgte Handausgabe der Monumenta Erphesfurtensia saec. 12—14, ein Neudruck der Handausgabe der Vita Heinrici IV. unter der Obhut Eberhard's, Band 3 der Deutschen Chroniken (bearb. von Strauch), der die Werke Enikel's enthalten soll, die große Ausgabe der Leges Visigothorum, die Ausgabe der Urkunden Heinrich's II. (bearbeitet von Breßlau und Bloch), der 1. Band der von Mühlbacher herauszugebenden Karolinger-Urkunden (bis 814), der von Hartmann übernommene Schlußband des Registrum Gregorii, die zweite Hälfte des 5. Epistolaebandes, in dem Hirsch-Gereuth außer Papstbriefen u. a. die Briefe Arnolo's, Hraban's und Ermenrich's veröffentlichen wird, die Register für Bd. 2 der Necrologia Germaniae, sowie eine von v. Winterfeld vorbereitete Handausgabe der Werke Hrotsvitha's.

Am 6. Mai fand zu Marburg i./H. die 2. Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck statt. Der Stand der Arbeiten erlaubte noch keine Veröffentlichung, doch steht der Abschluß mehrerer Werke in naher Aussicht: so des 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuchs (bearb. von Tangl), der Waldeckischen Chronik von Konrad Klüppel (bearb. von Pistor), der 1. Lieferung des Hessischen Trachtenbuchs (bearb. von Justi). Der Ausgabe der Landtagsakten wird eine schon druckfertige Schrift Glagau's über Anna von Hessen als Vorkämpferin landesherrlicher Macht vorangehen. Die Arbeiten für die Landgrafenregesten, das historische Ortslexikon und das Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte, zunächst der Stadt Friedberg, wurden fortgesetzt.

Zufolge dem Bericht über die Arbeiten des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft für 1897/98 wurden die Quellenpublikationen über das Trienter Konzil so gefördert, daß in kurzer Aufeinanderfolge die baldige Veröffentlichung von sechs Bänden zu erwarten steht. Auch der 2. Band der Kölner Nuntiaturberichte (ed. Ehses) wird im Lauf des Jahres 1899 noch erscheinen. Von den Quellen und Forschungen sind zwei Bände erschienen: „Die Nuntiaturkorrespondenz Caspar Gropper's“ 1573—76, ed. W. E. Schwarz, und „Die Rückkehr der Päpste Urban V.

und Gregor XI. von Avignon nach Rom" von Kirsch. Demnächst wird in den Quellen eine Regestenarbeit von Eubel erscheinen, der die Registerbände sämmtlicher Päpste während des großen Schismas, namentlich der avignonesischen, mit Bezug auf die vier Mendikantenorden der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter, durchgearbeitet hat.

Als Preisaufgabe für die Beneke-Stiftung stellt die philosophische Fakultät zu Göttingen für das Jahr 1902 (Ablieferungstermin 31. August 1901) das Thema: Geschichte der Bücherpreise in Deutschland seit Erfindung der Buchdruckerkunst, besonders aber seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

Der Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins schreibt einen Preis von 500 M. aus für ein Werk über die Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14 Jahrhunderts. Das Werk soll im Anschluß an das Wyß'sche Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen und die Forschungen Witte's im 5. Ergänzungsbande der M. J. Ö. G. auf selbständiger kritischer Beherrschung des gedruckten Materials beruhen und gleichmäßig neben der äußeren Geschichte auch das innere, kirchliche, geistliche, geistige, klösterliche und ordensritterliche Leben und dessen Einwirkung auf die wirthschaftlichen und allgemeinen Kulturverhältnisse der näheren und weiteren Umgebung behandeln. Verlangt wird außerdem eine jeden gebildeten Leser befriedigende geschmackvolle Darstellung. Bewerbungsschriften müssen anonym in üblicher Weise bis zum 1. Juli 1900 an Prof. Höhlbaum-Gießen eingesandt werden. Eine Fristverlängerung ist nicht ausgeschlossen. Das Urtheil wird bis Weihnachten 1900 verkündigt werden.

Die Beilage der Allg. Zeitung vom 8., 10. und 11. April enthält eine liebevoll ausgeführte, nur ein wenig überschwengliche Biographie des im vorigen Jahre verstorbenen Bernhard Kugler von Cl. Klein. Eine mit gewohnter Sachkunde verfaßte Würdigung der großen wissenschaftlichen Verdienste von Hinschius enthält aus der Feder Friedberg's die Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht (IX, 1).

Im Anschluß an die Notiz des letzten Heftes über Steinthal ist auf den Nachruf zu verweisen, den Achelis in Beilage 67 der Münchener Allg. Zeitung veröffentlicht. — Eine Autobiographie Heinrich Kiepert's veröffentlicht der Globus vom 20. Mai.

Am 22. April starb im Alter von erst 52 Jahren der Direktor des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums zu Berlin, Prof. Dr. Friedrich Junge, der sich u. a. als Bearbeiter der letzten Auflagen von David Müller's deutscher Geschichte um die Popularisirung der Geschichte wohl verdient gemacht hatte.

Am 27. Mai starb in Wien der Direktor der Hofbibliothek, Dr. Heinrich Ritter v. Zeißberg. Er lehrte als Professor der Geschichte in Lemberg und Innsbruck und wurde 1872 Nachfolger Aschbach's an der Wiener Universität, bis er 1896 die Leitung der Bibliothek übernahm. Zeißberg's Arbeiten sind dem Mittelalter und der neueren Zeit gleichermaßen zu gute gekommen. Sein Werk über die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters erhielt von der Jablonowski'schen Gesellschaft einen Preis zuerkannt. Von seinen Arbeiten zur neueren Geschichte sind am bekanntesten geworden seine Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik während der französischen Revolutionskriege, sein Buch über den Erzherzog Karl von Österreich und seine Denkschrift zur Erinnerung an die zweite Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1683.

Am 5. Juni starb in Wien der Rechtshistoriker Professor Heinrich Siegel. Seine Arbeiten sind vornehmlich der mittelalterlichen Rechtsgeschichte zu gute gekommen. Er hatte seinen Ruf als sorgsamer und belesener Forscher bereits mit seiner Erstlingsschrift über das deutsche Erbrecht in den mittelalterlichen Rechtsquellen begründet. In Österreich war er vorzüglich durch sein in mehrfachen Auflagen verbreitetes Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte bekannt, das in Deutschland freilich neben dem gründlicheren und ausführlicheren Werke Schröder's weniger verbreitet ist. Auch für wirthschaftliche Studien hat Siegel lebhaftes Interesse bethätigt, indem er mit Tomaschek zusammen in den von der Wiener Akademie mustergültig herausgegebenen österreichischen Weisthümern die Salzburger Taidinge bearbeitete.

Am 13. Juni verstarb zu Kassel im Alter von 74 Jahren der Professor der Rechte Wilh. Endemann, der auch in der Histor. Zeitschrift ehrende Erwähnung verdient, weil er durch seine Studien zur kanonistischen Rechts- und Wirthschaftslehre neben Gierke und Eicken sich wesentliche Verdienste um die Erkenntnis der Eigenart der mittelalterlichen Kirche erworben hat.

Thukydides und seine Vorgänger.

Von

Fr. Cauer.

Die Geschichtschreibung der Griechen ist aus der epischen Poesie hervorgegangen, allerdings in der Weise, daß sie zu ihr in einen Gegensatz trat. Wir können darum die Anfänge der griechischen Historiographie nicht verstehen, ohne uns die Eigenart der Epik zu vergegenwärtigen. Als aus den Erzählungen von den Kämpfen der Achaeer das Epos vom trojanischen Kriege erwachsen war, hatte das griechische Geistesleben einen Anstoß empfangen, der ihm dauernd in den verschiedensten Richtungen den Weg gewiesen hat. Auch für den Gang der historischen Überlieferung war der Fortschritt vom Einzelliede zum Epos entscheidend. Denn seit es das Epos vom Kriege um Ilion gab, wurden, zunächst bei den asiatischen Griechen, nur noch solche Geschichten erzählt, die sich diesem Epos angliedern oder wenigstens in Zusammenhang damit setzen ließen. Darum ließen die späteren Dichter alle Begebenheiten ihrer eigenen Zeit unberücksichtigt, und historische Lieder, wie wir sie aus dem deutschen Mittelalter besitzen, scheint es bei den Griechen nicht gegeben zu haben. Auch mit den neuen Stoffen, die die beginnende Kenntnis überseeischer Länder und das wechselvolle Schifferleben der Phantasie boten, wurden die Gestalten der altberühmten Helden verflochten. Es

entstanden die Gedichte von der Heimkehr der Achaeer. Eins von ihnen, die Odyssee, überstrahlte alle anderen so sehr, daß es demselben Dichter zugeschrieben wurde wie die Ilias.

Weniger fest als die Schiffermärchen der Jonier verwuchsen die nationalen Erinnerungen anderer griechischer Stämme mit dem trojanischen Sagenkreise. Aber überall fanden die homerischen Epen Eingang, überall bestimmten sie die Art, wie die einheimischen Sagen bearbeitet wurden. Nur solche Erinnerungen wurden festgehalten und poetisch gestaltet, die der trojanischen oder einer benachbarten Periode angehörten. Durch Konstruktion von Stammbäumen wurden die lokalen Helden mit den berühmten des ionischen Epos in Zusammenhang gebracht. So entstanden die genealogischen Epen, die den gesammten Sagenstoff registrirten.

Diese Epen können erst einer Zeit angehören, in der die freie schöpferische Kraft erlahmt und eine knechtische Fortpflanzung des Überlieferten an die Stelle getreten war. Daß die gottesfürchtigen Sänger von vornherein alles ernst genommen haben sollten, was sie von den Schwächen, Fehltritten und Streitigkeiten der Götter erfanden, läßt sich kaum vorstellen. Aber wenn diese Erzählungen einem späteren Geschlecht überliefert wurden, können wir es wohl verstehen, wie dies mit andächtiger Gläubigkeit aufnahm, was das anmuthige Spiel einer kecken Phantasie gewesen war. Sobald man aber anfing, den Inhalt der epischen Dichtung als buchstäbliche Überlieferung zu betrachten, mußte man nothwendig zahlreiche Lücken und Anstöße bemerken. Diese zu beseitigen, machten sich die jüngeren Epiker, die sogenannten Kykliker, zur Aufgabe. Sie suchten Widersprüche zwischen verschiedenen Stellen zu vermitteln, auch die Neugier nach der Vorgeschichte der homerischen Helden zu befriedigen.

Durch die pedantisch gelehrte Dichtung der kyklischen und genealogischen Epiker erhielt die Heldensage trotz ihres losen Zusammenhanges mit der Wirklichkeit den Charakter einer historischen Überlieferung. Diese Tradition wurde als wahr einer Generation dargeboten, die aus dem Leben ihrer eigenen Zeit wesentlich andere Erfahrungen und Anschauungen gewann, als sie zur Zeit der schöpferischen Epiker bestanden hatten. Vom 8. bis zum 6. Jahr-

hundert hatte sich bei den Joniern vieles verändert. Die Bevölkerung war zum größten Theil in den Städten angesiedelt; ihr Interesse drehte sich nicht mehr um Kämpfe mit den Eingeborenen oder überseeische Abenteuer. Man lebte in geordneten Rechtsverhältnissen und ging seinem friedlichen Erwerb nach. Mit den benachbarten Barbarenstaaten hatte sich ein Handelsverkehr entwickelt, der selbst durch Kriege nur vorübergehend unterbrochen wurde. Das Verlangen nach Sicherheit des Erwerbs und Behagen des Lebensgenusses gewann ein solches Übergewicht, daß der kriegerische Sinn erlosch. So ließ man sich schließlich die Unterwerfung unter die milde lydische, dann auch unter die härtere persische Herrschaft gefallen. Die Lust an überseeischen Unternehmungen hatte sich weiter entwickelt; aber da eine große Anzahl von Kolonieen die Verbindung mit den fernen Küsten sicherte, so war auch dieser Verkehr frei von den ehemaligen Gefahren und Abenteuern.

In eine solche prosaische Zeit ragte die epische Überlieferung als etwas Fremdartiges und Unverständliches hinein, das doch zu sehr durch Pietät geheiligt war, als daß man daran hätte denken können, es einfach über Bord zu werfen. So blieb nichts übrig, als den ehrwürdigen Stoff der Gegenwart anzupassen, indem man ihn in Prosa übertrug. Dabei ist die ungebundene Sprache nicht das Einzige, worin die Bearbeiter ihrer Zeit Rechnung trugen. Sie brachten noch eine andere prosaische Macht zur Geltung, die Kritik.

Die Zeit war vergangen, wo man eine Geschichte desto lieber hörte und glaubte, je wunderbarer sie klang. Je mehr sich ein regelmäßiger Verkehr mit fremden Ländern entspann, desto deutlicher mußte man erkennen, daß es auch jenseits des Meeres mit rechten Dingen zuging. Eine Zeit lang mochte man sich damit helfen, daß man die Abenteuer der Vorzeit in immer weitere Fernen hinausschob. Je mehr aber die alltägliche Wirklichkeit Maßstab des Möglichen wurde, desto unwahrscheinlicher mußten alle märchenhaften Erzählungen klingen.

Noch ein zweites Moment trat hinzu, die historische Kritik in's Leben zu rufen. Das Denken begann, sich von den mythischen

Formen zu befreien. Die ionischen Philosophen wagten den Versuch, den Ursprung der Welt und alle Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur aus dem Wirken von Kräften und Stoffen ohne Annahme eines wunderbaren überirdischen Eingreifens zu erklären. In ihren Systemen war für den Verkehr zwischen Göttern und Heroen, für übermenschliche Heldenthaten, für abnorme Wundergeschöpfe kein Platz mehr. Sie konnten nicht in der Vergangenheit für wirklich halten, was in der Gegenwart nach der Erfahrung jedes Tages unmöglich war. So vereinigten sich der nüchterne Sinn des weltkundigen Kaufmanns und die begriffliche Schärfe des naturkundigen Philosophen, um gegenüber der überlieferten Heldensage eine rationalistische Kritik in's Leben zu rufen[1]).

Proben solcher Kritik liegen uns in den Überresten der ältesten Geschichtswerke vor. Der älteste unter den altionischen Historikern, von dem wir genug wissen, um uns von seiner Persönlichkeit und Arbeitsweise ein einigermaßen deutliches Bild zu machen, Hekataios von Milet[2]), sagt in der Vorrede zu seinem genealogischen Werke: „Folgendes schreibe ich, wie es mir wahr scheint; denn die Erzählungen der Griechen sind zahlreich und meines Bedünkens lächerlich."

Diesem Grundsatz entsprechend, erklärt er Herakles für einen Dienstmann des Eurystheus. Den Hund des Hades betrachtet er als eine Schlange, deren Biß zum Hades beförderte. Noch in manchen anderen Fällen sehen wir, mit wie naiver Zuversicht Hekataios das, was ihm wahrscheinlich vorkam, an die Stelle der unglaublichen Überlieferung setzte. Weshalb er diese nicht für wahr hielt, wurde schon dargelegt. Wie man dazu hatte kommen

---

[1]) In ähnlichem Werdegang hat sich während des Mittelalters die gelehrte Prosaepik aus dem schöpferischen Epos, die Kritik aus der traditionsgläubigen Gelehrsamkeit entwickelt. Die parallelen Entwicklungsreihen im einzelnen zu vergleichen und dabei den neben der Übereinstimung bestehenden Gegensatz klarzustellen, würde hier zu weit führen.

[2]) Warum ich bei Hekataios und seinen Zeitgenossen in der Echtheitsfrage durchaus auf der positiven Seite stehe, wird der mit den bezüglichen Kontroversen Vertraute unschwer erkennen.

können, etwas Falsches zu erzählen, wußte er nicht und fragte auch nicht danach. Ihm stand nur fest, daß an allem Erzählten irgend etwas richtig sein müsse; und um dies Richtige aus der Menge des Falschen auszulösen, hielt er von dem Überlieferten so viel fest, als in der eigenen Zeit allenfalls möglich oder wahrscheinlich gewesen wäre.

Das ist der kritische Standpunkt des Rationalismus. Der Rationalismus hat für das Mögliche zu allen Zeiten und an allen Orten denselben Maßstab, während doch unter verschiedenen Verhältnissen sehr verschiedene Dinge denkbar und undenkbar sind. Die darin liegende Gewaltsamkeit wird dadurch noch gesteigert, daß der Rationalist die Frage, wie eine unglaubliche Überlieferung entstanden sei, gar nicht aufwirft. Darum meint er, eine wunderbare Geschichte in den Bereich des Möglichen zu ziehen, wenn er das Wunder aus ihr entfernt, während die ganze der Kritik anstößige Erzählung in der Regel nur aus dem Wunderglauben emporgequollen ist.

Dieselbe rationalistische Einseitigkeit, mit der Hekataios als historischer Kritiker verfuhr, tritt auch hervor, wo er als Staatsmann in die Geschichte der eigenen Zeit eingriff. Er rieth den Joniern ab, sich gegen die persische Herrschaft zu erheben, weil er es für unmöglich hielt, daß sie mit ihren schwachen Kräften der Macht des ungeheuren Reiches widerstehen könnten. Dieser Rath ist durch den traurigen Ausgang des ionischen Aufstandes anscheinend bewährt worden. Aber alles, was Hekataios den Milesiern sagte, ließ auch den Widerstand der Spartaner und Athener gegen Persien als eine Tollkühnheit erscheinen. Und doch hat diese Tollkühnheit zum Siege geführt. Es waren eben neben den berechenbaren Kräften Imponderabilien im Spiel, von denen Hekataios keine Ahnung hatte. Ihm lag nationale Begeisterung ebenso fern wie religiöse Pietät. Als er sah, daß die Jonier zum Kriege entschlossen waren, rieth er ihnen, die Schätze des Bundesheiligthums anzugreifen und mit diesen Mitteln eine Flotte auszurüsten. Der Rath war vortrefflich, aber er bewies denselben Radikalismus, mit dem Hekataios die ehrwürdige Überlieferung zerzauste.

Es ist merkwürdig, daß ein Mann, der so fest in der Gegenwart wurzelte und ihre Verhältnisse mit einem innerhalb seiner Schranken so besonnenen und gesunden Urteil übersah, als Historiker nicht die Geschichte seiner Zeit und seines Volkes erzählt hat. Wir sehen daraus, welche Macht die mythische Überlieferung auch noch über solche besaß, die ihrem Geiste fremd, ja feindselig gegenüberstanden. Auch das zweite Werk des Hekataios, dessen geographischer Inhalt in erster Linie jedenfalls praktischen Zwecken diente, strotzte von mythologischer Gelehrsamkeit. Alle Stellen, die irgend von Griechen bewohnt oder besucht wurden, waren ja in die Heldensage verwoben. Die geographische Sage wurde von Hekataios wiedergegeben, natürlich mit der ihm eigenthümlichen rationalistischen Umdeutung. Ob er auch auf die politische Verfassung anderer Völker einging, läßt sich nicht sagen. Die politische Geschichte der Jonier, überhaupt der Griechen, hat er jedenfalls nicht dargestellt.

Wir finden bei Hekataios einen seltsamen Widerspruch; er steckt tief in den Anschauungen seiner eigenen Zeit, aber er denkt nicht daran, das zu schildern, was ihm nahe liegt, sondern zwingt in jene Anschauungen die unbegreifliche Tradition einer fernen Vergangenheit hinein.

Seinen Nachfolgern fiel eine doppelte Aufgabe zu. Sie mußten die Geschichtschreibung von den mythischen Stoffen auf einen wirklichen und ihrem Verständnis zugänglichen Gegenstand übertragen, und sie mußten das Einseitige des Rationalismus abstreifen, das Individuelle in Zeiten und Völkern zu erfassen suchen. Diesen doppelten Fortschritt hat die Geschichtschreibung gemacht, als das geschah, was Hekataios für unmöglich gehalten hatte. Die klugen Leute hatten die Kühnheit, mit der sich die griechischen Helden den Massen der Barbaren entgegenstellten, nur als Narrheit betrachten können, wie mußte da ihre Klugheit zu Schanden werden, als das Unmögliche wirklich wurde! Der Sieg der griechischen Kleinstaaten über den persischen Koloß mußte in den Gedanken aller Zeitgenossen, die nicht völlig stumpf waren, eine wahre Revolution hervorbringen.

Unter dem Einflusse des großen nationalen Gegensatzes vermehrten sich zunächst die historischen Stoffe. Die Barbaren, denen man im Kampfe gegenübergestanden hatte, sah man mit anderen Augen an als die Menge der Völker, die man früher in friedlichem Verkehr gekannt, und die Hekataios in seinem geographischen Werke geschildert hatte. Die glänzenden Erfolge des Kyros und Dareios und die klägliche Katastrophe des Xerxes bildeten einen tragischen Gegensatz, der die an den Mythen erlahmte epische Gestaltungskraft neu anregte. Schon vor dem eigentlichen Perserkriege mögen Erzählungen über die wunderbare Jugend und die glänzenden Kriegsthaten des Kyros, über den gewaltthätigen Sinn und das düstere Ende des Kambyses, über die Regentenweisheit des Dareios von Munde zu Munde gegangen sein. Nach unserer Ausdrucksweise würden solche Geschichten nicht als historische Überlieferung, sondern als Novellen zu bezeichnen sein. Aber sie standen der Wirklichkeit immerhin näher als die epischen Mythen, denn sie prägten das Eigenthümliche in dem Wesen und der Art des fremden Volkes und seiner Herrscher plastisch aus, wenn auch unter freier Gestaltung des Thatsächlichen. Darum war es ein wichtiger Fortschritt, als Historiker wie Charon von Lampsakos und Dionysios von Milet diese novellistische Tradition in historisch-ethnographischen Werken über die Perser literarisch verarbeiteten. Leider besitzen wir von diesen wie von anderen gleichzeitigen Werken zu geringe Überreste, um ihre Bedeutung genauer bestimmen zu können.

Am nachhaltigsten und tiefsten haben die großen Ereignisse der Zeit jedenfalls auf Herodot gewirkt. Dazu mag der äußere Gang seines Lebens beigetragen haben, der ihn in die geistigen und politischen Centren von Hellas führte. Seine Vaterstadt Halikarnaß mußte er verlassen, weil seine Familie mit einem an die persische Oberhoheit sich lehnenden Dynasten verfeindet war. Als Verbannter lebte er eine Zeit lang auf Samos. Nachdem er, vielleicht unter dem Schutze der Athener, nach Halikarnaß zurückgekehrt war, hielt er es dort nicht lange aus. Er bereiste große Theile der damals bekannten Welt; er sah die größten

Werke, die Natur oder Menschenhand gebildet, mit eigenen Augen[1]). Am wirksamsten für seinen äußeren Lebensgang wie für seine innere Entwicklung wurde doch sein Aufenthalt in Athen[2]). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß er dort mit Perikles und seinem Kreise in Berührung gekommen ist. Herodot ließ sich dann unter die Bürger der unter perikleischem Einfluß gegründeten Kolonie Thurioi aufnehmen und lernte auf diese Weise auch die Westhellenen kennen, die ihm bis dahin fremd gewesen zu sein scheinen. Beim Ausbruch des peloponnesischen Krieges stand er mit seinen Sympathieen lebhaft auf atheniſcher Seite.

Herodot verehrte in den Athenern die Befreier Griechenlands. Sein Denken war beherrscht von dem großen Kampfe, in dem die Athener das Beste gethan hatten. Ihr Sieg über das orientalische Weltreich war etwas so Wunderbares, daß man das Wunder nicht mehr in der mythischen Vergangenheit zu suchen brauchte, daß man aber auch nichts mehr deshalb für unwahr halten durfte, weil der Verstand der Verständigen es nicht zu fassen vermochte. So kam Herodot dazu, die epische Überlieferung fast ganz bei Seite zu lassen, in der Geschichte der Gegenwart aber mit Vorliebe bei dem zu verweilen, was menschliches Begreifen überstieg.

Der Hauptgegenstand seines Werkes war der Kampf der Hellenen und Perser. Die Begebenheiten vom Ausbruche des ionischen Aufstandes 500 bis zur Belagerung von Sestos 479/8 werden im Zusammenhange erzählt. Herodot berichtet in erster Linie kriegerische Ereignisse, daneben persönliche Schicksale einzelner

---

[1]) Die Zeit der herodoteischen Reisen ist viel umstritten. Mit einer nicht gerechtfertigten Bestimmtheit setzt sie E. Meyer (Forsch. alt. Gesch. 156) alle in die Zeit nach der Rückkehr aus Thurioi. Vgl. dagegen Hauvette, Hérodote 26. 34.

[2]) Wenn wirklich, wie E. Meyer (Forsch. alt. Gesch. 200) behauptet, die Angabe, wonach das Herodot vom atheniſchen Volke gewährte Geldgeschenk 445 bewilligt wurde, nur auf Kombination beruht, so hat diese Kombination doch mindestens so viel für sich wie die von E. Meyer, der, bloß weil er den Antragsteller Anytos mit dem Ankläger des Sokrates identificirt, den Beschluß in spätere Zeit setzt.

Männer, die die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich gezogen hatten. Nur selten erfahren wir etwas über die inneren Zustände der am Kampfe betheiligten Staaten. Vorangeschickt ist die Geschichte des Perserreiches, hier und da eingeflochten eine Reihe von Abschnitten aus der älteren griechischen, besonders der athenischen Geschichte. Auch der ausführliche Bericht über die lydischen Könige, in dem viel von ihren Kriegen mit den benachbarten Griechen erzählt wird, steht in einem gewissen Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande, dem großen Kampfe zwischen Hellenen und Barbaren. Weniger fest sind mit diesem in der Einleitung bezeichneten, in den letzten Büchern behandelten Stoffe die geographischen und ethnographischen Partieen verbunden. Besonders die ausführlichen Schilderungen Ägyptens, Libyens und der Skythenländer lesen sich wie Bruchstücke einer Erdbeschreibung.

Wie schon aus dieser flüchtigen Übersicht hervorgeht, machen Auswahl und Gruppirung des Stoffes nicht durchweg den Eindruck eines einheitlichen Planes. Manches ist nicht erwähnt, was für das Verständnis der Hauptsache wichtig sein würde, anderes eingehend dargestellt, was dafür kaum in Betracht kommt. Diese Ungleichmäßigkeit erklärt sich vielleicht zum Theil daraus, daß Herodot nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt hat, zum Theil jedenfalls aus der Beschaffenheit seiner Quellen. Nicht für alles, was ihm wissenswerth erscheinen mochte, standen ihm gleich gute und umfangreiche Nachrichten zu Gebote.

Für die geographischen Abschnitte hatte er in den älteren Erdbeschreibungen, vornehmlich der des Hekataios, schriftliche Vorlagen. Diese hat er nicht verschmäht, wie in der Beschreibung Ägyptens ein Vergleich mit den Hekataios-Fragmenten zeigt[1]). Wo er aber irgend konnte, hat er mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört. Das zeigt auch der Abschnitt über Ägypten. Freilich hatte er hier wenig Gelegenheit, seinen Vor-

[1]) Die von Diels gewonnenen werthvollen Resultate nimmt E. Meyer (Forsch. alt. Gesch. 169 ff.) im wesentlichen an und belegt sie mit weiteren Beispielen.

gänger zu berichtigen. Wo er ihm folgt, nimmt er keinen Anstand, auch seine Worte zu gebrauchen. Der Gedanke, die Leser über seine Originalität täuschen zu wollen, lag ihm dabei fern. Denn es tritt gelegentlich hervor, daß er das Werk seines Vorgängers als bekannt voraussetzt.

Bei der Benutzung seines Gewährsmannes begegnet es ihm wohl, daß eine Ansicht, die er an einer Stelle mit Gründen bekämpft, an einer anderen als richtig angenommen ist. Er hat also die Ergebnisse seiner eigenen Forschung nicht immer klar vor Augen gehabt. Dabei hat er sich aber eifrig bemüht, sich von der Formation und dem Anbau des Landes, dem Aussehen der Baulichkeiten, dem Typus der Eingeborenen durch den Augenschein zu unterrichten. Nach Sitten und Gebräuchen erkundigte er sich bei den Einwohnern. Manche Aussagen hat er mißverstanden. Das zeigt vor allem seine Beschreibung Ägyptens gegenüber den hier so überaus reichhaltigen monumentalen Zeugnissen. Die Priester, auf deren Mittheilungen sich Herodot oft beruft, waren nicht wohlunterrichtete Prälaten, sondern Tempeldiener, denen es nichts Ungewohntes war, neugierigen Griechen die Wunder ihres Landes zu zeigen und dabei mit dem Alter der ägyptischen Kultur zu prahlen. So kommt es, daß viele Nachrichten, die Herodot in Ägypten gesammelt hat, nicht der treue Ausdruck einheimischer Anschauungen sind, sondern darauf berechnet, bei den Griechen Eindruck zu machen. Auch in einem vereinzelten Falle, wo er einmal Gelegenheit hatte, einen hohen geistlichen Würdenträger zu sprechen, hat er kein Glück gehabt. Er fragte nach den Nilquellen. Der Priester antwortete, der Strom entspringe in der Mitte von zwei Bergen zwischen Elephantine und Syene; von dort fließe das Wasser nach Norden und Süden auseinander. Herodot hatte den Eindruck, der vornehme Ägypter habe ihn zum Besten haben wollen, und damit wird er wohl das Richtige getroffen haben.

Solche Erlebnisse erschütterten ihn aber nicht in dem Vertrauen, daß er sich über jedes Land an Ort und Stelle besser unterrichten könnte als aus griechischen Büchern. Darum wird er sich seinen Vorgängern nur da anvertraut haben, wo die auf

seinen Reisen unternommene Forschung versagte. Wie weit die Reisen sich erstreckten, ist im Einzelnen mehrfach zweifelhaft.

Überall fragte er Eingeborene nicht nur über die Gegenwart, sondern auch über die Vergangenheit ihres Landes und Volkes. Da niemand gern zugibt, eine Frage nicht beantworten zu können, so erhielt er über die alten Zeiten zuweilen seltsame Auskunft. So erkundigte er sich bei Persern und Phoinikiern nach den ältesten Kämpfen zwischen Orientalen und Hellenen; daß der Argonautenzug, der trojanische Krieg und ähnliche Unternehmungen stattgefunden hatten, stand für ihn fest. Aber da er diese Ereignisse nur aus hellenischen Quellen kannte, wünschte er, auch von orientalischer Seite etwas darüber zu erfahren. Die Perser und Phoinikier kannten die griechischen Sagen nicht; aber sie wußten sich mit Humor zu helfen. Die Perser hielten Herodot entgegen, die Griechen hätten ja nach ihrer eigenen Überlieferung ebenso gut Medea geraubt wie die Asiaten Helena; aber die Asiaten seien nicht so verrückt gewesen, um einer solchen Kleinigkeit willen einen Krieg anzufangen. Die Phoinikier erwiederten die Vorwürfe über den Raub der Ino mit der Behauptung, Ino wäre jedenfalls nicht widerstrebend gefolgt; denn wenn sie gewollt hätte, so hätte sie sich den Räubern wohl entziehen können.

Wenn Herodot solche humoristische Einfälle als ernsthafte Überlieferung mittheilt, so erscheint das vielleicht manchem als Beweis völliger Kritiklosigkeit; und doch lag in seinem Verfahren ein Anfang von Quellenkritik, der einen wichtigen Schritt über Hekataios hinaus bedeutete. Im Gegensatz zu den griechischen Büchern, in denen er theils dichterische Erfindungen theils willkürliche Hypothesen fand, erschienen ihm mündliche Überlieferungen als zuverlässiger. Die Trübungen, denen eine mündliche Tradition schon im Verlaufe kurzer Zeit ausgesetzt ist, durchschaute er nicht. Aber er machte den großen Fortschritt, daß er überhaupt ursprüngliche und abgeleitete Überlieferung unterschied. Das war eine Geistesthat, der gegenüber es nicht in Betracht kommt, wenn er sich in den Merkmalen guter und schlechter Quellen irrte. Sein Versuch einer Quellensichtung enthielt im Keim die

Methode, die in unserem Jahrhundert Ranke und seine Schüler zur Vollkommenheit gebracht haben.

Die Werthschätzung mündlicher Überlieferung, die für Herodot bei der Erforschung des entlegensten Alterthums maßgebend war, leitete ihn vollends bei der Darstellung der näheren Vergangenheit. Wo sich die älteren Historiker in der Geschichte der Perserkriege und des vorhergehenden Jahrhunderts vergleichen lassen, treten nirgends Übereinstimmungen, dagegen mehrfach Abweichungen hervor, und man muß sogar bezweifeln, ob irgend ein Vorgänger diese Reihe von Ereignissen so ausführlich erzählt hat, wie Herodot's Plan es verlangte. Dagegen läßt sich auf Schritt und Tritt an der Parteifärbung der herodoteschen Darstellung erkennen, aus was für mündlichen Überlieferungen sie hervorgegangen ist. Das Meiste hat er zweifellos in Athen und zwar im Kreise der Alkmeoniden aufgenommen. So stark aber auch der athenische und insbesondere der alkmeonidische Einfluß hervortritt, so hat sich ihm Herodot doch nicht unbedingt hingegeben. Die Athener behaupteten, die Korinther und ihr Feldherr Adeimantos hätten sich in der Schlacht bei Salamis feig gezeigt. Die Korinther wiesen diesen Vorwurf entschieden zurück. Herodot, der die Feindschaft zwischen Athen und Korinth kannte, erkundigte sich bei unparteiischen Griechen, und diese legten Zeugnis für Korinth ab.

Es muß oft vorgekommen sein, daß Herodot Widersprechendes behaupten hörte. Aber nur im ersten Theile seines Werkes verzeichnete er regelmäßig die Differenzen der Quellen. Im zweiten Theile unterbricht er nur ausnahmsweise die zusammenhängende Erzählung durch einen Hinweis auf Widersprüche in den Aussagen seiner Gewährsmänner. Wenn er alle überlieferten Nachrichten hätte wiedergeben wollen, so würde das den ebenmäßigen Fluß der Darstellung gestört haben. Unbedingt aber hat er es sich zur Regel gemacht, was er gehört hatte, getreu wiederzugeben und nicht durch eigene Vermuthungen zu ersetzen oder zu entstellen. Dadurch tritt er zu Hekataios in einen scharfen Gegensatz, der deshalb besonders merkwürdig ist, weil er sich andrerseits von Hekataios abhängig zeigt. Dieser anscheinende Wider-

spruch erklärt sich vielleicht aus der inneren Entwicklung, die Herodot durchgemacht haben muß.

In dem ionischen Kulturkreise, der auf Herodot's Jugend bestimmend eingewirkt hatte[1]), bestand der Rationalismus auch nach den Perserkriegen fort, wie wir unter anderem an dem Beispiele Charons sehen. Daher verstehen wir es, daß Herodot in den wahrscheinlich älteren Theilen seines Werkes sich einer rationalistischen Kritik zuneigt. Der rationalistische Charakter des Abschnittes über Ägypten tritt besonders scharf hervor und ist daher mit Recht als ein Beweis für den Einfluß des Hekataios verwerthet worden. Aber auch an anderen Stellen der ersten Bücher finden sich Beispiele rationalistischer Denkweise. Dagegen spricht sich in solchen Abschnitten, deren Entstehung man aus guten Gründen in Herodot's spätere Lebenszeit setzt, ein starker Glaube an das unmittelbare Eingreifen der Götter in das menschliche Leben aus. Damit hängt es zusammen, daß Herodot ein besonderes Interesse für Orakelsprüche und deren wunderbare Erfüllung an den Tag legt. Man hat diese Vorliebe für das Übernatürliche wohl aus dem Einflusse des Dichters Panyasis hergeleitet, dessen Neffe Herodot war. Aber sehr viel stärker als im Hause seines Oheims mußte ein lebendiger und inniger Götterglaube an der Stelle auf Herodot einströmen und einwirken, wo seine Seele überhaupt am mächtigsten durch die Größe der Zeit ergriffen wurde, in Athen. Das Volk, das in den Perserkriegen am meisten gelitten und erstritten hatte, vermochte sich einen so wunderbaren Umschwung der Dinge nicht allein aus menschlichen Ursachen zu erklären. So verehrte man in den heimischen Göttern die siegreichen Beschützer des Vaterlandes. Die Perserkriege sind nicht der einzige Freiheitskampf gewesen, dessen unberechenbar glücklicher Ausgang den Glauben an ein göttliches Walten belebt und vertieft hat. Dieselbe dankbare Frömmigkeit, die das von Kimon geleitete Volk dazu trieb, die von den Persern zerstörten Tempel prächtiger herzustellen, spricht sich in den grandiosen dich-

[1]) Gerade das Bewußtsein dieser Abhängigkeit kann ihn zu der Polemik gegen ionische Überhebung getrieben haben, die Schwartz (Quaestion. herodot. 8) nachweist.

terischen Schöpfungen aus, in denen Äschylos die Götter als allmächtige und gerechte Herrscher hinstellt. Ein empfänglicher Geist, der diese Kraft des Glaubens wahrnahm, konnte in der platten Verständigkeit der ionischen Historiker nicht länger die Blüthe menschlicher Bildung sehen. So wird sich Herodot in Athen mit dem innigen Glauben an eine göttliche Führung durchdrungen haben, der bei ihm alle Darstellung menschlichen Geschehens verklärt[1]).

Aber wenn Herodot dazu gekommen war, Wunder nicht mehr für unmöglich zu halten, so hielt er darum noch nicht jedes Wunder, das ihm berichtet wurde, ohne weiteres für wirklich. So gerieth er vielen Nachrichten gegenüber in eine zweifelhafte Stimmung. Er wagte es nicht, eine Erzählung, die ihm bedenklich erschien, für unbedingt falsch zu erklären. Darum betrachtete er es als seine Pflicht, auch solche Angaben seiner Gewährsmänner, gegen die er starke Bedenken hegte, getreulich wiederzugeben[2]).

Diese Selbstbescheidung ist eine moralische That und bis auf den heutigen Tag von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe. Denn Herodot hatte ganz Recht, wenn er es sich nicht zutraute, Mögliches und Unmögliches sicher zu unterscheiden, und sich darum auf eine gewissenhafte Wiedergabe des Gehörten beschränkte. Das zeigt sich besonders an solchen Stellen, wo eben das, was Herodot unglaublich schien, für uns eine Bürgschaft der Wahrheit enthält. Andrerseits hat seine Unsicherheit den Übelstand, daß Erzäh-

---

[1]) Anders urtheilt Bruns, Liter. Portr. S. 108. Er leitet das supranaturalistische Element bei Herodot aus dem Einfluß des Epos und der asiatischen Heimat ab; den atheniſchen Einfluß schlägt er gering an, da er als Vertreter der atheniſchen Weltanschauung Thukydides ansieht, dessen menschlich-psychologische Auffassung von der teleologischen Herodot's grundverschieden ist. In den Charakterbildern beider Historiker, die Bruns zeichnet, ist gewiß kein Zug zu viel. Aber der Gegensatz erklärt sich doch wohl eher aus dem Unterschied der Zeit als aus dem des Ortes. Herodot kam in das aischyleische Athen; Thukydides wuchs im euripideischen auf.

[2]) Treffend und hübsch wird Herodot's Stimmung gegenüber der wundergläubigen Überlieferung von Hauvette (Hérodote 93) charakterisiert.

lungen, die er an verschiedenen Stellen mittheilt, untereinander nicht übereinstimmen, ohne daß er den Widerspruch bemerkt oder aufzuklären versucht. So erscheinen mehrere Persönlichkeiten an verschiedenen Stellen in wesentlich verschiedenem Lichte, und es bleibt dem Leser überlassen, ob er annehmen will, es treten hier verschiedene Seiten derselben Natur hervor, oder es sei dieselbe Natur von dem einen Berichterstatter anders beurtheilt als vom anderen.

Auf die Ungleichmäßigkeit in der Auswahl und Anordnung des Stoffes wurde schon hingewiesen. In der Einleitung bezeichnet es Herodot als seine Aufgabe, den großen Gegensatz zwischen Europa und Asien von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart zu verfolgen. Aber nicht alle Abschnitte entsprechen diesem Thema. Manche lesen sich, wie gesagt, wie Theile einer Erdbeschreibung. Es hat darum die Vermuthung viel für sich, daß Herodot, ehe der nationale Gegensatz in den Vordergrund seines Denkens trat, Stoff für ein geographisches Werk gesammelt hatte. Als er dann den Plan faßte, den Kampf von Orient und Occident darzustellen, da war das ein gewaltiger Fortschritt in historischer Auffassung. Denn alle älteren Historiker hatten die Einzelheiten nach äußeren Zusammenhängen aneinandergereiht. Herodot war der Erste, der die innere Verbindung der Ereignisse zum Ausdruck brachte. Da er bei diesem Unternehmen gar keine Vorgänger hatte, so wäre es kaum zu verstehen, wenn es sofort in allen Theilen gleichmäßig gelungen wäre. Wo Abschnitte, die nach einem anderen Plan entworfen waren, in den neuen Zusammenhang eingegliedert wurden, war eine gewisse Gewaltsamkeit unvermeidlich. Auch weiter noch mochte die Lust am Fabulieren den munteren Erzähler verleiten, auf Einzelheiten abzuschweifen, die von seinem Thema weit ablagen. Trotz solcher Härten und Unebenheiten ist nicht nur die Aufgabe, die sich Herodot gestellt hat, sondern auch die Kunst, mit der er ihr gerecht geworden ist, nicht genug zu bewundern. Wer Begebenheiten nach einer äußerlichen Eintheilung ordnet, der braucht nicht lange zu überlegen, wo er jede Einzelheit einzureihen hat. Dabei kommt es ihm aber nicht darauf an, Dinge auseinanderzureißen, die innerlich zusammenhängen. Herodot

sieht nur auf den inneren Zusammenhang und vernachlässigt darüber den äußeren so sehr, daß er von Daten kaum irgend welche Notiz nimmt. Aber jede Thatsache steht nach den verschiedensten Seiten in ursächlicher Verbindung, während sie doch ohne lästige Weitschweifigkeit nur an einer Stelle erzählt werden kann. Da ist es denn eine Sache künstlerischen Taktes, stets die Thatsachen in der Darstellung so zu verbinden, daß der Gang der Ereignisse anschaulich wird. Diesen Takt hat wohl kein Historiker aus alter oder neuerer Zeit in höherem Maße bewiesen als Herodot in seinen späteren Büchern. Vor allem gelingt es ihm, was er aus der älteren griechischen Geschichte berichtet, stets an Stellen einzuflechten, wo für das Gefühl des Lesers der Zusammenhang dadurch nicht gestört, sondern gefördert wird.

Diese herodoteische Kunst der Darstellung hat mit der epischen so viel gemeinsam, daß man wohl eine bewußte Nachbildung annehmen darf. Aber mag Herodot auch die epischen Dichter älterer und neuerer Zeit fleißig gelesen haben, so hat er ihnen doch nichts abgelauscht, als was seinem Gegenstande angemessen war. Seine Ideen empfing er aus dem Leben der Gegenwart. Wenn er den Kampf zwischen dem orientalischen Weltreich und den freien Hellenen darstellte, so erzählte er ja vor allem äußere Begebenheiten. Aber er war sich darüber klar, daß diese äußeren Begebenheiten der Ausdruck eines inneren Gegensatzes waren, der sich auf allen Lebensgebieten aussprach. Von dieser Vorstellung her fällt auf alle einzelnen Thatsachen ein scharfes Licht. Allerdings ist das eine einseitige Beleuchtung, aber in einer einseitigen Beleuchtung sieht man mehr als in der Finsternis, die da herrscht, wo es an Ideen fehlt.

Nur ausnahmsweise spricht Herodot die ihn beherrschenden Anschauungen im eigenen Namen aus. In der Regel bringt er sie so zur Geltung, daß er an einzelne Vorfälle, in denen die sonst im Stillen wirksamen Kräfte plastisch vor Augen treten, Gespräche anknüpft, welche die typische Bedeutung des Falles beleuchten. Solche Unterredungen sind die zwischen Kroisos und Solon, zwischen Xerxes und Artabanos, zwischen Xerxes und Demaratos u. A. Auch diesen Stoff kann Herodot von Vor-

gängern empfangen haben. Wir wissen, daß die älteren Sophisten es liebten, Situationen zu erfinden, bei denen sie Gespräche zwischen Vertretern entgegengesetzter politischer und moralischer Anschauungen fingiren konnten[1]). Novellistische Erzählungen, welche die Überlegenheit der hellenischen Kultur gegenüber der orientalischen in anschaulichen Beispielen zeigten, werden in Athen gewiß dankbare Hörer gefunden haben.

Der Gegensatz zwischen Orient und Hellas spricht sich für Herodot vor allem in der politischen Verfassung aus. In Hellas herrscht Freiheit, in Asien Knechtschaft. Den überraschenden Aufschwung Athens seit der Vertreibung der Tyrannen sieht Herodot als eine Folge der freien Verfassung an, die Kleisthenes begründet hatte. Durch dies einseitige Urtheil beweist er immerhin, wie klar er den Zusammenhang der kriegerischen Tüchtigkeit eines Volkes mit seinem politischen Zustande erkennt.

Weniger als die Unterschiede der Verfassung beachtet Herodot die wirthschaftlichen Verhältnisse. Auch diese Beschränkung seines Urtheils hat ihre Ursache in der großartigen Auffassung, die ihn durchdringt. Aus jeder Thatsache, die er erzählte, leuchtete ihm der Gedanke entgegen, daß die sittlichen Mächte stärker sind als die materiellen. Hekataios hatte die Bedeutung der materiellen Faktoren überschätzt. Wenn nach den alles Denken umwälzenden Erlebnissen, die ihn beherrschten, Herodot das materielle Moment geringschätzte, so war das freilich keine Anschauung, von der aus die Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens sich verstehen ließen. Aber eine national-ökonomische Theorie ist es doch auch, wenn Herodot lehrt, daß Reichthum nicht das höchste Gut und nicht die höchste Macht ist, und zwar keine schlechte Theorie.

---

[1]) Weshalb E. Meyer (Forsch. a. G. 202) die Annahme sophistischer Einflüsse auf Herodot unbedingt abweist, ist nicht recht ersichtlich. Im einzelnen sind die Kombinationen von Maas (Herm. 22, 590) und Schwartz (Quaest. ion. 9. 10) natürlich unsicher und nicht durchaus überzeugend; daß aber überhaupt viele Reflexionen Herodot's ohne den Zusammenhang mit der gleichzeitigen philosophischen Bewegung nicht zu verstehen sind, kann man ihnen nicht wohl bestreiten.

So freudig Herodot auch in diesem Gegensatz die Überlegenheit seines Volkes erkannte, so erklärte er doch nicht aus ihr allein den Sieg der Griechen. Dazu verehrte er zu andächtig die Macht der Götter, die sich in dem kläglichen Ausgange des größten kriegerischen Unternehmens offenbart hatte. Der Neid der Götter stürzt den in's Verderben, der sich zu hoch erhoben hat. Eine solche Anschauung, so unvollkommen sie auch einem philosophisch geläuterten Denken erscheinen mag, hatte den unermeßlichen Werth, daß der Mensch etwas Höheres fürchtete als menschliche Gewalten. Wenn Herodot beim Sturze weltlicher Mächte sich die Götter unmittelbar wirksam dachte, so erklärte er freilich aus übernatürlichen Eingriffen, was sich aus natürlichen Ursachen herleiten ließ. Aber die Furcht vor dem Neide der Götter bewahrte ihn und seine Zeitgenossen davor, in den frevelhaften Übermuth zu verfallen, den sie den Perserkönigen vorwarfen. Nur weil Herodot im Siege der Griechen die Hand der Götter empfand, konnte er bei allem Stolz auf die Vorzüge des eigenen Volkes gegen die Feinde gerecht bleiben. Er wußte, daß es Sache eines jeden Volkes ist, die Lebenswerthe und die Tugenden zu bestimmen, die ihm am höchsten stehen. Wir sehen das besonders deutlich aus einer merkwürdigen Erzählung und der Betrachtung, für die sie Herodot verwerthet.

Einmal hatte Dareios gleichzeitig Griechen und Inder aus dem Stamme der Kalatier vor sich. Bei den Kalatiern war es Sitte, die Toten zu verzehren, bei den Griechen, sie zu verbrennen. Nun fragte Dareios die Griechen, um welchen Preis sie sich dazu verstehen würden, ihre toten Väter zu verzehren, die Inder, um welchen Preis sie sich der griechischen Sitte unterwerfen würden. Von beiden Seiten erhielt er die entrüstete Antwort, wie man eine solche Gottlosigkeit überhaupt aussprechen könne. Daraus schließt Herodot, daß ein jedes Volk seine Sitten für die besten hält, und daß ein Volk, dem man es freistellte, sich aus allen Sitten der Welt die besten auszusuchen, immer seine eigenen wählen würde. Dieser Gedanke, der alles Gewordene in seiner relativen Berechtigung anerkennt, ist im wesentlichen derselbe, der durch Herder und Goethe im deutschen Geistesleben

zur Herrschaft gekommen ist und die Grundlage jeder historischen Weltanschauung bildet. Nur von einer solchen Denkweise aus konnte es Herodot gelingen, die widerstreitenden Nachrichten seiner Quellen mit jener ernsten Gerechtigkeit zu vergleichen und zu verarbeiten.

Neben diesem reichen Geiste, der das Leben und die Gedanken einer gewaltigen Zeit in sich und seinem Werke spiegelte, erscheinen die gleichzeitigen Historiker, den arbeitsamen und in seiner Weise scharfsinnigen Hellanikos einbegriffen, nur als die Epigonen einer kleineren Vergangenheit. Herodot hat seine ionischen Vorgänger und Zeitgenossen hinter sich gelassen, weil er sich in Athen der Strömung hingab, die der nationale Freiheitskampf hervorgerufen hatte. Sein größerer Nachfolger Thukydides war ein geborener Athener, wuchs aber in einer Zeit heran, in der die ionische Aufklärung in Athen eindrang und die Frömmigkeit sowie das Nationalgefühl der Sieger von Salamis zu zersetzen begann. Die neue Bildung ergriff zunächst die höhere Gesellschaftsschicht, der Thukydides durch Herkunft, Erziehung und Vermögen angehörte. Wie andere vornehme Athener wird auch er den Unterricht eines ionischen Sophisten genossen haben. Jedenfalls zeigt er sich von einer Weltanschauung durchdrungen, die mit einem Eingreifen der Götter nicht rechnet, sondern alles Geschehen aus menschlichen Ursachen erklärt. Dieser Denkart mußten die wunderfreudigen Erzählungen Herodot's als Spielerei erscheinen. Auch für Herodot's gewissenhafte Zurückhaltung hat Thukydides keine Anerkennung. Denn er vermag nicht wie Herodot beim Staunen zu verharren. Er ruht nicht, bis er auch das anscheinend Unbegreifliche verstanden hat. Insofern hat seine Denkart eine gewisse Ähnlichkeit mit der des Hekataios, wie er denn ja auch von der ionischen Weltanschauung beeinflußt ist. Hekataios hielt sich für so klug, daß er sich über nichts wunderte und alles Geschehen in ein dürres Schema von Wahrscheinlichkeit zwängte. Herodot hatte gelernt, sich über das Außerordentliche zu verwundern, kam aber über die Verwunderung nicht hinaus. Thukydides ging von der Verwunderung aus und endete mit dem Verstehen.

Er konnte sich nicht damit begnügen, die Berichte seiner Gewährsmänner einfach wiederzugeben, sondern mußte etwas Wahrscheinliches an die Stelle des Unglaublichen setzen. Aber für das, was wahrscheinlich oder möglich war, hat er einen besseren Maßstab als der platte Rationalismus; denn er wußte, daß vor wenigen Jahrzehnten Dinge geschehen waren, die man bis dahin für unmöglich gehalten hatte, und daß sich infolge dieser Ereignisse die Lebensverhältnisse und Anschauungen seines Volkes von Grund aus umgestaltet hatten. Daraus folgte: Was in der Gegenwart in Athen unmöglich war, konnte in der Vorzeit recht wohl möglich gewesen sein und war vielleicht an anderen Orten noch zur Zeit möglich.

Aber Thukydides blieb bei dieser negativen Erkenntnis nicht stehen. Er fand einen Weg zu ermitteln, welche Zustände in der Vergangenheit geherrscht haben mochten. Die Grundsätze, nach denen er dabei verfuhr, sind im wesentlichen dieselben, nach denen jede vergleichende historische Forschung und jede vergleichende Naturforschung noch heute verfährt. Thukydides spricht in seiner Einleitung die beiden Gedanken aus, daß die in der Kultur fortgeschrittenen griechischen Stämme vor Zeiten ähnliche Sitten gehabt hatten wie später noch die zurückgebliebenen, und daß die ursprünglichen Sitten der Hellenen denen der Barbaren ähnlich gewesen waren. Herodot hatte vor allem den Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren empfunden. Thukydides erkannte, daß dieser Unterschied fließend war. Er wußte auch im Fremden das Verwandte zu erkennen und gelangte zu der Einsicht, daß Gegensätze, die der Volksmeinung ewig und unveränderlich schienen, das Resultat einer historischen Entwicklung waren.

Mit Hülfe der so erschlossenen Methode hätte sich sicher über die Zustände der Vergangenheit noch wesentlich mehr ermitteln lassen, als Thukydides in den wenigen der griechischen Urzeit gewidmeten Kapiteln entwickelt. Über die Ereignisse der Vergangenheit ließ sich durch vergleichende Forschung nichts feststellen. Wo es sich darum handelt, was für Begebenheiten den mythischen Erzählungen zu Grunde liegen, ist Thukydides über den Ratio-

nalismus eines Hekataios kaum hinausgekommen. Und er konnte nicht darüber hinauskommen; denn die Frage, wie ein Irrthum entstanden sei, hat auch er nicht aufgeworfen. Wie wichtig es ist, jeden Fehler der Überlieferung auf seinen Ursprung zurückzuführen, haben die Griechen überhaupt nicht erkannt, und darum blieb ihnen das Verständnis für das Wesen von Mythus und Sage verschlossen. Wo es galt, aus einer mythischen Tradition einen wahrscheinlichen Kern herauszuschälen, blieben sie stets auf ein unsicheres Muthmaßen nach inneren Gründen angewiesen. Diese unleugbare Einseitigkeit kommt für den Stoff, der den hauptsächlichen Gegenstand des thukydideischen Werkes bildet, nicht in Betracht. Denn Thukydides erzählt Erlebtes. Er selbst hebt hervor, daß er schon zu Beginn des peloponnesischen Krieges alt genug gewesen ist, um den Begebenheiten mit Verständnis zu folgen, und daß er nach seiner Verbannung aus Athen Gelegenheit gehabt hat, mit Vertretern beider Parteien zu verkehren, von denen er über alle Geschehnisse zuverlässige Kunde erhielt. Er erwähnt dabei nicht ausdrücklich, was sich für ihn und seine Zeitgenossen von selbst verstand, daß ihm seine gesellschaftliche Stellung Zutritt bei Männern verschaffte, die an den Ereignissen als Mithandelnde betheiligt waren. Dieser Verkehr mit Leuten, die hinter die Koulissen blickten, hatte nicht nur den Werth, daß Thukydides sich bei ihnen über den äußeren Verlauf der Dinge am besten unterrichten konnte, sondern auch den weiteren, daß er auf diese Weise manches über die verborgenen Triebfedern erfuhr.

Er stand den kriegerischen und politischen Ereignissen nicht als Buchgelehrter, sondern als Mann von praktischer Erfahrung gegenüber. Wie weit er sich als Politiker versucht hat, ist nicht bekannt. Durch seine Verwandtschaft mit der Familie Kimons hatte er jedenfalls Verbindungen, die es ihm trotz der demokratischen Verfassung Athens erleichterten, schon als junger Mann zu Ansehen beim Volke zu gelangen. Von seiner militärischen Thätigkeit erzählt er uns selbst. In dieser hat er freilich kein Glück gehabt. Es scheint sogar, daß das Volk nicht ganz mit Unrecht ihn für sein strategisches Mißgeschick verantwortlich

gemacht hat. Freilich war die Verbannung eine harte Strafe für den Mangel an Entschlußfähigkeit, durch den Thukydides den Verlust von Amphipolis verschuldet zu haben scheint. Aber so schmerzlich ihm diese Niederlage und die sich daraus ergebenden Folgen auch waren, sein Werk hat dadurch ungeheuer gewonnen. Nicht nur seine technische Sachkenntnis, sondern auch sein Verständnis für die Psychologie des Krieges haben aus seiner praktisch erfolglosen Thätigkeit reichen Ertrag gezogen. Goethe spricht es einmal gegen Eckermann aus, er habe von seinen langjährigen malerischen Versuchen, in denen er nachträglich selbst eine falsche Tendenz erkennt, doch den Gewinn gehabt, daß er das Wesen einer Kunst, zu deren Ausübung er nicht veranlagt war, verstehen lernte. Ebenso scheint Thukydides aus seiner traurigen Erfahrung bei Amphipolis gelernt zu haben, worin das Wesen des strategischen Genies liegt. Ihn selbst machte eben das, wodurch er als Historiker groß ist, zu praktischer Thätigkeit ungeeignet. Als Historiker trachtet er vor allem nach Gerechtigkeit. Wer gerecht und besonnen urtheilen will, muß in jeder Sache alle Momente in Betracht ziehen und ihr Gewicht sorgfältig abmessen, darf sich nie dem ersten Eindrucke hingeben. Wer im praktischen Leben steht, hat keine Zeit, sich sein Urtheil auf so umständliche Weise zu bilden. Es kommt für ihn oft weniger darauf an, einen richtigen als überhaupt einen Entschluß zu fassen. Und schnell entschließen kann sich nur, wer die Sicherheit eines momentanen Eindruckes überschätzt und sich gegen alle Erwägungen verschließt, die ihn in der Festigkeit seines Willens beirren könnten. Diese Eigenart des Mannes der That, die ihm selbst abging, wußte Thukydides an anderen zu würdigen. Wenn er an Themistokles rühmt, er habe nichts durch Unterricht gelernt, aber trotzdem in jedem Falle instinktiv das Richtige getroffen, so klingt das fast wie ein schmerzliches Bekenntnis, daß er selbst trotz seiner reichlich erworbenen Kenntnisse und trotz seines scharfen Urtheils doch im entscheidenden Augenblick den rechten Entschluß nicht zu fassen vermochte.

Auch an anderen Stellen verräth Thukydides, wie scharf er die Gabe, mitten in einer verwickelten Situation den Kopf oben

zu behalten, von der Fähigkeit unterscheidet, sich den Verlauf der Dinge als unbetheiligter oder doch zur Zeit nicht betheiligter Beobachter klar zu machen. Durch sein Mißgeschick wurde er auf die Bahn gedrängt, die seiner Natur entsprach. Seine Schlachtberichte machen, obgleich er fast durchweg die Mittheilungen Anderer verarbeitet, doch den Eindruck, als ob er dabei gewesen wäre. Während Herodot, wo er Schlachten darstellt, Erzählungen wiedergibt, wie sie sich etwa ein gemeiner Soldat aus seinen Wahrnehmungen zurecht gemacht haben kann, berichtet Thukydides wie ein Generalstabsoffizier.

Wie vortrefflich Thukydides die Kriegsgeschichte behandelt, wird von sachkundiger Seite gebührend gewürdigt. Weniger anerkannt ist, was er für das Verständnis der politischen und sozialen Entwicklung bietet. Allerdings nehmen ja die hiervon handelnden Abschnitte wenig Raum ein; aber was ihnen an Umfang abgeht, ersetzen sie durch Gehalt. Schärfer als die meisten neueren Historiker hat Thukydides erkannt, daß nicht zwischen Athen und Sparta, sondern nur zwischen Athen und den dorischen Seestaaten ein unversöhnlicher Gegensatz bestand, der auf dem Widerstreit der Handelsinteressen beruhte. Auch in der Schätzung der beiderseitigen Widerstandskraft berücksichtigt Thukydides die materiellen Faktoren neben, ja fast vor den militärischen. Die Aussichten der Athener erscheinen ihm zunächst als besser, erstens, weil sie über einen Staatsschatz verfügen, zweitens, weil die peloponnesischen Mannschaften zur Erntezeit stets durch Feldarbeit in die Heimat gerufen werden, während es den Athenern die Sklavenwirthschaft möglich macht, zu allen Jahreszeiten unter den Waffen zu bleiben. Innerhalb der athenischen Bürgerschaft tritt der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Seefahrt und Ackerbau in helle Beleuchtung.

Weniger klar als die wirthschaftlichen Zustände treten in der thukydideischen Darstellung die Institutionen der Verfassung zu Tage. Nur die Grundzüge des attischen und spartanischen Staatswesens werden bei Gelegenheit gezeichnet. Wir lernen, daß der Schwerpunkt des politischen Lebens von Sparta im Ephorat liegt. Als ein großer Vorzug der oligarchischen Staaten

wird erkennbar, daß die Regierungen diplomatische Verhandlungen im geheimen führen können. Dadurch werden die Athener öfters überrascht, während die Feinde Athens über alle von Athen aus unternommenen Aktionen stets zuvor unterrichtet sind. Demgegenüber haben die Athener den Vortheil, daß ihr Bund straffer organisiert ist. Die in großen Zügen gezeichnete Umwandlung der Bundesgenossenschaft in Unterthänigkeit erscheint so als eine politische Nothwendigkeit. Als charakteristisch für die innere Verfassung Athens tritt nur das Eine hervor, daß die wechselnden Einflüssen unterliegende Volksmasse den Gang der Politik bis in's Einzelne bestimmt. Auf welche Institutionen aber sich die Gewalt des Volkes gründet, durch welche Organe die Athener die Herrschaft über die Bundesgenossen ausüben, davon erfahren wir ebenso wenig wie im allgemeinen vom Verlauf der Parteikämpfe. Auf zahlreiche Fragen der inneren Geschichte, die sich dem modernen Leser theils aus Thukydides selbst theils aus Anspielungen bei Aristophanes aufdrängen, gibt der Historiker keine Antwort.

Aus solchen Lücken hat man Thukydides einen schweren Vorwurf gemacht. Man hat ihn als einen beschränkten Kopf hingestellt, der nur für Kriegsgeschichte Sinn, für die Wichtigkeit von Verfassung und Verwaltung, für den Zusammenhang der inneren Geschichte mit der äußeren kein Verständnis gehabt habe. Wenn wir uns aber klar machen, unter welchen Eindrücken Thukydides zu seiner Einseitigkeit gekommen ist, so werden wir sie anders auffassen und als eine nothwendige Kehrseite seiner Größe verstehen. Thukydides hatte es erfahren, daß dieselbe Verfassung unter Leitung eines Perikles sehr anders wirkte als unter der eines Kleon oder Alkibiades. An den politischen Institutionen Athens war von 435 bis 411 kaum etwas geändert worden; und doch — wie hatte sich der Charakter des atheniſchen Staates und Volkes umgewandelt! Kein Wunder, daß Thukydides dieser Verfassung und überhaupt dem Buchstaben der Verfassung keine große Wichtigkeit beilegte. In dieser Geringschätzung wird ihn der übertriebene Stolz der Athener auf ihre Demokratie und der Eifer, mit dem konstitutionelle Fragen allgemein erörtert wurden,

nur bestärkt haben. Er urtheilte also gerade umgekehrt wie Herodot. Dieser hatte im erhebenden Gefühl des Sieges über die Perser den Werth freier Verfassungen überschätzt; Thukydides kam unter dem Eindruck entgegengesetzter Erfahrungen dazu, die Bedeutung des formellen Staatsrechtes und politischer Parteikämpfe zu unterschätzen.

Darum ist es unmöglich, Thukydides irgend einer politischen Richtung zuzuweisen oder deren Doktrin als bestimmend für seine Beurtheilung von Personen und Verhältnissen nachzuweisen. Wegen seiner bitteren und herabsetzenden Worte über Kleon[1]) hat man ihm wohl Feindschaft gegen die Demokratie und oligarchische Engherzigkeit vorgeworfen. Aber mag man sein Urtheil über Kleon theilen oder nicht, so wird man doch zugeben müssen, daß dessen kriegerischer Fanatismus einem besonnenen Patrioten recht wohl als verhängnisvoll erscheinen konnte. Noch verkehrter ist es, wenn man bei Thukydides eine parteiische Vorliebe für Kleon's Gegner Nikias hat finden wollen, weil Thukydides nach dem für Nikias schimpflichen Ausgang des sicilischen Unternehmens sagt, er habe unter allen Zeitgenossen wegen seines korrekten Lebenswandels dies Schicksal am wenigsten verdient. Dieses Urtheil würde der Ausdruck der beschränktesten Philistrosität sein, wenn es aufrichtig gemeint wäre. Aber wer möchte Thukydides zutrauen, daß er einen Feldherrn, der durch seine Bedenklichkeit und Ängstlichkeit sich und sein Vaterland in's Verderben gestürzt hat, deshalb bedauert, weil er in seinem Privatleben ein Biedermann ist. Die Worte sind nur zu verstehen, wenn man sie ironisch auffaßt[2]). Ernsthaft äußert sich in diesem Sinne Nikias

---

[1]) Von Worten des Thukydides über Kleon zu reden, ist insofern ungenau, als Thukydides, wie Bruns im ersten Abschnitte seines Buches über das literarische Porträt bei den Griechen unwiderleglich nachgewiesen hat, niemals ein Urtheil über eine Persönlichkeit im eigenen Namen vorträgt. Da jedoch die thukydideischen Charakteristiken trotz seiner absichtlichen Zurückhaltung deutlich genug hervortreten, so ist es wohl eine erlaubte Freiheit, von Äußerungen des Historikers über Nikias, Kleon u. s. w. zu reden.

[2]) Auch Bruns a. a. O. 18 sieht in ihnen nicht einen Ausdruck dessen, was Thukydides denkt. Er faßt sie als Wiedergabe einer über Nikias

ſelbſt in einer von Thukydides wiedergegebenen Rede. Da ſagt er Angeſichts der von ihm verſchuldeten verzweifelten Lage, er hoffe doch noch auf einen glücklichen Ausgang, weil er alle Pflichten gegen Götter und Menſchen ſtets gewiſſenhaft erfüllt habe. Eben den Standpunkt alſo, den man ihm zutraut, hat Thukydides verſpotten wollen. Auch ſonſt behandelt er ja gerade Nikias mit Ironie.

Näher als ihm ſtand Thukydides den Oligarchen aus der zweiten Hälfte des peloponneſiſchen Krieges. Nikias war beſchränkt und zaghaft, dieſe aufgeklärt und kühn. Wie ſie hatte Thukydides die aus Jonien eingedrungene moderne Bildung in ſich aufgenommen. Wie ſeine Standes- und Altersgenoſſen ſtand er dem populären Götterglauben und der populären Moral verneinend gegenüber. Den überlieferten Vorſtellungen von der Wirkſamkeit der Götter tritt er mehrfach entgegen. Die ſchärfſte Negation äußert er allerdings nicht im eigenen Namen, ſondern verflicht ſie in eine Rede; die atheniſchen Geſandten erklären den auf Orakel und Vorzeichen trauenden Meliern, das ſeien Dinge, zu denen die Leute erſt ihre Zuflucht nehmen, wenn ſie nach vernünftiger Berechnung keine Hoffnung mehr haben. Mochte Thukydides dieſe Äußerung billigen oder nicht, jedenfalls war ihm die zerſetzende Aufklärung bis in ihre letzten Konſequenzen bekannt. Er war ſich auch darüber klar, daß zuſammen mit dem Volksglauben auch die herkömmlichen Moralbegriffe in ſich zuſammenfielen. Ein feiner Kenner hat darauf aufmerkſam gemacht, daß er Berufungen auf Rechtsgründe ſtets nur ſubalternen Geiſtern in den Mund legt, während die durch Bildung und Verſtand ausgezeichneten Männer politiſche Fragen rein nach dem Nutzen beurtheilen.

Aber eben die moraliſchen Konſequenzen der modernen Weltanſchauung mußten Thukydides ſtutzig machen. Denn da die Aufklärer an die Stelle der zerſtörten Volksmoral nur den kraſſen

verbreiteten Anſicht auf. Indeſſen ſagt der Hiſtoriker hier nicht, daß er eine fremde Meinung referirt. Wenn das aber ſelbſt ſeine Abſicht war, ſo kann ihm doch unmöglich die unfreiwillige Ironie entgangen ſein, die in dieſem Urtheil bei dieſem Anlaß gelegen haben würde.

Egoismus setzten, so war die Wirkung ihrer Lehren die Auflösung aller gesellschaftlichen Bande. Wie nöthig es aber die Menschen für ihr Zusammenleben brauchen, daß ihnen etwas heilig ist, das hatte Thukydides wiederholt beobachten können. Zur Zeit der Pest erschien es ihm als ein Zeichen äußerster Verwilderung, daß man alle göttlichen und menschlichen Gesetze, darunter die religiös vorgeschriebene Totenbestattung, vernachlässigte. In den schwärzesten Farben schildert er die demoralisirenden Wirkungen, die die Bürgerkriege auf Kerkyra hatten: Die Treue zwischen den Genossen derselben Partei beruhte nicht auf Gottesfurcht, sondern auf Gemeinschaft im Verbrechen; wer vor irgend einer Schandthat zurückschreckte, fürchtete als dumm zu gelten, während der Gipfel der Ruchlosigkeit zugleich als höchste Aufgeklärtheit erschien; darum war Frömmigkeit bei beiden Parteien zerstört, und nur nach dem Erfolge richtete sich das Ansehen, in dem man stand.

Wer die auflösenden Kräfte der modernen Bildung so abschreckend zu schildern weiß, kann nicht einfach als Gesinnungsgenosse der athenischen Oligarchen betrachtet werden. Wie weit sich etwa Thukydides persönlich den Glauben an eine göttliche Weltregierung gewahrt hat, wie er es etwa versucht hat, das Walten der Götter und die Herrschaft der Naturgesetze in Einklang zu bringen, darüber lassen sich nur recht unsichere Vermuthungen aufstellen. Aber gesetzt auch, Thukydides hätte die theoretischen Ansichten der negativen Sophistik rückhaltlos angenommen, so konnte ihm doch darüber kein Zweifel sein: Der überwundene Wahn hatte geschaffen; die siegreiche Wahrheit konnte nur zerstören. Die philosophisch geschulten Oligarchen sahen in den Ungebildeten eine Masse, dazu bestimmt, von den Aufgeklärten ausgebeutet zu werden. Thukydides wußte sie als einen nothwendigen Theil des Gemeinwesens zu schätzen. Er ging den Dingen nicht minder ernsthaft auf den Grund als seine Standesgenossen, aber er sah, daß der ganze Staat aus den Fugen ging, wenn solche Denkweise zur Herrschaft kam.

Und soviel Thukydides auch an dem athenischen Volk und seinen Führern auszusetzen hat, so ist er doch mit jeder Faser

seines Wesens ein atheniſcher Patriot. Allerdings hindert ihn sein Patriotismus nicht, die Vorzüge und das relative Recht der Spartaner anzuerkennen. Aber wie sehr er mit dem Herzen auf atheniſcher Seite steht, zeigen die Stellen, wo er seiner Vaterlandsliebe Worte leiht. Allerdings kann er das bei dem streng sachlichen Charakter seiner Erzählung nicht im eigenen Namen thun; aber den trotzigen Worten, mit denen sich die atheniſchen Gesandten in Sparta gegenüber den Korinthern rechtfertigen, hört man es an, wie der Verfasser hinter ihnen steht. Den Stolz auf die Herrlichkeit des perikleiſchen Athens könnten keinerlei Deklamationen so wirksam aussprechen wie die Leichenrede im zweiten Buche; da diese für den Zusammenhang unwesentlich ist, so würde sie Thukydides nicht in solcher Ausdehnung mittheilen, wenn sie nicht seine Gedanken ausdrückte. Der patriotiſche Schmerz über den Niedergang seiner Vaterstadt äußert sich, wo von Perikles' Tode die Rede ist. Der Nekrolog dieses Mannes, der nach seiner Ansicht Athen auf seiner Höhe hätte halten können, zeigt deutlich, wie tief es ihn bekümmerte, daß sein Volk von dieser Höhe gesunken war. Nicht Perikles, sondern die Spartaner macht er mehrfach für den verderblichen Krieg verantwortlich.

Wenn Thukydides an dem Wohl und Wehe seiner Vaterstadt einen leidenschaftlichen Antheil nahm, so setzt ihn das als Hiſtoriker nicht herab. Denn da es für hiſtoriſche Größen keinen objektiven Maßstab gibt, so kann nur der heftigere oder schwächere Antheil, den der Hiſtoriker an seinem Stoffe nimmt, dem Leser einen Begriff von der größeren oder geringeren Bedeutung des Gegenstandes geben. Es fragt sich nur, ob Thukydides das Wohl seiner Vaterstadt mit engem oder weitem Blick beurtheilt hat.

Sein positives Ideal führt er uns in der perikleiſchen Leichenrede vor. Für diese ist charakteriſtiſch, daß auf die Form der Verfassung weniger Gewicht gelegt wird als auf den herrschenden Geist. Der Vorzug der Demokratie wird nur darin gesehen, daß jede vorhandene Kraft, ungehindert durch äußere Umstände, sich zum Wohle des Ganzen geltend machen kann. Und die Freiheit wird so verstanden, daß man mehr an die Freiheit des

Individuums als an die der Masse denken muß. Denn es wird gerühmt, daß niemand zu befürchten braucht, wegen seiner privaten Lebensführung von einem anderen mit scheelen Augen angesehen zu werden. Als Ursache dieser Vereinigung von Gemeinsinn und Ungebundenheit erscheint dem Redner eine Schulung des Geistes, die Gegensätze zu versöhnen weiß: die Athener lieben das Schöne ohne Prunk, sie lieben die Weisheit ohne Weichlichkeit. Während die Spartaner von klein auf nur für den Krieg erzogen werden, haben die Athener Muße zu jeder ihnen zusagenden Beschäftigung und stehen, wo es noth thut, doch ihren Mann.

An diesem Maßstabe gemessen, mußten die späteren Politiker durchweg klein erscheinen. Aber da Thukydides mit seinem Ideal sich nicht an Einzelheiten oder Äußerlichkeiten klammerte, sondern nur auf den Geist sah, der ein Volk durchdrang oder eine Regierung leitete, so war es ihm möglich, auch das Gute, wo er es fand, ohne Rücksicht auf Parteistellung anzuerkennen. Ebenso wie das Treiben der atheniſchen Demagogen tadelt er oligarchische Ausschreitungen. So sieht er in den Mißgriffen der von den Spartanern für die Kolonie Heraklea eingesetzten oligarchischen Regierung den Grund, warum diese Kolonie wider Erwarten nicht emporkam. Er verurtheilt eine schwächliche Neutralität; aber ebenso entschieden verdammt er die erbitterte und skrupellose Art, in der an verschiedenen Orten von beiden Seiten die Parteikämpfe geführt wurden. Im Sinne des Historikers scheint es gesprochen, wenn Brasidas demokratische und oligarchische Parteiherrschaft in gleicher Weise verurtheilt.

Wie er jede Regierung tadelt, die die allgemeinen Interessen irgend welchen Sonderinteressen opfert, so lobt er ein maßvolles Regiment. Er lobt in Syrakus einen Aristokraten wie Hermokratos; er lobt in Athen die gemäßigte Demokratie der Fünftausend. Nicht der Kodex irgend einer Partei, sondern ein selbständiges, an Perikles gereiftes Nachdenken lieferte ihm den Maßstab für politische Größen. Das Rohmaterial der Thatsachen verarbeitete er mit einem philosophisch geschulten Verstande. Er lebte in einer Zeit, in der die philosophische Reflexion

begonnen hatte, sich von der Natur ab und dem menschlichen Seelenleben zuzuwenden. Anfänge einer solchen Reflexion haben wir schon bei Herodot gefunden. Aber während Herodot sie erst als fertiger Mann kennen gelernt hatte, wuchs Thukydides in dieser Atmosphäre heran. Dabei war es in gewisser Hinsicht ein Glück, daß die Reflexion sich noch an das Grobe der Erscheinungen hielt. Denn als mit Sokrates eine analytische Psychologie begann, war das zwar ein gewaltiger Fortschritt der Wissenschaft; aber zunächst war damit die intuitive Sicherheit zerstört, mit der Thukydides und seine Zeitgenossen, die großen Dramatiker, das Wesentliche der Seelenvorgänge erfaßten. Thukydides steht also in der Geschichte des griechischen Geisteslebens genau an der Stelle, an der ein Historiker am leichtesten dazu kommen konnte, den lebendigen Menschen und zwar den ganzen Menschen zu verstehen.

Allerdings nur den Menschen, nicht die Menschen. Sich in individuelle Unterschiede zu vertiefen, lag dieser Zeit fern. Thukydides war der Schüler der Sophisten, die in dem Willen zur Macht das einzige Motiv menschlicher Handlungen sahen. Wie sie konnte er wohl einen starken und schwachen, einen weitblickenden und kurzsichtigen Egoismus, aber nicht verschiedenartige Ziele des Egoismus. Darum kommt bei ihm die Individualität nur da zur Geltung, wo entweder der Egoismus des Einzelnen zum Wohle des Gemeinwesens in Gegensatz tritt oder die vernünftige Berechnung durch irgend einen psychischen Defekt gehemmt erscheint. Daß nur in diesem Zusammenhang Thukydides auf die Charakteristik von Individuen eingeht, hat Bruns in seinem schönen Buche nachgewiesen. Doch ist es wohl richtiger, in der thukydideischen Einseitigkeit nicht eine absichtliche Selbstbeschränkung, sondern den Ausdruck einer einseitigen Menschenbeurtheilung zu sehen. Man kann nicht verkennen, daß Thukydides damit hinter die liebevolle Beachtung des Individuellen bei Herodot einen Schritt zurücktrat. Aber wenn man von dem farbigen Abglanz, den Herodot allein in's Auge faßte, zum Wesen vordringen wollte, so war das nicht ohne eine Einbuße möglich. Was sich von seinen Grundanschauungen aus verstehen ließ, hat

Thukydides so scharf erfaßt und so treffend ausgedrückt, daß seine psychologischen Beobachtungen nie veralten können. Er selbst ist sich der ewigen Geltung seiner Menschenkenntnis bewußt und legt deshalb seiner Geschichtschreibung einen praktischen Werth bei. Er will nicht in kleinlicher Weise ein Lehrmeister für einzelne Fälle sein. Aber er weiß, daß die menschliche Natur sich in vielem gleichbleibt, und daß darum immer ähnliche Verwicklungen wiederkehren werden. Er weiß ferner, daß man die menschliche Natur im Spiegel einer entlegenen Vergangenheit, der man ohne trübende Leidenschaften gegenübersteht, klarer erkennen kann als im Treiben der Gegenwart. Wenn er trotz dieses stolzen Selbstgefühls auf allgemeinen Beifall verzichtete, so beweist er damit nur dieselbe Menschenkenntnis, die sich auch bei Goethe ausspricht; auch er erklärte, seine Werke könnten nie populär werden, und es sei vergebliche Mühe, sie populär machen zu wollen.

Oft beruft sich Thukydides auf die menschliche Natur. Er sieht, daß dieselbe Anlage sich unter verschiedenen Verhältnissen anders äußert. Dieselben rohen Triebe, die im Frieden durch das Behagen des alltäglichen Lebens und das Interesse der Ruhe im Zaume gehalten werden, brechen im Kriege ungehindert hervor. Vielleicht keine Eigenschaft ist so allgemein menschlich wie die Eitelkeit. Diese verfolgt Thukydides in ihren Variationen. So heißt es in der perikleischen Leichenrede, daß man es sich so lange gern gefallen läßt, einen anderen loben zu hören, als man es sich zutraut, unter Umständen das selbst zu leisten, was gerühmt wird, daß man sich dagegen verletzt fühlt, wenn man Vorzüge preisen hört, die man an sich selbst vermißt. Zu dieser Beobachtung stimmt es, wenn zu allen Zeiten Mittelmäßigkeiten mehr beliebt gewesen sind als Männer ersten Ranges. Während Thukydides als denkender Beobachter das Typische aufsucht, bringt er als Künstler auch das Individuelle zur Geltung. Vielleicht am deutlichsten tritt das in seinen Reden hervor. Daß diese nicht Nachschriften oder Auszüge der wirklich gehaltenen Reden sind, ist bekannt. Man hat sie deshalb wohl so aufgefaßt, als hätte sie Thukydides völlig frei erfunden, um allgemeine Reflexionen vorzubringen, die er aus künstlerischen Rücksichten nicht

in die Erzählung hätte verflechten mögen. Zweifellos enthalten die Reden manches, was zu klug ist, als daß es die wirklichen Redner hätten sagen können. Aber daneben ist mehrfach eine individuelle Färbung kenntlich. Der wortkarge, aber schlagfertige Lakonier Sthenelaidas, der massive, an die groben Instinkte der Masse appellirende Kleon, der feingebildete und etwas sophistisch spitzfindige Diodotos reden Jeder eine eigene Sprache. Gerade da Thukydides über die wirklich gehaltenen Reden nur mangelhaft unterrichtet war, beweist dieser individuelle Ton, daß er es verstand, im Sinne von Anderen zu denken und zu sprechen. Er selbst versichert, er habe die eingelegten Reden so ausgearbeitet, wie sie seiner Meinung nach am besten hätten gehalten werden können, und dabei die Grundgedanken der wirklich gehaltenen Reden berücksichtigt. Die Notizen, die ihm vorlagen, waren zum Theil zweifellos recht dürftig; wenn er aus ihnen Kompositionen formte, die so trefflich zu Menschen und Verhältnissen paßten, so beweist das eine Kunst der Charakterzeichnung, die zweifellos von den Tragikern beeinflußt war.

Wie Thukydides die einzelnen Reden als Künstler gestaltet, so sind ihm auch die Reden das wichtigste Kunstmittel im Aufbau des Ganzen. Aber durch den Gebrauch dieses Kunstmittels verliert sein Werk keineswegs seinen streng wissenschaftlichen Charakter. Vielmehr sprechen sich gerade in den Reden und der Art ihrer Verwendung Anschauungen aus, in denen sich Thukydides mit der neuesten Wissenschaft berührt. Wir haben schon bemerkt, daß er die soziale Seite der Entwicklung keineswegs unbeachtet läßt. Freilich sind die ihr gewidmeten Abschnitte an Umfang nur gering im Vergleich zu denen, die militärische und diplomatische Vorgänge erzählen. Es ist jedoch keineswegs gesagt, daß der Historiker die Thatsachen, die in seinem Werke den breitesten Raum einnehmen, auch für die wichtigsten hält. Wie der Maler aus einer Masse von Figuren durch Beleuchtung oder Gruppirung die Hauptfiguren heraushebt, so kann auch der Historiker durch Anordnung des Stoffes und Ton der Darstellung auf die Erscheinungen hinweisen, die ihm wesentlich sind. Ausführlich erzählt Thukidides nur Staats- und Kriegsgeschichte; aber

er hat durch Beleuchtung und Gruppirung der Thatsachen dafür gesorgt, daß wir hinter den äußeren Veränderungen der Staaten, die der groben Wahrnehmung allein zugänglich sind, die Umwälzungen erkennen, die sich im Innern des Volkskörpers und der Volksseele vollzogen.

Thukydides gliedert die Kriegsgeschichte in Abschnitte, die einerseits scharf gegeneinander begrenzt sind, andrerseits für den inneren Zusammenhang der Ereignisse Bedeutung haben. Seine Vorgänger hatten entweder von jeder exakten zeitlichen Anordnung abgesehen oder den Stoff nach Kalenderjahren gegliedert, wodurch oft Zusammengehöriges getrennt, Disparates verbunden wurde. Thukydides theilt nach Sommern und Wintern ein. Er begrenzt dabei die Jahreszeiten nicht nach einem astronomischen oder bürgerlichen Datum, sondern nach der thatsächlichen Dauer des sommerlichen und winterlichen Wetters. So hatten freilich die Zeitabschnitte in verschiedenen Jahren einen verschiedenen Umfang; da jedoch der Winter für die Kriegführung zwar keine völlige Unterbrechung, aber doch eine merkliche Ruhepause brachte, so umschloß jeder Sommerabschnitt eine in sich verbundene, nach beiden Seiten scharf begrenzte Gruppe militärischer Unternehmungen. So prägte sich der äußere Verlauf des Krieges dem Leser ohne Mühe deutlich ein. Damit war die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen von selbst verbunden. Denn jeder Zutritt eines neuen oder Abfall eines bisherigen Bundesgenossen hatte eine diplomatische Vorgeschichte, jeder Umschwung in der militärischen Lage zog Friedensverhandlungen nach sich. Die bei solchen Anlässen eingeflochtenen Reden enthalten neben der Erörterung des akuten Falles eine Charakteristik der materiellen Kräfte, der wirthschaftlichen Interessen, der politischen und gesellschaftlichen Zustände auf beiden Seiten. Der Raum, der solchen Charkteristiken angewiesen wird, ist knapp bemessen im Vergleich zu der Ausführlichkeit, mit der selbst unbedeutende militärische Einzelheiten dargestellt werden. Aber jene kurzen Abschnitte erhalten Gewicht durch die Stellen, an denen sie angebracht, und durch die Form, in der sie geboten werden. Sie werden vorzugsweise an Begebenheiten angeknüpft, die Wendepunkte für längere oder kürzere

Perioden des Krieges bezeichnen. Schon dadurch ziehen sie die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich. Dann aber gibt sie der Historiker nicht im eigenen Namen, sondern legt sie den Vertretern der Parteien in den Mund. Dadurch begegnet er der Schwierigkeit, die dem Historiker, der bleibende Zustände schildert, ebenso im Wege steht wie dem beschreibenden Dichter. Wie dieser muß auch der Historiker das Nebeneinander in ein Nacheinander verwandeln, muß Bewegung in das Ruhende bringen. Auf welche Weise der Dichter dieser Aufgabe gerecht werden kann, hat Lessing dargelegt. Thukydides hat sie so gelöst, daß er eine Reihe bleibender Erscheinungen im Hinblick auf ein werdendes Ereignis betrachtet. Diese Beziehung konnte nicht wirksamer zum Ausdruck kommen, als wenn die handelnd betheiligten Personen sie in ihren Gedanken und Reden herstellten. Es bleibt dem Leser überlassen, den selbstverständlichen Schluß zu ziehen, daß die bei dieser Gelegenheit erörterten Thatsachen auch sonst wirksam waren, daß sie die stillschweigende Voraussetzung des in seinem äußeren Verlauf erzählten Geschehens sind.

Thukydides hätte beträchtlich mehr solcher Charakteristiken mittheilen können, wenn er alle die Zusammenkünfte des atheniſchen Volkes, in denen Beschlüsse über militärische Operationen gefaßt wurden, von Anfang bis zu Ende hätte beschreiben wollen. Aber er begnügt sich, einige wenige Volksversammlungen zu schildern, in denen die leitenden Persönlichkeiten, die politischen, materiellen, gesellschaftlichen und ethischen Gegensätze deutlich hervortreten. Vermuthlich war er der Ansicht, daß er bei der Darstellung weiterer Versammlungen nichts von Bedeutung hätte sagen können, was nicht anderwärts ausreichend gesagt war.

Wie an manchen Stellen ausführliche Reden fehlen, wo man sie zunächst erwarten sollte, so begegnen sie an anderen, wo kein unmittelbarer Anlaß dazu gegeben scheint. Aber auch an diesen Stellen ist unschwer zu erkennen, warum der Historiker das, was er zu sagen hatte, gerade hier und gerade so gesagt hat. Am Schlusse des ersten Kriegsjahres hält Perikles den Gefallenen eine Leichenrede. Diese Rede schildert Athen, wie es vor dem Kriege war und durch den Krieg zu sein aufhörte. Die Be-

trachtungen, die sie enthält, würde ein moderner Darsteller breiter ausführen, mit vielen Einzelheiten belegen und als Charakteristik der perikleischen Kultur der Erzählung vom Ausbruche des Krieges voranschicken. Thukydides beginnt mit bewegter Erzählung. Diese führt den Leser mitten in die Welt des Historikers hinein, und von dem so erreichten Standpunkt hält er nun Rückschau und Umschau. Er wartet aber damit nicht, bis sich große Begebenheiten und Veränderungen zwischen den Leser und den ursprünglichen Zustand geschoben haben, sondern gibt sie am Schluß des ersten Jahres, in dem noch nichts Hervorragendes geschehen, noch keine folgenschwere Veränderung eingetreten ist. Er gibt sie als Rede des Mannes, der in der geschilderten Periode die Politik geleitet hat und zugleich für die kulturelle Physiognomie seines Volkes typisch gewesen ist[1]). Verständlich war dieser gedankenschwere Überblick freilich nur dem, der die Anschauungen und Gefühle der unmittelbaren Hörer, wo nicht theilte, so doch kannte und verstand. Aber durfte nicht Thukydides darauf rechnen, daß für Jeden, der sein Werk zur Hand nehmen würde, Sophokles und Phidias bekannte Größen, Stolz und Gemeinsinn der athenischen Zeitgenossen zugängliche Empfindungen sein würden? Wenn Thukydides das erwartete, so hat ihm allerdings die Zukunft und zwar gerade die nähere Zukunft nicht Recht gegeben. Denn die späteren Griechen und ebenso die Römer betrachteten die perikleische Zeit im Lichte der Katastrophe, die ihr gefolgt ist. Erst eine Zeit, die in den Werken des perikleischen Athen die schönste Frucht des griechischen Geistes und mit den werthvollsten Besitz der Menschheit sah, konnte ihn verstehen.

Der erste Theil des thukydideischen Werkes ist überhaupt reich an Exkursen, die in die Vergangenheit zurückgreifen. Möglich wäre es, daß sich die Exkurse an dieser Stelle deshalb so sehr häufen, weil Thukydides sein Werk nicht vollendet hat. Er hat die Erzählung nicht bis zu Ende geführt, und in der vor-

*) Diese Sätze über die perikleische Leichenrede waren niedergeschrieben, ehe ich die Würdigung von Bruns (Liter. Portr. 33. 34) gelesen hatte. Es war mir eine große Genugthuung, zu bemerken, wie genau meine Auffassung mit der eines so feinsinnigen Beurtheilers übereinstimmt.

liegenden Darstellung stechen von den kunstvoll durchgearbeiten Theilen andere ab, in denen die Einzelheiten roh aneinander gefügt sind. So wäre es wohl denkbar, daß mancher Exkurs, der vorläufig an den Anfang des Werkes gestellt war, später an anderem Platze untergebracht werden sollte, nun aber dort stehen geblieben ist. Doch andrerseits scheint es, daß Thukydides Abschweifungen, die doch dazu dienen sollten, den zu Beginn des Krieges bestehenden Zustand zu erklären, nicht weit vom Anfang der Darstellung entfernen wollte.

Zu den unvollendeten Abschnitten gehört auch der größte Theil des fünften Buches, in dem unter anderem das Unternehmen der Athener gegen die kleine Insel Melos erzählt wird. Diese Erzählung ist unverhältnismäßig ausführlich, theilt auch den Wortwechsel der athenischen und melischen Gesandten in auffallender Ausdehnung mit. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Thukydides diese anscheinende Verletznng des Ebenmaßes bei nochmaliger Überarbeitung beseitigt haben würde. Obgleich oder vielmehr eben gerade, weil Melos ein unbedeutender Staat war, die Vernichtung von Melos keinen großen praktischen Werth hatte, ist dies Unternehmen bezeichnend für die damalige athenische Politik und Moral. Das Recht des Stärkeren, das die Athener hier nach außen proklamiren und mit den Argumenten der damaligen Sophistik rechtfertigen, haben 411 und 404 die Oligarchen nach innen geltend gemacht. Dieselbe planlose Unternehmungslust, aus der der Krieg gegen Melos hervorging, führte zur sicilischen Expedition. Wie dort um eines gefahrlosen aber unbedeutenden Erfolges willen das Völkerrecht verletzt und rohe Gewalt geübt wurde, so setzte man hier um eines allerdings großen Preises willen die Existenz des Staates auf's Spiel. Wenn es also ein Zufall ist, daß gerade die Katastrophe von Melos in besonders ausführlicher Erzählung vorliegt, so verdanken wir diesem Zufalle einen charakteristischen Kontrast, wie ihn die feinste Berechnung nicht wirksamer hätte hinsetzen können.

Wie weit Thukydides die Anschauungen, die ihm Begrenzung und Aufbau des Stoffes bestimmten, mit Bewußtsein durchdacht hat, wird sich nie entscheiden lassen. Man kann bereitwillig zu-

geben, daß ihm die Möglichkeit, eine alle Seiten des Volkslebens gleichmäßig umfassende Zeitgeschichte zu schreiben, in der der Krieg nur eine unter vielen Rubriken ausfüllte, wohl überhaupt nicht in den Sinn gekommen ist. Aber gerade wenn Thukydides über die Grenzen der Kriegsgeschichte vor allem deshalb nicht wesentlich hinausging, weil es sich aus der Tradition seiner Vorgänger so ergab, so kommt um so deutlicher die eigene Werthschätzung des Historikers darin zum Ausdruck, daß trotzdem die gesellschaftlichen Zustände und ihre Wandlungen in ein bevorzugtes Licht gerückt sind. Thukydides braucht sich dieser Werthschätzung nicht theoretisch bewußt gewesen zu sein. Der Künstler faßt eben unwillkürlich das Wesentliche als wesentlich auf und stellt es als wesentlich hin.

Jedenfalls war Thukydides durch seine Individualität eben auf diese Art von Geschichtschreibung hingewiesen, mag er nun selbst über seine Natur mehr oder weniger klar gewesen sein. Darum würde es verfehlt sein, ihn irgend jemanden als Vorbild hinzustellen, der unter anderen persönlichen und sachlichen Bedingungen an eine historische Darstellung herantritt. Nicht in jeder Periode ist der Zusammenhang zwischen dem äußeren und inneren Leben eines Volkes so eng wie zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Vor allem wird man von den Italienern und Deutschen sagen können, daß während des größten Theils ihrer Geschichte das Volksthum im Staate zu einer sehr mangelhaften Erscheinung kam, und so ist es wohl kein Zufall, daß unter den darstellenden Werken ersten Ranges, die die politische Geschichte in den Hintergrund schieben, vor allem Jakob Burckhardt's Kultur der Renaissance und Gustav Freytag's Bilder aus der deutschen Vergangenheit zu nennen sind. Und nicht jede Zeit ist berufen, den Weg eines Thukydides zu wandeln. Ihm war das Zusammenschauen Natur, uns ist es das Zergliedern. Und jede Zeit soll das Geschäft treiben, zu dem sie tüchtig ist. Aber nur dann werden wir das Stück Arbeit, das uns zugefallen ist, so gut wie möglich leisten, wenn wir uns stets bewußt sind, daß es eben nur ein Stück ist. Wer sich beständig mit analytischer Betrachtung abgibt, in dem sterben gewisse Organe der Wahrnehmung

ab. Das bemerken wir, wenn wir einem plastisch schauenden und plastisch darstellenden Historiker wie Thukydides gegenüberstehen; es wird uns schwer, was nicht in Rubriken gedacht ist, unabhängig von den uns geläufigen Rubriken aufzunehmen. Aber eben diese Schwierigkeit beweist, welchen Werth Thukydides gerade für unsere Zeit hat. Ist er auch nicht ein Muster, das man nachahmen soll, so ist er doch ein Maßstab, mit dem wir die Grenzen unseres geistigen Bereichs messen können, um innerhalb dieser Grenzen das Menschenmögliche zu erreichen.

Der Kampf um die Ostsee im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Dietrich Schäfer.

Die Ostsee ist unter den Binnenmeeren unseres Erdballs nur dem Mittelmeer vergleichbar. Weder die westindischen, noch die ostasiatischen und polynesischen Gewässer zeigen ähnliche Verhältnisse. Arabischer und Persischer Meerbusen haben gleich enge Zugänge, aber sie entbehren der Gliederung und sind umgeben von Ländern, die menschlicher Thätigkeit nur einen beschränkten Spielraum gewähren. Das Rothe Meer hat nicht einen einzigen Zufluß! Allein Europa war es beschieden, im Norden wie im Süden Meere zu besitzen, die in mannigfaltigster Verzweigung die Zugänge zu den entlegensten Gebieten eröffnen und in diesen Gebieten Länder umspülen, die sich zu Stätten reicher menschlicher Kultur entwickeln konnten.

Es mag auf den ersten Blick fraglich erscheinen, ob man die Ostsee neben das Mittelmeer stellen darf. Sie hat nicht den sechsten Theil seines Umfanges, und die Zeiten phönicischer und griechischer Blüthe und besonders die Jahrhunderte des römischen Weltreiches haben, als unseren Norden noch hyperboräische Nacht bedeckte, das südliche Grenzmeer zum Mittelpunkt einer Kulturentwicklung gemacht, zu der noch die Gegenwart staunend hinaufsieht. Aber den Tagen des Glanzes ist ein langer und tiefer Verfall gefolgt. Seitdem das Vordringen des Islams das Mittelmeer zur Grenz-

scheide machte zwischen Abend- und Morgenland, verödeten seine Gewässer. Um die Zeit, da die emporkommenden italienischen Stadtgemeinden wieder Fuß faßten an den ihnen zunächst liegenden Küsten, um dann schrittweise dem christlich-abendländischen Verkehr wieder die Wege zu öffnen zu den entlegeneren Gestaden des Mittelmeers, begann aber auch die baltische See eine Rolle zu spielen in den merkantilen Anfängen des nördlichen Europa. Ihr neuer Verkehr wurde dem altersgrauen des Südmeeres bald ebenbürtig. Sie war begünstigt durch das Vorhandensein eines ausgedehnten Hinterlandes, umfassender Stromgebiete, deren natürliche Verkehrswege zu ihr hinabführen. Sieht man ab von dem entlegenen, erst in unserem Jahrhundert zu größerer Bedeutung gelangten Schwarzen Meere, so steht die mittelländische See in der Entwicklung der von ihr abhängigen Flußgebiete weit zurück hinter den baltischen Gewässern. Dazu kam die für europäische Verhältnisse beispiellos rasche und umfassende Kolonisation der Ostseegebiete seit dem 12. Jahrhundert, die diese Länder in das abendländische und speziell in das deutsche Kulturleben hineinzog. Gegen Ende des Mittelalters stand der baltische Verkehr dem von den Türken neuerdings eingeengten Mittelmeerhandel kaum noch nach, vom 16. bis zum 18. Jahrhundert aber gewann er gerade für die vornehmsten seefahrenden Völker Europas eine diesen durchaus überragende Bedeutung. Es ist gesagt worden, Handelsherrschaft auf der Ostsee sei gleichbedeutend mit Herrschaft auf dem Meere überhaupt, und der Satz läßt sich verfechten. Noch heute ist der Sund eine der befahrensten Meerengen der Welt, und die Gesammthandelsbewegung der Ostseehäfen möchte der des so viel ausgedehnteren Mittelmeeres nicht so sehr nachstehen.

Zu Beginn unseres Jahrtausends herrschten auf der Ostsee noch die skandinavischen Wikinger, die seit ungefähr einem Jahrhundert die Westsee nicht mehr heimsuchten. Sie haben vorübergehend auch an den südlichen Gestaden, in Samland (dem Vorsprung zwischen frischem und kurischem Haff) und in den Gebieten der Odermündungen, feste Sitze gewonnen. Sie waren auch die ersten, die über das trennende Meer hinweg, dem Laufe der großen Ströme folgend, zu friedlichem wie kriegerischem Betriebe

in die weiten Ebenen des heutigen Rußland und bis zum schwarzen und kaspischen Meere und darüber hinaus vordrangen. Deutsche Händler sind in den Ostseegebieten in der Zeit ihrer Seeherrschaft höchstens ganz vereinzelt aufgetreten. Denn noch vernahmen die Gestade dieses Meeres keine Laute deutscher Anwohner. Das wurde anders, seitdem in den Tagen Kaiser Lothar's der deutsche Siedler in den Osten vorzudringen begann. Im Laufe von ein bis zwei Jahrhunderten kamen durch eine im Einzelnen nicht klar zu erkennende, in ihrem Gesammtergebnis zweifellos feststehende Bewegung deutschen Volksthums die weiten Gebiete bis zum finnischen Meerbusen unter den maßgebenden Einfluß deutscher Kultur. Um den Saum der Ostsee erblühte ein Kranz städtischer Gemeinwesen deutschen Ursprungs, mit deutscher Sprache und deutschem Rechte. Ihre Bürger standen schon durch ihr Herkommen mit einander in Zusammenhang, und bald entwickelte sich zwischen ihnen und mit den altangesessenen Anwohnern des Meeres ein lebhafter Verkehr. Die verschiedenen, bisher fremd und fern von einander gelegenen Küsten rückten einander näher. Es bedeutet einen ragenden Markstein in dieser Entwicklung, daß im Jahre 1280 das wenig über ein Jahrhundert alte Lübeck sich mit den zu Wisby auf Gothland angesiedelten Deutschen verband zur Befriedung der Ostsee, das will sagen zum Schutze des friedlichen Verkehrs auf ihren Gewässern, der in diesen Tagen durch innerskandinavische Streitigkeiten bedrängt war. Zwei Jahre später trat ihnen noch Riga bei. Schützen kann nur, wer Macht hat. Das Zusammenstehen dieser drei deutschen Gemeinwesen, der Stützpunkte des damaligen Ostseehandels, zeigt deutlich, daß die Deutschen heimisch geworden waren auf dem Meere, an dem sie vor anderthalb Jahrhunderten noch keinen Theil gehabt hatten, daß sie sich stark genug fühlten, die Ihrigen zu decken und ihre Rechte zu vertreten.

Und diese Stellung haben sie im wesentlichen behauptet, bis das Mittelalter zu Grabe ging. Sie haben um sie kämpfen müssen, vor allem mit Dänemark, und vereinzelt, wie unter Waldemar Atterdag, Erich dem Pommern und Johann, nicht ohne schwere Gefahren; aber bis in die Zeit der Reformation

war in den deutschen Städten das Gefühl lebendig, daß man vor den eigenen Thoren, draußen auf der Ostsee, zu Hause sei, und daß man sich dort gebahren und bewegen könne nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Erst das 16. Jahrhundert hat den Dingen eine andere Gestalt gegeben.

Die beherrschende Stellung der Hanse in den baltischen Gewässern bethätigt sich vor allem in dem erdrückenden Übergewicht ihres dortigen Handels. Die Nachkommen der meerbeherrschenden Normannen sind in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters von der See fast verschwunden. Der lebhafte Waarenaustausch zwischen dem an Rohprodukten reichen Nordosten und dem durch ältere Kultur und günstigeres Klima bevorzugten Südwesten Europas ist ganz überwiegend in den Händen der deutschen Kaufleute. Sie ernten fast allein die reichen Erträge der schonenschen Fischereien und Märkte. An den verschiedensten Plätzen den skandinevischen Ländern, in Polen und Littauen, in Rußland und Finland sitzen ihre Angehörigen, einzeln oder zu Kompagnien oder ganzen Stadtgemeinden zusammengeschlossen, und beuten die Umgegend kaufmännisch aus. Durch die umherziehenden „Landkäufer" treten sie in den skandinavischen Reichen sogar zu den Bauern in direkte Beziehung. Der Gewinn, der aus diesen Unternehmungen floß, gab dann eine sichere Grundlage für das umfassende Auftreten auch in den westlichen Gebieten des nördlichen Europa.

Natürliche Gegner der Hansen mußten die Regenten Dänemarks sein. Sobald ihre Politik rein dynastischen Aufgaben entwuchs, mußten sie darauf sinnen, den Verkehr der eigenen Lande in die Hände ihrer Unterthanen zu bringen und auf den Gewässern, deren Zugänge zum Weltmeer durch ihre Gebiete gingen, eine entsprechende Rolle zu spielen. Diese Ziele verfolgte mit besonderem Nachdruck der letzte Unionskönig, der begabte und ehrgeizige, aber haltlose Christian II. Als er Schweden unterworfen und durch das Stockholmer Blutbad gesichert zu haben schien, plante er die Bewältigung Lübecks. Er dachte an nichts Geringeres, als das Haupt der Hanse, wie einst Waldemar der Sieger, unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Mit dem Zaren trat er in lebhafte Unterhandlungen, um den Hof zu Nowgorod für den dänischen Kaufmann

zu gewinnen. Kopenhagen und Stockholm sollten an Stelle der hansischen Städte die Stapelplätze des Ostseehandels werden. Seine Pläne führten noch einmal zu einem Kriegsbündnis aller Ostseestädte. Da der „grimme“ Christian, wie ihn die Schweden nennen, gleichzeitig in maßlosen Entwürfen die Entfernung seines Onkels, des Herzogs Friedrich, aus seinem schleswig-holsteinischen Besitz betrieb und die Macht des heimischen Adels und der Geistlichkeit zu brechen suchte, führten seine Bestrebungen zu einer Verbindung aller seiner Gegner, der er sich nicht gewachsen fühlte. Ohne ernstliche Gegenwehr zu versuchen, verließ er im April 1523 die zur Vertheidigung bereite Hauptstadt und gab Reich und Krone preis. Sein Onkel Friedrich folgte ihm in der Regierung. Niemals seit den Tagen des Stralsunder Friedens hatte Lübeck eine solche Machtstellung innegehabt, als da im September 1524 in Malmö sein Bürgermeister Thomas v. Wickede vermittelnd zwischen die neuen Könige von Schweden und Dänemark trat, die Streitenden verglich und den Frieden herstellte. Gustav Wasa wie Friedrich waren Herrscher geworden von Lübecks Gnaden, und es entsprach der Stimmung der Lübecker Bürgerschaft, wenn einige Jahre später die Stadt von einem ihrer Söhne angesungen wurde:

Zwei Könige hast du gemacht und den dritten aus dem Lande getrieben,
Noch seid ihr die mächtigen Herren von Lübeck geblieben.

Aber es war das letzte Aufflackern einer vor dem Erlöschen stehenden Flamme. In Dänemark-Norwegen wie in Schweden hatte die Hanse noch einmal als Dank für die geleisteten Dienste alle ihre Privilegien in weitestem Umfange von den neuen Königen bestätigt erhalten. Vor allem aber waren Abmachungen getroffen über die Zulassung der konkurrirenden Holländer. Von Schwedens Häfen sollten sie ganz ausgeschlossen sein, durch den Sund ihnen die Fahrt vom dänischen Könige nur in beschränkter Zahl gestattet werden. Das Vereinbarte lief zweifellos den Interessen der nordischen Reiche direkt entgegen, und besonders Gustav Wasa war nicht der Mann, der sich durch Dankespflichten abhalten ließ, das Wohl seines Volkes zu fördern. In beiden Staaten suchte man dem Übergewichte des hansischen Handels zu begegnen durch Begünsti-

gung der Holländer. Die Vorstellungen, die dagegen erhoben wurden, blieben ergebnislos, so dringend sie auch vorgebracht wurden. Da kam man, als König Friedrich 1533 starb und die dänischen Großen durch Verzögerung der Neuwahl ein Interregnum schufen, in Lübeck, wo inzwischen unter der Führung des Hamburgers Jürgen Wullenwever ein revolutionäres Regiment an's Ruder gekommen war, auf den ebenso verwegenen wie abenteuerlichen Gedanken, durch eine Verbindung mit den Städten Kopenhagen und Malmö, die sich für den vertriebenen König erhoben hatten, am Sunde selbst eine feste Stellung zu gewinnen und die Pforte zur Ostsee womöglich unter lübisch-hansische Gewalt zu bringen. In der „Grafenfehde", so genannt, weil die Grafen Christoph von Oldenburg und Johann von Hoya die städtischen Kriegsführer bezw. Prätendenten für die nordischen Kronen waren, ward in den Jahren 1534 und 1535 unter schweren Opfern um dieses Ziel gekämpft. Lübeck und seine Bundesgenossen unterlagen vollständig. Um den neugewählten König Christian III., den Sohn Friedrich's, schaarte sich so ziemlich alles, was in den Nachbargebieten fürstlichen Standes war. Die Vernichtung eines lübischen Geschwaders von 10 Schiffen, die am 16. Juni 1535 im Svendborgsund an Fünens Küste durch eine von dem Dänen Peter Skram geführte Flotte erfolgte, welche sich aus dänischen, schwedischen, norwegischen, schleswig-holsteinischen und preußischen Schiffen zusammensetzte, war wohl die verhängnisvollste Niederlage, die hansische Streitkräfte zur See erlitten haben. Sie hat nie wieder ausgewetzt werden können. Dänemark wurde, wonach es lange gestrebt hatte, in der Ostsee militärisch die führende Macht.

Dank der in Lübeck wiederhergestellten alten Ordnung und dank der Mäßigung Christian's III. erlangten Lübeck und seine Bundesgenossen im Hamburger Frieden vom 14. Februar 1536 verhältnismäßig günstige Bedingungen. Ihre Privilegien wurden ihnen bestätigt. Aber niemals haben sie es seitdem wieder gewagt, in der Ostsee als die Gebieter aufzutreten. Und damit war den Niederländern freier Spielraum gegeben. Die Bewohner der Lande Seeland, Holland und Westfriesland, nie Glieder

der Hanse, waren seit dem 13. Jahrhundert neben dieser im Ostseehandel vertreten, hatten zeitweise mit ihr im Bunde Dänemark bekämpft. Durch ihre seemännische und kaufmännische Tüchtigkeit, durch ihre Lage vor den Thoren der Weltmärkte Brügge und Antwerpen wuchsen sie im Laufe des 15. Jahrhunderts zu immer gefährlicheren Rivalen in dem gewinnbringenden Austausch zwischen Nordost und Südwest heran. Im 16. Jahrhundert wurden sie die Unterthanen des Herrn zweier Welten. Karl V. und Philipp II. und ihre niederländischen Statthalter haben bis zu den Zeiten des vollen Abfalles hin die wachsenden Interessen dieser Unterthanen im baltischen Meere mit Umsicht und Nachdruck vertreten. Noch unter Karl V. wurden das Stift Utrecht und das Herzogthum Geldern den burgundischen Landen einverleibt und so die Yssselstädte, die bisher, im Gegensatz zu Amsterdam und seiner Umgebung, hansefreundlich gewesen waren, den Holländern, Seeländern und Friesländern zugesellt. Wie diese geschlossene, für den Seebetrieb geborene Bevölkerung der Mündungsgebiete von Rhein und Maas sich in der Ostsee emporarbeitete, um wohl schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre vornehmste Handelsmacht zu werden, das läßt sich im Einzelnen nur aus den Sundzollisten feststellen, die für handelsgeschichtliche Forschung leider noch viel zu wenig ausgebeutet sind. Wie andrerseits der Handel der deutschen Städte, wenn vielleicht auch nicht absolut, so doch relativ zurückging, das entzieht sich im Einzelnen noch unserer Kenntnis.

Die Zurückhaltung, die sich die Hanse nach den Mißerfolgen der Grafenfehde auferlegen mußte, hatte aber noch die weitere Folge, daß sie die maritime Begabung der skandinavischen Völker entfesselte. Ihre Schiffe, und besonders die der Dänen, erschienen wieder handeltreibend in den östlichen Ausläufern des baltischen Meeres und in den Nordseegewässern bis hinaus an die Küsten des Oceans, in Westfrankreich, Spanien und Portugal. Eine zielbewußte Gesetzgebung entwickelte in Dänemark und Norwegen unter Christian III., Friedrich II. und Christian IV. einen leistungsfähigeren einheimischen Bürgerstand und nöthigte die angesiedelten Deutschen, aufzugehen in dem Volke, bei dem sie Gastrecht

genossen. Ähnlich in Schweden unter den ersten Herrschern aus dem Hause Wasa. Dazu kam der Rückgang des schonenschen Betriebes. Der Fisch blieb aus und fing nach der Mitte des Jahrhunderts an sich häufiger im nördlichsten Kattegat, später an der Westküste Norwegens zu zeigen, Plätzen, die der Ausnutzung durch die deutschen Städte ungünstig lagen. So verschob sich langsam, aber sicher die Stellung, die die am baltischen Verkehr betheiligten Mächte zu einander einnahmen.

Beschleunigt wurde die Entwicklung durch ein Ereignis, das tiefer, als man gewöhnlich hervorzuheben pflegt, eingegriffen hat in den Gang der allgemeinen europäischen Geschichte. Die Ordensstaaten, der preußische des Hochmeisters und fast noch mehr der des Meisters von Livland, sind emporgekommen im engsten Zusammenhange mit der Hanse. Ihre und der Hanse Geschichte sind nicht von einander zu trennen. Seit dem zweiten Thorner Frieden (1466) zerfiel Preußen in eine polnische und eine Ordenshälfte. In ersterer verfolgte Danzig, die Herrin der Weichsel, eine mehr und mehr auf sich selbst gestellte Politik, die es bald vom Hansebunde völlig löste, indem es mit großem Geschick die Autorität des polnischen Oberherrn zu benutzen verstand, wenn es galt, nach außen Deckung zu suchen, sich ihr aber zu entziehen, wenn es sich um landesherrliche Ansprüche handelte. Die Ordenshälfte, seit 1525 weltliches Herzogthum, Lehnsland Polens, städtisch nur vertreten durch Königsberg, war zu schwach, um eine selbständige Ostseepolitik zur Geltung zu bringen. Dasselbe galt, gegenüber der wachsenden Macht Dänemarks und Schwedens, vom livländischen Landmeister. Daß dieser aber zu Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts aus der Reihe der selbständigen Gewalten völlig verschwand, gab den Ostseefragen eine ganz andere Gestalt. Rußland und Polen, Dänemark und Schweden griffen gierig nach dem Erbe. Dänemark legte sich durch den Erwerb der Insel Oesel breit vor den rigaischen Meerbusen. Rußland vermochte nur vorübergehend Boden zu gewinnen, aber Polen und Schweden setzten sich, das eine im Süden, das andere im Norden, fest, wurden Grenzmächte, und sie, zwischen denen bisher nie ein Interessengegensatz gefunden worden war, begannen jene lange Folge von

hartnäckigen Kämpfen, welche die russische Macht als tertius gaudens aus den hinteren Winkeln des finnischen Meerbusens an die offene, eisfreie Küste der Ostsee geführt haben. Hätte es damals in der Mitte Europas ein Reich gegeben, anstatt eines Rattenschwanzes von größeren und kleineren, durch die mannigfachsten Gegensätze nach außen völlig lahm gelegten Territorialgewalten, die berechtigten, durch die Arbeit von Jahrhunderten begründeten deutschen Ansprüche auf jene Gebiete wären geltend gemacht, Schweden und Polen auseinandergehalten und Rußland, menschlichem Ermessen nach, ausgeschlossen worden von der Besitzergreifung westeuropäischen Kulturbodens. Es hat unter den deutschen Zeitgenossen nicht an solchen gefehlt, denen die Wichtigkeit der Frage klar war, aber die habsburgische Macht, die allein hätte helfen können, war viel zu sehr befangen in der engherzigsten Auffassung ihrer Reichs- wie Landesaufgaben, als daß sie auch nur einen ernstlichen Versuch gemacht hätte. Es ist einer der Fälle, in dem wir heute noch schwer zu tragen haben an den Folgen der unseligen Zersplitterung, in die unsere mittelalterliche Geschichte ausläuft.

Ganz unmittelbar aber haben die Hansestädte die Folgen der Einbuße an deutschem Machtbereich empfunden. Schweden suchte den russischen Handel, der sich bisher an Newa und Narwa abgespielt hatte, in seine neugewonnene Stadt Reval zu verpflanzen. Es unterwarf ihn zudem einer strengen Überwachung, um die Zufuhr von Waaren zu hindern, die Rußland in seinen Kriegen gegen den Nachbar stärken konnten. Der derzeitige König, Gustav Wasa's ältester Sohn Erich XIV., war ein Mann von wilder Energie und ungezügeltem Ehrgeiz. Er ließ die Schiffe, die gegen sein Verbot im Sommer 1562 vor der Narwa erschienen, wegnehmen. Während aber die übrigen Nationen ihre Fahrzeuge nach kurzer Beschlagnahme zurück erhielten, mußte Lübeck die seinigen, nicht weniger als 32, für immer entbehren. Es entsprach das dem Verhältnis, in dem Lübeck seit dem Zerfall mit Gustav Wasa zu Schweden stand, und vor allem der Einschätzung lübischer Macht, die in den letzten Jahrzehnten Brauch geworden war.

Um Genugthuung zu erlangen, schloß sich Lübeck seinem alten Gegner Dänemark an, dessen neuer König Friedrich II. sich eben zum Kriege mit Erich XIV. anschickte und im odenseschen Receß von 1560 die hansischen Rechte noch einmal verbrieft hatte.

Für völkerpsychologische Beobachtung oder richtiger für das Verständnis des Werdegangs staatlicher Gestaltung und internationaler Beziehungen ist kaum etwas lehrreicher als die Geschichte der langen und hartnäckigen Kämpfe, welche die nordischen Bruder- und Nachbarvölker mit einander geführt haben. Warum ward nicht Friede, als die Union gelöst war und Schweden in anerkannter Selbständigkeit neben Dänemark stand? Das lebende Geschlecht hat die traurigen Folgen des langen Bruderzwistes vor Augen, die völlige Bedeutungslosigkeit nach Jahrhunderten glorreicher Machtfülle, und doch erhitzen sich Norweger und Schweden auch heute noch fast bis zur Kriegswuth um Dinge, die jedem Unbefangenen als Lappalien erscheinen müssen. Ihr Flaggenzwist ist sachlich nicht wichtiger als der thörichte Dreikronenstreit des 16. Jahrhunderts, und ihre Verfassungsquisquilien sind keine werthvolleren Dinge als die Rennthiertristen der Lappländer, um die die Vorfahren zankten. Es lebt in diesen germanischen Völkern ein unbezähmbares Selbständigkeitsgefühl, das in allem sein eigener Herr sein will und Rücksichten, die besonnene Vernunft zu nehmen gebietet, schroff zurückweist. Auch die Schweden und ihr neues Herrschergeschlecht waren nicht zufriedengestellt durch die wiedererlangte Selbständigkeit; sie strebten nach Ausdehnung, nach Geltung in Europa, nach Gleichstellung mit dem älteren, angeseheneren dänischen Reiche, wenn möglich nach Überflügelung desselben. Sie wollten sich nicht begnügen mit Ausdehnung nach Osten in Landschaften der Öde und Unkultur. Und da stand ihnen nun überall Dänemark im Wege. Wirft man einen Blick auf eine Karte, die die beiden Reiche in ihrer damaligen Umgrenzung zeigt, so erkennt man sofort, daß Schweden von Dänemark geradezu umklammert wurde. Mit den damals noch zu Norwegen gehörigen Landschaften Jemtland und Herjedalen, die fast zum bottnischen Busen herabreichen, umfaßte es Schwedens Kern von Norden her. Im Süden

erstreckte sich norwegisches Gebiet bis zur nördlichen Mündung des Göta-Elf, während nahe dem südlichen Ausflusse dieses Stromes das dänische Halland ansetzte. Nur mit der Insel zwischen den beiden Mündungsarmen berührte Schweden die Gewässer der Nordsee. An seiner jetzigen Ostküste reichte dänisches Gebiet hinauf bis in die Höhe von Öland. Gotland war seit dem Eroberungszuge Waldemar Atterdag's dänisches Besitzthum geblieben und nun auch Ösel in Dänemarks Händen. Die schwedischen Ostseehäfen waren völlig überwacht von diesen vorgelagerten Inseln. Dazu trat Dänemark als Mitbewerber um estländischen und livländischen Festlandsbesitz auf. Ein Erich XIV. fand es unmöglich, sich in diese Lage zu finden, und Friedrich II. war in seinen jungen Jahren nicht der Mann, der einem Waffengange mit Schweden aus dem Wege ging.

In dem siebenjährigen Kampfe, dem „nordischen siebenjährigen Kriege", der 1563 begann, handelte es sich naturgemäß vor allem auch um die Frage, wer Meister auf der Ostsee sein werde. Unter Gustav Wasa war die schwedische Flotte bedeutend verstärkt, und Erich XIV. entwickelte sie energisch weiter. Sie zeigte sich denn auch der vereinigten dänisch-lübischen Seemacht nicht nur gewachsen, sondern zeitweise sogar überlegen, so daß sie sogar im Sunde erscheinen und Kopenhagen ängstigen konnte. Es ist besonders zur See mit ungeheurer Erbitterung und unter schwersten Verlusten beiderseits gekämpft worden. Die Lübecker haben in diesen Zusammenstößen ihre letzten kriegerischen Ehren erworben. Ihr Bürgermeister Bartholomäus Tinnappel, der die Flotte des Jahres 1566 führte, hat in der Marienkirche zu Wisby sein noch erhaltenes Grab gefunden. In der Bereitstellung ihrer Schiffe und Bemannungen zeigte sich die Hansestadt auch jetzt noch dem dänischen Bundesgenossen überlegen. Da die Dänen zu Lande etwas glücklicher kämpften, auch durch ihre Herrschaft über die Zugänge zur Ostsee in der Lage waren, Schweden durch Behinderung nothwendiger Zufuhr zu bedrängen, Erich XIV. dazu während des Krieges wahnsinnig wurde, fiel der Friede für die Verbündeten günstiger aus als für den Gegner, aber zu irgend welcher Entscheidung über die Vorherrschaft auf der Ostsee führte

er nicht. Lübeckern und Dänen ward im Dezember 1570 zu Stettin außer Geldentschädigungen ungehinderte Narwafahrt zugesagt.

Von dem Versprochenen hat Lübeck nichts erhalten. Geld ist ihm von den Schweden nie gezahlt worden, und seine 1572 die russische Reise unternehmenden Schiffe sind wiederum weggenommen worden. Der fortdauernde schwedisch-russische Kriegsstand bot den Vorwand, den unliebsamen Handel zu hindern. Aber während man mit den andern Nationen (Holländer und Dänen waren unter ihnen am meisten vertreten) glimpflich verfuhr, weil man sie fürchtete, glaubte man die Hansen seine Macht fühlen lassen zu können.

Lübecks Theilnahme am nordischen siebenjährigen Kriege ist bis zu den Bemühungen des großen Kurfürsten hin der letzte Versuch einer deutschen Ostseemacht gewesen, energisch in die baltische Politik einzugreifen. Es war in diesem Versuche allein geblieben, keiner der alten Genossen hatte ihm zur Seite gestanden. Die Nordseestädte waren um diese Zeit den baltischen Interessen ferner gerückt als je zuvor oder nachher. Die schonenschen Märkte waren verfallen, und die Beförderung der sogenannten Stapelartikel über die Straße Lübeck-Hamburg hatte aufgehört; neue Betriebe waren noch nicht eröffnet worden. Die alten „vandalischen" Nachbarn Lübecks — Rostock, Wismar, Stralsund — waren stärker unter den Einfluß ihrer Landesherren gerathen, fühlten auch ihre Interessen von denen Lübecks abweichen, und die engherzigste und rücksichtsloseste Vertretung der beschränktesten Lokalanliegen stand im gerühmten Zeitalter der Renaissancekultur ja überall im Reiche in üppigster Blüthe. Stralsund und Danzig wurden gesuchte Lieferanten schwedischer Bedürfnisse. Damals knüpfte Stralsund die engen Beziehungen zum Reiche des Schnee- oder Winterkönigs, wie Schwedens Herrscher schon vor Gustav Adolf genannt wird, die es dann durch Jahrhunderte bewahren sollte. Die deutschen Küstenländer — Mecklenburg, Pommern, Preußen — litten schwer unter den Willkürlichkeiten der Kriegführenden und dem Piratenunwesen, das wie immer dem Friedensschlusse folgte. Der Sundzoll war zur Deckung des Kriegsbedarfs wesentlich erhöht und

ein drückendes Lastgeld eingeführt worden. Aber von irgend einem energischen Versuch der Uferstaaten, die Rechte der Unterthanen zu wahren, ihre Neutralität zu decken, wird uns nichts berichtet. Über Gesandtschaften, Vorstellungen, zersplitterte Verhandlungen kam man nirgends hinaus. Der Deutsche war schutzlos auf dem Meere vor seinen Thoren, auf dem er sich vor 40 Jahren noch zu Hause gefühlt hatte. Wer jetzt dort Herr war, war nicht entschieden, aber sicher war es der Deutsche nicht, und er sollte in der Folge die Wucht dieser Thatsache noch mehr empfinden lernen.

Es ist viel geredet worden vom dominium maris Baltici, ohne daß Auftreten und Bedeutung des Ausdrucks bis jetzt genauer untersucht worden wären. Er scheint polnischen Ursprungs zu sein, wenigstens ist er, soweit bis jetzt bekannt, vom polnischen Könige Sigismund August 1563 zuerst gebraucht worden; er beschuldigte Erich XIV., daß er nach der Erlangung des dominii maris Baltici trachte, und wiederholte das später auch von Friedrich II. 1575 schrieb man sich in Polen selbst die Herrschaft über die Ostsee zu, ohne jeden realen Hintergrund. Schwedischerseits sprach man 1593 von einer Seegerechtigkeit und Jurisdiktion, welche die Krone Schweden in der Ostsee habe, und welche es nicht gestatte, daß Schwedens damaliger König, welcher zugleich Herrscher von Polen war, mit einer polnischen Flotte in Schweden erscheine. Wenn der Däne Svaning 1565 seinen König „Herrn der Ostsee" nennt, so bezieht sich das doch nur auf die bornholmschonenschen Gewässer. Doch bildete sich nach dem siebenjährigen Kriege in Dänemark mehr und mehr die Anschauung heraus, daß man eine Vormachtsstellung in der Ostsee einnehme, und der energische und ehrgeizige Christian IV., der von 1596 an seines Königsamtes selbständig waltete, hat sie sich bald vollständig zu eigen gemacht.

Ein fast unwiderstehlicher Anreiz, sie geltend zu machen, lag in den Wirren des baltischen Ostens. Das Fehlen des Ordensstaats machte sich fortgesetzt fühlbar. Schweden war unablässig bemüht, seine Häfen Reval und Wiborg zu ausschließlichen Stapelplätzen des russischen Handels zu machen. Im Frieden von Teusin

(1595) vermochte es den Zaren, zuzugestehen, daß in russischen Häfen nur Schweden, keine andern Fremden verkehren sollten. Erst 1603 gab es dem energischen Drängen Dänemarks nach und ließ die Durchführung dieser Bestimmung fallen. Die Streitigkeiten um den schwedischen Thron, die sich zwischen dem jüngsten der Söhne Gustav Wasas, Karl IX., und seinem Neffen, dem Könige Sigismund von Polen, entspannen, hatten einen fast ununterbrochenen Kriegsstand der beiden Länder zur Folge. Die Schweden waren eifrigst bemüht, den Handel mit Livland zu hindern, damit Polen dort keine Stärkung erfahre, und stießen dabei auf den lebhaften Widerstand der Dänen. Diese deckten ihre und fremde Handelsflotten durch starke Kriegsgeschwader. 1610 ward ihrer die Rigafahrer geleitenden Flotte von der schwächeren schwedischen zwischen Ösel und Domesness (Kurland), also in der Einfahrt zum rigaischen Meerbusen, wie der dänische Bericht sagt, „auf dänischem Fahrwasser alle Reverenz erwiesen". Die Dänen nahmen auf ihren Gewässern ein Geleitsrecht in Anspruch. Als Lübeck 1608 seiner Handelsflotte ein Convoi von vier Kriegsschiffen mitgab, um sie gegen Kaper zu decken, schickte der König von Dänemark sechs starke Kriegsfahrzeuge mit dem Befehl, den hansischen Admiral zu zwingen, seinen Top herunterzunehmen, und ihn an Blekings Küste 6—8 Meilen zu geleiten zum Zeichen der dänischen Hoheitsrechte. Im Juni 1622 antwortete der dänische Reichsrath auf die Frage des Königs, was als dänisches Gewässer zu betrachten sei. Dänemarks Hoheit reiche von Bornholm über Gotland nach Ösel und weiter bis Kurland, eine Auffassung, nach welcher kein schwedischer Ostseeseehafen Verkehr mit dem Auslande pflegen konnte, ohne dänisches Gewässer zu passiren. 1620 hat Christian seinem Reichsrath die Frage vorgelegt, ob er Gustav Adolf, der sich zu seiner brandenburgischen Hochzeitsfahrt anschickte, „die Gewässer des Reiches ohne Präjudiz passiren lassen" könne, ob man nicht einige Schiffe aussenden solle, „des Reiches Hoheit zu manuteniren, damit der Schwede sich nicht dominium und jus maris anmaße".

Der in den Jahren 1611 und 1612 von Christian siegreich geführte Kalmarkrieg hat wesentlich dazu beigetragen, diese An-

sprüche zur vollen Reife zu bringen. Der König, der selbst ein tüchtiger Seemann war, hatte eine Flotte geschaffen, vor der die schwedische die See nicht halten konnte. Dieser Krieg wirft auch ein grelles Licht auf die Stellung der Hansestädte. Christian war ihr erbitterter Feind. Er haßte die Bürger, die nach seiner Meinung ein odium naturale gegen die Herren hatten. Er hat zweimal vor Braunschweig gelegen, um die Stadt ihrem Landesherrn zu unterwerfen. Als er das zweite Mal unverrichteter Dinge abziehen mußte, erzählte man sich in den Städten, daß ihm vor Zorn die Thränen über die Backen gelaufen seien. Den Privilegien der Hanse in Dänemark-Norwegen hat er ein vollständiges Ende gemacht; sie sind unter ihm nicht wieder erneuert worden. Der Kalmarkrieg bot ihm eine erwünschte Gelegenheit, Lübecks Schiffahrt zu treffen. Es wurden nicht weniger als 50 lübische Schiffe weggenommen, die mit ihren Ladungen einen Werth von fast 800000 Mark (gegen 5 Millionen Mark unserer Währung) repräsentirten. Ihren gesammten Schaden berechneten die Lübecker auf über 1000000 Mark. Von 60 Schiffen, über die 1612 vor dem Prisengericht in Kopenhagen verhandelt wurde, waren 30 lübische und nur 8 holländische, während die Lübecker doch das Verhältnis ihrer eigenen Ostseeschiffahrt zu der holländischen wie 1:5 angaben. Als im Oktober genannten Jahres vor der Trave eine lübische Handelsflotte zur Abfahrt nach Livland bereit lag, ließ sie der König, allerdings erfolglos, angreifen, und der Rath gab das Versprechen, die Handelsfahrt in diesem Jahre nicht mehr zu gestatten. Hamburg bedrängte der König auf jede Weise. In seine niedersächsischen Erwerbspläne, denen er besonders in den Bisthümern nachging, waren beide Städte nebst Elb- und Wesermündung einbegriffen. Kein Wunder, daß alles, was städtisch war, sich von diesem Könige, als er als Vorfechter des Protestantismus auftrat, entschieden abwandte.

Die Stellung, die Christian IV. seinem Reiche vindicirte und zeitweise errang, schien diesem gleichsam von der Natur zugewiesen. Dänemark beherrschte durch seine Lage die Zugänge zur Ostsee. Es besaß daheim und in Norwegen eine Bevölkerung von ausgezeichnetster seemännischer Veranlagung. Christian IV.

hat auch ganz außerordentliche Verdienste um die Entwicklung von Handel und Schiffahrt in seinen Reichen. Wenn es trotzdem nicht gelang, Dänemark für längere Zeit eine Vormachtstellung in der Ostsee und im Ostseeverkehr zu erwerben, so hat das seinen Grund, abgesehen von dem gänzlichen Mißerfolge im deutschen Kriege, vor allem in der Thatsache, daß Dänemarks Emporsteigen eine Macht in die politischen Schranken rief, die sich bisher nur merkantil bethätigt hatte, die Niederländer.

Der Ostseehandel hat im 16. Jahrhundert, und besonders in seiner zweiten Hälfte, einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen, und das ganz besonders durch eine unerwartet rasche Steigerung des direkten und indirekten Waarenversands nach der pyrenäischen Halbinsel. Im Anfange des Jahrhunderts kaum begonnen, beschäftigte dieser Verkehr am Ende desselben Hunderte, ja in die Tausende von Schiffen. Die Ostseegebiete waren damals die Kornkammern des getreidebedürftigen Europa, mehr aber noch die fast ausschließlichen Produktionsländer des Schiffsbaumaterials. Der gesteigerte maritime Bedarf Spaniens und Portugals im 16. Jahrhundert konnte nur hier gedeckt werden, von hierher nur das Korn kommen, das die verödenden heimischen Felder nicht mehr lieferten. Die Hansestädte haben sich lebhaft an diesem neu aufkommenden Verkehr betheiligt, neben ihnen die Dänen. Vor allem hat aber die Schiffahrt der Niederländer vorher nicht gekannte Dimensionen angenommen. Eigenthümlich, daß die großen Entdeckungen im ersten Jahrhundert mehr auf den europäischen als auf den transoceanischen Verkehr belebend gewirkt haben. Der Unabhängigkeitskampf hat diesen Betrieb der Niederländer lange Zeit kaum berührt, niemals völlig vernichtet. Spanien war zu sehr auf diese Zufuhren angewiesen, als daß es sie völlig hätte hemmen mögen; die Niederländer aber zogen zu großen Gewinn aus ihnen, als daß sie die Stärkung des Feindes dagegen in Anschlag gebracht hätten. Dänemarks steigende Macht bedrohte die Sicherheit und Stetigkeit dieses Verkehrs. Obgleich die Niederländer im Kalmarkrieg sehr viel sanfter angefaßt wurden als die Lübecker, hatten sie doch genug zu klagen. Die Behinderung durch die Kriegsplackereien, das Verbot des Handels nach Schweden,

die Erhöhung der Zölle in Sund und Belt trafen empfindlich. Als sie sich um Friedensstiftung vergeblich bemüht hatten, sannen sie auf andere Mittel. Sie schlossen im Mai 1613 ein Bündnis mit Lübeck, das auf die ganze Hanse ausgedehnt werden sollte, „zum Schutze von Handel und Schiffahrt in Nord- und Ostsee". Bei den Verhandlungen flammte in dem geldernschen Deputirten von Senderen noch einmal die Erinnerung an die alte hansische Gemeinschaft auf. Er meinte, er wäre „nunmehr alt, aber hiezu hätte er wohl noch Lust, sich mit gebrauchen zu lassen, daß wir uns in dem Sunde möchten sprechen; seine Stiefeln sollten bald fertig sein". Im April 1614 folgte ein niederländisch-schwedisches Bündnis auf 15 Jahre „zum Schutze des Handels und der Commercien", in dem sich beide Staaten in allen Fehden gegenseitige Hülfe zusagten. Auch zwischen Schweden und Lübeck fand damals, zum ersten Male seit Gustav Wasa's Zeiten, wieder eine Annäherung statt. Christian war in heller Wuth über die Bürgerkönige, besonders aber über die Lübecker. Sie hatten sein bestes Schiff in ihrer überlieferten losen Art eine „Aalkiste" gescholten; er aber meinte, er „werde ihnen Aale braten, sofern er anders Christian heiße". Er untersagte zum 1. März 1615 den Lübeckern jeden Verkehr mit Dänemark, ein Verbot, das doch nicht zur vollen Durchführung kam. Die Lübecker aber meinten in ihren Klageschriften an den Kaiser, daß auch die Ameise ihr Gift habe (formicae sua bilis inest) und der Wurm sich krümme, wenn er getreten werde. Von dieser Zeit an ist für ein Menschenalter das Zusammengehen der Niederlande, Schwedens und Lübecks in Ostseefragen das Charakteristische der Entwicklung. Die Niederländer werden in der Ostsee die Vorkämpfer des Rechtes der Neutralen. In dieser Zeit erstieg ihr Verkehr dorthin seinen Höhepunkt.

Gustav Adolf hatte die Regierung seines Reiches noch nicht siebzehnjährig übernommen in einem Augenblicke, wo Schweden neuerdings der dänischen Herrschaft zu erliegen schien. Seine Politik hatte dann bald den hohen Flug genommen, von dem aus er zugleich die Interessen seines Landes und die der protestantischen Christenheit fest in's Auge faßte. Die ersteren schienen

ihm zunächst zu gebieten, Rußland und Polen von der Ostsee zu verdrängen. Jenes erreichte er durch den Frieden von Stolbowa 1617; diesem kam er nahe durch die Einnahme von Riga im September 1621. In den nächsten Jahren treten die Ziele des Schwedenkönigs, die Ostsee zu umfassen, sie gleichsam zu einem schwedischen Binnenmeere zu machen, immer deutlicher hervor. Als 1624 seine Hülfe gegen Kaiser und Liga begehrt wurde, forderte er als unerläßliche Bedingung gute Häfen diesseits des Meeres, die wismarsche Bucht und die Wesermündung. Von einem Eingreifen in Deutschland stand er damals ab, weil Christian IV. die Sache in die Hand nahm und er mit diesem nicht Schulter an Schulter kämpfen wollte, wandte sich aber nach Westpreußen, indem er beharrlich geltend machte, daß er durch Bekämpfung Polens der protestantischen Sache am besten diene. Den eifrig betriebenen Ausbreitungsbestrebungen Christian's IV. in Niedersachsen wirkte er in jeder nur möglichen Weise entgegen, vermied aber den offenen Zusammenstoß mit Dänemark. Einer das Nächstliegende in's Auge fassenden Politik wäre wohl der Gedanke gekommen, das Niederwerfen Dänemarks durch Kaiser und Liga zu benutzen, um die schwedische Herrschaft bis zum Sunde auszubreiten oder gar dem Nachbarreiche ein Ende zu machen. Gustav Adolf versuchte nicht, die Frucht zu pflücken, ehe sie reif geworden; er hätte, wenn er gelebt, Dänemark von Deutschland her erobert, bezw. beherrscht. Gewiß ist, daß er sein Volk der vollen Beherrschung der Ostsee sicheren Schrittes entgegenführte. Auf dem Wege aber gab der schwedischen die niederländische Politik eine Strecke weit das Geleit; sie war bestrebt, Schweden zum Mitbeherrscher des Sundes zu machen. Nachdem Torstenson im Winter 1643/44 dank der Politik Gustav Adolf's Dänemark von Süden her hatte angreifen können, erschien im nächsten Frühling eine vereinigte schwedisch-niederländische Flotte im Sunde. Aber das Ziel ward diesmal noch nicht erreicht. Die dänische Seetüchtigkeit bewährte sich glänzend. Der fast siebzigjährige Christian stellte sich selbst an die Spitze seiner Flotte und widerstand in heldenhafter Tapferkeit erfolgreich dem überlegenen Feinde. Schweden mußte sich zu Brömsebro mit den dänischen Außenlanden Jemt-

land und Herjedalen, Gotland und Ösel begnügen. Dänisches Fahrwasser lag jetzt nicht mehr trennend zwischen Schweden und der südöstlichen Küste der Ostsee, und Dänemark konnte jenseits Bornholm ein Geleitsrecht nicht mehr beanspruchen. Mit dem dominium maris Baltici war es für das Land zu Ende, wenn es auch die Zugänge zum Ostmeer zunächst noch allein behauptete. In dem zu Christianopel mit den Niederländern besonders geschlossenen Abkommen mußte der in der Finanznoth nach dem Lübecker Frieden abermals wesentlich erhöhte Sundzoll ganz bedeutend herabgesetzt werden; der neue Satz ist dann bald der für alle Nationen maßgebende geworden.

Der Westfälische Friede hat Dänemarks Lage noch verschlechtert. Im Besitz von Vorpommern und Wismar, Bremen und Verden umfaßte Schweden vollständig die rivalisirende Macht. In einem Menschenalter hatte sich das Verhältnis völlig umgekehrt, eine Wandlung, die so drastisch wie nur irgend ein Hergang der Geschichte die Bedeutung der Persönlichkeit in's Licht rückt; denn Schweden verdankt sie nur Gustav Adolf und Oxenstjerna. Mit dem Wechsel der Machtverhältnisse änderte sich auch die Ostseepolitik der Niederländer. Jetzt schien die größere Gefahr von Schweden zu drohen, das durch seine Festsetzung an Weser- und Elbmündung auch in der Nordsee den Niederländern bedenklich auf den Leib gerückt war. Der Angriff Dänemarks auf Schweden im Jahre 1657 erfolgte im Einverständnis mit den Niederländern. Er mißglückte vollständig. Abermals konnte Dänemark von Deutschland her erobert werden, und in wenigen Monaten, ehe die Niederländer eingreifen konnten, erzwang Karl X. Gustav den Roskilder Frieden. Schweden wurde Mitbeherrscher des Sundes, was die Niederlande früher dringend gewünscht hatten, jetzt aber nur mit Bedenken sahen.

Und in der That schien sich jetzt eine für die niederländische Ostseestellung höchst bedenkliche Neugestaltung anzubahnen. Im Roskilder Frieden war ein Freundschaftsbündnis zwischen den beiden nordischen Reichen in Aussicht genommen worden. Bei den Verhandlungen über die Form, in der es zu Stande kommen könnte, verlangte Karl X. eine Vereinbarung, nach welcher die

beiden Mächte gemeinsam fremden Kriegsflotten den Eintritt in die Ostsee wehren sollten. An dieser Forderung sind die Verhandlungen gescheitert und zwar nicht, weil Dänemark ihr unbedingt entgegen gewesen wäre, sondern weil die Niederländer die Einwilligung hintertrieben. Dänemarks Weigerung in dieser Frage aber war für Karl X. der Hauptanlaß für die Erneuerung des Krieges. Die Dänen genossen jetzt offene niederländische Hülfe; aber daß die Freunde wohl bedacht waren, den Schützling nicht zu stark werden zu lassen, das zeigen die Schwierigkeiten, die sie machten, die vom großen Kurfürsten herangeführten Hülfstruppen vom Festlande auf die Inseln hinüberzuführen, wo allein die Entscheidung herbeigeführt werden konnte. Der unter niederländischer, englischer und französischer Vermittelung geschlossene Kopenhagener Friede vom Mai 1660 gab denn auch Dänemark zwar werthvolle Besitzthümer zurück, hielt aber die Sundgrenze fest. Von einer Einigung Dänemarks und Schwedens zu gemeinsamer Überwachung der Meeresstraße konnte nach den jüngsten Ereignissen nicht mehr die Rede sein. Die Theilung des Sundes war unter Umständen erreicht, die Hollands baltische Stellung unbedingt zu sichern schienen.

Aber in dem Augenblicke, wo die glänzende Handelsrepublik das höchste Ziel ihrer handelspolitischen Wünsche — denn das war die freie Verfügung über die Ostseegewässer — erreicht zu haben schien, standen die Füße derer, die die Tote hinaustragen sollten, auch schon vor der Thür. In die letzten dänisch-schwedischen Streitigkeiten hatte sich auch England eingemischt und zwar, wie es von Cromwell nicht anders zu erwarten war, in antiniederländischem Sinne. Er starb inmitten der Wirren. Wäre sein Sohn länger am Regimente geblieben, die im Sunde liegende englische Flotte hätte sich wohl offen auf Schwedens Seite gegen Niederländer und Dänen gestellt. Aber trotz seiner schwedenfreundlichen Gesinnung war auch Cromwell bemüht gewesen, das Zusammenschließen Dänemarks und Schwedens zu hintertreiben, und die neuen Machthaber befolgten natürlich die gleiche Politik. Neben Holland trat England als Interessent an der Feindschaft der nordischen Mächte. Und der neue Gast legte sich bald mit

breiten Armen an den Tisch. Seit dem 14. Jahrhundert waren die Engländer im Ostseehandel vertreten gewesen, aber stets nur in untergeordneter Bedeutung, nach Niederländern, Hansen und Dänen. Ihr Verkehr nimmt im 17. Jahrhundert zu; rasch entwickelt aber hat er sich seit der konsequenten Durchführung der Navigationsakte. Als 1857 der Sundzoll abgelöst wurde, war England achtmal so stark betheiligt als die Niederlande. Im Gesammtverkehr der Ostsee überwiegt seine Flagge noch heute die aller anderen Nationen.

Die dänisch-schwedischen Kämpfe haben mit dem Kopenhagener Frieden nicht aufgehört. Aber sie drehten sich nicht mehr um die Vormachtsstellung in der Ostsee; es handelte sich nur noch um die Hoffnung der Dänen, das verlorene Drittel ihres Reiches jenseit des Sundes wieder zu gewinnen. Mit Peter dem Großen tritt auch Rußland als baltische Seemacht auf. Aber in den geführten Kriegen haben die Engländer stets, die Niederländer wenigstens noch im 17. Jahrhundert die Sicherheit ihrer Handelsflagge zu decken vermocht. Wie rücksichtslos jene ihre Überlegenheit geltend machten, zeigen die Angriffe auf Kopenhagen in den Jahren 1801 und 1807. Die Vorherrschaft auf der Ostsee lag in den Händen von Mächten, die nicht Uferstaaten waren.

Das hat besonders die deutsche Küste schwer empfunden. Mühsam hat sich ihre Schifffahrt behauptet. Nicht gestützt durch irgend welche nennenswerthe maritime Streitkräfte, ward sie mehr und mehr abhängig von der Gnade der Fremden, die zudem nach dem Dreißigjährigen Kriege unmittelbare Herren fast sämmtlicher deutschen Strommündungen und Häfen waren. Die deutsche Küstenbevölkerung lernte ihre Hoffnungen nach außen richten, die eigenen Interessen den fremden anpassen und zu denen des Binnenlandes in Gegensatz bringen. Nur langsam und unter schweren Opfern haben diese Verhältnisse gewandelt und die aus ihnen erwachsenen Anschauungen wieder verwischt werden können. Es ist bemerkt worden, daß auch die Reichsgewalt des 16. und 17. Jahrhunderts ihr Recht am baltischen Meere niemals preisgegeben habe. Als Lübeck sich 1612 wegen des dänischen Angriffs beschwerdeführend an Kaiser Matthias wandte, trat dieser

in seinen Erlassen als „Herr der Ostsee" auf. Aber diese und ähnliche Erklärungen waren leere Worte. Ernst schien die habsburgische Politik unter spanischer Anregung machen zu wollen, als Wallenstein Fuß an der Ostsee faßte. Aber seine Pläne waren erstickt, ehe sie geboren waren. Seine Macht währte zu kurz, und was er wollte, war nicht durchführbar ohne umfassende Territorialgewalt. Erst das Emporkommen der brandenburgisch-preußischen Monarchie, die durch Friedrich den Großen die maßgebende deutsche Ostseemacht ward, hat helfen können. Unter den 1649 deutschen Schiffen, die 1792 durch den Sund gingen, waren 737 preußische und nur 86 lübische. Der preußisch-englische Schiffahrtsvertrag von 1824, die wirthschaftliche und die politische Einigung Deutschlands sind die Faktoren, die in unserem Jahrhunderte dem Vaterlande wieder eine seinen Interessen entsprechende Stellung auf dem baltischen Meere gesichert haben.

Die jüngste Vergangenheit sieht in dem Verhältnis Deutschlands zu seinen beiden Meeren eine Wandlung sich vollziehen. Die Zeit drängt zum Weltverkehr. Die technischen Fortschritte des Jahrhunderts haben das Gewicht der Entfernungen herabgedrückt, und diese Thatsache macht sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in steigendem Maße geltend. Die Schiffsbewegung der deutschen Häfen steigerte sich in den Jahren 1872—95 für den transoceanischen Verkehr um 169, für den europäischen nur um 52 Prozent; sie machte für jenen 1872 nur 14, 1895 dagegen 23 Prozent des gesammten Verkehrs aus. Macht man nicht die Tonnenzahl, sondern den Waarenwerth zur Grundlage der Vergleichung, was erst für die Zeit seit dem Zollanschlusse Hamburgs und Bremens durchführbar ist, so erscheint der transoceanische Handel in noch größerer Bedeutung. 1890 betrug er 25,6, dagegen 1895 schon 30,8 Prozent des Gesammthandels.

In diesem Verkehr aber hat die Nordsee durch ihre Lage einen Vorsprung; sie wird außerdem noch begünstigt durch das weite östliche Ausgreifen des Stromgebiets der Elbe und die Kanalverbindungen, die zwischen Elbe und Oder bestehen. Besonders drastisch beleuchtet die Entwicklung der deutschen Handelsflotte in den beiden Meeren die Lage. Die der Ostsee zählte im

Jahre 1871 2006 Segelschiffe mit 439089 Tonnen, 1897 nur noch 509 mit 76703 Tonnen, die der Nordsee im erstgenannten Jahre 2366 Schiffe von 461272, im letztgenannten 2043 von 520914 Tonnen; jene nahm also um 472 Prozent ab, diese um 13 Prozent zu. Seit dem Jahre 1891 hat die Segelflotte der Ostsee $^3/_5$ ihrer Tonnenzahl eingebüßt, die der Nordsee ihren Stand behauptet. Während 1871 die beiden Flotten noch ungefähr gleich waren, ist die der Nordsee jetzt fast siebenmal so stark. Die einst so blühende Segelrhederei zahlreicher Ostseeplätze ist vernichtet. Günstigere Zahlen zeigt allerdings die Entwicklung der Dampfschifffahrt. Die Dampferflotte der Ostsee hob sich von 1871 bis 1897 von 76 auf 389 Schiffe, die Tonnenzahl von 10734 auf 142818, die der Nordsee von 71 auf 737, bezw. von 71260 auf 747142. Aber auch hier zeigen die letzten Jahre eine Wandlung. In den Jahren 1891—1897 nahmen die Ostseedampfer um über 6000 Tonnen ab, die der Nordsee um über 172000 Tonnen, will sagen um 30 Prozent, zu. Wirft man Dampfer und Segler zusammen und berechnet jene, wie üblich, zu drei Segeleinheiten, so gewann die Ostseeflotte von 1871 bis 1897 um 7, die der Nordsee dagegen um 309 Prozent. So berechnet, übertrifft die Rhederei der einen Stadt Bremen die der ganzen deutschen Ostseeküste um $^2/_3$, 864000 gegen 505000 Tonnen! Eigenthümlich ist, daß fast die volle Hälfte der gegenwärtigen Ostseedampferflotte (70000 Tonnen) in den westlichsten Theil des Meeres, nämlich an die Ostküste von Schleswig-Holstein, gehört. Aber es würde falsch sein, aus dieser so außerordentlich ungünstigen Entwicklung der Rhederei der Ostsee einen Schluß auf ihre Handelsbewegung zu ziehen. Der Verkehr in 16 ihrer bedeutendsten Häfen hob sich in den Jahren 1879—1889 von 6 auf $9^1/_2$ Millionen Tonnen, von da bis 1896 allerdings nur weiter von $9^1/_2$ auf 10 Millionen, aber er bildet damit immer noch ziemlich $^1/_3$ der gesammten deutschen Seehandelsbewegung. So sehr also der überwiegend von der Nordsee aus unterhaltene Weltverkehr in den Vordergrund tritt, repräsentirt doch auch heute der Ostseehandel noch einen ganz wesentlichen Faktor in unserem Waarenaustausche und gibt vollauf Anlaß, dem baltischen Meere

unser lebendiges Interesse zuzuwenden. Wieder ein Übergewicht zu gewinnen, wie es vom 13. bis zum 16. Jahrhundert unsere Vorfahren behaupteten, kann unter den Verhältnissen unserer Tage das Ziel deutscher Politik nicht sein; aber den Besitz zu erhalten und zu entwickeln und die Verfügung über ihn in eigener Hand zu behalten, sie nicht abhängig werden zu lassen von der Gnade einer fremden und sei es auch der größten Seemacht, das ist eine Aufgabe, deren Lösung auch heute noch ein Lebensinteresse der Nation ist.

Bismarck's Audienz beim Prinzen von Preußen.

(Gedanken und Erinnerungen I, 113—115.)

Zur Kritik der Bismarck-Kritik.

Von

Theodor Schiemann.

Max Lenz hat im Juniheft der „Deutschen Rundschau“ (1899) einen Aufsatz zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck erscheinen lassen, dessen erster Theil mit dem allgemeinen Satze abschließt: „Und so bleibt als Grundsatz für diese Kapitel der Bismarck'schen „Gedanken und Erinnerungen“ bestehen das, was auch für andere Memoiren zu gelten pflegt: daß sie nur da, wo sie durch andere und gleichzeitige Quellen bestätigt werden, für die Historie verwendbar sind, wo sie aber allein als Quelle vorliegen, nur mit Mißtrauen anzusehen sind“. Der Satz trifft doch nur unter einer ganz bestimmten Voraussetzung zu, daß nämlich der Kritik ein vollständiges und einwandfreies Material an gleichzeitigen Quellen zur Verfügung steht. Das ist aber, trotz der umfassenden Publikationen, die für die Geschichte des Krimkrieges und speziell auch für die Geschichte Bismarck's in dieser Periode gemacht worden sind, keineswegs der Fall. So wichtig die offizielle Korrespondenz Bismarck's in der Poschinger'schen Publikation „Preußen am Bundestage“ auch sein mag, sie hat die Bedeutung einer rein geschäftlichen und dienstlichen Korrespondenz und ist für ganz bestimmte Leser berechnet, die mit Vorsicht angefaßt werden mußten. Die bekannt gewordene Korrespondenz mit Gerlach und mit Manteuffel darf

gleichfalls nicht als eine rückhaltlose und vollständige Quelle für Bismarck's intimes Denken betrachtet werden, sie ist vielmehr sorgfältig auf die Adresse berechnet, und die so überaus werthvollen Gerlach'schen Tagebücher bieten — abgesehen davon, daß sie in verkürzter Gestalt auf uns gekommen sind — doch eben nur, was Gerlach erfuhr und wußte. Wir sind in keinem Fall berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß die von Gerlach nicht erwähnten Thatsachen überhaupt nicht vorhanden gewesen sind. Bismarck hat weder Gerlach noch Manteuffel noch auch dem Könige gegenüber alle seine Karten aufgedeckt und ihnen, wo er es für zweckentsprechend hielt, sehr wichtige Dinge verborgen. So findet sich in der ganzen deutschen Bismarck-Literatur, abgesehen von streng geschäftlichen Mittheilungen in den Frankfurter Depeschen, nichts über die außerordentlichen intimen Beziehungen Bismarck's zum russischen Geschäftsträger am Bundestage, Glinka. Ohne Kenntnis dieser Beziehungen, die indirekt Bismarck in einen Verkehr mit dem Kaiser Nikolaus setzten, läßt sich aber Bismarck's Haltung während des Krimkrieges nicht recht verstehen. Schon was darüber von Martens im 8. Bande des Recueil des traités et conventions veröffentlicht worden ist[1]), zeigt den unschätzbaren Werth dieser Glinka'schen Relationen, ihre vollständige Veröffentlichung müßte ein ganz neues Licht auf die Geheimgeschichte der Zeit werfen.

Kurz ich meine, was wir bisher an Quellen zur Kritik der Bismarck'schen „Gedanken und Erinnerungen" in Händen haben, ist unzulänglich und lückenhaft und trägt den Charakter des Zufälligen[2]). Wenn nun ein Mann wie Bismarck, der von dem Zusammenhange der großen Politik und der besonderen deutschen Politik sehr viel mehr wußte, als bis heute bekannt geworden

[1]) Benutzt nur von Eduard Simon in seinem übrigens wenig verläßlichen Buch: L'Allemagne et la Russie au XIXe siècle. Paris 1893.

[2]) Lenz sagt dagegen: „Das Kontrollmaterial, das für den Krimkrieg so gediegen war und es gestattete, das Problem wie im Schraubstock zu fassen und zu zergliedern", Rundschau, Juli 1899, S. 137 in dem zweiten mir nachträglich bekannt gewordenen Aufsatze. Ich meine, für die Kritik liegt das Material gerade ad 1866 günstiger, wo die intimen französischen Berichte vorliegen.

ist, mit seiner durch Beispiele illustrirten Auffassung der von ihm erlebten Geschichte auftritt, werden wir da, wo er vom Hergebrachten abweicht oder ganz Neues bringt, uns doch stets die Frage vorlegen müssen, ob wir bereits mit einem ausreichenden historischen Quellenmaterial operiren können, um, wo er „ja" sagt, unser „nein" entgegensetzen zu können.

Daß er häufig irrt, ist selbstverständlich. Auch dem treuesten Gedächtnis verschieben sich im Laufe der Jahrzehnte die Zusammenhänge. Zwischen der Zeit des Krimkrieges und der Niederschrift der „Gedanken und Erinnerungen" ist aber fast ein halbes Jahrhundert vergangen. Lenz hat nun in seiner scharfsinnigen Untersuchung eine Reihe solcher Irrthümer nachgewiesen. Sie sind zum Theil recht harmloser Natur. Ob im Herbst 1854 Frau v. Bismarck oder die Kinder krank waren, ist füglich für die historische Betrachtung ganz gleichgültig, und ebenso kann es nur als eine unbillige Forderung bezeichnet werden, daß die „Gedanken und Erinnerungen", wo sie die „Königsreisen" Bismarck's erwähnen, auch ihre Vorbereitungsstadien hätten verfolgen müssen. Thatsache ist, daß Bismarck nicht ungerufen zu kommen pflegte; wie die Berufung vorbereitet wurde, ist ja lehrreich festzustellen, in Bismarck's Erinnerung haftete die ganz richtige Thatsache, daß er gerufen wurde; zu der von Lenz besonders scharf angefaßten Reise nach Rügen hatte ihn der König schließlich sogar durch Gerlach „dringend eingeladen". Aber, wie gesagt, das sind im Grunde gleichgültige Kleinigkeiten, und wenn Lenz zeigt, daß hier Ungenauigkeiten und Irrthümer vorliegen, so folgt daraus noch nicht, daß die ganze damit in Zusammenhang stehende Darstellung der Gedanken und Erinnerungen zu verwerfen wäre. Ich erwähne nur beiläufig, daß, wenn Bismarck erzählt, daß er Benkendorff mit der Nachricht empfangen habe, daß die Engländer und Franzosen in der Krim gelandet seien, er ein Gerücht wiedergibt, dessen Spuren sich auch sonst nachweisen lassen[1]). Daß

[1]) Korrespondenz der Augsburger Allgem. Zeitung d. d. Paris, 31. Aug. 1854: „Daß die Expedition in die Krim in den letzten Tagen des August in See gegangen sein muß, wird aus den übereinstimmenden Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. fast zur Gewißheit."

das Gerücht falsch war, ist allerdings jetzt handgreiflich: die authentische Nachricht von der erfolgten Landung traf erst am 20. September in Wien und Berlin ein.

Dagegen wird es lohnen, den Hauptangriff von Lenz genauer zu prüfen. Er betrifft den Bericht Bismarck's über ein Gespräch, das er mit dem Prinzen von Preußen gehabt hat und von dem er ohne Angabe von Jahr und Tag erzählt, das aber Lenz auf den 4. März 1854 setzen will. Der betreffenden Erzählung Bismarck's geht die Skizzirung des im Juni 1854 perfekt gewordenen Sturzes von Bunsen voraus, und gleich nach Wiedergabe jenes Gespräches folgt die Erzählung von der Entdeckung des berüchtigten Depeschendiebstahls, der bekanntlich in den Oktober 1855 fällt. Aus der Ordnung des Stoffes einen chronologischen Rückschluß zu ziehen, dürfte aber nicht erlaubt sein, da Sprünge in der chronologischen Folge nichts Ungewöhnliches in den „Gedanken und Erinnerungen" sind. Der Text der Bismarck'schen Erzählung aber lautet: „In die Pläne der Ausschlachtung Rußlands hatte man den Prinzen von Preußen nicht eingeweiht. Wie es gelungen, ihn für die Wendung gegen Rußland zu gewinnen, ihn, der vor 1848 seine Bedenken gegen die liberale und nationale Politik des Königs nur in den Schranken brüderlicher Rücksicht und Unterordnung geltend gemacht hatte, zu einer ziemlich aktiven Opposition gegen die Regierungspolitik zu bewegen, trat in einer Unterredung hervor, die ich mit ihm in einer der Krisen hatte, in welcher mich der König zum Beistande gegen Manteuffel nach Berlin berufen hatte. Ich wurde gleich nach meiner Ankunft zu dem Prinzen befohlen, der mir in einer durch seine Umgebung erzeugten Gemütserregung den Wunsch aussprach, ich solle dem Könige im westmächtlichen und antirussischen Sinne zureden. Er sagte: Sie sehen sich hier zwei streitenden Systemen gegenüber, von denen das eine durch Manteuffel, das andere russenfreundliche, durch Gerlach und den Grafen Münster in Petersburg vertreten ist. Sie kommen frisch hierher, sind von dem Könige gewissermaßen als Schiedsmann berufen. Ihre Meinung wird demnach den Ausschlag geben, und ich beschwöre Sie, sprechen Sie sich so aus, wie es nicht nur die

europäische Situation, sondern auch ein richtiges Freundesinteresse für Rußland erfordert. Rußland ruft ganz Europa gegen sich auf und wird schließlich unterliegen. Alle diese prächtigen Truppen — es war dies nach den für die Russen nachtheiligen Schlachten vor Sebastopol — ‚alle unsere Freunde, die dort geblieben sind' — er nannte mehrere — ‚würden noch leben, wenn wir richtig eingegriffen und Rußland zum Frieden gezwungen hätten'. Es würde damit enden, daß Rußland, unser alter Freund und Bundesgenosse, vernichtet oder in gefährlicher Weise geschädigt würde. Unsere von der Vorsehung gegebene Aufgabe sei es, den Frieden diktatorisch herbeizuführen und unseren Freund auch gegen seinen Willen zu retten ..."

So weit die Bismarck'sche Wiedergabe der Äußerungen des Prinzen, die Entgegnung Bismarck's kommt für unseren Zweck nicht in Betracht. Suchen wir nach einem chronologischen Anhalt zur Datirung dieses Gespräches, so ist es erstens die Angabe, daß das Gespräch zu einer Zeit stattfand, da die politischen Meinungen des Königs und Manteuffel's auseinandergingen, zweitens die gleichzeitige Anwesenheit des Prinzen von Preußen und Bismarck's in Berlin, drittens die Thatsache, daß die unglücklichen Schlachten vor Sebastopol in Berlin bereits bekannt waren. Beginnen wir mit dem letzten Punkt, so ist die Nachricht von der Schlacht an der Alma am 30. September, von Balaklawa den 13. November, die von Inkermann am 22. November in Berlin bekannt. Da das Gespräch in Berlin stattgefunden hat, mußte also ein Datum gefunden werden, da der Prinz von Preußen und Bismarck nach dem 13. resp. 22. November 1854 in Berlin sind, und zwar mußte es ein Zeitpunkt sein, der uns den König und Manteuffel im Gegensatz zeigt über die Frage, ob Preußen sich den Westmächten anschließen soll oder nicht.

Lenz argumentirt anders. Er stellt zunächst die Daten fest, an denen Bismarck und der Prinz von Preußen in Berlin waren, findet für Bismarck 1854 März 3.—21., Mai 7.—16., August 1.—5., 26.—28., September 15.—20.,

1855 im Januar 14 Tage;
für den Prinzen von Preußen:
1854 Januar—Mai 7. September 10. und folgende,
1855 Januar 16. und folgende.

Dann fährt Lenz fort: „Schon danach kommen nur März und September 1854 für die Besprechung des Prinzen mit Bismarck in Betracht.“ Es lasse sich aber bis zur Evidenz erweisen, daß das Gespräch am Vormittag des 4. März stattgefunden habe, und daraus folge, daß, da Jedermann wisse, wann der Kampf in der Krim begann (Herbst 1854), die Worte des Prinzen, die sich darauf beziehen, gar nicht gefallen sein können.

Der Beweis von Lenz für den 4. März steht nun, auch abgesehen von der schwerlich zu rechtfertigenden Voraussetzung, daß Bismarck vergessen habe, was „Jedermann weiß“, und daß er die von ihm in direkter Rede angeführten Worte des Prinzen erfunden habe, auf wenig haltbarer Grundlage. Die allgemeine politische Lage am 4. März, so meint Lenz, entspreche genau der von Bismarck gezeichneten Situation; dann aber scheint ihm das Referat, das Bismarck dem Herrn v. Gerlach über eine Audienz gab, die er in der That am 4. März beim Prinzen hatte, entscheidende Beweiskraft zu haben. Ich gebe die betreffende Stelle bei Gerlach wörtlich: „Der Prinz von Preußen hat zu Bismarck gesagt, die Kreuzzeitungspartei wolle Preußen mit Gewalt zu einem Kriege mit den Westmächten treiben.“ „Der Prinz von Preußen hat gegen ihn (Bismarck) den Mobilmachungsplan einen Landesverrath genannt. Ein Krieg mit Frankreich würde für uns die furchtbarsten Folgen haben; ein Krieg mit Rußland wäre weniger zu fürchten, da sein Schwager mehr Rücksichten haben werde als Bonaparte, der ein rücksichtsloser Parvenu sei! Wäre der König jung und heldenmüthig, so wäre es richtig, den Krieg mit Frankreich zu provoziren und so die europäischen Verhältnisse in einen gesunden Gang zu bringen.“ Ich sehe nicht, wie Lenz hier „dem Sinne nach“ das in den „Gedanken und Erinnerungen“ wiedergegebene Gespräch erkennen will. Es fehlen alle charakteristischen Momente. Nur die politische Misère der Lage

ist die gleiche, diese aber war auch — um ein anderes Datum zu nennen — am 2. Dezember 1854 genau dieselbe und stellte unter weit ernsteren Umständen das gleiche politische Problem. Lenz hat zudem übersehen, daß in den Glinka'schen Berichten auch ein Referat über das Gespräch vom 4. März enthalten ist. Am 5. Oktober 1854 schreibt Glinka dem Kanzler Nesselrode einen sekreten Brief und erzählt darin, er habe dem Herrn v. Bismarck den Dank des Kaisers Nikolaus pour sa manière d'agir et sa franchise übermittelt. Bismarck habe gesagt, er sei glücklich in Erfüllung der Pflichten, die er seinem Souverän schulde, zugleich Rußland einen Dienst leisten zu können. Glinka betonte darauf Bismarck gegenüber die Identität der russisch-preußischen Interessen, auch hoffe er, daß einst Frankreich als dritte Macht sich ihnen an die Seite stellen werde. Bismarck, so erzählt Glinka weiter, griff diesen Satz mit größter Lebhaftigkeit auf und fügte hinzu: „Die Allianz zwischen Preußen, Rußland und Frankreich ist in der That das politische Ideal, das ich seit langem verfolge, und die einzige politische Kombination, die den Bedürfnissen der drei Mächte entspricht. Eh bien! Denken Sie, daß, weil ich vielleicht zu früh diesen Gedanken aussprach, ich mir beinahe die Ungnade des Prinzen von Preußen zugezogen hätte. Ich sprach mit ihm vor ungefähr sechs Monaten davon, und der Prinz fand den Gedanken so unvernünftig, daß er Herrn v. Manteuffel geschrieben hat, er bedauere, daß die Interessen Preußens in Frankfurt einem Manne anvertraut seien, der wie ein Schuljunge denke[1]). Diese letztere Äußerung des Prinzen ist auch von Gerlach bezeugt, der am 4. März notirt: „Er (Manteuffel) zeigte mir ein aufgeregtes Billet des Prinzen von Preußen, der Bismarck's Politik ‚die Politik eines Gymnasiasten' nannte[2])." Daß daher auch bei Glinka das Gespräch vom 4. März gemeint ist, läßt sich gar nicht be-

[1]) Martens a. a. O. 8, 442.

[2]) Bismarck hat seine bonapartistischen Ketzereien natürlich Gerlach nicht mitgetheilt, und das ist für die Charakteristik des Verhältnisses beider Männer sehr bezeichnend. Bismarck's Vertrauen hatte seine sehr bestimmten Grenzen. In den „Gedanken und Erinnerungen" kommt das Verhältnis Bismarck's zu Gerlach richtiger zum Ausdruck als in der Korrespondenz

zweifeln, aber ebenso sicher ist das von Bismarck wiedergegebene Gespräch ein anderes gewesen. Alle springenden Punkte der Bismarck'schen Darstellung fehlen in den beiden von einander unabhängigen Wiedergaben Glinka's und Gerlach's, und ebenso wenig findet sich bei Bismarck eines der Leitmotive ihrer Darstellung.

Es muß also ein anderes Datum für die in den „Gedanken und Erinnerungen" geschilderte Audienz gefunden werden. Halten wir an den Schlachttagen von Balaklawa und Inkermann fest, so käme der 15. November 1854 oder der Januar 1855 in Betracht. Im November 1854 kam der Prinz nach Frankfurt, um seinen Eid als neuer Gouverneur von Mainz abzulegen. Er logirte bei Bismarck, was sehr bemerkt wurde, und Bismarck gab ihm zu Ehren einen Ball[1]). Gelegenheit, mit dem hohen Herrn ein intimes politisches Gespräch zu führen, war also jedenfalls vorhanden. Da aber Bismarck ausdrücklich sagt, daß das Gespräch in Berlin stattgefunden habe, muß davon abgesehen werden. So bleibt noch der Januar 1855, und damals muß in der That jene Unterredung erfolgt sein. Am 2. Dezember 1854 hatte Österreich seinen Allianztraktat mit England und mit Frankreich unterzeichnet, und es fand nun jenes Ringen um den Anschluß Preußens an die Westmächte statt, das die Parteigegensätze in Berlin auf das äußerste zuspitzte. Manteuffel war, wie uns vielfach bezeugt ist, für diese Kombination. Gerlach notirt am 3. Januar: „Der König sagte letzt, Manteuffel habe ihm einen Entwurf zur Annahme des Vertrages vom 2. Dezember vorgelegt." Schon vorher hatte Manteuffel in gleichem Sinn an Werther geschrieben, und noch am 18. Januar hat er die Hoffnung nicht aufgegeben, dies Ziel zu erreichen, obgleich Preußen am 4. Januar die österreichische Forderung abgelehnt hatte, die unter Berufung auf den Traktat vom 20. April 1854 die Auf-

---

oder in den Gerlach'schen Tagebüchern. Vgl. auch Bismarck's dem Kaiser Nikolaus ertheilten Rath, beim Deutschen Bunde Klage gegen Österreich zu erheben. Martens a. a. O. S. 453.

[1]) Glinka a. a. O. S. 495: Jusqu'alors aucun ministre de Prusse près de la diète de Francfort n'avait été l'objet d'un pareil honneur.

stellung von 100000 Mann an der russischen Grenze verlangte. Dazu war am 5. Januar der Usedom'sche Entwurf zu einem Allianzvertrage mit den Westmächten eingelaufen. Die Januartage stehen nun ganz unter dem Einfluß dieses Usedom'schen Projektes. Manteuffel tritt dafür ein, Gerlach ist dagegen, der König schwankend, doch mehr der Gerlach'schen Meinung geneigt. In diese Situation, die ganz der Zeichnung entspricht, die wir in den „Gedanken und Erinnerungen" finden, treten nun Bismarck und der Prinz von Preußen ein.

Bismarck hatte den Vertrag vom 2. Dezember am 13. erhalten. Er ist sofort entschieden gegen den Beitritt und schreibt in diesem Sinne an Gerlach. Schon am 22. November hatte ihn Gerlach in Erwartung des bevorstehenden Kampfes gebeten, nach Berlin zu kommen, „damit Alliirte zur Stelle sind". Bismarck lehnt jedoch ab, da er aus Erfahrung zum Grundsatz gelangt sei, „niemals ungerufen zu kommen". Die Briefe über den Dezembervertrag gehen dann rasch hin und her (16., 18., 21. Dezember). Schon am 4. Januar 1855 schreibt Gerlach wieder: er habe den Verdacht, daß Manteuffel den König für den Vertrag vom 2. Dezember zu gewinnen suche. Er bittet Bismarck nochmals nach Berlin zu kommen, und Bismarck antwortet nun am 6. Januar, er wisse keinen rechten Vorwand, er käme sehr gern, aber ohne Manteuffel's Zustimmung gehe es nicht. Am 7. Januar entschließt er sich aber, Manteuffel direkt um seine Erlaubnis zu bitten, und am 9. ist er dann in Berlin, ob von Manteuffel oder via Gerlach direkt vom Könige gerufen, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ist das letztere, da Analogien dafür sich nachweisen lassen und Bismarck es in den „Gedanken und Erinnerungen" ausdrücklich sagt. Schon am 10. Januar legt ihm der König den Usedom'schen Brief vor. Als am 17. Januar der Prinz von Preußen in Berlin eintrifft, ist die Krisis keineswegs gelöst. Zwischen diesem Tage und dem 19. resp. 20. Januar, da Bismarck wieder nach Frankfurt zurückkehrt, mußte nun jenes Gespräch stattgefunden haben. Es läge also jedenfalls ein Irrthum Bismarcks vor, der Prinz kam nach ihm, aber das ist im Grunde gleichgültig und mag auf einer Verschiebung des

Gedächtnisses beruhen. Wichtiger könnte scheinen, daß uns von einer Audienz Bismarck's beim Prinzen aus den bisher bekannten Quellen direkt nichts überliefert wird. Gerlach gedenkt des seit dem 17. anwesenden Prinzen erst am 30. Januar. Er hat damals ein Gespräch mit Gerlach, Reyher, Dohna und Walbersee gehabt, als sie von einer Konferenz mit dem Könige kamen. Wir wissen aber, daß der Prinz lebhaften Antheil an der Politik genommen hat, und es haben sich zwei indirekte Zeugnisse erhalten, die uns beweisen, daß der Prinz damals gerade in den Gedanken sich bewegte, die uns aus den „Gedanken und Erinnerungen" im Bismarck'schen Referat über die Audienz entgegenklingen. Das eine Zeugnis gibt ein Brief des Prinzen von Preußen an den Herzog Ernst, d. d. Berlin, 26. Januar 1855[1]). Er sagt darin: „Bei uns besteht ein ähnliches Dilemma zwischen Gefühlen und Beschlüssen, doch sind sie anderer Natur; hier ist es die persönliche Stellung zum Kaiser Nikolas, die mit einer einfach vorgezeichneten Politik Preußens in Widerspruch steht, da man vergißt, daß es eine russische Politik gibt, die nicht persönlich ist. Der König ist viel zu klar, um dies nicht einzusehen, aber er kann nicht Herr seines Gefühles werden. Dies wird von den G. N. B.[2]) benutzt, die nur eine Richtung in Rußland schätzen, die konservative ... Der König ist bis heute entschlossen, sich nicht auf Rußlands Seiten zu stellen, aber er kann aus jenem Gefühle nicht zu jenem Grade ernster Sprache gegen seinen Schwager gelangen, der eine noch ernstere Sprache folgen müßte ..., so lange Personen Einfluß haben, die seit fast einem Jahre zwischen die besten Entschließungen den hemmenden Knüppel zu werfen wußten." Geht aus diesem Schreiben eine recht starke Erbitterung gegen Bismarck hervor, wie sie als Resultat jenes Gesprächs wohl begreiflich ist und ohne dasselbe unvermittelt erscheint, so bietet sich für die Realität des von Bismarck referirten Gesprächs noch ein weiterer Anhalt. Am 11. Februar, also bald nach der Abreise des Prinzen, erhielt Gerlach[3]) von dem alten Landrath

[1]) Herzog Ernst, Aus meinem Leben 2, 220.

[2]) Gerlach, Niebuhr, Bismarck.

[3]) Gerlach 2 a. a. O.

Berg, Groß-Borken, einem Freunde des Prinzen, einen Brief des Prinzen, der folgendermaßen lautet: „Ich beginne damit, daß ich mit der offiziellen Politik, welche der König in der orientalischen Frage verfolgt, ganz einverstanden bin, nicht aber mit der, welche er hinter seinem Rücken zuläßt. Der König hat seit zwei Jahren sich mit Österreich und den Westmächten durch die Wiener Protokolle zu seiner Rußland Unrecht gebenden Politik bekannt und dazu sich feierlichst durch das April-Bündnis nochmals ausgesprochen. Dieses Verfahren hatte den Zweck, den Kaiser von Rußland und das civilisirte Europa sich gegenüberzustellen, vor dessen einmüthiger Machtentwicklung Er sich in voller Ehre zurückziehen sollte, erkennend, daß eine Macht nicht dem gesammten Europa entgegentreten kann (vgl. Bismarck: „Rußland ruft ganz Europa gegen sich auf und wird schließlich unterliegen ... Unsere Aufgabe sei es, den Frieden herbeizuführen und unseren Freund auch gegen seinen Willen zu retten"). Nachdem diese offiziellen Thatsachen Preußens der Welt vorlagen, trat die rußlandfreundliche Partei auf, um diese Thatsachen in der Ausführung abzuschwächen und allmählich sich ganz von ihnen zu trennen. Dieser Inkonsequenz haben wir die Verhältnisse zu danken, in denen wir uns heute befinden, aus denen hervorgeht, daß ganz Europa ... den Stein auf uns wirft... Diese Folgen vorhersehend, entfernte ich mich im März vorigen Jahres von hier, um an den Inkonsequenzen nicht Theil zu nehmen, die man dem Könige rathen würde. Ebenso habe ich mich in Olmütz und neuerlich schriftlich mit dem Kaiser von Rußland[1]) ausgesprochen, daß, wenn unsere politischen Auffassungen auch verschieden sind, unsere 40jährige Freundschaft darunter nicht einen Augenblick gelitten hat. Im Gegentheil, aus dieser Freundschaft habe ich ihm gerathen (vgl. „Gedanken und Erinnerungen": wie „ein richtiges Freundesinteresse für Rußland erfordert"). Man mußte den Krieg zeigen, um den Frieden zu erhalten; wir haben den Frieden gezeigt und werden den Krieg erhalten." Hier tritt scharf der Grundgedanke des Gesprächs hervor, wie Bismarck es referirt hat. Der Prinz erstrebt

[1]) Vgl. auch Martens a. a. O. 8, 456. Brief Nikolaus' an den Prinzen vom 9./21. Dez. 1854.

die Rettung Rußlands auch wider dessen Willen durch Anschluß Preußens an die Allianz vom 2. Dezember.

Ich rekapitulire. Gegen die Datirung von Lenz spricht vor allem der ausdrückliche Hinweis auf die Schlachten vor Sebastopol; es spricht dagegen, daß keiner der von Bismarck mitgetheilten Gedanken des Prinzen in den wohlbezeugten Referaten über das Gespräch vom 4. März wiederkehrt, endlich, daß am 4. März 1854 die europäische Lage noch nicht so akut war, daß ein Krieg mit Rußland für Preußen die Folge sein mußte. Das wäre erst nach Anschluß an das Dezemberbündnis und durch Annahme des Usedom'schen Projektes der Fall gewesen. In die Weltlage, wie sie im Januar 1855 ist, paßt dagegen der volle Inhalt des Gespräches, die Parteiverhältnisse in Preußen, die Gesinnung des Prinzen von Preußen, sogar der Wortlaut der Gedanken, in denen er sich damals bewegt. Was nicht stimmt, ist das spätere Eintreffen des Prinzen in Berlin. Er hat nicht Bismarck zu sich gerufen, gleich nachdem dieser in Berlin eingetroffen war, sondern umgekehrt, Bismarck war bereits acht Tage in Berlin, als der eben eingetroffene Prinz ihn zu sich kommen ließ. Daß hier von Bismarck's Seite eine Verwechslung mit dem äußeren Hergang bei der früheren Audienz vom 4. März vorliegt, ist deshalb in hohem Grade wahrscheinlich, berührt aber in keiner Weise die historische Realität des Gesprächs. Wir werden demnach daran festhalten, daß am 4. März 1854 ein anderes, nicht dieses Gespräch stattgefunden hat, und bis auf Weiteres annehmen, daß es auf die Zeit zwischen dem 17. und 20. Januar 1855 zu setzen ist.

Literaturbericht.

Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Von **Gustav Schmoller.** Leipzig, Duncker & Humblot. XIII u. 686 S. 13 Mk.

Vor etwa 11 oder 12 Jahren war es, daß Sybel in der Sitzung eines historischen Vereins Schmoller's Anwesenheit begrüßte und seine Freude darüber aussprach, daß Sch. schlecht und recht unter den Historikern seinen Platz genommen habe. Jedenfalls ist in dem wissenschaftlichen Doppelreiche, das Sch. beherrscht, das historische keineswegs zu kurz gekommen. Keinem lebenden Historiker ist es gelungen, eine so ausgebreitete und tiefgehende Einwirkung auf die Studienrichtung zumal des jungen Nachwuchses auszuüben. Angesichts der stattlichen Bändereihen der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, des „Jahrbuches" und der Acta Borussica erscheint er fast wie der Organisator und Leiter eines großen Betriebes. Und da er sozusagen einen großen Theil seines geistigen Kapitals in diesen Betrieb gesteckt hat, so ist es begreiflich, daß er zu einem großen historiographischen Abschluß seiner umfassenden Studien, zur Ausführung seines Planes einer inneren Geschichte Preußens im 18. Jahrhundert nicht gekommen ist und jetzt selbst darauf verzichtet. Selbstverständlich soll das kein Vorwurf sein. Das Lebenswerk Sch.'s bildet, so wie es ist, aus einer Fülle einzelner Anregungen, pfadfindender Detailuntersuchungen, weit überblickender Konzeptionen, planmäßiger Direktiven für weitere Forschung zusammengesetzt, eine großartige Einheit, ein großes wissenschaftliches Leben schlechthin,

dem wahrscheinlich eine stärkere Nachwirkung beschieden ist, als wenn er seine Kräfte auf einen formalen Abschluß seiner Studien konzentrirt hätte. Übrigens dürfen wir auch nach Sch.'s Vorwort die Hoffnung nicht aufgeben, daß er uns noch einen zusammenfassenden Grundriß der inneren preußischen Geschichte schenken wird. Nebenher und vorher will er die wichtigeren seiner Einzelarbeiten zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts und speziell Preußens zu Sammlungen vereinigen, deren erste uns jetzt vorliegt. Sie läßt sich in drei Gruppen zerlegen, deren erste die allgemeine europäische Entwicklung mit der preußischen verknüpft (das Merkantilsystem; der deutsche Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert; Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und Politik), — deren zweite aus Längsschnitten der inneren preußischen Geschichte besteht (Die Epochen der preußischen Finanzpolitik; Die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740; Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800; Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert; die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts), — während die dritte Spezialfragen, natürlich auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus, behandelt (Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern 1562; Die russische Kompagnie in Berlin 1724—1738).

Die wissenschaftliche Bedeutung eines großen Theiles dieser Arbeiten hat schon R. Koser in Bd. 54, 487 dieser Zeitschrift gewürdigt. Ein Aufsatz wie der über das Merkantilsystem gehört zu den nothwendigen Inventarstücken historischer Bildung. Nächst ihm hat vielleicht der Vortrag über den deutschen Beamtenstaat die weiteste Spannung. Hier tritt auch die sozialpsychologische Methode Sch.'s, auf die er im Laufe seiner Entwicklung immer stärkeres Gewicht gelegt hat, besonders wirksam entgegen. Freilich ist das eine Sozialpsychologie, die ein ganz bestimmtes Sch.'sches Gepräge hat, einen praktisch-staatsmännischen oder sozialpädagogischen Zug, der unmittelbar hinüberführt in Sch.'s volkswirthschaftliche und sozialpolitische Thätigkeit und der andrerseits auch gerade seine Vorliebe für die Welt des 17. und 18. Jahrhunderts erklärt. Sch. geht aus von den Bedürfnissen der Gesellschaft im Ganzen, von den Bedingungen ihres Gedeihens und ihrer Fortentwicklung, und er kommt so naturgemäß auf die Institutionen, in denen sie sich organisirt, und auf die inneren Grundlagen derselben. Die Faktoren, mit denen er dabei immer rechnet, deren Zusammenwirken er mit hellem Auge

überall aufspürt, sind einerseits die regulirende Thätigkeit der staatlichen Gewalten und andrerseits die psychischen Massenprozesse. Obschon er selbst es vielleicht nicht Wort haben würde, so hat man doch den Eindruck, daß er das Schwergewicht nicht auf den zweiten, sondern auf den ersten dieser beiden Faktoren legt. Die großen Staatsbildner des 18. Jahrhunderts, welche die vielfach auseinanderstrebenden Kräfte von Staat, Gesellschaft und Wirthschaft zusammenzufassen verstanden, haben es ihm angethan. Er ist in dieser Hinsicht mehr Individualist, als man es nach manchen anderen seiner Äußerungen annehmen sollte. „Die leitenden Persönlichkeiten an der Spitze der Verwaltung sind nicht nur für das politische, sondern auch für das volkswirthschaftliche Leben von durchschlagender Bedeutung" (S. 456). Sein Wort „Endlich — endlich wieder lenken wir in die Wege friederizianischer Politik ein" (S. 565) kommt aus innerster Denkweise. Er ist natürlich nicht blind gegen die Schattenseiten des absolutistischen Regimes und der reglementirenden Bureaukratie, — oft genug wägt er sie ab, aber immer fällt die Endcensur in der Hauptsache günstig aus; seine Gesammtauffassung ist entschieden optimistisch. Das große Ergebnis des absolutistischen Regimes, um dessentwillen er ihm viel, sehr viel verzeiht, ist die „Einschulung" größerer sozialer Gruppen zu höherer Kulturarbeit im Dienste des Ganzen. „Eingeschult" wird der Adel, der Beamte, der Fabrikant, der Handwerker, — vom Standpunkt der „Einschulung" aus hat ja Sch. selbst jüngst dem Mutterrecht eine gute Seite abgewonnen. Die ganze Weltgeschichte verwandelt sich so am Ende in einen riesigen Einschulungsprozeß. Wir übertreiben natürlich damit den Eindruck, den wir haben, aber sicherlich kommen bei den Werthen, welche die Sch.'sche Geschichtsauffassung aufstellt, diejenigen des individuellen Eigenlebens etwas zu kurz gegenüber denen der Gesammtheit. Es ist kein Zufall, daß Sch.'s preußische Studien das Gebiet der Reformzeit bisher so selten berührt haben. Wo er es thut, spricht er auch mehr, zuweilen mit etwas opportunistischer Färbung, von ihren Wirkungen auf den sozialen und politischen Gesammtorganismus, als von der Befreiung, Bereicherung und Vertiefung des Innenlebens, die zugleich Ursache und Folge jener Bewegung war und die doch nicht bloß Mittel zum Zweck, sondern auch Selbstzweck war. Sch. mit seinem echten und tiefen Verständnis für alles Menschliche wird wohl der Letzte sein, der das an sich in Abrede stellen wollte. Es handelt sich hier eben nur um Nuancen in der Farbenmischung, aber sie gehen auf bestimmte aprio-

rische Werthurtheile des Historikers zurück, deren Aufsuchung und Charakterisirung zu den ersten Erfordernissen wissenschaftlicher Kritik gehört. Fr. M.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). Von Dr. **J. Jastrow** und Dr. **G. Winter.** I. 1125—1190. (Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. 644 S. gr. 8°.

Zwei Historiker von vielseitigen Kenntnissen und gewandter Feder haben über einen dankbaren Gegenstand ein Werk geschrieben, das man mit steigender Ermüdung liest. Wenn die Fülle des Inhalts und das gänzliche Fehlen des gelehrten Beiwerks dem Buche in weiteren Kreisen Freunde erwerben sollten, so hat sich der mehr fachmännisch betheiligte Leser allerdings zu bescheiden. Doch für ihn ist es keine Erleichterung, daß die vielen großen Seiten sich folgen, ohne einen Hinweis auf die quellenmäßige Grundlage der Darstellung zu geben; und auch die stoffliche Reichhaltigkeit enthebt ihn nicht seiner Bedenken.

Im ersten Theile entwirft Jastrow „ein ruhiges Bild mittelalterlicher Kulturzustände in Staat und Kirche, im wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Leben". Er schildert in zwei allgemeinen Abschnitten die Kulturkreise der mittelalterlichen Welt mit Betonung der orientalischen Verhältnisse und Einflüsse und die Verfassung sowie die mannigfache Bethätigung der Kirche (1. und 2.). Er kommt dann auf Deutschland und behandelt zunächst (3.) die äußere Gestalt des Bodens, das Verkehrswesen und weiter die Volksstämme, wobei besonders Sachsen und Schwaben als Vertreter von Nord- und Süddeutschland einander gegenübergestellt werden. Es folgt die gesammte deutsche Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte des früheren Mittelalters: Soziale Gliederung, Landwirthschaft, Gewerbe, Handel (4.), Recht und Gericht (5.), das Heer (6.), Fürstenthümer, Bisthümer, Stadtgemeinden (7.), der König (8.), Gesammtcharakter der Verfassung, das Lehnswesen (9.). Ein Abschnitt (10.) beschäftigt sich mit Kunst, Literatur und dem geistigen Leben; der letzte (11.) ergänzt und erweitert das früher (in 3) über die deutschen Landschaften schon Mitgetheilte und behandelt dann auch die slavischen Nachbarn und Burgund und Italien. Es ist also eine so breit und ausführlich angelegte kulturgeschichtliche Beschreibung, daß man fragen möchte, warum der Verfasser nicht auch, gleich dem alten Raumer in der Geschichte

der Hohenstaufen, über häusliche Verhältnisse, Sitten und Gebräuche spricht.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß man viel aus der Arbeit J.'s lernen kann. Er ist mit Eifer und Urtheil an die verschiedenartigen Gegenstände herangetreten und gibt manches Wissenswerthe, was man nicht zu finden erwartet; auf einzelnen Gebieten entwickelt er eigne Ansichten, und er schreibt klar.

Daß man trotzdem der Darstellung nicht mit Theilnahme folgt, liegt vornehmlich an der allzu breiten Behandlung der Einzelheiten. Der Vf. hat seinen Lesern anscheinend Ersatz für ein Handbuch bieten wollen. Eine volle Seite (74 f.) ist zum Beispiel den verschiedenen Kirchengeräthen gewidmet. Die Signalbläser beim Heere sind nicht vergessen (211). Die rechtsgeschichtlichen Erörterungen gehen ganz in's Besondere u. dgl. mehr. Über alle solche Dinge wird man sich stets lieber in einem Spezialwerk unterrichten; und die Art, wie Raumer in seinen wenig gelesenen beiden Bänden über die Alterthümer des 12. und 13. Jahrhunderts (5. und 6. der Hohenstaufen) Beleg an Beleg reiht, auch Anekdotisches nicht verschmäht, wirkt eigentlich noch lebendiger als die allgemeiner gehaltenen Ausführungen J.'s. Indem dieser sich aber eingehender, als eine Übersicht es verlangt, auf den Stoff einläßt, gewinnt sein Kulturbild nicht die Ruhe, die er ihm geben wollte, sondern es erscheint eher zerstückelt.

Bei der Mannigfaltigkeit des zur Sprache Gebrachten ist es selbstverständlich, daß man nicht immer mit der Art der Behandlung einverstanden sein kann. Es fehlt auch nicht an Ungenauigkeiten.[1]) Gegen die Anwendung von neuzeitlichen Begriffen und Maßstäben, die J. liebt, ist nichts einzuwenden, wenn man auch zuweilen über das Treffende und Fruchtbare solcher Bemerkungen streiten kann. Einige Erörterungen, die eingeflochten sind, haben ein ganz modernes Geschmäckchen. J. besitzt die Gabe leichter Formulirung, dabei aber auch einen gewissen logischen Übereifer. Auf S. 26 heißt es: „Die älteste Form des Handelsverkehrs in größerem Maßstabe ist der Seeraub; er unterscheidet sich in seinen wirthschaftlichen Wirkungen von dem Handelsverkehr dadurch, daß er einseitig ist, daß der Waaren-

[1]) Über die sonderbare Bereicherung der Diplomatik durch die Einführung eines Datators auf S. 247 f. schon Hampe in der Deutschen Literaturzeitung vom 4. Febr. 1899, Nr. 5, S. 194. Seinem Urtheil kann ich mich überhaupt nur anschließen.

abnahme keine Gegenleistung gegenübersteht." Die Erörterung über die päpstlichen Ansprüche auf Konfirmation der Königswahlen wird auf S. 240 eingeleitet durch eine Begriffsbestimmung der verschiedenen Formen von Anerkennung mit Beispielen aus der neuesten Geschichte: „An sich hat jeder, der mit einem Monarchen amtlich befaßt ist, zu prüfen, ob dies der rechtmäßige Monarch sei" u. s. w. Solche Wahrheiten liest man mit gemischten Gefühlen, und etwas unbefriedigend ist es auch, wenn auf S. 22 die Kreuzzüge zunächst erklärt werden als kriegerische Versuche der Westeuropäer, um „mit den Arabern in direkte Verkehrsverbindungen zu treten".

Es ist zu bedauern, daß J. seinem Werk nicht engere Grenzen gesteckt hat. Für den geistigen Zusammenhang der Theile und die innere Verarbeitung wäre es wohl von Vortheil gewesen. Zu bedauern ist endlich, daß er nicht dazu gekommen ist, seine umfassenden kulturgeschichtlichen Kenntnisse selbst für die Darstellung der politischen Geschichte zu verwerthen. Er hat sein Geisteskind verlassen, und von dem Stiefvater, der es übernahm, ist nicht mehr zu verlangen, als daß er nur das Nöthigste that.

So entbehrt denn wirklich die Schilderung der Zeiten Lothar's III., Konrad's III. und Friedrich's I., die G. Winter nach Theilentwürfen J.'s verfaßt hat, der eigentlichen Selbständigkeit. Auch sie ist gewandt geschrieben, fußt aber ganz auf den trefflichen Jahrbüchern Bernhardi's und den Werken von Prutz und Giesebrecht, nicht ohne den Stoff gelegentlich anders zu gruppiren und zusammenzufassen. Auch W. hätte durch eine gedrängtere Form, durch Weglassen mancher Einzelthatsachen größere Übersichtlichkeit und dabei Richtigkeit erreicht. Wozu beispielsweise eine Vermuthung wie auf S. 433: „Dann (von März 1153 ab) scheint er (Friedrich I.) fast ein ganzes Jahr lang in Franken hin- und hergezogen zu sein". — Ein Blick in den Stumpf zeigt, daß die Reisen des Königs sich bewegt haben zwischen Heiligenstadt auf thüringischem Boden (St. 3669 und 3670 vom Mai 1153) und Erstein im Elsaß (St. 3677 vom Juli). Außerdem berichtet Otto von Freising (Gest. II. 11.) von einem Hoftag zu Regensburg im September. Auch sonst sind Versehen und Ungenauigkeiten, wie sie von den Arbeiten aus zweiter Hand unzertrennlich zu sein scheinen, nicht vermieden. Eine Probe sei noch gegeben.

Auf S. 423 wird die „Papstchronik" citirt, um die hochfahrende Stellung der römischen Kurie gegenüber Konrad III. zu beleuchten; ähnlich bei anderer Gelegenheit und ohne namentliche Angabe der

Quelle schon S. 381 (— in Rom jammerte man). Zu Grunde liegt beide Mal die interessante Historia pontificalis, die sich als Fortsetzung der Chronik Siegebert's gibt und die erwiesenermaßen von Johann von Salisbury verfaßt ist. Wenn nun auch Johann nach Wattenbach II^6, 333 die genaueste Kenntnis der Kurie hatte, so geht es doch nicht an, ihn als offiziellen Wortführer des römischen Stuhles zu betrachten. Auf derselben Seite 423 weiter unten wird die durchgreifende Thätigkeit von zwei päpstlichen Legaten während des sonst ergebnislosen Regiments Konrad's III. hervorgehoben und fortgefahren: „Die energischen Kardinäle gehörten später zu den bestverleumdeten Männern im ganzen Kirchenregiment." Was wir über die Angriffe auf die beiden hören, ist folgendes: Der Papst hatte ihnen bei der Entsendung strenge Unparteilichkeit und bescheidenes Auftreten anbefohlen. „Allein, — um den Quellenbericht in Bernhardi's Übersetzung (Konr. III. 907) wiederzugeben — sie kehrten sich in keiner Weise an die Vorschriften des Papstes. Sie machten die römische Kirche zum Gespött, indem der eine verurtheilte, was der andere billigte. Sie bestraften Unschuldige, wenn sie dabei Geld gewannen. So liefen bald zahlreiche Appellationen gegen ihre Urtheile beim Papste ein, der sie nach mehreren vergeblichen Ermahnungen zuletzt von ihrer Legation abrief. Aber sie unterdrückten den Brief des Papstes, bis endlich Leute, welche von der Kurie nach Deutschland zurückkamen, es überall bekannt machten. So mußten sie schließlich vom Platze weichen. — Beide aber ließen Haß und Verachtung gegen Rom zurück." Das sind mehr Thatsachen als Verleumdungen. Es kommt bei der Verwerthung des Berichts viel darauf an, woher er stammt. Und woher stammt er? aus der Historia pontificalis des Johann von Salisbury! Derselbe Mann ist bei W. oben Vertreter der Kurie, unten Verleumder von tüchtigen Kurialen, beide Mal nicht zutreffenderweise; und dabei zeigt sich der deutsche Historiker kirchlicher als der gut kirchliche Engländer und päpstlicher als der Papst.

Es ist möglich, daß man durch solche Beobachtungen zu ungerecht gegen ein Buch wird, das sich vornehmlich an weitere Kreise wendet. Allein unter nochmaliger Anerkennung der exoterischen Vorzüge muß doch gesagt werden, daß diese Bearbeitung der staufischen Zeit nicht allen Anforderungen entspricht, die wir durch andere Werke über deutsche Geschichte zu stellen gewöhnt worden sind.

Wiesbaden. E. Schaus.

Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Von **Karl Hegel.** Leipzig, S. Hirzel. 1898. IV u. 192 S.

Ein Buch über die Entstehung des deutschen Städtewesens aus der Feder des greisen Altmeisters Hegel ist zweifellos ein Ereignis, das in verfassungsgeschichtlichen Kreisen allgemeines Interesse verdient. Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist H. auf dem Gebiete der deutschen Stadtverfassungsgeschichte thätig gewesen, wiederholt hat er gegen fremde Theorien mit scharfer Kritik den Kampf geführt, wiederholt hat er mit werthvollen Monographien und Einzelbeiträgen die Literatur bereichert. Aber man kannte bisher nur den Kritiker und den Einzelforscher H.; auch sein Hauptwerk „Städte und Gilden" brachte im wesentlichen ein negatives Ergebnis, die Vernichtung der Gildetheorie. Niemand wußte, wie H. die große Frage nach der Entstehung des deutschen Städtewesens beantworten würde. Jetzt ist endlich das Buch erschienen, das die positive Antwort auf diese Frage geben soll.

Alle Vorzüge H.'scher Schreibweise, die wir von früher her gewohnt sind, finden sich auch in diesem jüngsten Werke vereint. Leicht und elegant fließt die Darstellung dahin, immer fesselnd, nie ermüdend; das Buch atmet eine fast jugendliche Frische. Dabei herrscht überall die größte Knappheit und Präzision. Trotz seines verhältnismäßig geringen Umfanges enthält das Werk eine geradezu erstaunliche Fülle von Nachrichten aus allen Gebieten des früh-mittelalterlichen Städtewesens. Alle Erörterungen aber gründen sich auf eine ungewöhnliche Literatur- und Quellenkenntnis. Auch die Erscheinungen der jüngsten Zeit, auch die neuesten Urkundenpublikationen hat H. für seinen Zweck herangezogen. Die sichere, ruhige und vorsichtige Art, wie H. aus den Quellen seine Resultate gewinnt, ist aus seinen früheren Werken zur Genüge bekannt. Alle diese Vorzüge machen das Buch zu einem beachtenswerthen Werke, dem jeder, der mit dem Gegenstand vertraute Fachmann sowohl wie der Neuling, mannigfache Belehrung und Anregung entnehmen wird.

Mit diesen Vorzügen paaren sich aber auch sehr erhebliche Schwächen, die um so weniger unerwähnt bleiben dürfen, als der unbefangene Leser sich durch die fesselnde Darstellung nur zu leicht über dieselben hinwegtäuschen läßt.

Ich denke dabei nicht an die Unrichtigkeiten im Einzelnen, die sich eingeschlichen haben. Wer durch den Umfang seines Gegenstandes

genöthigt ist, wiederholt aus zweiter Hand zu schöpfen, kann sich vor Einzelirrthümern nicht bewahren. Ebenso wenig möchte ich darauf Gewicht legen, daß H. bei der Auseinandersetzung mit fremden Anschauungen wiederholt störende Mißverständnisse untergelaufen sind.

Die Hauptfrage, die wir stellen müssen, ist: Bedeutet das Buch als Ganzes wirklich einen Fortschritt? Sind wir dadurch der Lösung des großen Problems, das uns Stadtverfassungshistoriker beschäftigt, erheblich näher gekommen? Leider muß man mit „nein" antworten. Auf die wichtigste Frage, von deren Beantwortung alles abhängt: „Worin besteht das Wesen der Stadt? Wie unterscheidet sich die Stadt vom Dorfe?" hat H. bloß die Antwort: „Einzig und allein das gewordene oder verliehene Stadtrecht (!) macht ein Dorf oder einen Marktort zur Stadt (S. 136)." In dieser Form sagt der Satz selbstverständlich nichts weiter, als daß der Unterschied von Stadt und Dorf auf dem Rechtsgebiete zu suchen ist. Man erwartet Aufschluß darüber, welcher Rechtssatz oder welcher Komplex von Rechtssätzen das entscheidende Merkmal des Stadtrechts bildet und wie dieses Stadtrecht geworden ist. Wir erhalten nun zwar in einem längeren Kapitel eine wenig Neues bietende Paraphrase der jedem Stadtverfassungshistoriker bekannten wichtigsten Stadtrechtsaufzeichnungen der vorstaufischen und älteren staufischen Zeit, aber über Begriff und Wesen des Stadtrechts und der Stadt erfahren wir nichts. H. täuscht sich und andere über das eigentliche Problem hinweg; er schreibt über die Entstehung des deutschen Städtewesens, ohne den Begriff der Stadt bestimmen zu können. Dem Buch fehlt also, was m. E. für ein verfassungsgeschichtliches Werk unerläßlich ist, eine klare, einheitliche, positive Grundanschauung.

Aber auch in der Auffassung der einzelnen Rechtsinstitute bedeutet das Buch keinen wesentlichen Fortschritt. Was H. über Grundherrschaft und Immunität, über Münze, Zoll, Maß und Gewicht, über die Gerichtshoheit, über Almende und städtischen Grundbesitz, über die Entstehung des Rathes ꝛc. sagt, ist meist richtig, aber in den leitenden Gedanken keineswegs neu. Es sind alles schon in der Literatur vertretene Anschauungen, die vorgetragen werden. Im Ganzen steht H. auf dem Boden der Landgemeindetheorie, nur daß er selbstverständlich den von v. Below und Keutgen aufgestellten Begriff der Stadt mit Entschiedenheit bekämpft.

Am selbständigsten ist H. in dem Abschnitte über das Marktrecht; aber gerade hierin hat er schwerlich das Richtige getroffen. Es ist

doch nicht möglich, in den ottonischen Privilegien, welche die facultas construendi oder constituendi mercatum verleihen, eine bloße Privilegirung bestehender Märkte zu sehen, weil „es nicht zu denken ist, daß die Bischofssitze Bremen, Minden, Halberstadt vorher ohne einen inneren täglichen Markt gewesen sein könnten, bis ihnen von den Ottonen gestattet wurde, einen Markt zu errichten". Sollte das wirklich nicht zu denken sein? Ich glaube, H. hat sich von dem Charakter und der Bedeutung dieser Bischofssitze der Ottonenzeit eine falsche Vorstellung gemacht.

So bleiben als neue Ergebnisse des Buches lediglich zahlreiche interessante und treffende Einzelbeobachtungen, die zwar der künftigen Forschung reiche Belehrung und Anregung geben werden, aber den Leser doch nicht vollständig für die Mängel des Werkes entschädigen können.

Bei dem Charakter von H.'s Buch ist es selbstverständlich, daß die Theorien, welche die Frage nach dem Wesen und der Entstehung der Stadt wirklich lösen wollen, bekämpft werden müssen. Der eigene Verzicht auf eine Lösung des Grundproblems läßt sich nur dann aufrecht erhalten, wenn die Lösungsversuche der anderen sich als falsch erweisen. Gegen v. Below und Keutgen sucht H. nachzuweisen, daß die Befestigung nicht zum Wesen der Stadt gehört (S. 32 f.). Aber seine Beweisführung ist nichts weiter als eine irreführende petitio principii. Wenn er eine Reihe von „Städten" anführt, die der schützenden Mauern bis in's 12. Jahrhundert entbehrten, so fehlt ja gerade der Beweis dafür, daß diese Ortschaften „Städte" waren. Keine von ihnen wird, solange sie nicht ummauert war, in den Quellen als stat im technischen Sinne oder als civitas oder urbs bezeichnet.

Während die Landgemeindetheorie noch verhältnismäßig gut wegkommt, spricht H. das härteste Urtheil über die Marktttheorie aus. Aber während er einst die Gildetheorie mit einem zweibändigen Buch bekämpfte, macht er es sich jetzt mit der Widerlegung etwas zu leicht. Nur auf die meist von Schulte herrührenden Ausführungen über Radolfzell und Allensbach, sowie auf die Gründungsurkunden von Wusterwitz und Löbnitz geht er näher ein. Im übrigen meint er, von einigen gelegentlich eingestreuten Bemerkungen abgesehen, sämmtliche Vertreter der Marktttheorie in einem knapp vier Seiten langen Abschnitt widerlegen zu können. Da ist es allerdings kein Wunder, wenn die Angegriffenen nicht richtig zu Worte kommen.

Weder Sohm noch Schröder werden genügend gewürdigt, Gothein wird nur vereinzelt flüchtig erwähnt. Die treffliche Arbeit von Fritz über deutsche Stadtanlagen wird überhaupt nicht genannt. Zu den Angegriffenen gehöre auch ich mit meiner Abhandlung: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis 1897. So gern ich es auch vermieden hätte, hier pro domo zu sprechen, so nöthigt mich doch die Art, wie H. gegen die von mir vertretene Anschauung polemisirt, zu einer kurzen Antwort.

Für H. ist der Markt „nichts Anderes als eine Zusammenkunft von Käufern und Verkäufern, die überall stattfinden kann, sei es in der Stadt oder bei einem Dorfe oder an irgend einem günstig gelegenen Orte" (S. 136). Daß diese Zusammenkunft zu einer dauernden Niederlassung der Käufer und Verkäufer, zur Bildung einer neuen Ansiedelung um den Marktplatz geführt haben könne, zieht er nicht in Betracht. Das wichtigste Resultat meiner oben erwähnten Untersuchungen war nun der Nachweis, daß die meisten rechtsrheinischen Städte, darunter gerade die ältesten und wichtigsten unter den norddeutschen, nicht direkt aus Dörfern hervorgegangen, sondern, wie sich vor allem auch aus ihrer Anlage ergibt, dadurch entstanden sind, daß sich um den Platz eines neu errichteten Marktes eine neue selbstständige Ansiedelung von kaufmännisch-gewerblichem Charakter bildete. Daß ich für diese Orte die Bezeichnung „Marktansiedlung" brauchte, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Auf diese ganzen Ausführungen geht H. auch nicht mit einem Worte ein; trotzdem glaubt er mich widerlegt zu haben, wenn er den Ausdruck „Marktansiedlung" für „verwirrend" erklärt (S. 136). Das Merkwürdigste dabei aber ist, daß H. auf der nächsten Seite (S. 137) unter Berufung (nicht auf Fritz oder mich, sondern) auf einige von Philippi veröffentlichte Stadtpläne selbst zu der Behauptung kommt: „In den neu angelegten oder durch Wachsthum entstandenen Städten des Mittelalters bildet der Marktplatz gleichfalls das Centrum, von dem die Straßen strahlenförmig ausgehen". Was war also eher da, der Marktplatz oder die durch die Straßenzüge gebildete Ortschaft? der Markt oder die Stadt?

Wenn H. (S. 136) weiter meint, daß in den „Marktansiedlungen oder Marktorten" Forensen und Kolonen gesondert und nach verschiedenen Rechten lebten, so irrt er sich. Von den einzigen Beispielen, auf die er sich zu beziehen scheint, Allensbach und Wusterwitz, ist Allensbach keine Marktansiedlung, in Wusterwitz aber sind die Markt-

ansiedlung und das Kolonendorf zwei getrennte Ortschaften (vgl. Markt und Stadt S. 122).

Fassen wir unser Urtheil über H.'s Buch kurz zusammen! Das Buch bedeutet eine Förderung unserer Kenntnisse in zahlreichen einzelnen Punkten, aber in der Erforschung der wichtigeren städtischen Rechtsinstitute bringt es uns nicht weiter, und ich sehe sogar einen Rückschritt in der Stellung des Hauptproblems.

Daß es für mich, den bei weitem Jüngeren, keine leichte und erfreuliche Aufgabe gewesen ist, an dem neuesten Werke des hochverdienten Altmeisters Kritik zu üben, wird wohl Jedermann verstehen. Aber bei der wissenschaftlichen Autorität H.'s ist zu befürchten, daß viele, die sich mit stadtverfassungsgeschichtlichen Untersuchungen beschäftigen, auf einen Irrweg gerathen und über der Untersuchung von Einzelfragen das eigentliche Problem, das uns beschäftigen muß, aus den Augen verlieren. Im Interesse der Wissenschaft glaubte ich deshalb, bei aller Hochachtung mein Urtheil rückhaltlos aussprechen zu müssen.

Siegfried Rietschel.

Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688 nebst ergänzenden Aktenstücken. Herausgeg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von **Max Immich**. Mit einem Vorwort von Fr. v. Weech. Heidelberg, C. Winter. 1898.

Die vorliegende Publikation führt in jene wenig bekannten Versuche der päpstlichen Diplomatie zur Beilegung der französisch-pfälzischen Streitigkeiten nach dem Tode Kurfürst Karl's (1685) ein, welche Erdmannsdörffer in seiner Deutschen Geschichte bereits gestreift hat. Das Material, hauptsächlich die Korrespondenz der Nuntien Ranuzzi in Paris und Buonvisi in Wien mit dem Kardinalstaatssekretär Cybochi, wurde von Weech im vatikanischen Archiv, in Bologna und Modena gesammelt, wie er selbst berichtet, und von dem Bearbeiter besonders im Münchener Reichsarchiv vervollständigt. Die Verarbeitung der ausgedehnten, nicht durchweg in gutem Zustand befindlichen Akten ist Immich vortrefflich gelungen; insbesondere in den Anmerkungen, welche überall die vollständige Bekanntschaft des Bearbeiters mit seinem Thema beweisen, ist mit glücklicher Hand das richtige Maß eingehalten, wie auch die Gestaltung des Textes nur Beifall finden kann. Da J., welcher demnächst eine umfassende Darstellung der päpstlichen Politik zu jener Zeit liefern will, von einer genaueren

sachlichen Einleitung abgesehen hat, wird es sich empfehlen, den Inhalt der Publikation hier mit einigen Worten anzudeuten.

Der Gesichtspunkt, welchen die Kurie unausgesetzt im Auge behielt, war die Erhaltung des Friedens zwischen Frankreich und dem Reich, um dem Kaiser die Fortführung des Türkenkrieges zu ermöglichen. Die Anregung zur Theilnahme des Papstes an dem Streit ging indes von Ludwig XIV. aus, welcher ihm zuerst die Rolle eines Schiedsrichters, dann, als Leopold I. und der Kurfürst Philipp Wilhelm dies entschieden abwiesen, die des Vermittlers anbot. Die Tendenz der päpstlichen Aktion war, den Kurfürsten zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Herzogs von Orleans, selbst mit Opfern, zu bestimmen, »abbassare un poco il capo«. Eben deswegen lehnte dieser sowohl, als der Kaiser lange Zeit sogar die einfache Vermittelung ab, worüber sich übrigens die Nuntien und Cybochi einem auffallenden, nicht ganz aufgeklärten Irrthum hingaben; erst im Januar 1687 gab Philipp Wilhelm seine Zustimmung, nachdem ihm Leopold auf das bestimmteste erklärt hatte, er könne ihn gegen einen französischen Angriff nicht schützen. In diesem Moment war aber die ganze Angelegenheit bereits durch die bekannte Forderung Ludwig's XIV. nach Verwandlung des zwanzigjährigen Stillstandes mit dem Reich in einen festen Frieden auf's stärkste komplizirt; wie sich aus unserer Korrespondenz ergibt, scheint eine von Ranuzzi mißverstandene Äußerung Buonvisi's die ganze Idee angeregt zu haben. Die Bemühungen der Nuntien waren auch hier darauf gerichtet, einerseits die bei Ludwig XIV. durch den Abschluß der Liga von Augsburg erweckten Besorgnisse vor einem Angriff Leopold's I. nach beendigtem Türkenkrieg zu zerstreuen, andrerseits den Kaiser zu Friedensbezeugungen zu bestimmen.

Es lag in der Natur der Sache, daß die päpstliche Diplomatie keine Erfolge erreichte; denn wenn auch nicht der beabsichtigte Endzweck, so doch der faktische Erfolg ihrer Bemühungen wäre eine Stärkung des Kaisers unter stillschweigender Zurückhaltung Frankreichs und somit eine Verschiebung der Machtverhältnisse zu Ungunsten Ludwig's XIV. gewesen, wozu der König selbstredend am wenigsten die Hand bieten wollte. Hieraus entsprang eine gewisse Monotonie, wie sie sterilen Verhandlungen nothwendig anhaftet, welche aber der Bearbeiter von der Publikation durch entschlossene Kürzungen glücklich fernzuhalten verstand. Übrigens fehlt es derselben, abgesehen von den leitenden Fragen, nicht an zahlreichen interessanten Ausblicken.

Die herrische Art der französischen Politik, ihre skrupellosen Prätensionen, aber auch die allgemeine Angst vor den Gewaltsamkeiten des Königs, die Besorgnisse vor den französischen Hugenotten und vieles andere werden berührt, während man dagegen vergeblich die geringste Spur von einer Einwirkung der kirchlich-weltlichen Konflikte zwischen Innocenz XI. und Ludwig XIV. auf unsere Frage sucht. Auch die Persönlichkeit der beiden Nuntien ist eine anziehende; besonders Buonvisi erwies sich als ein scharfer Beobachter, als er gelegentlich die prophetischen Worte schrieb: „Ich sehe, daß Frankreich dadurch, daß es alle bedroht, sich ein großes Ungewitter zuziehen wird." In der That ist hiermit der Ausgang Ludwig's XIV. auf die kürzeste Formel gebracht!

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt von **Ferdinand Katsch.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. 690 S.

Der Verfasser dieses Werkes ist vor Vollendung des Druckes gestorben; er war Arzt und als Freimaurer interessirt, die Geschichte des „Ordens", dem er mit warmem Herzen anhing, zu erforschen. Er will vor allem aufräumen mit der Hypothese, daß die Freimaurerei aus der Werkmaurerei herstamme, d. h. daß die Organisation der Bearbeiter des „Freisteins", der Ornamentsteinhauer oder Kunststeinmetze, die Ausgangsstätte für die Logenmaurerei (die symbolische Freimaurerei) sei. Ihm ist der Bund derer, die sich als Freimaurer bezeichnen, von vornherein eine Gesellschaft nicht von Handwerkern, sondern von Leuten höherer Stände, die ein religiöses Interesse verband, in keinem Sinn, auch nicht in einer Umbildung, eine Zunft, sondern ein Orden, eine Bruderschaft, ähnlich den mittelalterlichen mönchischen, ritterlichen, wissenschaftlichen Vereinigungen, mit deren keiner sie indes direkt zusammenhänge. Es ist zu jeder Zeit unter den Freimaurern spekulirt worden über die Entstehung ihres Bundes. Man träumt noch zum Theil von einem wunderbaren Alter des Bundes der „freigeborenen Söhne der königlichen Kunst". Es war eine relativ nüchterne Idee, wenn man vielfach nur behauptete, daß der Orden von „ritterlichem" Ursprung sei, eine Geheimdescendenz von den Templern her besitze. K. will auch von dem allem ganz und gar nichts wissen, sondern leitet die Freimaurer von den Rosenkreuzern ab. Es gelingt ihm auf seinem Wege, manches Belangreiche für die all-

gemeine Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts zu Tage zu fördern, und um deswillen sollte man sein Werk auch in weiteren Kreisen nicht übersehen. Zumal die Kirchengeschichte und die Geschichte der Philosophie sind mit ihrem Interesse an einem Theil der Untersuchungen betheiligt, die er vorführt.

Ich gebe im weiteren mir ein Referat über die Ideen, die K. verfolgt. Zum voraus bemerke ich dabei, daß er dieselben in ihren wichtigsten Zügen bereits bei Lebzeiten in der freimaurerischen „Zirkelkorrespondenz" vorgetragen hat, besonders im Kampfe mit W. Begemann. Der Letztere hat sein nachgelassenes Buch dann in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, 6. Bd. (1897), S. 204 ff. in fast durchaus ablehnender Weise besprochen. Da die Zirkelkorrespondenz nur Mitgliedern der Loge zugänglich ist, hatte K. die Güte, mir diejenigen Untersuchungen, auf die er sich stützt, größtentheils in Separatabzügen zur Verfügung zu stellen. Seine Arbeiten lassen unzweifelhaft erkennen, daß K. manches für ihn ungünstige Datum beiseite läßt, vielleicht gar nicht gekannt hat. Dennoch glaube ich, daß er auf vielen Punkten sehr beachtenswerthe Ideen anregt. Seine Gaben sind der Scharfsinn und die Kombinationskraft. Seine Grundthese könnte, vielleicht in einer Umprägung, trotz allem haltbar sein. Es ist hier nicht der Ort, um auf das vielverschlungene Detail einzugehen. Hingegen meine ich es dem Buche schuldig zu sein, einen Bericht derart zu erstatten, daß die geschlossene Gesammtanschauung, auf der es ruht, ihres Eindruckes nicht verfehle. Begemann wird die Rosenkreuzerei nächstens vor der Öffentlichkeit literarisch behandeln. Vielleicht ist dann Gelegenheit, auch seiner Forschung gerecht zu werden.

Es darf als sicher gelten, daß die Bezeichnung des Bundes mit dem Titel „Freimaurer" aus England stammt; sie ist dort nach Begemann zuerst bald nach 1630 nachweisbar; hat dieser Geheimbund damals oder vorher auch anderwärts, speziell auch in Deutschland existirt, so unter einem andern Namen. Da die ganze Hypothese von der Werkmaurerei als Grundlage oder Ursprungsstätte der Logenmaurerei sonach daran geprüft werden müsse, ob sie in England historisch zu fundiren sei, ob in Sonderheit der Begriff des free mason nach dem Sprachgebrauch der Zeit bis zu dem angegebenen Termin auf sie führe, so hat K. in seinem 1. Kapitel die Verhältnisse, Ordnungen, Namen der englischen Handwerks- und Stiftsgilden und zugleich die ersten Notizen über die Ordensmaurerei im Vergleiche damit

unterſucht. Er meint, daß weder die allgemeine Geſchichte der masons als Gewerke und (nach ſeiner Anſicht erſt ſeit 1677, wo es ſchon ſicher Ordensfreimaurer gab) als Gilde (Zunft), noch ſpeziell der Ausdruck free mason (eigentlich Zunftmaurer im ſpezifiſchen, techniſch rechtlichen Sinn, aber ſo doch nur im offiziellen, nicht im volksthümlichen Sprachgebrauch: es gab analog free fishermen, free carmen, free carpenters ꝛc., doch ſei das Volk je länger je mehr geneigt geweſen, einem Meiſter irgend welchen Handwerks, auch eines nicht zunftmäßig organiſirten, den Ehrentitel mit free zu geben), daß mithin keiner der in Betracht kommenden Geſichtspunkte geſtatte, geſchweige verlange, den Orden der Freimaurer aus dem Handwerk der Maurer, ſei es aus der allgemeinen Organiſation desſelben, ſei es etwa aus einem engeren, in gewiſſer Weiſe vornehmeren Kreiſe darin, dem der Kunſtſteinmetze (ſie heißen marblers und nicht irgendwie im engern Sinn free masons) entſtanden zu denken. Dennoch hat der Orden gerade in der älteſten Zeit, wo er nachzuweiſen iſt, alſo in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Verbindung mit den wirklichen Maurern, mit handwerksmäßigen freemasons. K. erklärt das ſo, daß ein Kreis von gentlemen, der geheime Tendenzen hatte und dem daran lag, ſpeziell der Obrigkeit gegenüber eine Deckung zu haben, um die Öffentlichkeit irre zu leiten, ſich in Verbindung geſetzt habe mit dem Gewerke der masons, nicht zwar offiziell dem ganzen, wohl aber lokal mit einzelnen angeſehenen Leuten aus demſelben, denen Vortheile materieller Art gewährt wurden, die ſich auch dabei irgendwie geehrt erſcheinen konnten und die jenem geheimen Kreiſe nun die Möglichkeit boten, ſich, ſoweit er überhaupt mit der Regierung oder dem Publikum ſich berührte, als einen Bund von free masons darzuſtellen. Der Zugang zu den ſymboliſchen Maurern, meint K., habe ſich eine längere Zeit vermittelt durch eine gewiſſe Zahl ſtets ad hoc gewählter eigentlicher free masons, die in beſchränktem Maße auch in die Tendenz der geheimen Geſellſchaft, die ſich hinter ſie ſtellte, eingeweiht waren, die jeden, der zu dieſer Geſellſchaft ſelbſt gelangen wollte, zunächſt recipirten und der Geſellſchaft auch die Möglichkeit gewährten, ihn in dieſem Vorſtadium zu „prüfen“, ehe ſie ihn in ihren eigentlichen Schoß aufnahm. Wie die geheime Geſellſchaft dazu gekommen, gerade die masons in dieſer Weiſe an ſich heranzuziehen, weiß K. aus verſchiedenen Geſichtspunkten plauſibel zu machen. Als eine Hauptſache werde dabei mitgewirkt haben, daß die Geſellſchaft es in

ihrer Sprachweise auch mit Steinen und Bauen, nämlich mit dem „Stein der Weisen“ und dem „Gebäu St. Spiritus“, zu thun hatte. Denn nach K. ist diese Gesellschaft keine andere als die der Rosenkreuzer; letzteren „Orden“ aber habe man für eine kabbalistische Gesellschaft anzusehen, die geglaubt habe, in ihrer Theosophie das wahre Geheimnis der Religion und der Naturwissenschaft, auch der Heilkunst, zu besitzen. K. hat sehr weitgehende Forschungen über die Geschichte der Rosenkreuzer angestellt, die auch Begemann zum Theil anerkennt. Es bleiben doch starke Zweifel übrig (zumal K. direkte diesbezügliche Notizen übersehen oder doch übergangen hat), ob die Fama Fraternitatis wirklich als eine Urkunde zu nehmen sei und nicht vielmehr eine bloße Mystifikation bedeutet, die Joh. Val. Andreä zum Urheber hat. Freilich, wenn dies letztere in neuerer Zeit großentheils fast als ausgemacht behandelt wurde, so hat K. doch auch gewichtige Gründe dafür beigebracht, daß es wirklich eine Geheimgesellschaft mit dem Programme der Fama gegeben hat, die aus Verehrern des Paracelsus und Reuchlin, auch des Thomas a Kempis und der „deutschen Theologie“ sich gebildet hatte und eine Einigung aller Protestanten auf Grund des wahren, auch in ihrem zwiespältig ausgeprägten Dogma nicht deutlich oder nicht schlicht und tief genug gefaßten Evangeliums erstrebte. Als ihren Stifter hat diese „Gesellschaft“, wenn sie existirte — man kann eventuell denken, daß sie sich nachträglich im Anschluß an die Fama Fraternitatis bildete —, den „Vater Rosenkreuz“ verehrt, eine symbolische Figur, die K. interessant beleuchtet, und sie hat unter der Allegorie des „Gebäus St. Spiritus“ ihre eigenthümlichen Ziele in halbklarer Weise vor die Öffentlichkeit gebracht. Es würde zu weit führen, wenn ich über K.'s weitläufige Erörterung der Grundschriften der Rosenkreuzer, der daraus zu erschließenden Verfassung und Absicht des „Ordens“, die muthmaßlichen Gründer desselben, seine nächste Verbreitung, seine Gegner nnd ihre Schriften ꝛc. hier berichten wollte. Wiefern die Art des „löblichen Ordens der Rosenkreuzer“, die K. feststellen zu können meint, der These, daß hier die eigentliche Quelle, das Urbild der Freimaurerei zu Tage trete, eine unmittelbare Stütze gewährt — denn das scheint K.'s Meinung zu sein —, wird auch nur ein Freimaurer zu beurtheilen vermögen. K. deutet mehrfach an, daß, wer Sprache und Ritual der Freimaurer kenne, sofort sehen müsse, wieviel Recht seine Hypothesen hätten. Es kommen für ihn dabei freilich nicht nur die ältesten rosenkreuzerischen Schriften in Betracht, sondern in Sonder-

heit noch die einer zweiten Generation, nämlich der Engländer Robert Fludd und Frisius, die er nicht minder eingehend analysirt und die ihn auch auf die Behauptung einer Namensänderung der Gesellschaft in England und ihrer Verbindung mit den masons in der schon angedeuteten Weise geführt haben. Es wäre an sich nicht unglaubhaft, daß eine solche Namensänderung und ein weiteres Sichverstecken der Rosenkreuzer zumal in England zu Stande gekommen sei. In Deutschland ist der „Orden", dessen Fama eine große Aufregung hervorrief, orthodoxe Protestanten nicht minder wie Katholiken in Harnisch brachte, die ungeheuerlichsten Erwartungen (alchemistischer Natur) und Verdächtigungen erweckte, nach K.'s Meinung in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges untergegangen. In England aber nahm er unter der Einwirkung besonders von Fludd und Frisius (nach K. ein nicht zu durchdringendes Pseudonym) weitere Ideen auf und festere Form an und behauptete sich wesentlich ungefährdet unter dem in der That sich als praktisch erweisenden Deckmantel der free masons. K. verfolgt auch noch die Geschichte des Ordens bis zu einer nothwendig werdenden Reform und Auseinandersetzung mit den masons, d. h. bis zur Gründung der englischen Großloge 1717 und des Konstitutionenbuchs von 1723. Dies letztere Buch, die in ihm gegebene wundersame Geschichte der Freimaurerei bezw. der royal art, die in ihm enthaltenen Vorschriften, einzelne Ausdrücke, gewisse songs begleiten uns durch das ganze Werk von K. Es gilt letztlich, an dem Konstitutionenbuch die Probe darauf zu machen, daß seine Hypothese zu Recht bestehe. Ein großes Schlußkapitel handelt eigens von diesem Buch. K. meint, der Orden habe, nachdem er einmal die Verbindung mit den masons eingegangen und sich offiziell zu einer Vereinigung von „Maurern" erklärt habe, sich auch zur Durchführung seiner Fiktion und um eine mißtrauische Obrigkeit bei eventuellen Nachforschungen vollends zu täuschen, eine vollkommene maurerische Terminologie zugelegt. Wenn er sich zugleich — scheinbar als Geschichte der Fortleitung von Geheimnissen der „Baukunst", der „Geometrie" — eine Abkunft aus der Urzeit andichtete, so meint K. auch zeigen zu können, daß nur angedeutet werden solle, wie die wahre „Mathesis", die kabbalistische Weisheit, die zu ihr gehörenden Weihen 2c. „seit Adam" eine geheime Tradition hätten. Aus der Kabbalistik erklärt K. auch einerseits, daß die Rosenkreuzer und Freimaurer sich ursprünglich nicht sowohl an

die Menge, als vielmehr an die „Gelehrten“ oder die höheren Stände wendeten, sodann andrerseits, daß sie sich eine Prüfung der sich Meldenden vorbehielten. Das Verständnis der kabbalistischen Weisheit sei eben nicht Jedermanns Ding gewesen, sondern habe intellektuelle und sittliche Vorbedingungen gehabt. Die Zurückhaltung der ältesten Rosenkreuzer, ihr Streben, sich gewissermaßen unauffindbar zu machen, zwar womöglich brennendes Interesse für sich zu erwecken, doch aber sich selbst und ihre Geheimnisse so zu verdecken, daß sie es ganz in der Hand behielten, wen sie aufnehmen, miteinweihen wollten, sei ihrem innigen Glauben an ihre Theosophie und ihrem hohen sittlichen Ernst entsprungen.

Wichtig ist es K. noch im besonderen, zeigen zu können, daß die Freimaurerei ihrem Ursprung und ihrer eigentlichen Absicht nach christlicher Art sei. Die Kabbala, die die Rosenkreuzer gepflegt hätten, die ein Fludd und Frisius vorgetragen, die die ganze ältere Epoche gemeint habe, sei nicht mehr die jüdische gewesen, auch keine solche, die sich über alle Religionen hinausgehoben habe, sondern die besonders durch Reuchlin in's spezifisch Christliche gewendete. Christus sei dabei als der volle Offenbarer Gottes und aller wahren Weisheit erschienen, er sei der geheimnisvolle „Stein“, der das Weltgebäude trage, der die eigentliche, rechte Kunst des „Goldmachens“ lehre, den „Tempel Gottes“ unter den Menschen zu bauen anleite ꝛc. Ganz ursprünglich sei der „Orden“ rein evangelisch gewesen, sei für die „zwei Sakramente“ eingetreten, habe die Hoffnung gehegt, den Papst, den „Antichrist“, zu stürzen, und habe nur die Reformation zur letzten Vollendung bringen wollen. Bald jedoch sei er dazu übergegangen, auch die frommen, „nichtjesuitischen“ Katholiken mit in's Auge zu fassen und auf eine Versöhnung der ganzen Christenheit als solcher hinzuwirken. Für letzteres Ziel habe er im Stillen einen Kreis von Persönlichkeiten, die Führer der Menge sein könnten, sammeln wollen. Mit Politik habe der Orden nichts zu thun haben mögen. K. beklagt die Entwicklung der Freimaurerei zu einem bloßen „Humanitätsbunde“. Er deutet auch an, daß es ein Fehlgriff war, als er sich speziell der Juden angenommen habe. Die Freimaurerei habe ihre wahre Aufgabe an der Einigung der Christenheit. Die Emancipation und der Schutz der Juden sei Staatssache. Er berührt da praktische Angelegenheiten der gegenwärtigen Freimaurerei, die Draußenstehende auf sich beruhen lassen werden. Im

wissenschaftlichen Sinn ist es von Belang, wie er Rosenkreuzerei und Freimaurerei mit der werdenden Aufklärung in konkreter und innerlich glaubwürdiger Weise in Verbindung bringt.

Gießen. F. Kattenbusch.

John Locke. Von **Fechtner.** Stuttgart, Fr. Frommann. 1898. VIII und 298 S. 5 Mk.

Mit übersichtlicher Benutzung des vorhandenen bekanntlich ziemlich weitschichtigen Materials verbindet das vorliegende Buch eine durchaus klare Darstellung derjenigen Seiten in Locke's Wesen, die in der deutschen Literatur über Locke erfahrungsgemäß etwas zu kurz gekommen waren. Die so äußerst anziehende Persönlichkeit Locke's, seine Gedanken als Politiker, Nationalökonom und als theoretischer und praktischer Theologe werden hier ebenso in den Vordergrund gestellt, wie dies in England namentlich Fowler in seinem hübschen kleinen Buch über Locke versucht hatte, und wir stellen mit Vergnügen fest, daß dieser Versuch in dem deutschen Werk besser gelungen ist und zu einem ungleich abgerundeteren Bilde geführt hat. Daß dagegen die Darstellung des eigentlich philosophischen Systems, namentlich was die Kritik angeht, als nicht ebenso gelungen bezeichnet werden kann, daß namentlich die äußerst schwierige Frage nach dem subjektiven Zusammenhang, in dem sich die sensualistischen und nationalistischen Bestandtheile seines Systems befinden, kaum berührt worden ist, kann vielleicht mit der andern Absicht, die der Autor mit seinem Buch verfolgt, ein Lebensbild Locke's und eine Darstellung seiner mehr auf das Praktische gerichteten Thätigkeit zu geben, entschuldigt werden. Immerhin würde eine Berücksichtigung der schönen Ausführungen Riehl's (Philosophischer Kriticismus, Band 1) namentlich für Locke's Behandlung der Mathematik werthvolle und fruchtbare Gesichtspunkte gegeben haben. An zwei Punkten ist Ref. im Widerspruch zu den Ausführungen des Vf.'s. Die ihm sonst eigene feine Berücksichtigung der augenblicklichen politischen Lage, die Fechtner durchaus mit Recht als nothwendige Vorbedingung für die Würdigung von Locke's politischen Ansichten fordert, verläßt ihn gänzlich bei der Darstellung von Locke's Verhältnis zu den Ansprüchen der Katholiken auf politische Toleranz. Man muß es sich gegenwärtig halten, daß die Erfahrungen, die Locke unter Karl I. und Jakob II. gemacht hatte, es ihm unmöglich machen mußten, die Katholiken lediglich als Religionspartei zu betrachten; sie bedeuteten damals und

bedeuteten noch auf lange Zeit hinaus eine direkte Gefahr für das politische System Englands, wie es nun einmal durch die Reformation geworden war und sich durch die Thronbesteigung Wilhelm's von Oranien von neuem konsolidirt hatte. Ein Volk, welches den Gefahren einer Gegenreformation von oben her eben entgangen war und welches mit ziemlicher Sicherheit Erschütterungen seines Staatswesens im katholischen Interesse voraussehen konnte, war nicht in der Lage, weitgehende Indulgenz seinen katholischen Mitbürgern gegenüber zu zeigen. Wie immer bei Locke, so bilden auch seine theoretischen Ausführungen über Toleranz ein klares Bild der augenblicklich herrschenden politisch-theologischen Konstellation; darin liegt ihr Werth und ihre Schwäche. Was für unsere Zeit vielleicht gefahrlos gewesen ist (obwohl hierbei der Einfluß der Irländer im Parlament unserer Tage uns zweifelhaft machen könnte), hätte damals die kaum beigelegten politischen Wirren zu vollem Brande wieder entfacht. Der zweite Punkt betrifft das Verhältnis von Leibniz zu Locke. Während F. den Versuch Leibniz', in brieflichen Verkehr mit Locke zu treten, als „zudringlich" brandmarkt, kann Ref. darin nur die Anbahnung der in jener Zeit üblichen Form des brieflichen Gedankenaustausches erblicken, und es scheint ihm, daß Locke allen Grund gehabt hätte, die Einwürfe von Leibniz intensiver auf sich wirken zu lassen, als er es nach seinen Briefen gethan hat. Er hat augenscheinlich keine Ahnung von der Tragweite der Leibnizischen Einwürfe gehabt (denn wir dürfen doch wohl annehmen, daß die uns heute in den Nouveaux Essais vorliegenden sich substantiell mit denen von Locke übermittelten deckten), sonst würde er sie nicht mit dem verächtlichen Ausdruck fiddling bezeichnet haben. Die Vermuthung liegt leider nur zu nahe, daß die Kontreverse Leibnizens mit Newton den Freund und Landsmann Newton's unfähig machte, die Größe des gemeinsamen Gegners zu erkennen.

Noch einige Kleinigkeiten wären zu beanstanden: S. 231 wird der Inhalt der Flugschrift Molyneux' dahin zusammengefaßt, daß Molineux dem englischen Parlament „das Recht absprach, über Irland Beschlüsse zu fassen, ohne das irische Volk zuvor um seine Meinung befragt zu haben"; das ist richtig dem Wortlaut nach, aber Molineux meint damit, genau wie später Swift, nur die mit politischen Rechten ausgestatteten Irländer, d. h. die protestantisch-angelsächsischen Kolonisten unter Ausschluß der überwiegenden Majorität politisch rechtloser keltisch-katholischer Ureinwohner.

Seite 192 wird Locke als Schüler eines Bacon, Hobbes, Gassendi bezeichnet. Dies trifft m. E. nach das Richtige, ist aber schwer in Einklang zu bringen mit der Anmerkung S. 33, wonach es als wahrscheinlich erscheint, daß Locke die Werke Hobbes' nicht kannte, sondern dessen Ansichten nur aus Gesprächen kennen gelernt habe.

Auch ist entschieden dagegen zu protestiren, daß „Selbst Descartes solche Begriffe (Gott, Substanz, Seele) zum Ausgangspunkt seines ganzen philosophischen Systems nehmen zu dürfen glaubte". (S. 159.) Ebenso scheint bei der großen Abhängigkeit Locke's von dem mittelalterlichen Nominalismus, dem er direkt und indirekt so viel im Guten und im Bösen verdankt, der Ausdruck S. 161, daß Locke „öfters noch in den alten metaphysischen Jargon der Schulphilosophie hinein geräth", etwas hart.

Diese Ausstellungen sollen aber keineswegs das Verdienst des Buches, uns einen edlen und guten Menschen in reichhaltigster praktischer und wissenschaftlicher Thätigkeit stehend gegenständlich vorgeführt zu haben, in irgend einer Weise schmälern. Es ist erfreulich, daß auch von dem reichhaltigen Kreise vertrauter Freunde, deren Besitz die beste Lebensfreude des großen Mannes bildete, scharf umrissene und getreue Bilder entworfen werden.

Heidelberg. P. Hensel.

Ein Dezennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nicolaus (1821—1830). Beiträge zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Preußens unter dem Ministerium des Grafen Christian Günther v. Bernstorff. Mit zahlreichen Aktenbeilagen aus dem kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Von **Karl Ringhoffer.** Berlin und Leipzig, Fr. Luckhardt. V u. 443 S.

In der vorliegenden Schrift wird zum ersten Mal die preußische Orientpolitik während des Zeitraumes zwischen der Erhebung der Griechen (1821) und dem Frieden von Adrianopel (1829) auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchivs einer zusammenhängenden Untersuchung unterzogen. Aus dem umfänglichen Aktenmaterial hat der Vf. am ausgiebigsten die Immediatberichte des Grafen Bernstorff sowie dessen amtliche Korrespondenz mit den Vertretern Preußens in Rußland und England benutzt, während die Berichte der Gesandten in Wien und Paris auffallend wenig herangezogen sind. Gar nicht

benutzt scheint Ringhoffer die Bernstorff'sche Korrespondenz den mit Gesandten in Konstantinopel zu haben, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß sie für die Geschichte der preußischen Orientpolitik von erheblichem Belange sein muß. Wenn R. die Depeschen des Gesandten v. Miltiz unberücksichtigt läßt, so ist das noch begreiflich, weil die Berichte dieses bekanntlich von Metternich bestochenen Diplomaten der Zuverlässigkeit vielfach entbehren. Aber von seinen Nachfolgern, v. Kanitz und v. Royer, gilt doch nicht das Gleiche, und man vermißt insbesondere die Verwerthung und den Abdruck der Berichte Royer's über den Abschluß des Friedens von Adrianopel, bei dem dieser preußische Diplomat eine so hervorragende Rolle zu spielen berufen war. Noch auffallender ist, daß R. von den vertraulichen Berichten des Generals v. Müffling über seine Mission nach Konstantinopel nur einen einzigen (vom 16. Aug. 1829) citirt und sich bei der Erzählung derselben statt an die primäre Quelle dieser Berichte fast ausschließlich an die später entstandenen Memoiren Müffling's hält, dergestalt, daß er über diese interessanteste Phase der damaligen preußischen Orientpolitik so gut wie gar nichts Neues bringt. U. E. wäre eine scharfe Nachprüfung der Müfflingschen Erinnerungen an der Hand des Aktenmaterials umsomehr am Platze gewesen, als sie durchweg das Bestreben zeigen, die Verdienste ihres Verfassers in ein möglichst helles Licht zu stellen.

Die Gründe für eine solche Selbstbeschränkung in der Verwerthung des archivalischen Materials ist R. schuldig geblieben. Anscheinend kommt es ihm nicht sowohl auf eine allseitig erschöpfende Darstellung der preußischen Orientpolitik an, als vielmehr auf die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen Preußens, namentlich der Beziehungen zu Rußland unter dem Ministerium des Grafen v. Bernstorff. R. will nachweisen, daß Preußen sich in seiner auswärtigen Politik nie zum Satelliten des großen Nachbarreiches erniedrigt habe. Mit allem Nachdruck verweist er das „alte Vorurtheil", daß das preußische Staatsschiff während der zwanziger Jahre des selbständigen Kurses entbehrt habe und im Fahrwasser bald der österreichischen, bald der russischen Politik gesegelt sei, in das Reich der Mährchen. Nach R. liegt gerade in der Geschichte der Orientpolitik der vollgültige Beweis, „wie fern sich auch in jener Zeit das preußische Kabinet von jeder einseitigen Parteinahme für einen jener beiden Genossen der großen Allianz gehalten habe, und wie sehr es gerade damals bestrebt gewesen sei, jede Verschiebung der europäischen Machtverhält-

nisse, die dem Friedensinteresse Europas hätte gefährlich werden können, durch seine Dazwischenkunft zu verhindern".

Gern wird man dem Vf. zugestehen, daß der von ihm angetretene Beweis im wesentlichen gelungen sei. Es kann nach seinen Darlegungen und den mitgetheilten Aktenstücken kein Zweifel darüber obwalten, daß Preußen, so eifrig es auch von den beiden Antipoden Rußland und Österreich umworben wurde, es durchgehends vermieden hat, sich in den ausschließlichen Dienst einer von den beiden Mächten zu stellen, und daß es stets nach Kräften auf die Ausgleichung der großen Interessengegensätze zwischen den europäischen Mächten hingewirkt hat. Es hat sich dadurch gewiß sehr wesentliche Verdienste um die Erhaltung des Weltfriedens erworben. Aber die großen Lobsprüche, die R. deswegen auf Preußen und insbesondere auf Bernstorff häuft, erscheinen doch übertrieben. R. hat vor allem bei der Zumessung seines Lobes nicht hinreichend in Betracht gezogen, daß Preußen es weit leichter als jede andere Macht hatte, die Rolle des „ehrlichen Maklers" zu behaupten. Es ist scharf hervorzuheben, daß Preußen im Gegensatz zu den übrigen Mächten gar kein unmittelbares eigenes Interesse an der orientalischen Frage hatte, sondern von ihr nur insofern berührt wurde, als jede Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse auch auf Preußen zurückwirken mußte. Andrerseits läßt sich sehr wohl die Frage aufwerfen, ob Preußens vorsichtige Zurückhaltung, sein ängstliches Bemühen, keinen seiner beiden Alliirten zu sehr zu begünstigen, nicht die endliche Lösung der orientalischen Wirren statt zu fördern, erschwert und hinausgezögert habe? Im Grunde ist doch Preußens passive Haltung lange Zeit hindurch vorwiegend Österreich zu gute gekommen, demselben Österreich, das der natürliche Feind jeder gedeihlichen Lösung der orientalischen Krisis war. Wäre Preußen beispielsweise der sich seit der ersten Hälfte des Jahres 1827 bildenden Tripelallianz zwischen Rußland, England und Frankreich beigetreten, wie das seine Vertreter am russischen und englischen Hofe, v. Schöler und v. Bülow, so sehr empfahlen, so hätte Österreich schwerlich in seiner Isolirung verharren können, während der Rückhalt, den es an Preußen fand, es desto mehr in den Stand setzte, die auf eine Beilegung der orientalischen Wirren gerichteten Bestrebungen zum Scheitern zu bringen.

Es ist doch nicht anders: die preußische Staatsleitung handelte noch wesentlich unter dem Einflusse Metternichs, wenn sie ihre Politik großentheils von der Furcht vor einer allzugroßen Aus-

dehnung der russischen Machtsphäre bestimmen ließ. In Wirklichkeit stand ein zu großes Emporkommen Rußlands von einem für dieses günstigen Ausgange der orientalischen Krisis kaum zu befürchten. Kaiser Alexander wie sein Nachfolger Nicolaus hatten wiederholt auf das feierlichste erklärt, keine Gebietserweiterungen zu wollen. Letzterer hatte sich in dieser Beziehung selbst traktatmäßig gebunden. Rußland konnte demnach von einem günstigen Ausgange des mit der Pforte begonnenen Kampfes in der Hauptsache nur moralischen Gewinn erwarten. Ein solcher moralischer Gewinn hätte aber kaum das Gleichgewicht der europäischen Mächte über den Haufen geworfen. Preußen und nicht minder England und Frankreich hätten daher am weisesten gehandelt, wenn sie Rußland das weitgehendste Vertrauen geschenkt und es so viel als möglich unterstützt, diese Unterstützung aber zum Anlaß genommen hätten, um dasselbe bei seinen Versprechungen festzuhalten. Ein derartiges Verfahren ward u. a. von dem Grafen Münster eindringlich gepredigt, dessen bedeutsamer Einfluß auf die englischen Minister, vor allem auf Aberdeen (der sich seine von R. S. 204 erwähnten großen historischen Perspektiven von Münster souffliren ließ und für seine Person keineswegs das ihm von R. gespendete Lob besonderer Weitsichtigkeit verdient)[1]), einer eingehenden Analyse werth wäre. Jede andere Politik war von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt, und in der That ist Bernstorff's Orientpolitik Jahre lang ohne jeden positiven Erfolg geblieben.

Zu einem noch weniger günstigen Urtheile über die preußische Orientpolitik gelangt man, wenn man sie unter dem Gesichtspunkte der preußischen Interessen betrachtet. Es ergibt sich aus ihr auf's klarste, daß der preußischen Staatsleitung dazumal jedes Gefühl dafür abhanden gekommen war, daß keine andere Macht ihr auf dem Wege zur Großmacht so hinderlich war als Österreich. Wäre Bernstorff wirklich der auf die Wahrung der preußischen Interessen bedachte Realpolitiker gewesen, als den ihn R. hinstellt, so hätte er, statt dem Kaiserstaate das Verharren in der Isolirung zu erleichtern bezw. zu ermöglichen, diese zum Ausgangspunkte einer vorwärtsdrängenden preußischen Eigenpolitik machen müssen. R. beruft sich wiederholt auf Bismarck; er nennt Bernstorff einen Vorläufer desselben; er spricht es mit Emphase aus, daß Bernstorff's Orientpolitik genau in demselben

[1]) Ref. behält sich darüber nähere Mittheilungen aus den Münsterschen Papieren vor.

Geiste geführt sei, in dem Bismarck sie geleitet habe; ja er nennt sie das Vorbild der deutschen Orientpolitik unserer Tage. Dabei übersieht R. aber eins. Das in Deutschland aufgegangene Preußen stellt sich als ein vollkommen saturirtes Staatswesen dar, das den Gipfel der Großmacht erreicht hat. Das Preußen zur Zeit Bernstorff's war hingegen ein in seiner Entwicklung zur Größe vielfach und vorzugsweise von Österreich gehemmtes Staatswesen, das durch jedes Eintreten für Österreichs ungeschmälerte Macht nur seine Fesseln verstärkte. Wenn R. meint, Preußen habe bereits am Ende der orientalischen Wirren als Großmacht ersten Ranges dagestanden, so ist das mindestens eine starke Übertreibung. Man wird im Gegentheil sagen dürfen, die Neutralität Deutschlands unter Bismarck war eine Politik der Stärke, die unter Bernstorff eine Politik der Schwäche, mindestens aber der Verzichtleistung auf jedes Emporstreben.

Es ist anscheinend das eigenste Verdienst Friedrich Wilhelm's III., daß die preußische Politik schließlich eine Wendung zum Besseren nahm. Schon früher hatte der König im Gegensatz zu dem mehr nach Österreich gravitirenden Bernstorff dahin geneigt, für die Sache seines Schwiegersohnes einzutreten; nun — Mitte 1829 — gab er dieser Neigung so weit nach, um durch die Mission Müffling's die bis dahin beobachtete Passivität zu Gunsten Rußlands aufzugeben. Leider bleibt die Vorgeschichte der Müffling'schen Sendung auch heute noch in Dunkel gehüllt; immerhin spricht alles dafür, daß die Idee der Sendung Müffling's nicht von dem Minister, sondern vom König ausgegangen ist. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Preußen sich mit dieser Mission in einem Grade für Rußland engagirt, der mit der bisherigen Neutralität und behutsamen Vermeidung jedes selbständigen Schrittes stark kontrastirt. Und wenn irgend etwas das Verfehlte der früheren Politik Preußens zu erweisen geeignet ist, so ist es der glänzende Erfolg, der sich an diesen ersten selbständigen und kraftvollen Schritt knüpfte. Mit Unrecht sieht R. die Sendung Müffling's als einen sich durchaus im Rahmen der bisherigen Orientpolitik Preußens haltendeu Schritt an. Er schießt überhaupt in dem Streben, Preußens Politik als eine von Anfang bis zu Ende folgerichtige zu erweisen, über das Ziel hinaus. So, wenn er hierfür den Umstand anführt, daß Bernstorff bereits 1821, also acht Jahre vor dem Frieden von Adrianopel, die Dazwischenkunft Preußens als letztes rettendes Mittel proklamirt habe. Der Beweis würde doch nur dann

als zwingend angesehen werden können, wenn Preußen in dem Zeitraum der acht Jahre ständig an dem Prinzip der Intervention festgehalten hätte, was nichts weniger als der Fall war. Übrigens ist jene Behauptung R.'s nicht einmal richtig, vielmehr hat Bernstorff 1821 nur erklärt, daß Preußen sich glücklich schätzen würde, gegebenenfalls seine Intervention eintreten lassen zu können: eine Äußerung, die stark aufgebauscht werden muß, um die ihr von R. beigelegte Bedeutung zu gewinnen.

Ebenso wenig wie mit R.'s Apologie der Bernstorff'schen Politik vermag Ref. sich mit der herben Verurtheilung der Orientpolitik Metternich's einverstanden zu erklären. R. schmeichelt sich, daß erst jetzt, also nach dem von ihm erschlossenen Material, Österreichs Politik in ihren Motiven und Folgen ganz übersehen werden könne. Aber dieses Material spiegelt doch nur die Auffassung wieder, welche die preußische Diplomatie sich über die Orientpolitik des Nachbarstaates gebildet hatte. Wie kann aber die preußische Auffassung genügen, um ein endgültiges Urtheil über jene zu fällen! Das wird erst möglich sein, wenn auch das österreichische Aktenmaterial erschlossen sein wird. Nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil derselben ist in den nachgelassenen Papieren Metternich's veröffentlicht worden; immerhin hätte eine intensivere Benutzung der letzteren die Schroffheit mancher Urtheile R.'s mäßigen können und sollen. Um Metternich's Verhalten gerecht zu beurtheilen, muß man sich stets gegenwärtig halten, daß Österreich an der Erhaltung des status quo in der Türkei auf das lebhafteste interessirt war. Im geraden Gegensatze zu Preußen wurde Österreich von der orientalischen Frage auf das unmittelbarste berührt. Auch Bernstorff hat wiederholt und bereitwillig anerkannt: „Diese Macht hat so viele, so wichtige und so zarte Berührungen mit dem türkischen Reiche, daß der ihrerseits zu fassende Beschluß von ebenso großer Wichtigkeit als von unverkennbarer Schwierigkeit ist" (B. an den König 21. Dez. 1826). R. hebt dies nicht genügend hervor. Er übersieht auch, indem er immer wieder die Haltlosigkeit und das Hin- und Herschwanken der Metternich'schen Politik betont, daß der österreichische Staatskanzler bei aller durch die Umstände herbeigeführten Beweglichkeit und selbst Sprunghaftigkeit seiner Politik doch ein festes Ziel unverrückbar vor Augen hatte: Rußland zu verhindern, seine Österreich so gefährliche Macht auf Kosten der Türkei, dieses bequemsten und ungefährlichsten Nachbarn des Kaiserstaats, noch zu vergrößern. Es ist richtig, daß Metternich vielfach zu Winkel-

zügen, Zweizüngigkeiten und Intriguen aller Art seine Zuflucht nahm; man vergesse aber nicht, daß er bei dem völligen militärischen und finanziellen Unvermögen Österreichs, Rußland offenen Widerstand zu leisten, in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch sein konnte und durfte. R., selbst ein Österreicher von Geburt, würde der Politik seines Heimatlandes gerechter geworden sein, wenn er das Wort seines Helden Bernstorff mehr im Auge behalten hätte: „Dem österreichischen Hofe wird sehr oft als Wirkungen eines bösen Willens und einer tiefen Verschlagenheit ausgelegt, was nur die Frucht einer immer höher steigenden Verlegenheit ist“ (Bernstorff an Albrecht 26. Dez. 1827).

Ungern sieht Ref. sich genöthigt, mit dem Widerspruche gegen R.'s Gesammtauffassung der preußischen und österreichischen Politik noch Ausstellungen an R.'s Arbeitsweise zu verknüpfen. Aber es läßt sich nicht verschweigen, daß diese hier und da die erforderliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit vermissen läßt. Eine Vergleichung seiner Ausführungen mit den im Anhange abgedruckten Aktenstücken ergibt manche Ungenauigkeiten und Irrthümer bei R. So erzählt R. (S. 13) auf Grund eines Berichtes Schöler's aus dem November 1821, Kaiser Alexander habe sich in einer Unterredung mit demselben bereit erklärt, seinen Alliirten eine schriftliche Zusicherung zu geben, daß er in einem Kriege mit der Türkei weder einen Länderzuwachs noch eine Erweiterung der russischen Machtsphäre zu erringen wünsche. In Wirklichkeit hatte Kaiser Alexander zu dem preußischen Gesandten gesagt, er habe eine solche Erklärung bereits abgehen lassen (S. 242). Wenn R. ferner auf S. 15 aus Bernstorff's Immediatbericht vom 10. März 1822 herausliest, dieser habe das von Rußland beabsichtigte Ultimatum an die Pforte „der Form und dem Ausdruck nach“ gebilligt, so ist das unrichtig. Bernstorff hat vielmehr den materiellen Inhalt der von der Pforte zu verlangenden Erklärung gutgeheißen, aber befürwortet, daß der türkischen Regierung in Ansehung der Form und des Ausdruckes volle Freiheit gelassen werde (S. 244). Weitere Beispiele müssen wir übergehen. — Es ist ein Glück, daß der Vf. mittelst der zahlreichen Aktenbeilagen, durch deren Mittheilung er sich ein großes Verdienst erworben hat, den Leser in den Stand setzt, seine nicht überall einwandsfreie Darstellung selbst nachzuprüfen.

Noch in anderer Hinsicht hat man zu bedauern, daß der Vf. es verabsäumt hat, sein Werk vor der Drucklegung einer scharfen Durchsicht zu unterziehen; es wimmelt nämlich von zahlreichen In-

konsequenzen in der Schreibweise, von Flüchtigkeits-, Druckfehlern u. s. w. Bei der Datirung der aus Rußland herrührenden Aktenstücke gibt R. in der Darstellung das deutsche Datum und fügt das russische in Klammern bei; in den Aktenbeilagen macht er es umgekehrt, was verwirrend wirkt. Die Flüchtigkeits- und Druckfehler sind oft geradezu sinnentstellend. Man erschrickt förmlich, wenn man gleich in dem ersten Satz der Vorrede (!) liest: Das Buch behandelt einen wichtigen Theil der preußischen Politik zur Zeit der ersten Regierungsjahre Kaiser Alexander's I. und der letzten Regierungsjahre seines Nachfolgers Nicolaus', während es natürlich heißen muß: zur Zeit der letzten Regierungsjahre Alexander's und der ersten Nikolaus'. Von sonstigen sinnentstellenden Fehlern seien folgende aufgeführt: S. 49, Z. 24 lies statt „griechischer" „türkischer"; S. 84, Z. 31 statt „türkenfeindlicher" „türkenfreundlicher"; S. 157, Z. 3 statt „Feind" „Freund"; Z. 22 statt „daß" „ließ"; S. 165, Z. 7 muß es statt „sprach Küster" heißen „sprach Nesselrode zu Küster"; S. 244, Z. 7 ist hinter „werden kann" „bitte ich" ausgelassen. Das Verzeichnis ließe sich noch vervielfältigen!

Hannover. Friedrich Thimme.

Die Berliner Märztage von 1848. Von **Wilh. Busch.** München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1899. 74 S. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der „Historischen Zeitschrift". 7. Band.)

Eine kritische Untersuchung der Ereignisse der Berliner Märztage ist ein Bedürfnis, denn diese Tage bilden eine Epoche in der preußischen Geschichte, und wenn auch alle Hauptpunkte feststehen, so hängt sich doch um sie gern allerlei Geranke von Sympathien und Antipathien. Busch gibt zunächst S. 1—42 eine Erzählung der Vorgänge, die er nur mit kurzen Anmerkungen begleitet, sodann S. 42—73 eine Kritik der Quellen. Er bezeichnet diesen Abschnitt als einen Versuch, indessen wird man mit dem Urtheil über die Quellen wohl meist übereinstimmen dürfen und auch mit der allgemeinen Bemerkung, daß die Berichte aus den Kreisen, die zu der Regierung oder der militärischen Oberleitung in Beziehung standen, im ganzen bessere und zuverlässigere Nachrichten bieten. Der Hauptpunkt ist, daß die Truppen in dem Kampfe siegten, daß es nur an dem Willen des Königs lag, wenn nun trotzdem die Truppen Befehl erhielten, gleich Besiegten den Rückzug anzutreten und schließlich die Stadt zu räumen und den König der Revolution auszuliefern. Die Entstehung der

entscheidenden Befehle hat B. mit großer Sorgfalt erörtert, ich möchte darin den wichtigsten Theil der Untersuchung sehen. Die Unschuld des Generals v. Prittwitz tritt deutlich hervor, der König selbst erscheint im letzten Grunde als die Ursache, zugleich aber fällt auf Bodelschwingh ein Schatten. Indessen meine ich, daß hier schon die Grenze überschritten wird, die die Untersuchung derartiger Fragen fordert. Es entscheidet sonst doch leicht nur ein subjektives Dafürhalten, und das macht sich auch an mehreren Stellen bei B. geltend. So würde man S. 7 auf das in der Anmerkung 1 gegebene Material auch eine andere Darstellung stützen können. Ich will das nicht, ich will betonen, daß bei solchen Materien fast immer ein non liquet übrig bleibt. Zur Warnung sollte doch dienen, daß selbst ein so auffallender Vorgang, wie das Benehmen des Prinzen von Preußen, als der König den Befehl zum Rückzug gab, von den beiden dem Hofkreise angehörigen Berichterstattern verschieden berichtet wird. Vgl. B. S. 64. Nach dem Grafen Oriola hat der Prinz den Degen vor Offizieren auf den Tisch geworfen und gesagt, er könne ihn nun nicht mehr mit Ehren tragen. Nach dem Grafen Stillfried hat er ihn vor dem Könige selbst niedergelegt mit den Worten, er könne ihm nicht mehr dienen. Der Vorgang war seiner Natur nach geeignet, sich besonders fest einzuprägen; wenn hier nicht zur Sicherheit zu kommen ist, wie können wir das bei weniger auffallenden und in einer größeren tumultuirenden Menge vorgekommenen Akten? Ebenso ist das Verhalten des Königs bei den Leichenzügen in's Schloß nicht genau festzustellen, vielleicht nicht einmal die Stelle, wo der König gezwungen wurde, vor den Leichen das Haupt zu entblößen. Über alle solche Vorgänge bilden sich sofort Legenden, und ich habe den Eindruck, daß B. die Grenze der Untersuchung nicht mit hinreichender Schärfe zieht. So legt er auch den Andeutungen über die Leitung des Aufstandes durch fremde Emissäre eine Bedeutung bei, die er durch Thatsachen nicht erhärten kann. Schon die Proklamation „An meine lieben Berliner" beweist, daß man sich in den Hofkreisen durch solche Behauptungen über die Bedeutung der Revolution zu täuschen suchte, und schon deshalb fordert die Kritik, diesen Behauptungen nur so weit zu trauen, als sich thatsächliche Beweise dafür finden. Solche Beweise fehlen. Denn daß überhaupt allerlei Fremde nach Berlin strömten, wo man die Entscheidung erwarten mußte, weil der Volksinstinkt über die Bedeutung Preußens für die deutsche Frage nicht zweifelhaft war, das ist noch kein Beweis für die leitende Rolle, die

die Hofkreise fremden Emissären zuwiesen und die ihnen auch B., wenn auch mit einiger Zurückhaltung, gibt. Schon die Bildung der Bürgerwehr, über die wir recht gut unterrichtet sind, ist geeignet, diese Andeutungen in das Reich der Legenden zu weisen. Aber diese Andeutungen kommen der Strömung entgegen, in der B. dem ganzen Ereignis gegenübersteht. Wohl hören wir einiges davon, daß die Entwicklung der Dinge in Preußen zu einer Umgestaltung der Verfassung drängte, aber zuletzt erscheint doch der Aufstand bei ihm wie eine Emeute und nicht wie die Katastrophe einer großen Entwicklung. Charakteristisch ist, wie er die Scene auf dem Schloßplatz S. 16 beginnen läßt. Wir hören zunächst, daß die zum Danken gekommene Menge von jedem feindseligen Gedanken weit entfernt war. Durch mißtrauische Zwischenrufe aus Proletariergruppen wird sie dann aufgereizt, obschon von dem Militär nichts geschah, sie zu reizen; das Geschrei wird bedrohlicher, die Kavallerie sucht den Platz zu räumen, Infanterie kommt zu Hülfe — es fallen die Schüsse aus den beiden Gewehren. Das Volk schreit Verrath. Der Aufstand beginnt. Das ist äußerlich richtig, aber es fehlt die Thatsache, daß das Volk durch das Verhalten des Königs von Anbeginn seiner Regierung aufgeregt war und jedes Vertrauen zu seinem Worte verloren hatte. Man wird die Märztage nicht verstehen, wenn man nicht diesen Gesichtspunkt fester im Auge hält, als es hier von B. geschehen ist.

Breslau. G. Kaufmann.

Herzog Wilhelm von Württemberg, k. und k. Feldzeugmeister. Ein Lebensbild von **Adolf Magirus**, Hauptmann im Grenadierregiment König Karl. Mit Illustrationen, Porträts, Kartenskizzen und einem Stammbaum. Stuttgart, W. Kohlhammer. 378 S. 7,50, geb. 10,50 M.

Herzog Wilhelm von Württemberg ist am 20. Juli 1828 als der Sohn des bekannten Herzogs Eugen von Württemberg, des Helden von Kulm, und seiner zweiten Gemahlin Helene, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, zu Karlsruhe in Schlesien geboren. Er legte, nachdem er die Gymnasialbildung genossen hatte, das preußische Offiziersexamen ab, trat aber Anfangs Oktober 1848 in's österreichische Heer, weil er hier bei den damaligen Zeitverhältnissen eher auf Krieg und Sieg hoffen durfte, und blieb den einmal erwählten Fahnen fast sein ganzes Leben hindurch ritterlich treu. Bei Novara wurde er 1849 schwer am Bein verwundet und genas erst nach langen und sehr schweren Leiden. Später nahm er, 1859, an den Schlachten

von Magenta und Solferino Antheil. 1864 schlug er als Oberst die Dänen bei Oeversee, empfing aber wieder eine schwere Wunde am Fuß, infolge deren, da drei Zehen verletzt waren, eine Zeit lang sogar eine Abnahme des Fußes drohte. Im Jahre 1866 focht er als Brigadier mit bei Königgrätz, wo er den Swiepwald stürmte, und bei Blumenau. 1871 nahm er als Corpskommandant an der Besetzung Bosniens und der Herzegowina Theil und erhielt dann die Stelle eines kommandirenden Generals und Oberhauptes der Landesregierung über die „okkupirten" Provinzen. 1883 ward er bei Einführung des Territorialsystems Befehlshaber des XI. Corps in Lemberg; 1889 siedelte er als Befehlshaber des III. Corps nach Graz über. Weil er aber durch den Tod des Königs Karl von Württemberg am 6. Oktober 1891 nächster Agnat des Thrones ward, so hielt er es, obwohl unvermählt, für seine Pflicht, nicht länger im Dienst einer außerdeutschen Macht zu stehen, und kam schweren Herzens am 16. Oktober 1891 um seine Entlassung aus dem Verband eines Heeres ein, dem er über 43 Jahre angehört hatte. Von da an lebte er entweder auf seiner Herrschaft Karlsruhe oder in Stuttgart; am 5. November 1896 beschloß er sein Leben in Meran. Er war nicht bloß ein tüchtiger, ja verwegener Soldat und gewissenhafter Offizier, sondern auch ein hochgebildeter, im besten Sinne des Wortes freisinniger Mann und, obwohl er dem deutschen Reiche niemals gedient hat, ein echter Deutscher, der im schärfsten Gegensatz zu der jetzt maßgebenden Politik der Hofburg überzeugt war, daß Österreichs Aufgabe darin bestehe, deutsche Kultur nach Osten zu tragen (S. 188). Der Herzog hat auch große Reisen, so nach den Schauplätzen des nordamerikanischen Bürgerkriegs, nach Westindien, nach Spanien und Nordafrika, nach der Türkei, Kleinasien, Syrien, Palästina und Ägypten gemacht und überall mit scharfem Auge beobachtet. Es ist bezeichnend, daß er in den Feldzug von 1849 Goethe's, Geibel's und Horaz' Gedichte mitnahm, die er alle überhaupt nirgends missen wollte (S. 54), und daß er, als man ihn wegen seines Verhaltens bei Oeversee pries, schrieb: „Ganz aufrichtig gestanden, begreife ich nicht, daß man mit mir so viel Wesens macht. Was habe ich gethan? Nichts als meine Pflicht" (S. 161). Es war durchaus wohlgethan, daß ein jüngerer württembergischer Offizier, der ihm als Adjutant nahe getreten ist, in schlichter, sachkundiger, von aller Überschwänglichkeit freier, durchaus würdiger und doch warmer Weise sein Leben beschrieb: Hauptmann Magirus

hat damit eine Ehrenschuld Württembergs gegenüber diesem edlen Sohn abgetragen. Den werthvollsten Theil des ungemein ansprechenden Buches bilden die zahlreichen Briefe, welche dem Vf. von der Herzogin Mathilde von Württemberg, der Schwester des Herzogs, zur Verfügung gestellt wurden und deren Mittheilung es dem Leser ermöglicht, den lebendigsten Einblick in eine sympathische, kernhafte, wahrhaft fürstliche Natur zu gewinnen.

Stuttgart. G. Egelhaaf.

Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 von **R. Krumbholtz.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 70.) XXII, 232 u. 558 S. Leipzig, Hirzel. 1898.

Ich gestehe, daß ich erstaunt war, diese Sammlung von Urkunden und Akten zur Gewerbegeschichte einer einzelnen Stadt in den Publikationen aus den Staatsarchiven zu finden. Erinnere ich mich recht, so sollten sie Dokumente zur allgemeinen deutschen und preußischen Geschichte, zu der eines hervorragenden Ereignisses, einer Persönlichkeit, eines Gegenstands von allgemeinerer Bedeutung zu Tage fördern, nicht aber der bloßen Lokalgeschichte dienen, für die schon unzählige Sammelplätze vorhanden sind. Allerdings würde auch die Gewerbegeschichte einer einzelnen Stadt eine solche Bedeutung gewinnen, wenn sie eine besonders kräftige, eigenartige oder maßgebende Entwicklung innerhalb der allgemeinen deutschen umspannte, wenn sie in wirthschaftlichen Fragen und in Bezug auf Verfassung und Verwaltung der Stadt die charakteristischen Erscheinungen im Leben deutscher Städte mit besonderer Schärfe zur Anschauung brächte, wenn man es unternähme, sie durch eine erschöpfende Vergleichung mit verwandten und abweichenden Bildungen desselben Gebiets lebendig zu machen, in ihr den Typus nachzuweisen, wenn es bei alledem noch darauf ankäme, das Gewerbewesen der deutschen Städte in seinen genossenschaftlichen Formen, seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung zum ersten Mal zur Darstellung zu bringen. Keine dieser Bedingungen ist aber für Münster gegeben. Nicht aus wilder Wurzel heraus sind hier die bürgerlichen Gewerbe- und Gildenverhältnisse emporgeschossen. Sie stehen, wie längst bekannt ist, in nächster verwandtschaftlicher Beziehung zu denen von Osnabrück und noch anderen westfälischen und niederrheinischen Städten. Sie haben, soweit man sehen kann, ganz eigenartige Wege nicht eingeschlagen, in ihren Grundzügen und den wesentlichsten Erscheinungsformen sich von den entsprechenden Bildungen in

den Nachbarstädten nicht unterschieden. Soweit dies dennoch der Fall war, ist es von Jos. Hansen und Karl Hegel schon aufgedeckt worden. Sie sind für andere nicht ein leuchtendes Vorbild gewesen. Es kommt hinzu, daß sie in ihrer lebendigen Entwicklung, die doch allein Beachtung verdient, in ihrem Aufstieg, auf ihrer Höhe heute nicht mehr in haarscharfen Umrissen, ganz einwandfrei gezeichnet werden können, weil die Periode der Wiedertäufer in Münster die Mehrzahl der älteren Zeugnisse vernichtet hat. Übrig geblieben sind eigentlich nur Dokumente aus der Zeit der Erstarrung und Verknöcherung der Gewerbe und Gilden, aus dem 16. und 17. Jahrhundert, einer Zeit, die die wissenschaftliche Forschung nur in geringem Maße beschäftigen kann, weil sie nur von Stillstand und Absterben, nicht mehr von lebendiger Entwicklung redet. Endlich aber handelt es sich heute nicht mehr darum, für die Untersuchung städtischer Gewerbegeschichte erst die Pfade zu finden. Seit jener anschaulichen, stoffreichen und dabei ungemein lichtvollen Darstellung der Zunft- und Gewerbeverhältnisse von Osnabrück, die Stüve vor einem vollen Menschenalter gegeben hat (Mitth. d. Hist. Vereins von Osnabrück Bd. 7, 1864), von den Veröffentlichungen Wehrmann's über Lübeck bis zu dem Werke über Riga von Stieda und Mettig herab ist, abgesehen von den auch hierfür grundlegenden Forschungen Schmoller's, für die westfälische, niederländische, niederdeutsche, norddeutsche Gewerbe- und Gildengeschichte in all' ihren Beziehungen so viel und so Tüchtiges erarbeitet worden, daß jeder neue Beitrag sich von vornherein nur die bescheidene Aufgabe setzen kann, kleine, bezeichnende Züge, die aus örtlichen Eigenthümlichkeiten hier und da hervorgegangen sind, in das feststehende Bild einzutragen. Zumal wegen der erwähnten Ungunst der Überlieferung ist die Geschichte von Münster in dieser Hinsicht an allerletzter Stelle berufen, eine andere als bloß lokalgeschichtliche Bedeutung für sich in Anspruch zu nehmen. In den Publikationen aus den Staatsarchiven bildet m. E. eine solche Urkunden- und Aktensammlung zur engsten Ortsgeschichte eine seltsame Figur.

Hiernach kann ich das Referat auf wenige Bemerkungen beschränken; für Einzelkritik ist hier nicht der Ort.

Gesammelt hat der Herausgeber außerordentlich viel, mit erstaunlichem Eifer, gewaltigem Fleiß. Aber dieser Eifer und Fleiß sind, was in der Natur des Gegenstands liegt und sich in den winzigen Ergebnissen des mächtigen Bandes zeigt, uferlos und im Grunde auch zwecklos gewesen. Vor der Mittheilung des aufgethürmten Stoffs

ist keine strenge Scheidung zwischen noch relativ brauchbarem und völlig gleichgültigem, d. h. werthlosem Stoff vollzogen, keine freie, unbefangene Kritik, die allerdings volle Herrschaft über diesen und den verwandten Stoff voraussetzt, geübt worden. Es scheint auch, daß Plan und Ausführung nicht von anderer Seite her genau nachgeprüft worden sind.

Inmitten der mehr oder weniger gleichgültigen Massen ohne belehrende, orientirende Kraft steht das einzige erhebliche Zeugnis über die ältere Gewerbe- und Gildengeschichte von Münster, das in der That volle Beachtung verdient, mit dem, was es bringt, über die engen Stadtmauern emporragt, allseitig verwerthet, auch allgemeinere Bedeutung gewinnt. Es ist das sog. Rothe Buch, eine Zusammenstellung von Statuten, Urkunden, Beschlüssen und sonstigen Nachrichten über das Leben der Gilden, insbesondere der Gesammtgilde, im 15. Jahrhundert begonnen, in der zweiten Hälfte des 16. erneuert, von Gildegenossen verfaßt, unstreitig das wichtigste Stück des ganzen Bandes. Vor 70 Jahren von Niesert vollständig veröffentlicht, dabei aber bis zur Unkenntlichkeit entstellt, bedurfte dieses Rothe Buch schon längst einer neuen, kritischen Ausgabe; eine erschöpfende Untersuchung über die Genesis und die Zusammensetzung dieses Buchs, das die Grundgesetze für die Gesammtgilde in Münster, das zweite Organ der Verfassung der Stadt, enthält, mußte damit verknüpft werden. Auf letzteres hat der jetzige Herausgeber leider verzichtet und das Verdienst der neuen Edition, die mit anerkennenswerther Akribie besorgt ist, selbst wieder dadurch abgeschwächt, daß er den Text des Rothen Buchs willkürlich kastrirt hat. 18 Artikel hat er weggelassen, wie es scheint, weil in ihnen die Worte Amt und Gilde nicht begegnen. Für die Beurtheilung des Ganzen sind sie gleichwohl entscheidende Absätze, weil sie den geschichtlichen Hintergrund des Gewerbewesens in Münster und seiner Stellung in der städtischen Gemeinde mit aller Schärfe bezeichnen. Die Verfasser des Rothen Buchs, Angehörige der Gilde, mit der Tradition in der Gilde und den Bürgerkreisen vertraut, haben in jenen Absätzen ältere und jüngere Verträge und Verordnungen wiedergegeben oder angemerkt, durch die der Verkehr und das Verkehrsrecht für Münster die gültigen Formen gewonnen hat, anfangend mit jenem Vertrag zwischen den Städten Münster, Dortmund, Soest, Lippstadt und Osnabrück auf der Brücke bei Werne im Jahre 1253, durch den der Handels- uud Gewerbeverkehr zwischen den Bürgern der genannten Städte zuerst nach dem Grundsatz der Gleichberechti-

gung und der gemeinsamen Vertretung geregelt worden ist. Indem der neue Herausgeber des Rothen Buchs diese Stellen übersprang, unterdrückte er die Auffassung der Vf., die die richtige und tiefer historisch war als die seinige. Jenen Gildegenossen des 15. und 16. Jahrhunderts ist gegenwärtig gewesen, daß die Entwicklungsgeschichte der Gewerbe, des Handwerks und Handels, die zusammengehören in wirthschaftlicher und politischer Beziehung nur aus der Geschichte des bürgerlich-städtischen Verkehrs heraus verstanden werden dürfe, daß jene und verwandte Vereinbarungen den Beweis liefern, wie die Gewerbe und ihre Organisation in Münster schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Stufe erreicht hatten, auf der sie als gleichwerthig von den Genossenschaften in Dortmund und Osnabrück anerkannt werden konnten, daß städtischer Handel und Handwerk durch den auswärtigen Verkehr ihren Aufschwung gewonnen hatten, durch die darauf bezüglichen Verordnungen gefördert worden sind. Da der jetzige Herausgeber des Rothen Buchs dies übergeht, auch nicht für die vorausgesandte Darstellung verwerthet, da er die weitreichenden Verkehrsbeziehungen, bis nach Rußland hinein, die Handwerk und Kaufmannschaft in Münster schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts unterhalten haben, nicht genügend gewürdigt hat, gelangt er, irregeführt, irreführend dazu, mit seiner Gewerbe- und Gildengeschichte der Stadt erst bei der Mitte des 14. Jahrhunderts an der Hand eines zufällig erhaltenen Zeugnisses einzusetzen. So stark ist der geschichtliche Zusammenhang verschoben, so schief wird die Zeichnung, die er in seiner Einleitung entwirft. (Vgl. auch meine Bemerkungen in den Hans. Geschichtsblättern 1898 [1899] S. 158 u. Anm.)

Diese Einleitung, mehr als 200 Seiten stark, versucht die angehäuften Stoffmassen auszubeuten. Sie leidet vor allem an dem Fehler, daß die Überlieferung aus Münster, farblos, dürftig und unmaßgeblich, wie bemerkt, nahezu vollständig und grundsätzlich isolirt worden ist; sie bleibt mithin ganz im Rahmen der schlichten Ortsgeschichte. Sie krankt, was sich eben hieraus ergibt, an einer starken Überschätzung dieser kleinen und absteigenden lokalen Verhältnisse (vgl. u. a. die „mächtige staatsrechtliche Stellung“ der Gilden innerhalb der Stadt!). Der Vf. geht in den Einzelheiten unter, er versteht sie nicht zusammenzufügen, weil er sich nicht über sie erhebt. Daher zum Theil mag es kommen, daß seiner Darstellung jede Anschaulichkeit fehlt, Durchsichtigkeit und Ordnung abgehen, in wirrem Durcheinander unerhebliche wirthschaftsgeschichtliche Details und politische Vorgänge,

an denen die Gilden betheiligt gewesen, vorgeführt werden und wieder zusammengehörige Theile auseinander gerissen sind. Endlich wird das Studium dieser Einleitung durch erstaunliche Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit im Ausdruck gradezu zu einer Last (vgl. u. a. die „Gemeinheit", neben dem Rath, als „Bevölkerungsklasse" S. 18*, vor allem S. 84* die „Vorschriften, durch welche die Bäcker das Alter des eintretenden Lehrlings erhöhen"! usw.).

Ebenso wenig durchdacht, unfertig, ungenügend sind das Glossar und das „geographische und topographische Verzeichnis"(!), beide unvollständig, das Glossar zudem reich an schiefen und sinnwidrigen Erklärungen, die an der Oberfläche der Dinge haften geblieben sind.

Ich kann nicht anders sagen: im Ganzen eine recht unerquickliche Leistung, m. E. im Grunde ein überflüssiges Werk. Der geschichtlichen Anschauung vermag es nur sehr wenig zu bieten; über das Wesen der Gewerbe und Gilden ist man vor ihm schon besser belehrt worden, auch für Westfalen und Münster, durch Frensdorff, Hansen, Hegel, Ilgen, Philippi und mehr als einen Lokalhistoriker; von dem Geist Stüve's ist auf den Vf. leider nichts übergegangen. Was dem geschichtlichen Wissen hier noch fehlt, wie oben angedeutet, ist leider nicht gegeben; Gedanken von größerer Tragweite vermag das Werk, wie mir scheint, nicht anzuregen.

Gießen. Höhlbaum.

Bauerngut und Frohndienste in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Von **Albert Kraaz.** Jena, Gustav Fischer. 1898. 273 S.

Unter den Untersuchungen über die Geschichte der grund- und gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse gewähren ein besonderes Interesse die Arbeiten, welche sich auf das Grenzgebiet des alten deutschen Bodens und des germanisirten Slavenlandes beziehen. Dahin gehören z. B. einige Partien in Wittich's „Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" (vgl. Gött. Gel. Anz. 1898, S. 926), dahin vor allem das vorliegende Buch, welches sich mit einem Territorium beschäftigt, das ganz auf der Grenze liegt. Kraaz unterscheidet in Anhalt drei Zonen: altdeutsches Gebiet, eine Wendenzone (wo die Wenden in kompakten Massen sitzen geblieben und erst allmählich germanisirt worden sind), Kolonisationsland (ehemaliges Slavenland, das überwiegend mit deutschen Kolonisten besetzt ist). Er zeigt die Vertheilung des Grundbesitzes in jeder der drei Zonen im 16. Jahrhundert und die weitere Gestaltung der Verhältnisse bis zur Gegen-

wart. Wer die Geschichte der Gutsherrschaften im Osten studirt, für den bietet die K.'sche Arbeit mit ihrer Gegenüberstellung der drei Gruppen außerordentlich werthvolles Beobachtungsmaterial. Der Vf. hat umfassende archivalische Forschungen angestellt und zeigt das energische Streben, den Dingen auf den Grund zu gehen. Die jedenfalls sehr lehrreiche Arbeit würde einen noch größeren Erfolg haben, wenn sie formell besser ausgearbeitet, namentlich durchsichtiger und übersichtlicher geschrieben wäre. Auffällig ist die heftige Polemik gegen G. F. Knapp und seine Schüler. Er spricht von ihnen in sehr bitteren Worten (vgl. z. B. S. 60, 69, 75, 83, 112, 143). Er glaubt der Knapp'schen Schule eine entschiedene Tendenz gegen die Gutsherren vorwerfen zu müssen und sucht seinerseits die gegen die letzteren gerichteten Angriffe zu widerlegen. Es liegt gewiß im Interesse der Wissenschaft, daß alles, was zu Gunsten der Gutsherren vorgebracht werden kann, geltend gemacht wird; insofern K. sich dieser Aufgabe widmet, begrüßen wir seine Ausführungen. Indessen der Knapp'schen Schule schlechthin Tendenz vorzuwerfen, geht doch zu weit, und ebenso ist der Vorwurf der „Oberflächlichkeit" gar zu eilig ausgesprochen. Zweifellos gibt es unter den Arbeiten aus Knapp's Seminar verschiedenwerthige. Aber wer wollte dafür nun gleich den Lehrer verantwortlich machen! Als Ganzes genommen, bedeuten die Studien Knapp's und seiner Schüler ohne Frage einen wesentlichen Fortschritt unserer Erkenntnis. K. steht selbst in wichtigen Punkten auf ihrer Schulter. Das Verständnis des Gegensatzes zwischen Osten und Westen Deutschlands hat in vollem Umfange erst die Knapp'sche Schule vermittelt. Von Tendenz sind einige Arbeiten aus ihr wohl nicht frei. Aber Wittich's Buch z. B. zeigt doch eine Objektivität, wie sie K. kaum besitzt. Und Knapp selbst hat oft so viel Zurückhaltung gezeigt, daß man ihn den entgegengesetzten Parteien zuweisen könnte. In dem Aufsatze „Landarbeiter und innere Kolonisation" („Grundherrschaft und Rittergut", Leipzig 1897), der in gewisser Weise ein Programm enthält, zeigt er jedenfalls den Gutsherren gegenüber nichts von Haß. Wenn er eine starke Vermehrung des Bauernstandes im Osten wünscht (übrigens, wie er ausdrücklich hervorhebt, „neben" den Gutsherren), so ist dies m. E. eine Forderung, der alle wahren Freunde des Standes der deutschen Gutsherren zustimmen müssen. K. (s. S. 112) scheint besonders an Knapp's (Bauernbefreiung 1, S. 309) Schilderung der Instleute des Ostens Anstoß genommen zu haben. Ich bin auch der Ansicht, daß

Knapp an dieser Stelle etwas zu schwarz gemalt hat. Wenn K. dazu bemerkt, daß der Instmann besser situirt sei als der städtische Proletarier, so hat er in vieler Beziehung recht. Allein der letztere darf nicht eigentlich das Vergleichsobjekt abgeben, sondern der kleine Landbesitzer. Es handelt sich auch nicht bloß um die wirthschaftliche Lage, sondern die allgemeine Unabhängigkeit, und ferner nicht bloß um die politische Unabhängigkeit, sondern zugleich die freie Äußerung des religiösen Lebens. Es wird nicht genug beachtet, daß das kirchliche Leben in den Gegenden des bäuerlichen Besitzes regelmäßig weit intensiver ist als in denen des ausschließlichen Großgrundbesitzes. — Um auf Einzelnes einzugehen, so scheint K. S. 35 bei Quellen des 15. Jahrhunderts zu erwarten, daß die Adeligen stets durch das Wörtchen „von" gekennzeichnet werden. Daran ist natürlich gar nicht zu denken. Obwohl K. seine Darstellung erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen läßt, so ist er doch einerseits genöthigt und andrerseits durch den jetzt reicher fließenden Quellenstoff in den Stand gesetzt, auch über die Kolonisationsgeschichte des Mittelalters manches zu sagen (zur Rechtfertigung dieses Verfahrens s. meine Schrift „Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 4 ff.), was auf Beachtung Anspruch macht. Sehr lehrreich sind z. B. S. 47 ff. seine Mittheilungen über Wesen und Funktionen der Lehnschulzen im kolonialen Deutschland. S. 23 berichtigt er eine Behauptung Meitzen's über ein angebliches Zurückweichen des deutschen Einflusses im 10. Jahrhundert. S. 131 erwähnt er eine der niedersächsischen „Redintegrirungsgesetzgebung" (Wittich, „Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" S. 401 ff.) analoge Erscheinung. S. 151 ff. wird ein außerordentlich interessantes Gutachten eines Herrn v. Börstel (vermuthlich aus der Zeit vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges) mitgetheilt, welches Vorschläge zur Beseitigung des Gesinde- und Taglöhnermangels enthält; u. a. wird Verkleinerung der großen Bauerngüter empfohlen. Auf andere von K. erörterte Fragen komme ich an anderer Stelle zurück.

Marburg i. H. G. v. Below.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausg. von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 17. und 18. Band. Schwerin, Baerensprung (Kommiss. K. F. Köhler, Leipzig). 1897. V u. 664, bezw. 646 u. 173 S. 4°.

Von den zwei jüngst erschienenen Bänden des mecklenburgischen Urkundenbuchs enthält der 17. das Register zu den vier voraus-

gegangenen Urkundenbänden (13—16, 1350—1370), der 18. die Fortsetzung des Urkundenabdrucks für die Jahre 1371—1375, außerdem ein besonderes Register nach dem Muster der früheren.

Das Vorbild für diese Register ergaben die für die früheren Partien des Werkes von Rektor Römer s. Z. bearbeiteten. Durch die Einführung einiger zweckmäßiger Änderungen übertreffen sie ihre Vorgänger an Übersichtlichkeit; an Genauigkeit und Zuverlässigkeit dürften sie ihnen nicht nachstehen. Sie zerfallen in vier Theile: ein Orts-, Personen-, Personenregister nach Ständen und ein Wort- und Sachregister. Letzteres nimmt in beiden Bänden weit über die Hälfte des Gesammtregisters ein. Bearbeitet ist das des 17. von Dr. Techen in Wismar unter theilweiser Beihülfe von Archivar v. Meyenn für das Personenregister.

Mit bewunderungswürdigem Fleiße ist Techen seiner Aufgabe gerecht geworden. Das Wort- und Sachregister orientirt voll weitestgehender Gründlichkeit und Umsicht über den Stoff der vier Bände. Partien, wie „Auflassen", „Bürgschaft", „Gewährleistung", „Satzung", „Gerichtsbarkeit", „Pacht", „Rente", „Bede", „Münze", „Datirung" und „Siegel" sowie viele andere sind bei diesem Bestreben des Bearbeiters zu kleinen Abhandlungen angeschwollen. Nur eine kleine Ergänzung sei mir gestattet. S. 513 unter pannus sind ulne de Wervesgh als: (von Werben?) fraglich gelassen. Gemeint sein dürfte mit der Ortsbezeichnung Wervicq in Flandern, wo derzeit (c. 1365) eine altbekannte Tuchindustrie bestand. (Vgl. Hans. Urk.-B. III Nr. 452 A. 1.)

Was über das Register des 17. Bandes gesagt ist, gilt in allem Wesentlichen auch von dem des 18. Die Bearbeitung desselben hat eine Theilung erfahren; Archivar v. Meyenn hat das Ortsregister, Archivar Stuhr die Personenregister, Regierungsrath Schröder das Wort- und Sachregister angefertigt.

Mit dem 18. Bande setzt ein neues Princip in der Herausgabe ein. Nicht mehr eine Anzahl von Bänden soll nachträglich durch ein Gesammtregister, wie es noch Band 17 bietet, verbunden werden, sondern jeder fortan erscheinende Band sein eigenes Register sogleich miterhalten. Eine dankenswerthe Erleichterung für die Benutzung des Werkes. Nur wünschte ich, der Herausgeber hätte noch eine Änderung getroffen, die Zählung der Urkunden anbelangend. In der Befolgung des alten Princips sind schon im 16. Bande die Nummern

fünfstellig geworden, der 18. bringt sie bis nahe an 11000. Die Unbequemlichkeit und Fehlerquelle, die für den Benutzer in der Handhabung so großer Zahlen liegt, wird durch etwaige Vortheile der fortlaufenden Zählung in keiner Weise ausgeglichen. Es würde mir daher nur als ein weiterer zweckmäßiger Schritt erscheinen, wenn das Meckl. Urk.-B. auch diesen alten Brauch aufgäbe und zu der in verwandten Werken üblichen Zählung überginge.

Den 18. Band hat Archivrath Grotefend in Schwerin mit bekannter Gediegenheit bearbeitet. Er umfaßt in seinen Nr. 10142 bis 10819 678 Stücke, die vollständig, außer wo die Quelle selbst als Regest vorlag, wie namentlich bei den avignonesischen und vatikanischen Regesten des vatikanischen Archivs, wiedergegeben sind.

In der Hauptsache ist das Material des vorliegenden Bandes entnommen dem Hauptarchiv Schwerin, meckl. Stadt- und Rathsarchiven und -Büchern, Kirchen- und Klosterarchiven. Eine große Zahl von Nummern bot auch das vatikanische Archiv. Überhaupt nehmen allerart kirchliche Verhältnisse einen breiten Raum des Bandes ein, Besitzveränderungen allerart ebenfalls einen ganz beträchtlichen.

Die Urkunden über die meckl. Großmachtspolitik in diesem Jahrfünft liegen hier jetzt geschlossen vor. Als Herzog Albrecht der Große, von den Hansestädten in seinen Plänen auf Dänemark im Stiche gelassen, 14. August 1371 seinen Frieden mit Waldemar machte und alle Eroberungen in Dänemark herausgab, suchte er seitdem in kluger Schwenkung seiner Politik als Freund Waldemar's seinem Hause den Anfall der dänischen Krone zu sichern. Die hierauf bezügliche Nr. 10229 obigen Datums erscheint als neu, weil ohne Angabe älterer Drucke angeführt. Sie ist aber bereits bekannt und verwerthet, auch übereinstimmend aus demselben Fundorte abgedruckt bei Reinhardt, Valdemar Atterdag, Kopenh. 1880, Tillág no. 12 S. 614 ff. Ähnlich steht es mit Nr. 10792. Hier hätte verwiesen werden können auf Regesta diplomatica historiae Danicae 2. Serie I. 1. no. 2907. Zwischen diesem Eingriffe Kaiser Karl's IV. in die dänische Thronfrage 1375, der von vornherein die Nationaldänen der mecklenburgischen Nachfolge abgeneigt machte, und dem oben erwähnten Vertrage zwischen Waldemar und Albrecht erscheinen als neu, allerdings nur bereits bekannte Zusammenhänge auffüllend, verschiedene Urkunden (Nr. 10554, 556, 557, 570, 572), durch welche die Mecklenburger sich Sicherheiten für die Erwerbung der dänischen Krone zu schaffen gedachten.

Für Mecklenburgs Beziehungen zu niederdeutschen Mächten ist von Bedeutung das Erbverbündnis Herzog Albrecht's mit den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg (Nr. 10332). Gleichfalls neu sind einige Urkunden, welche für die Beziehungen zwischen Herrschaft und Städten von Werth sind, wie der pfandweise Erwerb von Vogtei, Gericht und Zoll in Wismar durch diese Stadt (Nr. 10508), das Bündnis der vier Städte: Parchim, Malchin, Teterow und Lage zum Schutz ihrer Privilegien und zum Zusammenhalten gegen Angriffe der Herren (Nr. 10635, vgl. Nr. 10665).

Aus der reichen Menge der auf städtisches Leben, Verkehr und Handel, Preise, Gewerbe und Betriebe bezüglichen Urkunden seien hier nur hervorgehoben die Bürgersprachen Wismars (Nr. 10201 und 10443 nebst Zusätzen 10515), erstere beide schon bekannt durch Burmeister: Bürgersprachen; Rechnungsablagen der Rostocker Münzherren für 1371/72 (Nr. 10269, 409), ein Rostocker Rathsstatut für die dortigen Wechsler von 1374 (10645). Der Zuversichtsbriefe sind nur wenige (10193 nach Briel, 10317 nach Stendal). Eine Willkür der Wollweber in Schwerin findet sich zu 1372 (10815). Einzelne Handel und Waarenverkehr betreffende Urkunden haben gleichzeitig Aufnahme im hans. Urk.-B. IV gefunden (Nr. 10266 = Nr. 411, Nr. 10742 = Nr. 498). Das Nr. 10813 genannte Stegeborg möchte ich entgegen dem Herausgeber für das auf Möen gelegene halten. Abgesehen von der Erwähnung in Verbindung mit Falster spricht auch der Umstand dafür, daß im Feldzuge des Jahres 1368 zunächst Möen, dann Falster in mecklenb. Hände gefallen waren und erst nach dem Friedensschlusse zwischen Waldemar und Albrecht, 14. August 1371, geräumt wurden (vgl. Reinhardt a. a. O. S. 432 f.).

Kiel. E. R. Daenell.

Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift z. Jubelfeier ihres 600jähr. Bestehens von **Paul van Nießen.** Dramburg 1897. X u. 451 S. mit 1 Karte, 1 Stadtplan und 2 Abb.

Die kleine, vormals neumärkische, jetzt pommer'sche Kreisstadt Dramburg kann nicht auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken. Gegründet zu Ausgang des 13. Jahrhunderts von den askanischen Markgrafen, die sich damals soeben jener vordem polnischen und pommer'schen Gegenden bemächtigt hatten, hat sie bis in die neuere Zeit hinein zu leiden gehabt unter der Ungunst ihrer geographischen Lage, einerseits weitab von den großen Land- und Wasserstraßen,

andrerseits nur allzu nahe dem Machtbereich der unruhigen polnischen und pommer'schen Nachbarn, sowie des Deutschen Ordens, dem sie mitsammt der übrigen Neumark während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unterstellt war. So hat sie an der Blüte des deutschen Städtethums im 14. und 15. Jahrhundert nur geringen Antheil genommen, um so größeren dagegen an der Misere, die später, zur Zeit des fürstlichen Absolutismus, das kleinstädtische Leben umfing. Es war unter diesen Umständen nicht leicht, eine den Anforderungen der heutigen Geschichtschreibung genügende und doch auch weitere Kreise interessirende Darstellung von der historischen Entwicklung Dramburgs zu geben, um so weniger, als die Archivalien der Stadt, wie wir aus dem Vorwort des Vf. erfahren, infolge von verschiedenen Unfällen fast sämmtlich zu Grunde gegangen sind. Wenn van Nießen seine schwierige Aufgabe gleichwohl in glücklicher Weise gelöst hat, so befähigte ihn dazu neben einer ruhigen, vorurtheilsfreien Forschungsweise seine längere Beschäftigung mit der neumärkischen Geschichte, deren ältere Ergebnisse theils in einigen, in den Brandenburg-preußischen Forschungen gedruckten Aufsätzen, theils in der trefflichen Stadtgeschichte von Woldenberg i/Neumark niedergelegt sind. Wie in der letztgenannten Schrift, so sucht v. N. auch in der Geschichte Dramburgs stets den Zusammenhang zwischen der engeren Stadt- und der allgemeinen Landesgeschichte zu wahren, zugleich in der ersteren stets das für die kleinen ostdeutschen Binnenstädte Typische zu scheiden von den auf eigenthümliche Vorbedingungen geographischer und anderer Art sich gründenden Besonderheiten. Seine Darstellung ist nicht überall von gleichmäßiger Ausführlichkeit, wie dies ja bei dem Zustande des Quellenmaterials auch nicht anders sein konnte; sie behandelt einzelne Seiten des geschichtlichen Lebens relativ kurz, andere wieder mit einer wohl allzu großen Breite. Auch mit den Kombinationen, die v. N. aus den dürftigen Nachrichten, namentlich der älteren Geschichte Dramburgs, zieht, vermag Ref. nicht immer übereinzustimmen, und der Mangel an eingehenden Quellenangaben, der freilich dem Vf. selbst nur zum geringsten Theile zur Last fallen mag, wird wenigstens bei dem Fachhistoriker stets Bedauern hervorrufen. Aber bei alledem bleibt das Buch eine sehr verdienstliche Arbeit, ein wesentliches Hülfsmittel für spätere Forscher auf dem Gebiete der allgemeinen brandenburgischen und der ostelbischen Städtegeschichte, sowie ein in vielen Theilen höchst interessantes Kulturbild von oft ganz allgemeinem Geltungsbereiche. W. v. S.

Die Verfassung der Stadt Riga im 1. Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Von **August v. Bulmerincq.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. XII u. 144 S.

Vorliegende Arbeit v. Bulmerincq's ist eine Fortsetzung seiner 1894 erschienenen Schrift: „Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas" (vgl. diese Zeitschr. 74, 171). Sie baut auf den Fehlern dieser Schrift (vgl. auch die Kritik v. Uhlirz in Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch.-Forsch. 17, 341 f.) weiter. Die Erwähnung von Seniores de Riga, Seniores Rigensium[1]) in Heinrich's livländischer Chronik und die Umschrift des ältesten Stadtsiegels: sigillum burgencium in Riga manencium haben ihm in Verbindung mit dem Umstande, daß die auswärtigen Kaufleute in Riga zu besonderen Genossenschaften zusammengetreten sind, den unumstößlichen Beweis für die Richtigkeit der Gildetheorie geliefert: „Die Stadtverwaltung hat ihren Ursprung in der Gilde der am Markt wohnenden Kaufleute" (S. V; vgl. dazu S. 19. 21. 43. 56. 58. 72). Da diese Gilde der Einwirkung des historischen Lichts entzogen bleiben muß — es ist dem Vf. „leider nicht möglich gewesen, irgend etwas über die innere Verfassung der Gilde zu erforschen" (wie schade!) — so läßt er sie in einem großen Aufstand der Rigaer gegen ihren Stadtherrn untergehen und die Gildeverfassung sich zur Rathsverfassung umbilden. Dieser Aufstand ist aber auch wieder bloß eitel Dunst — Vf. thut sich freilich auf seine Erfindung etwas zu Gute (Urspr. S. 51 Anm. 16) —, und was der Vf. den „Frieden von Riga" nennt, den der erste Abschnitt seines vorliegenden Buches behandelt (S. 1—21), ist lediglich ein Vergleich über die strittige Auslegung des der Stadt bei ihrer Gründung verliehenen ius Gotorum. Die Urkunden nennen ihn eine compositio, ordinatio, compositio et transactio. Was sagt nun v. B.? „Die Stadt spricht also von einem Frieden, einem Vergleich. Ein Friede hat aber einen vorausgegangenen Kampf zur Voraussetzung. Dieser Kampf, Zwist, discordia, wie ihn der Chronist Heinrich nennt,

[1]) Daß unter den Rigenses der Chronik immer die Bürger von Riga zu verstehen seien, ist auch unbegründet. Man lese nur Kap. 28, 2 u. 7 und 30, 6! Ganz seltsam ist es, wenn Vf. unter den Kap. 30, 4 erwähnten seniores exercitus — seniores nennt der Chronist auch stets die Führer der Liven, Letten ꝛc. — die Rigaischen Seniores verstanden wissen will. Das gegen 20000 Mann zählende Heer bestand aus Teutonici, Rigenses, Livones cum Letthis et Estones, an deren Spitze genannt sind pontifex ceterique seniores exercitus, Antistes cum ceteris Senioribus!

(die urkundlichen Ausdrücke kann er hier nicht verwerthen: quaestio vertebatur, dubitabatur quod esset ius Gotorum, (oder de iure Gotorum) cum super his diu litigatum esset et testes fuissent ex utraque parte producti) kann aber nur in dem Aufstand der Rigaer gesehen werden". Er meint, ein anderer Zwist zwischen der Stadt Riga und dem Bischof sei nicht nachzuweisen, — als ob die oben genannten Urkundenstellen nicht genug besagten — und wer Aufstand und Frieden leugne, habe keine Erklärung für „die so vollständige Umwälzung des Verhältnisses zwischen der Stadt Riga und ihrem Bischof, wie sie in den Jahren 1221—25 stattgefunden hat". Diese so „vollständige Umwälzung" besteht nun aber auch wieder bloß in der Einbildung des Vf. (Die richtige Darstellung gibt Hegel, Städte und Gilden 1, 234 ff.) Es heißt das Verhältnis auf den Kopf stellen, wenn v. B. behauptet, die Stadt habe in dem Vergleich dem Bischofe Zugeständnisse gemacht, es ist Erfindung, wenn er behauptet, die Gerichtshoheit und die Münzhoheit des Bischofs seien hier so sehr zu Gunsten der Stadt beschränkt worden, daß „wenig mehr als die äußere Form der Anerkennung dieser Hoheitsrechte durch die Stadt übrig blieb" (S. 10). Bezüglich der Gerichtshoheit widerlegt er diese Behauptung später selbst, denn S. 89 setzt er die „große sachliche Bedeutung" der Investitur des Vogts durch den Bischof auseinander! Bezüglich der Münzhoheit bestimmt der Vergleich: monetam in civitate fieri cuiuscunque formae sit in potestate domini episcopi dum tamen eiusdem bonitatis sit et ponderis, cuius est moneta Gotorum seu Gutlandiae. Das interpretirt v. B. so: Die Anerkennung der Münzhoheit des Bischofs sollte darin zum Ausdruck kommen, daß die Stadt sich verpflichtete, auf die von ihr nach gotländischem Münzfuße zu prägende Münze das bischöfliche Zeichen schlagen zu lassen" (S. 10). Diese Auslegung sucht er S. 119 zu stützen: 1. Die Stadt hat thatsächlich Münzen geprägt, 1252 werden „Rigissche pennig" erwähnt. Nun weiß jeder Geschichtskundige, daß mit dem Namen der Stadt ebenso die aus bischöflichen Münzstätten hervorgegangenen Münzen bezeichnet werden, zudem sind Rigenses denarii schon 1211 erwähnt (Urkdb. I. 20, Art. 7). 2. „Die Stadt hat sich zum Beweise ihres Rechts zur Münzprägung immer nur auf diese Urkundenstelle berufen". Dieses „immer" reduzirt sich, wenn man die drei Belegstellen für diesen Satz nachprüft, darauf, daß der Rath im Jahre 1400 einmal den Versuch gemacht hat, diese Stelle

für das von ihm behauptete Recht in's Feld zu führen! Der Rath weist da seinen in Sachen eines Streites der Stadt mit dem Kapitel nach Rom gesandten Vertreter an, er möchte einmal unter der Hand (hemeliken) bi den advocaten bezüglich des vom Erzbischof bestrittenen Münzrechts der Stadt hinhorchen mit dem Hinweise: wente wi de materie hebben und de vromen dar af, und de archiepiscopus de formen, und nu wil he beide, forme und materien hebben, und wi na der utwisinge unser privilegien de materien solden hebben, also dat privilegium van worden to worden ludet in desser wise, worauf die obigen Worte der Urkunde folgen. Wie es scheint, haben sie sich auf das Wort cuiscunque formae gesteift; ob sie bei den Advokaten damit so viel Glück gehabt haben, wie bei v. B., ist leider nicht überliefert. Die beiden weiteren Belegstellen beweisen nur, daß der Rath im 14. Jahrhundert das Recht in Anspruch genommen hat, Münzen zu prägen. Dabei enthält die eine den Zusatz: Tunc temporis (2. Hälfte des 14. Jahrh.) autem nemo viderat monetam in civitate cusam! Wenn v. B. (S. 85 u. 119) unter den Beamten des Raths auch einen städtischen Münzmeister erwähnt, so ist auch das in den Quellen nicht begründet. Heißt es in den umgearbeiteten Rigi'schen Statuten (Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh.) VIII. 2: So weme dath rigesche goth bevolen wert, de sal de marc geben, dat se lodich si bi eme lode etc., so ist das durchaus noch kein Beweis für die Existenz eines städtischen Münzmeisters. Da weder das älteste Stadtrecht noch das für Hapsal aufgezeichnete Recht von Riga von 1279 eine solche Bestimmung kennen, so ersehen wir daraus nur, wann in der Stadt das Streben nach eigener Münzprägung entstanden ist. Nicht besser steht es mit der Behauptung, der Rat habe seit dem „Rigaer Frieden" das Recht zur Gesetzgebung besessen und ausgeübt" (S. 104). Dieses Recht hat der Rath vielmehr erst 1238 von Bischof Nikolaus erhalten. Das ist auch dem Vf. sehr wohl bekannt; aber er weiß sich zu helfen. Politische Gründe sagt er, hätten den Rath jetzt bewogen, sich das von ihm thatsächlich bereits geübte Recht bestätigen zu lassen. Er nennt als solche Gründe: 1. Die Stadt habe die Veräußerung von Grund und Boden in der Stadt und der Stadtmark an die geistliche Hand 1232 gesetzlich verboten, bei dem entschiedenen Widerspruch des päpstlichen Legaten habe sie sich ihr Recht zur Gesetzgebung bestätigen lassen, um jenes Verbot aufrecht erhalten zu können. Das erwähnte Verbot betrifft aber lediglich die vom Rath nach Erbzinsleihe zu ver-

gebenden Hufen der Stadtmark, die Stadt traf also hier lediglich Anordnungen über ihr Eigenthum, wogegen kein päpstlicher Legat Widerspruch erheben konnte. Das angezogene Verbot des Legaten war ganz allgemeiner Natur: es war eine Bekanntmachung des vom Papst bestätigten Gesetzes Kaiser Friedrich's II. in Riga und Reval vor versammeltem Volk, wonach jede gegen die kirchliche Freiheit gerichtete Anordnung oder gewohnheitsmäßige Übung untersagt wird. Der Legat fügt als Begründung der Bekanntmachung hinzu, es sei offenbar geworden, daß in terra Livoniae et Estoniae prohibentur Theutonici et neofiti de agris suae hereditatis conferre ecclesiis. Endlich hätte ja auch dem Rathe selbst sein anerkanntes Recht zur Gesetzgebung gegenüber diesem kaiserlichen Gesetz gar nichts geholfen! 2. Der Rath habe sich von der als „lästig empfundenen Abhängigkeit" von dem deutschen Hof in Wisby oder dem Oberhof Rigas befreien wollen. Diese angebliche Thatsache hat aber gar nicht bestanden! (vgl. Hegel a. a. O. S. 238). Es ist also ein Trugbild, das sich Vf. bei seiner öfters zu Tage tretenden Voreingenommenheit für seine Vaterstadt vorgezaubert hat, wenn er angibt, die Rigaischen Kaufleute hätten sich in den Jahren 1221—25 selbst eine freie Verfassung gegeben, und diese neue Ordnung sei dann „theils stillschweigend, theils ausdrücklich im Frieden zu Riga vom Bischof Albert unter der Mitwirkung des Legaten Wilhelm von Modena anerkannt und durch diese Anerkennung auf eine rechtliche Grundlage gestellt worden". Die Stadt hat vielmehr ihre Verfassung vom Bischof erhalten, mit des Bischofs Hülfe ist sie ausgestaltet worden. Noch 1243 ist der Bischof als Stadtherr für das Interesse seiner Stadt gesetzgeberisch thätig (Urkdb. I, 178); Freiheit und Selbständigkeit der Stadt sind ein Produkt langjähriger Entwicklung gewesen. — Falsch wie die Gesammtauffassung des Vf. sind auch vielfach die Einzelergebnisse seiner Forschungen. Hier mögen nur einige Berichtigungen Platz finden. S. 64 sagt Vf., daß die Kreuzfahrer (peregrini) als Krieger im Felde unter dem Ordensmeister standen; S. 65, daß ihr Vogt über sie den Oberbefehl im Felde hatte; nur das letztere ist richtig. S. 76 heißt es, die vier neu hinzugewählten Rathmannen hätten die Bürgermeister gewählt, nach dem Rathsstatut sind es die vier Jüngsten (vgl. § 38 der älteren und § 2 der jüngeren Wahlordnung). S. 83 Anm. 37 wird ohne triftige Gründe bestritten, daß neben dem sitzenden ein alter Rath bestanden habe Heißt es in § 2 der jüngeren Wahlordnung: es sollen de iungesten IV (vom Rath)

uthgen unde laden to sick van den oldesten, weme se willen. De sollen kesen twe Borghermestere, so sagt Vf.: „Sollen damit die Ältesten der Kaufmannsgilde gemeint sein? Es ist sehr wahrscheinlich!" Darüber braucht erst kein Wort verloren zu werden. Ebenso ist falsch, was er auf S. 84 von einem ersten und zweiten Bürgermeister sagt, daß der zweite keine selbständige Thätigkeit, sondern nur den ersten Bürgermeister zu vertreten gehabt habe. Die Bürgermeister sind sich durchaus gleichgeordnet. Weder kennen die Wahlordnungen einen solchen Unterschied, noch läßt er sich daraus erschließen, daß 1330 der eine Bürgermeister als eiusdem Henrici (des zuerst redend aufgetretenen Bürgermeisters) in proconsulatu socius genannt wird; dieser angebliche zweite Bürgermeister wird in der Zeugenreihe einer 12 Tage später ausgestellten Urkunde vor dem aufgezählt, dessen Stellvertreter er nach v. B. nur sein sollte! (vgl. Livl. Urkdb. II, 739 u. 741). Der S. 94 behauptete Grundsatz des Stadtrechts, „daß Rigaische Bürger nur vor dem Stadtvogt Recht zu nehmen und zu geben hätten" ist durch die angeführten Belegstellen nicht erwiesen und in dieser Fassung nicht zutreffend. Ebenso ist falsch die Behauptung, daß alle Streitigkeiten zwischen den auswärtigen Kaufleuten und den Kreuzfahrern dem Gerichte des Vogts entzogen gewesen wären. Es heißt vielmehr in der Verordnung für Pilger und Gäste § 3: claget en pelegrim up enen man, he si gast ofthe borghere, de negen pelegrim en is, dat sal richten des stades voghet. S. 108 vermisse ich die Angabe, daß auch das Urtheil des Raths gescholten werden konnte (Rathsbuch Art. 4). S. 116 heißt es bei der Gewerbepolizei: „Niemand durfte mehr Arbeit übernehmen, als er zu leisten im Stande war". Das ist eine falsche Verallgemeinerung eines nur für die Zimmerleute und Maurer geltenden Satzes (Bursprake I, 29). S. 138 ist unrichtig, daß es „eine vertragsmäßig begrenzte Wehrpflicht der angeworbenen Kreuzfahrer" gegeben habe. Der Rath hatte nur das Recht, 10 Freiwillige aus ihnen anzuwerben (Urkdb. I, 83). Ebenda ist falsch, was von einer Niederlage des Bischofs dem Propst gegenüber gesagt ist; aus der angezogenen Urkunde (I, 168) geht nichts dergleichen hervor. Falsch ist auch die Behauptung S. 140, es müsse „als sehr zweifelhaft bezeichnet werden", daß in Riga Sendgerichte abgehalten worden seien. Die Berufung des Vf. auf den Schiedsspruch von 1262 ist ganz verfehlt. Gerade da (Urkdb. I, 365) ist das Bestehen des Sendgerichts der Bürger vorausgesetzt, und die Behauptung, nach

diesem Schiedsspruch dürfe „der Kleriker den Bürger nur coram forensi iudice belangen", ist falsch; das sollte nur von einer causa pecuniaria gelten!

Doch diese Beispiele mögen zur Charakterisirung des Buches genügen. Wer sich über die Rigaischen Verhältnisse orientiren will, wird gut thun, nicht hier seine Belehrung zu suchen, sondern zum angeführten Buche Hegel's oder, wenn er es eingehender thun will, zu dem älteren Buche v. Bunge's (die Stadt Riga, Leipzig 1878) zu greifen. Niemand aber wird dem Vf. folgen wollen, wenn er „seine für Riga gewonnenen Ergebnisse für die allgemeine Verfassungsgeschichte deutscher Städte fruchtbar zu machen" (S. V) für nöthig hält.

Breslau. Kolmar Schaube.

Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. 1. Bd.: Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Von Prof. Dr. **Franz v. Krones**, Mitglied der Historischen Landeskommission. Graz, Styria. 1897. XXII u. 638 S.

Die Historische Landeskommission für Steiermark hat die Herausgabe von „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" beschlossen. Als 1. Band dieses Unternehmens, gleichsam als eine Einleitung zur ganzen Reihe, hat v. Krones eine Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1283 veröffentlicht.

Der Vf. gliedert sein Werk in drei Haupttheile. Der erste (bis 1192) enthält eine kurze Einleitung über die Anfänge Karantaniens und der karantanischen Mark und schildert sodann die Entwicklung der karantischen Mark unter dem Hause der Traungauer von 1122 bis 1192. Zu einer bedeutenden Stellung gelangten die Markgrafen vornehmlich durch die Eppensteiner Erbschaft, d. h. durch den Nachlaß der Kärntner Herzöge in der Mark. Im Jahre 1180 wurde diese zum Herzogthum erhoben. Durch die Georgenberger Urkunde von 1186 wurde der Übergang des neuen Herzogthums auf das Geschlecht der Babenberger eingeleitet. Sie ist nämlich eine Erberklärung des Herzogs Ottokar zu Gunsten der Babenberger, daneben allerdings auch ein wichtiges Privileg des Landesherrn für die Landesministerialen und für den Klerus der Steiermark. v. K. untersucht

das Verhältnis der Markgrafen zu den Herzögen von Kärnten und Baiern; sie waren für ihre Besitzungen im Land ob der Enns gerichts- und lehnspflichtige Mannen des Herzogs von Baiern. Der zweite Abschnitt behandelt das Walten der Babenberger in den Jahren 1192 bis 1246, und zwar werden hier zwei Unterperioden geschieden, die Regierung Leopold's V. und VI. (1192—1230) und die des Herzogs Friedrich's des Streitbaren (1230—1246). Dabei werden insbesondere das Verhältnis Herzog Friedrich's zu Kaiser Friedrich II., seine Achtserklärung im Jahre 1236 und die kaiserliche Verwaltung in der Steiermark sehr ausführlich erzählt; erörtert wird auch das kaiserliche Privileg vom Jahre 1237, durch das u. a. bestimmt wurde, daß der Landesherr keine Münzerneuerung ohne Zustimmung der Landesministerialen vornehmen dürfe. Der dritte Zeitraum umfaßt die Jahre 1246—1283. In jedem der drei Hauptabschnitte werden das Gebiet, die Fragen seiner staatsrechtlichen Abhängigkeit, die ständische Gliederung, das Verhältnis zur Kirche, die landesherrliche Gewalt, die Verwaltungsordnung u. s. w. besprochen. Am ausführlichsten gestalten sich diese Darlegungen für den dritten Zeitraum, da hier die Quellen am reichlichsten fließen; hier finden sich auch noch besondere Kapitel über das Gerichts- und Kriegswesen, den Bauernstand und die Städte, sowie eine Abhandlung über das herzogliche Finanz- und Ämterwesen auf Grund des landesfürstlichen Renten- und Hubbuches vom Jahre 1267 (sog. Rationarium Styriae).

Das Buch besteht, wie der Verfasser im Vorworte selbst erklärt, aus einer Reihe von Einzelforschungen, die er eben hier zu einem Ganzen zusammengefaßt hat; es enthält ein reiches Material und werthvolle Untersuchungen zur Geschichte der Steiermark. Wenn sich somit aus seiner Entstehung die Anlage des Werkes wohl erklären läßt, so ist sie doch nicht gerade als eine besonders glückliche zu bezeichnen. Das Buch ist im wesentlichen eine Erzählung der ältesten Geschichte der Steiermark, wobei dann bei den einzelnen Dynastien oder gar bei den einzelnen Herrschern erörtert wird, was sich aus den gleichzeitigen Quellen über die inneren Verhältnisse unter ihrer Regierung ergibt. Einige Partien gehören in ihrer Breite weniger hierher, als vielmehr in eine politische Geschichte der Steiermark, so die Kämpfe Friedrich's des Streitbaren gegen den Kaiser. Erwünschter wäre es jedenfalls, wenn uns der Vf. statt eines Mitteldinges zwischen einer politischen Geschichte und einer Geschichte der Verfassung und Verwaltung eine systematische Beschreibung der einzelnen Institutionen

in Verfassung und Verwaltung gegeben hätte. Wir hätten dann ein übersichtliches Bild der Entwicklung gewonnen, während so die Darstellung der öffentlichen Einrichtungen in kleine Stückchen zerrissen ist. Der Verf. wäre dann auch auf manches Problem gestoßen, an dem er vorübergegangen ist, oder dem er zum mindesten nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Das Material ist für die ältesten Zeiten nicht immer so dürftig, wie es auf den ersten Blick scheint; es ist nur eine gewisse Sachkenntnis erforderlich, um herauszufinden, welches die Probleme sind, mit deren Lösung sich die Untersuchung vornehmlich zu beschäftigen hat. Durch eine Vertiefung derjenigen rechts- und staatswissenschaftlichen Kenntnis, welche die unerläßliche Voraussetzung für die fruchtbare Bearbeitung eines solchen Stoffes ist, hätte das Buch noch wesentlich an Werth gewonnen.

Nur einige Andeutungen in dieser Richtung können wir hier geben, insoweit es der Raum gestattet, der uns hier zu Gebote steht. So werden die Abschnitte über die landständische Entwicklung den Ansprüchen nicht gerecht, die man vom Standpunkte der rechtsgeschichtlichen Betrachtung an sie stellen müßte. Von dem Landtaiding zu Leoben z. B. bemerkt v. K., es gewinne „die Bedeutung eines Landtages späterer Zeiten", da in einem gleichzeitigen Briefe des Landeshauptmanns an Ottokar II. davon die Rede sei, daß sich daselbst „alle Edlen des Landes einfinden würden und die Herren v. Stadeck und Pettau bereit seien, ihre Anschuldigungen gegen ihre Standesgenossen Ulrich v. Liechtenstein und Herraud v. Wildon öffentlich zu wiederholen" (S. 320). Der Abschnitt über die Lage des Bauernstandes im 13. Jahrhundert ist weder erschöpfend noch auch durchaus klar und widerspruchlos. Am wenigsten befriedigt in rechtsgeschichtlicher Hinsicht das Kapitel über die Märkte und Städte (S. 448 bis 489). Daselbst findet sich die Behauptung: „Die landesfürstlichen Bürger (d. h. die Bürger in den landesfürstlichen Städten) sind, wie der Grund und Boden, auf welchem sie seßhaft, Eigen des Herrschers, dem sie zinsen und dienen!" Als ob man aus der Verpflichtung zu Zinsen und Diensten ohne weiteres auf ein Hörigkeitsverhältnis schließen dürfte! Die Grenze zwischen denjenigen Rechten des Landesherrn, die öffentlicher Natur sind, und solchen, deren Charakter ein rein privater ist, verschwimmt bei v. K. So vermißt man eine scharfe Scheidung zwischen grundherrlichen Abgaben und landesherrlichen Steuern, und zum mindesten sehr vieldeutig und ungenau ist der Satz (S. 84): „Der große Eigenbesitz gibt für die Markgrafen die

breite Grundlage der Gebietsherrlichkeit ab." Die Regalitätsfrage ist bei v. K. nicht genügend untersucht. Etwas mehr Knappheit und Präzision der Darstellung, etwas mehr Gewandtheit und Prägnanz des Ausdruckes, sowie eine festere Zeichnung der Grundlinien der rechtsgeschichtlichen Entwicklung würden dem Leser die Lektüre des Werkes erleichtert haben.

Eigenartig berühren manche grammatikalische und stilistische Besonderheiten des Vf., z. B. S. 71: „Wir übergehen nun zu einer ungleich schwierigeren Frage", oder: „Wir übergehen nun zu der Würdigung" u. a. dgl. m. Auf S. 132 findet sich der merkwürdig unbeholfene Satz: „Wir übergehen nun zu der Andeutung, wie sich das Regalienwesen in diesem Zeitraume herausstellt." Von einer „gegendweisen Ausübung" der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit ist auf S. 391 die Rede, und auf S. 26 gar von einer „gangundgäben Anschauung", ebenso auf S. 421 von einem „gang- und gäben Ausdruck". Auch das schöne Wort „diesbezüglich" fehlt nicht (S. 78: „der von Adalbert diesbezüglich gefürchtete Reichstag").

Beigegeben sind dem Buche, da Zahn's Urkundenbuch der Steiermark nur bis 1246 reicht, Regesten zur steirischen Geschichte der Jahre 1246—1283 gleichsam als Belege für die Untersuchungen des Vf., fernerhin eine Übersicht der steiermärkischen Landesfürsten bis 1283, sowie ein ausführliches Namens- und Sachregister. Jedenfalls ist das Werk, wenngleich wir uns nicht überall mit demselben einverstanden erklären können und manches darin vermissen, eine auf der breitesten Forschung beruhende Grundlegung der inneren Geschichte der Steiermark im früheren Mittelalter mit zahlreichen dankenswerthen Ergebnissen im einzelnen; es legt Zeugnis ab von dem liebevollen Eifer und dem großen Fleiße, den der Vf. der Erscheinung der Geschichte seines Heimatlandes gewidmet hat.

Halle a. S. Felix Rachfahl.

Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit von **Julius Lippert.** Bd. 2: Der soziale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisation und der deutschen Kolonisation. Prag, Wien, Leipzig. F. Tempsky und G. Freytag. 1898. 446 S.

In verhältnismäßig kurzer Frist hat J. Lippert dem ersten Bande seiner böhmischen Sozialgeschichte in vorhussitischer Zeit (vgl. H. Z. 79, 144 ff.) den zweiten und Schlußband folgen lassen. Vortheilhaft unterscheidet sich der neue Band von dem früheren immerhin dadurch,

daß er sich freihält von den unbewiesenen soziologischen Hypothesen, welche die Grundlage der Ausführungen im ersten Bande bilden. Man stößt auch nicht auf die wunderlichen Stilblüten, die die Lektüre des ersten Bandes so ungenießbar machten. Offenbar hat sich der Vf. bemüht, seiner Phantasie und seiner Neigung zu geschraubter Redeweise Zügel anzulegen.

Den Gegenstand des vorliegenden Theiles bildet „der soziale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisation und der deutschen Kolonisation". L. glaubt, diese Aufgabe dadurch lösen zu können, daß er zunächst eine detaillirte Geschichte der einzelnen kirchlichen Gründungen, der Kollegiatstifter und der Klöster, sowie der Ausbreitung ihres Besitzstandes gibt. Der Haupttheil des Buches ist gewidmet der städtischen Kolonisation (S. 124—362); er schildert im einzelnen die Gründung der „königlichen Städte", die Städtegründungen auf geistlichen Herrschaften und auf Adelsgütern, die sozialen Umgestaltungen im Gefolge der Einführung bürgerlicher Gemeinden, desgleichen den Charakter der Stadtanlagen. Daran schließt sich ein kleiner Abschnitt über die Sprachenverhältnisse (S. 362—366) und endlich ein relativ kurzes Kapitel (S. 366—419) über die ländliche Kolonisation.

Man sieht aus dieser Inhaltsangabe, daß sich L. für die Lösung seines Problems ziemlich enge Grenzen gesteckt hat. Wenn L. den Einfluß der christlich-kirchlichen Organisation und der deutschen Kolonisation auf die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse Böhmens in seinem ganzen Umfange schildern wollte, so hätte er viel weiter ausholen müssen. Was wir bei L. finden, das ist im wesentlichen eine Darstellung des äußeren Verlaufes der kirchlichen Gründungen und der deutschen Kolonisation unter besonderer Berücksichtigung der städtischen. Wir vermissen weiterhin eine eigentliche systematische Darstellung. L. beschränkt sich im Großen und Ganzen darauf, der Reihe nach die einzelnen Kloster- und Städtegründungen aufzuzählen, indem er die darauf bezüglichen Urkunden analysirt. So löst sich alles auf gleichsam in eine Anzahl von Urkundenregesten, die ziemlich lose nach einem mehr äußerlichen Princip der Anordnung an einander gereiht sind. Warum hat sich L. nicht an das klassische Vorbild gehalten, das für Darstellungen dieser Art ein für alle Mal Stenzel in der berühmten Einleitung seiner Urkundensammlung zur Entstehung der schlesischen Städte gegeben hat?

Im Einzelnen nachzuprüfen, ob L. das urkundliche Material, das ihm zu Gebote stand, richtig und erschöpfend benutzt hat, ist hier nicht

der Ort. Wenn er auch wohl dieses Mal, wie es scheint, mit der Interpretation der Urkunden sorgsamer und weniger willkürlich zu Werke gegangen ist, so macht sich doch auch hier der Mangel von juristischer und nationalökonomischer Kenntnis, sowie an Klarheit und Prägnanz des Ausdruckes geltend, dem auf der anderen Seite die Neigung zu ermüdender Breite entspricht. Nur einige Beispiele dafür heben wir hervor. Das dingliche Recht der einwandernden Kolonisten an ihren Grundstücken bezeichnet L. bald als „erbeigen", bald als „Emphyteuse" oder „Erbpacht." Auf S. 224 spricht er „von dem Verhältnisse der Erbpacht oder deutschen Rechtes", und auf S. 249 macht er betreffs des deutschen Erbzinsrechtes die Bemerkung, daß bei den „Erbpachtverhältnissen, trotzdem sie sich auf ein Kaufrecht gründeten, Raum für Herrschaft und Herrschaftsrecht blieb: ja, das ganze Verhältnis, durch welches der Kauf nie zu völliger Beendigung gelangte, schloß die Voraussetzung einer Grundherrschaft ein, in deren Händen das dominium verblieb". Der Satz ist recht charakteristisch für die Verschwommenheit, in der sich L. auszudrücken pflegt, sobald er auf rechtsgeschichtliche Verhältnisse zu sprechen kommt. In einer Entgegnung auf meine Anzeige des ersten Bandes (Mitth. des Ver. für Gesch. der Deutschen in Böhmen 35, lit. Beil. S. 78 ff.) bestreitet L. allerdings, daß man das Erbzinsrecht in Böhmen nicht als „Emphyteuse" bezeichnen dürfe, indem er darauf hinweist, daß es in den böhmischen Urkunden auch diesen Namen führe. L. scheint zu vergessen, daß der Forscher nicht an den Ausdrücken kleben darf, die sich in den Quellen finden, sondern daß es seine Aufgabe ist, ohne Rücksicht auf die in den Quellen vorkommenden Namen das thatsächliche Rechtsverhältnis festzustellen, für welches eben diese Namen angewandt werden. Daß schon früh in den Quellen das deutsche Erbzinsrecht als „Emphyteuse" bezeichnet wird, war dem Ref. natürlich nicht unbekannt; das fand aber nicht nur, wie L. zu meinen scheint, in Böhmen statt, sondern auch in anderen Ländern des Kolonisationsgebietes (vgl. Rachfahl, Zur Geschichte der Grundherrschaft in Schlesien, Ztschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., germ. Abth. 1895, S. 136, Anm. 4). Eine Entdeckung von erschütternder Bedeutung für die Kulturgeschichte ist es, wenn L. (S. 78) konstatiert, daß es im 14. Jahrhundert in Böhmen schon eine Art von „Lebensversicherung" gegeben habe. Beweis: Eine Urkunde vom Jahre 1337 (Regg. Boh. et Mor. IV, 162 f.), der zufolge die Matrone Afra 50 Schock Groschen dem Johanniterstifte in Strakonitz verreicht, wofür ihr das Stift auf Lebenszeit ein Häuschen

und $3^1/_2$ Schock Groschen im Jahre bewilligt. Dazu macht L. die Bemerkung: „Wie weit das unserer heutigen Versicherungstechnik entspricht, können wir nicht beurtheilen." In der That, mit der Kenntnis des Vf. von der Technik des modernen Lebensversicherungswesens scheint es nicht sonderlich bestellt zu sein. Auf S. 276 bemerkt L., daß sich die bäuerlichen Kolonisten „verhältnismäßige Freiheit und ein festes Rechtsverhältnis dem Grunde gegenüber mit der Beschränkung des Besitzes auf den Bedarf einer Einzelfamilie erkauft hätten." Das könnte den Anschein erwecken, als ob der Bauer nicht mehr als eine Hufe hätte besitzen dürfen, und das wird doch L. nicht haben behaupten wollen.

Der Abschnitt über die städtische Kolonisation ist zwar sehr lang gerathen, ohne doch allgemeine Ergebnisse von erheblichem Werthe zu bieten. Nur unvollkommen unterrichtet uns L. über die Anfänge der Stadtverfassung in Böhmen; nur oberflächlich streift er die wichtigen Fragen der städtischen Autonomie und ihres Verhältnisses zur landesherrlichen und grundherrlichen Gewalt, die Anfänge des städtischen Steuerwesens und die Entwicklung des Grundbesitzrechtes. Auf S. 287 sagt L., die Städte hätten, wenn eine neue Steuer auf das Land gelegt wurde, ihren Antheil leisten müssen, „ohne daß ihnen (wie andern Erbpächtern des Landes [!]) ein Recht der Bewilligung zustand"; auf der folgenden Seite dagegen lesen wir, daß der König, falls er die Städte zu „Leistungen über das vertragsmäßige Maß" heranziehen wollte, „vom Rechtsstandpunkte aus auf ein Verhandeln mit ihnen angewiesen war"!! Behauptungen, wie z. B. S. 125, daß bei den Städtegründungen die Gemeinde als Ganzes den Grund erwarb und sich für den Zinsbetrag im Ganzen verbürgte, dürfen nicht ohne quellenmäßigen Beweis ausgesprochen werden. Unrichtig ist die auf S. 280 gegebene Erklärung des Ursprungs des Meilenrechtes.

Ref. benutzt diese Gelegenheit, um mit kurzen Worten auf die schon erwähnte Entgegnung einzugehen, die L. gegen die Besprechung seines 1. Bandes gerichtet hat. Wir wollen unseren Lesern nicht vorenthalten, auf welche Weise sich L. mit einer ihm unangenehmen Recension abzufinden beliebt. Ref. hatte u. a. den Ausdruck „Rustikalbauer" gerügt. L. erklärt dagegen diesen Ausdruck für wohlberechtigt und wirft dem Ref. vor, den Unterschied zwischen Rustikalisten und Dominikalisten in Böhmen nicht zu kennen. Daß dieser Unterschied bis in die slavische Urzeit zurückreicht, ist eine Entdeckung,

die wir allerdings erst L. verdanken. Bisher war man nämlich der Ansicht, daß diese Verschiedenheit in der Bezeichnung der bäuerlichen Bevölkerung Böhmens entstanden sei im Zusammenhange mit der Ausbildung der Kontributionsverfassung zum Beginne der Neuzeit, indem man nunmehr unter Rustikalisten solche Bauern verstand, die auf unterthänigem Grund und Boden saßen, der in den Katastern als der ordentlichen Kontribution unterworfen eingetragen war, unter Dominikalisten dagegen Besitzer von Hofland, das der ordentlichen Kontribution nicht unterlag (vgl. Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen I S. 150 f. u. S. 113 ff.). Daß in der slavischen Urzeit ein derartiger Unterschied bereits existirte, ist eine Behauptung, über deren Ungeheuerlichkeit wir kein Wort zu verlieren brauchen. Oder meint L. in der That, daß es sich bei den Bauern, von denen er auf S. 195 seines 1. Bandes spricht, um Rustikalisten im Gegensatze zu Dominikalisten handelt? Übrigens wäre es besser, auch in solchen Fällen, wo von Rustikalisten in des Wortes eigentlicher Bedeutung die Rede ist, den Ausdruck „Rustikalbauern" zu vermeiden; wenn er sich auch in der K. K. Amtssprache findet, so ist das doch kein Grund, ihn in die wissenschaftliche Literatur zu übernehmen. Den Mißbrauch, den L. mit der Gegenüberstellung von „persönlicher" und „dinglicher" Unfreiheit treibt, sucht er dadurch zu entschuldigen, daß er sich hier an heimische slavische Schriftsteller anlehne. Es läßt sich hierauf nur antworten, daß es L.'s Aufgabe gewesen wäre, die Fehler seiner Vorgänger zu vermeiden und richtig zu stellen. Die Ausführungen, durch die L. seine Gleichsetzung von Hauskommunion und Sippe zu vertheidigen sucht, zeugen lediglich davon, daß der Hang zu phantastischer Spekulation, wo es sich um die Urgeschichte handelt, in L. unausrottbar tief eingewurzelt ist; muß er doch selbst zugeben, daß „in den Urkunden der Beweis dafür freilich nicht zu suchen ist". Originell ist sein Verfahren im folgenden Falle: Ref. hatte getadelt, daß L. als Beweis für das unsichere Besitzrecht einer gewissen Klasse von Bauern eine Urkunde anführt, in der erzählt wird, daß ein vir nobilis vom Herzoge zum Verkaufe seines Grundstückes gezwungen wurde, und zwar deshalb, weil er die öffentliche Ruhe gestört hatte und dem benachbarten Stifte Kladrau lästig gefallen war. Was erwidert L. darauf? Er habe damit zeigen wollen, daß, wenn schon ein vir nobilis sein Besitzrecht nicht habe schützen können, einem Bauer dies doch noch viel schwerer habe fallen müssen. Auch eine Argumentation!

Weil ein Edelmann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zum Verkauf eines Grundstückes gezwungen werden kann, haben die Bauern ein schlechtes Besitzrecht gehabt! L. spricht in diesem Zusammenhang (I S. 251) gerade von Bauern, die „persönlich frei, aber dinglich unfrei" gewesen seien: waren denn die nobiles auch „dinglich unfrei"? Das ist allerdings — darin gebe ich L. Recht — „ein Fall, der aller Beschreibung spottet".

Wie aufmerksam L. die Besprechung seines 1. Bandes gelesen hat, dafür noch ein Beispiel: Ref. hatte gerügt, daß L. für seine Behauptung, der Inbegriff der Erbvorstandsfamilien hätte den ältesten Adel gebildet, nur einen Beweis gefunden habe, „nämlich in der Thatsache, daß für die Mitglieder des Adels bei den Chronisten die Ausdrücke seniores, majores natu vorkommen, und daß diesen die Bezeichnungen optimates, nobiles, zupani gleichgestellt werden", daß er jedoch einen „urkundlichen Beweis" [d. h. natürlich einen Beweis auf Grund des erhaltenen urkundlichen Materials für seine Theorie von der Entstehung des böhmischen Adels] nicht erst versucht habe. Wie stellt nun L. in seiner Entgegnung diese Sache dar? Er bezieht den Vorwurf des Mangels eines urkundlichen Beweises nicht auf seine Hypothese über den Ursprung des böhmischen Adels, sondern auf seinen Satz, daß bei den böhmischen Chronisten die Ausdrücke seniores, majores natu vorkommen und „daß diesen die Bezeichnungen optimates, nobiles, zupani gleichgestellt werden" und triumphirend ruft er aus: „Sollte ich dafür die Seiten in Kosmas und seinen Fortsetzern einzeln citiren? Für unsere Kenner der böhmischen Geschichte war das ganz überflüssig; wer aber unsere ‚Chronisten' für jene Zeit, ist auch für andere genug oft gesagt." Wenn man von der Annahme einer absichtlichen Verdrehung absehen will, so kann man bei einem derartigen Verfahren nur noch darüber in Zweifel sein, ob auf Seiten L.'s eine bodenlose Leichtfertigkeit oder ein arger Mangel an Fassungskraft vorliegt.

Zum Schlusse geben wir dem Wunsche Ausdruck, daß bald eine Darstellung der inneren Verhältnisse Böhmens sowohl in der slavischen Urzeit, wie auch in der Epoche der Kolonisation geschrieben werde, wie sie diesem Gegenstande angemessen ist. Das Buch L.'s dürfte freilich dafür kaum auch nur als eine einigermaßen brauchbare Vorarbeit zu betrachten sein.

Halle a. S. F. Rachfahl.

Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmischen Landesarchive. 9. Bd. 1595—1599. Prag 1897. Verlag des kgl. böhmischen Landesausschusses. Druck von Dr. E. Gregr. 812 S.

Zwei Fragen sind es namentlich, welche in den genannten Jahren die Bevölkerung der deutsch-slavischen Länder Österreichs in die größte Aufregung versetzten; die bedeutendere betrifft den Türkenkrieg, die andere, deren Bedeutung in Böhmen damals noch weniger erkannt wurde als in Österreich, die Gegenreformation. Auf allen Landtagen 1595—1599, mochten sie wie die von 1595 General- oder wie die anderen Sonderlandtage Böhmens sein, spielt der Türkenkrieg die Hauptrolle: die Verhandlungen wegen der Geldbewilligung und Geldbeschaffung, die Steuerauflagen und Steuerauftheilung, die militärischen Fragen u. s. w. Was Steuerleistungen betrifft, sagt der Landtag von 1596. Doch nicht nur die militärischen Fragen traten hervor: die Gegenreformation hebt unter dem Erzbischof Zbyněk kühn ihr Haupt, und die Protestanten sehen ihre Existenz in vielen bisher für sicher gehaltenen Positionen gefährdet. Außer den Fragen, die für die Geschichte des böhmischen Steuer- und Finanzwesens und der Wehrverfassung wichtig sind, findet sich in den 541 Aktenstücken des vorliegenden Bandes auch Material für staatsrechtliche Fragen. Es ist auch diesmal den einzelnen Landtagen eine gut orientirende Übersicht vorausgeschickt. An die Aktenstücke reiht sich eine Inhaltsangabe in Form von knappen Regesten, ein Personen-, Orts- und Sachregister, an: sie alle, vornehmlich das letzte, erleichtern die Benutzung des Buches.

Graz. J. Loserth.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Von **Franz Zimmermann, Carl Werner** und **Georg Müller.** 2. Bd. 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausschuß des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Hermannstadt 1897. In Kommission bei Michaelis. 760 S.

Wir danken es dem Eifer der genannten Herausgeber, daß dieses für die Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen so hochbedeutsame Werk nicht, wie noch der frühere Referent in dieser Blättern befürchten zu müssen glaubte, in's Stocken gerieth, und dürfen sicher hoffen, daß es in absehbarer Zeit bis zur festgesetzten Grenze des Jahres 1526 anlangen wird. Vielleicht hätte Professor E. Winkelmann jene pessimistische Äußerung nicht gethan, wäre ihm gegenwärtig gewesen, wie eifrig namentlich Franz Zimmermann daran war, das

gesammte in Ungarn und Siebenbürgen für diesen Zweck vorhandene Quellenmaterial aufzustöbern und auszunutzen. Es möge in dieser Hinsicht nur an seine beiden Arbeiten: „Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation“ (Hermannstadt 1887) und vornehmlich an die zweite: „Über Archive in Ungarn“ (Hermannstadt 1891) erinnert werden. In diesen werden 480 Staats-, Städte-, Kapitel- uud Familienarchive Ungarns aufgezählt, die durchforscht werden mußten, wenn auch die Ausbeute in dem einen und anderen eine äußerst geringe gewesen sein mag. Wie schon für den ersten, sind auch für diesen Band die auswärtigen Archive, soweit sie entsprechende Materialien haben, wie das vatikanische, durchforscht worden. Die Zeitgrenzen sind auch für diesen Band sachgemäß gewählt; das Material, das für die Geschichte der Deutschen Siebenbürgens innerhalb dieser Zeit gewonnen wird, ist ein sehr reichhaltiges und bedeutendes. Die Behandlung der Texte ist auch hier eine sehr sorgsame und die Beschreibung der einzelnen Stücke eine — man darf wohl sagen — peinlich genaue. Quelle, Druck und deren Filiation ist genau vermerkt, die Regesten sind bei aller Knappheit genau und das Register sorgsam und übersichtlich ausgearbeitet. Eine Einleitung fehlt, da alles Belangreiche schon in der zum ersten Bande gesagt wurde. Das große Lob, das Winkelmann diesem zollte, darf hier einfach wiederholt werden. Loserth.

Kaiser Alexander I. Sein Leben und seine Regierung. Von **N. K. Schilder.** (Russisch.) Mit 450 Illustrationen. Bd. 1—4. Petersburg, Suworin. 1897—1898. 40 Rbl.

Seit im Jahre 1877 Theodor v. Bernhardi den 3. Band seiner Geschichte Rußlands schloß, war bisher keine einzige namhafte Arbeit über die Zeit Alexander's I. erschienen. In Rußland war man bei Bogdanowitsch stehen geblieben, der trotz hochzuschätzender Vorzüge und zweifelloser Wahrheitsliebe doch nur eine beschränkte Ansicht der Zeit zu bieten vermochte. Was von französischen Arbeiten über Alexander gedruckt wurde, war theils fragmentarisch, theils auf rasche Übersicht angelegt, ohne tiefer in den historischen Stoff einzudringen. Der Engländer Joyneville in seinem Life and Times of Alexander I (3 Bde. 1875 f.) verdient zwar mehr Beachtung, beherrscht aber weder das russische Quellenmaterial, noch hat er neuen Stoff aus den Archiven herangezogen. Am wenigsten Staat läßt sich freilich mit der neuesten deutschen Arbeit von Kleinschmidt machen: „Drei

Jahrhunderte russischer Geschichte", Berlin 1899, deren Kern die Regierung Alexander's I. bildet. Trotz der rauschenden Reklame, mit der das Buch eingeführt wurde, bedeutet es nach jeder Richtung einen Rückschritt. Es ist voller Irrthümer, ohne annähernd erschöpfende Kenntnis der Literatur, leichtfertig im Urtheil, kurz eine Arbeit, die wissenschaftlich als ganz werthlos zu bezeichnen ist. Um so erfreulicher ist der Fortschritt, den unser Wissen durch die sorgfältige Geschichte Alexander's I. von Schilder erfährt.

Der Vf., der bisher als Biograph Tottleben's und als Übersetzer Moltke's bekannt war, ist russischer General und Chef der Petersburger Ingenieurschule. Er war zudem als Vf. zahlreicher Aufsätze zur neueren russischen Geschichte, vornehmlich aus der Regierungszeit Alexander's I. und als Herausgeber der Russkaja Starina bekannt. Eine Vorrede, in welcher Sch. über die Quellen seiner Darstellung und über die ihn leitenden Gesichtspunkte spricht, fehlt leider. Wir müssen daher einige orientirende Bemerkungen vorausschicken. Sch. hat sein Buch auf ein außerordentlich reiches Material aus russischen Archiven aufgebaut und Gelegenheit gehabt, die allerintimste Kenntnis zu erwerben. Dagegen hat er ausländische Archive nicht benutzt, wohl aber die gedruckte ausländische Quellenliteratur seiner Periode gründlich studirt. Das gilt namentlich von der deutschen und französischen Literatur; auch ganz abliegende Schriften, die nur gelegentlich sein Thema streifen, sind ihm nicht entgangen. Eine ausgiebigere Benutzung der englischen Publikationen wäre jedoch erwünscht gewesen. Die Wellington'schen Dispatches etc., die Korrespondenz der Fürstin Lieven mit Grey, die Publikationen über George Canning und Stratford Canning ꝛc. haben nicht die zu wünschende Beachtung gefunden. Dafür beherrscht Sch. geradezu souverän die russische Literatur, und das will viel sagen, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiten der russischen Historiker und Memoirenschreiber, die Briefwechsel und allmählich zu Tage tretenden urkundlichen Quellen verstreut in Zeitschriften und Zeitungen liegen. Es ist außerordentlich schwierig, sie mit Sicherheit zu übersehen.

Aus diesen Vorbemerkungen ergibt sich, daß die Schwächen der Sch.'schen Arbeit in der Darstellung der diplomatischer Verhandlungen liegen müssen, da diese, sobald sie sich auf das Material eines Archivs aufbauen, nothwendig in einseitiger Beleuchtung erscheinen. Wir erfahren von Sch. recht zuverlässig, welches die Absichten des russischen Kabinets waren und hören dazu noch die kritisirende

Stimme des Chors der Unzufriedenen, der die Politik der Regierung spöttelnd oder schmähend begleitet; die Haltung der anderen Kabinette aber wird mit eben der Rancune beurtheilt, welche die russischen Zeitgenossen ihr entgegentrugen. Es kommt noch eine zweite Quelle des Irrthums dadurch hinzu, daß der Vf. ein entschiedener Freund der russisch-französischen Allianz ist und diese politische Überzeugung in die Beurtheilung der andere Wege gehenden Politik Alexander's I. hineinträgt. Nur soll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß an keiner Stelle den Thatsachen Gewalt angethan wird. Jenes subjektive Urtheil des Vf. geht nebenher und bleibt sich so konstant gleich, daß es mit absoluter Sicherheit sich vorhersehen läßt, wo die Gelegenheit dazu den Anlaß gibt.

Die Anlage des Buches ist eine streng chronologische, in den beiden letzten Bänden möchte man hinzufügen, eine chronistische. Ein größerer Gegensatz als seine Darstellungsweise und die Waliszewski's läßt sich kaum konstruiren. Ebenso fern steht er aber den Historikern deutscher Schule. Von den weiten Gesichtspunkten, mit denen Ranke, Häußer, Treitschke an ihren Stoff herantreten, wird man bei Sch. nichts finden. Dagegen wird die chronistische Anlage seiner Arbeit belebt durch das psychologische Interesse, das Sch. seinem Helden Alexander I. entgegenträgt. Einem psychologischen Problem geht er niemals aus dem Wege. Vielmehr ist er bemüht, es allseitig zu erfassen, und sein Urtheil ist dann maßvoll und besonnen. Diese psychologische Feinheit der Arbeit erstreckt sich auch auf die Nebenfiguren, speziell auf Speranski und Araktschejew, während, wie mir scheint, der Dritte der Männer, welche die Politik Alexander's zeitweilig bestimmten, Adam Czartoryski, nicht mit gleicher Sorgfalt analysirt wird. Sehr schön gezeichnet ist das Verhältnis des Zaren zu Laharpe und zu Parrot, beides auf Grund neuen urkundlichen Materials.

Die kritischen Untersuchungen Sch.'s sind sorgfältig, seine chronologische Grundlage unanfechtbar. Außerordentlich reich sind die in einen Anhang zusammengedrängten Anmerkungen, so daß sich die Arbeit auf Schritt und Tritt bequem kontrolliren läßt, und die Analekten, in denen ein unschätzbares neues Quellenmaterial zusammengetragen ist.

Das Sch.'sche Buch bietet natürlich in seinem Detail mehrfach Anlaß zu Widerspruch. Manches hat er nicht sagen dürfen, da die Zensur ihm den Weg verlegte. Daß er es trotzdem möglich gemacht hat, uns die Vorgeschichte der Ermordung Paul's fast bis zum Augen-

blick der Katastrophe zu erzählen, ist ein Beweis für die Kunst, mit der man in Rußland gelernt hat, sich einem unwillig getragenen Druck zu entziehen. Anderes konnte Sch. nicht recht sehen, da er die fremden Archive nicht benutzt hat. Das ganze Bild der Freiheitskriege kommt in ein falsches Licht, weil, dem biographischen Charakter des Buches entsprechend, Alexander mehr in den Vordergrund tritt, als der Wirklichkeit entsprach. Daß Sch. den Zaren auch zu einem großen Feldherrn macht, ist allzu liebenswürdig und wird schwerlich Anerkennung finden. Alexander's großes Verdienst lag, wie auch Sch. hervorhebt, damals darin, daß er die Koalition zusammenhielt und daß er, was ihm zu hohem Ruhm anzurechnen ist, auch in kritischen Augenblicken weder den Muth verlor, noch sich seine politischen Ziele verrücken ließ. Dagegen wird die Rolle, welche dem Blücher'schen Hauptquartier zufiel, entschieden unterschätzt. Aber das sind Fehlerquellen, die jeder deutsche Leser sich selbst zurechtstellt und die neben der reichen Belehrung, die uns überall geboten wird, kaum in Betracht kommen.

Es wird nach diesen allgemeinen Bemerkungen lohnen, auf einige Einzelheiten hinzuweisen.

Sch. geht im 2. Bande auf die Gründe näher ein, welche den Sturz Panin's am 30. September 1801 herbeiführten. Er macht es in höchstem Grade wahrscheinlich, daß ein vertraulicher Brief Panin's an den Grafen S. R. Woronzow den Ausschlag gegeben habe. Panin hatte sich sehr scharf über den jungen Zaren ausgesprochen, und Woronzow hatte den Brief Alexander gezeigt. Dann wird darauf hingewiesen, daß Alexander es nicht habe verzeihen können, daß Panin ihm wenige Monate vor Paul's Ermordung die Einsetzung einer Regentschaft als nothwendig bezeichnete. Die Mittheilung dieser Thatsache habe auch die Kaiserin Maria Feodorowna bewogen, ihn fallen zu lassen und erst dadurch sei sein endgültiger Sturz entschieden worden (S. 74—75). In Wirklichkeit hat aber eine andere Thatsache Alexander bestimmt. Wir erfahren davon aus einem Brief Alex. Iwan. Turgenjew's an seinen Bruder Nikolai vom 6. Oktober 1827. Alex. Turgenjew besuchte damals Laharpe in Neuchâtel, und dieser erzählte ihm den bisher geheim gehaltenen Grund der Ungnade Panin's. „Panin — sagte Laharpe — befahl durch ein Zirkularschreiben unseren Gesandten, doppelte Depeschen zu schreiben: eine Fassung für ihn und den Kaiser, die andere mit ausführlichen Erklärungen für ihn, Panin, allein. Der Kaiser errieth

es, da Panin es nicht zu verbergen wußte — und ließ ihn fallen. Und das war wohl gerechtfertigt. Die Absicht Panin's, den Kaiser zu beherrschen, wurde schon durch das Zirkular klar, durch welches er unseren Gesandten untersagte, Laharpe einen Paß zur Reise nach Rußland auszustellen, denn es sei unter den bestehenden Verhältnissen nicht schicklich, daß ein Mann wie Laharpe entaché de jacobinisme sich in der Umgebung des Kaisers befinde." Laharpe sei dann nothdürftig nach Libau zu seinem Schwager Stancke gelangt und habe sich von dort aus von Panin einen Paß nach Petersburg erbeten. (Vgl. Briefe A. Turgenjew's an seinen Bruder Nikolai [russisch] S. 185. 186 f. Leipzig, Brockhaus. 1872.) Daß nebenher auch die Frage der Regentschaft mitgespielt hat, ist wohl möglich, aber wenig wahrscheinlich. Was wir von der ersten Begegnung Alexander's mit Panin wissen spricht entschieden dagegen.

Eine politische Voreingenommenheit finden wir im ganzen Verlauf der Darlegungen Sch.'s über die russisch-preußischen Beziehungen. Das macht sich schon bei Beurtheilung der ersten Memeler Zusammenkunft geltend, namentlich aber, wo von der Politik der Jahre 1805 bis 1807 die Rede ist. Es ist der Einfluß Czartoryski's, dessen Preußenhaß so nach fast einem Jahrhundert noch einmal zu lebendigem Ausdruck kommt. Im Detail der Untersuchung stoßen wir aber dabei auf viel Neues, so daß auch die Darstellung Vandal's danach zu korrigiren sein wird. Sch. hat den Beweis erbracht, daß Alexander aus der Hand Napoleon's in Tilsit das ganze Polen in seinem alten Umfange mit alleinigem Ausschluß des österreichischen Antheils hätte erhalten können, und zweitens gezeigt, daß Alexander als der eigentliche Schöpfer des Herzogthums Warschau zu betrachten ist. Es sei falsch, wenn man Alexander in dieser polnischen Angelegenheit als ein Opfer der macchiavellistischen Politik Napoleon's darstelle, vielmehr habe der Zar durch Napoleon's Hand den preußischen Antheil Polens abtrennen lassen, um so den Kern für ein selbständiges Polen zu schaffen, dessen Ausbau er der Zukunft und einer glücklichen Politik zu überlassen gedacht habe. Sch. führt unter anderem als Beleg für seine Meinung das Konzept des Tilsiter Friedensinstruments an, in welchem es in dem Paragraphen, der von der Gründung des Herzogthums Warschau spricht, ursprünglich hieß: Par une suite du désir exprimé dans l'article précédent (nämlich Russen und Franzosen durch enge Freundschaft zu verbinden) l'empereur Napoléon consent à ce que etc. Der Kaiser Alexander hat dann diese

Worte gestrichen, da der Konsens Napoleon's erkennen ließ, wer der Urheber des Gedankens war.

Daß Napoleon übrigens wirklich das ganze Polen Alexander angetragen hat, wird auch von Michel Oginski in seinen Mémoires sur la Pologne, Paris 1826, 2, 344 bestätigt, der ausdrücklich sagt: j'en ai eu depuis les témoignages les plus authentiques sous les yeux. Die Initiative Alexander's aber hat Oginski, trotz der überraschenden Offenherzigkeit, mit der Alexander ihn beehrte, nicht gekannt. Bei dem großen Interesse der Frage mögen hier noch einige andere Thatsachen und Erwägungen zur Geltung gebracht worden. Nichts hatte Alexander mehr erschreckt als die Theilnahme, die Napoleon namentlich seit 1805 den Polen so offenkundig zu Theil werden ließ. Der Kaiser wußte ganz genau, was es zu bedeuten hatte, wenn hart an seinen Grenzen unter französischem Schutz ein polnisches Reich wiedererstand. Er kannte den Zusammenhang, der zwischen den Polen der drei Theilungsmächte allezeit lebendig geblieben war, und auch ihren glühenden Wunsch, das Ganze zu einer politischen Einheit zusammenzuschließen. Er mußte fürchten, daß Napoleon seinem Willen auch die an Rußland gefallenen Theile Polens pflichtig mache, und daß auf seinen Wink, wenn es ihm einmal vortheilhaft erschien, die polnischen Edelleute in dem ganzen ungeheueren Landstrich zwischen dem 48. und 58. Breitengrade sich gegen ihn, Alexander, erheben könnten. Denn so lagen doch die Dinge, daß der Kaiser der Franzosen, der an eine direkte Verbindung Polens mit Frankreich nicht denken durfte, weil sie aus geographischen Gründen sich von selbst verbot, immer in der Lage war, den Polen mehr zu bieten, als Alexander bieten durfte. Wie angenehm mußte nun der Zar überrascht sein, als ihm der Kaiser in Tilsit mit dem gänzlich unerwarteten Vorschlage kam, das gesammte Gebiet, das in den drei Theilungen an Preußen gefallen war, dem russischen Reich zu vereinigen? Auch den Titel König von Polen bot ihm Napoleon, wie ein von Sch. veröffentlichter Brief des Fürsten Kurakin an die Kaiserin Maria Feodorowna beweist. Wenn Alexander dieses lockende Angebot schließlich doch ablehnte, so geschah es, weil Napoleon an diese Vergrößerung Rußlands eine Reihe von Bedingungen knüpfte, auf die Alexander nicht eingehen konnte, auch abgesehen von der immerhin peinlichen Nothwendigkeit, sich auf Kosten eines Bundesgenossen zu vergrößern, dem er sich in feierlichster Form verpflichtet hatte. Zunächst verlangte nämlich Napoleon eine entsprechende Vergrößerung

für sich und dann die Amputirung Schlesiens von Preußen. Der preußische Staat wäre dadurch so geschwächt worden, daß er auch als kräftiger Bundesgenosse nicht mehr in Betracht gekommen wäre. Wir haben aber nicht abzuweisende Zeugnisse, daß Alexander schon in Tilsit den Gedanken nicht loswerden konnte, daß sein französisches Bündnis nicht von Dauer sein werde. Endlich hing an dem ihm gebotenen polnischen Königreich ein Beiwerk, das er in der damaligen kritischen Zeit unter keinen Umständen annehmen konnte. Napoleon hatte in diesem Theile Polens die Leibeigenschaft aufgehoben. Vereinigte nun Alexander diese Gebiete mit seinen polnischen Landen, so schien es unmöglich, dort eine Reform aufzuschieben, die nach der Ansicht fast aller Russen eine große Gefahr bedeutete. Auch waren andere Pläne in den Vordergrund gerückt: die Theilung des türkischen Erbes, die ihn fortan mehr als alles Übrige in Anspruch nahm. So brachte er den anderen Plan in Vorschlag, daß Napoleon die polnischen Gebiete Preußens abtrenne; er ließ sich den fetten Bissen des Bialystocker Kreises gewissermaßen aufdrängen und aus dem Kern des preußisch-polnischen Gebiets das kleine selbständige Herzogthum Warschau machen. Alexander hat sogar vorgeschlagen, Jerôme zum Beherrscher dieses Staats zu machen, und ihm eine Großfürstin (wahrscheinlich Jekaterina Pawlowna) zur Gemahlin zu geben. Napoleon hat beides in einem eingehenden Schreiben vom 4. Juli 1807 abgelehnt, und danach erst fand der Kompromiß statt, der den von Napoleon zum Könige erhobenen Kurfürsten von Sachsen zugleich zum Herzoge von Warschau machte. Alexander mochte hoffen, damit die spätere Erwerbung dieser Gebiete nicht endgültig zu verspielen, Napoleon darauf rechnen, durch den sächsischen Vasallen die polnischen Dinge so zu führen, wie ihm behagte (vgl. auch Schilder Anm. 346. 347). So ist das Herzogthum Warschau entstanden.

Es läßt sich die Erzählung Sch.'s hier naturgemäß weder ausführlich noch im Auszuge wiederholen. Auch für den weiteren Verlauf der russisch-preußischen Beziehungen bringt Sch. viel Neues und Wichtiges: die Korrespondenz, die im Mai 1809 zwischen Friedrich Wilhelm III. und Alexander hin und her ging und für die neutrale Haltung Preußens im österreichisch-französischen Kriege die Entscheidung brachte, ist hier zum erstenmal mitgetheilt, ebenso die wichtige Denkschrift über die Beziehungen Frankreichs zu den nordischen Mächten, die am 16. März 1810 vorgelegt wurde und wahrscheinlich Hauterive zum Verfasser hat, wie ich aus der verwandten

Denkschrift im Dépôt des affaires étrangères zu Paris schließe. Napoleon hatte diese Denkschrift nach Rußland mitgenommen, und sie liegt heute in Petersburg in der Abtheilung der Papiers interceptés 1812. Der Preußen betreffende Abschnitt dieser Denkschrift athmet Feindseligkeit und Geringschätzung, er ist als Illustration der Nothlage, in welcher Friedrich Wilhelm III. zwischen Frankreich und Rußland stand, außerordentlich lehrreich. „Der Berliner Hof wartet eine ungewisse Zukunft ab, die darüber entscheiden wird, ob er fortbestehen wird, und schwankt zwischen bitterem Bedauern und schwachen Hoffnungen. Noch hat er sich nicht von der Betäubung erholt, in welche ihn der Zusammenbruch einer Macht stürzte, die Friedrich so mühsam aufbaute, und Ew. Majestät so plötzlich niederwarf. Die preußischen Minister scheinen wie in schweren Träumen befangen; aber die Erschöpfung ihrer Finanzen, die Zerreißung ihrer Provinzen, die Besetzung ihrer Festungen durch unsere Truppen macht, daß sie jeden Augenblick die Realität ihrer Schwäche empfinden und daß die Wuth ihres auf einen Punkt gerichteten Hasses sich nutzlos verzehrt .... Aber ein preußischer Gesandter kann uns nichts sagen: das Geheimnis seiner Ohnmacht liegt vor ganz Europa offen zu Tage. Preußen ist seinen Nachbarn zur Last, von seinen Feinden verachtet und seinen Alliirten so gut wie nutzlos. Auch Herr v. Krusemark (der Gesandte in Paris) wird daran nichts ändern.“ Das Memoire erwägt darauf, welchen Nutzen Frankreich für den Fall eines Bruchs mit Rußland aus Preußen ziehen könnte und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß Frankreich durch eine Allianz mit Preußen nichts zu gewinnen habe und am besten thäte, beim Beginn eines russischen Krieges Preußen über die Weichsel zurückzuwerfen. Allerdings würden Haß und Verzweiflung den Russen vielleicht 50000 Preußen zuführen, dann aber könne man zur Theilung Preußens schreiten, durch welche Polen, Sachsen, Westfalen und wohl auch Dänemark und Österreich an das antirussische System Frankreichs gefesselt werden könnten. Solche Vortheile seien durch ein elendes preußisches Hilfscorps von etwa 30000 Mann nicht aufzuwiegen, zumal die tapfersten Soldaten und besten Offiziere bei der ersten Gelegenheit zum Feinde übergehen würden. Sch. hat in den Text seiner Darstellung diese Materialien nicht mit hineingezogen und auch die Tauroggener Konvention nur kurz erwähnt; beides ist zu bedauern, denn es ergibt sich durch das einseitige Hervorheben der russischen Gesichtspunkte doch ein schiefes Bild. Sch. meint mit Kutusow und

Schischkow, daß nach Vernichtung der großen Armee das Richtigste gewesen wäre, wenn Alexander seinen Frieden mit Napoleon unter den damals möglichen günstigen Bedingungen geschlossen hätte, ohne sich weiter um Europa zu kümmern, und hebt nachdrücklich hervor, daß „Deutschland und insbesondere Preußen seine Befreiung und Unabhängigkeit ausschließlich der großmüthigen Initiative Alexander's zu danken" habe. So gefaßt, ist der Satz gewiß nicht richtig, obgleich uns nichts ferner liegt, als die unleugbaren Verdienste Alexander's zu schmälern. Aber Sch. vergißt, welche Verpflichtungen in Tauroggen übernommen waren, und irrt unzweifelhaft, wenn er meint, daß Rußland durch einen Frieden mit Napoleon mehr hätte erlangen können als einen unsicheren Stillstand. Kaiser Alexander sah weiter als die Schischkow und Kutusow. Rußland ließ sich nicht zu einer Zeit isoliren, die unter allen Umständen eine schwere europäische Krisis herbeiführen mußte, da Österreich des Augenblicks gewärtig war, der ihm die Schiedsrichterstellung in Europa bringen sollte, England sich zum Meister in Spanien gemacht hatte und unter keinen Umständen vom Kampfe gegen Napoleon und dessen Verbündete zu lassen entschlossen war; da endlich in Norddeutschland die Geduld erschöpft war, mit der man bisher sich zähneknirschend der Übermacht gebeugt hatte. Ein bloßer Friede mit Napoleon konnte, wie die Verhältnisse einmal lagen, von Alexander überhaupt nicht geschlossen werden. Es hätte eine Bundesgenossenschaft auf Leben und Tod werden müssen, und diese moralische Ungeheuerlichkeit hätte nach allem, was vorausgegangen war, trotz seiner politischen Apathie, auch das russische Volk nicht verstanden. Was 1807 in Tilsit geschehen war, ließ sich 1812 nicht wiederholen, niemand wußte das besser als Alexander selbst. Und so ist dann die Historie ihren Weg gegangen, nicht wie Kutusow, sondern wie Alexander wollte, und nicht Großmuth allein, sondern sein wohlerwogenes Interesse hat ihn bestimmt, an seinem Theil zur Befreiung Deutschlands mitzuwirken.

Über Sch.'s Darstellung der Ereignisse, die zwischen 1813 und 1816 liegen, können wir rasch hinweggehen. Neben dem allgemeinen Vorbehalt, den wir vorausgeschickt haben, können wir nur loben. Wer auf diesem Felde arbeitet, darf an den Sch.'schen Ausführungen nicht vorübergehen, sie bieten im Detail überraschend viel Neues und verfolgen mit besonderer Aufmerksamkeit die Wandlungen, die sich allmählich in Alexander vollzogen. Eine kostbare Quelle dafür hat sich in den handschriftlichen Aufzeichnungen Michailowski-Danilewski's

geboten, der als steter Reisebegleiter Alexander's über die Erlebnisse und die Äußerungen des Kaisers sorgfältig Buch führte und selbst dem Räthsel dieser „Sphinx" mit wißbegieriger Beobachtung nachspürte. Diese Tagebücher geben immer neue Anläufe zur Charakteristik des Kaisers, und man bedauert nur, daß Sch. in den Analekten, die so vieles bieten, uns nicht auch den unverkürzten Abdruck dieser Tagebücher nach dem französischen Original gebracht hat. Hoffentlich erfüllt uns eine nächste Auflage diesen Wunsch.

Der Schlußband, der uns vom Januar 1816 bis zum Beginn der Regierung Nikolai's, das Interregnum mit eingeschlossen, führt, legt den Nachdruck weit mehr auf die innere Politik Alexander's als auf den Gang der auswärtigen Angelegenheiten, gegen deren Darstellung wir mancherlei Einwendungen zu machen hätten. Um so werthvoller ist die Zeichnung jener innerrussischen Verhältnisse und der immer mehr in Mißtrauen, Schwermuth und Mystik versinkenden Seele Alexander's. Sch. läßt auch hier hauptsächlich seine Quellen sprechen, ohne uns leider eine zusammenhängende Charakteristik des Zaren zu geben, die wir gerade von ihm gern gehört hätten. In besonderer Ausführlichkeit ist die sich aufbauende Verschwörung gezeichnet, die zum Aufstande des 14./26. Dezember 1825 führte. Er hat dazu vielfach neues Material benutzen können; die Originalprotokolle der Untersuchungskommission hat er nicht in Händen gehabt, obgleich sie vorhanden sein müssen, wie es sich aus einer Reihe von Citaten in den lehrreichen Aufsätzen Dubrowin's (Rußkaja Starina 1899, Heft 1—4) über das russische Leben in den letzten Jahren Alexander's ergibt. Es wäre von allerhöchstem Werth, sie in extenso kennen zu lernen. Gegen die Darstellung des sog. Großmuthsstreites zwischen Konstantin und Nikolaus haben wir die Einwendung zu erheben, daß sie ganz auf dem Fundament der offiziellen Darstellung steht, die das bekannte Buch von Korff über die Thronbesteigung Nikolai's vertritt. Daß diese Darstellung falsch ist und der historische Verlauf der Ereignisse ein ganz anderer war, behalten wir uns vor, ausführlich zu begründen.

Es mag aber hier zum Schluß noch einmal betont werden, daß trotz der im Grunde doch wenig zahlreichen Ausstellungen, die wir an Sch.'s Geschichte Alexander's I. zu machen hatten, das Buch als Ganzes die höchste Anerkennung verdient. Der Vf. schöpft überall aus dem Vollen und weiß weit mehr, als er aus Rücksicht auf die Ökonomie seiner Darstellung sagen konnte. Für jeden, der in der

Geschichte des ersten Viertels unseres Jahrhunderts zu arbeiten hat, ist sein Buch ein unentbehrlicher Führer, sobald die russischen Verhältnisse mit in's Spiel kommen. Wo aber hätte die russische Politik nicht mit eingegriffen? Wir finden sie überall thätig und überall auch den Kaiser Alexander, „diese Sphinx, deren Räthsel niemand gelöst hat". Eine deutsche Übersetzung oder Bearbeitung des Sch.'schen Buches kann daher als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden.

Berlin. Theodor Schiemann.

Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. Von **Albert Büchi.** Collectanea Friburgensia. Commentationes Academicae Universitatis Friburgensis Helvetiorum Fasciculus VII. Mit XXVI urkundlichen Beilagen und einer Karte der Herrschaft Freiburg. XXII, 268 S. 4°. — Friburgi Helvetiorum apud bibliopolam universitatis. 1897.

Ein etwas langer Titel, der ankündigt, daß obiges Werk zu den Universitätsschriften gehört, die von der jungen katholischen Universität Freiburg herausgegeben werden. Das Buch darf als eine der besten Arbeiten gelten, die seit längerer Zeit auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte der Schweiz erschienen sind, und füllt eine erhebliche Lücke in unserer Kenntnis aus. Auch diese Arbeit trägt wieder dazu bei, die alte Märe zu widerlegen, als ob das Aufhören der österreichischen Herrschaft in irgend einem Theile der Schweiz während des 15. Jahrhunderts von Seiten der Bevölkerung freudig begrüßt oder gar selbst herbeigeführt worden wäre. So erscheint denn auch hier der Übergang Freiburgs an das Haus Savoyen als das Werk einiger weniger, übermüthiger Lehnsherren, die dort ihre Interessen besser gewahrt wußten, während die Landbevölkerung gegenüber ihren Unterdrückern, aber auch die große Mehrheit der Stadtbevölkerung durchaus auf Seite des alten Herrscherhauses stand; aber dieses war damals zu traurig vertreten durch einen Sigmund und Albrecht, als daß es den Abbröckelungsprozeß hier und an andern Stellen der Schweiz hätte aufhalten können, und Kaiser Friedrich selbst konnte aus der Ferne doch nur die üblichen Schreckschüsse abgeben, die keine Wirkung mehr hatten. Interessant ist der Gegensatz der Nationalitäten: die kleine aber so einflußreiche savoyische Partei war welsch, die Landbevölkerung ganz deutsch. Für die allgemeine deutsche Geschichte sind namentlich die Ausführungen des Vf. über den Zusammenhang der Freiburger Bauernbewegung gegen ihre Unter-

drücker, die welschen Zinsherren, mit ähnlichen Erscheinungen der Zeit im Berner Oberland sowie im Gebiet des Abtes von St. Gallen, besonders aber mit dem großen Bauernkrieg von 1525 von Wichtigkeit.

Der Vf. schöpft hauptsächlich aus dem Freiburger Archiv; in Innsbruck hätte er noch eine werthvolle Ergänzung seines Materials finden können. Die urkundlichen Beilagen scheinen sorgfältig behandelt zu sein; die beigegebene Karte des Freiburger Territoriums ist recht dankenswerth. Der Stoff gestaltet sich dem Vf. anfangs etwas spröde und ist in zu viele kleinere Kapitel zersplittert, dadurch werden zuerst Wiederholungen herbeigeführt, dann aber schreitet die Arbeit rüstig fort.

Der Pflege der Wissenschaften an der katholischen Universität Freiburg stellt dies Buch ein gutes Zeugnis aus; nur schade, daß die eben knospende Blüte durch den Exodus der deutschen Professoren jetzt bald geknickt sein wird.

Hagenau i. E. Heinrich Witte.

Arrigo Solmi: Le associazioni in Italia avanti le origini del Comune. Modena, Coi tipi della società typografica. 1898. II u. 140 S.

Der Gegenstand dieser Schrift sind die italienischen Genossenschaften vor Entstehung der Kommune. Il Comune heißt bekanntlich in Italien nicht die Dorf- oder Stadtgemeinde überhaupt, sondern in bestimmtem Sinne die Stadtgemeinde in republikanischer Verfassung. Solche Kommunen sind in Italien und Frankreich kurz vor und bald nach dem Jahre 1200 entstanden. Die Frage ist, ob sie aus älteren Institutionen, Genossenschaften oder Korporationen in den Städten hervorgegangen sind oder eine neue Schöpfung waren.

Der Vf. nimmt einen langen Anlauf durch die ganze vorhergehende rechtsgeschichtliche Entwicklung. Er handelt von dem germanischen Staat überhaupt und von den germanischen Reichen auf römischem Boden, von der Organisation der Arbeit in den römischen Institutionen, die sich in Rom und Ravenna erhalten haben, von der Grund- und Hofwirthschaft in der langobardischen und fränkischen Periode, wo Kaufleute und Gewerbetreibende nur vereinzelt ohne Verbände vorkommen. Es ist die Rede von Gilden und karolingischen Gildeverboten, von dem Lehnssystem und der Grundherrschaft, von den abhängigen und dienstpflichtigen Verbänden der Gewerbetreibenden unter der bischöflichen Stadtherrschaft und der adelichen, namentlich in der Republik Venedig, wo jenen Genossenschaften ihre Ordnung vorgeschrieben und öffentliche Beamte vorgesetzt waren; endlich von

der freien Einigung. Die Kommune zu Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts, heißt es S. 130 in wörtlicher Übersetzung, stellt sich als die größte und typische Association des Mittelalters dar, geschaffen durch den freien Willen der Bürger mit gegenseitiger Einigung und gerichtet auf gemeinschaftliche Zwecke, eine Gesammtvertretung vermittelst frei gewählter Vorsteher. Nach dem Vorbild der Kommune gestalten sich die verschiedenen Organisationen, in die sich die Stadt vertheilt und gliedert; denn aus denselben Elementen, aus denen die Kommune hervorgegangen ist, sind gleichzeitig oder kurz nachher die neuen Klassen entstanden, die ihre eigenen Interessen vertreten, die Großbürger (milites, valvassores), die Kaufleute (mercatores) und die Handwerker (plebs, artifices, populus). Ein einziges Princip schafft sie — die freie Einigung; ein einziger Zweck bewegt sie — das Klasseninteresse; eine einzige Form gestaltet sie — die Korporation (S. 131). Dieses Resultat seiner Untersuchung stellt der Vf. jener „grundlosen Theorie" gegenüber, wonach die verschiedenen Genossenschaften des Adels, der Kaufleute und Handwerker schon vor Entstehung der Kommune dagewesen wären und diese nur eine Nachbildung von jenen sei. Erst nach Abweisung dieser falschen Theorie, heißt es am Schluß (S. 140), wird man zur Untersuchung der wirklichen Faktoren bei Entstehung der Kommune fortschreiten können (sarà dato di procedere all' esame dei fattori realmente operosi nella formazione del comune).

Ein Italiener hat diese Schrift verfaßt, sie ist in Modena gedruckt, das Vorwort in Rom geschrieben, aber die rechtshistorischen Untersuchungen, die sie enthält, beruhen vornehmlich auf den Forschungen der deutschen Wissenschaft; eine umfassende Kenntnis der neuen und neuesten Literatur ist darin dargelegt. Dies setzt ein mehrjähriges in Deutschland vollbrachtes Studium und die Benutzung eines so reichen Materials voraus, wie es nur eine der größten deutschen Bibliotheken, wie etwa die Berliner, darbieten konnte. In der That ist die Menge der angebrachten Citate wahrhaft erdrückend; doch wird man finden, daß ein großer Theil davon unnöthig und überflüssig ist, manche unzutreffend und sogar unrichtig sind. Ich erwähne einen Fall, der meine Geschichte der italienischen Städteverfassung angeht, die der Vf. nur in der italienischen Übersetzung von Conti (Milano 1861) kennt. Heinrich Leo hat die Meinung ausgesprochen, daß die Kaufleute und Gewerbetreibenden der Römer unter den Langobarden nicht einzeln den Haus- und Grundbesitzern

als Hörige, sondern nach Gewerbszweigen geordnet allein dem Könige, den Herzögen und der Kirche als Zinspflichtige seien zugetheilt worden. Diese Meinung, behauptet Solmi (S. 51 Anm.), sei seitdem die herrschende geblieben, und er citirt dafür an erster Stelle mein Buch. Doch am angeführten Ort (im Original 1, 410) widerspreche ich im Gegentheil jener Meinung unter Hinweisung auf die Analogie anderer germanischen Reiche, namentlich des burgundischen, wo die Handwerker nicht bloß als Zinspflichtige, sondern als Hörige sich im Dienste der Freien, der Großen, des Königs, der Kirche befanden, und gebe nur die Möglichkeit zu, daß sie, wo sie in Menge beisammen waren, wie auf den königlichen Besitzungen, auch zunftweise geordnet sein konnten: bei dem Mangel an historischen Zeugnissen läßt sich in der That nichts Bestimmteres darüber sagen.

Auch in der rechtshistorischen Ausführung selbst bringt der Vf. nicht weniges, das nicht zur Sache gehört. Was hat z. B. die Gilde (S. 68 Origini della gilda) mit Italien und den Korporationen seiner Städte zu schaffen? Gilden hat es dort nicht gegeben. Wollte der Vf. nur zeigen, daß er auch mit den dänischen, englischen und anderen Gilden bekannt sei? Neues konnte er hierüber nicht sagen, so wenig wie über die fränkische Lehnsverfassung, das Hofsystem und anderes. Das letzte Ergebnis seiner Darstellung ist nur das negative, daß die Kommune nicht aus früher vorhandenen Genossenschaften oder Korporationen entstanden sei. Mit Recht behauptet er, sie sei aus freier Einigung entstanden. Was aber und wie hat es sich geeinigt? Davon will er nicht weiter reden. In der That haben schon andere vor ihm über dieses Thema genügend gehandelt.

Anzuerkennen sind der Fleiß und die umfassende Kenntnis der Sache, die in der vorliegenden Schrift dargethan sind, und ihr Verdienst scheint uns hauptsächlich darin zu liegen, daß sie dazu geeignet ist und wohl auch bezweckt, die Forschungen der deutschen Wissenschaft auf dem Gebiete des Städtewesens in Italien bekannt zu machen.

Erlangen. K. Hegel.

Niccolo Rodolico, Dal Comune alla Signoria. Saggio sul governo di Taddeo Pepoli in Bologna con quattro tavole. Bologna, ditta Nic. Zonichelli. 1898. VII u. 289 S.

Die vorliegende Schrift ist das Ergebnis von historischen Studien, die der Vf., ein Zögling und Doktor der Universität Bologna, auf

der Hochschule zu Florenz (Regio Istituto di studii superiori pratici e di perfezionamento) vollendet hat. Sie führt den Titel: „Versuch über die Regierung des Taddeo Pepoli von Bologna" und ist einem Nachkommen dieses berühmten Geschlechtes, dem Grafen Agostino, gewidmet, dem sich der Vf. für die Förderung seiner Erziehung und wissenschaftlichen Ausbildung dankbar bekennt. Als seine Lehrer in Bologna und Florenz nennt er die Professoren Villari und Fossati; letzterer hat ihm das Thema seiner Arbeit angegeben.

Die Einleitung der Schrift gibt Auskunft über die benutzten Quellen und die Literatur. Außer den bekannten älteren Geschichtschreibern Ghirardacci, Historia di Bologna bis 1425 und handschriftlich bis 1500, und Savioli, Annali Bolognesi bis 1274, hat der Vf. ungedruckte, in der Universitätsbibliothek zu Bologna vorhandene Chroniken benutzt, von denen besonders die des Villola, eines Zeitgenossen von Taddeo Pepoli, in Betracht kam. Eine wichtige Vorarbeit fand derselbe in dem Werke von Sarti: De claris archigymnasii Bononiensis professoribus, in zwei Foliobänden zu Bologna 1769—1772 gedruckt, das eine ausführliche Lebensbeschreibung von Taddeo Pepoli enthält und mit Dokumenten aus dem vatikanischen Archiv ausgestattet ist, die das Verhältnis der Regierung von Bologna zur römischen Kurie betreffen. Eine andere, von Papst Benedikt XIV. veranstaltete Sammlung desselben Betreffs besitzt die Universitätsbibliothek zu Bologna (S. 27, Anm. 2). Aus dem Staatsarchiv von Florenz hat Graf Agostino Pepoli Akten und Urkunden herausgegeben (Florenz 1884), welche über die diplomatischen Beziehungen zwischen Florenz und Bologna Auskunft bringen. Von Rodolico selbst sind im Anhang seiner Schrift (S. 205—289) eine Reihe von Urkunden aus der Regierungszeit des Pepoli, 1337—1347, hinzugefügt: Dekrete, Rathsprotokolle, Berichte und Briefe, Verhandlungen und Verträge. Man sieht, daß der Vf. es nicht an fleißiger Quellenbenutzung und archivalischer Forschung hat fehlen lassen.

Die geschichtliche Darstellung des Buches ist in fünf Kapiteln zusammengefaßt, von denen das erste von den letzten Jahren der Republik (del Comune Bolognese), das zweite von dem Regierungsantritt des Taddeo Pepoli, das dritte von der Staatsverfassung, das vierte von dem Streit mit der Kirche, das fünfte von den politischen Beziehungen zu den anderen Staaten Italiens handeln; das sechste bringt schließlich einige Bemerkungen über Kunst und Wissenschaft (sulla cultura Bolognese).

Es ist hier nicht der Ort, auf alles dies einzugehen. Nur ein paar wichtige Punkte sollen hervorgehoben werden, um damit zugleich die Beurtheilung der Arbeit zu verbinden.

Es war die Aufgabe des Historikers, zuerst zu zeigen, unter welchen Umständen und wie Taddeo Pepoli zur Stadtherrschaft gelangte, und zweitens, wie er sie ausübte.

Die Parteien der Gibellinen und Guelfen erfüllten wie überall in Italien im 13. und 14. Jahrhundert die Republik Bologna mit ihrer Todfeindschaft und ihrem verderblichen Streit, der bald der einen, bald der anderen den Sieg oder den Untergang brachte. Bisweilen mischte sich die römische Kurie darein, um ihre Oberherrschaft zu behaupten; der Papst sandte Legaten, die Frieden stiften sollten. Wenn nun aber diese selbst Herrschaftsrechte beanspruchten und die bürgerliche Freiheit in Gefahr brachten, einigten sich die Bürger gegen sie und trieben sie zur Stadt hinaus. Und endlich einigten sie sich auch gegen die Faktionen ihrer Adelsgeschlechter, die die Stadt durch Straßenfehden verwüsteten, Ungerechtigkeit und Gewalt zur Tagesordnung machten. Man war ihrer längst müde geworden und sehnte sich nach Frieden und Gerechtigkeit. Villola gibt in seiner Chronik dieser Stimmung lebhaften Ausdruck. Die gleiche Wendung der Dinge trat in anderen Kommunen Ober- und Mittelitaliens ein und führte zur fürstlichen Alleinherrschaft.

Zu Bologna fanden die guelfischen Popolanen ihre Führer in den Brüdern Pepoli, Taddeo und Zerra. Diese trieben ein verstecktes Spiel mit ihren Gegnern, bis ihre Zeit und Gelegenheit gekommen war; ähnlich den Medicäern von Florenz auch darin, daß sie zu den reichsten Banquiers Italiens gehörten, denen die Republik verschuldet war. Wir vermissen hier den näheren Beweis von dieser interessanten Thatsache; der Vf. begnügt sich mit der Bemerkung, daß die Pepoli sich oft in der Matrikel der Kaufleute fänden (S. 52). Mangelhaft finden wir seine Darstellung auch darin, daß sie nicht erklärt, wodurch Taddeo selbst zu hohem persönlichem Ansehen und hervorragendem Einfluß bei den Popolanen gelangte, bevor er die Regierung antrat. Erst im letzten Kapitel der Schrift über Kunst und Literatur lesen wir, daß er einer der berühmten Juristen von Bologna war, an der Universität lehrte und an der Abfassung der Statuten der Republik theilnahm. So weit erstreckte sich sein Ruhm als Lehrer der Rechte in Italien, daß Dante ihn im Paradies (XII, V. 83) neben dem Kardinal von Ostia, dem Kommentator der Dekretalen,

als berühmten Rechtslehrer nennt. Auch sein Charakter als Staatsmann und Regent zeigt sich durch seine Rechtskenntnis bedingt.

Gegenüber den Angaben und nicht ganz günstigen Urtheilen, die sich bei den Chronisten und Geschichtschreibern Villani, Muratori, Sismondi über Taddeo's Verhalten bei seinem Regierungsantritt finden (S. 60 f.), beweist der Vf., wie uns scheint, nicht diejenige Unbefangenheit, die man von einem Historiker verlangen muß. Es ist doch eine sonderbare Art, wie er sich bemüht, seinen Mann zu rechtfertigen, wenn er ihn fast wie ein unschuldiges Kind erscheinen läßt. „Weit entfernt", sagt er, „daß Taddeo die Gewalt, die ihm niemand mehr streitig machte (nach der Niederlage der Gozzadini durch die Bianchi), sofort ergriffen hätte, ließ er zwei Monate vorübergehen, bis die Zahl seiner Anhänger sich mehrte und dabei wenigstens der Bruder des Taddeo auch das Gold nicht sparte, und bis endlich das Volk ihn zum Herrn der Stadt ausrief und der große Rath ihm die Vollmachten der Signoria übertrug, 28. August 1337."

Taddeo nannte sich Konservator des Friedens und der Gerechtigkeit, ein Titel, der ebenso populär war, als er auch bei der eifersüchtigen römischen Kurie am wenigsten Anstoß erregen konnte. Kluge Vorsicht und Mäßigung bezeichneten das Verfahren, womit Taddeo die Herrschaft gewann und sich darin behauptete; es waren dieselben Wege, die ein Jahrhundert später Cosimo de' Medici in Florenz ging. Er ließ die Verfassungsform der Republik von gleicher Art wie in den anderen Kommunen und den Schein der Volkssouveränetät bestehen, behielt aber die Zügel der Regierung durch seine Anhänger fest in der Hand (s. das 3. Kapitel).

Das schwierigste Verhältnis nach außen war das zu der päpstlichen Kurie, die auch in dem Sitz zu Avignon ihren Anspruch auf die Oberherrschaft in der Romagna und Bologna mit aller Aufmerksamkeit und Energie behauptete. Eben in dem Moment, als Taddeo Pepoli sich zum Herrn von Bologna machte, legte der erzürnte Papst Benedikt XII. das Interdikt auf die Stadt und die Universität. Er traf dadurch die Bologneser an der empfindlichsten Stelle. Wurde dadurch doch die Universität den Fremden verboten und der Stadt der Lebensnerv durchschnitten. Das konnten die Bürger, so trotzig sie sich übrigens gebärdeten, doch auf die Länge nicht ertragen. Taddeo verlegte die Universität nach Kastell S. Pietro, doch führte sie dort nur ein kümmerliches Dasein. Mehr als hundert Studenten und einige berühmte Lehrer zogen ab nach Pisa.

Taddeo erreichte durch Vermittlung des Markgrafen von Ferrara, der Florentiner und des Königs Robert von Neapel bei dem Papste die Aufhebung des Interdikts. Groß war der Jubel der Bologneser bei der Ankunft des päpstlichen Nuntius, der solche frohe Botschaft brachte. Als er aber die harten Bedingungen des Papstes bekannt machte, die auf nichts Geringeres als die völlige Unterwerfung der Stadt hinausliefen, da bäumte sich das Selbstgefühl und die Freiheitsliebe der Bürger noch einmal dagegen auf; einer von ihnen sprach im großen Rathe die Meinung aus: lieber möge man die Stadt den Flammen übergeben, ehe man sie den Pfaffen ausliefere. Der Papst aber antwortete auf ihren Protest mit Erneuerung des Interdikts am 4. März 1339. Taddeo jedoch setzte die Unterhandlungen in Avignon fort, um mildere Bedingungen zu erlangen, denn er erwog verständig, daß die Entzweiung mit dem Papste doch schließlich nur zu dessen völligem Siege hinauslaufen würde, und er erlangte wenigstens so viel, daß die Kurie in dem schwersten Punkte nachgab, indem sie die Forderung der Zurückberufung der Verbannten fallen ließ. Aber an der Form der unbedingten Unterwerfung wurde nichts nachgelassen. Dem päpstlichen Nuntius mußten die Schlüssel der Stadtthore und die richterliche Gewalt in Stadt und Gebiet übergeben werden, und die Bürger mußten der Kirche den Eid der Treue schwören. Ebenso that Taddeo, der gemäß dem in Avignon abgeschlossenen Vertrage auf die Zeitdauer von drei Jahren zum Vikar der Kirche ernannt wurde; die Stadt aber mußte einen Jahreszins von 8000 Florin nach Avignon entrichten. Dieses lehrreiche Kapitel der Geschichte von Bologna ist in dem Buche von R. umständlich dargestellt und mit den wichtigsten Dokumenten aus dem Staatsarchiv von Bologna belegt. Interessant ist besonders Nr. 18 (S. 227), worin die Studenten der Universität durch ihre Gesandten dem Papste Benedikt XII. die Bedeutung der Universität für die Stadt, für Italien und die ganze gebildete Welt vorstellen ließen. Leider ist der Abdruck dieses und anderer Dokumente sehr fehlerhaft, offenbar durch die Schuld des Herausgebers, denn es ist nicht anzunehmen, daß die des Latein kundigen Staatssekretäre, zumal von Bologna, so viel grammatisch Unrichtiges und Unverständliches sollten geschrieben haben.

Im 5. Kapitel handelt der Vf. von der auswärtigen Politik des Pepoli gegenüber Fürsten und Republiken Italiens, von dem Antheil, den er an Bündnissen und Kriegen unter ihnen nahm. Bei seinen geringen Machtmitteln war seine Rolle doch nur eine untergeordnete; es gelangen ihm einige Gebietserwerbungen (S. 150). An die Hege-

monie von Bologna in der Romagna und Emilia, wie der Vf. meint, kann Taddeo doch wohl nicht gedacht haben.

Die rühmlichste Seite des neuen italienischen Fürstenthums ist bekanntlich die Gunst, welche die Machthaber der Kunst und Literatur mit reichen Mitteln zur Verherrlichung ihres eigenen Ruhmes zuwandten.

Wie sich Taddeo Pepoli um die Verschönerung seiner Stadt durch prächtige Bauten bethätigte, ist im 6. Kapitel dargethan. Er unternahm die Errichtung des neuen Palastes der Signoria; sein prächtiges, mit Skulpturen geziertes Grabdenkmal findet sich auf den Blättern zu S. 28 und 180 abgebildet. Mit den berühmten Dichtern und Gelehrten seiner Zeit, Petrarka, Boccaccio, Coluccio Salutati, stand er in schriftlichem Verkehr und erfuhr von ihnen, in gegenseitiger Bewunderung, überschwängliches Lob (S. 201).

Bei dem vielen Neuen und Interessanten, das die vorliegende Schrift aus ungedruckten Chroniken, Urkunden und Akten geschöpft hat, kann ich doch schließlich dem Vf. den Vorwurf nicht ersparen, daß er anderweitig gut beglaubigte Nachrichten, die doch sehr zur Sache gehören, mit Stillschweigen übergeht. Der Romzug Ludwig's des Baiern, 1327—1329, fällt in diese Zeit. Auf dem Rückwege nach Deutschland kam der Kaiser am 17. November 1329 nach Parma (s. Böhmer's Regesten); er hatte dort eine ansehnliche Waffenmacht versammelt in der Absicht, Bologna, im Einverständnis mit den Gibellinen, zu überfallen und dem päpstlichen Legaten zu entreißen; doch die innere Verschwörung wurde von diesem entdeckt und, nachdem die militärische Hülfe der Florentiner rechtzeitig eingetroffen war, durch Hinrichtung der Häupter der Verschwörung furchtbar bestraft. Giovanni Villani, der dies in seiner florentinischen Chronik (Buch X, Kap. 144 u. 145) ausführlich erzählt, fügt hinzu, daß er selbst zur Zeit als Gesandter von Florenz in Bologna anwesend war. Er ist daher als zuverlässiger Zeuge nicht bloß hier, sondern auch weiterhin anzusehen in dem, was er über Bologna unter der Regierung des Pepoli berichtet, da er bei der engen Verbindung, die fortdauernd zwischen Bologna und der florentinischen Republik, der Hauptmacht der Guelfen, bestand, von den Dingen, die dort vorgingen, genaue Kenntnis haben konnte. Wenn also Villani (Buch XI, Kap. 70) zum Regierungsantritt des Taddeo mit richtiger Angabe des Datums, 28. August 1337, bemerkt, er hebe sich mit Hülfe der Markgrafen von Ferrara, seiner Verwandten, zum Volkscapitan und Herrn von Bologna, so verdiente dies wohl beachtet zu werden und hätte unser Autor es nicht mit einem bloßen hinzugesetzten Fragezeichen (S. 61)

übergehen sollen. So verschweigt er auch eine andere von Villani erzählte Thatsache, die die Herrschaft des Pepoli im ungünstigen Lichte erscheinen läßt, wie dieser nämlich nach der Entdeckung der Verschwörung eines Grafen von Panigo im März des folgenden Jahres (1338), um sich in der Herrschaft zu behaupten, 800 Reiter auf Kosten der Kommune im Sold behielt und sich eng mit den Florentinern verband. So erzählt Villani; warum hat es R. übergangen?

Wir vermissen, wie gesagt, die historische Unbefangenheit. Bei diesen und anderen schon gerügten Mängeln in Forschung, Auffassung und Darstellung erkennen wir doch in der vorliegenden Schrift immerhin die nicht unverdienstliche Leistung eines Anfängers, der sie selbst mit Recht nur als einen Versuch bezeichnet.

Erlangen. Karl Hegel.

Dante von **Franz Xaver Kraus.** Sein Leben und sein Werk. Sein Verhältnis zur Kunst und Politik. Mit zahlreichen Illustrationen. Berlin, Grote. 1897. X u. 792 S.

Dante verstehen kann am Ende, manche Einzelheit abgerechnet, jeder, der genügende Mühe an die unsterbliche Dichtung des Florentiners wendet, des Sängers, in dem der Geist der alten Propheten wieder lebendig ward. Ihn rückhaltlos genießen, sich ihm ohne Vorbehalt und beengende Einschränkung hingeben, das hingegen kann eigentlich nur ein überzeugter Katholik. Spricht man von einem so Großen, Tiefen, Aufrichtigen, so soll man ihn durch unverhüllte Wahrheit ehren. Wir anderen sind vielleicht (wenn wir es sind) Dante-Kenner, oder wir sind Dante-Verehrer, aber vollwerthige Mitglieder der Dante-Kirche sind außer den geborenen Toskanern nur diejenigen, die unerschüttert an den Grundlehren des Katholizismus festhalten, was sie nicht zu hindern braucht, auch darin ihrem Meister folgend, mit klarem Blick Schäden der Kirche und dunkle Schatten, die auf vielen Inhabern hierarchischer Gewalt ruhen, zu erkennen und ehrlichen Muthes ihre Meinung auszusprechen. Diese und noch viele sonstige Eigenschaften brachte Kraus seiner bedeutenden Aufgabe entgegen, in einem umfassenden Werke Dante's Leben zu schildern, seine Werke zu analysiren, sein Verhältnis zur Kunst und seine Einwirkung auf sie darzustellen, sowie ein rundes Bild seiner politischen Auffassungen zu geben. Sehr eindringende Kenntnisse auf dem Gebiet der Kirchenhistorie, wie der Kunstgeschichte befähigten ihn, sich weit über die zunftgemäße, allzu einseitig literarische Dante-Forschung emporzuheben, und Niemand wird den umfangreichen Band lesen,

ohne durch ihn Genuß, mannigfache Belehrung und Anregung zu empfangen. Vielleicht hätte es dem Wunsch oder Bedürfnis vieler Leser besser entsprochen, wären die Dante-Kommentatoren etwas eingehender behandelt und dafür die Erörterungen über Dante-Illustrationen, zumal die späteren, mehr beschränkt worden. Zum historischen Theil, der uns hier am nächsten liegt, wäre manche Bemerkung zu machen. So hat Bonifaz VIII. am 23. Januar 1296 nicht den Florentinern die Rückkehr des Giano della Bella befohlen (S. 46), sondern ihnen vielmehr bei Strafe des Interdikts verboten, den Urheber der „Ordnungen der Gerechtigkeit" wieder in die Vaterstadt aufzunehmen, oder den über ihn verhängten Bann zu widerrufen. Der Papst nennt ihn in seinem Schreiben (gedruckt bei Levi Bonif. VIII e le sue relazioni col comune di Firenze, p. 88) „den Stein des Anstoßes, den, wie man glaube, vom Teufel besessenen Anstifter von Unruhen". — Von einem Zweifel an der Gesandtschaft Dante's nach San Gimignano (S. 23 u. 44) kann in Wahrheit keine Rede sein. Freilich trat der Dichter nicht, wie bis auf den heutigen Tag immerdar irrig behauptet, wieder und wieder gedruckt wurde, am 8. oder am 7. Mai 1299 als ambasciator von Florenz vor den Rath der Bergstadt des Elsathales, in der man übrigens soeben das sechste Centinarium des vermeintlichen Datums festlich begangen hat, sondern am 7. Mai 1300, kurz vor dem Antritt seines Priorenamtes. Man hat bei allen Erörterungen sich nicht die Mühe gemacht, darauf zu achten, daß der betreffende Band der Rathsprotokolle freilich mit dem 2. Januar 1299 beginnt und bis zum 30. Juni geht, aber mit dem 2. Januar 1299 der 13. Indiktion, also des Jahres 1300 unserer Zählung. Auch ist der Kodex nie verloren gewesen (S. 44), sondern er kam aus S. Gimignano in die Bibliothek des bekannten Senators Carlo Strozzi, dann mit der gesammten Strozziana an die Biblioteca Magliabechiana und von dieser in's Florentiner Staatsarchiv, wo er gegenwärtig die Nummer 213 der Carte di S. Gimignano trägt. — Bei der Besprechung der Priorenthätigkeit Dante's hätte der einzige und urkundlich überlieferte Akt derselben nähere Besprechung nicht sowohl verdient, als verlangt, da er, wenn nicht individuell für den Dichter, so doch für die Zeit, für die Welt, in der er lebte, so überaus charakteristisch ist. Der von K. nicht erwähnte Inhalt der Urkunde ist dieser: Am 15. Juni 1300, am Tage, da Alighieri und seine Genossen ihr Amt antraten, genehmigten sie die am 18. April durch den Podestà ausgesprochene Verurtheilung dreier Personen zu je 2000 librae Geldstrafe oder,

wenn diese (deren Höhe unerschwinglich war) nicht gezahlt werden konnte, zur Ausschneidung der Zunge. Die drei aber waren politische Gegner des derzeitigen Regiments der „Weißen“ und Parteigänger des Papstes Bonifaz. Diese Urkunde gibt uns, so meinen wir, einen richtigeren Maßstab für die Beurtheilung der grausamen Härte, mit der Dante bald darauf selbst von seinen Widersachern verfolgt wurde, als unser mit Recht empörtes Gefühl; sie lehrt uns, Zeit und Menschen aus der Zeit heraus beurtheilen, und manche schaudervolle Schilderung des „Inferno“ begreift sich besser, wenn man erfährt, daß die Übernahme eines Urtheils auf Ausschneidung der Zunge wider Mitbürger von der Gegenpartei zu den Amtsobliegenheiten des Dichters gehört hat. — In den Regesten endlich werden Erwähnungen der weiteren politischen Thätigkeit vermißt, die Dante in den 15 Monaten zwischen seinem Priorat und dem schicksalsreichen Allerheiligentage entwickelte, an dem der französische Königssohn in Florenz einritt, und doch sind urkundliche Zeugnisse für dieselbe vorhanden. Es scheint indes völlig begreiflich, daß bei Bewältigung eines so riesenhaften Materials, wie es K. für sein großes Werk mit unendlichem Fleiße bearbeitet hat, manche Einzelheiten sich seinem Blick entzogen. Die Schuld dafür wird in erster Reihe den italienischen Vorarbeiten beizumessen sein, denn trotz des unendlichen Geredes über Dante und über die gleichgültigsten, im losesten Zusammenhange mit ihm stehenden Dinge läßt die korrekte Feststellung der thatsächlichen Umstände seines Lebens und lassen die urkundlichen Ermittelungen über zahlreiche der in seinem Gedichte verewigten Personen außerordentlich viel zu wünschen übrig. K. konnte nicht seinerseits auch noch die ganze Last archivarischer Forschung und Nachprüfung auf sich nehmen; diese Arbeit zu leisten, wäre vielmehr seit langem Ehre und Pflicht italienischer Forscher gewesen. Das hier in Kürze angezeigte Werk ist jedenfalls das weitaus vollständigste unter all' den zahlreichen, die Schaffen und Leben des Sängers der drei jenseitigen Reiche zum Gegenstand haben, und einige Einwendungen, die wir zu erheben hatten, mindern vor allem nichts an dem Lobe, daß in ihm die Ergebnisse gelehrter Arbeit in ansprechender Form vorgetragen sind. Vortrefflich in ihrer Klarheit ist zumal die Analyse der Dichtungen Dante's, wie seiner Prosaschriften, und für geraume Zeit wird das Buch in der Literatur über den tiefgründigen Poeten eine überragende Stellung einnehmen.

Florenz. Robert Davidsohn.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die im vorigen Hefte S. 350 angekündigte, von A. Tille neu herauszugebende Zeitschrift hat noch vor dem Erscheinen des 1. Heftes Namen und Verlag gewechselt. Sie soll jetzt im Verlage von F. A. Perthes in Gotha (statt bei Teubner in Leipzig) unter dem Titel: Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, herauskommen. Das 1. Heft wird jetzt für Mitte September angekündigt. Im Programm ist nichts verändert.

In der Gegenwart 1899, Nr. 29 findet sich ein Aufsatz von dem skandinavischen Historiker Troels Lund: Alte und neue Weltanschauung, in dem Verfasser die Grundgedanken seines in deutscher Übersetzung bei Teubner erschienenen Buches: Himmelsbild und Weltanschauung, wiedergibt. Als den Ausgangspunkt einer total neuen Weltanschauung sieht er die Theorie Giordano Bruno's von der Unendlichkeit des Himmelsraumes an. Wenn er aber als eine Art Trost gegenüber dieser den Menschen und die Erde zu unendlicher Kleinheit herabdrückenden Theorie den Begriff der Entwicklung und das Studium der unendlich kleinen Lebewesen bezeichnet, so scheint er sich doch unwillkürlich selbst wieder an die anthropocentrische Auffassung anzuklammern. — Der Artikel ist übrigens auch in Zeitungen, mit einleitenden Empfehlungen des Buches versehen, abgedruckt.

Die Zeitschrift für Kulturgeschichte 6, 6 enthält die Fortsetzung der Artikelreihe von K. Breysig: Die Entwicklung der europäischen Völker-

gesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus. — Aus demselben Heft notiren wir einen Artikel von Mähly: Mythus, Sage, Märchen (Verwandtschaften und Entlehnungen bei den verschiedenen Völkern).

In der Historischen Viertelsjahrsschrift 2, 3 veröffentlicht E. Bernheim eine ausführliche Besprechung des Buches von Barth: Philosophie der Geschichte als Soziologie. Er bezieht sich dabei auf eine von ihm in der pädagogischen Zeitschrift „Neue Bahnen", 1899, Jahrgang 10, Heft 5 veröffentlichte Abhandlung über: Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft, die uns leider nicht zugänglich gewesen ist.

In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 23, 3 beginnt P. Barth mit der Erörterung von: Fragen der Geschichtswissenschaft. Der erste Artikel behandelt „Darstellende und begriffliche Geschichte" und beschäftigt sich namentlich mit der Polemik zwischen Below und Lamprecht. Below soll in seinen Aufstellungen die „darstellende", Lamprecht dagegen die „begriffliche" Geschichte im Auge haben, und beide werden als neben einander berechtigte Arten der Geschichtschreibung proklamirt. Sie gehören doch aber beide eng zusammen, und derselbe Geschichtschreiber muß, je nach dem Gegenstande seiner Darstellung, bald mehr der einen, bald mehr der anderen folgen. Neue, fördernde Gesichtspunkte können wir in Barth's Arbeit nicht finden; man sieht nur, daß auch Lamprecht und seine Freunde sich jetzt zu überzeugen beginnen, daß das Typische nicht das einzige wahre Objekt der Geschichtschreibung ist.

Die Zeitschrift für Philosophie und philosoph. Kritik 114, 1 enthält einen Aufsatz von L. Busse: Leib und Seele (mit besonderer Berücksichtigung der Rehmke'schen Schrift: Innenwelt und Außenwelt, Leib und Seele, Greifswald 1898). Verfasser wendet sich namentlich gegen die Theorie des psychophysischen Parallelismus, die, wie er zeigt, auch auf dem Gebiete der Geschichtserklärung zu Ungereimtheiten führen würde.

In den Atti della R. Accademia dei Lincei 296 ist eine in der Festsitzung der Akademie vom 4. Juni 1899 gehaltene Rede von L. Luzzatti abgedruckt: Scienza e Fede, die sich gegen materialistische Auffassungen wendet, aber hoffnungsvoll auf die Wissenschaft der Zukunft blickt.

Aus der Revue des études histor., Juni, Juli 1899, notiren wir einen Artikel von Langlois: Méthode de Bibliographie locale. Verfasser empfiehlt im Anschluß an Dumoulin möglichste Vollständigkeit und Verzicht auf eigentliche Kritik, der nur durch genaue Angaben vorzuarbeiten ist. — In der Revue de Métaphysique 7, 3 wird Goblot's Essai sur la classification des sciences besprochen von G. Milhaud. — In der Revue Philosophique 24, 7 behandelt L. Marillier: L'origine des dieux d'après un livre récent (sc. Grant Allen: The evolution of the idea of God, London 1897).

Die New-World 30, Juni 1899, enthält einen Aufsatz von S. M. Brothers: History a teacher of liberal religion.

In der Beilage der Allg. Zeit. vom 15. und 17. Juli veröffentlicht R. Brode einen Artikel, den er selbst als ein Bruchstück aus einer später zu publizirenden größeren Arbeit bezeichnet: Ranke und die Geschichtschreibung über Friedrich den Großen. Er benutzt dies Thema namentlich um seine eigenen geschichtsphilosophischen Anschauungen, die in Ranke ihr Evangelium finden, auseinanderzusetzen.

Die Geographische Zeitschrift 5, 7 enthält den Anfang einer Abhandlung von F. Höck: Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnis von der ursprünglichen Verbreitung der angebauten Nutzpflanzen. Eine eingefügte Übersichtstabelle zeigt, daß namentlich alle wichtigeren Getreidearten ihre wahrscheinliche Heimat in der mittelländischen Zone haben.

Aus der Ztschr. für Philosophie und philosoph. Kritik 114, 2 notiren wir von O. Siebert: Über die Beziehung des Menschen auf die Natur und das Menschengeschlecht; — aus Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung 23, 3 von G. Simmel: Fragment aus einer „Philosophie des Geldes".

In der Berliner Akademie der Wissenschaften, 13. Juli, handelte Schmoller: Über die Größe der Bevölkerung in älterer und neuerer Zeit. Nach einer kritischen Behandlung der überlieferten Zahlen und der an sie geknüpften Schätzungen wies er nach, daß nur durch Nebeneinanderstellung zahlreicher, historisch und geographisch vergleichbarer Relativzahlen die Kritik festen Boden gewinne, und legte dann selbst die wichtigeren, kritisch berichtigten Resultate für die Veränderung der Bevölkerungszahlen der wichtigsten Kulturländer dar (vgl. Sitzungsberichte, Heft 35).

Neue Bücher: Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 3. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit. 10 M.) — Sommerlad, Die soziale Wirksamkeit der Hohenzollern. (Leipzig, Weber. 3 M.) — Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk: IV. (Groningen, Wolters. 10,65 M. — Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire. (Paris, Leroux. 348 S.)

Alte Geschichte.

In den Sitzungsberichten der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philos., Geschichte u. Philol. 1898, kommt F. Hommel: Hethiter und Skythen und das erste Auftreten der Iranier in der Geschichte zu dem anfangs viele gewiß überraschenden Resultat, daß die Königsdynastie von Mitanin, die Könige von Van, wie auch die babylonischen Kassitenkönige und die Hethiterkönige der Zeit Ramses' II. iranischer Herkunft sind und daß unter den von den griechischen Autoren genannten

skythischen Gegnern des großen Sesostris jedenfalls die aus den Denkmälern bekannten Hethiter zu verstehen sind.

Aus dem Journal asiatique 13, 2 (1899) notiren wir Halévy: La date du Déluge d'après les textes principaux (näml. hébreu, grec u. samaritain) und E. Drouin: Les titres royaux chez les Indo-Scythes. (Devaputra, Shâhânashâh u. Shâhi.)

In den Historisch-politischen Blättern 123, 9 bespricht G. Orterer die neuere Literatur über Buddha.

In das indische Leben und Denken führt uns gut ein ein Aufsatz von R. Fick: Unehrliche Leute im alten Indien in der Zukunft 1899, 39.

Über das assyrische Landrecht orientirt J. Oppert in der Zeitschrift für Assyriologie 13, 2/4.

Einen vorläufigen Bericht über ihre im Jahre 1898 erzielten Ergebnisse einer Forschungsreise durch Armenien erstatten W. Belck und C. F. Lehmann in den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-histor. Klasse 1899, 1, wonach man auf den weiteren Verlauf der Expedition sowohl als auch auf die dereinstige Publikation des reichen, von den beiden Gelehrten gesammelten Materials mit Recht gespannt sein darf.

Eine reiche Quelle zur Kenntnis des alten Ägypten ist das Bulletin de l'Institut Égyptien, welches über Ausgrabungen, Funde und Forschungen auf dem Boden dieses alten Kulturlandes berichtet. Aus dem 8. Bande (1897) notiren wir G. Botti: Les préfets d'Égypte; J. de Morgan: Compte-rendu sommaire des traveaux archéologiques effectués en Égypte pendant l'année 1896/97; E. D. J. Dutilh: Nouvelles formes du dieu Nil et de la déesse Anouké, sa compagne, d'après des monnaies et des stèles du Musée greco-romain d'Alexandrie; Botti: Fouilles d'Alexandrie en 1896 und W. J. Groff: Étude archéologique, daraus II. La formule pour empêcher un naufrage u. III. Les débuts du christianisme en Égypte.

Sehr anregend und lehrreich ist C. Wachsmuth's Aufsatz: Das Königthum der hellenistischen Zeit, insbesondere das von Pergamon in der Historischen Vierteljahrsschrift 1899, 3.

In dem Archiv für soziale Gesetzgebung 13, 1. 2 behandelt Lily Braun die Frauenfrage im Alterthum.

Die Sage vom Lebensbaum und Lebenskraut in den verschiedenen Kulturreligionen bespricht A. Wünsche in Nord und Süd 1899, Juni.

In Hermathema 24 (1898) finden sich Aufsätze von J. B. Bury: Some points in the Pentekontaetia und J. P. Mahaffy: The army of Ptolemy IV at Raphia. (Polybius V, 63—65 stimmt nicht mit V, 82—86; an ersterer Stelle ist zu ändern.)

Im Hermes 34, 3 vertheidigt zunächst H. v. Arnim: Zum Leben Dios' von Prusa einige seiner chronologischen Aufsätze gegen die von Dessau (H. Z. 83, 1) dagegen erhobenen Bedenken. 1. Zeit der Verbannung Dios'. 2. Die Zeit der 46 Rede. 3. Die Prokonsulate des Bassus und des Varenus und die Zeit der 43. und 48. Rede. Dann bringt W. Kolbe einen chronologischen Beitrag zur Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges. Ed. Schwartz: Tyrtaeos, zeigt scharfsinnig, daß die unter dem Namen des Tyrtaeos gehenden Gedichte in Athen entstanden sind, und daß ein Athener aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges sie einem Spartiaten, dessen politische und militärische Stellung er im Unbestimmten ließ, in den Mund gelegt hat.

Im Rheinischen Museum 54, 3 setzt zunächst L. Radermacher seine Studien zur Geschichte der antiken Rhetorik fort. IV. Über die Anfänge des Atticismus. V. Theophrast *περὶ λέξεως*. Dann handelt J. Beloch über die Bevölkerung Galliens zur Zeit Cäsar's und L. Ziehen über die drakontische Gesetzgebung. (Erörterung der Frage nach Herkunft und Beschaffenheit der literarischen Überlieferung wie der Frage über das Wesen seiner gesetzgeberischen Thätigkeit.) F. Buecheler bespricht die neugefundenen Verse aus Juvenal's IV. Satire, während F. Reuß das Verhältnis zwischen Arrian und Appian erörtert („Appian hat Arrian gekannt und benutzt." Arrian's Alexander-Geschichte fällt nach Reuß vor seinen Periplus Ponti Euxini, also vor 132 v. Chr. Aber die Beweise sind theilweise wenigstens nicht stringent, wenn der unter Arrian's Namen gehende Periplus nicht von ihm selbst verfaßt ist, wie Brandis im Rhein. Museum (Bd. 51, 1896 behauptet hat).

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum 2, 2—5 (1899) notiren wir E. Kornemann: Ägyptische Einflüsse im römischen Kaiserreich; F. Hultsch: Griechische und römische Gewichtsnormen; Th. Zielinski: Die Orestes-Sage und die Rechtfertigungsidee; J. Geffcken: Das Regenwunder im Quadenlande. Eine antik-moderne Streitfrage; O. Seeck: Die Bildung der griechischen Religion. I. Der Animismus. II. Der Sonnenglaube; O. E. Schmidt: Cicero's Villen. I. Das Arpinas. II. Das Formianum; und E. Drerup: Ein antikes Vereinsstatut (ist eine Besprechung der Jobakchen-Inschrift).

Überzeugend weist O. Hirschfeld: Anlage und Abfassungszeit der Epitome des Florus nach, daß Florus sein erstes Buch unter Trajan verfaßt habe, dem er unter Hadrian das zweite später angefügt hat. (Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften 1899, 29.)

Im Anschluß an v. Arnim's Buch über Dio von Prusa liefert C. Hahn eine Lebensskizze dieses Mannes in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts 15, 2 (1899).

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1899, März/April, berichtet zunächst Thédenat über die neuesten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum in Rom, dann P. Gaudler über neue Entdeckungen in Karthago. Über die Lage der biblischen Stadt Gezer handelt in einem Briefe an Clermont-Ganneau der Pater J. Lagrange, während Maspero in einem zu Alexandrien gefundenen Frauenkopf das Porträt der Kleopatra nachweist.

Aus der Revue des études grecques 1899, Nr. 46 heben wir hervor den nützlichen Überblick über archäologische Funde und Arbeiten von H. Lechat und die kleine Arbeit A. E. Contoleon's: La déesse Mâ sur des inscriptions de Macédoine (9 neue Inschriften aus Thessalonich).

In der Revue des études anciennes (der Fortsetzung der Revue des Universités du Midi) 1, 1. 2 veröffentlicht zuerst M. Holleaux: Curae epigraphicae, dann stellt P. Perdrizet: Le dieu thrace Zbelthiourdos die Zeugnisse über diesen Gott zusammen, und Ch. Lécrivain: Note sur l'historien latin Acholius, une des sources de l'Histoire Auguste sucht diesen Historiker Acholius mit dem Gouverneur Lydiens bei Le Bas-Waddington 629 zu identifizieren. Sehr dankenswerth sind die in dieser Zeitschrift enthaltenen Berichte aus Spanien. Wir heben daraus hervor P. Ibarra y Ruiz: La plaine de la Consolation et la ville ibérique d'Ello. I. Découverte des ruines. II. Leur description, leur importance et leur antiquité. III. Identification de la ville antique.

In der Revue archéologique 1899, Mai/Juni, findet sich zunächst die Fortsetzung von A. L. Delattre: Les cimetières romains superposés de Carthage (außer einigen Stempeln nur Grabinschriften ohne weiteres Interesse) und J. Keiffer: Précis des découvertes archéologiques faites dans le Grand-duché de Luxembourg de 1845—1897. Dann versucht S. Reinach die neugefundenen Verse aus Juvenal's 6. Satire zu erklären, und G. Katcheretz: Notes d'archéologie russe. V. Les nécropoles de Lada et de Tomnikov dans le gouvernement de Tombov gibt den Inhalt des russischen Buches von V. Jastrebov wieder, der sonst wohl vielen unbekannt bleiben würde. Lesenswerth ist noch der Aufsatz von Costantin: Le mythe du chêne marin.

Von den Aufsätzen der Classical Review 1899, Juni/Juli, interessiren uns hauptsächlich G. E. Marindin über Hannibal's Alpenübergang, der sich für den Paß über den Mont Genèvre ausspricht; F. Haverfield: Did Agricola invade Ireland? W. R. Paton: Antiochia Chrysaoris, welcher darunter Alabanda verstanden wissen will, und Th. Ashby's Berichte über die Ausgrabungen in Rom.

The Journal of hellenic studies 19, 1 enthält folgende Aufsätze: E. W. Brooks: The Campaign of 716—718 from Arabic Sources;

Exploration in Galatia cis Halym. I. J. W. Crowfoot: Primitive remains in Galatia: new materials. II. J. G. C. Anderſon: Topography, epigraphy, Galatian civilisation (enthält 162 Inſchriften, darunter viele Meilenſteine mit den Namen der Legati Augusti); G. Karo: Notes on Amasis and Jonic black-figured pottery; R. C. Boſanquet: Some early funeral lekythoi.

Sehr reich iſt wieder der Inhalt des Annual of the British School at Athens 4 (1897/98). Zuerſt erfahren wir über die Ausgrabungen in Melos 1898, und zwar behandelt D. G. Hogarth: The season's work, D. Mackenzie: The successive settlements und C. C. Edgar: The pottery. Dann folgen Forſchungen über Kleinaſien, von denen wir hervorheben J. G. C. Anderſon: Exploration in Asia Minor during 1898. 1. Report (betrifft vorwiegend Phrygien und Galatien) und J. W. Crowfoot: Notes upon late Anatolian art.

Einen weiteren Beitrag zur Kenntnis des antiken Kleinaſiens gibt uns H. Bulle: Alte Städte Kleinaſiens, Beilage zur Münch. Allg. Ztg. 112/113.

Aus den Notizie degli Scavi 1898, Okt./Dez., u. 1899, Januar, heben wir hervor A. d'Andrade: Tombe a pozzo con vasi dipinti, appartenenti ad un sepolcreto preromano della necropoli dell' antica Genua; G. Gatti: Iscrizioni onorarie rinvenute nel territorio dell' antica città (näml. Otricoli); D. Vaglieri: Nuove scoperte nella città e nel suburbio (Roma); G. Pellegrini: Risultato degli scavi del 1898/1897 a Poggio Buco, dove supponesi Statonia, e nuovi trovamenti di antichità in altre parti del territorio pitiglianese; L. Borſari: Unterſuchungen über die Via Ostiense; E. Brizio: Iscrizioni provenienti dagli scavi nell' alveo del Reno (ſind 27 Grabſchriften, darunter 2 in Verſen); A. Sogliano: Fabbriche antiche scoperte in contrada »Civita« presso le mure di Pompei (mit intereſſanten Gefäßaufſchriften); G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nelle città e nell suburbio (mit dem Reſt einer auf Straßenbauten bezüglichen Inſchrift); A. Sogliano: Boscoreale. Nuove esplorazioni nella villa romana della Pisanella. P. Orſi: Siracusa. Nuove esplorazioni nel Plemmyrium. In allen Heften berichtet A. Sogliano über die Ausgrabungen in Pompei.

In den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 8, 3. 4 (1899) berichtet G. Ghirardini di un nuovo gruppo di tombe della necropoli Atestina, welche neue Aufſchlüſſe über die Kultur der Veneter zu bringen geeignet erſcheinen, und di un sepolcreto primitivo scoperto a Genova (vgl. oben den Bericht von A. d'Andrade in den Notizie degli scavi 1898, Okt.).

Aus der Zeitſchrift für Numismatik 21, 3/4 notiren wir A. Sallet und H. Dreſſel: Erwerbungen des Kgl. Münzkabinets in den Jahren

1890—1897 (antike Münzen); A. Löbbecke: Griechische Münzen aus meiner Sammlung; J. E. Kirchner: Zu den atheniſchen Münzſerien mit Monogrammen.

Die numismatiſche Zeitſchrift 1898, Juli/Dez., bringt von H. Willers eine Mittheilung über römiſche Silberbarren mit Stempeln.

In der Revue belge de Numismatique 55, 3 iſt ein Aufſatz von A. Blanchet: Recherches sur la circulation de la monnaie en or sous les empereurs romains, worin nachgewieſen wird, daß der Umlauf von Gold unter den römiſchen Kaiſern nie unterbrochen war und daß die Geſetze dieſen Umlauf begünſtigten.

In der Revue numismatique 1899, 1 iſt der Beſchluß der früher angezeigten Arbeiten von M. C. Soutzo: Étude sur les monnaies impériales romaines und Roſtovtſew: Étude sur les plombs antiques.

In der Rivista italiana di numismatica 12, 1 veröffentlicht L. Forrer: Monnaies romaines inédites, aus der Sammlung des Marquis v. Exeter.

Aus dem Expositor 1899, Mai/Juni, heben wir hervor W. M. Ramſay: The date and authorship of the epistle to the Hebrews und A. Carr: St. Paul's attitude towards Greek philosophy.

Von dem bekannten Lentulus-Briefe über Jeſus veröffentlicht E. v. Dobſchütz eine deutſche Überſetzung aus dem 14. Jahrhundert und zwei italieniſche in der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 42, 3 (1899).

Neue Bücher: Handbooks of the history of religions. Jastrow, The religion of Babylonia and Assyria. (Boston, Sinn and comp.) — Ägypt. Urkunden aus den Kgl. Muſeen zu Berlin. Griech. Urkunden III, 2—4. (Berlin, Weidmann. Je 4 M.) — Sieglin, Schulatlas zur Geſch. d Alterthums. (Gotha, Perthes. 0,80 M.) — Kötſchau, Krit. Bemerkungen zu meiner Ausg. v. Origines' Exhortatio, Contra Celsum, De Oratione. (Leipzig, Hinrichs. 1,60 M.) — Dydyński, Cesarz Hadryan. (Warſchau, Wende.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Weſtdeutſch. Zeitſchr. 18, 1 veröffentlicht General v. Sarwey den erſten Theil einer eingehenden Unterſuchung über die römiſchen Straßen im Limesgebiet. Ausführlich wird das Straßennetz zwiſchen Taunus und Main behandelt, deſſen Gliederung eine recht überſichtliche Karte veranſchaulicht. Bemerkenswerth vor allem erſcheint, daß Sarwey die militäriſche Bedeutung dieſer Straßenzüge weit höher ſchätzt als die zahlreicher, minderwerthiger Befeſtigungsanlagen.

Über die Entdeckung zahlreicher Grabhügel aus der älteren Bronzezeit und der Hallſtattperiode in Ricklingen berichtet das Korreſpondenzbl. der

Westdeutsch. Zeitschr. 1899, 4/5, über vorgeschichtliche Alterthümer in Apolda der Aufsatz von G. Compten in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 11, 3. Mittelalterliche Münzfunde zu Birglau bei Thorn und zu Ellenbrunn werden von J. Menadier eingehend beschrieben (Zeitschr. f. Numismatik 21, 3/4).

In den Studien u. Mittheilungen aus d. Benediktiner- u. Cisterzienserorden 20, 1 beginnt E. Schmitt eine lebhafte Polemik gegen L. Traube's Textgeschichte der Regula S. Benedicti.

In den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20, 2 handelt M. Tangl über die Fuldaer Privilegienfrage. Seine Darlegungen gipfeln in dem überzeugenden Nachweis, daß das Exemtionsprivileg des Papstes Zacharias für Fulda nur in der Fassung echt ist, die durch eine Handschrift der Bonifatius-Briefe aus dem 9. Jahrhundert und deren Ableitungen überliefert ist. Eine zweite Fassung stellt sich als eine in Fulda selbst entstandene Überarbeitung dar, und in dieser Gestalt begegnet sie in der Bestätigungsurkunde Pippin's. Diese aber ist nach Tangl's abschließenden Ausführungen eine in den Jahren 774—810 angefertigte Fälschung.

Im Bulletino Senese di Storia Patria 6, 1 setzt P. Kehr seinen Bericht über die Nachforschungen nach mittelalterlichen Papsturkunden fort. Dem Verzeichnis der in den Archiven von Siena erhaltenen Diplome ist ein Abdruck einer Kardinalsurkunde von 1108 und von 13 Papsturkunden (1153—1196) hinzugefügt.

Mit der künstlerischen Individualität des Dichters des Walthari-Liedes beschäftigt sich W. Meyer. Ekkehard's Erzählertalent wird feinsinnig gewürdigt, vornehmlich aber seine Gestaltungskraft hervorgehoben, die ihn auch da als selbständig erscheinen läßt, wo er aus römischen Bildern einzelne Wendungen oder Züge entlehnte. (Zeitschr. f. deutsches Alterthum 43, 1.)

Einen ungewöhnlich werthvollen Fund hat E. Gothein als Bonner Universitätsprogramm anläßlich der Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelm's III. veröffentlicht und in lehrreicher Weise erläutert. Wir haben in den von ihm mitgetheilten jura curiae in Munchvilare aus dem Jahre 926 das bei weitem älteste erhaltene Weisthum vor uns, welches das nächstälteste, das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, auch insofern auf das glücklichste ergänzt, als es nicht wie das Wormser wesentlich das Privat- und Strafrecht innerhalb der bischöflichen Familie, als vielmehr die Rechte der Grundherrschaft regelt. Der Werth dieses Weisthums wird noch durch eine Anzahl eingestreuter althochdeutscher Glossen auch für den Germanisten gehoben. Für die Geschichte der Grundherrschaft ist das Weisthum von

unschätzbarer Bedeutung. Es zeigt das anfängliche Zurücktreten der Bedeutung des Personenstandes auf's deutlichste, indem es erlassen ist auf einer allemannischen Gauversammlung, an der Freie und Unfreie gleichermaßen theilnahmen, indem es ferner die Betheiligung auch der Hörigen an den Gerichten erweist. Ein helles Licht fällt auch auf die allmähliche Umbildung der Gerichtsverfassung. Unser Weisthum kennt noch keine Spur eines Gemeindegerichts, dessen winzige Ansätze Gothein vielmehr erst für eine spätere Zeit nachweist, ein Zeichen, wie sehr man sich hüten muß, einen bestimmten Umkreis von Angelegenheiten a priori und von Anfang an als spezifische Gemeindesache im Unterschied und Gegensatz zum öffentlichen und grundherrlichen Recht anzunehmen. Auch die Entwicklung der grundherrlichen Lasten erfährt durch Gothein's geistvolle Erläuterung des Weisthums eine willkommene Aufklärung. Gothein zeigt evident, daß der Todfall eine unserem Weisthum noch unbekannte, verhältnismäßig junge Abgabe ist, und verfolgt den beherrschenden Zug in der Geschichte der Grundherrschaft überhaupt, allmählich an die Stelle der Dienste feste Abgaben, sei es in Naturalien, sei es in Geld, zu setzen, je mehr sich die Grundherrschaft mit zunehmender Entleerung der Nutzung des Bodens zu einer staatähnlichen Herrschaft umwandelte. K.

Als kleinere Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte verzeichnen wir folgende Studien: G. Caro, Der Ungarntribut Heinrich's I., Mittheil. d. österr. Instituts 20, 2 (sucht die bekannte Stelle bei Widukind I, 38 durch Heranziehung der Erfurter Synodalbeschlüsse von 932 zu erläutern); K. Uhlirz handelt über den Tag der Bestattung Otto's d. Gr., Histor. Vierteljahrsschr. 2, 3; ebendort setzt sich H. Simonsfeld mit den Ausführungen R. Holtzmann's (vgl. 81, 547) über die Wahl Friedrich's I. auseinander. In der Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 11, 3 beendet W. Füßlein seine Untersuchungen über den Grafen Hermann I. von Henneberg († 1290) und dessen Antheilnahme an der Reichspolitik (vgl. 82, 543).

Ein Aufsatz von E. Michael in der Zeitschr. für kathol. Theologie 23, 2 handelt über „Die deutsche Charitas im 13. Jahrhundert". Art und Tendenz dieser Studie sind die der deutschen Geschichte desselben Verfassers, der hier einen Theil von deren Fortsetzung zum Abdruck bringt. Charakteristisch ist der Satz, daß wohl kein einziger gemeinnütziger Zweck sich ausfindig machen lasse, dem das opferfreudige 13. Jahrhundert nicht ein rührendes Interesse zugewendet hätte. Es muß eine Lust gewesen sein, in jenem Jahrhundert zu leben.

„Basler Annalen" nennt R. Thommen die fleißige Zusammenstellung und Übersetzung von Auszügen aus Geschichtsquellen des Mittelalters, deren ersten, bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reichenden Theil er in den Beitr. z. vaterl. Gesch. 15, 2 veröffentlicht. Bei dem ausgesprochen

populären Zweck der Arbeit ist es aber nicht zu billigen, daß die aufgenommenen Stücke ohne Rücksicht auf ihre historische Richtigkeit aneinandergereiht werden.

Eine Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510—1200) zu liefern, hat sich F. Kiener zur Aufgabe gestellt, dessen soeben erschienene (Berliner) Dissertation nur den Abschnitt über das Ämterwesen der merowingischen Provincia zum Abdruck bringt. Mit sicherer Methode wird geschildert, wie sich in der Provence zunächst die römisch-ostgotischen Einrichtungen erhielten, dann aber, nach Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Römer, die Neuordnung der bisher nach Nationalitäten getrennten Verwaltung erforderlich wurde. An die Spitze trat das Statthalteramt des Patricius, dessen Eigenart Kiener gut charakterisirt. Unter ihm standen Vicedomini, nicht comites oder priores civitatis, wie man bisher angenommen hatte. Dem Patricius und seinen Vicedomini gegenüber verlieren die Organe der römischen Stadtverfassung ihre Bedeutung; im 8. Jahrhundert haben sie wohl kaum mehr bestanden, sodaß man keinen Zusammenhang zwischen römischem und mittelalterlichem Städtewesen annehmen darf, wie dies noch kürzlich E. Mayer gethan hat.

A. W.

Aus französischen Zeitschriften sind folgende Aufsätze zu verzeichnen: J. Calmette, Étude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'invasion de 858/59, Moyen-Age 12, März-April; L. Delisle handelt in der Bibl. de l'école des chartes LX, Januarheft, über Stephan de Gallardone, den Schreiber des Registerbandes Philipp August's; ebendort untersucht P. Guilhiermoz die zweimalige Verurtheilung Johann's ohne Land durch Philipp August (mit lehrreichen Ausblicken auf die Ausbildung des Pairsgerichtshofs und dessen Rechtsprechung).

Über den Kultus und die Reliquien des hl. Bertulphus in der Kirche zu Harlebeke verbreitet sich eine umfangreiche Studie in den Annales de la société d'émulation, 6e série, 1. Gleichen, rein lokalgeschichtlichen Charakters ist der Abdruck von Urkunden zur Geschichte der Abtei Heylissem (1242—1266) in den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique 27, 2.

Zur italienischen Lokalgeschichte notiren wir die Aufsätze von G. Ceci, Goti, Greci e Langobardi a Todi (Bollet. della regia deputazione di Storia Patria per Umbria 5) und von Eckenstein, The Guidis and their relations with Florence (—1120), Engl. hist. review 14, Nr. 54. A. Palmieri endlich untersucht die Verfassung der mittelalterlichen Landgemeinden Italiens, vornehmlich im Gebiet von Bologna, und theilt ungedruckte Statuten derselben mit (Atti e memorie della deputazione di Storia Patria per le provincie di Romagna, 3. serie, 16, 2).

Über den Hospitalorden im Königreich Jerusalem (1099—1187), vor allem über seinen Besitz und dessen Verwaltung, verbreitet sich der Aufsatz von G. Hoennicke, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 42, 3. Reicher an neuen Aufschlüssen ist E. Gerland's Vortrag über Kreta als venetianische Kolonie (1204—1669), für den zum ersten Mal die Bestände des Archivio dei duca di Candia in Venedig herangezogen sind, Görres-Jahrb. 20, 1.

Neue Bücher: Geffcken, Lex Salica. (Leipzig, Veit & Comp. 7 M.) — Hartmann, Gregorii I Papae Regist. Epist. T. II. [Mon. Germ. hist. Epist. II.] (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Dahn, Die Könige der Germanen. VIII: Die Franken unter den Karolingern. III. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — Pückert, Aniane u. Gellone. Diplom.-krit. Untersuch. z. Gesch. d. Reform. d. Benediktinerordens im 9. u. 10. Jahrh. (Leipzig, Hinrichs. 8 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Fachgenossen, welche wissen, wie spärlich aus dem Mittelalter, noch aus dem 13. Jahrhundert, Siegelstempel erhalten sind, wird es interessiren, daß ich einen der Siegelstempel König Ottokar's II. von Böhmen besitze. Es ist derjenige, wovon positive Abbildungen (d. h. nach erhaltenen Siegeln) bei Herrgott, Monum. domus Austriacae Bd. I, Tfl. IV, Nr. 5 (zum Jahre 1262), und bei K. v. Sava, die Siegel der österreichischen Regenten I./II. Heft, Wien 1869, S. 93, Fig. 32, mitgetheilt sind. Der Stempel ist aus Bronze, am Rücken mit dem üblichen durchlochten Handgriff aus demselben Metall versehen. An der Echtheit ist nicht zu zweifeln. Die Beschaffenheit bietet zu kritischen Versuchen keinerlei Anlaß, und ebenso unverdächtig sind die Umstände der Erwerbung. Ich durchsuchte in Florenz in einem Antiquitätengeschäft untersten Ranges eine Schaale voll Münzen nach werthvollen Stücken und nach älteren Schaumünzen. Dazwischen lag ganz mit brauner Patina überzogen, die große Stempelplatte. Die Verkäuferin wußte gar nicht, was dies Stück vorstelle, und forderte auch nur einen ganz unerheblichen Preis. Leider waren alle Versuche vergeblich, von ihr oder aus der Umschau zwischen ihren sonstigen Schätzen irgend einen Anhaltspunkt zu gewinnen, woher und bei welcher Gelegenheit sie den Stempel erworben habe. Ed. Heyck.

In der Revue des questions historiques vom 1. Juli 1899 beginnt E. Müntz lehrreiche Ausführungen über Geld und Luxus am päpstlichen Hofe zu Avignon zu veröffentlichen. Von einer Werthbestimmung des Geldes ausgehend, zeigt er in allerdings sehr summarischer Übersicht, wie glänzend die päpstliche Finanzlage, abgesehen von dem Pontifikat Clemens' VII., war, verfolgt die großen Summen, die im päpstlichen Schatz sich aufhäuften, und zeigt, daß die Gehälter des eigentlichen curialen Hofstaates, der sich

im 14. Jahrhundert auf etwa 300 Personen belief und erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Vermehrung erfuhr, ziemlich reichlich bemessen, daß aber die eigentlichen Luxusausgaben der avignonesischen Päpste verhältnismäßig gering waren.

In den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (39, 1) erzählt Steinherz die Geschichte des Provinzialkonzils von 1380, und setzt Widmann sein Verzeichnis der Regesten und Urkunden der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg fort.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 2 enthält den Schluß der Ausführungen v Pflugk-Harttung's über die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland, bis zum Beginn der Herrenmeisterwürde. Verfasser handelt über die Großwürden, die an Einfluß steigenden Kapitel, die nicht durchweg adeligen Kreisen entstammende Ritterschaft und den Charakter des Ordens, der im Gegensatz zum Deutschen Orden vornehmlich eine geistliche Bruderschaft mit den Aufgaben der Armen- und Krankenpflege war.

Ebendaselbst setzt Priebatsch seine Schilderung von Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des M. As fort. Er zeigt, daß die Bischofswahlen ganz nach dem Sinne der Landesherren, freilich unter Wahrung der formellen freien Wahl der Kapitel, stattfanden, daß aber die Versuche, auch die angrenzenden Bischöfe, deren Amtsgewalt sich auf Theile der Mark erstreckte, der märkischen Oberhoheit zu unterwerfen, mißlangen und nur so viel erreicht wurde, daß diese fremden Bischöfe für die märkischen Gebiete Stellvertreter bei den geistlichen Gerichten ernannten. Von einer selbständigen Politik der Landesbischöfe konnte keine Rede sein. Sie sind Beamte der Landesherren, deren Macht noch wächst, seit sie unter Joachim I. auch das Recht auf Vergebung einer Anzahl von Kapitelstellen erworben.

Im Moyen-Age (Mai/Juni 1899) handelt J. Romann über die provençalische Gesellschaft am Ende des Mittelalters im Anschluß an das umfassende gleichnamige Werk de Ribbe's, indem er die Eigenart der Familie mit ihrem auch bis über die Verheiratung des Sohnes hinausreichenden straffen väterlichen Recht und einer doch daneben bestehenden Art von Familienrath, alsdann die wirthschaftlichen, zumeist im verzinslichen Grundbesitz bestehenden Unterlagen des Haushalts, endlich die staatliche und kommunale Verfassung in den Grundzügen darstellt.

Eine Besprechung von Tezner's Buch: Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgange des 15. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, veröffentlicht Rachfahl unter dem Titel „Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte" in Schmoller's Jahrbuch (23,1). Bei aller Anerkennung von Tezner's Leistung glaubt Rachfahl in der mangelnden Erkenntnis des dualistischen Charakters als der Grundlage des

Ständestaates einen wesentlichen Mangel rügen zu sollen. Doch ist andrerseits auch wieder Tezner's Hinweis auf den Gegensatz zwischen theoretischer Beschreibung der landesherrlichen Rechte und den wirklichen Verhältnissen ungemein lehrreich und fordert zu einer eingehenden Untersuchung heraus, die alsdann entschiede, ob die ständischen Kämpfe mehr als Gegensätze der Macht oder des Rechts aufzufassen sind.

Alix behandelt in den Ann. des sciences polit., Juli 1899, in knapper und übersichtlicher Zusammenfassung les origines du systéme administratif français.

Neue Bücher: Becker, Die Initiative bei der Stiftung des rheinischen Bundes 1254 (Gießen, Ricker.) — Casper, Heinrich II. von Trier, vornehml. in seinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260—86). Dissert. (Marburg, Univ.-Buchdruck.) — Gößgen, Die Beziehungen Rudolf's von Habsburg zum Elsaß. (Straßburg, Heitz. 1,50 Mk.) — Bonardi, Liber Regiminum Paduae. (Venezia, R. Dep. Veneta di Storia Patria.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Über die Schlacht bei Marignano und die militärische Organisation der Franzosen handelt Alfred Spont in der Revue des questions historiques (1899 Juli) unter Hinweis auf die jetzt theilweise veröffentlichte wichtige Geschichte Franz' I. von Jean Bourrillon, dem Sekretär des Kanzlers Duprat. Spont bringt einige bisher unbekannte Berichte eines Theilnehmers an der Schlacht zum Abdruck.

In einem dritten und letzten Teile seines Aufsatzes über die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria-Laach schildert P. Richter die humanistische Epoche (namentlich Butzbach) mit Rücksicht auf den rheinischen Klosterhumanismus überhaupt. (Westdeutsche Zeitschrift XVII, 4.)

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (VI, 4. 5) beginnt J. Kamann die Veröffentlichung kulturgeschichtlich interessanter Briefe einer Nonne des Brigitten-Klosters Maihingen im Ries aus den Jahren 1516—1522.

N. Paulus führt in der Zeitschrift für kathol. Theologie (3. Quartalheft 1899) im Gegensatz zu Brieger aus, daß der Ablaß nach der päpstlichen Lehre niemals Schuld-, sondern stets nur Straferlaß habe bewirken können, und daß diese Auffassung auch in Brieger's Quellen, insbesondere der Empfehlungsschrift des Dominikaners Albrecht v. Weißenstein zu Gunsten des Züricher Jubiläumsablasses von 1479, der Fall sei.

Hausrath sucht nachzuweisen (Neue Heidelberger Jahrbücher IX), daß Luther in seinen Thesen an den wesentlichsten Grundlagen des katholischen Kirchensystems noch festgehalten hat, und daß vornehmlich die Reise nach Süddeutschland 1518 den Reformator durch das Bewußtsein der Zu-

stimmung weiterer Kreise zu dem wesentlich fortgeschrittenen Standpunkt geführt hat, den er in den Resolutionen zu seinen Thesen einnahm.

In den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1899, H. 2) erweist Max Lehmann in jeder Beziehung überzeugend die völlige Haltlosigkeit der von Hausrath (Aleander und Luther) aufgestellten Behauptung, als ob Luther's Bitte um Bedenkzeit am ersten Tage seines Wormser Verhörs ein wohlberechneter, mit Kurfürst Friedrich von Sachsen verabredeter Schachzug gewesen sei.

E. Thiele berichtet in der Zeitschrift für Bücherfreunde (III, 2. 3) über einen Sammelband von Luther-Handschriften, der vor wenigen Jahren in seinen Besitz gelangt ist.

In der Zeitschr. f. Kirchengesch. 20, 2 zeigt v. Bezold im Gegensatz zu Kawerau's Ansicht, nach der Luther's Rückkehr von der Wartburg im März 1522 der Initiative des Kurfürsten Friedrich zuzuschreiben sei, in umsichtiger und feiner Beweisführung, daß Luther's großer Entschluß vielmehr dem Wunsche Friedrich's zuwider lief und hervorgerufen wurde durch das Treiben Karlstadt's und Zwilling's in Wittenberg, durch Luther's Besorgnis, es möchte sich aus der geistigen Reformbewegung eine weltliche Revolution entwickeln, und endlich durch die Hülferufe seiner Freunde, insbesondere Melanchthon's. K.

H. Becker behandelt in den „Theologischen Studien und Kritiken" (1899, 4) Luther's Beziehungen zu Zerbst. Das Wichtigste ist sein Nachweis einer Betheiligung Luther's an einem dem Rath übersandten Gutachten von 1525 über die Beaufsichtigung und Verwendung der geistlichen Güter ꝛc., das in Kürze das Recht der obrigkeitlichen Aufsicht, zugleich aber auch die schonende Rücksicht erkennen läßt, mit der Luther hier wie anderwärts den am alten Glauben treu festhaltenden Mönchen ꝛc. begegnet wissen wollte. Ebendort veröffentlicht Drews neben zwei sachlich wenig belangreichen Briefen Melanchthon's einen Brief Luther's an Georg von Anhalt vom 20. Mai 1539 in verbesserter Fassung, der von De Wette fälschlich mit der Adresse an Johann IV. versehen worden war. An derselben Stelle findet sich eine auch sachliche Nachträge enthaltende Kritik Köhler's über Bd. 7 und 20 der Weimarer Luther-Ausgabe.

Einige Nachrichten aus den Anfangsjahren der Reformation über Hans Greifenberger, Hans Sachs, Hans Lochner und Heinrich v. Kettenbach gibt L. Keller in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (VIII, 5. 6).

Im „Katholik" (Juni) wendet sich N. Paulus gegen Majunke's Kritik seiner Biographie Tetzel's und behandelt namentlich die Nachrichten über Tetzel in Oldekopp's Chronik, die ihm von Majunke entgegengehalten waren. — Ebendort beendet derselbe seinen Aufsatz über den Augustiner Conrad Treger.

Vier Briefe von und an Peutinger (v. 1509, 1514, 1523 u. 1537) veröffentlicht E. v. Oefele in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften (1898, 2, H. 3.)

Ebendort (1899, H. 1) setzt F. L. Baumann einen früheren Aufsatz (v. J. 1896) fort und behandelt den Antheil der Eidgenossen am deutschen Bauernkriege seit dem März 1525.

In einem anziehend geschriebenen Aufsatz: „Die Theilung der Erde" verfolgt P. Richter (Schmoller's Jahrbuch 23, 3) an der Hand einiger charakteristischer Volksdichtungen den Wechsel der Anschauungen über die sozialen und materiellen Verhältnisse und die daran sich anknüpfenden Reformhoffnungen. Zweifelhaft erscheint jedoch, wenn Richter Melanchthon's Ansichten von der Nothwendigkeit einer unverrückbaren Erhaltung der bestehenden ständischen Unterschiede ohne Rücksicht auf einen Aufschwung der bäuerlichen Bevölkerung als den Niederschlag des Bauernkrieges auffaßt. Man wird darin nur den Ausdruck dafür erblicken, daß den Reformatoren, insbesondere auch Luther, Staat und Gesellschaft ein Organismus war, in dem jedem Stand für alle Zeiten seine Arbeit im Dienste des Ganzen von Gott angewiesen sei. K.

Aus dem Archiv des englischen Kollegs in Rom veröffentlicht Pollen zwei Briefe von Cochlaeus an König Heinrich VIII. aus den Jahren 1529 und 1531 (Römische Quartalschrift XIII, 1).

Auf Grund des Buches von A. Hamy behandelt H. Wallon im Journal des savants (April) die Zusammenkunft Franz' I. mit Heinrich VIII. in Boulogne-sur-mer 1532.

Im „Katholik" (1899, 4) polemisirt Ant. Weber gegen die von protestantischen Forschern über Dürer's religiöses Bekenntnis geäußerten Ansichten.

Ein kürzlich im Augsburger Stadtarchiv aufgefundenes Schriftstück, bedeutsam für das Leben des in der Reformationsgeschichte Augsburgs eine große Rolle spielenden Predigers Michael Keller, veröffentlicht Fr. Roth in den Beiträgen zur baierischen Kirchengeschichte (V, 4). Es ist ein Schreiben Keller's an den Augsburger Rath von 1527, in dem er die gegen ihn von Herzog Wilhelm von Baiern erhobenen Vorwürfe zurückweist; dabei erfahren wir zugleich manches Werthvolle über sein bisheriges Leben.

Ebendort veröffentlicht W. Friedensburg 12 Briefe von Johann Haner (1532/43), meist an Aleander gerichtet, einzelne an Vergerio, Kardinal Farnese und Paul III. Haner schied wegen seiner Neigung zur Reformation aus dem Dienste des Bischofs Conrad von Würzburg, lebte dann in Nürnberg, das er aber wieder verließ, als er sich von der Reformation, gegen die er seit 1532 auch schriftstellerisch auftrat, abwandte.

Briefe Johann Fabri's an Aleander, Clemens VII. und Morone aus den Jahren 1521—1536 veröffentlicht W. Friedensburg in der Fortsetzung seiner Beiträge zum Briefwechsel der kathol. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Zeitschrift f. Kirchengeschichte XX, 1. 2). — Wir berichtigen hierbei ein Versehen auf S. 369 des vorigen Heftes, Zeile 4 v. u. Statt Friedberg ꝛc. muß es heißen Friedensburg, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 4.

Ebendort (20, 1. 2) veröffentlicht und bespricht K. Knoke eine Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522, als deren Verfasser er den predigenden Bauern von Wehrd (bei Nürnberg), Diepold Peringer, ermittelt.

In den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (IX, 2) findet sich ein Aufsatz von Otto Mayer über das Schulwesen in Eßlingen vor der Reformation, also etwa bis zum Jahre 1531. Früher hatte der Verfasser bereits „Die Schule des Schreibens und Dichtens" des Nicolaus v. Wyle behandelt; hier beschäftigt er sich vorzugsweise mit der städtischen Lateinschule.

Das Jahrbuch der Ges. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich (XX, 1. 2) bringt die Fortsetzung des in dieser Zeitschrift (82, 550) erwähnten Aufsatzes von Jos. Schmid über das Verhalten des Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang, zur Reformation und den Schluß der gleichfalls erwähnten (80, 554) Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Flacius und Nidbruck (März 1555/57) von V. Bibl.

Einige Mittheilungen zum Leben und zur Geschichte der Familie von Gilg Tschudi macht A. Cartellieri nach Akten des Archivs zu Karlsruhe im Anzeiger für Schweizer Geschichte (1899, 3).

Kawerau kommt in der Neuen kirchl. Zeitschrift (X, 5) bei einer Untersuchung über den Reinigungseid des Johannes Laski, des polnischen Freundes Calvin's, zu dem Resultat, daß der Eid ein falscher war, geschworen 1542, um in ein Kanonikat am Krakauer Dom restituirt zu werden, und nicht etwa dem Jahre 1526, als Laski noch erasmianisch gesonnen war, entstammt.

F. Novati veröffentlicht im Archivio storico Lombardo (Fasz. XX) 16 Briefe des Dichters Marco Girolamo Vida, Bischofs von Alba, aus den Jahren 1508—1543 mit einer ausführlichen Einleitung und mit Erläuterungen.

Zur Charakteristik Hermann v. Wied's, Bucer's und Gropper's veröffentlicht C. Varrentrapp in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte (XX, 1) eine werthvolle Untersuchung, die sich auf mehrere bisher unbekannte, hier im Wortlaut mitgetheilte Aktenstücke stützt. Für die bekannte Methode Janssen's werden hier wieder einige interessante Beispiele mitgetheilt.

In einer eingehenden Besprechung von Brandenburg's Moritz von Sachsen im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde (XX, 1. 2) begründet G. Wolf seine Abweichungen von Brandenburg's Auffassung.

Das 5. Heft der Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient, begonnen von A. Druffel und fortgesetzt von K. Brandi, umfaßt die Akten vom 1. Mai bis Ende Juni 1546. Dem Abdruck der Akten geht wie früher eine zusammenfassende Darstellung voraus. Die bisher erschienenen fünf Hefte sollen nun zu einem Bande zusammengefaßt werden.

Ein Aufsatz Knod's in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 14, 3 (1899) über den Straßburger Stadtstipendiaten und späteren Rechtslehrer G. Nessel (1533—1563) zeigt, wie die Stadtverwaltung bei kargen Mitteln mit großer Behutsamkeit sich junge Talente für ihren Dienst zu sichern wußte. — Ebenda theilt A. Holländer einige bisher unbeachtete Notizen über Sleidan aus Crusius' Annales Suevici mit.

Die Atti della R. Accad. dei Lincei Anno CCXCV. 1898. Ser. Va. Classe di scienze morali etc. vol. VI. (Roma, 1899) enthalten eine weitere eingehende Studie (vgl. H. Z. 83, 2) von A. Segre über die Thätigkeit des savoyischen Kapitäns And. Provana di Leyni in den Jahren 1553—1559, welche insbesondere für die französisch-türkische Kooperation gegen Nizza, in dessen Vertheidigung sich Leyni hervorthat, neue Aufschlüsse bietet, aber auch viele andere Einzelheiten der verwickelten französisch-savoyischen Beziehungen und Kämpfe in's Licht setzt. — Ebenda schildert ferner eine interessante Abhandlung M. Rosi's gleichfalls auf archivalischer Grundlage die kirchenpolitischen Beziehungen Genuas zur Kurie im 16. Jahrhundert; es ergibt sich, daß die Republik der Inquisition gegenüber zwischen Fügsamkeit und Widerspruch schwankte, bis endlich die päpstlichen Forderungen über ihre Gesetze den Sieg davontrugen.

Eine Ergänzung zu der allgemeinen Abhandlung Eid's über eine Behördenorganisation in Pfalz-Zweibrücken bildet die ebenfalls in den Mitth. d. Histor. Ver. d. Pfalz 23 (1899) von Ph. Keiper und R. Buttmann nach drei Handschriften sehr sorgfältig edirte Kanzleiordnung Herzog Wolfgang's von Zweibrücken aus dem Jahr 1559, wahrscheinlich in Anlehnung an eine kurpfälzische erheblich ältere Vorlage entstanden.

B. Tideman gibt in der Theologisch Tijdschrift 33, 4 (1899) einen gut orientirenden Überblick über die wichtigsten Ergebnisse von H. Müller's Buch Les origines de la compagnie de Jésus, wobei er besonders den Einfluß sowohl des Garcia de Cisneros als muhammedanischer Vorbilder auf die Entstehung der geistlichen Übungen betont.

Heft 4 und 5 der Zeitschr. f. Kulturgesch. VI (1899) enthalten eine Fortsetzung der Abhandlung Zinck's über Leipziger Studentenleben zur Zeit Kurfürst August's (1553—1586).

Im Archiv für kathol. Kirchenrecht (79, 2) beginnt K. Holder einen Traktat über das Verhältnis von Kirche und Staat zu veröffentlichen, der von dem Propst Peter Schneuwly in Freiburg (Schweiz), dem Gegenreformator der Westschweiz, zur Vertheidigung der kirchlichen Ansprüche geschrieben wurde, als seit 1580 eine der Kirche günstige Entwicklung in der Schweiz eingesetzt hatte.

In den Histor.-polit. Blättern 124, 1. 2 (1899) liefert Rösler unter dem Titel „Die dreihundertjährige Erinnerung an die katholische Reform in Innerösterreich" eine äußerst abfällige Kritik von Loserth's Reformation und Gegenreformation in den inneröstereichischen Ländern, der Unterschätzung der Thätigkeit Ferdinand's II. und grobe Parteilichkeit zu Gunsten der Protestanten vorgeworfen wird; höchst charakteristisch sind die Ausführungen über die Gewissenspflicht Karl's II zur Unterdrückung der Irrlehre.

E. Levi ist in der glücklichen Lage, aus den von ihm in der R. Biblioteca Braidense in Mailand wieder entdeckten Staatsschriften Paolo Sarpi's dessen im Auftrag der Republik verfaßte Relation über die Verschwörung gegen Venedig, von der Ranke nur unbestimmte Kunde hatte, in Nuovo Archivio Veneto XVII, 1 (1899) mitzutheilen. Die Abfassung derselben fällt zwischen den 28. November und 3. Dezember 1618. Sarpi stellt Ossuna als Anstifter der ganzen Unternehmung hin, erzählt die erste Anzeige des Komplotts durch den Franzosen Balthasar Juven, die weiteren Aussagen Moncassino's, schildert ausführlich die Pläne der Verschworenen und schließt mit ihrer Bestrafung.

Das zweite Juniheft der Rev. des deux mondes (1899) bringt unter dem Titel Richelieu rebelle den Anfang einer weiteren Fortsetzung von Hanotaux' Studien über die Jahre 1619—1620. Richelieu handelt danach in seiner Vermittelung zwischen Mutter und Sohn zwar nicht ohne Rücksicht auf das höhere Staatsinteresse, aber doch vor allem zum eigenen Vortheil; er führt die Sache der Königin so, daß er sich selbst der Macht nähert. Indem er die Wünsche des Hofes vollzieht und Maria Medici von Rucellai und den übrigen Anhängern aristokratischer Aktionspläne trennt, schafft er sich selbst eine Position gegen Luynes. Das Ergebnis seiner Thätigkeit ist der Vertrag von Angoulême — 12. Mai 1619 — und die folgende Zusammenkunft der Königin-Mutter mit Ludwig XIII.; Hanotaux zeigt, inwiefern Richelieu dabei seine persönlichen Absichten erreichte und verfehlte. Den Wiederausbruch des Kampfes führt Hanotaux wesentlich auf die Freilassung Condé's und Luynes' maßlosen Mißbrauch seiner Stellung zurück.

Ebenfalls in der Rev. des deux mondes vom 15. Juli beginnt A. Barin einen Essay über die Tochter Gaston's von Orleans und der Prinzessin von Montpensier, die Grande Mademoiselle, in welchem zunächst die übrigens sehr unterhaltende Schilderung des Milieus Hauptsache

ist; der Charakter der Prinzessin erfährt eine ungünstige Beurtheilung, sie erscheint unglaublich eitel, schlecht erzogen und höchst romantisch veranlagt.

In der Histor. Vierteljahrsschr. 2, 3 (1899) versucht W. Struck unter scharfer Polemik gegen Droysen, „die kritischen Gesichtspunkte aufzustellen, die für eine Behandlung von Gustav Adolf's deutscher Politik entscheidend zu sein scheinen". Basis seiner Erörterungen ist die Überzeugung von dem untrennbaren Ineinandergreifen religiöser und politischer Faktoren, unter welchen aber die ersteren die primären sind. Im Moment der Landung in Deutschland beschränkte sich das Programm des Königs auf die unbedingte Herstellung der beiden sächsischen Kreise und die womöglich dauernde Behauptung Stralsunds für Schweden. Zwischen dem Sommer 1630 und der Schlacht von Breitenfeld war sein eigentliches Ziel der bedingungslose Anschluß der deutschen Protestanten an ihn; aber er war zur Zeit des Leipziger Konvents auch bereit, mit ihnen als ebenbürtigen Bundesgenossen in ihrer Gesammtheit abzuschließen, um nur ihren Bruch mit dem Kaiser herbeizuführen. Das Zögern Johann Georg's ermöglichte schließlich die Durchführung des ersten Gedankens, da Sachsen dadurch vollständig auf die schwedische Hülfe angewiesen wurde.

W. Mayer macht in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 37, 4 (1899) an der Hand einer Quartierliste minutiöse Angaben über die Wohnungen Wallenstein's und seiner Begleiter in Eger, speziell das Pachelbel'sche Haus.

Aus dem Bull. hist. et litt. (Soc. de l'hist. du prot. franç.) 1899, Nr. 4 und 5 notiren wir die von Ch. Schmidt veröffentlichten Auszüge aus dem von Landgraf Wilhelm IV. von Hessen während seiner französischen Reise (1646—1648) geführten Tagebuch; aus Nr. 6 einen Aufsatz von Bastide über die Reformation in der Beauce, deren erste Anfänge schon 1520 bemerklich wurden und sogleich Repressivmaßregeln des Bischofs von Chartres lange vor dem Eingreifen des Parlaments von Paris hervorriefen.

W. Naudé stellt in einem Aufsatz über die Getreidehandelspolitik der Päpste (Schmoller's Jahrbuch 23, 3) fest, daß die von ihm in den Acta Borussica vertretenen Grundanschauungen im wesentlichen durch Umberto Benigni's quellenmäßige Darstellung der Getreidehandelspolitik der Päpste bestätigt worden sind. Beide kennzeichnen die päpstliche Politik als eine für den Landbau verderbliche Begünstigung der römischen Kommune und stimmen darin überein, daß diese Schäden des Systems durch die Mißbräuche der römisch-päpstlichen Annonarverwaltung noch verstärkt wurden. Nur insofern bekennt sich Naudé durch Benigni für berichtigt, als im Gegensatz zu Naudé's früherer Darstellung der vergebliche Kampf der Päpste gegen diese Mißbräuche sich nicht nur auf einige wenige Päpste beschränkt hat und eine persönliche Theilnahme der Päpste an dem Kornwucher bisher nicht hat erwiesen werden können.

Neue Bücher: Glagau, Anna von Hessen, Mutter Philipp's des Großmüthigen. Habilit.-Schr. (Marburg, Elwert.) — Wülcker, Des Kursächs. Rathes Hans v. d. Planitz Berichte aus d. Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, bearb. v. Virck. (Leipzig, Teubner. 26 M.) — Keller, Die röm. Akademie u. die altchristl. Katakomben im Zeitalter d. Renaissance. [Vortr. u. Aufs. d. Comenius-Gesellsch. VII, 3.] (Berlin, Gärtner. 0,75 M.) — Ißleib, Die Gefangennahme d. Landgrf. Philipp von Hessen 1547. [Virchow's Sammlg. gemeinverst. wissenschaftl. Vorträge. 315.] (Hamburg, A.-G. [Richter]. 0,75 M.) — Lonchay, Commentario del coronel Franc. Verdugo de la guerra de Frisa. (Brüssel, Kießling.)

1648—1789.

R. Wuttke gibt in seinem Aufsatz „Die Probationsregister des Obersächsischen Kreises" (Wiener numism. Zeitschr. XXIX) einen statistischen Beitrag zur deutschen Münzgeschichte. Man kann ihm nur voll und ganz zustimmen, wenn er es als dringende Nothwendigkeit bezeichnet, daß die seit über 100 Jahren immer mehr zunehmende Entfremdung zwischen Numismatikern und Wirthschaftshistorikern endlich beseitigt werde und die einen die Arbeiten der andern mehr berücksichtigen möchten, da eher von einer genügenden deutschen Münzgeschichte gar nicht die Rede sein kann. Gibt W. nun hier einen höchst dankenswerthen Beitrag dazu, so sagt er doch auch ganz richtig, daß seine Daten nur bis zur Kipperzeit der Wahrheit entsprechen. Denn die Territorien kümmerten sich seit 1623 kaum mehr um die Kreisprobationstage, und seit 1667 fehlen die Zahlen für Brandenburg und die meisten andern Kreisstände überhaupt; diese wären aus den verschiedenen Archiven zu ergänzen. Wenn aber Wuttke rügt, daß die Numismatiker der geprägten Quantität nicht Beachtung schenkten, so fragt sich doch, ob denn solche Angaben aus früheren Jahrhunderten in zuverlässiger Weise überhaupt vorhanden sind. Referent kann versichern, daß bezüglich Preußens eine lückenlose Prägungsstatistik erst mit Friedrich Wilhelm I. einsetzt. Darum aber gerade müßte mit um so größerem Fleiße alles Vorhandene gesammelt und publicirt werden, denn so nur ist Hoffnung der Wahrheit nahe zu kommen. Mögen der Wuttke'schen Arbeit nur recht viele ähnliche folgen! F. v. S.

Der Schluß der aus den Colmarer Akten geschöpften Arbeit von Moßmann über die Lage des Elsaß nach dem Westfälischen Frieden und den Beginn der französischen Herrschaft beschäftigt sich mit den Verhandlungen, die die zehn Reichsstädte über ihre staatsrechtliche Stellung auf dem Reichstage von 1654 führten. (Rev. hist. 70, 2.)

Wild gibt in der Westdeutsch. Ztschr. XVIII, 2 nach den Akten eine Erzählung von dem Leben und ränkevollen Wirken des Mainzer Domherrn

Philipp Ludwig von Reiffenberg und schildert vor allem den bedeutenden Antheil, den er an der Unterwerfung Erfurts i. J. 1664 nahm.

Droz, in einer hauptsächlich an Ormesson's Memoiren anschließenden Studie, erörtert den Prozeß Fouquet's und namentlich gewisse dabei hervortretende Erscheinungen (Fälschungen von Aktenstücken u. s. w.), die an einen berufenen Fall aus der Gegenwart erinnern. (Revue de Paris, 15. Juli.)

Um die Verdienste der Jesuiten hervorzuheben, legt Hamy in der Revue des quest hist. (Juli) ausführlich die Beziehungen dar, die Colbert mit zwei Jesuitenpatern unterhielt, um durch sie die Stimmung der Bevölkerung in Dünkirchen und Flandern in den ersten Zeiten nach der Erwerbung durch Frankreich günstig zu beeinflussen.

Als Vorbereitung für eine beabsichtigte größere biographische Arbeit über den Marquis de Chamlay macht Auriac in einer kurzen Skizze auf die bedeutende organisatorische Wirksamkeit aufmerksam, die dieser nach dem Tode von Louvois, zu dessen Nachfolger er ursprünglich bestimmt war, ausgeübt hat. (Rev. hist. 70, II.)

Eine sorgfältige Arbeit von Beauvois in der Rev. des quest. hist., 1. Juli stellt die Leistungen des französischen Generals Herard Bouton, des älteren Bruders des späteren Marschalls Chamilly, im Feldzuge von 1672 in helleres Licht.

Die Berichte des savoyischen Gesandten am französischen Hofe und die des französischen am Turiner aus den Jahren 1696 und 97 geben dem Grafen d'Haussonville Veranlassung zu einem Artikel in der Rev. d'hist. dipl. 13, 3, der die ersten offiziellen Beziehungen schildert, die die beiden Regierungen anknüpften, nachdem sie ihren Frieden gemacht hatten.

Als fesselnd, lehrreich und bedeutsam darf man den Aufsatz bezeichnen, in dem E. Gothein im Anschluß und zuweilen auch begründeten Gegensatz zu Landsberg's neuem Werke die Entwicklung der deutschen Rechtswissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert behandelt. (Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 134. 135). Gothein's erstaunliche Vielseitigkeit, seine philosophische Bildung befähigen ihn hier, z. B. in der Würdigung von Grotius, Hobbes, Leibniz, Jac. Moser und anderer, vor allem aber von Thomasius Kabinetstücke zu schaffen.

Mangold zeigt im Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 102, 3 u. 4, ausführlicher, als es bisher geschehen war, wie die Relation de Phihihu Friedrich's des Großen ihrer ganzen Anlage nach die Lettres persanes von Montesquieu nachahmt, und weist dann eingehend nach, wie sehr Friedrich's Panégyrique du sieur Matthieu Reinhart eine Parodie der Leichenreden Bossuet's ist, an die sie zahlreiche Anklänge enthält.

Die Memoiren des Herzogs von Choiseul sind kürzlich im fragmentarischen Zustande aufgefunden worden. Charavay und Flammermont beginnen daraus Veröffentlichungen, deren bisher erschienene Stücke sich auf die Beziehungen Choiseul's zur Pompadour und seine Mission in Rom (1754—1757) beziehen. Choiseul's Mittheilungen über letztere finden die Herausgeber bestätigt in seinen von Boutry (Choiseul à Rome, 1895) verwertheten Berichten aus Rom. (Revue de Paris, 5. Mai und 1. Juli.)

B. Duhr S. J. entscheidet sich in der Frage, ob Pombal „wirklich der größte portugiesische Staatsmann von unsterblichen Verdiensten oder ein habsüchtiger und rachsüchtiger Minister war, der seinem Vaterland unheilbare Wunden geschlagen hat", auf Grund der in Simancas befindlichen Berichte der spanischen Gesandten, insbesondere des Marquis de Almodovar zu Gunsten der letzteren Auffassung, die in Pombal nach dem Urtheil eines Wiener Gesandten nur „einen grausamen Tyrannen" erblickte. (Zeitschr. f. kathol. Theologie 1899, 3.)

Im Juliheft der Quarterly review wird die einseitig amerikanisch gefärbte Darstellung, die Trevelyan in seiner Geschichte der amerikanischen Revolution gibt, kritisirt.

Die Anwendung und Wirkung der Lettres de cachet in der Provinz, die für die Normandie, Bretagne und Languedoc von Joly, Dupuy und Vanderhaeghen untersucht wurde, erörtert Funck-Brentano, auf Grund der Archive des Pas-de-Calais, für Flandern und Artois. Er findet dabei neue Belege für seine bekannte Ansicht von dem intimen Zusammenhang der Lettres de cachet mit den Institutionen des ancien régime, insbesondere mit der altfranzösischen Familie. (Revue bleue, 29. Juli).

Neue Bücher: Cte Horric de Beaucaire, Savoie-Sardaigne et Mantoue I. II 1648—1789. [Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France.] (Paris, Alcan 40 fr.) — Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn, Kurf. von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—73. II. (Jena, Fischer. 7,50 M.) — Freifrau v. Hoiningen-Huene, Beitrag z. Gesch. der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im 17. Jahrh. (Berlin, Duncker.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Der ganz ausgezeichnete Aufsatz über „Kant und Goethe", den G. Simmel in der Beilage z. Allg. Zeitung 1899 Nr. 125—127 veröffentlicht hat, gehört zu dem Reifsten, was dieser ebenso scharfe wie tiefe Denker, dessen Hang zur Begriffsspaltung seinem Verständnis für das rein Geschichtliche früher zuweilen Eintrag that, bisher hervorgebracht hat. Der Gegensatz zwischen Kant's und Goethe's Streben, hier auf Grenzsetzung dort auf Einzelheit gerichtet, wird bis in seine feinsten und zartesten Aus-

strahlungen verfolgt. Der Aufsatz gipfelt in dem Hinweise, daß Goethe's Weltanschauung in letzter Instanz nicht nur über dem Moralismus, sondern auch über dem Ästheticismus stehen dürfte, daß das Primäre und Absolute bei ihm und sein Lebensgefühl überhaupt das Gefühl „von der geheimnisvollen Einheit aller Existenz, an der die Philosophie von jeher herumgetastet hat", gewesen sein dürfte. Der Gegensatz des modernen wissenschaftlichen Geistes zu Goethe, der „nicht von einer Idee des Ganzen, sondern von möglichst atomisirten Elementen seinen Ausgang nehme", der den seelenlosen Mechanismus als das einzige Konstruktionsprincip des Naturbildes ansehe, trifft aber doch nur auf bestimmte Richtungen der Gegenwart zu, die, wie Simmel lehrreich zeigt, sich ihrer Einseitigkeit selbst bewußt zu werden beginnen.

In der Révol. franç. (März- und Aprilheft) beendet J. Flammermont seine interessante Studie über Favier (vgl. H. Z. 83, 181), die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der französischen Diplomatie am Ausgang des ancien régime und selbst der Revolution bildet, und kritisirt dabei eingehend und mit großer Schärfe die Geschichtschreibung des Herzogs von Broglie, dem er vorwirft, qu'il a voué au grand Frédéric une haine de famille qu'en toute occasion il cherche à satisfaire per fas et nefas, — wie das Koser in diesen Blättern schon vor Jahren nachgewiesen hat. — Dieselben Hefte bringen von Vingtrinier eine aus den Akten des Kriegsgerichts von Lyon geschöpfte Darstellung des Aufstandes der französischen Offiziere in Rom (1797) gegen Massena und dessen Unterschleife und Plünderungen und der mit Freisprechung endenden Verhandlung gegen die nach Frankreich geschickten Abgesandten der aufständischen Offiziere. — Im Aprilheft erörtert Guillaume nochmals ausführlich, daß das am 10. November 1793 gefeierte Fest kein Fest der Vernunft, sondern der Freiheit gewesen, und nicht die Göttin der Vernunft, sondern der Freiheit dabei dargestellt worden sei. — Im Maiheft gibt Professor Le Theo quellenmäßige Beiträge zur Geschichte des bretonischen Klubs, wobei auch die Anfänge des Jakobinerklubs klarer aufgehellt werden, als es Aulard möglich war. — Flammermont veröffentlicht eine Denkschrift Favier's, den Précis de faits sur l'administration de M. de Choiseul, und Aulard vervollständigt die Mittheilungen seines Recueil des actes du Comité de salut public über die Sendungen von Kommissären des Conseil exécutif (1793/94). — Im Juniheft beginnt Aulard eine Studie über die Entwicklung der republikanischen und royalistischen Meinung nach dem Sturze des Königthums, deren Fluth und Ebbe er hauptsächlich mit den Erfolgen und den Niederlagen der französischen Waffen in Verbindung bringt. Isambert erzählt die Geschichte des Liedes Ça ira, das bei den Arbeiten zum Föderationsfest 1790 entstand, und Roberti die Geschichte der Vertheidigung von Coni durch General Clement gegen die Austro-Russen (1799).

In einer höchst sorgfältigen und tief eindringenden Untersuchung über die Tage vom 5. und 6. Oktober 1789, besonders über deren Vorgeschichte, zeigt Mathiez, daß der Marsch auf Versailles von vornherein die Überführung der Königlichen Familie nach Paris bezweckte, daß Lafayette und der Herzog von Orleans dabei keine entscheidende Rolle spielten, daß vielmehr die Bewegung im Wesentlichen eine populäre und spontane war, wenn auch bei den Vorbereitungen dazu die Parteiführer, namentlich die Journalisten wirksam waren. Die Bedeutung des Ereignisses sieht er darin, daß das Werk des 14. Juli und des 4. August gekrönt und die englische Partei (Mounier u. A.) endgültig beseitigt wurde, glaubt aber, daß sich damals dem Königthum noch einmal eine günstige Gelegenheit zur Beherrschung und Leitung der großen nationalen Bewegung geboten habe. (Rev. hist. 1898, 1899.)

Unter dem Titel Un cas d'insubordination militaire: Dumouriez contre Luckner schildert Gannier s nach den Akten des Pariser Kriegsarchivs in sehr ausführlicher Darstellung die Umstände, unter denen Dumouriez im Juli 1792 sich weigerte, mit seiner Division aus Flandern nach Metz zu Luckner zu marschiren. (Rev. des quest. hist., April 1899.)

v. Colomb sucht aus physiologischen und psychologischen Indicien den jüdischen Ursprung der Buonapartes nachzuweisen. (Allgem. konserv. Monatsschrift, Juli 1899.)

Nelson's Verhalten gegen die neapolitanischen Republikaner ist in England und in Italien neuerdings wieder mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Im Sinne Sybel's, also als Ankläger gegen Nelson wegen treuloser Bruches der von Ruffo geschlossenen Kapitulation, schreiben Badham (Engl. hist. review, 1898), Lemmi (Nelson e Caracciolo, Florenz 1898) und Villari (Nelson, Caracciolo e la Republica Napoletana, Nuova Antologia, 1899). Einen Vertheidiger findet Nelson in Mahan, der gleichzeitig mit dem Erscheinen einer neuen Auflage seines Life of Nelson in einer namentlich gegen Badham gerichteten eingehenden Untersuchung die Anklagen gegen Nelson zu widerlegen sucht. Er betont besonders (ähnlich wie Hüffer, den er natürlich nicht kennt), daß Nelson in dem Schreiben an Ruffo vom 26. Juni nicht, wie behauptet wurde, die Kapitulation, sondern nur den Waffenstillstand anerkannt habe. (Engl. hist. review, Juli 1899.)

A. Rambaud gibt eine sehr lebendige und anschauliche Schilderung Suworow's, namentlich während des Feldzugs von 1799. (Revue bleue, 8. und 15. Juli.)

In den „Theolog. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftl. Predigerverein" (ed. Grafe und Simons, N. F. 3. Heft) würdigt Sell die Verdienste Rich. Rothe's als Kirchenhistorikers.

In einer kurzen Untersuchung über den Tod des Grafen Brandenburg am 6. Nov. 1850 (Deutsche Rundschau, Juli) führt Th. Schiemann im Gegensatz zu Sybel auf Grund des Briefwechsels zwischen Friedrich Wilhelm IV. und Nicolaus aus, daß der Tod hervorgerufen sei durch die Erregung, in die ihn das Bewußtsein, von Schwarzenberg in Warschau getäuscht zu sein, versetzt hatte. In dem entscheidenden Ministerrath am 2. Nov. hatte er sich dafür verbürgt, daß die Bundestruppen in Hessen einstweilen stehen bleiben würden; in der Nacht erfuhr er, daß die Truppen auf Schwarzenberg's Befehl vorgerückt seien, am 3. brach die Krankheit aus.

Einen kleinen Beitrag zur Biographie Ranke's veröffentlicht Heigel in Gestalt eines Briefwechsels zwischen König Max und Friedr. Wilh. IV. in der Histor. Vierteljahrsschrift (II, 3).

E. Faguet gibt eine geistvolle Studie über Taine als Philosoph, Kritiker und Historiker, indem er die probité als dessen qualité maîtresse bezeichnet, aber seinen Pessimismus oder Misanthropie kritisirt (C'est surtout le philosophe pessimiste qui a écrit les volumes proprement narratifs des Origines de la France contemporaine). Revue de Paris, 1. Juli und 1. August.

Persönliche Erinnerungen an die Landung Garibaldi's auf Sicilien ohne weiteres Interesse publizirt Baratieri in der Deutschen Revue August 1899.

Eine Charakterskizze des engl. Kolonialministers J. Chamberlain schildert diesen als die Verkörperung des harten, praktischen Verstandes, als einen Staatsmann, der unbedenklich seine Überzeugung wechselt, wenn sich die Umstände ändern, wie ja in England im Gegensatz zu den Durchschnittsanschauungen des Festlandes die Versalität nicht als politischer Vorwurf gilt. So verließ Chamberlain die liberale Partei wegen der unausführbaren irischen Projecte Gladstone's und gab seine Agitation gegen das Oberhaus auf, um in das konservative Kabinet eintreten zu können. Das Ziel Chamberlain's ist nach dem Verfasser eine enge Zusammenfassung der Kolonien mit dem Mutterlande zu einem großen Kaiserreiche, dessen leitender Minister er dann sein würde. (Achille Viallate, J. Chamberlain. Paris, F. Alcan. 1899 XXIV. 154 S.)

Neue Bücher: Wittichen, Die poln. Politik Preußens 1788—90. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 2,60 M.) — Peters, Entwicklung d. deutschen Rhederei seit Beg. dieses Jahrhdts. (Jena, Fischer. 4,50 M.). — Ulmann, Russ.-preuß. Politik unter Alexander I. u. Friedr. Wilh. III. bis 1806. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — Calmon, Hist. parlementaire des finances de la Monarchie de Juillet. IV. (Paris, Calmann Levy. 7,50 fr.) — Tezner, Der österreich. Kaisertitel, d. ungarische Staatsrecht u. d. ungarische Publizistik (Wien, A. Hölder).

Deutsche Landschaften.

Ein Verzeichnis der gesammten auf die Schweiz bezüglichen historischen Literatur des Jahres 1898 ist im Anzeiger für schweizerische Geschichte (1899, Nr. 4) zu finden.

Einen zeitgenössischen Bericht über die Einverleibung der Reichenau in das Stift Konstanz (1534—1540) veröffentlicht aus Stuttgarter Archivalien E. Schneider in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins (XIV, 2).

Heraldikern und Sphragistikern bietet die Badische Historische Kommission eine werthvolle Gabe durch ihre letzte Publikation: Siegel der Badischen Städte. 1. Heft: Die Siegel der Städte in den Kreisen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Der erläut. Text von Fr. v. Weech. Die Zeichnungen von Fr. Held. Heidelberg, Winter. 1899. Auf 51 Tafeln sind alle bekannten Siegel und Stempel von 41 badischen Städten, darunter Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Tauberbischofsheim, Pforzheim und Karlsruhe, in sehr schönen Reproduktionen nach den häufig unter recht schwierigen Umständen von der geschickten Hand Fr. Held's aufgenommenen Zeichnungen wiedergegeben; während aus der älteren Zeit mehrfach auffallend schöne Stücke darunter begegnen — z. B. VII, 1; XII, 1. 2; XIV, 2; XVIII, 7; XLVI, 2. 3 — überwiegt später der nüchterne, häufig heraldisch höchst anfechtbar komponirte Farbstempel. Ihren wissenschaftlichen Werth erhält die Publikation durch die sehr eingehenden Siegelbeschreibungen Weech's, welchen auch möglichst genau, mit Hülfe der Urkunden des General-Landesarchivs gewonnene Angaben über die Benutzungsdauer der einzelnen Stempel beigefügt sind; es gelang v. Weech bei dieser Gelegenheit u. a. zum ersten Mal die korrekte Form des Karlsruher Stadtwappens festzustellen.

Straßburg i/E. Th. Ludwig.

Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Ries, speziell auch über die Judenpolitik Nördlingens liefert L. Müller in der Zeitschr. d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 25 (1898); u. a. tritt auch hier der gewöhnliche Gegensatz zwischen der Judenfeindschaft der Städte und der Duldung der Ausgetriebenen in den reichsritterlichen und -gräflichen Territorien, z. B. Öttingen, hervor.

Zur Geschichte des höheren Schulwesens notiren wir den ausführlichen Aufsatz von H. Drees über das fürstl. Gymnasium zu Wernigerode, Zeitschr. d. Harz-Ver. f. Gesch. 32, 1 (1899).

Ein Aufsatz von O. L. Tesdorpf in der Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. 8, 1 (1899) schildert die den Durchschnittsverhältnissen entsprechende Beamtenlaufbahn des Lübecker Syndicus J. Carstens (1596—1673) und gibt hierauf das lediglich preisgeschichtlich erhebliche „Sekretbuch" desselben wieder.

In der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins (40. Heft) stellt Simson Beobachtungen über die Werthverhältnisse verschiedener Münzsorten im 16. und 17. Jahrhundert zusammen.

Neue Bücher: Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher des 14. u. 15. Jahrh. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Cramer, D. Gesch. d. Alamannen als Gaugeschichte. (Breslau, Marius. 15 M.) — Hund, Colmar vor u. währ. s. Entwicklung zur Reichsstadt. (Straßburg, Schlesier & Schweickhardt.) — Sievert, Gesch. u. Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. u. 17. Jahrh. (Berlin, Paß & Garleb.) — Jecht, Cod. diplom. Lusatiae sup. II. H. 4: D. J. 1428. (Görlitz, Tzschaschel Komm. H. 1—4. 14,40 M.) — v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. 1680—1806. II. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13,40 M.) — Mecklenburg. Urkundenbuch. XIX. (Schwerin, Bärensprung; Leipzig, Köhler Komm.)

Vermischtes.

In Paris wird vom 3. bis 9. September 1900 ein internationaler Kongreß für Religionsgeschichte tagen. Das Programm ist sehr umfassend gedacht, wie schon die geplante Bildung von acht Sektionen beweist: I. Religion des non-civilisés — rel. des civilisations américaines précolombiennes; II. Hist. des rel. de l'extrême-orient; III. Hist. des rel. de l'Égypte; IV. Hist. des rel. dites sémitiques; V. Hist. des rel. de l'Inde et de l'Iran; VI. Hist. des rel. de la Grèce et de Rome; VII. Rel. des Germains, des Celtes et des Slaves — archéologie préhist. de l'Europe; VIII. Hist. du christianisme. Anmeldungen nehmen die Sekretäre der Kommission Jean Réville und Léon Marillier entgegen.

Von Ende August bis in die erste Septemberwoche 1900 findet in Alessandria ein internationaler Historikerkongreß statt zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Marengo. Der Kongreß setzt sich die Aufgabe, die Zeit von 1796 bis 1815 näher zu erforschen, und hofft dies durch Veröffentlichung von zwei Bänden Miscellanee-Marengo, sowie durch mündliche Erörterung etwa vorgelegter Fragen aus diesem Zeitraum zu thun. (Vgl. Lumbroso's Mittheilung in der Nuova Antologia v. 16. Juni.)

Am 25. bis 27. Mai 1899 fand zum ersten Mal unter dem Vorsitz v. Sickel's die 40. Plenarversammlung der Münchener historischen Kommmission statt. — Erschienen sind im vergangenen Geschäftsjahr von der Allgemeinen deutschen Biographie die Schlußlieferungen des 44. Bandes, sowie die 1. Lieferung des 45. zugleich letzten Bandes, dem jedoch noch vier Nachtragsbände folgen werden; ferner K. v. Zittel's Geschichte der Geologie, so daß von der Geschichte der Wissenschaften nur noch der Schlußband der von Landsberg übernommenen Rechtswissen-

schaft und die Physik ausstehen, für die freilich nach dem Rücktritt Karsten's ein Bearbeiter erst noch zu gewinnen ist; endlich Bd. 11 der deutschen Reichstagsakten, bearbeitet von G. Beckmann, eingeleitet von L. Quidde. — Die Arbeiten der Kommission sind in rüstigem Fortgang begriffen. Nahezu druckfertig sind von den Reichstagsakten der älteren Serie Bd. 12 (ed. Beckmann), der bereits bis zum Tode Kaiser Sigismund's (1437) führen wird, und Bd. 10 (ed. Herre), der den Römerzug, die Kaiserkrönung Siegmund's und die Anfänge des Baseler Konzils enthalten soll. Von den Reichstagsakten der jüngeren Serie wird unter der Leitung Wrede's der 3. Band im nächsten Jahre erscheinen. Von den deutschen Städtechroniken werden demnächst Bd. 26 (Lübeckische Chroniken, ed. Koppmann) und Bd. 27 (insbesondere Magdeburger Schöffenchronik, ed. Hertel) erscheinen. Alsdann sollen ein 3. Band der Magdeburger und die Bremer und Rostocker Chroniken veröffentlicht werden. — Für die Jahrbücher hat Uhlirz das Material für Otto II. gesammelt. Simonsfeld wird das Manuskript für die Anfänge Friedrich's I. bis zur Kaiserkrönung bis 1901 fertig stellen. Die Fortsetzung der von Winkelmann begonnenen Jahrbücher Friedrich's II. hat erfreulicherweise K. Hampe übernommen. Meyer v. Knonau wird den 3. Band der Jahrbücher Heinrich's IV. (bis 1084) nach 1900 beenden. — An der Korrespondenz Johann Casimir's hat v. Bezold weitergearbeitet. Von der jüngeren baierisch-pfälzischen Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen hat die Vollendung der nunmehr druckfertigen Bände 7 und 8 (Juli 1609 bis Ende 1610) nach Stieve's Tode K. Mayr mit Hülfe A. Müller's besorgt. Die Fortsetzung bis Ende 1613 gedenkt Chroust in drei Bänden zu beendigen. Für die Reichspolitik des Kurfürsten Maximilian I. hat Altmann die Vorarbeiten fortgesetzt. — Für das im letzten Jahre beschlossene neue Unternehmen, eine Sammlung von Briefen der Humanisten zunächst aus dem heutigen Baiern, hat v. Bezold nunmehr einen festen Plan aufgestellt. Als räumliche Grenze wurde die Mainlinie festgesetzt, so daß also die drei großen humanistischen Kreise Süddeutschlands allein berücksichtigt werden: Conrad Celtis, Peutinger und Pirkheimer. Als zeitliche Grenze soll etwa der Tod des Erasmus angenommen werden, so daß die nach 1500 geborene Generation außer Betracht bleibt. — Der nächsten Generalversammlung gedenkt M. Ritter ein ausführliches Programm für eine Neuordnung und Umtaufung des Unternehmens der „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges" vorzulegen. Neu beschlossen wurde endlich auf Antrag Riezler's und Heigel's die Fortsetzung der seit 1863 eingestellten Herausgabe von „Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte", worin auch die baierischen Landeschroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert Aufnahme finden sollen. Zunächst sollen die Schriften des Andreas von Regensburg von Leidinger bearbeitet werden.

Notizen und Nachrichten.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hielt im Juli ihre 18. Jahresversammlung ab. Erschienen sind im letzten Geschäftsjahr: 1. die 7. Lieferung des geschichtl. Atlasses der Rheinprovinz (Karte der polit. u. administrat. Eintheilung der heutigen Rheinprovinz i. J. 1789, bearb. von Fabricius), 2. der 2. (Schluß-) Band der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters (bearb. von Knipping), Bd. 3 u. 4 des Buches Weinsberg (bearb. von Lau). Von den übrigen Publikationen der Gesellschaft stehen in kürzerer Frist zu erwarten: zwei Bände rheinischer Weisthümer, bearb. von Loersch und Kötzschke, der erste, bis 1631 reichende Band der Jülich-Bergischen Landtagsakten 2. Reihe unter Leitung von Harleß; Bd. 2 der Kölner Universitätsmatrikel, bearb. von Keußen; die 2. Abtheilung der erzbischöfl. Kölnischen Regesten (bearb. von Knipping); auch für die 3. Abtheilung (1304—1414) hat M. Müller die Materialsammlung beendet; die auf das Mittelalter beschränkte Bearbeitung der Kölner Zunfturkunden (unter Gothein's Oberleitung, ed. Loesch). Als erste Frucht seiner Arbeiten für die Edition der Akten der Jülich-Kleviſchen Politik Kurbrandenburgs (1610—1640) wird Loewe eine Arbeit über die Verwaltung des Markgrafen Ernst von Brandenburg erscheinen lassen. Die Inventarisirung der kleineren Archive hat A. Tille für den ganzen Regierungskreis Köln, mit Ausnahme des Stadtkreises Köln, beendet und in einem 1. Bande der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" zusammengefaßt. Auch die Arbeiten für das Verzeichnis der Kölner Inkunabeln (bearb. von Vouillième), für die Geschichte der Kölner Malerschule (bearb. von Aldenhoven) und die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv (bearb. von Sauerland) sind weit vorgeschritten. Der Vollendung des 2. Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten 1. Reihe wird sich G. v. Below demnächst wieder zuwenden.

Einen Nachruf auf W. Endemann veröffentlicht Laband in der Deutschen Juristenzeitung (IV, 12).

Am 3. Juni 1899 starb im Alter von 59 Jahren der Reichsarchivar Karl Sieferstolpe in Stockholm.

Am 20. Juni 1899 starb, 58 Jahre alt, in Heidelberg der durch seine Ausgabe der Heidelberger Universitätsmatrikel bekannt gewordene Hofrath Toepke.

Am 10. Juli 1899 starb der Oberpräsident der Provinz Brandenburg v. Achenbach, der in jüngeren Jahren als Professor in Bonn sich durch verschiedene Schriften um die Geschichte des Bergrechts verdient gemacht hatte.

248539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

CTORED AT NRLF

30*m*-1,'69(J5643s8)2374—3A,1
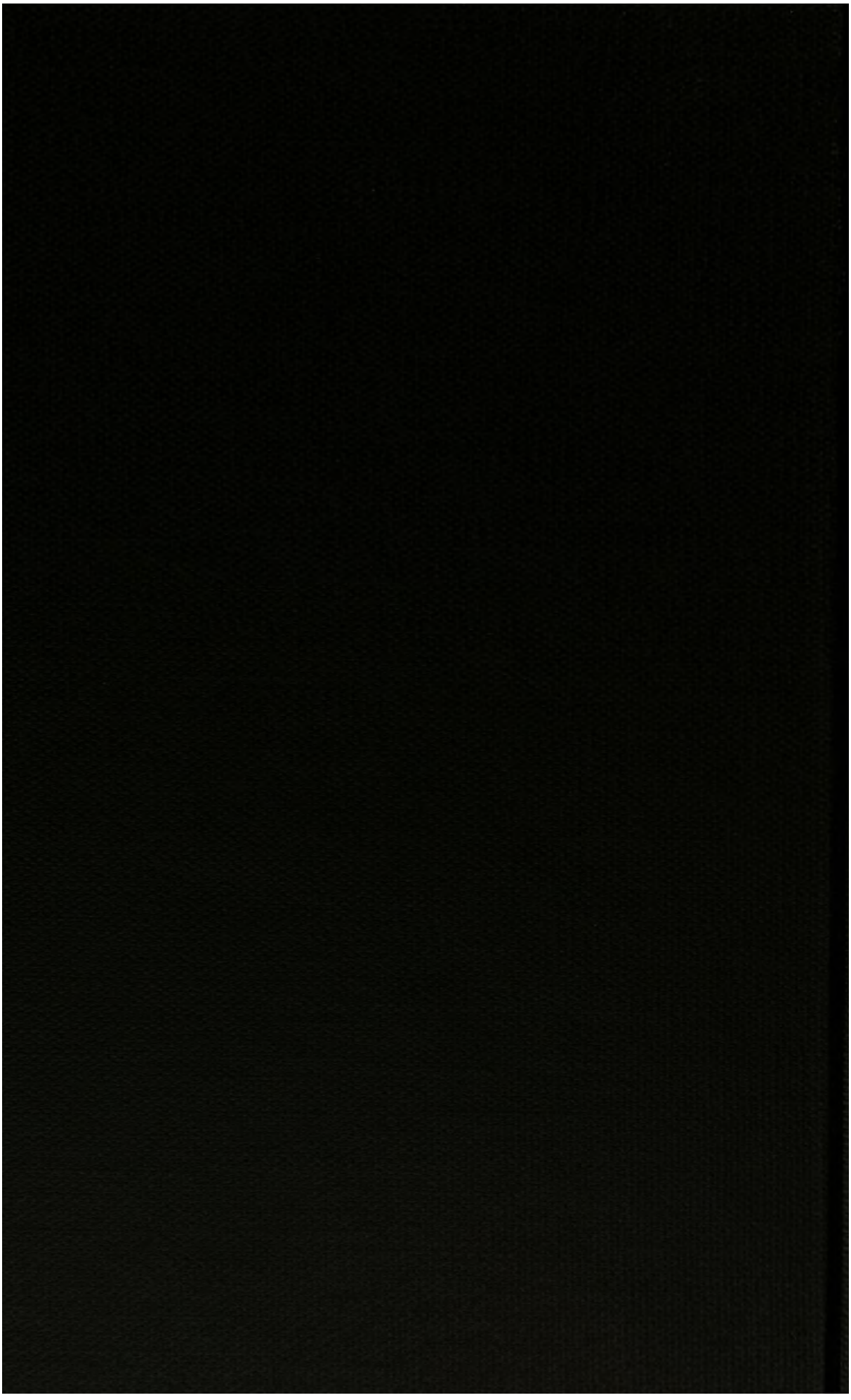
The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ